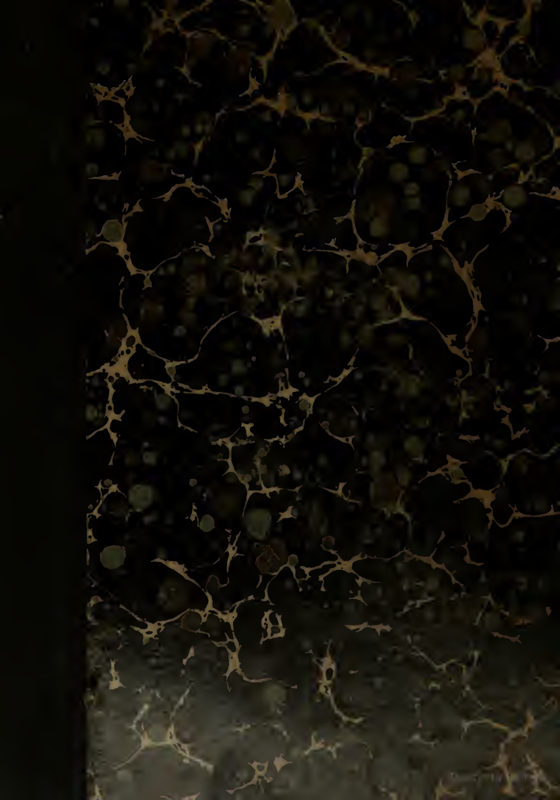
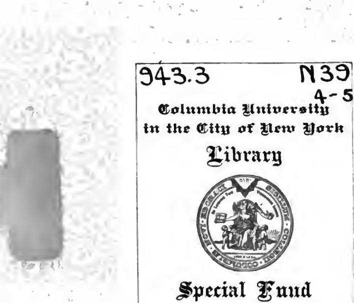
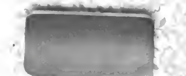






Geschichte

der

Pfalz-bayerischen Archive

der

Wittelsbacher.

Von

Max Josef Neudegger
Referent am k. Reichsarchiv in München.

Prospect der Geschichte der Wittelsbach'schen Archive: Bayerische Archive zu München: I. Landes-Archiv. II. Geheimes Archiv. III. Geheimes Staats-Archiv. — Pfalz-bayerische Archive: IV. Heidelberg-Mannheim (mit Düsseldorf). V. Zweybrücken (mit Veldenz-Sponheim-Rappoltstein). VI. Neuburg-Sulzbach. VII. Amberg (mit Leuchtenberg).

München.
Theodor Ackermann
königl. Hof-Buchhändler.
1890/94.



Die Fortsetzung von „Notiz und Mittheilung" S. 178 zu ersehen.



Vorbemerkung.

Wenn die Geschichte der Wittelsbachischen Archive seither ihre Fortsetzung durch den Darsteller nicht gefunden hat, so lag dies an seiner Berufung zum Referenten an die Centralstelle der k. b. Landesarchive (Reichsarchiv), wo sich ihm ein sehr erweiterter amtlicher Wirkungskreis bot. Gleichwohl ist diese Sammelarbeit für die pfalz-bayerischen Archive seit mehreren Jahren fertig; es bewirkten aber noch besondere Verhältnisse ihre Zurückhaltung, sie sind der Redaktion der „Archivalischen Zeitschrift", welche heute die Fortführung dieses spezialgeschichtlichen Thema's als ihr zugehörig übernommen hat, bekannt. War dem Autor hier ein Einhalt auferlegt, so hatte er sich gezwungen gesehen, den Besitzstand, der mit der „Geschichte der bayerischen Archive" für das Fachwissen gewonnen war, durch überholende und vom Grösseren her beweisende Arbeiten zu sichern.[1] Ein sehr zu Dank verpflichtendes,

---

[1]) Neudegger: „Beiträge zur Geschichte der Behörden-Organisationen, des Raths- und Beamtenwesens." (München. Th. Ackermann.)

I. Kanzlei-, Raths- und Gerichtsordnung des Kurfürsten Friedrich II. des Weisen von der Pfalz, als Regierender zu Amberg, v. J. 1525. Mit staatsgeschichtlichen Erörterungen und einem Exkurs: Ueber Monumenta Germaniae Regiminalia und Erhöhung der Anforderung an die Landesgeschichtschreibung. 1887.

II. Amts-Ordnungen des Kurfürsten Friedrich III. v. d. Pfalz aus den Jahren 1561 und 1566. Mit einer Begründung zur „Herausgabe von deutschen Verwaltungsakten" nach Territorien. 1888.

III. Die Hof- und Staats-Personaletats der Wittelsbacher in Bayern und die Behandlung dieser Etats, vornehmlich im 16. Jahrhundert. — 1. Abtheilung 1285—1579. Mit Vorrede: Der Sieg der historischen Methode auf dem Gebiete der staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen 1889.

Hierüber kann zu I und II verglichen werden: „Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirthschaft im d. Reich" 1888, Bd. III. S. 260/261 (v. Schmoller); — „Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft" 1889. Bd. I. S. 198 (Quidde); — Sybels „Historische Zeitschrift". 1889. N F. Bd. XXVII. Heft 2. S. 337 (v. Below); — „Augsburger A. Z." 1888. No. 205: „Monumente des deutschen Verwaltungs- und Behördenwesens" (W. Vogt).

1*

ehrendes Entgegenkommen hatte übrigens der Autor durch den Vorstand der grossherzoglich „Badischen Historischen Kommission“, Geheimen Hofrath v. Winkelmann, erfahren, welcher in der Zeit der Jubelfeier des 500jährigen Bestehens der Universität zu Heidelberg ihn einlud, die Geschichte wenigstens des ehemaligen dortigen Wittelsbacher Kurarchivs in dem Organ der genannten Historischen Kommission zu veröffentlichen. Indess war damals zu erwägen, dass ein Liegenlassen der Arbeit für Stoff und Person das Beste sei, indem so der Gedanke des „Fortstrebens“, irgend einer „Tendenz“, ihnen ferne bleiben müsse. Wenn demnach die Archivalische Zeitschrift es dennoch ist, welche das Gesammtwerk der „Geschichte der bayerischen und pfälzischen Archive der Wittelsbacher“ zur Vollendung bringt, so gebührt ihrer zweckentsprechend vorgesehenen Neubegründung (1889/1890) der besondere Dank.

IV.

Das Kur-Archiv der Pfalz zu Heidelberg und Mannheim.

Inhalt: Einleitung. Natürliche Eintheilung der Geschichte der Archive überhaupt. — Zum Wesen der Archive. — Durchführung hinsichtlich Amts- und Eruditionszweckes. — Aeusserungen in der Literatur über einzelne Pfälzer Archivbestände.

Erster Theil. Zum kurpfälzischen Kanzlei- und Archivwesen der älteren Zeit. 1214—1576 (Nachrichten über Amtswesen und Verwaltung. — Begleitende Momente aus der Landesgeschichte.)

Zweiter Theil. Das Kur-Archiv als Archiv-Amt 1576—1803. (Nachrichten über Schicksale und Verwaltung. — Begleitende Momente aus der Landesgeschichte.)

Anhang. Archivalien zu Düsseldorf.

Inhalts-Uebersicht.

Einleitung. — Wesen der Archive. — Geschichte der Archive: Eintheilung. Zweck. Literatur. 3—12.

Erster Theil:

Zu Kanzlei- und Archivwesen der älteren Zeit. 1214—1576.

Nachrichten über Amtswesen und Verwaltung. — Momente aus der Landesgeschichte. S. 12—49.

Zweiter Theil:

Das Kurarchiv als Archiv-Amt. 1576—1803. — S. 51—135.

Tradition nnd Geschichte in- und ausserhalb der Kanzlei als Mitnrsachen der qualifizirten Archivverwaltung. — S. 51.

Nachrichten über Schicksale nnd Verwaltung. — Momente aus der Landesgeschichte. 1576—1610. — S. 63.

Vor dem dreissigjährigen Kriege und während desselben. — S. 71.

Von der Restitution bis zu den neuen Katastrophen. — S. 89.

Die Lage in der Zeit der Raubkriege. — S. 97.

Zum Prozess Orleans. — Zum Prozess Veldenz.

Die Wiedererstattnng der durch die Franzosen (1688—1693)

weggeführten und (seit 1694) noch anderweit detinirten pfälzischen Archiv- und Schriftbestände. 1688—1749. — S. 109.

Die Recherchen. — Die Extraditionen. — Arrest und Extradition des Veldenzer Archivs.

Die Zeit vor der Uebersiedlung nach Mannheim. 1685—1720. — S. 137.

In Mannheim. — Zur Charakteristik der Neuburger Wittelsbacher und ihres archivalischen Rücklasses. — Die einschlägigen Momente aus der Landesgeschichte und Verwaltung bis 1743. — S. 147.

Spezielle Archivverwaltung zu Mannheim. — Bis 1778 bezgsw. 1792. — S. 156.

Charakteristik der einschlägigen Momente aus der Landesgeschichte und Verwaltung im Zeitabschnitt von 1743—1778, bezgsw. 1799. — S. 167.

Spezielle Archivverwaltung in der Zeit, auf der wir fussen. 1792—1803. S. 187.

Die Unterlage der Verwaltung in der Pfalz seit 1797. — Bericht über die Archivverwaltung am Kurarchiv in letzter Zeit (1778—) 1799. — Dreitheilung der kurpfälzischen Archiv- und Schriftbestände im Jahre 1799; die entsprechende Versendung von Haus- und Staatsbeständen von Mannheim nach München und die Einrichtung eines in Mannheim verbleibenden Landesarchives — bei sich vollziehender Neuorganisation der rechtsrheinischen Pfalz. 1799—1800. — Vollzug der Ausscheidung der im Jahre 1792 geflüchteten Mannheimer Originalurkunden in München. —

Art des Ueberganges des Kurarchives und der rheinischen Schriftbestände an Baden etc. — Mangelhafte Archivalien-Theilung hiebei zunächst eine Folge der Zeitereignisse. — Versäumnisse und Mängel. — Vertragsmässige und verwaltungsmässige Ausfolgung von Archivalien (Extradition) unter den Staaten. — S. 196.

Weitere Daten über die Mannheimer Schriftbestände. — Badische Archivverwaltung. — Rechtsnachfolger im Eigen-

thum an kurpfälzischen Archivalien und Schriftbeständen. — Extradition, Austausch von Archivalien 1802 ff.: — Baden, — Preussen. — Nassau. — Hessen-Cassel. — Hessen-Darmstadt. — Frankreich. — S. 199.

Ergebnisse. — S. 212.

Anhang.

Kurpfälzische Archive in neueren Besitzlanden. — S. 218—241.

Jülich—Berg—Ravenstein: Archiv Düsseldorf. — S. 218.

Zur Staatsgeschichte Berg's unter Kurfürst Max Josef von Bayern. 1799—1806. — Auseinandersetzung zum Organisationsrecht des Staates. — S. 230.

Lithauen — Polen: Sluzko. Königsberg. — S. 235.

Bergen op Zoom (auch Niederlande und Holland): Bergen op Zoom. — S. 239.

Register.

Histor. Karten. — Tafel: Verlauf der pfälz. u. bayer. Linien u. Regentschaften der Wittelsbacher. 1180—1799. [Vgl. S. 170/171].

Einleitung.

Natürliche Eintheilung der Geschichte der Archive überhaupt. — Zum Wesen der Archive.

Die Geschichte der deutschen fürstlichen Landesarchive, seit Ausbreitung des Schriftwesens bis zu diesem Jahrhundert (1799 in Bayern), zerfällt in zwei Theile. In dieser Eintheilung sind die Archive abhängig von der Stellung, die sie im grösseren Kanzlei- d. i. Regierungswesen eingenommen haben; sie machen nur die Entwicklung der hohen fürstlichen Kanzlei mit. Daher kommt es, dass trotz des so verschiedenen Lebensganges der Pfalz und ihrer Entlegenheit von Bayern, der ersteren Archive im Allgemeinen doch ganz dieselben Entwicklungsphasen durchmachen, Aufgaben erfüllen und Stellungen einnehmen, wie die in Bayern. Ziemlich naturnothwendig eignet derselbe Vorgang auch den übrigen deutschen, weltlich-fürstlichen, ähnlicher Territorialgestaltung angehörigen Landes-Archiven. Wir brauchen nun hier die bezüglichen verwaltungsgeschichtlichen Vorgänge in keiner Exposition mehr voranzustellen, können vielmehr auf unsere früheren, unmittelbar den Akten entnommenen Erörterungen zur „Geschichte der bayerischen Archive“ (der Landestheile von Ober- und Niederbayern) hinweisen. Ihnen gemäss war die Stellung des „Briefgewölbes“ zur Staatskanzlei eine beigeordnete unselbstständige bis zu den circa letzten 20 Jahren des 16. Jahrhunderts (I. Theil der Geschichte der Archive: Briefgewölbe), seitdem eine beigeordnete selbstständige (II. Theil: Archiv-Amt). In der ersteren Zeitperiode ist das Archiv noch ein (mit Personen) nichtorganisirter, ruhender Annex[1])

[1]) „Organisiren“ heisst im Amtswesen: eine ruhende Geistes-Materie durch organisches Wesen zum Leben, zur Verwerthung rufen. Eine Rechts-Materie, eine Kanzlei, eine Registratur durch sach-bewusste Personen beherrschen und inhaltlich verwerthen lassen, heisst organisiren, beseelen. Die Materie z. B. des „Staatswesens“ ist die Beseelung, Belebung der Staatsgesellschaft. Es gibt keine Staats-Maschine. Anderer Begriff von „Organisation“ ist derivirt, wir meinen meist damit die „Formation“.

der fürstlichen Landeskanzlei, und die Archivbestände werden von einem Abgesandten dieser, soweit nöthig, Stück für Stück hervorgesucht; die Landeskanzlei ist noch die einzige Benützerin und Eigenthümerin, sie ordnet nicht und verwaltet nicht im heutigen Sinne, sondern admassirt, inventarisirt nur die Bestände. Was von letzteren an der Kanzlei nicht gebraucht wird, was mit sinkender Tradition (und Schrift-Lesenskunde) davon der Vergessenheit anheimfällt, existirt allmählig nicht mehr, wird todt und unfruchtbar für den Zusammenhang der Dinge und in demselben (daher die grossartigen Urkundenfälschungen). — In der zweiten Zeitperiode (Zeit des neuen hohen Kanzleiwesens, der Ausbildung des „Staates") fällt die Bezeichnung „Briefgewölbe" fort. Letzere scheiden nämlich mit der Neuorganisation der höchsten Stelle aus ihrem alten Lagerplatze (beim Kabinete) aus, erhalten Lichtlokale, Amtslokale und eigene „Bearbeiter", Archivare, das sind nicht allein in der Rechts-, sondern auch in der Publizistik, in den Staats-, Geschichts- und Alterthumswissenschaften gleichmässig unterrichtete Landesräthe, deren Beruf besonders in der Darstellung der Kontinuität der Urkunden, der Hauptmaterien der Haus-, Staats- und Landesrechte, und in der Leitung der entsprechenden Regierungspublizistik bestand. Es ergibt sich, dass jene von den Regierungsräthen (in den Reichsstädten Syndici, Präteren) die Archive zur Verwaltung erhielten, welche die bemerkten Mehr-Kenntnisse besassen, Qualifizirte waren. Es ist aber dabei selbstredend, dass auch diese das ihnen unterstellte Schriftwesen wegen Mangels der Kenntnisse der ältern Schriftcharaktere niemals wirklich ganz kritisch beherrschten, sondern wohl meist nach dem Gefühl auf den Inhalt der ältesten von den Urkunden erkannten. — Wir finden es dann häufig, dass, da die Kanzler die obersten Brief- und Siegelbewahrer auch in der zweiten Zeitperiode blieben, die Archivare auch diesen im Rathe am nächsten, zum Kanzleramte natura rerum kandidiren, da sie noch keine ausschliesslichen Urkundentechniker sind. Dies bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts, bis zur Organisation unseres Staates und unserer Berufs-Referate. Mit Beginn der zweiten Periode, mit dem ausgehenden 16. Jahrhundert, werden die Archive als Aemter auch mit eigener Amts-Kanzlei ausgestattet und kommt ihnen, eben als Aemtern, neben einer fides publica noch ein ihrer Ressort-Materie entsprechendes jus archivi (Autorität der Bestände an sich) und ein notarielles Recht, das der Beglaubigung

aller Abschriftnahmen anverwahrter Bestände, zu.[1]) Die Selbststellung, die Autonomie der Archive hat also kein Dekret zur Quelle, sie ist vielmehr die unmittelbare Konsequenz einer um die bezeichnete Zeit durch die vorzüglichen deutschen Staaten gegangenen Organisation des Vorwurfes der Staats-Materie, von der obersten Verwaltungsstelle an. Ebensowenig, wie über irgend welche generelle Staatsbehörde jemals „verfügt" werden kann oder jemals verfügt wurde, können daher die Archivwesen der Staaten „beliebig" organisirt, formirt, eingestellt werden. Diese Frage ist keine Frage und am allerwenigsten eine „akademische", wie irgendwo wörtlich gedruckt worden. Die Materie der Archive geht mit der Organisation der Staatsverwaltung. Mehr, sie korrigirt letztere, wenn sich darin etwas wider Leben und Natur verhalten würde, weil sie Grund-Natur ist, dabei sich nicht aus der Welt schaffen kann. Sie ist wie die Mutter: das ewige Gewissen. Die Landesarchive stehen und fallen mit dem Gemeinwesen, von dem sie herkommen und das auf sie wechselweise wirkt. Sie sind unveräusserlich, bedingende Theile des Staatsganzen und nie ruht in ihnen, soferne oder solange sie richtig organisirt oder sachbewusst beseelt sind, die Arbeit der perennirenden, immer wieder grundlegenden, erfahrungsmässigen Verjüngung: die Geschichte. Die Erhaltung der Beseelung, der Evidenz der Archive ist die Aufgabe der Archivare, und sie ist eine doppelte, eine innere handschriftliche und eine äussere publizistische, letztere die die Wechselwirkung mit Staat und Land vermittelnde. Die Archive leben und pulsiren genau mit dem Herzschlag ihrer eigenthümlichen Grossgemeinden.

---

[1]) Diese an den Vorgängen in Bayern seit 1881 vollständig erwiesene Organisation der Archive zu „Aemtern" muss genügen, um ihnen in der Geschichte und Praxis der Staatsämter den gebührenden Platz einzuräumen und zu erhalten. Die bayerischen Hauptarchive in München konnten im Jahre 1886 den dreihundertjährigen Bestand ihrer „Amtsautonomie" feiern.

Die Dogmatiker des Staats- und Verwaltungsrechtes beeifern sich aus naheliegenden Gründen nun allerdings nicht, den Archiven in der Geschichtsliteratur die für den Staat wünschenswerthe Geltung zu verschaffen. Auch die Rechtshistoriker nicht. Dagegen hat ihnen Rosenthal: „Geschichte des Gerichtswesens und der Verwaltungsorganisation Bayerns" (1889) zum ersten Male den Platz, der nie antiquiren darf, gewahrt.

Durchführung hinsichtlich Amts- und Eruditionszweckes.

Was bei der Geschichte des Hauptarchives der Pfalz geboten werden will, das ist keineswegs eine Beschränkung auf Regestirung einiger Akten über ältere Archiv-Verwaltung, sondern eine Darstellung der Entstehung, der Schicksale und der besonderen Zweckbehandlung der Schriftbestände, der Archivalien selbst, an der Hand der pfälzischen Haus-, Landes- und Verwaltungsgeschichte. Wer Häusser's Geschichte der Rheinischen Pfalz kennt, wird ohne weiteres Citat gewahr, was zur Herstellung des Zusammenhanges der Dinge hier aus ihm entnommen wurde. Wir haben dann die Bedürfnisse der aktuellen Archiv-Verwaltung berücksichtigt und daher die Einstellung einzelner Reihen spezialgeschichtlicher Thatsachen in Regestenform vorgenommen, denn es ist für Archivbeamte eine erhebliche Geschäftserleichterung sowohl bei Recherchen als inneren Ordnungsarbeiten, über vorhandene Bestände gleich das Generelle, das Ursprunggebende und das Chronologische, oder — über „spurlos" oder „anderweit" verschwundene, oder an unbekannten andern Orten gelagerte Archivalien eine führende Spur gedruckt und begründet vor sich zu haben: Das ist für die Verwaltung der durch die rheinische Staatsumwälzung so zertheilten und dezimirten Pfälzer-Bestände von keiner nebensächlichen Bedeutung. Das alte Gros der Archive Heidelberg — Mannheim — Amberg einerseits, Zweibrücken — Veldenz — Sponheim andererseits, dürfte sich noch heute hauptsächlich am k. Geheimen Staatsarchive in München befinden, soweit es sich da um politische Bestände handelt. Diese Bestände lassen noch deutlich die Struktur ihrer ehemaligen Gesammt-Einordnung am Entstehungsorte in der Pfalz erkennen: und da innerhalb ihrer jetzigen Münchener Aufstellung der Darsteller acht Jahre (1876—1885) von sechzehn seiner Archivarsthätigkeit verbracht hat, so dürfte vielleicht eine gewisse Sicherheit für die Zweckmässigkeit nachfolgender Durchführung bestehen. — Wenn daher auf Territorium und Ortschaft, Stadt und Amt, auf bestimmte Archivtheile und Theilchen manchmal durch Jahrzehnt und Jahrhundert Aufmerksamkeit gewendet wurde, so hat dies ganz bestimmte Gründe. Dies gilt, es sei gleich hier gesagt, dem Kennex der pfalzbayerischen Archivaliengeschichte, und es wird daher zur Vermeidung von Wiederholungen, vom spätern Archiv zum früheren

Bezug genommen werden. Sodann wurde schon seinerzeit an den Urbeständen im Geheimen Staatsarchiv auch die Literatur verglichen, nicht allein die zusammenhängende Allgemeine Geschichte der Pfälzer Hauptlinien und Landestheile, sondern auch jene an Zahl einzige Spezialliteratur, von der vielleicht schon Joannis und Tolner glaubten, dass sie für alle Zeit diese Sammlung und Durchsicht in toto würden erledigt haben. Eine Auslese von etwa dreihundert Monographien hat Autor immerhin auf näher oder entfornter dienliche Nachrichten durchgesehen, aber in nicht sehr vielen Fällen hier zu Verwerthendes gefunden.

Aeusserungen in der Literatur über einzelne Pfälzer-Archivbestände.

Es ist eine ungünstige Nachricht, die wir bisher die erste über Pfälzische Archivalien hatten nennen müssen: „Schon im 15. Jahrhundert ist das Kanzleigebäude mit wichtigen Papieren verbrannt", bemerkt Häusser bei der Schilderung der Quellen seines Geschichtswerkes. Die Untersuchung dieser nur theilweise richtigen Nachricht werden wir bald aufnehmen. Weiter berichtet H.: „Im Generallandesarchiv zu Karlsruhe befindet sich der grösste Theil der ehemals pfälzischen Archive, sowohl das Regierungs-Archiv als das Kammer-Archiv, mehrere hundert Aktenstösse stark". Damit hat H. die Archive (Registraturen) nur der zu Heidelberg-Mannheim befindlich gewesenen Kanzleien und Landesstellen im Auge. Es kann sich hier nur um Akten der inneren Landes-Verwaltung, aber der mittleren wie höchsten Instanzen handeln, um ein Landesarchiv der Kurpfalz. Die Faszikel seien zuweilen „bis zu 1/2 Meter" hoch. Wohl nur summarisch hat H. zu seiner Benützung einige hundert Faszikel vorgenommen, die Akten selbst sind nach Tausenden zu schätzen. Seinen Citaten ist ferner zu entnehmen, dass die genannten beiden Archivtheile (damals) nach Schlagworten unter Lit. A—Z aufgestellt waren und dass er ihnen das Hauptsächliche über Verwaltung und Hofwesen, Kirchenwesen etc. entnommen hat. Ueber Religion seien vor Allem die Korrespondenzen des Kurfürsten Maximilian mit seinen bayerischen Statthaltern in der Pfalz (1625 ff.) in Karlsruhe findlich und wichtig. Hier lagerten auch die für das 15. und 16. Jahrhundert so

unentbehrlichen „Kopialien" (wohl der Nachlass der „Kanzlei": die Gattungen von Kopialbüchern, Registern, Repertorien).

In München benützte H. die k. Hof- u. Staatsbibliothek und das Reichsarchiv; an letzterem viele Urkunden, dann mehrere „Verzeichnisse" von Urkunden des ehemaligen Neuburger Archives, die dadurch wichtig seien, dass sie von vielen Urkunden die ausführliche Inhaltsangabe enthalten u. s. w. Diese Verzeichnisse sind nichts anderes als „Archivsrepertorien", die für die Kurpfalz seit der Regentschaft der Neuburger in Heidelberg rekurrent geworden sind. Die alten Amberger Repertorien dagegen und Manualien anderer pfälzischer Linien haben Häusser am Reichsarchiv in München zur Benützung nicht vorgelegen.

Das Geheime Haus- sowie Staatsarchiv in München scheint der Geschichtsforscher nicht aufgesucht zu haben. Diess haben jedoch in neuerer Zeit u. A. Kluckhohn, Bezold und Historiker Badens für Pfalz nachgeholt.

Zu H.'s Geschichte, deren Werth als einzigen zusammenhängenden Werkes über das interessanteste deutsche Land nicht zu ersetzen ist, darf demnach bemerkt werden, dass von Münch'ner archivalischen Quellen darin noch wenig zu verspüren ist. Das Werk beruht vielmehr auch sonst grossentheils auf gedrucktem Material des 17. u. 18. Jahrhunderts, das aber — für diese Zeit ist die Pfalz Muster — meist von weitdenkenden und hochgebildeten, nur damals noch „staatlich einseitig" arbeitenden Regierungsräthen, Kanzlern und Archivaren herrührt. Kein anderes Land entfaltete in seinen Räthen eine ähnliche Rührigkeit und Intelligenz: es hatte eben auch kein anderes Land solche Schicksale und nicht so neue elementäre Erhaltungs- und Restaurationsarbeit zu machen. Man kann sagen, dass in der Pfalz jeder Fussbreit Land, jede Stätte, Gemeinde und Vereinigung, jedes Geschlecht, jeder Fürst, jedes Recht seine „Deduktion" besitzt.

Die Universitäts-Bibliothek zu Heidelberg ist nach H.'s Citaten eine Haupterbin von pfälzisch-wittelsbachischen handschriftlichen Sammelbänden geworden: Einen beachtenswerthen Aufschluss darüber, wie es kam, dass nur die wenigsten oder wenige der von Wittelsbacher Regenten häufig eigenhändig über ihr Leben, ihre Hofhaltung und ihre Regentschaft gemachten Aufzeichnungen (der sogenannten Vitae, Diaria, Perpetua etc.) heute im Besitze Bayerns sich befinden, erhalten wir aus Wilken, welcher

von Kurfürst Friedrich IV. sagt,[1]) dass er alles derartige Eigenhändige in die „Landesbibliothek“ zum hl. Geist zu bringen verfügte. Geschah diess, dann erklärt sich die heutige Aufstellung, nicht allein, weil diese Bestände dann schon mit der Wanderung der Palatina nach Rom einen andern Weg gingen, als die Kanzlei- und Archivbestände, sondern weil sie von Heidelberg auch im J. 1803 abwesend waren, als da etwa eine Rückerwerbung durch Bayern hätte eingeleitet werden können.

v. Weech verzeichnete in der „Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins“ (Bd. 22 vom Jahre 1869, S. 177) „Pfälzische Regesten und Urkunden“ und bemerkte hiebei: „Die Sektion Kurpfalz-„Generalia des Gr. Gen. Landesarchives besteht aus den-„jenigen Urkunden, welche auf das kurpfälzische Regenten-„haus, den gesammten Länderkomplex, welcher zu Kurpfalz gehörte „oder auf Verhältnisse Bezug haben, die mehrere pfälzische Gebiets-„theile gemeinsam betreffen. Diese Urkunden sind theils im J. 1820 „aus dem Provinzialarchive zu Mannheim, theils im J. 1837, nach „dessen Auflösung, hierher gekommen. Eine nicht unbedeutende „Zahl derselben sind Originale, die übrigen befinden sich nur in „Kopien auf unserem Archive. Von diesen letzteren ist eine grosse „Partie im J. 1700 zu Frankfurt von kaiserlichen Notaren vidi-„miert worden“. (Die Regesten, die nun loc. cit. mitgetheilt werden, behandeln die Zeit von 1316—1426).

Mone brachte früher in derselben Zeitschrift (Bd. 19 vom J. 1866 S. 163, 309, 429) eine Auswahl von im Karlsruher Gen. Landesarchiv hinterliegenden Urkunden vom 12.—16. Jahrhundert unter dem Titel „Bayerische Pfalz“, und fügte bei: (Aeltere) „Repertorien enthalten „oft mehr Urkunden als die Kopialbücher, beide zusammen erreichen „aber nicht die Anzahl der Originale, die über die bayerische Pfalz „noch vorhanden sind, was ich desshalb bemerke, weil ich nicht „einmal Alles (im Nachfolgenden) mittheilen kann, was nur das „Karlsruher Archiv besitzt.“ (Hiezu ist zu bemerken, dass sogenannte „Extraditionen“ von Archivalien zwischen Bayern und Baden seither vor sich gegangen sind.)

Weizsaecker prüfte in seinen Einleitungen zu den „Deutschen Reichstagsakten“ (Bd. IV vom J. 1882, König Rupprecht) das fällige

[1]) Geschichte der Bildung, Beraubung etc. der Heidelberger Bücher-Sammlungen. 1815. S. 137.

archivalische Material, und sprach sich über das Abgängige und über Provenienz und Lagerorte des Vorhandenen aus, wobei er erwähnt, dass die kaiserlichen Registraturbücher „einmal von den Franzosen nach Strassburg gebracht worden sein sollen", wo „sie wohl Wencker und Schilter gesehen" haben. Diese Registraturbücher seien einst 1410 ff. nicht an König Sigmund's Kanzlei herausgegeben worden, sondern im Kur-Archiv der Pfalz zurückgeblieben und heute zu Karlsruhe befindlich.[1])

v. Rockinger's „Aeltere Arbeiten (Manuskripte) zur bayerischen und pfälzischen Geschichte im k. bayer. geheimen Haus- und Staatsarchive" (Abhandlungen d. k. b. Akad. d. Wissensch. III. Cl. Bd. XIV u. XV. — 1879, 1880) und „Pflege der Geschichte durch die Wittelsbacher" (ibid. 1880) stellen sich nicht bloss selbst als eine ununterbrochene Reihe von Nachrichten über pfälzische Archivalien dar, sondern sie sind auch begleitet von Berichten über archivalische Thätigkeit von Fürsten, Gelehrten und Archivaren, sowie von Schicksalen der behandelten Archivbestände.

Neudegger hat bereits des Endverlaufes des pfälzischen Archivwesens in der „Geschichte der bayerischen Archive" gedacht, insoferne seit Wiederanfall der Pfalz, also seit 1777, alles generelle Material zur Ausscheidung nach München vorbereitet und Ausgeschiedenes versandt, dann 1792, vor der französischen Okkupation, der Mannheimer Urkundenbestand nach Bayern geflüchtet, im J. 1799 auch das Zweybrücken'sche Archiv ausgeschieden und hieher versendet, endlich 1803 ff. eine bayerisch-französisch-badische Generalkommission zu jener Theilung der Landesarchivalien eingesetzt wurde, welche noch die heutige Abtheilung zwischen Bayern, Baden, Preussen und Elsass bildet, welche Kommission Jahre lang tagte, so lange als der rheinische Länderwechsel währte. In Bedachtnahme auf diese damals gegebene neue Grund-

---

[1]) An derselben Stelle drückt Weizsäcker (1882) den Wunsch aus, dass man das Kanzleiwesen näher untersuchen möge (früher schon Mone, loc. cit. V. S. 291), indem er selbst nur in Schlussfolgerungen sich über Kanzlei- und Amtswesen ergehen könne. Wir wissen, wie viel da seitdem geschehen, was aber auch noch übrig ist: Wir müssen vom Buchstaben und von der Form zum Leben, von der Diplomatik zum Amt, zur Organisation der Verwaltung gelangen. Für den Umkreis der rheinischen Rechts- und pfälzischen Verwaltungsgeschichte möchten Schnite und Gothein zu bezüglichen Arbeiten besonders berufen sein.

legung der Pfälzerbestände, hat N. berührter „Geschichte" die Archivalienübersichten und Gebietsveränderungen aus der kritischen Zeit von 1792—1819 beigefügt, indem sich so ergeben musste, was Bayern seit 1777 je an rheinischen und bayerischen Archivalien besass und besitzen konnte. Wenn diese Beilagen (sowie die bayerischen Archivordnungen) nicht an ihrem Orte, in der Archiv. Zeitschrift Bd. VI u. VII, erschienen sind, so rührt diess davon her, dass die frühere Redaktion diese Hauptstücke theils zurückwies, theils sich selbst vorbehielt.

E. Gothein hat jüngstens (1888) mit seinem Abriss: „Die Landstände der Kurpfalz" der Pfälzer Geschichte ein neues Moment hinzugefügt, resp. neue Archivalien aufgedeckt. Niemand hatte bisher Kenntniss davon, dass die Pfalz wenigstens über eine Zeit hin eine landschaftliche, noch dazu land-gemeindliche Finanzkompetenz besass. — Wenn nun einst Neudegger's archiv-, behörden- und verwaltungsgeschichtlichen Forschungen und Forderungen etwas hindernd begegnet worden ist, wohl weil man sich von historischen süddeutschen Vorgängen keine besonderen Erkenntnisse mehr versprach, wenn er vergebens (Beitr. III.) eine Bayerische Historische oder Archivalische Landes-Kommission zu verlangen scheint, wie eine österreichische, württembergische, badische und preussische besteht, so wollen wir hier Gothein's zufälliges, rheinisches Gutachten hören: ... „Die spätern Verhandlungen der Pfälzer- (Landschafts-) Kommissariatstage sind spurlos untergegangen". (S. 57. Zeitschr. für Geschichte des Oberrheins. Herausg. von der Badischen historischen Kommission. Neue Folge. Bd. III. 1888) ... „Wir würden (sonst) etwas mehr von den in der Tiefe wirksamen Kräften erfahren, die das deutsche Volk seiner grossen Katastrophe (30jährigem Krieg) entgegengetrieben" ... „Die (volkswirthschaftlich) verlogenste aller Zeiten hat auch nur einen erlogenen Wohlstand gehabt". In den „Schatzungsregistern der Kurpfalz" (mit dem 15. Jahrhunderte beginnende Landes-Steuerschätzungen) „liegt diese unheimliche Werthsteigerung des vermeintlichen Nationalkapitales offen zu Tage (S. 62) ... „Die mustorhafte Uobersichtlichkeit und Vollständigkeit „dieser Etats, namentlich auch die Geschicklichkeit der Rubrizirung „der einzelnen Posten geben uns einen hohen Begriff von der formalen Ausbildung des Pfälzer Beamtenthums ... Was Verwaltung „und Beamtenschaft anlangt, kann man sich gar keinen besser geordneten Staatshaushalt vorstellen". (S. 68 ff. — Das Gleiche weisen

für Bayern nach meine Beiträge III; über den Mangel einer historischen Preis- und Werthstatistik und dio Folgen für den Status vgl. ibid. S. 281 ff.) . . . „Wünschenswerth wäro es gewesen, „dass das grosse Quellen- und Darstellungswerk (der Deutschen Historischen Kommission in Münchon) der Briefe und „Akten zur (deutschen) Geschichte unter dem vorwie- „genden Einflusse der Wittelsbacher, welches doch vor „Allem die Kurpfalz in's Auge fassen will, die grossen Be- „stände des Karlsruher General-Landesarchivs, welches „die Mehrzahl der Pfälzer Verwaltungsakten enthält, „nicht gänzlich ausser Acht gelassen hätte.“ (S. 72.)

Früher äussert v. Bezold („Briefe und Akten“ etc. aus der Zeit Johann Casimir's 1576—1582 ff.), dass das kurpfälzische (politische) Material durch die Schicksale der Archive sehr lückenhaft sei. Umsomehr dürfte es heute Pflicht der Historiker sein, die Geschichtschreibung der Verwaltung zu fördern, da ja die innere und Vorwaltungspolitik notwendig von jeher die äussere ergänzte, wie eine Hand die andere.

v. Winkelmann's (-A. Koch's) „Urkundenbuch der Universität Heidelberg“, Wille's „Regesten der Pfalzgrafen am Rhein“, M. Rosenberg's „Quellen zur Geschichte des Heidelberger Schlossbaues“, trugen mittelbar dazu bei, die Geschichte des Heidelberger „Briefgewölbes“ auf Zeit, Ort und Zusammenhang mit dem Amtswesen zu bestimmen. — Es hat nun die Kultur-, Staats- und Finanzgeschichte in Baden seit der Stiftung der dortigen Historischen Landeskommission (1883) und seit der Jubelfeier der ehemals wittelsbachischen Universität (1886) viele Monographien erhalten; sio würden uns von pfälzischen Archiven Zeugniss geben, aber zur Gewinnung weiterer Einzelheiten sie hier heranzuziehen, mussten wir uns versagen, um zu einem Abschluss zu gelangen.

Erster Theil.

Zu Kanzlei- und Archivwesen der älteren Zeit. 1214—1576.

Nachrichten über Amtswesen und Verwaltung. Momente aus der Landesgeschichte.

Kanzlei und Archiv haben wir in der Zeit der mittelalterlichen Bau-Anlagen am Sitze des Grund-, des Landesherrn zu suchen, und

zwar können wir naturgemäss als besonderen Ort nur die Burg bezeichnen. Diese hat im Hoch-Erdgeschoss, über den ebenerdigen Gewölben, den Saal, die Halle, die zu jeglicher grösserer Tafelung, insbesondere zu Waffengenossen-, Lehen- und öffentlichen Grossen- (um nicht zu sagen Gerichts-) Versammlungen dient. Nur hier kann später das Hofgericht sein; hier müssen die Beurkundungen der fürstlichen Saalbuch-Handlungen vor sich gehen; hier, wenn eine Handlung, arbeitet der Kanzler (Protonotar, Geheimschreiber) innerhalb verkanzellirten Raumes: sein Platz und wohin er mit dem Antlitz zu sehen hat, ist seit den Kapitularien gekennzeichnet; dieser im Grunde des Saales erhöhte, durch Barrieren abgegrenzte Raum hält ein Zunahetreten den Personen oder Schriftstücken, auch den Blick in die letzteren, ab. An die Halle stösst ein kleineres Gemach: die Kanzlei. Die darin an den Wänden stehenden Sitz-Truhen enthalten die „laufenden Akten", die pergament'ne Registratur „offener" Formate; die Wände zieren vorspringende Borde, wo sich das „gebundene" Material, das hanschriftliche archivalische und bibliothekarische aufgestellt findet, der „Arbeits-Apparat" des Kanzlers oder Geheimschreibers: die „Registraturen" oder Bestandsverzeichnisse der Urkunden nach Materien, z. B. Meines gnädigen Herrn ... Heirathsabreden, Bündnuss, Verträg, Friedbrief, Fehden, Brief, so auf ewig sagen, Häbliche Sachen, Schuldbrief, Lehenverzeichnuss, Urtelbuch u. s. w.; die „Kopialbücher" d. h. die Büchereintragungen ausgewählter Urkunden je nach Materie und in extenso; die „Protokolle" oder chronologischen Urkunden-Anfallsregister; die Saal-, Traditions- u. Lehenbücher; als bibliothekarischen Theil die Rechte — Kaiserl. Land- und Lehen-, Stadt-, Orts-, Gewohnheitsrecht, den Ordo — das Formelbuch, das Titular, die Boden-Eintheilung, Chronik u. Annalen — Vitae, Perpetua, Diaria —, endlich das Vocabularium. — Bei der Kanzlei befindet sich ein Cavum, das Gewölblin; es dient nicht als Gefängniss- oder Marterkammer, sondern der Hinterlegung des entfernteren Kanzlei-Apparates, als Konservatorium der werthvolleren von den ältesten beurkundeten Rechtsbeständen, als Briefgewölbe. Zur Aufnahme der später sich ergebenden Massen von Schriftmaterial wird ein Thurm des Schlossbaues, wohl keiner, welcher der Vertheidigung dient, ausersehen. — Das Burgzeitalter scheint zwei Perioden gehabt zu haben; wir können wenigstens bei allen grösseren, geschichtlich beobachteten Anlagen ein oberes erstes, und

ein zweites oder unteres Schloss [1]) nachweisen, denen dann der eigentliche „Schlossbau" des 15. u. 16., der „Palast" des 17. und die „Residenz" des 18. Jahrhunderts folgt. Denselben Weg nehmen Kanzlei und Archiv: Im 17. Jahrhundert trifft die Kanzlei in der Thalsohle, im Residenzort unten, mit der Landschranne, dem Landgericht, dem Landschreiberamte, d. i. der Landkanzlei zusammen. Manches Fürsten Landschloss hat es mit seinem Herrn nicht bis zur Residenz gebracht, weil Haus oder Linie ausstarb, das Gebiet eingezogen wurde u. s. w., aber eine alte und eine neue Veste finden wir fast überall [2]): so auch in Heidelberg, wo die Veste des Geisbergs der auf dem Jettenbühl die Entstehung gab. Erfuhr letztere bis zum Ottheinrichs-Bau manche weitläufige und grossartige Veränderung, so ist es leider ein vielbekannter, vielberührter und noch heute vielfach schmerzlich empfundener Anlass, welcher die Anlage der dritten Kulturperiode von Heidelberg nahm, und sie — Mannheim zuwendete. Darüber Entscheidendes später.

Also auf dem Jettenbühl wuchs der Apparat der Schriftmonumente a) zum Archiv, b) zur Bibliothek (1421) der Kurfürsten.

Der nachmalige Gründer der Universität, Kurfürst Ruppert I., dessen haushälterischer Sinn sich durch zahlreiche Gebiets-Erwerbungen [3]) und durch Wiedereinziehung entfremdeten Besitzes dokumentirt, erliess im selben Jahre, als durch das Reichsgesetz der Goldenen Bulle (1356) auch die pfälzischen Grundrechte kodifizirt wurden,

---

[1]) Die Bezeichnung „Sloss" bereits im 14. Jahrhundert.

[2]) Zu München, Landshut, Neuburg, Ingolstadt, Amberg — in Bayern, dann in Bamberg, Würzburg u. s. w. Ueber die Ursache dieses Vorganges (Fortifikation) und das hiezu gehörige Nähere der Kanzlei-, Territorial- und Regierungsentwicklung können bereits Beiträge I S. 41 verglichen werden. Sehr erfreulich ist J. Naeher's Arbeit: Kriegsbautechnische Erfahrungen über die Anlage der Burgen in der Pfalz (Mittheilungen des histor. Vereins der Pfalz 1889), weil sie zeigt, dass um die Geschichte des Profan-Bau's sich endlich eine grundlegende Kraft angenommen hat.

[3]) Dem Zwecke entsprechend berühren wir fortan gewisse Urkunden aus der Geschichte des Territoriums und der Landeshoheit, der Kanzlei und Regierung, der Wissenschaft und Bildung, und zwar an der Hand der Chronologie und der Lebensäusserungen des Fürstenhauses, also gemäss der monarchischen thatgewesenen Weise, immer Bedacht nehmend auf den Inhalt, die Einrichtung und die Evidenz unserer Archivalien.

den Befehl zur Anlegung eines „Kopialbuches".[1]) Diesen Befehl hatte Rupperts Kanzler auszuführen. Von einem Kopialbuch (Repertorium) für die gleiche Zeit und mit Fortsetzung ist dann die Rede bei Böhmer. Er beschreibt diess (Regesta Ludovici imperat. p. VII):

> „Copia aller dokumenten brief urkunden und handvesten, die chur und lande u. s. w. betreffend, so Pfalz-„graf Ruprecht der ältere und dessen Vorfahrn „v. J. 1212 (1225) ... an sich bracht, und in anno 1356 „durch Conradt von Aschaffenburg derzeit kurpflz. „Landschreibern (?) zusammen in ein buch getragen und „bis ... 1391 kontinuieren lassen."

Im späteren Verlaufe dieser Zeilen werden wir hören von einem

> „Extract aus dem Permentin Regalbuech in weiss „leder gebunden Ruperti Senioris Regalia, Privilegia etc. „vnd aus des Erasmi Nadler's buech von Amberg. incipit „1350 fin. 1391."

Am k. b. Reichsarchiv befindet sich sodann (bisher in der sog. Manuskriptenabtheilung) zum Jahre 1398, dem Antrittsjahre der Regierung des nachmaligen Königs Rupprecht:

> „Liber feodorum, sicut ab illustri principe „domino Ruperto comite palatino Reni sacri Romani „imperii electore duce Bauarieque suscepta et infra-„scripta sunt. Quorum susceptio incepit quinta feria „post epiphaniam domini m. ccc. Lxxxx octauo." (75 Folien italien. Pergaments in Regalformat, mit schönster Bücherschrift, deutschem Text mit rothen Initialen, 547 Belehnte und Belehnungen beschreibend, eingangs mit doppeltem Register. Ein Vermerk in franz. Sprache beweist, dass es einmal in französ. Händen gewesen; hierüber später.)

Diess sind Haupt- und Sammel-Zeugen über ein auf dem Jettenbühl schon im 14. Jahrhundert vorhandenes, geordnetes kurwittelsbachisches Kanzlei- und Archivwesen. Einzelne chronologische Bestände der Zeit sind uns also in Regesten durch Böhmer und besonders Wille (mit A. Koch) wieder gesammelt vor Augen geführt. Es wäre unschwer, die Verwaltung und Thätigkeit der Heidelberger Kanzlei, die also schon vor ihrem könig-

[1]) No. 2 zu Karlsruhe: Weech, Zeitschrift f. G. d. Ob. Rheins. B. XXII.

lichen Charakter eine musterhafte war — und vielleicht besass sie eben jenen nöthigen Ruf, um eine königliche zu werden — an den noch vorhandenen, namentlich in Karlsruhe aufgestellten Hauptbüchern deskribirend darzustellen. Doch würde diess hier nicht mehr bezwecken, als was da schon aus einzelnen Proben ersehen werden kann.[1]) So war Weizsaecker in der Lage, aus dem Kopialbuche No. 4 zu K. „Nyclas Bumann von Luterburg canonik zu sant German usswendig der muren zu Spire... myns gnedigen herren registratore (1400 ff.) uns zu nennen.

> „Aber ein Register, in welchem alle die, welche „von dem Römischen König Ruperto, nachdem Er sein „Erste Cron zu Cölln an aller heyl. drei König anno 1401 „bekommen, ihre lehen empfangen“

macht uns ein später, bei den Ereignissen von 1622/24 zu beschreibendes Verzeichniss namhaft.

Wenn nun einst Lindner in seinen Beschreibungen über königliches Kanzleiwesen zur Zeit Wenzels und seiner Nachfolger (S. 33) sagt, dass „eine besondere Kanzlei für pfälzische Haussachen wahrscheinlich nicht bestanden“ habe, so theilt auch Verfasser diese Ansicht, was Ort und Personen betrifft. Die Bildung auch nur von Abtheilungen im Kanzleiwesen war damals noch nicht üblich oder nöthig.[2]) Aber die Gegenstände wurden nach Materien, und — auch in Hinsicht auf die königliche oder territoriale Kompetenz ausgeschieden. Freilich dürfen wir noch nirgends an juristisch-dogmatische Ausscheidung denken. Etwas Anderes ist es, wenn oder dass ein jeweiliger König in seiner Territorial-Kanzlei standesgemässe und bedeutendere Personalmehrung vorgenommen hat. Wir finden dann hier keine Landritter, sondern Bischöfe und die im Stande ausdrücklich, gewohnheitsrechtlich mit reichsständischen Wappensgenossen gleichgestellten Gelehrten, soferne diese „in die Kanzlei“ gingen, d. h. wirkliche geistesverwandte, geschworne Beamte wurden. Man möchte sich so ausdrücken, dass eine Kanzlei von gutem Rufe zur Reichskanzlei zieht, als solche dann den naturgemässen Auf-

---

[1]) Die Beschreibung der kaiserlichen Kanzleien, insbesondere gemäss den sogenannten „Registern“ hat Seeliger in München unternommen.

[2]) Vergl. Seeliger; dann meine Beiträge I für den Anfang des 16. Jahrhunderts, wodurch sich Rückschlüsse noch für alle frühere Zeit ergeben; für das Allgemeine vgl. Bresslau.

schwung nimmt, und, wenn vom Territorium das Königthum auch wieder gekommen, dennoch traditionelle Wirkungen, namentlich hinsichtlich der Verwaltung des Rechts – durch das in der Königszeit im Besitz geführte Hofgericht — in gehobener Weise bei ihr fortleben. Hier ist aber gleich zu erinnern, dass die Kurpfalz eine ständige Hofgerichts-Gerechtsame besass, das des Reichs-Vikariats. — Mone sagt im Jahre 1836:[1]) „Nach der Inskription des ... Registraturbuchs König Rupprechts wurde zwischen Briefen unterschieden, welche mit dem grossen und dem „cleinen königlichen Insigel“ gefertigt wurden. Die Register über die Briefe mit ersterer Siegelung seien in Wien, die mit der kleineren in Karlsruhe. Es sind aber sowohl die grossen wie die kleineren Briefe „deutsche“. Wenn also schon unter letzteren eine Ausscheidung getroffen wurde, so ist diess für die Haus- und Territorialsachen so ziemlich selbstverständlich. Die Ausscheidung ist aber das für den Archivar, also hier interessirende. Lindner gibt den angeführten Satz nach seiner Beobachtung der Siegel, bei denen er die Klarheit der Ressortirung vermisst. Nach ihm leitete Bischof Raban von Speyer als Kanzler die königliche „Hofgerichts-Kanzlei“, bei der Johann Kircher, Protonotar, von der Kanzlei Wenzel's dorthin überkommen ist.

Von drei zu Karlsruhe befindlichen sog. Registern zu König Rupprechts Kanzlei, von 1400 bis 1410 lautend, geben wir in der Note die Beschreibung.[2])

---

[1]) Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit V. S. 282.

[2]) Kop.-Buch No. 467: Registrum Teutscher.. Regis Ruperti. Alte Nummerbezeichnung: 8½. Pap. Codex. 4°. Näher überschrieben: „Ein dütsche Register, darjnne geschrieben sint des Allerdürchlichtigisten hochgeborn fürsten vnd herren herrn Ruprechts Romischen koniges . . . brieffe, die er vnder sinem cleinen küniglichen anhangenden odir offgedrücktem Ingesigel nach der zyt als er zü Romischem konige gewelet ist worden In dem jare da man zalte nach christi geborte düsent vnd vierhündert Jare geben hat, vnd die yn als einen Romischen konig vnd daz heilige Romische Riche antreffende sin“ Enthält die vollständigen Kopiaturen nicht der, sondern von Briefen mit dem kleineren königlichen Siegel. Fol. I bis CLIX. Perg-Umschlag. Auf 3 Vorblättern ein Register über die enthaltenen Briefe, welche die Zeit 1400-1410 begreifen — Das eigentliche Kopial-Buch schliesst mit Fol. 127. Mit Fol. 152 beginnen Aufzeichnungen, die eigentlich in Eid-, Diener- und Quittungsbücher gehören.

Kopialbuch No. 548. Desselben Titels wie Nr. 467: Deutsche Briefe mit kleinem königlichen Siegel. Alte Nummerbezeichnung:

Auf ein „Diarium“ Ruperti (1401) werden wir unter Heranziehung von Weizsäcker's Deutschen Reichstagsakten, IV. B., Einleitung, später stossen.

Ein „Index Erasmi Nadlers Canzley Verwalters (zu Amberg) Registraturbuchs, auf pergament geschrieben, in pretern ... gebunden, incip. 1410 fin. 1447“ scheint erkennen zu lassen, dass gleichzeitig auch in dem Kur-Landantheil Amberg eine gute Kanzlei geführt wurde und deren Bestand in Heidelberg anhängig war und umgekehrt. Ein weiteres Nachgehen würde also in den heutigen Archiven zu einer mehr oder minder vollständigen chronologischen Zusammenstellung der Registraturen und Hauptbücher führen. Hiebei sind ja spätere Repertorien und Kopialbücher vielfach die Zeugen der früheren Ordnung. Ganz besonders ist aber das, was da und dort auch anderwärts giltig, für die Pfalz ins Auge zu fassen: dass mit einer neuen Regierung neue Bücher in der Kanzlei beginnen. Daher stammen die Vitae und Diaria, regentenweise abgefasst, daher die auf die Namen der Regenten lautenden Material-Registraturen; in den Urkunden-Sammelbüchern nimmt häufig ihre Ueberschrift Bezug auf den Regenten, was soviel als dessen Regierungsanfang, einen Kanzlei- und Archivsturz bedeutet. Nun ist aber daran zu erinnern, dass, wie Mone schon sich der Bemerkung nicht enthalten konnte, die alten Registraturen und Hauptregistraturen — erstere Materialregister nach Fürsten, daher keine dicken Bände, letztere die Hauptbücher über die Briefgewölbe und die Materialregistraturen, daher immer sehr beleibt, unsere

---

X; 61 u. 149. Pap. Codex. Pag. 1—140. 4°. In Perg. geheftet. — Urkunden von 1400—1410 in vollständigem Texte, in der Regel gezeichnet „Ad mand. dom. Regis Johannes Winheim“; anfänglich Nik. Bumann; auch andere. — Nach pag. 140 folgt zwischen leeren Blättern ein Titular-Formelbuch, beginnend mit Papst Gregor und den Kardinälen, worauf der König der Franken, Englands, Spaniens etc. und die Italienischen Grossen folgen.

Kopialbuch No. 520: Schuld- und Wiederlosungsbuch der alten Pfalz von 1401—1410, meist „Ad mand. d. Reg. J. v. Winheim“ gezeichnet. Alte Nummerbezeichnung „Pfalz 58“. Pap. Codex. 4°. Pag. 1—378. Die ersten 3 Folien sind „Registrum des Soldes wegen zu Lamparthen“ (also Dienstleute-Soldregister). — Auf Pag. 376 findet sich verzeichnet: „Husrad zu Lutzelstein, den Eberhard Swab Berthold Krantze geantwurt hat Anno etc. decimo.“ Und

„Teilung des Huses in der hindern burge zu Lutzelstein.“ —

Ebenso ist hier verzeichnet der Hausrath zu Hagenbuch und Nuwenburg i. J. 1410.

Repertorien — sehr viele Urkunden enthalten müssen, die seitdem und bis zu unserem Tage verloren, daher heute weder in Archiven noch in der Literatur zu finden sind. Wenn dieses der Fall, so ist die Sammlung und Rekognoszirung aller ursprünglichen Repertorien, Urkunden-Uebersichten in unseren Archiven nicht blos eine Ehrenaufgabe, sondern Forschung nach neuen Quellen, und da zeigt sich, wenn man sich damit beschäftigt, dass sogenannte Register, Kopialbücher u. s. w. sehr häufig gar nichts anderes und geringeres sind, als die Authentika, die Repertorien unserer Vorgänger:

Ein „Repertorium v. J. . . . .“ (etwa 1410) birgt für jeden Kundigen mehr, als, so bezeichnet, ein Kopialbuch oder Register ohne weitere Bezeichnung.

Als frühe Zeugnisse guter pfälzischer Kanzleiführung vermögen wir von Akten der inneren Verwaltung (aus Gothein: Die Landstände der Kurpfalz S. 23) anzuführen die „Schuldbücher der Pfalz“, welche bis in den Anfang des 15. Jahrhunderts hinauf alle Verbindlichkeiten der Fürsten und der Regierung verzeichnen. Die „Schatzungsregister“ (Steuer-Vermögensschätzungen; ibid.) gehören auch demselben Jahrhundert an und sind ebenfalls heute noch erhalten, während die neueren verloren seien. — Von bekannteren Archivaliengruppen, wie Lehenbüchern u. dgl. ist zu sprechen nicht nöthig.

Noch an einen Umstand ist bei dem häufigen Gebrauche der Bezeichnung „Kopialbuch“ — „Register“, statt der besonderen näheren Erklärung wie Registratur, Inventar, Repertorium zu erinnern: Die Anwendung des bestimmten Artikels, z. B. Das Register, Kopialbuch u. s. w. ist nicht allein aus den gezeigten Gründen unrichtig, weil doch der Redner damit das Vorhandensein gleichzeitiger anderer Bücher desselben Ursprungs und mehrerer verschiedener Materien ausschliesst, sondern weil er damit auch Urkunden ausschliesst, die er, der Diplomatiker, gerade am meisten sucht, die er auch regelmässig nicht findet, weil er meistens kein Archivar und Mann der Verwaltung ist, die Staatspraxis nicht kennt, deren Elemente heute wie vor tausend Jahren dieselben sind, weil er der Organisation, der Verwaltungsgeschichte von Amt und Kanzlei nicht näher, noch weniger ihr auf den Grund nachsieht [1]): Die höchst-politischen Akten und Urkunden

[1]) Beiträge I und III hierüber ausführlich.

irgend welcher Zeit werden in „den“ sog. Registern immer recht schwer und ziemlich selten zu finden sein. Dafür hatten eben die Kanzler (Cancellati cancellantes), die Sekretäre (Secernentes), die Geheimschreiber zu sorgen. Es verdienen also auch von dieser Seite her die ältesten Spezial-Registraturen und sodann die Repertorien, welch' letztere in Nachlese und allumfassend die Aufzeichnungen für die Zukunft enthalten, ihre besondere discernirende Betrachtung [1]). Wo und wenn solche archivalische Urkunden- und Akten-Uebersichten (Inventare) nicht vorhanden sind, da sind also die „Register behufs des Generalisirens“ nicht ganz zureichend. Daher schöpfen jetzt die Autoren lieber gleich aus den Urkunden selbst [2]).

Was haben wir für urkundliche Nachrichten über den Ort der Kanzlei und des Archivs und ein gleichzeitiges Amtswesen? Nachdem mehrere Urkunden (Koch-Wille, Regesten der Pfalzgrafen) seit 1241 einen Prokurator der „Palacia apud Rhenum et Mosellam“, also der Pfalz, nicht des Palastes, nennen, begegnen wir in jenen Regesten zum erstenmale i. J. 1260 (S. 41) einer Beurkundung des Herzogs und Pfalzgrafen mit der näheren Ortsbezeichnung „in palacio nostro Heidelberg“. Das ist die Burgpfalz, und zwar das alte Schloss, welches erst im J. 1537 nach der bekanten Thurmsprengung völlig aufgelassen wurde. In diesem Schlosse residirten Otto der Erlauchte und Ludwig der Strenge. Im Jahre 1308 wird (nach den Nachrichten bei Rosenberg, Lübke will 1329) neben der oberen die niedere Burg genannt, aus welcher das heutige Schloss auf dem Jettenbühl hervorgegangen ist. Die alte Burg soll im Jahre 1278 durch einen Brand gelitten haben, und es besteht die Vermuthung, dass die Brüder Rudolf und Ludwig die Erbauung der unteren Burg förderten. Man möchte recht geneigt sein anzunehmen, dass die letztere sicher seit 1329 als das Palatium des Regenten zu betrachten ist, die obere seitdem entfernteren Wohnungszwecken und der Beschirmung der unteren mit diente. Das Repertorium von 1356 ff. bezieht sich der Ausgabe der Urkunden nach also mehr auf Bestände aus der Zeit

---

[1]) Es hat uns ein Vergnügen gemacht, beim Studium von Seeliger's „Kanzleistudien“ zu beobachten, wie dieser Forscher auf einen gewissen Abgang von Urkunden einer verwaltungsmässig unentbehrlichen Gattung (der politischen) losgeht, — ohne aber etwas auszusprechen; er hoffte also von den „Diplomatikern“, den Philologen als den Registerforschern Aufschluss.

[2]) Vergl. Beiträge I S. 38 ff.

der oberen Residenz. — Dass dann der Jettenbühl im weiteren Verlaufe des ganzen 14. Jahrhunderts die kurfürstliche Pfalz getragen habe, darüber besteht am wenigsten in den zuständigen heutigen Geschichtskreisen an Ort und Stelle in Heidelberg ein Zweifel, und so wissen wir es denn auch ganz bestimmt, wo wir i. J. 1410 das Archiv zu suchen haben. In König Rupprechts bekannter Theilungsurkunde vom Jahre 1410 ist bestimmt und heisst es, dass die mit Namen genannten sieben Räthe „alle Brieff und Gemechte, die in dem Gewölb zu Heidelberg liegen", vor sich nehmen und den Urkunden gemäss eine Ordnung unter den Söhnen machen sollen. (Tolner cod. dipl.) Diese erklären sich einverstanden mit des Vaters Willen und mit der Theilung, die im Einzelnen denn durchgeführt werden solle ganz nach den vorhandenen alten Briefen, die „in dem gewelbe „„uff der Burge"" zu Heidelberg ligent". (v. Weech, Pfälzer Regesten in d. Ztschr. f. Gesch. d. Oberrh.)

„Zu Heidelberg uff der Burge" brachten König Rupprechts Kanzler Raban und der erste Notar und Gerichtsschreiber des Hofgerichts Johannes Kircher „fur vns (Kurf. Ludwig) . . . das majestat kuniglich, der pfaltze, das secrete vnd hoffgerichts ingesigel" . . ., damit die Siegel, zur aufgelösten königlichen Kanzlei gehörig, vor den Anwesenden „zu stucken zerhauwen" werden, was geschah am 20. Mai 1410 (v. Weech, ibid.) [1]).

Die Verwaltung der Universität zu Heidelberg steht in ununterbrochenem Verkehre mit der Regierung. v. Winkelmann ist in seinem „Urkundenbuche" diesem Verhältnisse, das für Verfassung und Verwaltung dieser berühmten gelehrten Anstalt von Bedeutung war und ist, mit grosser Sorgfalt nachgegangen. Die hiefür beigebrachten Regesten haben auch in dem Darsteller das allergrösste Interesse hervorgerufen, weil sie ihm werthvolle Beiträge waren zur Geschichte der pfälzischen Kanzlei einerseits, der

[1]) Später wurden die Siegel nicht mehr zerschlagen, sondern in den Archiven hinterlegt. Beim Tode Kurfürst Friedrichs II. (1556) befahl Ott-Heinrich, dass man die Siegel nicht ganz zerschlage, sondern ein Goldschmied solle sie nnr soweit abändern, dass die Kassirung zu erkennen sei, worauf man sie hinterlegen soll (Weech, loc. cit. Bd 25 S. 259). Zur Zeit Ott-Heinrichs und Albrechts zu München wurden nemlich die Stempel zu Siegeln und Münzen mit grossem Kunstaufwande gefertigt. Von einer wohl so entstandenen Siegelsammlnng im Archiv zu Mannheim werden wir später hören beim Jahre 1770.

Regierung und des Hofgerichts andererseits. Denn nach den bisherigen, nicht urkundlichen Nachrichten musste es erscheinen, dass die Professoren und die Gelehrtesten, namentlich Juristen der Universität, — vielfach direkt in der fürstlichen Kanzlei durch und mit dem Regenten an der Regierung bethätigt waren? Diess war jedoch nach den Regesten nicht der Fall, wenn sie auch, mit Gutachten und Rath erfordert, jedenfalls grossen Einfluss übten; auch die Universitäts-Angelegenheiten gingen nur durch die Kanzlei. Urkundlich ist, dass die Juristen das Hofgericht mit besetzten (1498. Winkelm. I. S. 205). Kanzlei und Hofgericht sind nun aber sowohl nach Ressort als Instanz verschiedene Rechts- und Verwaltungs-Züge. Der Fürst in Heidelberg „liess" auch die Juristen nicht am Hofgericht sitzen, sondern sie bildeten da die Gelehrte Bank, naturgemäss, da man diess in Heidelberg haben konnte, in Nebenfunktion, nachdem man anderwärts, um die verfassungsmässige Gelehrte Bank am Hofgericht zu bekommen, die Doktoren um theures Geld berufen musste.[1]) So erklärt sich vieles leicht und in rechtem Lichte. So ist uns denn auch die Handlung nach dem Regeste (W. Urk. Buch B. II. S. 22) leicht vorstellbar, wonach der Rektor der Universität vor dem Kurfürsten Ludwig III. und seinen Brüdern Stephan und Otto einen Bericht verliest „in der damals vom Kanzlor Raban von Speyer bewohnten (!) Cancellaria" (d. i. in der von Raban innegehabten Kanzleistube auf der Burg).

Kanzlei, Archiv und Bibliothek, durch gleichen Ursprung, vielfach gleichen Zweck und gleiche Benützung, auch häufig von denselben Erlebnissen begleitet, leihen uns, eines durch das andere, erwünschte Daten. „Auf der Burg" und „auf dem Jettenbühl" und „in der Kanzlei" hat Kurfürst Ludwig III. die lateinischen Handschriften kopiren lassen, welche er i. J. 1421/36 der Universität testirte und bei Hl. Geist (in der Stadt) nachmalig aufstellen hiess, und auf dem Schloss wurden die Büchersammlungen von den Wittelsbachern, denen ja entsprechender Rath hierorts niemals fern war, weitergeführt bis zu jener Haupt-Extradition Friedrich's IV., der auch die eigenhändig gemachten Aufzeichnungen der Familie über Erlebnisse, Haus- und Hofverwaltung für die Bibliothek bestimmte.

[1]) Vgl. Neudegger: Beiträge I und III (1887, 1889) und Rosenthal: Geschichte des Gerichtswesens und der Verwaltungsorganisation Bayerns (1888/89).

Mit Urkunde v. J. 1429 empfiehlt derselbe Kurf. Ludwig, angesichts der Minderjährigkeit seines Sohnes, dem präsumtiven Landesverweser Otto von Mosbach den Staatschatz „in vnserm gewelbe vff vnser Burge ze Heidelberg, da vnser vnd vnsers Furstendumes vnd herrschaft brieffe inneliegen", ihn durch „vnsern gewelbewärter" wahrzunehmen. (Weech. loc. cit.)

„In testudine quadam castri in Heidelberga" ist die Schlossbibliothek, deren Benützung i. J. 1438 für weitere Kreise durch eine „Ordnung" geregelt wird. (W. Urkundenbuch. B. I. S. 138.)

Es ist nun von Belang, aufmerksam zu machen, dass „Fürstenthums u. der Herrschaft Briefe" ausdrücklich das „fürstliche Landesarchiv", das Regierungsarchiv bedeuten. Ob hiebei auch die fürstlichen Haus- und Staatsarchivalien lagerten? Von Belang ist sodann, angesichts der ungezählten Nachrichten über Haus-, Regierungs- und Gerichtshandlungen, die schlechtweg als „zu Heidelberg" geschehen verzeichnet sind, zu unterscheiden, ob wir Kanzlei-, Hofgerichts- oder Landschreiberei- (Landgerichts- und Mittelverwaltungs-) Handlungen vor uns haben? Die Mittel- und Centralverwaltung entsteht, das untere Gerichtswesen entwickelt sich weiter — naturgemäss — beim Volke, in der zugänglicheren Stadt. Hautz kennt diese Unterschiede nicht, und es ist sonst sehr verwirrend für die Geschichte der Fürsten, der Stadt und des Gerichtswesens zu Heidelberg, die Handlungen der angezeigten drei Kanzleien in Eine zu verlegen, oder die eine für die andere zu setzen.

Man kann nun verlangen, dass der Archivar sogar eine Wahrscheinlichkeit dafür ausspricht, wo auf der Burg die Kanzlei und das bei demselben zu suchende Urkunden-Gewölbe sich befunden haben, nachdem durch das baugeschichtliche Quellenwerk Rosenberg's das Schloss in seinen verschiedenen Bauperioden und nach den inneren Hauptabtheilungen rekonstruirt worden ist. Als der gesuchte Trakt dürfte für das 15. Jahrhundert das „Bandhaus" anzusehen sein, als nähere Bestimmung die unmittelbare Nachbarschaft der hier sich ausdehnenden „Versammlungs-Halle", d. i. des „Berathungs-Saales in Regierungsangelegenheiten."

Ueber das Amts- und Personenwesen haben wir einige urkundliche Nachrichten erhalten. Zu denselben ist zu erinnern, dass unter den ersten bayerischen Herzogen, die nur vorübergehend in Heidelberg Hof hielten, das Personenwesen pfälzischer Bestallung und Residenz etwas Unsicheres haben muss. Denn

der Vorgang der Mitführung der Kanzlei, der Begleitung des Marschalls auf den Verwaltungs- und Gerichtszügen der damaligen Fürsten in ihren Territorien und der vollständigen Verwaltungs-Trennung der Pfalz von Bayern erst i. J. 1231, ist wohl bekannt Doch gelangen wir auf Grund der „Regesten der Pfalzgrafen" immerhin schon für die erste Zeit der Wittelsbacher Regierung zu einem ungefähren Bild. Hiefür und für die wohlausgebildete Zeit König Rupprechts fügen wir — um don Text nicht zu sehr zu verlängern — einige Regesten und Urkunden unter demselben an.[1])

---

[1]) Koch-Wille: Regesten. — Seit 1228, dem Regierungsantritte Herzog Otto's II., des Erlauchten, in der Pfalz, erscheinen das. in Beurkundungen ein Marschall, Protonotar, Notar, Archipresbyter, Vogt (advocatus) (1228/1229 S. 17/18). — 1241: Zorno fidelis marschalcus noster (S. 26). — Einige Jahre später: Zorno von Alzei, Procurator (procurator Palacie noster apud Renum et Mosellam). — 1247: Procurator Zorno von Alzei, zugleich (? 1248) Marschall (S. 29. 30). — 1250: Notar u. Prokurator, Truchsess von Alzei (S. 31). — 1249: Marschall Ludwigs des Strengen Zurno (S. 35); Nipharius (?), palacie Reni procurator; C. v. Alzei Pal. u. ap. R. et M. procurator (S. 35 ff.). — 1262: Burgmann's Bestallung auf der „Burg zu Heidelberg", procurator des Herzogs und „Vogt zu Heidelberg" (S. 42/43). — 1269: Marschall Zurno. — 1273: Generalprokurator am Rhein (S. 50). — 1283: Procuratio = Pflegschaft (S. 52). — 1283: Heinrich von Sachsinhausen, des Herzogs „Vitztum beim Rhein" (S. 63). — 1284: Generalprokurator = Stellvertreter des Herzogs in Zeit dessen Abwesenheit von der Pfalz (S. 64). — 1287: „Vitztum beim Rhein" (S. 67) u.s.w.

Hiemit ist es deutlich geworden, dass, was ja auch ohne die Zeugnisse anzunehmen ist, auf der Burg zu Heidelberg ein rheinisch-wittelsbachischer Burg- und Landpfleger sich befindet Es braucht nun nur hingewiesen zu werden, was demselben an Kanzlei-, Amts- und Gerichtspersonen zur Verfügung stand, wie das beispielsweise, uns hier am nächsten liegend, aus bayerischen Burg-Pfleger-Befugnissen hervorgeht. Es konnte sich dann hier immer nur zugleich um einen Land-Pfleger, Pfleger der Pfalz am Rhein und der Mosel, um Lands-Hut, handeln: einen Vizedom. Wird dieser früher (in lateinischen Urkunden) Prokurator der Pfalz, d. i. Generalprokurator genannt, so haben wir seit 1283 dafür die Uebersetzung mit Vitztum. Die Befugnisse des bayerischen Vizedoms sind wieder bekannt. Derselbe musste nun verschwinden mit der Anwesenheit eines Regenten in Heidelberg, was ja sodann für immer eintrat. Die bayerische Landämterorganisation und Landämterbezeichnungen gelangten aber gerade durch die herzogliche Regierungsübernahme in der Pfalz selbst nicht zur Nothwendigkeit und daher nicht zur Entwicklung Seit der Residenz-Zeit kann das hohe Hofämter- und Kanzleiwesen keine viel andere Gestalt gehabt haben als an allen übrigen Fürstensitzen. Diess bezeugen die schon mit dem 14 Jahrhundert in den pfälz. Urkunden erscheinenden Hofmeister, die allorts an der Spitze eines geordneten Hofamtswesens standen:

Welche Bestände mussten es nothwendig gewesen sein, welche des „Fürstenthums und der Herrschaft Archiv" bis zur Zeit füllten? Sehen wir ab von den Beurkundungen, welche die Familie und den Personenstand angehen, so ist aus der Geschichte zu erinnern an den Beruf der Pfalzgrafen als solcher im Reiche, an ihre und da besonders der Pfälzer durch ihre erhöhte Stellung besonders rege Theilnahme an allen Reichsangelegenheiten, kriegerischen wie politischen, dabei aber an ihr gleichzeitig ebenso intensives Streben, sich und ihr Land, das ja am Rhein ein geographisch und daher wirthschaftlich ziemlich offenliegendes war, zu befestigen. Die Konzentrirung ist in der Pfalz, trotz der seltenen Rührigkeit aller betheiligten Kräfte — nicht gelungen. In allen Dingen waren die Pfälzer gegenwärtig und verwickelt, vielleicht aus Schuld ihrer

---

Es besteht nicht der mindeste Grund anzunehmen, dass sie nicht eine ununterbrochene Reihe bilden. Für König Rupprecht weisen die vorgenannten Kopialbücher allein drei nach: Im Kop.-B. No. 520 finden sich auf Fol. 37 Beurkundungen aus dem Jahre 1402: „Ad relationem Comitis E. de Lyningen magistri Curie Otto de Lapide — Ad rel. C. notarii prouincialis in Amberg Otto de L. — Per dom. R. (aban.) epm. Spir. Cancell. Otto de La." — Das Kop.-B No. 467 enthält auf Fol 152 zum Jahre 1406 die Bestallung des Magisters Petrus de Brega zum Arzt für den König, die Königin, die jungen Herrn und die Fräuln, wie nicht minder für den Kanzler Bischof von Speyer und den Hofmeister Graf Friedrich v Otingen, welch' letztere Beide auch bei dem Aufnahmsakte anwesend waren mit dem so vielfach unterzeichneten Johannes v. Winheim, der noch i. J. 1423 (Winkelm. I) zu Heidelberg Protonotar ist. — Wieder im Kop.-B. No. 520 finden sich pag. 378 als bei einem Huldigungsakte der schwäb. Städte, Mont. nach S. Ulrich 1410 anwesend genannt: her Rafan . . ., her Swartz Reinhard v. Sickingen, her Eberhard v. Hirsshorn Ritter, Meister Job vener lerer in geistlichen vnd werntlichen Rechten, Diether Lantschade Hoffmeister, Eberh. v. Sickingen, Hans v. Veningen der alte vnd Johannes v. Winheim oberster Schriber.

Zur Geschichte des Raths- und Behördenwesens, insbesondere behufs Vergleiches mit der Hofmeister-Instruktion (1525) in unseren Beiträgen I und mit den Ordnungen und Eidesformen in Beitr. III (1294, 1464, 1511/12) sind werthvoll die Einträge im vorerwähnten Kop.-Buche No. 467. Fol. 154':

Sicut dominus . . . de Otingen magister curie jurauit:

„Ich globe vnd swere dem Allerdurchluchtigsten fursten vnd herren herrn Ruprechten Romischem kunge & mym gnedigen herren getruwe vnd holt zu sin, yn für sinen schaden zu warnen vnd sinen frvmen vnd bestes zu werben vnd zu triben vnd yme auch in allen sinen sachen getrulichen zuraden vnd sinen Rate vnd heim-

Reichsinstanz bei mangelnder fester Unterlage. Ihre Kurstimme war insoferne immer die Ursache noch einer besonderen inneren Verzehrung, weil sie von den Vettern in Bayern mit Recht geneidet wurde, seitdem es, im Herzen Deutschlands gelegen, ohne letzteres Kur-Recht wesentlich in seinem Einflusse, und zwar in dem der Politik der deutschen Verwaltung, in der Konzentrirung der Kräfte in der Mitte, dadurch gehindert war. In dem Wittelsbacher Haus-Streit um die Kur war Bayern durch die Natur, um seiner Basis willen, viel stärker als die Pfalz, und da Bayern die Nothwendigkeit, die Kraft, Pfalz das Recht für sich hatte, so kam es zu den bekannten aufreibenden Vorgängen. Die Pfalzgrafen waren dann Erztruchsessen des Reiches, Landvögte im Elsass, Kirchenvögte am Rhein, übten das Recht des sogenannten Wildfangs

---

lichkeit zuuerswigen. Item (So der Rathseid, in Bayern heisst es dann: Dazu von Amtswegen dess mehr, also Amtseid:) Das ich dem Hoffmeisterampt getrulichen fur sin wil nach mym besten versten vnd vermogen ane alle geuerde, vnd daz ich auch kein myede von nyman nemen sol noch wil noch deheinerley schenke, darvmbe ich einer parthien wider die andern desto furderlich oder behelfflicher sy in dehein wise ane alle generde als mir got helffe vnd die heiligen. Datum & actum jn festo Assumptionis b. Marie virg. glori. Anno dom. Milles. cccc. sexto."

Als Johannes kamerschriber gesworn hat:

„Czum ersten hat er gesworn daz er kön gelte jnneme, da sy dann de(r) prothonotarien einer by mit dem Register, daz der Cantzelien dauon beuolhen ist, vnd schribe daz mit yme an.

Item daz er nyemand kein gelte sal geben: myn herre der kunig heisse (es) yn dann selber oder aber myn herre von Spire, der hoffemeister oder herr Rudolff von Zeissinkein (oder) der dryer einer von myns herren des kunigs wegen, wann myn herre der kunig den dryen daz sunderlichen benolhen hat, doch vssgenomen wann yme myns herren dez kunigs brieffe von den prothonotarien vss der Cantzelarien geantwort werden, daz er die zu stunt vssuertigen sal mit botden alz sich dann heischet. (Diese nicht taxregisterpflichtig.)

Item daz er einer ieglichen zyt, so er gelte vss gibt, ez sy wenig oder viel, anschribe vff welichen tag, an welicher stat vnd von wess geheise er daz gelte vssgibt vnd auch warumb man daz gelte gebe ob er anders dar vmb weisse.

Item daz er myns herren gelte getruwelichen jnnemen bewaren vnd vssgeben solle nach syme besten versteen vnd wissen ane geuerde."

Johann v. Weinheim führt seit 1400 die Bücher, Rudolff v. Zeissenkeim und Wyprecht v. Helmstat heissen „des rom. Königs Rete."

und des Kesslerschntzes. Entsprechend ihrer Rangstellung, der kaiserlichen nächststehend, umgaben sie sich an ihrem Hofe mit gleichlautenden Erbämtern und früher als die anderen Reichsfürsten. Vielleicht war es gerade ihr vorstehender Beruf, der der Reichsvikare, der sie es versäumen liess, ihr Territorium eigentlich zu schliessen, indem sie sich darin Reichsstände erhielten, statt dass sie diese in „Landständen“ unter Gegenbietung einer Finanz-Kompetenz umschlossen. So systematisches Vorgehen die vor uns liegenden Urkundenreihen und Literalien zur Erhaltung der Kurwürde zeigen, so Haushälterisches und Ausgezeichnetes viele der Pfälzer in der Verwaltung und Arrondirung des Territoriums bewiesen, so ganz vortrefflich und evident ihre Kanzlei seit 1356 und so einzig seit dem Jahre 1386 der letzteren Verbindung und Fundirung mit der Wissenschaft war, so — verzehrend wieder wirkte ihre äussere Politik, die einer gewissen Unruhe und Unstetigkeit, die sie zwar nicht ganz verschuldeten, weil sie aus der Bodenbeschaffenheit kam, der sie aber systematisch hätten immer ein Gegengewicht leihen sollen durch gute Beziehungen und ein nur mittleres Mass von Erwärmung für alle jene politischen Züge, wo Religion, Weg-Entfernung im Westen und Osten, oder die französische Hand dazwischen lagen. Sicher zutreffend ist auch die Annahme, dass ausschliesslicher Verkehr mit Gelehrten der philologischen Rechtsschule, wie solchen das kleine Heidelberg bot, und wie solchen eine Kanzlei, die immer mit der Gesammtheit nnd dem Durchschnitte der Völker zu rechnen hat, ihn nicht verträgt, das politische Urtheil der Pfälzer über Zeit und Mass hinaus — Ort und Kräfte angesehen — vorschob. Ferner waren die Heirathen mit England der deutschen schlichten Hofhaltung nnd Landesverwaltung: „der Konzentrirung entgegengesetzt“, und in Deutschland vollendeten sie die politische Isolirung der Pfalz. — Die Archivalienbestände der Pfalz haben demnach hinsichtlich der Verwaltung einen, z. B. von den bayerischen Beständen grundverschiedenen Charakter. So gibt es in der Pfalz bis 1603 nur ein rein regierungsmässiges, kein ständisches Material und keine dahin ausgebildete Organisation. Auch das Gerichtswesen erlangte keine „pfälzische“ Weiterbildung. Es blieb bestehen und bestand, was nnd wie es überkam aus der deutschen Verlassenschaft des 13. Jahrhunderts. Es erbt sich fert im Gemeindewesen. In Bayern wurde bekanntlich das Rechtswesen im 14. Jahrhundert

durch die Aufschreibung und besondere Pflege Kaiser Ludwigs zu einem so zu bezeichnenden „bayrischen", durch das Gericht nach dem „Buch" zu einem staatlichen, welchen Vorgang wir zu dem der allmähligen „Konzentration" rechnen, der „Sammlung", der beginnenden staatsrechtlichen „Grossgemeinde-Verwaltung", und welchen wir zu jener Zeit auch im Lande Oesterreich ähnlich und sehr bald noch zielmässiger auftreten sehen. Den nirgends häufiger als in der Pfalz geschehenen Landestheilungen ist aus nächstliegenden Gründen fortwährende Aufmerksamkeit zu schenken.

Fragen wir denn nach den Gebietstheilen, aus denen das Kur-Land, — nach zwei Verwaltungstheilungen (1338, 1353) i. J. 1390 wieder in Ein Gebiet vereinigt, i. J. 1410 wieder durch die Abtrennung von Simmern, Moosbach und Neumarkt auf den Urbestand beschränkt — unter der markirenden Regierung Friedrichs des Siegreichen (1449—1476) sich zusammensetzte, so ergibt sich eine Eintheilung in 18 Aemter: Heidelberg, Bretten, Otzberg, Meckmühl, Neustadt a. d. Kocher, Löwenstein, Weinsberg und Ortenburg auf dem rechten Rheinufer; Germersheim, Neustadt a. d. H., Lautern, Alzei, Oppenheim, Kreuznach, Stromberg, Kaub, Bacharach und Wangenburg auf dem linken Rheinufer; im Elsass besass die Kur die kaiserliche Landvogtei über die Reichsstädte Kolmar, Schlettstadt, Kaisersberg, Mühlhausen, Oberehnheim, Rosheim, Dürkheim, Münster, Weissenburg und Hagenau; als Eigenthum die Zölle zu Kestenholz, Ochsenstein, Reichshoven, Meisterfelden, Hochfelden, Morsmünster, Hünenburg, Winstein, Wörd, Wangenberg, Geroldseck, Lützlelstein, Einartshausen (Pfalzburg), Leberthal, Rappoltsweiler, Landsberg, Barr, Selz, Neuenburg, Beinheim, Schuttern, Hofwiler, Kleeburg, Gräventann, Bischweiler, Hohenburg, Löwenstein, Wachsenstein, Klimbach, Winden, Hohenkönigsberg, Bietenheim, Geispolzheim (hiezu Landau 1486).

Die ausdrücklich von Kurf. Friedrich datirende Verwaltungs-Eintheilung bezeugt deutlich eine bewusste Kanzleiführung. Noch mehr Befestigung deutet sein Auftrag an, den er seinem Kanzler gab, seine Regierungsgeschichte zu überliefern. Hiedurch wurde Friedrich nicht allein der Begründer der Vitae, Perpetua und Diaria in seinem Hause, sondern der Begründer einer deutschen Landesgeschichtschreibung, der Kanzleichronik. Ein Lehenbuch, gefertigt i. J. 1471 „als Bischof Mathis von Speyer Kanzler war" (Geh. Staatsarchiv München), gestattet uns einen Einblick in das

vollendete Schriftwesen von Friedrichs Kanzlei: Der Band, von grossem Format, enthält die Wappen aller Lehenträger aufs schönste in Farben ausgeführt. Geradezu vergegenwärtigend wirkt das in Karlsruhe befindliche Lehenbuch Friedrichs, von welchem Rosenberg[1]) S. 67 sagt, es müsse 1471—1475 entstanden sein: „Vorn im Buche aber sind 2 Vollbilder, die interessiren. Auf dem ersten derselben erscheint der Kurfürst ... auf einem Throne sitzend... Um den Thron selbst sind hölzerne Schranken gezogen und vor denselben stehen fünf Hof(?)beamte; ein kahlköpfiger in schwarzer Tracht, einer mit einem Stab, ein dritter ganz in Grün... Es sollte nicht schwer fallen, aus Form und Farbe der Gewänder festzustellen, welche Würden vertreten und ob vielleicht hier Portraits ihrer Träger überliefert sind. Das Bild des Kurfürsten ist ähnlich“.[2]) Handschriftliche Aufzeichnungen zur Geschichte unseres Kurfürsten, z. B. ein Diarium Friderici Victoriosi ab anno 1449—1458, das Schannat unter den Beständen der Palatina in Rom benützte, erwähnt Rockinger (Aeltere Arbeiten & im k. b. geh. Haus- u. Staatsarchive, Abh. d. k. Akad. München. III. Cl. 1879. 1880. I. No. 21 S. 52, 65 u. III No. XIII S. 83).

Es begegnet uns aber in der Regierungszeit Friedrichs eine Nachricht, die für die Bestände unseres Archives schon im 15. Jahrhundert als von erheblicher Bedeutung angesehen wurde. Tolner (Cod. d. S. 76) berichtet zum J. 1462 folgendes Ueberraschende: Friedrich d. S. erbaute die heutige (!) Kanzlei in (!) Heidelberg nahe (!) dem Schlosse, nachdem die alte aus Holz erbaute am 21. August 1462 an einem Samstage mit vielen alten Urkun-

---

[1]) Quellen z. Gesch. d. Heidelberger Schlossbaues, ein Prachtwerk .Regal.

[2]) Wir haben hier sichtlich eine Darstellung des Hof-, resp. Lehengerichts aus den für das deutsche Hofgerichtswesen bedeutungsvollen 70er Jahren dieses Säkulums. Zur Geschichte des Alters des Hofgerichts, über Kanzler und Cancelli kann verglichen werden Maurer, Altdeutsches Gerichtsverfahren, welcher einige schematische Bilder der „Session“ beifügt. „Zum Kanzleramte“, resp. über die Herkunft des Wortes Kanzler von der „thätigen“ (?) statt örtlichen Verbalbedeutung, von cancellare, d. i eine Urkunde durch Querstrich kreuzen, löschen u. s. w, vergl. Ficker (Mittheil. für österr. Geschichtsforschnng VII. B. 1. H. 1886); ebendaselbst von F. über die Aemter des Kanzlers, Vicekanzlers und Protonotars, genannt: Colleccion de documentos inéditos del archivo gen. de la corona de Aragon (Barzelona 1849), woselbst eine Hofordnung König Peters von Aragonien de 1344. — Ueber Lehenbücher Friedrich's I. und Ludwig's V. schrieb Rommel (1886. 4. 21 S.).

den abgebrannt war, schöner, von Grund aus steinern, und richtete hier das Hofgericht ein. So auch Kayser, der aber die Kanzlei oben auf dem Schlosse belässt. Auch Häusser berührt demgemäss den Vorgang (I S. 402). Die Nachricht stammt nun von Mathias von Kemnath, und der Chronist von Hirschau, der Abt Trithem (geb. 1462), gibt sie zum Jahre 1462 in Folgendem:

Anno igitur praenotato Fridericus Comes Palatinus, cultor et amator justitiae, subditorum suorum pauperum curam gerens pervigilem, parlamentum, quod Curiale judicium nuncupant, instituit, in quod viros jure peritos cum ceteris nobilibus assessores et judices collocavit, qui justitiam administrarent omnibus, nulli facientes injuriam. (Chronic Hirsaug. II. 455, geschrieben 1511, edirt 1690).

Hievon aber ganz getrennt gibt Trithem als neue Nachricht:

Eodem anno vicesima prima die mensis augusti, quae fuit sabbatho post festum assumptionis beat. Mariae semp. virg., domus scribarum sive cancellariae Principis Palatini Heidelbergae, casuali fuit igne incensa et exusta, cum libris nonnullis atque registris. In cujus locum Fridericus eam que hodie cernitur, satis pulchram et sumptuosam brevi restituit. (ibid. S. 455).

In dieser Fassung lautet die Sache ganz anders: 1) Kurfürst Friedrich, ein Freund der Justiz, richtete i. J. 1462 das Pfälzer Hofgericht ein; in diesem Jahre 2) brannte auch das Schreiberhaus d. i. die fürstliche Kanzlei zu Heidelberg aus, mit einigen Büchern und Registern; an ihrer Stelle erbaute Friedrich bald jene, die man heute (1511) dort sieht.

Der Darsteller selbst war bei der Sammlung dieser Notizen eben mit dem Hofgerichtswesen (im Behördenorganismus) beschäftigt, und es mussten daher diese wesentlichen Nachrichten zur Geschichte der Pfälzer Archivalien ihn von zwei Seiten her interessiren. Welche Kanzlei und welche Archivalien konnten hier nur zu Grunde gegangen sein? Seit dritthalbhundert Jahren bestand das Hofgerichtswesen. Seit 1440 begannen die Behörden- und Gerichtsreformationen in Deutschland. 1459 wurde das bedeutungsvolle „Landgericht Nürnberg“ (nach Hofgerichtsform) formirt. 1460 schrieb im Elsass Peter von Andlau seine berühmte Abhandlung „De imperio Romano-Germanico“. Im gleichen Jahre ging in Wien eine prinzipielle (der Darst.) Aenderung beim ständischen Land-Marschallsgericht vor (Luschin). Wenn nun um die nächste Zeit Friedrich auch seinem Obergerichte eine neue (mehr herzogliche) Disciplin verlieh,

so ist diese Nachricht nicht überraschend. Es ist aber merkwürdig, dass verschiedene Schriftsteller eine Hofgerichts-Errichtung in Heidelberg in das Jahr 1472 setzen. Auch diese Jahrzahl ist nicht ohne Berechtigung: In München ergaben sich 1464, 1466, 1467 die Gelegenheiten zur Reformation des fürstlichen „Raths“ (Hofraths mit Hofgerichts). Brandenburg, die Mark, organisirte 1468 sein „Kammergericht“. Im J. 1471 reichte in Bayern Ludwigs des Reichen zu Landshut Kanzler Martin Mayr seine Reformvorschläge an den kaiserlichen Hof ein. Hier fand auch 1470/71 eine Reform der österreichischen kaiserlichen Kanzlei und des Kammer-Hofgerichts statt. Diese Restaurationen bezweckten, der bisher prinzipiell ständischen Gerichtsform eine staatliche, herzogliche gegenüber, wenn nicht, an den Sitzen der Landesherren „über“ zu stellen. Wir haben hier (Nürnberger Conformation schon 1459) die Entstehung (1462/1472) des Raths-Kanzleigerichts vor uns, der aus Gelehrten und Adeligen kombinirten Form, der Obersten Landesgerichts-Instanz (Neudegger). Einen unmittelbaren Einblick in die Besetzung gestatten die Hofordnungen von Bayern (München 1464 und 1511/12 in meinen Beiträgen III) und die kurpfälzische von Amberg vom J. 1525 (in m. Beitr. I). In München erscheint nun aber um diese Zeit das Hofgericht nicht als Ort und Gebäude wie in Heidelberg, sondern es wird durch den „Hofrath“ und Erforderte Räthe kommittirt in dem allgemeinen Residenz-Regierungsgebäude der „Alten Veste“. In Heidelberg war letzteres unmöglich geworden. Die Burg war für ein regelmässiges und erweitertes Gerichtshalten an sich und wegen ihrer hohen Lage nicht geeignet. Es ist daher anzunehmen, dass sich die Vorgänge in Heidelberg so ereigneten und vertheilen, dass Kurf. Friedrich das Quartals- und das tägliche Gerichtswesen (Hofgericht und Gericht II. Instanz) aus der Burg in einen selbstständigen erkauften Hausbau (Fachwerk) auf dem halben „Burgwege“ (Kanzler Mathias) verlegte; dass dieses Haus i. J. 1462 abbrannte, an seiner Stelle ein werthvolles steinernes Gebäude errichtet wurde, und hier im Jahre 1472 das Hofgericht seine zweite, eigentliche und grössere Reformation (im Sinne der allgemeinen obersten Territorial-Landesgerichtsreform) erfuhr. Zu diesem Heidelberger Hofgericht kamen die „Bänke“ sowohl von der Kanzlei aus der Burg, als von der Stadt (die nominirten Juristen der Universität) zusammen. Dass das Hofgericht ehedem auf der Burg gehalten wurde, erhellt wörtlich aus den Urkunden (Vogel: Beiträge zur

Gesch. des deutschen R. H. Ger. — in der Savigny'schen Zeitschrift für R. Germ. Abth. XV. 1881. S. 185 u. 192): „Wir Engelhart Herre zu Winsperg, des etc. Romischen kuugs ... Hofrichter bekennen ... mit diesem Brief, dass wir ... des hl. riches hofgerichte besessen haben zu Heidelberg in der burge". 16. Juni 1408, und ebenso 28. Juni 1409. Ziehen wir nun den Schluss, welches Schriftwesen und was davon im J. 1462 durch Brand zu Grunde gegangen sein kann und was nicht, so fällt die Antwort sehr günstig aus: Nicht die Hoch-Kanzlei, nicht das Haus-, Staats- und Landesarchiv wurde betroffen, sondern die vor nicht langer Zeit etablirte Ober-Gerichtskanzlei und Gerichtsregistratur. Und von dieser nimmt der Darsteller noch die Lehenregistratur und die Lehenkanzlei hinweg, und belässt sie, wo sie substanz- und organisationsmässig hingehörte, bei der Kron-Kanzlei in der Burg.[1] Dass der Anfang der

[1] Ueber die Errichtung des Heidelberger Hofgerichtes äussert sich auch, von seiner Seite her Carlowa (Akad. Festrede 1878: über Reception des röm. Rechts). Er führt Urtheilsfertigungen des Hofgerichts aus der Zeit vor 1472 zum Beweise dafür an, dass es schon 1462 errichtet worden sein müsse. Zur Kompetenz des Hofgerichts führt er durch Induktion. Maurer (loc. cit. 1825) citirt schon aus dem 14. Jahrhundert süddeutsche Hofgerichts-Urkunden. Des Darstellers Eruirung von der archivalischen Seite her ist folgende, und sie deckt sich mit den juristischen Herleitungen (wie z. B. bei Kühns: Gesch der Ger.-Verfassung in der Mark Brandenburg. 2 Bde. 1865): Das Organisationsrecht der Territorien leitet sich nicht erst von der Goldenen Bulle her (Kühns), sondern aus den von Kaiser Friedrich gegebenen Urkunden, die wieder nur eigentlich Konfirmationen, Billigungen sind. Die Ursprungs-Urkunde ist die Natur der Sache, die Nothwendigkeit der Verwaltung an Ort und Stelle, die Personen-Multiplikation auf die letzteren. Die vorhandenen Principes, soferne sie „Forderste", Herzoge u. s. w. waren, bemächtigten sich jedesmal der freigewordenen Territorien, waren es Grafensitze oder Landgerichte. In und auf letztere setzten sie ihre Söhne oder Vizedome, je nachdem das privatrechtliche Theilungs- oder das staatsrechtliche Amtsprinzip von ihnen für Regierungszwecke zutreffender erschien. Ueberall in Bayern, wo eine Fürstenregierung an Stelle oder in späterer Nachfolge einer Grafschaft (Landgerichts) sich befindet, treffen wir ein „Hofgericht". Dabei hatte Bayern schon unter Ludwig im 14. Jahrhundert, die Pfalz seit 1400 ein kaiserliches Hofgericht, dessen Institution selbst wieder wie eine Mutteranstalt auf die Landantheile (Provinzen, Theilherzogthümer) in den Territorien wirkte. Wir haben Obergerichte, Landgerichte, Territorial-Hofgerichte im 14./15. Jahrhundert bezichentlich in Amberg, Neumarkt, Sulzbach, Lengenfeld, Straubing, Ingolstadt, Neuburg. (Zu vgl. Beiträge I. S. 2, 10; über den Hofmeister als Hofrichter S. 17; dessen Instruktion S. 32 und Verlauf der Beitr. III seit d. J. 1294.) Insbesondere liegt uns ein Urtheilsbuch Otto's von Neumarkt (!)

siebziger Jahre dieses Jahrhunderts in Heidelberg für Organisation von Gerichts- und für Kanzleiwesen von Bedeutung gewesen ist, geht ferner durch sichere Schlussfolgerung aus dem „Zusammendrängen" vorhandener Schriftmonumente in diesen Jahren, hervor. Vom J. 1472 datirt denn auch eine Heidelberger Hofgerichts-Ordnung (Konfirmation, dem Darsteller nicht zu Handen), aus dieser Zeit stammt die Neuanlage der Lehenbücher u. s. w., von diesen Jahren rührt eine entschiedene Neu-Auflegung des kaiserlichen Land- und Lehenrechts auch in der Pfalz und besonders in Heidelberg,[1] des sog. Schwabenspiegels, her: Dass die Kanzlei als solche sich an der Rechtsprechung betheiligte, davon kann keine Rede sein, aber dieses Rechtbuch gehörte mit

---

resp. seines Hofmeisters Ritter Albrecht v. Murach vor aus d. J. 1448. — Der Induktionsbeweis, den nun Carlowa für Entstehung und Kompetenz des (gelehrten) Hofgerichts aus der Genesis der Prozessmaterie heraus führt, ist nun allerdings ein Beitrag zur Sache, seitdem aber durch die Spezialschriftsteller über die Rechtsmaterie und die Organisation des älteren deutschen Obergerichtswesens, in neuerer und neuester Zeit insbesondere durch Franklin (Reichshofgericht 2 Bd.), Stölzel (Entwicknng des gelehrten Richterthums 2 Bd.), Luschin (das ältere Gerichtswesen in Oesterreich), Adler, Rosenthal (Gesch. des Gerichtswesens u. der Verwaltungsorganisation Bayerns 1. Bd. 1889), Lindner (die Vehme 1888) ausser den Obengenannten u. a. A. in wünschenswerthester Weise urkundlich klargelegt. Bis zu den Personalien und bis zur verfassungsmässigen Besetzung erstreckt sich für das ältere Bayern noch Rockinger in seinen bekannten Editionen seit 1858 und für die Zeit des beginnenden Staatswesens Neudegger in seinen Beiträgen.

[1]) Wer v. Rockinger's „Berichte über die Untersuchung von Handschriften des sog. Schwabenspiegels" (Sitzungsber. der kais. Akad. d. Wiss. in Wien. B. 118 ff., bisher über 174 Exemplare des Rechtsbuches) auf Datirung der Kopiatur der Manuskripte durchgeht, findet, dass bei der Mehrzahl eine bezügliche Jahresbestimmung fehlt, aber auch, dass die Mehrzahl (1400—1500) in zwei Hauptzeiten fällt: vor 1450 (meist undatirte Exemplare) und nach 1460 (meist datirte Exemplare). Es ist vom Darsteller wohl keine müssige Kombination, wenn er (vgl. Beitr. III S. 249) diese Neuauflagen mit den Reichs-Regiments- und Gerichtsreformbestrebungen in Zusammenhang bringt, und in letzteren die Jahre 1441 und 1471 als die Herzpunkte nicht blosser Bestrebungen, sondern wohlbewusster, in Wechselwirkung von den Territorial-Kanzleien zum Reich und vice versa bethätigter Ziele erkennt. — Die Schwspg. M. M. No. 84, 111 und 164 sind nachweislich (Rockinger) in Heidelberg geschrieben. — Nach dem Studium seiner ibid. von Rockinger zusammengestellten Abhandlungen (24 an Zahl) zur Herkunft des Rechtsbuches dürfte die Rechtsgeschichte sich zu Rockinger bekennen müssen (vgl. dagegen Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte 1889).



allen andern zum Apparate des Kanzlers, und Kanzler, Hofbeamte und Räthe nahmen, theils als Gelehrte, theils als Adeliche (Wappensgenossen und Doktoren) am Hofgerichte theil. Es ist auch kein Zweifel, dass die Juristenfakultät i. J. 1498 nur die Konfirmation ihres Sessions-Berufes, der selbst schon lange bestand, sich ausfertigen liess.

Der Behördenorganismus der kurpfälzischen Regierung stellt sich zur Zeit als folgender dar: der Hofmeister zu Heidelberg ist der Vorstand einerseits aller Staats- und Gerichts-, andererseits aller Hofämter. Er ist der Stellvertreter des Fürsten. Der Kanzler mit der Kanzlei steht unter ihm, ist aber selbst Vorstand bei letzterer. Die fürstlichen Räthe (Hofräthe), von denen allenthalben die Rede ist, gehören zur Kanzlei, stehen jedoch nicht unter dem Kanzler, sondern unter dem Hofmeister „zur Kanzlei". Der vornehmste fürstliche Rath, Rath und Beamter zugleich, ist der Kanzler. Zu Rath Stehende sind die ersten Hofamtsinhaber, gemäss der Geschichte der alten Hofämter und gemäss der Adels-(Genossenschafts)-Eigenschaft ihrer Inhaber, sodann berufene Rechtsgelehrte. In Heidelberg war also für die Juristenfakultät nicht bloss das Hofgericht, wo die Funktions-Eigenschaft vorherrschte, sondern auch die Kanzlei ein Berufungsort, nur bildete dann hier die Rathseigenschaft das vorstehende, und die Professur das Nebenamt. — Das Hofgericht ist zunächst „das altdeutsche Obergericht", sodann auch, wenn es mit dem Sitze eines Hofes zusammenfällt, „Hof-Obergericht", als solches ein provinziales, wenn der Hof ein Nebenhof ist (z. B. Amberg), ein Landes- oder Territorialobergericht, wenn es mit dem Haupthofe (Kur in Heidelberg, München seit 1504) zusammenfällt. Das Hofgericht, sowohl das provinziale wie das Oberste, ist ein Quartals- (in Amberg 1499 sogar Semestral-) Gericht, aber — auch ein tägliches Gericht, nämlich die tägliche Appell- oder Berufungsinstanz je in der Provinz (Amberg) oder in der Residenz für die Territorialgesammtheit (Zug von Amberg nach Heidelberg gemäss Geldsatz). Das tägliche Hofgericht zu Heidelberg (wie in München) ist aber auch tägliche gemeine Land- und beziehungsweise Stadt-Bezirksgerichtsinstanz. Diese drei Instanzen des Hofgerichts wurden (wie in München, vgl. Beiträge III) mit denselben Personen besetzt d. h. mit Mitgliedern des Rathes (schlecht ausgedrückt der Kanzlei) wie mit Rechtsgelehrten. Der Vorsitzende des Gerichtswesens ist der Hofmeister in Stellvertretung des Landesherrn; in seiner Funktion ist und heisst er

der „Hofrichter“ [1]. Zu jedem Quartalsgericht wurde aber der Hofrichter neu nominirt, in der Regel eben der Hofmeister. Der Quartalshofrichter wird nach Amberg von Heidelberg aus kommittirt, wenn in Amberg keine Hofhaltung, resp. kein Hofmeister ist.

Fürst und engerer Rath bilden die Oberregierung, das Ministerium, „die Kanzlei“. Die Räthe stellen insoferne die einzelnen Ressorts dar, als einzelne mehr zu diesen, einzelne mehr zu andern Sachen geeigenschaftet sind. Hier war denn später die Möglichkeit gegeben, dass manche nach der Kanzlei berufene Professoren ex abrupto d. h. ohne die historische Vorakten-Lage und ohne Landesgeschichte die Theorien ihrer Fakultät unmittelbar in praktische Staatskonsequenzen übertrugen. Dies war besonders im Religionsreferat der Fall: Einzelne Kurfürsten wurden so zu Glaubens- und Kirchenlehrern, die Regierungsreferate zu Kultusreferaten, dafür aber auch die Fakultäten an der Universität durch das Uebergewicht des konfessionellen Kultusressorts verödet.

Eine Mittelstellung nahm die Finanzverwaltung ein. (In München die Rentstube, Rentkammer, mit dem Rentmeister und dem Kammermeister.)

Die Ortsbehörden (Aemter, Centen) stehen je unter einem Ober-Amtmann (-Vogt, Fauth), unter, nicht neben welchem die Vertreter der Einzelkompetenzen des Bezirkes stehen: die Verwalter, Landschreiber, Amtmänner, Verrechneten, Keller u. s. w.

In Kurfürst Philipps des Aufrichtigen (1476—1508) Regierungszeit fielen die Anfänge der Maximilianeischen Reformen. Der Reichstag wurde mit der Errichtung eines Reichskammergerichtes beschäftigt und nach dem Streite um ständische oder kaiserliche Formation und Besetzung die erstere im Interesse des Systems der Territorial-Verwaltung des Reiches durchgeführt, zugleich aber entsprechend in den Territorien das Princip der herzoglichen Landesverwaltung (der Krone) an der „Kanzlei“ und am „Obersten Landesgericht“ betont. Dieses Territorial-Princip führte nicht bloss zur „Staatsverwaltung“, sondern auch zur Autonomie (Rathsverfassung) der Stellen, eines mittleren Ressort- und Gerichtswesens. In Kurfürst Philipp, den wir den Gütigen und Gelehrten nennen möchten, stritt auch das ständische mit dem staatlichen Princip, er „unterstützte die monarchisch-ständische Form“. Da nun in der

[1] Vgl. meine Beiträge III S. 79. 176. 231—233. 256.

Pfalz der Adel, die Städte und der grundbesitzende Klerus nicht organisirt waren zu einem Finanzfaktor, also keine „Landschaft" und Landschaftsversammlung bestand, so musste natürlicherweise dort an der Regierung eine Neigung bestehen, regierungsgemässe Stände erst zu kreiren: während in jenen Staaten, wo die ständische Finanzkompetenz durch die Städte-Einigungen und durch die Ritterbündnisse soeben zur Staatsbedrohung führte, die Eindämmung des Ständewesens erheischt wurde. Weiteres hierüber bei Gothein. Von Philipp datirt leider das erste verbindliche Verhältniss zu Frankreich. Von nun verlässt die Pfalz nimmer jene Gravitation, die statt nach Westen hätte zur Reichsmitte hin, konzentrisch, zu Bayern führen sollen. Wer möchte leugnen, dass die Kurstellung am Rhein immer zum Frei-Handeln, immer zum Streben nach dem Höchsten — bei Mangel der natürlichen Bundesgenossen — ermunterte? Philipp war auch der Erste, welcher sich mit Frankreichs Freundschaft täuschte. — Das Eingehen auf das handgreiflich höchst eigenthümliche Testament Herzog Georgs von Landshut glich einem Ausstrecken der Hand nach unmöglichen Dingen, es verwickelte die Pfalz in zahllose Fehden in und ausser Landes und zerstörte die Organisation, den Verwaltungsplan und die Gebietspolitik des grossen Oheims Friedrich. Bayern, die damalige Reichsmitte, ward hiedurch zersplittert: Das that heimliche, tiefinnere Uneinigkeit in einem Hause, die Nichtanerkennung der Tradition, der geschichtlichen Wahrheit, nach welcher die Theilung vom J. 1329 keine staatsrechtliche Ewigtheilung, wie die Pfalz wollte, war, sondern eine Besitz- und Verwaltungstheilung auf Wiedervereinigung und Aussterben. — Der Kaiser überträgt das Reichsverweseramt an Sachsen allein, nimmt die Landvogtei im Elsass und einige Städte für sich.[1] — Wie in Oesterreich, Oberbayern, Niederbayern, Oberpfalz, so fordert die Behauptung der herzoglichen Hoheit über das Standeswesen auch in der Pfalz mit dem Hofmeister von Sickingen ihr Opfer. — Mangels von Ständen versammelt Philipp die Beamten

[1]) Um die Kompetenzen und Besitzrechte der Pfälzer im Elsässer-Gebiete (vgl. Häusser I. 398, 423) zu exploriren, sandte Maximilian den Kanzler Buchhaim und den Obristsekretär Ziegler zum Bischof von Strassburg (1503). Dieser war selbst ein Wittelsbacher, nämlich ein Sohn Otto's von Pfalz-Neumarkt (1410—1448); er konnte vielleicht die Oeffnnng seiner Kanzlei nicht hindern, den Gang der zuvor beschlossenen Sache wohl überhaupt nicht. Die Nachricht ergibt sich in Zusammenstellung mit Oefele SS. II. 471, Ephemerid. ad Köllner, und Fugger: Ehrenspiegel des Hauses Habsburg.

und den Adel seines Landes i. J. 1505 zu einer Vorbesprechung über die auf dem Reichstage zu Köln abzuwickelnden Geschäfte. Wieder versammelte er sie, um ihnen sein Testament vorzutragen. — Die gepriesene Zeit und so herzerfreuende Blüthe der Universität Heidelberg fällt hauptsächlich unter die Regierung Kurf. Philipps. Das „Wiederaufleben der Wissenschaften" im rheinischen und dann im grösseren Umkreise knüpft sich daran. Da manche der Männer des rheinischen Gelehrtenkreises, zu dem noch Strassburg, Freiburg und Basel zu rechnen, bestellte Räthe waren oder persönlichen Einfluss auf die Regierung gewannen, so wäre ihre Nennung wegen des Zusammenhanges der Dinge und der Archivalien von Belang. Häusser, v. Wegele (Gesch. d. Historiographie) und zuletzt Morneweg (Dalberg) haben diesen Kreis und ihren geistigen Ursprung, der nur leider viele Missverständnisse mit sich brachte bei dem veralteten, unwissenden und regierungsfeindlichen Ständewesen (vgl. Beitr. III S. 51—68), wohl beschrieben. Die Philologen und Altklassiker mussten allerdings im deutschen Regierungswesen, in der praktischen Verwaltung, zu Missverständnissen bei den Substraten, bei Kanzlei und Volk, Anlass geben, aber ein Verschulden trifft doch weder die Lehrer noch die Kanzlei. Aber eine von Natur ganz andere, um ihrer vermittelnden Fähigkeit willen bisher immer noch zu wenig geschätzte Klasse der „Humanisten" bildeten die damaligen Historiker, die „in loco" wahren (Neudegger) nämlich deutsch-brauchbaren Humanisten, Fürsten- und Volkserzieher, Landes- und Staats-(!) Historiker in einer Person, in welchen sich die humanistische Summe mit dem konkreten Bedürfnisse vereinigte, die weder ständischen, noch theologischen, noch republikanischen oder antiken Charakter vertraten. Riezler (Bd. III der bayer. Gesch.) klagt zwar, dass ihr Stil nach „Akten duftete". Wie Aventin und Kölner in Bayern, so begann damals Trithem die Geschichts-Bestände seines Territoriums zu durchsuchen, und die zerklüftete Gesellschaft seiner Zeit an die Einheit, an den Ursprung der Dinge zu erinnern. Seine Chronik des Klosters Hirschau war nebenbei eine deutsche und eine pfälzische Chronik und die Vorrede enthält, wie der Text Aventin's, gewaltige Apostrophen an das deutsche Fürstenthum und die Kanzlei. Fertiger Quellenkritiker war Tr. noch nicht. Handschriftliches von oder zu Trithem beschreibt Rockinger (loc. cit. I. 65. II. 12 ff. u. Pflege der Geschichte d. d. Wittelsb. S. 64 u. Beil. IX. 38 ff.; vgl. auch W. Meyer, Münchner Akad. Abhdlgn.

Phil. Philol. Kl. 17. Bd.). Auf Ansinnen des Kurfürsten fertigte Trithem die Schrift „De origine gentis et ducum sive regum Bavarorum". Philipp selbst mehrte sowohl die Hausbibliothek auf dem Schlosse als die bei hl. Geist in der Stadt. Da diese Mehrungen vielfach durch Abschriftnahmen von Handschriften ermöglicht und diese in der Kanzlei bewerkstelligt wurden, so ist anzunehmen, dass das Schriftwesen der Hof- und Staatskanzlei ein ausgedehnteres als gewöhnlich war. Dass diese Kanzlei noch immer im Schlosse, auf der Burg sich befand, das verbürgen einige Datirungen fürstlicher Akten aus dem Jahre 1498: „In magnifico palatio arcis — Ex arce nostra — E castro" (Rosenberg S. 76). Im genannten Jahre, mit Urkunde vom 16. Febr. stiftete Philipp die Juristen-Burse, mit Urkunde vom 6. Juni regelte er die Beziehungen der Juristen zum Hofgerichte, nachdem er „dem Rechten eine neue Ordnung vorgenommen hat": Abnorm ist eine Art Sonder- u. Vor-Senatsbildung und -Sitzung der Professoren, welche mit ihrem fertigem Votum „an den angesetzten Rechttagen" zur gelehrten ordentlichen Hofgerichtsbank kommen dürfen. (Winkelm. I. S. 200. 206). —

Hatte Bayern mit dem Theilungsvertrage von Pavia, 1329, keineswegs die Pfalz quasi veräussern wollen, sowenig wie solches in der ober-niederbayerischen privatrechtlichen Verwaltungstheilung vom J. 1255 der Fall war, konfirmirte die Goldene Bulle nur, was Verfassung und Natur war, nemlich die rechtlich unmögliche Veräusserung von Reichsgebiet an Dritte, so befestigte das Hausgesetz der Ruppertinischen Konstitution vom J. 1395 die Unveräusserlichkeit pfälzischen Besitzes im Besonderen für die Kurpfalz. Dieses Hausgesetz wurde fort und fort (1401, 1414, 1417, 1434) durch die Jahrhunderte immer neu transsummirt und die Beurkundungen bilden so, bis tief in das 17. Jahrhundert reichend, mit verwandten Materien eine „Archivalien-Reihe": an der Staatskanzlei und in der Geschichte nennen wir den Inhalt „eine Tradition". Besonders merkwürdig ist die Ruppertinische Konstitution dadurch, dass sie bestimmt, dass die Regenten keine Priester zu Amtleuten oder Schreibern setzen oder halten sollen. Der Sinn dieser Bestimmung ist nun durchaus kein banaler und gegen die Religiosen gerichteter: Bis fast zur Zeit, bis Mitte des 14., an central gelegenen Kanzleien noch bis zum 16. Jahrhundert, ward der dem Landesherrn genehmste „gelehrte" Landesbischof, Dom- oder Klosterpropst zum Kanzleramt berufen; mit der Verbreitung der „Studien"

ward dies anders. Nun vertraten aber die Kanzler so kanonischer Herkunft (meist) lediglich römische Rechtsanschauung, und sicher waren sie es, welche nach gleichem Erbrecht die Landes(boden)theilungen als privatrechtliche Besitz-, nicht bloss als Verwaltungstheilungen allein, begutachteten und zuliessen. Jedem sind die hieraus später (im 15. Jahrh.) entstandenen Anarchien bekannt. Diesem, dem Einflusse römisch-privatrechtlichen Rathes an Stelle deutscher Erb-Folge, wollte der Wittelsbacher Ruppert steuern, vielleicht auf Rath hin eines, das Uebel voraussehenden Heidelberger „Studiengenossen“ — und damit befand sich die Pfälzer Konstitution dem Zwecke nach vollständig im Einklange mit der auch in Bayern, von den Ständen selbst, durch 70 Freibriefe gezogenen Forderung der Ausschliessung der „Gäste“ von den hochwichtigen Aemtern. Also auch, was weiter daraus folgt, die Theilungen der Pfälzer unter sich sollten keine Veräusserungstheilungen, nur Erb-Verwaltungen, Nutztheilungen sein. Und hier haben wir jetzt, leider um der Archivalien und ihrer heutigen leichteren Definirung willen, an die gerade nirgends so reichlich als in der Pfalz vor sich gegangenen Theilungen zu erinnern.

Im J. 1499 kam durch Austerben der Linie das bei der Viertheilung im J. 1410 abgetrennte Gebiet Mosbach (Odenwald-Neckar-Bergstrasse) wieder zurück an die Kur. Aber nicht bloss dieses Gebiet, sondern mit ihm auch der bayerische Neumarkter Landestheil, der bereits im J. 1448 an Mosbach angefallen war. Mit Neumarkt war in den Jahren 1439—1448 der Thron von Dänemark, 1440—1448 der von Schweden, 1442—1448 auch der von Norwegen verbunden gewesen. Es blieben demnach im Jahre 1499 von der Theilung vom J. 1410 nur zwei Hauptlinien, die Kur und Simmern, übrig, aber die letztere hatte im J. 1459 ihrerseits zwei Gebiete, Zweybrücken und Veldenz, wieder als besondere Nutz- und Verwaltungstheile abgegeben. Die Pfalz umfasste demnach zur Zeit folgende Regierungs-Gebiete:

1. Die Kurpfalz[1]) mit dem Amberger[2])-Gebiet (in Bayern), Mosbach[3]) und Neumarkt[2]), seit 1417 -1422 auch zwei Fünftheile der „Vorderen Grafschaft Sponheim“.

[1]) Die Gebietstheile der Kur nach näherer Amts- und Ortsbezeichnung s. bei Haeusser, Gesch. der Rh.-Pfalz. I. 398.

[2]) Die Gebietstheile Ambergs und Neumarkts s. bei Haeutle, Verb. des histor. Vereins für Oberpf. u. Regensb. 1871.

[3]) Die Gebietstheile von Mosbach s. bei Haeusser I. 325—328.

2. Die Grafschaft Simmern,[1]) seit 1444 im Besitz von drei Fünftheilen der Vorderen Grafschaft Sponheim, sowie von der Hälfte der Hintern Grafschaft Sponheim, von 1444—1459 auch im Besitze der Grafschaft Veldenz.
3. Die Grafschaft Zweybrücken[1]) seit 1459.
4. Die Grafschaft Veldenz[1]).

Zu diesen Regierungs- und Residenzgebieten trat als ein pfälzischer Landantheil ein weiteres Gebiet in Bayern, das hier zufolge des Testamentes Herzogs Georg von Landshut und des kaiserlichen Spruches zu Köln im J. 1504—1505 für die Pfälzer Prinzen Ottheinrich und Philipp ausgeschieden wurde, und fast im örtlichen Zusammenhange mit dem Amberg-Neumarkter Gebiete stand — das Herzogthum Neuburg.[2]) — Für den Archivalienbestand des Kurarchives war die Hauptheilung von 1410, und die Untertheilung von 1459 von keiner grossen Bedeutung, denn nach König Rupperts Testament sollten die grundlegenden Urkunden und alle Bestände, die als gemeinschaftlich gelten mussten, immer beim Kur-Archive bleiben, für Linien systemgemäss immer nur Abschriften und nur für Orts-Verwaltung Bestandtheile abgegeben werden.

Eine aufbauende Kanzlei und Verwaltung führte wieder Kurfürst Ludwig V., der Friedfertige (1508—1544). Er gewann der Pfalz alle alten Rechte wieder zurück, trat daher als Reichsvikar und als Vorstand des neu organisirten Reichskammergerichts auf (1519), hielt Hofgericht in Worms und erwarb für die Pfalz das jus de non appell. bis zu 500 fl. (1541). Er befreundete sich wieder mit dem Hause Habsburg, hielt Frieden mit allen Fürsten und ist Vermittler in allen grossen Rechts- und Religionshändeln im Reiche, weil er weder dem protestantischen noch katholischen Fürstenbunde angehört. Mit Bayern ward 1509 zu Ingolstadt ein Vertrag errichtet zur Sicherung des Konstanzer Uebereinkommens, das die näheren Punktationen über die Arrondirung, das Finanz- und Schulwesen des neuen Herzogthums Neuburg, sowie die Herausgabe und Theilung der jetzt nach Neuburg ressortirenden Landshuter Urkunden, Akten und Kanzleibücher seitens München festgesetzt hatte. Der Grenzstreit

[1]) Die Gebietstheile von Simmern, Zweybrücken und Veldenz s. bei Häusser I. 498 ff.

[2]) Die Gebietstheile von Neuburg ibid. I. 490.

in der bayerischen Oberpfalz mit Böhmen ward durch den grundlegenden Vertrag von 1509, auf den die Amberger Regierung fort und fort und bis zum Jahre 1803 sich zu beziehen hatte, geschlichtet. An Württemberg fand durch den Uracher Vertrag (1512) eine Besitzabtretung statt. Auch Ludwig war, wie sein Vater, Frankreich (König Franz) nicht abgeneigt (1519). Nochmal ward mit Bayern, und zwar ein Hauptfamilienvertrag, i. J. 1524 errichtet. Auch mit seinem Lande selbst benahm sich Ludwig in der gegebenen Art, indem er, wie sein Vater, die Vordersten berief — nach Beendigung des Bauernkrieges —, um eine Erklärung über versprochene Zugeständnisse vorzutragen und anhängig zu machen.

Es ist nun in dieser Regierungszeit nicht bloss Heidelberg, sondern auch Amberg, welches unser Archiv mit wichtigem Schriftwesen füllte. In Amberg regierte unter Oberleitung des Kurfürsten, Ludwigs Bruder Friedrich, der nachmal in Heidelberg der „Weise" genannte, der im kurpfälzischen Auftrage auch in Neumarkt, also fast in der ganzen Oberpfalz vikariirte. Friedrichs, mit Genehmigung seines Bruders i. J. 1525 ausgegebene Amberger Kanzleiordnung ist die schönste, korrekteste und vollkommenste der (?) bisher bekannten Regierungsordnungen des 16. Jahrhunderts, weshalb wir sie als Beitrag No. I mit den Erörterungen über die inbegriffenen Hofmeister-, Kanzler-, Raths-, Hofgerichts-, Archiv- und Kanzlei-Instruktionen edirt haben. Vielleicht arbeitete daran der Neumarkter Kanzler Pelagius Probst mit, für den jene ganz einzige Instruktion Friedrichs zum Augsburger Reichstag im Jahre 1525 (Beil. S. 504 bei W. Friedensburg, der Reichstag zu Speyer 1526) ausgestellt wurde, und welche ein Programm für wittelsbachische Haus- und Staats-Verwaltung, die des Reiches und der „gross vnd clein geselschaften" (Interessenverbände) enthält, von der Frage an „ob man ein gemein luter . . . recht Teutscher nation begreifen" — „ain gemain des reichs ellen mass gewicht und munz" machen und die Leibeigenschaft aufheben solle?

Friedrich, später genannt der Weise, ward nun selbst Kurfürst (1544 — 1556), an Stelle Ottheinrich's von Neuburg, zufolge der unter den Schutz des Kaisers gestellten Hausverträge von 1524 und 1539. Friedrich war ein Regierungsmann und zu jeder Restauration im Regierungs- und Schulwesen, aber nicht zu Neuerungen, nicht zum gänzlichen Verlassen von Traditionen,



namentlich nicht solchen auf dem religiösen Gebiete, besonders geneigt. Er war kein „Macher" in einem Sinne, nach welchem (fälschlich) ein Fürst die Pflicht habe, auf Verlangen oder Gutachten einzelner Geister und nach der letzteren Erkennen den Stoffen der Zeit eine ausschliessliche Richtung und Tendenz zu geben. (Vgl. Beitr. III: Rathserziehung bei Fürsten und Behörden.) In dem Momente aber, wo Friedrich zum schmalkaldischen Bunde neigte, erwog der Kaiser, die Vorrechte von der Pfalz zu nehmen und — Bayern zuzuerkennen. Von jetzt an ward die Kur in der Pfalz durch das in der Politik neu hinzugekommene Moment der Konfession ein Schibolet für den Kaiser. Es fehlt aber auch deshalb von jetzt an nicht an ernstgemeinten Vereinigungen (Erbeinigungen) zwischen Pfalz und Bayern (1545, 1551, 1553). — Im Jahre 1553 wurde zu Heidelberg ein Fürstenbund geschlossen gegen die Uebergriffe Brandenburgs in Franken und die dadurch und in Verbindung mit Karls V. eigenthümlicher Politik drohenden Verschiebungen.

Für die Beurtheilung der lagernden Archivalien der Zeit ist es von ganz besonderem Belang, darauf aufmerksam zu machen, dass Friedrich vor seiner Kurfürstenzeit nicht blos Regent in Amberg und Vikar in Neumarkt, sondern seit 1503 Fideikommissar, Vormund, Regent und Verweser in Neuburg (bis zu Ottheinrich's Grossjährigkeit i. J. 1522) war, und so die Pfalz in einem von Amberg bis Ingolstadt zusammenhängenden bayerischen Territorium durch Friedrich regierte. Man braucht weiter dann nur an die in benannte Zeit fallende Politik und Geschichte Nürnberg-Brandenburgs zu erinnern, um zu verstehen, mit welch' reichen, in Central-Deutschland, also „zwischen den Mühlen" gemachten Erfahrungen der inzwischen reifgewordene Friedrich die Kur übernahm. In den bayerischen Wirkungskreisen hatte er sodann auch das Regieren mit Ständen kennen gelernt, in Amberg leidenschaftliche, in Neuburg ruhige Regierungsart. Es ist daher unerfindlich, wesshalb ihm heute der Beiname der „Weise" genommen werden will.

Friedrich's Regierung ging vorzüglich auf innere Unternehmen, auf den Grund: Schaffung eines Gymnasiums (Paedagogium), des Sapienz-Collegiums zu Heidelberg (1551), Restauration der Univerität im Sinne der geistigen und materiellen Mittelbeschaffung, Ordnung und Erhaltung durch Mass und Anregung nach allen Seiten hin.

Ueber Friedrichs Reisen und diplomatische Sendungen, über seine Sprach- und Weltkenntnisse berichtet unsere Einleitung zur vorhinberührten Kanzlei- und Raths-Ordnung. Wie er schon in Amberg durch den Monumentalbau einer „Kanzlei" seinen Sinn für auch äussere Ordnung und Merkmale gezeigt hatte, so wurde er in Heidelberg der Erbauer des „Neuen Hofes". Hatte Kurfürst Ludwig in Peter Harrer seinen geschichtlich-schriftstellerischen Sekretär gehabt, so war Hubertus Thomas, genannt Leodius, Friedrichs Begleiter, Rath und Korrespondent. Dieser schrieb noch zu Lebzeiten seines Herrn die „Libri XIV... Annalium de vita Friderici ... diu multumque desiderati". (Rockinger l. c. I. 57 Nr. 26.) In Friedrichs Zeit fällt der erste Heidelberger Aufenthalt des berühmten Juristen Nikolaus Cisner. Wenn dieser zu einer „Festlichkeitsbeschreibung" sich mit P. Harrer schriftstellerisch (als lateinischer Stilist) verband, um etwa die Aufmerksamkeit Friedrichs auf sich zu lenken, so wäre dies ein verzeihlicher Fall gewesen. Denn Cisner war eben einer der bedeutendsten Männer seiner Zeit, was uns hier ins Gewicht fällt, eine angehende Autorität für Gerichtswesen und Organisation. Um 1550 schrieb er seine „Opuscula historica" (edidit Qu. Reuterus 1611), mit andern kleinen Schriften wohl immer im Nebenzwecke (vgl. Rosenberg). Die mittelbehördlichen Organisationen dieses, zur Geschichte des modernen Staates so wichtigen Jahrhunderts möchte Kurfürst Friedrich mit N. Cisner besprochen und — soweit und wie sie in Heidelberg im Besonderen in Betracht kamen — begründet haben. Die Schöpfung der Mittelverwaltung trat um diese Zeit ein und das Kanzleiwesen in eine neue Epoche, vorläufig jedoch noch ohne sichtbare Veränderung „oben". Jetzt war die Trennung von „Fürstenthums und der Herrschaft Briefen" (Landesarchiv) von den „Haus- und Staatsurkunden" (Haus- und Staatsarchiv bei der hohen Kanzlei) begrifflich gegeben; und erfolgen musste diese Ausscheidung thatsächlich einmal, weil die damalige Staats- und Rechtsverwaltung in neun Fällen von zehn auf historische und handschriftliche Herleitung, auf die Kompetenz der Archive[1]) angewiesen war.

[1]) Ueber den mitbestimmenden Antheil der Archive (Kanzler-Archivare) bei der Ausscheidung der Materien des Haus- und Fürstenrechts, des Kron-, Staats- und Land-Rechts, der öffentlichen und bürgerlichen Kompetenzen vgl. „Beitr." I S. 38; über die Entstehung der Mittel- und Centralverwaltung

Mit Friedrich erstarb im Jahre 1556 die alte Kurlinie und Ottheinrich zu Neuburg erhielt rechtmässig und vorgesehen Kur und Land (1556—1559). Es drückt nun dem ganzen Regierungsnachlasse und Thatenwesen dieses merkwürdigen Fürsten ein anderes Siegel der Beurtheilung auf, wenn man weiss, dass durch Hausvertrag (1553) schon vor seinem Regierungsantritte über ihn, der in wiederholter Ehe kinderlos geblieben war, zu weiterer Regierung übergegangen wurde: Alt-Simmern (1410 ff.) wurde zur Nachfolge präsumirt. Dem simmern-zweibrücken'schen Herzog Wolfgang aber, dem vollendeten Haushälter, der Ottheinrich mit Darlehen seit Langem unterstützte, war Neuburg schon so viel wie hinübergegeben (1553. 1555. 1557). Zahlreich sind heute die

---

in Bayern die „Gesch. der bayer. Archive" u. „Beiträge" III, sowie Rosenthal; im Reiche und in Oesterreich Luschin, Adler und Rosenthal; in Bayern's Franken mit Bezug auf das Gerichtswesen dieses ehemal. Herzogthums Ostfranken Rockinger (die Thätigkeit des Archivars Magister Lorenz Fries) in den Münchener Abhdl. III. Cl. B. XI. III. Th. S 153 ff.; generell über die „Neuorganisation der Verwaltung in den deutschen Territorien" v. Below.

Von signifikanter Art für die vom Darsteller anderwärts gezeigte zeitliche Kanzlei-, Raths- und Behördenentwicklung ist der Entscheid, den Kurfürst Friedrich im Jahre 1553 bezüglich des Verkehrs mit der Universität traf. Den Anlass müssen Klagen gegeben haben darüber, dass den Juristen die Gelegenheit offen stünde, mit ihren Sachen direkt vor den Fürsten zu kommen. Es war schon die Zeit der Streite um (meist radizirte) Universitäts-Vermögen zwischen den konfessionell hadernden Fakultäten. In der That sind seit 1518 (Winkelm. loc. cit. Bd. II) „Geschäfte" mit dem Landesherrn überaus häufig verzeichnet, welche den Universitätsrath „in die Kanzlei" führten. Die Kanzlei selbst war nun die Oberkuratie und damit wäre die Sache in Ordnung gewesen, aber die persönliche Pflege des Universitätswesens war für die erlauchten Stifter eine liebe und erbgewohnte Sache geblieben. Friedrich, der Organisator, muss aber ersehen haben, dass dies auf die Dauer keine guten Folgen mehr habe und die Universität „reversirte" daher i. J. 1553, den Entscheid erhalten zu haben, dass bei Güterstreitigkeiten „in Güte" — also in der Vergleichsprobe — „vor dem Kurfürsten und seinen Erben mit Grosshofmeister und Räthen" (d. i. vor den engeren Räthen, vor dem Ministerium), „in Klage" aber, nur vor dem Hofgerichte Folge gegeben werde (Winkelm. I). Es vollendete sich so deutlich die schon 1518 beginnende Einrichtung, dass die Universität nur mehr durch eine Oberkuratie (Referat) bei der Kanzlei mit dem Fürsten verkehrte. (Vergl. die Amberger Kanzlei-Ordnung v. Jahre 1525: Dies die Ministerial-Einrichtung für alle Referate seit eingetretener Mittel- und Centralverwaltung). Im J. 1577 rekurrirt die Univ. selbst (!) hierauf.

Akten und Urkunden in den Archiven über die Verwaltungs- und Hoheitsverhältnisse aus Ottheinrich's verwickelter Neuburger Regierung. Hiezu kommt seit dem Jahre 1542 des Herzogs Rolle daselbst als Kirchen-Reformator, seine frühe Bestimmung für Heidelberg und seine Liebe für dieses akademische Klein-Paris. Seit 1547 „durfte“ er hier völlig leben, weil er aus Neuburg verbannt war; hier traf er seinen Oheim Wolfgang, der sich da angekauft hatte und einem Gelehrtenleben sich hingab, hier seinen abenteuernden Bruder Philipp. Schon für diese Zeit also ist der Korrespondenz-, Akten- und Handschriftenverkehr zwischen Heidelberg und Neuburg bei heutigen archivalischen Dispositionen in Betracht zu ziehen. — Im Uebrigen ist kaum eine Regierung unser Aller Gedächtnisse so geläufig geworden, als gerade die Ottheinrichs, denn wie kein anderer hat er auf das gesammte gelehrte Schriftwesen, das kanzleimässige, dann das descriptive und inscriptive (bibliothekarische und monumentale) Pflege verwendet. Wir haben von ihm persönlich ein Tagebuch (1521—1534), Aufzeichnungen über seinen Zug gegen die aufständischen Bauern (c. 1525), die Geschichte der Lebensfahrt seines Bruders Philipp. Schon von Neuburg aus, und dies heben wir hervor, brachte Ottheinrich zahlreiche Geschichtswerke nach Heidelberg mit. Für seine vielfachen Kunst-Korrespondenzen und Katalogisirungsarbeiten hatte er „in der Kanzlei“ seinen besonderen Konzipisten (Heinrich Rüdinger). Nicht ganz unwesentlich ist für den Zusammenhang der Dinge, dass Ottheinrich in Neuburg der Gebiets- und Hof-Nachbar der Herzoge-Brüder Ludwig († 1545) in Landshut und Wilhelm in München war. In seinem, auf Pergament eigenhändig niedergeschriebenen Testament verfügte Ottheinrich also: „Es ist auch mein letzter Will, dass mein Registratur, wie es uns „unser Tag ergangen ist, sonderlich und wohl aufgehebt, dass „kein Mangel daran erschein oder Schaden nähm', und ein'm Erb „nach dem andern eingebunden werd', sie von einander „nit zertrennen oder hinleihen noch verderben zu lassen“. (Rockinger loc. cit. I. S. 55 No. 24 und Pflege der Gesch. d. d. Wittelsbacher S. 10. 16. 59 u. Beil. I. VI. X. S. 50 ff.) Hiemit ist deutlich und wie stiftungsgemäss die Bestimmung der Wittelsbachisch-Pfälzischen Vitae, Perpetua und Diaria als „Monumenta“ ausgesprochen.

Mit Kurfürst Friedrich III. (1559—1576) kam das Gebiet

Simmern nicht, wie man erwarten sollte, zur Kur; der Kurfürst trat diese Grafschaft ab an seinen Bruder, und sie hat als eine Sekundogenitur ihre eigene Geschichte noch bis zum J. 1673, da der letzte Herzog, Ludwig Heinrich Moritz dort verstarb. (Die Simmernschen Residenzen waren Simmern und das sponheim'sche Kreuznach). Es lässt sich mit ziemlicher Sicherheit annehmen, dass das Simmern'sche Hausarchiv, wenn nicht schon 1559, dann 1598 nach Heidelberg gezogen worden ist. Die Simmern'sche Kanzlei war jedenfalls eine der besten deutschen Kanzleien. Auch hier wirkte sichtlich in den fürstlichen Enkeln die Tradition nach von dem Testamente des königlichen Ahnen und Stammvaters (1410). Friedrichs Vater, Johann II., hatte ja sogar für den Sohn „nit ohne besonderen Fleiss und angewendete Kosten“ eine bayerisch-pfälzische Chronik in Reimen selbst „zusammengetragen und verfasst“. Dass es hier (nach Volkslied) auf Tradition abgesehen war, wird dadurch unzweifelhaft, dass darin die Titel und Rechte der Pfalzgrafen nicht bloss Erklärung, sondern Vertheidigung fanden. Von Friedrich heisst es, dass er Korrespondenzen „artig und wohl“ abzufassen verstand. Er vermehrte, wie alle seine Vorgänger, die fürstliche Hof-Bibliothek. Ulrich Fugger, mit welchem bereits Ottheinrich in Verkehr gewesen, veranlasste er zur Uebersiedlung nach Heidelberg und dessen reiche Bibliothek fiel hieher, als Fugger (1584) starb. Fast in Dauer seiner ganzen Regierungszeit war der Kurfürst begleitet von Einem Kanzler, Christof Probus, dessen nicht bloss juristische, sondern auch klassische Bildung gerühmt wird (Rockinger II. S. 54—59 u. Pflege etc. S. 17 und 46 Beil. IX). Kurf. Friedrich der Fromme erfüllte seinen Regentenberuf in vielleicht nur zu idealer Auffassung, wenigstens was Völker- und Religionspolitik betrifft. Von letzteren Materien überliefern die Archive Hauptsächliches. Wir werden erinnert an seine Unterstützung der Hugenotten, der Niederländer, an seinen Versuch der Neu-Reformation der damals zum reinen Formalismus sich hinneigenden Oberpfalz (vgl. Kluckhohn u. v. Bezold); an seine Verwaltungsordnungen für die Beamten der Landämter und Gemeinden (meine Beiträge II.), an seine Weiterbildung des hohen und Volksschulwesens, an den durch ihn berühmten Reichstag vom J. 1566. Die Aufhebung von Klöstern (1562—1576 in der Pfalz) brachte die weitaus ältesten Schriftmonumente des Landes in Besitz und Schutz der Archive, wo sie so noch heute

wohlerhalten vorliegen. Zuletzt die Gründung einer Art Staats- und Amtsschule, nach damaligem Sinne eine Ritterakademie, zu Kloster Selz (1575), verleiht Friedrich und seiner Kanzlei einen den „Staat“ betonenden Charakter, den wir später in Bayern unter Maximilian I. antreffen, aber in mehr praktischer Gestalt, an jenem Platze, wo es der Organisations-Zusammenhang zwischen Kanzlei und Hof mit sich brachte.

Kehren wir nach dieser Abschweifung — die jedoch nur scheinbar, denn wir haben dies wegen der im zweiten Theile abzuhandelnden Archivbestände und für heute so besonders zusammengestellt — zum Ort unseres Archives und zu dem es umgebenden Hoch-Amtswesen zurück, so ergibt sich folgendes für das kurpfälzische Archiv höchst Günstige: Es ist bis zu den Sckicksalsjahren des dreissigjährigen Krieges nicht aus der Hofburg auf dem Jettenbühl gekommen und kann bis dahin so viel wie keine Verluste erlitten haben. Den Beweis für diesen Satz (und die Zeit seit 1498) müssen und können wir mit Hilfe der „Kanzlei“ führen:

Unter'm 4. Dezember 1522 zeigt Kurf. Ludwig V. der Universität an, dass die Publizirung der Neuen Univ.-Reformation „in „„seiner““ Kanzlei unten in der Hofgerichtsstube“ erfolgen werde (Winkelm. l. c. II. S. 78): Nach der Baugeschichte des Schlosses haben wir hier noch das alte Bandhaus mit dem Saal zu ebener Erde (der 1522 also noch Hofgerichtsstube heisst) anzunehmen. Im Jahre 1526 macht einmal der Hofmeister in derselben Kanzlei den Geladenen der Universität eine Eröffnung. In der Folge, vielleicht durch den „Neuen Hof“ Friedrichs II., wurde der Hofgerichtssaal verbaut, und die Kanzlei muss damals im Schlosse in einen zur Residenz weniger benützten Trakt, wohl in den Rudolfsbau, verlegt worden sein. Im Jahre 1544 treffen wir auf eine Spur, dass einzelne Haus- und Staatsarchivalien (hier erfolgte wohl eine erste Ausscheidung) in einem besonderen Gewölbe sich befinden. Aus den Jahren 1552 und 1558 sind wieder Akte verzeichnet, wonach zu Eröffnungen Universitätsvertretungen „zu Hof“ „in das Schloss“ „in arcem“ beschieden wurden. „Nahe der Kanzlei“ wollte Ottheinrich i. J. 1556 ein eigenes Gebäude für eine allgemeine Bibliothek bauen. Der Ottheinrichsbau hatte nur die Bestimmung eines Pracht- u. Saalbaues für die Zwecke der Residenz, besonders aber für die Sammlungen nach dem Muster eines echten

„Palazzo". In die Zeit nach 1576 fallen Nachrichten, die ganz bestimmt daraufhin lauten, dass das Archiv auch dann noch sich auf dem Schlosse befand: es erhielt das „Archivum" bei Gelegenheit des Friedrichs-Baues (1602—1607), wieder im Schlosse, eine neue Aufstellung. Und doch heisst es von Ottheinrich dass er fast täglich zur Kanzlei in der Stadt herabfuhr, die nahe der Hl. Geistkirche sich befand, in welcher die von den Vorfahren angesammelte Bibliothek (seit 1438) aufgestellt war! Ottheinrich benützte nämlich (so Neudegger) in dieser Kanzlei die Bibliothek, die vor dem Jahre 1558 noch keinen Kustos besass. Ebenso heisst es von Friedrich III., dass er die Kanzlei in der Stadt sehr häufig besuchte, um nachzusehen, und dass er hier Regierungsakten bearbeitete. Es ist daher heute jeder Historiker geneigt, hieher die Heidelberger Staats- und Gesammtkanzlei zu verlegen, und wir müssten nothgedrungen hier auch das Archiv suchen: was aber angesichts der Stadt-Erlebnisse im 30 jährigen Kriege einfach die Geschichte des Archives für unmöglich, die Bestände grossentheils für verloren ausgeben hiesse. Ausser der Staatskanzlei haben wir nun allerdings noch eine „Kanzlei" schlechtweg: das i. J. 1472 erbaute Hofgerichtsgebäude. Es stand aber dieses am Burgwege, also wohl nicht nahe der hl. Geistkirche. Nachdem wir nun die Mittheilungen bei Hautz (Gesch. der Universität I. S. 337) zur Aufklärung nicht dienlich fanden, nehmen wir an, dass wir hier das Amtsgebäude des Oberamtmannes (die Fautei, Landschreiberei), später genannt „die Landkanzlei" (im Unterschiede zur Hof- und Geheimen Kanzlei) vor uns haben, oder — dass seit der Mittelstellen-Bildung ein die Mittelstellen vereinigendes Gebäude als Landkanzlei (Landesregierung) nahe der Hl. Geistkirche eingerichtet worden war:

Mehr als für irgend eine andere Residenz war für Heidelberg die Zeit gekommen, wo die Landesverwaltuug aus dem Burgwesen völlig heraus trat, denn deren Geschäfte waren nun so mannigfaltige und häufige geworden, dass jede Erleichterung des Verkehrs und jede Näherführung zu ihrem Objekte, dem Volke, angestrebt werden musste. Die Erklärung nun der Mittelstellen in Heidelberg ist wegen der dortigen Besonderheiten keineswegs eine leichte, denn einmal war wegen des Mangels eines ständischen Aufsichtsorgans, einer Landschaft, die Kompetenzenausscheidung keine ganz reine und normale, sodann aber erheischte die Konfessions-Dreitheilung im Kirchen- und Schul-, und das ebenso dreigetheilte

Güterwesen a) je eine förmliche Glaubens- und b) je eine getrennte Güterverwaltung. Während nun Mangels von Ständen die Befehlswirkung in der Pfalz allerdings eine glatte Amtsverwaltung ermöglichte, wirkte das streitige Konfessionsgüterwesen (bei Infeudation und Radizirung) sehr staatszersetzend. Die aus solcher papierener Verwaltung abgeworfenen Archivalien müssen ohne alles Beispiel massenhaft gewesen sein, und wer die Zähigkeit kennt, mit welcher Kirchen- und Kultusverwaltungen Güter vertheidigen, die einst mit fluktuirendem Glauben und Gewissen zusammenhingen, der weiss es, dass da noch heute reichlich und eifrig frühere Besitztitel gesucht sind: ein Glück, dass wir im Folgenden ein zusammenhängendes und glaubhaftes Bild davon geben können, dass weder die einheimischen Wittelsbacher in der Pfalz noch die bayerischen bezügliche Verwaltungsakten verführt oder zurückbehalten, dass da vielmehr die Ereignisse seit dem dreissigjährigen Kriege, ununterbrochen, nur leider in ihrer Art, aufgeräumt haben.

Wir haben denn in Heidelberg in Mittel- beziehungsweise Centralstellung ein Hofgericht, eine Rechenkammer, urkundlich mit diesem Titel seit 1548, und seit Friedrich III. einen Kirchenrath, welcher mit dem Bekenntnisse des Landesherrn bald reformirt, bald evangelisch ist. Derselbe war, indem er alle Verhältnisse durchsetzte und ergriff, die eigentlich leitende Stelle: vorzüglich politisirend. Die eigentliche Staatsgemeindeverwaltung aber war nicht vertreten und organisirt in Heidelberg, es gibt dort in Mittelstellung keinen Hofrath, keine Regierung. Die Mitglieder des Kirchenraths waren dazu meist Professoren. Eine grosse Rolle spielt die sogenannte Verwaltung; sie ist keine Landes- und Regierungsstelle von naturgemässer Herkunft, sondern nur eine „Gelegenheit“: jene den drei Bekenntnissen je besonders, und, je in der Zeit immer wieder verändert angepasste, Kultus-, Unterrichts- und Stiftungs-Güteradministration, das Korrelat des Kirchenraths. Und gerade in der Mittelverwaltung bauten zur Zeit die Wittelsbacher in Bayern mit ihren ruhigen Hof-, Kollegialraths- und Archiv-Ordnungen quaderfeste Fundamente.

I. Das Knrarchiv der Pfalz zn Heidelberg nnd Mannheim.

Zweiter Theil.

Tradition nnd Geschichte in nnd ansser der Kanzlei als Mitursachen der qualifizirten Archivverwaltnng.

Ehe wir erzählend in den zweiten Theil eintreten, in die Zeit, wo die landesfürstlichen Archive die Bezeichnung »Briefgewölbe« verlieren, eigene Amts- und Kanzleilokale erhalten, durch einen besonders bestallten Regierungsrath, den »Archivar«, wissenschaftliche Material-Bearbeitung erfahren und so zum Mitsprechen nnd znr kritischen Mitarbeit im neuen Staate (des 16. Jahrhunderts) berufen werden,[1] — ist es dienlich, zwei Momente zu betonen, welche mit anderen treibende Ursachen der beständigen, statnsmässigen Archivverwaltung gleichzeitig in allen unsern Kultnrstaaten gewesen sind, zwei Momente, welche auch alle Zeit wie Ursache und Wirkung sich in unserem Berufe verhalten werden. Als die gemeinten bewegenden Kräfte stellen sich dar: 1) das Bedürfniss der nnmittelbaren Staatsverwaltung, d. i. jenes nach Darstellung der historischen Thatsachenreihe vom engeren Standpunkte aus (aus den Vor-Akten der Staatspraxis); 2) das Bedürfniss des Staates nach Kritik vom allgemeinen nationalen Stand-

---

[1] Ueber Eintheilung der Geschichte der deutschen landesfürstlichen Archive, begründet in der deutschen Raths- und Behördenorganisation vgl. Separatabdruck von Theil I (Th. Ackermann, München).

punkte aus, der mit dem philosophischen, menschlich-ganzen zusammenhängt. Entsprechend können wir — und diess sollte, wie bald an den Thatsachen zu sehen, eine »Geschichte der Historiographie« unterscheiden und hervorheben — von einer besonderen Staats- oder Kanzlei-, und von einer allgemeinen, vergleichenden Geschichts-Tradition und -Forschung jahrhundertealtes Zeugniss geben. Indem die besondere Regierungs-Tradition oder -Erfahrung nur keine für alle Zeiten absolute Grösse aus sich darstellt und sie darauf hin von jeher seitlich kritisch mit betrachtet wurde, ergab und ergibt es sich, dass die Verwaltungs-Ressorts und das Unterrichts-Ressort wechselseitig ein fortlaufendes praktisches Interesse an der Edition der nächsten Quellen (der Archivalien oder Vorakten der Staaten-Verwaltung) wie an einer gegenseitigen naturgeschichtlich-nothwendigen »Kontrole« haben. Auch die Parlamente haben viel leichtere und kürzere Arbeit, wenn sie durch Edition der vorhergehenden Verwaltungsakten darüber auf dem Laufenden erhalten werden, was am Orte schon einmal gewesen und von der Geschichte abgethan oder angenommen worden ist. Wir alle wollen ja falsche Kultur-Kreise vermeiden.

Im ersten Theile war dann andeutend die Rede davon, welche nothwendig die Hauptgegenstände in unseres »Fürstenthums und der Herrschaft Archiv« waren; auch wurde schon auf besondere »Archivalien-Reihen« hingewiesen,[1]) davon der Inhalt, die »Ueberlieferung«, sich einst von Geschlecht zu Geschlecht oder Kanzlei zu Kanzlei fortpflanzte. Also solche, nach Betreffen geordnete Reihen durchziehen mit entsprechenden historischen Arbeiten und Gutachten jedes Archiv. Nennen wir z. B. aus dem Kapitel der Hausgeschichte nur den Vorgang der traditionellen »Ordnungen« der fürstlichen Erziehung, Hofhaltung und Erbfolgen,[2]) aus der Regierungsgeschichte die Ordnungen der Kanzlei selbst, von Rath und Amt, woraus wieder die Ordnungen für die Einzelreferate entsprangen.[3]) Haben sich die amtlichen historischen Recherchen schon im Zeitalter des Handschriftenwesens, besonders aber seit dem Buchdruck vielmals bis zu begründeten Geschichts-

[1]) Seite 38 des „ersten Theiles"; daselbst ist die Jahreszahl 1368 zu ergänzen.

[2]) loc. cit. S. 36 u. 41/42, 46.

[3]) Vgl. meine „Beiträge zur Geschichte der Behördenorganisationen, des Raths- und Beamtenwesens."

werken erhoben, wetteiferte die Kanzlei, ausgerüstet mit den unedirten Quellen ihres Archives, mit dem an solchen weniger gut ausgestatteten Lehrstuhl, so gibt es zahlreiche Beispiele davon, welche für beide Theile in Bezug auf die Natur dieser Arbeiten gleich belehrend sind:

Da war etwa einmal befohlen, ein Vademecum der pfälzischen Territorialrechte vorzulegen; diess besorgt ein fragmentäres Heft: »Priuilegia electoribus palatinis ab imperatoribus concessa 1219—1652.«[1] Es lässt aber die Auswahl der Urkunden darin sofort erkennen, dass es mit den historischen Kenntnissen des Sammlers und Interpreten sehr schlecht stand. Von der Grundbedeutung der goldenen Bulle für die Landesverwaltung hat er keine Vorstellung.[2] Das jus de non appellando datirt also bei ihm nicht vom J. 1356, sondern von 1652, vom letzten Jahre. Aus der Zwischenzeit fehlen hiezu die Erweiterungen von 1518, 20, 41, 66, 78 und 1616. Ueber das jus de non evocando, das gleichfalls aus der g. Bulle erfolgte, findet sich ebensowenig ein Anhaltspunkt, obwohl der Streit hierüber mit den Reichsunmittelbaren eine perennirende Rubrik bildete. Von Bedeutung für das Territorium, wenn ausgenützt, ist das hier dagegen enthaltene generelle Privilegium vom Jahre 1375 gewesen, des Inhalts, das vom Reiche zu Lehen Rührende jeder Art kaufen und wieder beliebig verpfänden zu dürfen.

Das Beispiel einer ganz »verlorenen Tradition« und entsprechend auch verloren gewesener Akten bietet das Steuer- und Landständewesen der Pfalz. Häusser weiss mit Cremer (Geschichte Friedrichs I.) nichts von pfälzischen Landständen; er beklagt, dass der Mangel solcher für die Pfalz verhängnissvoll gewesen sei (will sie aber gleichwohl für ein Volk, wenn diess »ohne politische Bildung«, lieber missen. I, 488). Geschichtlich ist nun heute nachgewiesen, dass die Pfalz allerdings keine Landstände im mittelalterlichen Sinne besass, dagegen aber eine fast moderne, auf dem civilen Gemeindewesen beruhende Einrichtung, jedoch von kurzer, für den Staatsbestand zu keiner Wirkung gelangter Dauer. Diese Archivalien-Reihe verläuft folgendermassen[3]: Ueber die „Fordersten" in der Pfalz interpretiren die Urkunden von den Jahren 1451, 1494, 1505 ff.; dann Versuch der »Oberregierung«, die Stände zu einer »Landschaft« zu organisiren und Scheitern des Versuches 1516/17; die Steuern etc. werden von Ort zu Ort, von einem Grundherrn zum andern, durch reisende Personen eingethan (terminirt)

[1] R. A. (Reichsarchiv). — Fürstensachen Fasz. XIV. Nr. 112. —

[2] Kühns „Gesch. der Gerichtsverfassung in der Mark Brandenburg" sagt I, 84/85: Durch die goldene Bulle wurden die Kurfürsten Landes-Fürsten und durch das jus de n. app. erhielten sie die „öffentliche Gewalt in allen Zweigen der Landesregierung". Vgl. aber hiezu unsere Note im „Ersten Theil" (S. 32.)

[3] E. Gothein: „Die Landstände der Kurpfalz" in Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins. N. F. Bd. III. 1888. Die Benennung der Archivalien selbst findet sich oben Theil I (S. 11 und 19).

wogegen aber auch um die so »geschenkten« Gelder keine Nachfrage und Controle über Verwendung stattfindet, was der Regierung desshalb selbst beschwerlich wird, weil sie so auf »Geschenke« angewiesen bleibt, 1525 ff.; verwaltungspolitische Instruktion Friedrichs II. für diese Art der Einhebung und der bezüglichen Verhandlungen von 1549; Pfalzgraf und Landesverweser Johann Casimir nimmt das Gemeindewesen zur Grundlage für Steuerprinzip und -Perzeption und legt die landesfürstliche Zinsleistung für die durch die Gemeinden aufgebrachten Gelder auf die zu den Gemeinden in administrativterritoriale Beziehung gestellten Amtmänner (Bezirksämter) 1583; hiedurch wird das erstrebte ethische Verhältniss von Recht zu Pflicht und umgekehrt erreicht; die Regierung gibt das umstrittene Verwaltungsrecht der Perzeption nicht aus der Hand 1593; erst 1603 findet der erste konstituirende Landtagsausschuss statt, der aus je drei gemeindlichen Gerichtsmännern aus jedem Amte besteht, während dann von 1603—1620 ein ständiger Ausschuss, das »Kommissariat« tagt, dessen Mitglieder zwei Bürger aus jeder Gemeinde sind; im J. 1623 tagt zum letzten Male der Ausschuss, dessen Funktion an den Administrator der pfälzischen Okkupation (bayerischen Statthalter zu Heidelberg) übergeht.

Die Recherche einerseits nach dem, was in einer Sache Ueberlieferung ist, und die Kontrole andererseits, ob diese Ueberlieferung heute und für die Zukunft noch giltig, hat fortwährend wesentlich zur Gestaltung und Verwaltung der Archive, also zu ihrer Geschichte beigetragen. Die Aufträge an die Archive, Handlungsreihen und deren Motive zu ermitteln, erledigten sich von jeher vielfach schon durch die archivalische Zusammenlegung und Zusammenstellung dessen, was zur selben Sache gehört. Wer wüsste nicht, dass die Verfassungsurkunden und die einzelnen Rechte unserer Verwaltungen auf jahrhundertealten Urkunden-Reihen und auf Weiterbildung der Traditionen beruhen? Die bezüglichen historischen Literaturen und Erweisschriften stellen nun ebensoviele Recherchen, und, was hierhergehört und dasselbe ist, Ordnungsbeweise der Archive dar. So ist es möglich geworden, selbst zu ganz speziellen Fragen die Archive über uralte Sachverhalte in kurzer Zeit zu examinieren. Die Archivare bearbeiten aber auch selbst solche Fragen und Schriften allgemein-geschichtlich und öffentlich und werden hiefür ausgebildet. Veranschaulichen wir diese Art, wie die archivalischen Schriftstücke ihnen im Geiste und am Fache gegenwärtig sein müssen, und wie diess seit dreihundert Jahren amtsmässig mehr oder minder so gehalten wird, nur durch ein paar Beispiele, solche, die schon vor längerer Zeit ihren Abschluss gefunden haben:

Die Urkunden zur »Geschichte der bayerischen und pfälzischen Kur seit der Mitte des 13. Jahrhunderts« wurden nach ihrer Entwicklung dargelegt durch den k. Reichsarchivrath Muffat in den Münchner akademischen Abhandlungen [1]) und er gelangte hiebei zu folgender Handlungs- respektive Zahlenreihe: 1275. 90. 92. 98. 1308. 14. 29. 38. 48/49. 51. 53. 54. 56. 75. 81. 92. 95. 1414. 1438. Insoferne das Kurrecht zwischen den pfälzischen und bayerischen Wittelsbachern auf Absterben vereinbart war und mit den Ländern einen Gegenstand des weiteren und des Erbinteresses bildete, bleibt es jedoch — fügen wir hinzu — dabei nicht stehen, sondern wir gelangen zur zweiten Zeithälfte der über dieses Haus-Recht und seine Derivate aussagenden Urkunden, zu den daraufhin befestigten Erbverträgen. Besonders als Kaiser Maximilian bei der Lehens-Erneuerung v. J. 1503 einmal die Pfalz ohne die Kur verlieh und es schien, als sollte auch die Kur der Pfalz, so wie i. J. 1290 jene Bayerns für Oesterreich eingezogen werden, entstanden die Erb- und Hausverträge, theils aller, theils einzelner wittelsbachischer Linien: von den Jahren 1516. 17. 21. 24. 41. 44. 45. 48. 51. 52. 53. 56. 59 und besonders die Konstitution von 1569. Im Zeitalter der historisch-publicistischen Traktate gipfelte dieses Thema in der grossen Deduktion Freher's v. J. 1611 Der Reichsvikariatsstreit v. J. 1657/58 erscheint nur wie eine Fortsetzung immer dieser selben Hauptsache, und erst die Hauseinigung zwischen Pfalz und Bayern v. J. 1724 als ihr erster Abschluss. Die Ueberführung der den pfälzischen Wittelsbachern anhängenden Rechte nach Bayern erforderte aber von Neuem wieder die Verbrüderungen von 1766, 1771 und 1774, wodurch die Einheit des Hauses und München als verfassungsmässige einzige Residenz gesichert wurde. Der Erbkrieg mit Oesterreich i. J. 1778 nahm dieselbe Sache wieder auf und führte zu dem sogar in den Teschener Frieden aufgenommenen »Kompromiss« von 1779.[2]) Dieser wieder bildete die Grund-

[1]) III. Classe. Bd. XI.

[2]) Von welcher elementaren Wirkung die unverfälschte geschichtliche Ueberlieferung, die Logik der Handlungsreihe ist, davon gibt Häusser ein beachtenswerthes Beispiel; dieses so liebenswürdigen und erfreulichen Pfälzers pfälzische Geschichte trägt durch zwei Bände vollständig der ausschliesslichen Liebe zur engeren Heimath und besonders seinem Berufe und Bekenntnisse Rechnung, gleichwohl aber wird die Macht der vorgenannten Verträge seit Mitte des 18. Jahrhunderts über ihn so stark, dass er, trotz öfterer Verirrungen, der bayerischen Unions-Politik des genannten Jahrhunderts dennoch gerecht wird. Die weiterbildende schriftliche Ueberlieferung ist die langsamste und besonnenste, dafür aber grösste aller menschlichen Kulturmächte; wie der Einzelne, so kann ihr kein Volk widerstehen, und mag darüber das eine Volk am andern zersplittern; nur eine Verbindung von mehreren neu auftretenden Schwester- oder Naturkräften ist im Stande, an der überlieferten Ueberzeugung und Geistesarbeit der hingegangenen Millionen etwas zu ändern, denn — es geht nichts verloren von der Kraft und vom Worte. Insbesondere also ist der Staat keine künstliche Erscheinung. Was beispielsweise von diesem bayerische Tradition ist in dem Betreffe „Kronrecht der Organisation“ und Bestallung der Personen, das, heute ein einziger Ver-

lage zu dem von Montgelas bearbeiteten »Ansbacher Vertrage« von 1796, welcher i. J. 1804 zur bayerischen »Haus- und Staatsfideikommiss-Pragmatik« wurde, in den Jahren 1808 und 1816 als revidirtes »Familiengesetz« auftritt, dann 1818 von der besonderen »Konstitution des bayerischen Staates« sich trennt und im Jahre 1819 als »Familienstatut« in Einklang mit der neuen Staatsverfassung gebracht wird. — Welch' reichen Antheil an der geordneten Verwaltung der wittelsbachischen Archive mag allein die Tradirung dieses Betreffes haben!

Eine andere abgeschlossene Sache, aus dem Betreffe »Schuld und Forderungen«, veranschaulicht uns ebenso deutlich die Natur und Pflege der jeweiligen Archivbestände, illustrirt aber auch zugleich, welche Wohlthat heute die durch die Konstitutionen bereinigten, befestigten Rechts- und Besitzverhältnisse für die Völkerschaften sind; denn nicht etwa Bayern als solches, nein, die sämmtlichen Herrscherlinien in Bayern und in der Pfalz, waren an dem jahrhundertelangen, höchst problematischen Schuldabtragungswerke interessirt und betheiligt, welches sich an die »Abtretung der Mark Brandenburg«[1]) knüpfte. Dieses Werk zerfiel in drei Verhältnisse oder Titel, und zwar „die böhmische Pfandschaft", deren Urkunden- und Aktenreihe durch folgende Zahlen definirt wird: 1373. 1374. 1395—1400. 10. 17. 33. 38. 48. 51. 59. 98. 1499—1504. 07. 1559—1708. 42. 48. 77. 1779—1802—1805; »die böhmische Schuld«: 1373. 74. 1397—1400. 10. 18. 19. 1447—1505. 10—22. 24. 28. 29. 30. 32. 38. 41. 1542—1802—1805; »die böhmischen Lehen in der Oberpfalz«[2]): 1349. 52. 1353—1400. 01. 10. 1465—1631. 1777. 1802—1805. — Wer sich diese Zahlen näher ansieht, legt sich ein kleines Examen aus der mitteleuropäischen Staatengeschichte ab und wird erst aufathmen bei den Jahren 1802/1805, seit welcher Zeit sich im Staatenleben und Staatsdienste Einiges vereinfacht hat.

Unsere Archive geben aber nicht allein über grössere Dinge im Staate Aufschluss, sondern auch über jegliche Rechte, Liegenschaften und Familien, soferne sie bis zu diesem Jahrhundert Namen gehabt haben. Desshalb nannten wir Kanzlei und Tradition des europäischen Kontinentalstaates ein unüberwindliches Kulturfundament.[3])

Soviel über das erste mitursächliche Moment qualifizirter Verwaltung der Archive.

Was den Archiven in der Zeit der deutschen, gesellschaftlichen Restauration, seit den Siebziger Jahren des 16. Jahrhunderts weiter Bedeutung und neue Verwaltungsordnung mit-

---

fassungsatz, suchten wir durch die Vorlage der Urkundenreihen „Die Hof- und Staatspersonal-Etats der Wittelsbacher" seit 1285 zu ermitteln.

[1]) Muffat: „Schicksal der Entschädigungen für Abtretung der Mark Brandenburg", in den Akad. Abhandlungen, III. Cl. Bd. X.

[2]) Mehrbändiges Referat des Hausarchivars Thoma, Manuskript im Geh. bayer. Staatsarchiv (Gesch. der Bayer. Archive S. 95).

[3]) Die citirten Hof- und Staatspersonaletats. S. 312.

verliehen hat, war sodann das Bedürfniss nach Kritik der Handlungen vom nationalen, zugleich vom menschlichganzen Standpunkte aus. Man muss es gestehen, dass die schon seit Mitte des 15. Jahrh. angestrebte deutsche Regierungs-Organisation, welche über und mit der Kirchenreformation wieder zu zerfliessen drohte, ohne die Mitwirkung der Landes-Fürsten und gegen dieselben nicht durchgeführt werden konnte und auch nicht sollte.[1]) Mit einem Worte, die Geschichte der Behördenorganisationen weist soeben implicite nach, dass die Zeit der Gegenreformation die der administrativen Restauration ist. Die Mittel der Restauration waren die Konfession und das territoriale Staatsprinzip. Auf diese Weise müssen wir einen Theil des Inhaltes der Gegenreformation als berechtigt betrachten und heute sogar als Lehrmittel handhaben, dabei aber die Fehler abrechnen, welche auch der Staat von heute vermeidet.

Wenn wir die Zeit und das Land, hier also die Pfalz und ihre Archive aus dem Ganzen heraus verstehen wollen, so können wir auch hier ein Bild nicht von der Hand weisen, dessen Untergrundzüge wir bereits im „Ersten Theil" (bei Kurfürst Philipp dem Aufrichtigen 1476—1508)[2]) angedeutet haben. Die Tradition durch die Geschichtschreibung, bei welch' letzterer man sich vergegenwärtigen solle, ob sie von einem Mitgliede der Kanzlei selbst, als von einem fürstlichen Rathe, oder von einem freien Gelehrten, als da Naturforscher, Philologen u. s. w. herrührt, möchte mit folgendem Bilde, das des Zusammenhanges nicht entbehrt, gekennzeichnet werden[3]):

Trithem in der Pfalz und Aventin in Bayern können in Parallele zu einander betrachtet werden und zwar einmal als Centren in ihren Kreisen und sodann, inwiefern nach ihrem Tode die Edition ihrer Werke, gemäss Zeit und Bedürfniss, erfolgte. Trithem (geb. 1462, gest. bereits 1516) ist durchaus Deutscher, und gehört den »Anfängen der gelehrten Geschichtschreibung«[4]) an. Auch Peutinger und Pirkheimer[5]) um 1500 wirkend, zählen mit dem Strassburger Syndikus und Archivar Sebastian Brant und mit Beatus Rhenanus zum Kreise der nationalen Geschichtschreibung. Brant's

[1]) Vgl. Theil I S. 35.

[2]) S. 37.

[3]) Wir folgen im Auszuge, der von uns bestimmt chronologisch zusammengerückt ist, Wegele's „Geschichte der deutschen Historiographie" (1885).

[4]) Wegele S. 46.

[5]) l. c. S. 117.

»Archiv-Chronik«, d. i. Stadtgeschichte von Strassburg nach archivalischen Quellen, entstand um 1510, Rhenanus' Hauptwerk um 1531. An Einer deutschen »Chronik« arbeiten, einander unmittelbar fortsetzend, der Polyhistor und Mediziner Joh. Carion († 1537)[1], Ph. Melanchthon und Kaspar Peucer, Mediziner. Vom Ersteren sagt Wegele[2]: »Der Gedanke von der Nothwendigkeit der Geschichtschreibung kehrt bei Melanchthon immer wieder. Besonders wichtig aber ist sie in seinen Augen für die Fürsten, ein Gesichtspunkt, der ihn, neben der ohnedem bestehenden Gewohnheit, wohl bestimmt haben mag, seine historischen Schriften gerne regierenden Häuptern zu dediciren.« Peucer war der Leibarzt seines Landesherrn, des Kurfürsten August von Sachsen. Joh. Sleidanus schreibt 1552 die »Kommentare« zum Zeitalter Karls V.; er beabsichtigte die Unterstützung seines Wirkens durch Johann Friedrich und Moritz von Sachsen.[3]) Die Neigung zur Geschichtschreibung wurde in Georg Spalatin durch die Sachsen Friedrich den Weisen und Johann Friedrich gepflegt »im Interesse ihrer Hausgeschichte.«[4]) Mathias Ratzeberger, Mediziner und Theologe ist als Arzt des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen Geschichtschreiber.[5]) Der Familie der Historiker zur deutschen Geschichte gehört auch der Gräcist und Polyhistor Joachim Camerarius an. Aus der Reihe der monographischen Schriftsteller greifen wir den Mediziner Adelphus heraus, Arzt zu Schaffhausen, welcher Kaiser Friedrich I. behandelte und sich dabei auf des Archivars Seb. Brant Schrift bezieht: »De origine bonorum regnum.«[6])

Wir wollen betont wissen, dass Trithem (wie Aventin) vom territorialen Standpunkte und Quellenmateriale aus zur Betrachtung der deutschen Geschichte und Entwicklung gelangte.[7]) Nachfolgeschaft fanden indess die Territorialschriftsteller sehr geringe, besonders im Kreise ausserhalb der Kanzlei. Während wenigstens Mathias Berler (Elsass), Thetinger (Würtemberg), Christ. Scheurl (Nürnberg) und Lorenz Fries (Bamberg und Würzburg) Chronisten ihrer Territorien waren, macht sich in dieser Zwischenzeit in der Pfalz ein Mangel geltend. Sie wird (nach Wegele) in der Reformationszeit nur vertreten durch den in Theil I genannten Hubertus Thomas (Friedrichs II. Rath und Sekretär), den Pfalzgrafen Ott-Heinrich selbst, endlich durch Georg Schwarzerd (den Bruder Melanchthon's), der 1536—61 eine pfälzische Reimchronik schrieb. Wegele sagt daher: »In den »politischen wie kirchlichen Bewegungen der Reformationszeit nimmt »die Rheinpfalz zwar nicht den untersten Platz ein. Indess fliessen »die historiographischen Quellen trotzdem höchst dürftig: über

[1]) Wegele S. 190.
[2]) l. c. S. 203.
[3]) l. c. S. 211 und 225.
[4]) l. c. S. 231.
[5]) l. c. S. 242.
[6]) l. c. S. 255.
[7]) Vgl. Theil I.

»»die inneren Zustände«« sind wir sogar auf diesem »Wege höchst mangelhaft berichtet«.[1])

Es heisst sodann, dass in der Zeit der Gegenreformation die Verarbeitung der geschichtlichen Einzel-Thema und Einzelstoffe zu »allgemeiner deutscher« Geschichtsbetrachtung zurückgegangen sei. Der Darsteller wirft aber die Frage auf, ob diess da ein Mangel war und ob man übrigens wirklich sagen kann, die deutsche Geschichtschreibung sei in der genannten Zeit zurückgegangen; denn die Schüler werden verstehen: Da nicht Geschichte getrieben wurde, kam die Gegenreformation. Vielleicht eher das Gegentheil; denn heisst es nicht sogleich: »Das Beste ist (noch) auf dem Gebiete der Landes und Spezialgeschichte geschaffen worden?« [2]) Gerade in dieser Zeit aber entstehen sogar die Lehrstühle für Geschichte an den Landes-Hochschulen, zwar vorerst noch im Nebenfach. Naturgemäss ist da Publizistik, Staatslehre die Kanzel gewesen, welche die wissenschaftliche Betrachtung auch der geschichtlichen Sonder-Vorgänge unternahm, während die Publizistik selbst wieder nur eine Abzweigung aus dem römischen Rechte darstellte. In den achtziger Jahren des 16. Jahrhunderts erreicht die staatsrechtliche und historische Bewegung in den deutschen Territorien ihren Höhepunkt. Von Seite des Staates aus betrachtet, bildete den Inhalt der sogenannten Gegenreformation nicht die Wiederherstellung der konfessionellen Institution als Zweck, sondern für ihn war sie nur ein Mittel, zu einer Restauration, einer Befestigung der Ordnung der deutschen, staatlichen, gesellschaftlichen Gliederung wieder zu gelangen. Die in Betracht kommenden nächsten Organe, die Fürsten mit ihren Kanzleien und einem seit Beginn des sechzehnten Jahrhunderts dessfalls eingeführten subordinirten Raths- und Mittelbehördenwesen,[3]) erhöhten durch Vervielfältigung ihrer Stellen die geistige leitende Kraft, nur (damals) leider nicht zu geeinten Zwecken, für eine deutsche Fürsten-Union. »Wenn (jetzt, in der Zeit der Gegenreformation, sagt Wegele) die bereits begründete gelehrte Ueberlieferung nicht völlig sistirt, entstellt oder gar vernichtet, und wenn wenigstens an der Aufsuchung und Sammlung von Quellen oder der Aufhellung einzelner geschichtlicher Momente weitergearbeitet wurde, so war diess ein nicht zu unterschätzender Gewinn« [4]) Hier möchte also der Autor einwerfen dürfen, ob ein »Niedergang der Geschichtschreibung« zu konstatiren ist, wenn jetzt länderweise an die Errichtung von Geschichts-Lehrstühlen, an Erst- und Neuausgaben der Quellen gegangen und an der Aufhellung einzelner Momente weitergearbeitet wurde. Was niederging, was aussetzte, war nur, dass bei der jetzigen länderweisen An-Taglegung der Stammes- und Landesquellen die deutsche Redactio in unum Einzelner sistiren musste; insoferne letztere um

[1]) Wegele l. c. S. 301. Ueber die neuerliche bezügliche Aeusserung Gotheins vgl. Thl. I, S. 11 und 12.

[2]) Wegele, S. 342.

[3]) Vgl. Neudegger, Beiträge zur Geschichte der Behördenorganisationen, des Raths- und Beamtenwesens. I—III (1887—1889).

[4]) Wegele S. 365.

1570 inne ward, dass es an dem territorialgeschichtlichen Material fehlte, welches eine vergleichende und zusammenstellende Geschichte ermöglichte, die Erhebung der Grundsätze der besten territorialen Verwaltung zu »deutschen« Grundsätzen gestattete, musste nothwendig auf länger die Gesammtdarstellungsweise zurücktreten.

Sodann verhalten sich die 50er und 80er Jahre des 16. Jahrhunderts zu einander in bemerkenswerther Parallele: sie ergeben sich als Höhepunkte von Revisionsperioden: 1550 wird Seb. Brant's Archivchronik (1510) abgeschlossen;[1] 1554 werden Aventin's († 1534) 1522 vollendete Annalen, die nicht für die Oeffentlichkeit zuerst bestimmt waren, gedruckt; 1555 wagt es Kurfürst August von Sachsen, als der einzige Territorialfürst, Sleidan's Dedikation der »Kommentare« anzunehmen;[2] 1559 wurde Trithem's († 1516) Chronik von 1511 ff. zum erstenmale gedruckt; in diesen Jahren auch verlassen vorzüglichste Historiker durch Tod den Sohauplatz ihres Wirkens, säend ihre Asche. — Aventin und Trithem, deutsche Geschichtsschreiber, gelangten also vom Territorium aus zum Nationalitätsprincip; 1550 (gedruckt) begannen sie jetzt das Universal- oder vielsprachige damalige, deutsch nur so genannte Kaiserthum zu widerlegen; von jetzt an beginnt nur wieder diese ihre Methode:

Wodurch anders, als durch das Bedürfniss, ein Ganzes und ein Deutschthum zu erhalten, erklärt sich die historische Bewegung in ihrem zweiten Höhepunkte 1580 ff., jetzt am Ende des 16. Jahrhunderts? Diese zweite Periode kennzeichnet sich also vorzüglich durch Quellen-Edition. Und nun haben wir es vorzüglich mit zwei kurfürstlichen heidelbergischen Räthen und Geschichtschreibern und ihren Beziehungen zu thun.

Es war Nikolaus Cisner, welcher die 1548 geschriebene Motropolis Saxonia des Albert Kranz herausgab, die Scriptores Schnods und Aventins Chronik, jetzt, i. J. 1580. Mit Cisner erörterte i. J. 1580 Sim. Schard, von dem zu merken ist, dass er eine deutsche Geschichte bis zu den Tagen seiner Zeit (1574) schrieb, und der schon 1561 ein Sammelwerk De imperiali jurisdictione herausgegeben hatte, das Thema der Entstehung der Kurfürsten.[3] Scriptores edirten gleichzeitig Joh. Pistorius, Mediziner und Staatsmann, Justus Reuher, ein anderer kurfürstlicher Rath, welcher uns besonders beschäftigen wird, und Urstisius. Ein Lehrer der Geschichte wird 1581 in Sachsen (Math. Drescher an der Hochschule in Leipzig) bestellt. Im Jahre 1583 wird durch J. J. Scaliger die wissenschaftliche Chronologie als kritisches Hilfsmittel in die Geschichte eingeführt mit der Schrift: De emendatione temporum. In Bayern erscheinen Wig. Hundt und Archivar Fend[4]) mit geschichtlichen Arbeiten an der inneren organischen Festigung des Staates hethätigt.[5]) In Sachsen setzte Chytraeus

[1]) Wegele l. c. S. 124.

[2]) Wegele l. c. S. 226.

[3]) Wegele l. c. S. 369.

[4]) Rockinger, Aeltere Arbeiten etc., Pflege der Geschichte durch die Wittelsbacher und Arch. Zeitsch. Bd. I Neue Folge.

[5]) Neudegger, Beiträge etc. III. In Bayern ist das Jahr 1585/1586 für

die Metropolis Saxonia des Kranz bis 1586 fort und von Kurfürst August wird gesagt[1]), dass er »auch aus dynastischen und politischen Motiven die historischen Studien« begünstigte, und sich »die Pflege der Landesgeschichte angelegen sein liess.« — Weitere Momente zur Sache und für dieselben Jahre folgen gleich hernach. Nachdem also die Erschliessung der Quellen und Schriftsteller bis zur zweit- und drittmaligen Auflegung (von Freher, Gewold und Goldast bis Leibnitz, worunter doch klassische Zeugen) sich als Hauptarbeit in der nachreformatorischen Zeit erkennen lässt, fasst auch Wegele jetzt das Urtheil (l. c. S. 563) über diesen Vorgang dahin zusammen:

> »Eines ist gewiss, die Erkenntniss, dass einer fruchtbaren Bearbeitung der deutschen Geschichte im ganzen und einzelnen vor allem die Bereitlegung eines möglichst ergiebigen Quellenmateriales voraus und zur Seite gehen müsse, war immer allgemeiner geworden.«

Damit stimmen wir gewiss alle überein. Um 1583 hatte aber auch die Pfälzer Universität einen Vortragenden für Geschichte.

Wenn diese Skizze im Folgenden die Wechselwirkung verdeutlichen wird, welche ständig zwischen der Pflege der Geschichte und der Pflege der Archive (der Quellen und Recherchen) besteht, so liegt hier noch daran, für die Verschiedenheit und doch bestehende Einheit in den Motiven der Ueberlieferung einige wörtliche Argumente aus dem anthropologischen Jahrhundert zu geben:

In der Vorrede zu seiner Hirschauer Chronik, die also erst 1559[2]) edirt wurde, sagt Trithem im Jahre 1511 (1. Theil):

> Historiis conscribendis Veteres incredibilem diligentiam adhibuere, quibus rempublicam non secus posse ornari crediderunt, quam armis defendi. Quippe cum historia sit quaedam memoriae conservatrix, virtutisque exemplar et prudentiae comes.

Derselbe führt 1514 (2 Theil) aus, wesshalb er soviel deutschen Geschichtsstoff darein vermengt habe:

> Germanorum res gestae in confuso manent. — Exteri scriptores Germanos transierunt...
>
> Germani sumus, in Regno Germaniae vivimus: nostra imprimis merito curamus: et ideo, quod Nobis extori faciunt, in eos refundere non timemus. Quis alterius nationis scriptor unquam laudavit Germanos? Quis hodie Italus, quis Gallus, quisve Hispanis auctor ab oris, dum scribit

Archiv-, Regierungs- und Reichsmatrikularwesen, sowie die Landeshoheit, das kritische.

[1]) Wegele, l. c. S. 439.

[2]) Wie beispielsweise auch aus Druffel: „Briefe und Akten der Wittelsbacher etc." zu ersehen ist, handelte es sich in den 50er Jahren um endliche Durchdrückung der Reorganisation des kaiserlichen Hofrathes, bezüglich dessen es im Reiche als besonderes Uebel empfunden wurde, dass hier mehr Räthe fremder als deutscher Zunge bestellt waren.

historias, Germanos non transit, aut si recenseat, non fabulam inde sumit? ... Germanorum in obscura hactenus latet tenobrositate historia .... Ex hac scaturigine tenebrarum cunctis pene Germaniae principibus ... morbus quasi ex lacto quidam .. ignaviae adhaesit ... Hinc fit, ut, cum Principes ipsi pene omnes historiarum hodie scriptores vel negligant vel contemnant: nemo inter Germanos velit esse historiographus... Ex Germaniae principibus cunctis excipie duos tantum ....

Trithem sagt sodann weiter über den Werth der Geschichte:

Neque solum historia lectorem suum honestis moribus instruit ad virtutem, sed in agendis magnam quoque industriam confert atque prudentiam ..... Malus autem vir et qui nihil aut parum habet in se virtutis, ut posteritatem lateat, ignavus historiam detestatur. Boni autem viri, principes virtutum et laudabilium operum patratores semper dilexerunt historias et magno in pretio habuerunt scriptores rerum gestarum.

Und wie lauten dann die Motive Justus Reuber's in der Vorrede zu seinen Scriptores rerum Germanicarum (datum Heidelbergae calendis novembr. 1583)?

... ab ineunte aetate studiis doctrinisque deditus, earumque causa Galliam et Italiam non omnino temere et sine fructu peragra(vi). — Er widme sein Sammelwerk den Herzogen von Sachsen[1]) (die, wie wir ersehen haben, sich allerdings da sehr beflissen zeigten) und den Fürsten überhaupt:

quod monumenta rerum a magnis principibus gestarum, magnos praecipue principes deceant, in quibus tamquam in speculo, quae in gubernando sequenda, quaeque econtra fugienda sint, contemplentur ... Nam cum rerum humanarum perpetua sit vicissitudo et nihil nunc accidat, quod non ante saepius evenerit, proposito praeteritarum exitu, cautior praesentium fit et deliberatio et actio .... Ad prudenter et caute agendum et administrandum singula adferet cognitio historiae, quae non unius hominis aetate circumscribitur, sed multorum seculorum memoriam complectitur ... Quarum rerum memoria et diligens consideratio, certe miserrimo hoc nostro seculo pernecessaria est, quo videmus, antiquos imperii Germanici hostes in hoc denuo totos esse, ut majestatem imperii per aliquot iam secula languescentem nunc penitus extinquant, et ut tandem aliquando, quod semper conati sunt, et caput et membra imperii sub dominatum potestatemque suam subjiciant. Sed excitabit Deus aliquando ex Heinricorum et Ottonum gente (que vestra est) imperii et libertatis Germanicae vin-

[1]) Einige biographische Daten über Reuber finden sich bei v. Bezold: „Briefe und Akten der Wittelsbacher etc." Vielleicht wünschte R. in Sachsens Dienste zu treten? Ueber das Wandern der Räthe von Staat zu Staat vgl. meine „Beitr." III.

dioem (!!), qui externo hoste remoto, pristinao per Heinricos et Ottones partae et conservatae libertati restituat, quique internum morbum, quo periculose admodum iamdudum aegrotat, idoneo adhibito cauterio, quemadmodum in morbis inveteratis fieri solet, penitus tollat (!!). Quod ut fiat, omnes boni et patriae amantes viri assiduis votis a Deo exoptant, atque ita eventurum certo sibi pollicentur.

Das Kurarchiv als Archiv-Amt. 1576—1803.

Nachrichten über Schicksale und Verwaltung. Momente aus der Laudesgeschichte.

1576—1610.

Aus dieser grössern Lage der Dinge heraus erscheinen denn für die hier fälligen derzeitigen inneren Pfälzer Vorgänge am meisten zwei von den genannten Männern bedeutungsvoll. Diess besonders, wenn wir die vorerwähnten mit den nun folgenden datirten Handlungen vergleichen.[1] Nachdem der Rechtsgelehrte Nikolaus Cisner (vgl. Theil I S. 43) von 1567—1580 Beisitzer am Reichskammergericht gewesen war (daselbst auch 1570 eine Sammlung von »Visitationsabschieden« veranstaltet hatte), kündete er, wie er selbst sagt, diesen seinen »bis in das 14. Jahr getragenen Beisitzerstand der churfürstlichen Pfalz, meinem geliebten Vaterlande zum Besten«[2] auf, siedelte wieder nach Heidelberg über und legte hier als »Vizehofrichter und Rath« unterm 28. Juli 1580 seine bekannte »Reichskammergerichtsordnung« vor. Wir greifen kaum fehl, wenn wir das sodann im Jahre 1582 erfolgte Erscheinen der kurfürstlichen »Landesordnung« und des kurfürstl. »Landrechtes« ebenfalls auf Cisner zurückführen, womit wir jedoch keinen spezifisch pfälzischen Vorgang kennzeichnen wollen. Wir erhalten sodann weitere zeitliche Complikationen, nämlich jetzt neue Handlungen bezüglich des jus de n. app. et evoc. und bezüglich der Grundlegung eines Steuerwesens etc. (vgl oben). Es ist erwähnenswerth, dass die Landesordnung, ausser von der Verfassung und Competenz des

---

[1] Immer lassen sich zeitlich-parallele Vorgänge in Bayern (Archive und Rathswesen) hiezu auffinden.

[2] N. Cisner's: „Reichskammergerichts Ordnung". C. war unter drei Kurfürsten und neben Probus, Ehem und Micyllus thätig. Vgl. die „Allgemeine deutsche Biographie".

Hofgerichtes, anch von der der Untergerichte handelt nnd die Gerichtsbezirke feststellt (vgl. die Rechts-Consolidirnng unter Friedrich dem Siegreichen). Am Hofgerichte erscheinen ein »Präsident«, wie er anch in Bayern 1573 »geordnet« wnrde, als Räthe 5 Gelehrte nnd 5 Adelige (in Bayern je 8).[1]) Cisner's erwähnte Editionen von Geschichtsqnellen fallen also dazn in die Jahre 1580—1583.

Während Cisner am Reichsgerichte Beisitzer, war da Jost Renber Advokat gewesen und im Ganzen wie jener als kurfürstlicher Rath thätig nnter drei Regenten, unter Friedrich III., Ludwig VI. (1576—1583) nnd Johann Casimir (1583—1592). Es ist nicht unwesentlich, dass in dem an Vergleichungsdaten reichsten Jahre, 1583, der bekannte Pistorins (Rath am Hofe zu Baden) mit seinen Scriptores und mit Reuber gleichzeitig im Kreise der Geschichtsschreiber und vermuthlich Stellenbewerber auftritt.[2])

Reuber fand vorzüglich bei politischen Handlungen Verwenduug, also in jener Sparte, wo Recht und Geschichte des Hauses und Landes zur Herleitung uud Begrüudung gelangeu mussten.[3])

In ganz derselben Zeit ersteht uns noch ein Mann, der als Philologe, Dichter, Geschichtschreiber uud Mathematiker an der Universität Heidelberg wirkte uud im vielgenannten Jahre 1583 znm zweiten Male hieher berufen wurde, Herrmann Witekind: „Während seiner Lehrerthätigkeit hatte er ein Schulbuch geschichtlichen Inhalts zusammengestellt und ein anderes über die Pfalzgrafen bei Rhein handelndes kurzes biographisches Werk, das im Auftrag Johann Casimir's gearbeitet, zum Unterrichte der pfalzgräflichen Prinzen bestimmt, zu diesem Zwecke anch wirklich benutzt, ja vou zweieu der Zöglinge in's

[1]) m. Beiträge III S. 212 ff.

[2]) Reuber und Pistorius haben noch ein Datum gemeinsam: Im J. 1588 wird R. pfälzischer Kanzler, währeud P. zur katholischen Kirche konvertirt und später als Rath und Korrespondent in bayer. und östreich. Diensteu Verwendung findet. Der sehr merkwürdige Lebensgang des P. wurde in neuester Zeit von Niemöller monographisch dargestellt. —

[3]) Ueber das Wesen deutscher Räthe (unter politischen Correspondenteu, Botschafteru, Rechts-Interpreten, Publizisteu und Archivaren) innerhalb des Status der Hofräthe s. m. Beiträge I uud III, und Einleitung zu Theil I des Vorliegendeu.

Französische und Lateinische übersetzt, aber im Original niemals gedruckt worden ist. Das Buch macht seinem Verfasser alle Ehre, nicht gerade wegen seiner gründlichen Forschung und kunstvollen Ausarbeitung, sondern wegen des Freimuthes, mit welchem der Verfasser in einem für das fürstliche Haus bestimmten Lehrbuche über manche Vorgänger des regierenden Fürsten sich ausspricht. Diese tadelnden Stellen, die übrigens von den fürstlichen Uebersetzern nicht mit übertragen wurden, waren wohl der Grund, dass das eigenartige Geschichtswerk, das doch eigentlich nicht zum ausschliesslichen Privatgebrauch der fürstlichen Familie bestimmt war, ungedruckt geblieben ist."[1])

Niemand Anderer aber als Kurfürst Ludwig VI. selbst tritt als Geschlechtsforscher in der Fürstengeschichte auf. Von ihm wird uns berichtet[2]), dass er ein grosses genealogisches Geschichtswerk zu schreiben und in Druck herauszugeben sich zum Ziele gesetzt hatte „dem gemeinen löblichen Haus der Pfalz zu Ehren."[3]) Ist dieses Bestreben der Pfälzer Wittelsbacher seit Friedrich dem Siegreichen, wie wir gesehen, geradezu charakteristisch, so haben wir in dem Wahlspruch dieses Ludwig „All Ding zergänglich" noch ein ausgesprochenes Motiv für Erhaltung und Weiterführung der Haus- und Kanzleigeschichte. Zur Sammlung nun der Quellen zu dem Geschichtswerke, sowie weiter zur Herstellung einer Portraits-Gallerie der Wittelsbacher durch Vereinigung aller auf Schlössern und Sitzen befindlichen Familienbildnisse, setzte dieser Ludwig eine Reihe von Anverwandten in Bewegung: die Herzoge Johann Casimir, Reichard zu Simmern und Sponheim, Johann I. und II. zu Zweibrücken, Philipp Ludwig zu Neuburg und den regierenden Herzog Wilhelm V. in Bayern.

[1]) Vgl. die Monographie „Eine Schrift wider den Hexenwahn im 16. Jahrhundert" von Binz und Birlinger, oder wissenschaftl. Beil. der Allg. Zeit. 1888 Nr. 256. —

[2]) Dr. v. Rockinger: „Ueber ältere Arbeiten zur bayr. und pfälz. Geschichte im k. b. geheimen Haus- und Staatsarchive". Hefte I—III in den Abhdl. der k. b. Akad. der Wiss. III. Cl. XIV. und XV. Band mit Index und „Pflege der Geschichte durch die Wittelsbacher", akad. Festschrift, mit Index. 1879. 1880. —

[3]) Fällt hier nicht in's Gedächtniss des bayrischen Rathes Hans Jakob Fugger „Ehrenspiegel des Hauses Habsburg"? Vgl. Beitr. III S. 231. —

Aus den theilweise vorhandenen Correspondenzen (1579—1587) dieser gewiss erlauchten Gesellschaft zur Erforschung der Wittelsbachischen Hausgeschichte geht hervor, dass Jost Reuber Sachverständiger des Unternehmens und als Correspondent und Interpret für das beschaffte und zu beschaffende Material lange Zeit thätig war.[1] Vielleicht korrespondirt mit diesem Werke auch die bedeutende gleichzeitige Sammlung eines fünften Heidelbergers, des kurfürstlichen Kirchenrathes Dr. Marcus zum Lamb, der in der Zeit von 1572—1606 einen »Thesaurus picturarum« zusammenstellte, von dem er 2 Bände der Pfalz widmete und deren ersten er überschrieb: Rerum Palatinarum Volumen primum: in quo Principum Genealogiae et Historiae ab anno 1559 usque ad 1583, quo Ludovicus Elector obiit et Johannes-Casimirus C. P. Tutelam et Administrationem adiit".[2])

Wenn nun, wie wirklich, in dieser Zeit an einen Sturz und an eine Organisation der Archive (wie anderwärts so auch) in der Pfalz gegangen wurde, so haben wir also innere Beweggründe kennen gelernt, und kann uns ersteres nicht wundernehmen. Wenn jetzt der Archivar des Filialarchives zu Amberg (Stephan Frey) ein General-Repertorium über die sämmtlichen an dortiger Kanzlei befindlichen (56) einzelnen Registraturen und Kopialbücher zu fertigen und zur Hauptkanzlei nach Heidelberg einzusenden hatte, eine Aufgabe, deren er sich mit einem Bande von 1180 Seiten und mit seines Herrn Motto: »All Ding zergänglich« entledigte, und mit einem zweiten über die Materialbücher Nr. 57—80, so ist nun hiezu die volle Deutung gegeben.[3]) An der Heidelberger

---

[1]) Während Rockinger von diesen Correspondenzen bezeichnende mittheilt, finden wir bei Theiner (S. 96) unter den Benützern der Palatina zu geschichtlichen Zwecken in der That unsern Reuber angegeben, und zwar mit dem Chronicon Bavariae incerto autore, mit Andreas presbyter, der Pacificatio Friderici imp. etc. und finden die Mittheilung, dass er für Herstellung einer Genealogie 200 fl. erhalten, erstere auch wirklich abgeliefert habe. —

[2]) Vgl. „Mittheilungen zur Geschichte des Heidelberger Schlosses", 1885 Bd. I (S. 3 und 61), wo durch K. Zangemeister die beiden Bände des Thesaurus, befindlich an der Grossh. Hofbibliothek in Darmstadt, beschrieben und benützt erscheinen zur Herausgabe seiner „Ansichten des Heidelberger Schlosses bis 1764." —

[3]) Vgl. m. Beiträge I. „Kanzlei-, Raths- und Gerichtsordnung des Kurfürsten Friedrich des Weisen, als Regierender zu Amberg v. J. 1525." S. 52.

Kanzlei aber selbst können wir Niemand Anderen denn Jost Renber als ersten Archivar im neneren Sinne[1]) bezeichnen. Von ihm liegt zunächst ein Entwurf[2]) vor, wie die Registratur der kurfürstl. Kanzlei nen zn ordnen wäre, datirt 24. Oktober 1579. Es wird seiner Initiative und den von ihm geleiteten fürstlichen Hausgeschichtsforschungen znznschreiben sein, wenn Kurfürst Ludwig eine Revision der Bestände des »Ordentlichen Briefgewölbes« anordnete. Ueber diese am 19. Mai begonneue, am 5. Oktober 1581 abgeschlossene Revision ist ein Protokoll vorhanden, welches eine Schätzung der Orig. Urkunden auf mehr als 20 Tauseud Stück zulässt, und die früher geäusserte Annahme rechtfertigt, dass bis zu dieser Zeit das Archiv soviel wie intakt erhalten war. Die Constatirung der Bestände erfolgte in Präseuz des »Protonotarii Wendel Regensperger, Peter Cleinmann Cammersekretarii und der Registratoren Theobald Wenz nnd Johann Joachim von Leiningen.« An das so vorgenommene Orientirungsgeschäft schloss sich eine Spezial-Verzeichnung der Urknnden-Hauptbetreffe. Sie ergab circa 150 Verzeichnisse, von denen jedes eine Lade, jede Lade also einen Hanptbetreff behandelt. Auch diese Verzeichnisse sind meist noch bloss snmmarische; sie wnrden später in einem Bande[3]) vereiuigt, und findet sich darin der Hinweis auf vorhaudeue, noch weiter spezialisirte Verzeichnisse. Die Urkunden erstrecken sich anf alle Materien der Heidelberger Regierung und gehören meist dem 13., 14. und 15. Jhdt. an; die nichtpolitischen, jene, welche sich ans der Landesverwaltung ergaben, sind nach Aemtern, wie sie gelagert wurden, aufgeführt. (Noch heute wird zu Darmstadt ein Codex verwahrt, davon die Originale, wie es heisst, »inhalt ihrer Vber»schrift in dem brieffgewelb vff dem Schloss zv Heidel»berg, in der laden daran verzeychnet stet: Amt Alzey« lagen.)[4]) Die Goldene Bulle, viele Urkunden über Reichs-,

[1]) Vgl. Einleitung zu Theil I, S. 3 ff.

[2]) K. geh. Staatsarchiv zu München.

[3]) K. geh. Staatsarchiv zu München.

[4]) Mittheilung des Herrn Dr. J. Wille in Heidelberg, dessen „Regesten der Pfalzgrafen am Rhein" mit Bezug auf die Quellen und das Material an hieher gehörigen Registern, Repertorien und Copialbüchern verglichen werden mögen. — Wenn Wille's Regesten bis zum Jahre 1400 an Zahl 6504 (5. Lieferung 1890) betragen, so muss diese heutige Sammlung insoferne als sehr ergiebig bezeichnet werden, als hiebei hauptsächlich nur die Haus-, dann

Vikariats- und Haus-Akte sind darin enthalten. Doch vermisst man darin die Haupt-Menge jener Urkunden, welche ein Haus-Archiv ausmachen. Es ergab nun die Untersuchung dieser gebundenen Verzeichnisse oder General-Inventare folgendes Nähere. Die Bestände sind die des »Briefgewölbes zu Hof im Schloss«, auch das »Ordinari oder Hofgewölb« genannt, verzeichnet von Wenz im Verlaufe von 15 Jahren, vom Jahre 1581 bis in das Jahr 1596. Wir haben hier jenes »gewöhnlich Briefgewölb«, in das soeben im Jahre 1580 Kurfürst Ludwig die Goldene Bulle hat legen lassen, die bisher »im Gewelb neben der Capelln im Haus überm Bad des Schloss zu Heidelberg« (1544/80) hinterlegt war. Vermuthlich war dieses Gewölbe der Bewahrungsort für das Familien-Archiv und den Schatz. Jedenfalls haben wir, für die Folge wichtig, ein gesondertes Hausarchiv und ein Geheimes Regierungsarchiv, eben das Ordentliche Briefgewölbe, beide auf dem Schlosse, zu unterscheiden.[1])

Von Ludwig VI., Johann Casimir und Friedrich IV. (1592—1610) ist es aufgezeichnet, dass sie die Kanzlei fleissig besuchten und wie ihre Vorfahren Tagebücher gehalten und hinterlassen haben. — Im Jahre 1584 werden die vereinigten Privatbibliotheken Reuber's und Ulrich Fugger's (†) zur kurfürstlichen Bibliothek erworben. Als Reuber 1588 Kanzler wurde, erfolgte die Berufung des nachmals berühmten Historikers und Publizisten Marquard Freher zum kurfürstlichen Rathe. Es war 1588/1590, als kurfürstlicherseits die Universität zur ständigen Führung eines Annalenwerkes, das sichtlich eine Parallele zu den Perpetua und Vitae der Kanzlei bilden und bedeuten sollte, veranlasst wurde: Obwohl die Universität den Nutzen einer Annalisirung zuerst nicht einsehen zu können erklärte, bestellte sie dann doch

---

Staats- und Landesurkunden, also so ziemlich nur jene aus den Kompetenzen der hohen Kanzlei in Betracht kommen. — Es wäre zu wünschen, dass aus Wille's Urkundenbuch eine revidirte „Geschichte der Pfalz" hervorgehen würde.

[1]) Vgl. jetzt meine Präsumptionen über des „Fürstenthum's und der Herrschaft Briefe" und ein abgesondertes Familienarchiv in Thl. I S. 23, 43 und 47 und Rockinger, Pflege der Geschichte S. 14, sowie Rosenberg, Quellen zur Geschichte des Heidelberger Schlossbaues S. 139/140. — Nun mögen zu diesem Vorgange in den 80er Jahren und zu unsern Ausführungen über die bayerischen Archive die entsprechenden Mittheilungen auch über andere Territorial-Archive verglichen werden.

ihren Bibliothekar zum »Annalenschreiber«.[1]) Wie hochwerth Johann Casimir und Friedrich VI. Handschriften hielten, geht aus der anhaltenden Sorge hervor, die sie (durch Freher) der Manesse'schen Liedersammlung angedeihen liessen. Durch den kurpfälzischen Rath und Amtmann Joh. Philipp von Hohensax aus der Schlossbibliothek entliehen, war sie seitdem in mehrfachen und abenteuerlichen fremden Besitz gekommen.[2]) Friedrich vermehrte den Büecherschatz noch wesentlich, und traf, wie Wilken berichtet[3]), nochmal jene Bestimmung, wonach das fürstlich handschriftliche Material der Schlossbibliothek zur hl. Geistbibliothek gelangen sollte, eine Bestimmung, die in Bälde verhängnissvoll werden konnte, die aber doch wohl nur der Voraussetzung entstammte, dass Land und Universität stets beim Regentenhause und der Landesbibliothek, und vice versa, bleiben. Die allernächste äussere Veranlassung zu den Extraditionen nach der hl. Geist-Bibliothek scheint der Raummangel im Schlosse gewesen zu sein; diess thut dem nicht Eintrag, dass die Wittelsbacher die genannte Bibliothek in der bekannten Weise behufs Begründung und Erhaltung der Wissenschaft unterstützten.

Friedrich IV. trug unterm 3. Oktober 1598 in sein Tagebuch ein: »Bin ich in Erfahrung kommen, dass es heut zu Heidelberg in der Kanzlei gebrennet hat.« Den früheren Ausführungen gemäss[4]) wissen wir nun, dass hier die (eine oder andere) Kanzlei in der Stadt, und nicht die Hof- oder Schlosskanzlei gemeint sein kann. — Jetzt, nachdem 1596 die Verzeichnung des Urkunden-Archives im Schloss beendet war, sollte auch an der Schloss-Registratur eine neue Ordnung geschaffen werden und ist denn Jost Reuber's (lange nach dessen Weggang in Strassburg'sche Dienste 1592) aufgegriffener »Methodus der kurfürstlichen Canzlei-Registratur« vom Jahre 1579 unter'm 6. April 1599 »zu Werk gezogen worden.« Auf 16 Folien hatte da Reuber ein »System« entworfen, das wir heute als ein künstliches verwerfen

[1]) Winkelmann E. „Urkundenbuch der Universität Heidelberg". Bd. II S. 159. 162.

[2]) Vgl. die treffliche Abhandlung, ein biblisch-kulturelles Bild „Zur Geschichte der grossen Heidelberger sog. Manessischen Liederhandschrift" von Prof. Dr. Karl Zangemeister in der „Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst" Bd. VIII. 1888. S. 325 ff.

[3]) Vgl. Theil I. Sep.-Abdr. S. 9.

[4]) Theil I. S. 30 ff. und 47 ff.

würden, denn er wollte die Bestände nicht nach der geschichtlichen Entwicklung der Verwaltung, nach der Auflagerung, sondern nach dem System der Materien der Jurisprudenz vorführen. Zur Ordnung in letzterem Sinne kam es nun wohl nicht und ist daher von Werth nur die beistehende Notiz: »Rechenkammer und Verwaltung haben und behalten ihre sonderbaren Registraturen.« Es handelte sich also um eine grössere Neugestaltung, und diese wird (wie in München 1585—1595) darin bestanden haben, zu dem Hausarchiv und dem Hof- oder Schlossarchiv (geheimen Archiv) aus der geheimen oder Schlosskanzlei-Registratur und den Registraturen der Mittelstellen (Landkanzlei in der Stadt) eine gemeinsame Landkanzlei-Registratur, d. h. ein gemeinsames drittes Aktenarchiv in der Stadt (in München das Hofraths- oder Landesarchiv seit 1585) zu gewinnen.

Von den Ahnenforschungen hören wir nichts mehr. Beiläufig sagt Herzog Wilhelm von Bayern einmal, das Werk sei auf Johann Casimir übergegangen: Die allgemeine Lage, die Entrollung der Glaubensfrage als alleiniges politisches Palliativ hatte dieses Bauprojekt, entsprungen aus dem Rechts- und Legitimitätsprincip, überholt, das gemeinte Zusammenwirken des Hauses hielt gegenüber der staatsrechtlichen politischen Divergenz, in der sich Pfalz und Bayern jetzt mehr als je befanden, nicht mehr vor, Freher's († 1614) Scriptores, Origines Palatinae und Defensiones beugten das Schicksal nicht mehr; es hatte eben in der Pfalz an einer alten angestammten Grundvertretung gefehlt, welche dem lokalen Regime, das nicht mehr zurückkonnte, einen Weg hätte zeigen, alles auf sich nehmen, eine ehrenvolle Brücke zur goldenen Mitte bauen können. Die Restauration brachte es nur in jenen Ländern zum konsolidirten Staate, wo das Rathswesen ein wahrhaftes, das ganze Volk ergreifendes war, das nicht immer zuerst leidenschaftlich konfessionell, empirisch von Oben nach Unten, sondern verwaltungsmässig in ganzer Breite und praktisch von Unten nach Oben verfuhr. Dabei sind es aber ohne Zweifel ewig glänzende Namen, die wir in Heidelberg und in der Umgebung der Friedriche finden, ausser Freher Parēus, Gothofred, Stein, Gruter, Lingelsheim — Dohna, Rusdorf, Pavell, L. Camerarius, Solms, Plessen. Das scheint darauf zu deuten, dass in der sächlichen Festigkeit, in der organisirten Rathsamkeit der Staatsinstitute, und dadurch in der Tradition ihrer Materien und Erfahrungen

das Hauptsächliche für ein Volk zu suchen ist.[1]) Das philosophische Weiterschreiten der Völker geht nur auf dieser Grundlage und — immer sehr langsam vor sich, auch wenn es keine Rückfälle, Krankheiten und äusseren Störungen gäbe.

Vor dem dreissigjährigen Kriege und während desselben.

Mit welchem Regierungsorganismus die Kurpfalz in das 17. Jahrhundert eintrat, der bis zur Landes-Okkupation fortarbeitete, ist ausführlich oben (Theil I S. 34/35 u. 47/49) gezeigt worden. Ausser den beiden Urkundenarchiven bei der Kanzlei zu Hof im Schloss (das Hausarchiv tritt als solches nicht hervor) haben wir also einen vereinigten archivalischen Schriftbestand bei der sogenannten »Landkanzlei« (Mittelstellenwesen) in oder nahe der Stadt. Was wir die hohe geheime Kanzlei, den »engern« Rath, das Ministerium, die vertrauliche Oberregierung nannten, fanden wir nur einmal, 1516, (bei Gothein loc. cit.) anscheinend aktenmässig mit »Geheimer Rath«[2]) bezeichnet. Dieser Titel wurde

[1]) Vgl. mit Bezug auf Bedachtnahme in der Hofhaltung in Bayern: meine Beiträge III; solche mangelnd in der Pfalz: E. Gothein loc. cit.

Die Nähe der Katastrophe von 1620 hat auf die Darstellung der Geschichte der Pfalz die Wirkung gehabt, dass die Zeit unmittelbar vorher fast nur mit politischem Materiale gefüllt, in die innern Handlungen aber, die doch keineswegs sich auf das unvorhergosehene Fatum von 1620, sich gewissermassen schon einschränkend, einrichteten, noch wenig eingedrungen wurde. Diese Lücke füllt sich nun heute mit andern allmählig aus. Wenn wir nun davon Material benützen, um für unser Archiv- und Schriftwesen in der Zeit der 30jährigen Fluktuation der Regierungs-Verhältnisse festen Boden zu behalten und den grösseren Hintergrund der lokalen Landesverwaltung greifbar zu machen, so glauben wir damit zur Ausfüllung der Lücken selbst beizutragen. Wir werden daher von jetzt an Daten dafür bringen, was während Kriegsperioden an Regentschaft, Regierungs- und Behörden-, Archiv- und Schriftwesen je zu Zeiten geblieben war, aber auch, wegen der Wegnahmen, Extraditionen und Retraditionen, gleicherweise, wann und welche fremde Kriegsherrn und Regierungen in Betracht kommen. Da wir so in abgerundete Kapitel, in „Affairen" eintreten, zuweilen auch mehrere solche nebeneinander herlaufen, so lässt sich von jetzt an ohne bezugnehmende Ueberschriften (in dem sonst chronologisch fortlaufenden Texte) nicht gut auskommen.

[2]) So auch die kurpfälzische Kanzlei- und Rathsordnung für die Oberpfalz v. J. 1525 (meine Beitr. I).

aber in der Pfalz zn Mitte nnd Ende des 16. Jahrhunderts als Status in Wirklichkeit nicht geführt, wenigstens nicht öffentlich, was schon eine Nicht-Vollendung der Aemter-Konstitution, und hier gegenüber andern Kanzleien einen Mangel bedeutet. Ganz befremdlich tritt dafür in der Pfalz seit Ende des 16. Jahrh. und Beginn des 17. Jahrh. als letzte Instanz der in den Akten sogenannte »Oberrath« auf. Die Person des Regenten wird mehr nnd mehr als unmittelbar nnd allein entschliessende, befehlende Stelle geführt, und, mit dem Landesnamen identifizirt, hat sie die Bezeichnung »Kurpfalz« (z. B. geruhten etc. etc.). Bei dem aber erinnern wir uns doch, das Protokoll einer kurpfälzischen Geheimrathssitzung von 1610 ff., einen Folianten im bayerischen geh. Staatsarchiv gesehen zu haben. Vielleicht ein vorübergehender Versnch des nenen Regenten. Man sieht also, dass die pfälzische Behördengeschichte in den obern Instanzen der Aufklärung bedarf nnd jeder sagt sich wohl, dass diese Klarstellung für die kritische Zeit eines Landesunterganges von einem bleibenden, für Administration der Politik nnd Verwaltnng lehrhaften Interesse wäre; denn es müsste sich heransstellen, ob angesichts des vollendeten persönlich absolnten Regimes die Rathgeber und Publicisten der Knrpfalz innerhalb eines berechtigten und verantwortlichen das ist kanzleigemässen nnd konstituirten Rathswesens den Fürsten umgaben, oder ob ein nnr loses Verhältniss bestand, innerhalb welchem freie, kosmopolitische Schriftsteller als Räthe hier die Genesis der Akten, das historische Referat, die Staatspraxis, dort das Landschaftswesen ersetzten? Denn was konnte die so hervorragende Pflege der Geschichte, was konnten die Staatstraktate bedeuten, wenn ein einseitig absolutes, idealistisches oder zerflossenes Verhalten in der Politik vorherrschte; noch konnte ein so kurz, erst seit 1603 konstituirter Landesausschnss kein kultnreller Faktor sein. Und gerade in dieser Zeit daneben die wahrhaft glänzenden Blüthen einer erleuchteten, auf Knnst nnd Wissenschaft gerichteten Regiernng, so viele Zeugnisse der höchsten Bildungsstufe! Das Material zn dieser verwaltnngsgeschichtlichen Studie besitzt Karlsrnhe.

Noch nnterm 12. März 1604 erholte Friedrich IV. ein Gutachten aller Fakultäten zu Heidelberg über seinen Plan, die Professur für kanonisches Recht durch eine für altes deutsches Recht zu ersetzen. — Friedrich IV. stiftete

sogar noch unterm 4. Juni 1616 vier Universitätsstipendien für »Rechte, Historien und Religionswissenschaft.« Die Stipendiaten sollten noch vier Jahre nach den Studien die Unterstützung geniessen, »um Reisen zu machen, ausländische Sprachen und höfische Sitten zu lernen, auch was zum politischen Wesen . . . dienlich sein mag.« [1])

Dem glänzenden Stabe von Gelehrten und Schriftstellern entsprach die kurfürstliche Hofhaltung, welche der englischen nachgebildet und der Wittelsbachischen in Bayern an Aufwand überlegen war. Die pfälzische Hofhaltung [2]) wurde in diesen Zeiten zum erstenmal ein Gegenstand der Bedenken der civilen bürgerlichen Landstände. Geradezu aber verheissend schien auf eine helle Zukunft zu deuten die Erbauung neuer Residenzen, der Friedrichsbau (1600—1607), der englische Bau (1612—1615) und die Anlage der berühmten Gärten von S. de Caus (1614—1619).

Beim Friedrichsbau war es, dass das landesfürstliche Urkunden-Archiv im Schlosse einen neuen Platz erhielt. [3])

Möge es nun gestattet sein, in Form von Regesten das Nöthigste zu geben, was wir, jetzt und später, aber immer nur zu unseren besonderen archivalischen Zwecken, nicht für andere Bedürfnisse brauchen: Wir haben das alles am archivalischen Fache seinerzeit nöthig gehabt und praktizirt.

[1]) Winkelm. I S. 369 ff. u. II. S. 182. — Vgl. meine Beiträge III. S. 240 ff. über „Vorbildung und Konkurs des Fürsten und der Beamten zum Rathsberuf im 16. Jahrhundert“ und Theil I S. 47 über Friedrichs III. (1575) Akademie zu Selz.

[2]) Von Gothein loc. cit. zum bayrischen in Vergleich gebracht. Wenn Pfalz einen grösseren Hof hielt als Bayern, so entsprach diess eigentlich dem früheren historischen Verhältnisse, wonach der pfälzische dem kaiserlichen am nächsten stand, und hierauf wollte eben zur Zeit das Gewicht gelegt werden: Vgl. Theil I S. 16 und 26/27. — In Bayern wurden die Kosten für Hof- und Staatsverwaltung von den Ständen zum ersten Male i. J. 1544 (Beitr. III S. 101) berührt.

[3]) Protokollarische Aussage des bei dem Landes- oder Aktenarchiv der Landkanzlei unten in der Stadt seit 30 Jahren thätigen Registrators Mich. Heberer vom 24. Juli 1623, gegeben, als von Seiten der Universität nach dem Perpetuum Friedrichs II. resp. nach der päpstlichen Bulle recherchirt wurde, gemäss welcher das Sapienz-Kollegium s. Z. das Augustinerkloster zugewiesen erhalten habe. (Winkelm. l. cit. I. S. 380/381 und Rosenberg, Quellen zur Geschichte des Heidelberger Schlossbaues S. 138. 156. 163.). —

1619 25 IX Friedrich verlässt Heidelberg, nach Böhmen zu gehen, hinterlässt Johann von Zweybrücken als Regenten in der Pfalz.

1620 — — Das Kanzleiwesen auf der Burg und in der Stadt besteht wie bisher fort.

— 31 VIII ff. Spinola, von den Niederlanden einfallend, zwingt Creuznach zur Uebergabe; es folgen hierin Alzei, Oppenheim, Sobernheim, Simmern etc., im November Caub, Trarbach, Meisenheim, Stromberg, Sponheim, Friedberg, Gelnhausen, Wetzlar, Braunfels. — Frankenthal hält sich. — Die Hof- und Kanzleibeamten schliessen ihre Aemter.

— 5 XI Schlacht am weissen Berge. — Friedrich flüchtet über Berlin und Braunschweig nach dem Haag (Rhenen bei Gravenhaag).

1621 — — Januar—Mai—Oktober: Friedrich im Haag (Londorp, Häusser, Rockinger.[1])

— 5/15 X Befehl Friedrichs aus Gravenhaag an den Kanzler von der Grün und die Räte zu Heidelberg „wegen sicherer Verwahrung unserer Archiven sowohl auch der Bibliothek und sonderlich der Mannskripten — da es noch nicht geschehen wäre — Verordnung zu thun" (Theiner[2]).

— 26 X Antwort des Kanzlers, dass „das Archivum an sichere Ort verschafft sei" d. h. Hausarchiv und Urkundenarchiv etc. stehen gepackt an sicheren Orten auf dem Schloss und in der Stadt, erst bereit zur Flüchtung. (Theiner).

— — — Dieses Jahr über herrscht in der Pfalz am Rhein und in Bayern spanisch-kaiserlich-bayerischer Kriegsfuss. Führer, beziehungsweise Befehl- und Schriftführende sind Spinola und Cordova — de Veer und Obertraut, spanischer Gesandter in Wien Graf d'Ognate.

— 18/28 X Tilly vor Heidelberg. — Die Correspondenzen Friedrichs gehen vom Haag aus mit seinen Räthen ohne Unterbrechung fort, sind von grösseren und kleineren Sendungen von Akten etc. begleitet.

1622 — — April—Juni: Friedrich in Heidelberg und in der Pfalz, von Paris aus dorthin gelangt (Pareus, Häusser, Aretin, Winkelmann).

— — — Frühjahr: Tilly erobert die Nekarpfalz.

---

[1]) Wir geben diese Quellen-Citate hier nur ausnahmsweise, um zu zeigen, wie weit diese scheinbar unansehnlichen Angaben hergeholt werden mussten; hätten wir ihren Zusammenhang als belanglos in den Papierkorb werfen sollen? Bisher haben wir für solche Details nicht eine einzige durchgehende Schrift. Und doch braucht sie der Archivar, wenn er einen Akt bestimmen will, sich damit abgibt.

[2]) Nach der gegebenen Entwicklung ist es leicht, hier zuerst nur die Bestände auf dem Schloss zu erkennen.

1622 — — Juni ff.: »Regierung« in der Pfalz heisst nur Regentschaftsleitung.

— — — Juli: Friedrich zu Sedan.

— — — September: Tilly belagert Heidelberg, die Stadt. Von der Merven hält das Schloss. Merven und Tilly wechseln mehrmals Uebergabs-Bedingungen. So enthält die Proposition Mervens an Tilly's General Mortaigne im Artikel 10:

— 7 IX „Des Kurfürsten Archivi wie auch der Bibliothecae allerdings zu verschonen und nichts zu entwenden" (Londorp).

— 9 IX Die Gegenproposition Tillys schweigt auf diesen Artikel; in den neuen Uebergabsvorschlägen v. d. Mervens lautet der § 7: »Der Königlichen Tochter aus Grossbritannien (Gemahlin Friedrichs) ihre restirende Farnusse aus dem Schloss folgen zu lassen«. (Relatio obsidionis etc. de 1622). Das Schloss hält sich.

— 15/16 IX Heidelberg-Stadt von Tilly eingenommen. — [Die Kurfürstin-Mutter Loyse Juliane, ihr unmündiger Sohn Ludwig Philipp und (der Regent) Johann von Zweybrücken befanden sich kurz vor der Einnahme zu Heidelberg; bis dahin hatte die Kurf. Mutter auf ihrem Wittwensitze Kaiserslautern gelebt und erst jetzt unmittelbar vor dem Falle flüchtete sie nach Schorndorf in Württemberg, von hier nach Berlin und 1632, bei immer tieferer Verlassenheit von Seiten der Ihrigen, nach Königsberg. (Mémoires sur la vie etc. de Loyse Juliane etc. von Friedrich Spanheim)]. — Archive und Schätze sowie ein kleines Raths- und Beamtengefolge begleiten die Kurfürstin nach Schorndorf (vgl. die Akten und Rockinger).

— 16 IX Tilly lässt bei der Kanzlei einen Posten errichten, weil er »die in der Kanzlei befindlichen Sachen und Schriften wollte erhalten wissen«. Es handelt sich hier um die Landkanzlei in der Stadt (Vgl. Theil I S. 47—49), das Schloss war noch nicht gefallen; selbstverständlich ist sich das Personal der Schlosskanzlei zur Zeit bei der Landkanzlei zu denken.

— 17 IX Schon anderen Tages »bekamen die Jesuiten das Haus« (der Landkanzlei) und die Wache musste es »eilfertig räumen« (Kayser). Gleichzeitig wurde ihnen die hl. Geistkirche, worin die Bibliothek, nämlich die Palatina stand, übergeben (Häusser). Dabei steht urkundlich (Wilken) fest, dass bei der Einnahme der Stadt dieser Bibliothek nicht sogleich und nicht derselbe Schutz zu Theil wurde, wie der Kanzlei (man denke sich irgendwo nur heute den Kriegs-Fall). Die Beschlagnahme des Amts- und Regierungsapparates lag zunächst dem Kurfürsten Maximilian am Herzen, die Besitzergreifung Tilly ob; bezüglich der Palatina lag Maximilian's Befehl an Tilly vor, sogleich die Hand auf sie zu legen für den Papst (Maximilian an Papst Gregor). Vielleicht schien es natürlich, dass diess die Väter S. I. selbst am besten besorgten.

1622 19 IX Tilly setzt jetzt erst, mit letztem Akkord, die Kapitulation des Schlosses durch; es lautet Art. 1 seiner Proposition: „Solle Herr Gubernator (Merven) das Schloss sammt Geschütz .... wie auch .... Mobilien, Briefliche Urkunden und Dokumenten, Kleinodien, was Herrn Pfalzgrafen und dero Gemahl zuständig — ausser was Herr General (Tilly) folgen zu lassen verwilligt — unverrückt und ungehindert cediren" (Rel. obs.).

— 20 IX Merven übergibt dem von Metternich, Dechant von Wimpfen, das Schloss mit Allem.

— 21 IX Tilly berichtet über die Einnahme Heidelbergs und des Schlosses an Herzog Maximilian nach München.

— 26 IX H. Maximilian an Tilly[1]:

„Von Gottes Gnaden Maximilian etc.

Unsern Gruss zuvor, Wohlgeborner, Lieber Getreuer! — Uns ist euer Schreihen vom 21. ds. zu recht geliefert worden. Daraus wir gdst gern vernommen, dass ihr euch den 16. ejusdem der Stadt Heidelberg mit Gewalt, des Schloss aber per accordo (also schonend N.) bemächtigt. Gleichwie wir nun darans zu verspüren, dass ihr hierinnen euern valor und dexteritaet abermalen erscheinen lassen, als gedenken wir auch solches um euch in Gnaden, mit denen wir euch ohnedas forderist wohl gewogen, zu erkennen.

Dass ihr die im Schloss Heidelberg verhandene mobilia inventirn und fleissig wieder versperren lassen, daran ist recht geschehen und werdet ihr die Tapezereien, so zum Stamm und Haus der Pfalz gehörig, item das Archiv und Bibliothek, desswegen euch erst suh dato 23. ds. Befehl[2]) zugefertigt worden, in beste Verwahrung, damit nichts davon alienirt werde, nehmen. Der Bibliothek[3]) halber haben wir uns gegen dem Päpstl. Nuntio schon erklärt.

[1]) Bayer. Reichsarchiv: Früher „Dekretensammlung", in einem Faszikel Ordonnanzen Maximilians an Tilly, die Kriegsoperationen von 1622 betr.; manche Stücke davon hat wohl Tilly auf der Brust getragen.

[2]) Liegt nicht bei diesen Akten.

[3]) Wir sehen sowohl aus dem Regest vom 19. Sept. als wieder hier, dass von bayerischer Seite wohl unterschieden wurde, was „Herrn Pfaltzgrafen" und was „zum Stamm und Haus der Pfaltz gehörig", und dass dieses geschont und besonders „nicht alienirt" werden sollte. Und bei letzterem kurf. Befehl befindet sich „Archiv und Bibliothek", es war mit letzterer also offenbar, wie mit dem Schloss-Archiv, die Schlossbibliothek (zu welcher nach Prof. Zangemeister der Manesse-Codex gehörte) gemeint; erst dann spricht Maxim. von der Bibliothek schlechtweg, der Palatina, die auch hierauf (Regest und Schreiben v. 27. Nov.) als die „zu Heidelberg" vorhandene — Heidelberg ist nie das Schloss — näher bezeichnet wird. Diess stimmt auch überein mit Rockinger's Beleg, wonach die Schlossbibliothek von der Alienation nach Rom ausdrücklich ausgenommen war.

Was Manheimb, und dass ihr selbiges Ort plokirt, auch dahero mehrer Munition begehrt, anbelangt, haben wir allbereit 200 Centner Pulver, 500 Centner Lunten ..... hinunter zu ordnen befohlen .....
Datum München den 26. 7bris ao. 1622.
Maximilian m. pr. — Dem Wohlgeboren unserm General Lieutenant, Cammerer, Rath und lieben Getreuen Johann Tscherklaes Grafen von Tilly, Herrn zu Marheiss.

1622 1 X Derselbe an dens.
»...... Der Mobilien halber wird unser Hofrath und lieber Getreuer Dr. Esaias Lenkher die Nothdurft anbefohlner Massen mit euch zu conferiren wissen.«

— 4 X Auf dem Schloss »zu Hof« befindet sich die neue bayerische Regierung oder Kanzlei unter dem Titel »Statthalterschaft« (Metternich ist Statthalter). (Winkelmann, Urk. Buch S. 188).

— 27 XI H. Maximilian an Tilly:
Unsern Gruss zuvor, Wohlgeborner, lieber Getreuer! — Nachdem die Päpstliche Heiligkeit gegenwärtigen, Leonem Allacium mit Befehl abgeordnet, die zu Heidelberg (!) verhandene Bibliothek, so Wir Sr. Heiligkeit, wie euch bewusst, zu unterthänigsten Ehren offeriert und versprochen, fort nacher Rom führen zlassen, als wisset ihr die Verordnung zethun, damit gedachtem Allacium angeregte Bibliothek gefolgt und zu Forthringung derselben aller guter und befürderlicher Willen erwiesen werde. Wollten Wir euch um Nachrichtung willen nit verbalten und sein euch beinebens mit Gnaden. Datum München den 27. 9bris 1622.
Maximilian m. pr.

Es ergibt sich nun auf Grund dieser Daten und jener Nachrichten, welche wir über Flüchtung, Alienirung und Rückkunft von Handschriften und Archivalien in Folge der Okkupation von 1622 bei Rockinger[1]), Zangemeister[2]), Wilken und Theiner vorfinden, folgende Gesammtbetrachtung. Es ist betonenswerth, dass der oben regestirte Bericht des Kanzlers v. d. Grün vom 26. Oktober 1621, ein Conzept an den Kurfürsten Friedrich nach dem Haag, sich in Rom befindet; diess beweist, dass auch Akten aus der Kanzlei (vgl. Datum v. 16. IX. 1622) nach

[1]) „Aeltere Arbeiten zur bayr. und pfälz. Geschichte etc.“ —

[2]) „Zur Geschichte der grossen Heidelberger, sog. Manessischen Liederhandschrift“ in der beachtenswerthen Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst. Bd. VII. 1888. S. 325 ff. —

Rom gekommen sind. Aber auch Archivalien war diess zugedacht, denn die römische Instruktion für Leo Allacci enthält den Auftrag, auf Bullen, Breven und Privilegien besonderes Augenmerk zu richten.[1] Das hatte entfernt nichts mit H. Maximilians Geschenk der in der Stadt befindlichen alleinigen Palatina zu thun; davon durfte dieser auf sein amtliches und privates Gut stets eifersüchtige Fürst keine Kenntniss haben. —

Die minutiösen aktenmässigen und biblischen Untersuchungen Z.'s ergaben, dass es zu jener Evakuirung der Schlossbibliothek, wie Friedrich IV. sie noch im Sinne hatte, wahrscheinlich nicht mehr gekommen war. Sodann ist nirgends festgestellt, dass zu diesen Handschriften-Extraditionen vom Hof zur Palatina auch oder besonders die »Kleinodien« an Manuskripten gezogen wurden; wir lernten diess vielmehr anders bei den Archivalien und der Bildung der Archive kennen. Die Schlossbibliothek (woher z. B. der Codex Manesse stammte und zu der er gehörte) war für Allacci von allen Seiten her ausgeschlossen. Ihre Mitnahme habe Tilly (persönlich und mündlich?) gestattet und zwar »mit ausserordentlicher Zuvorkommenheit.« Ueber deren Bestände erfahren wir von Allacci nichts Näheres. Dessen hauptsächlicher Förderer scheint der Statthalter Heinrich Metternich gewesen zu sein.

Was die Archivalien und Schriftbestände betrifft und v. d. Grüns Bericht, dass »das Archivum an sichere Orte

[1]) In der That enthält der Codex XXXIV. 51 in der Barberini'schen Bibliothek auf Fol. 79—80 Heidelberger Akten-Benützungen, bei denen als Quelle angegeben ist: Heidelbergae in archivo electoris Palatini repertus fuit fasciculus multarum literarum, quas Johannes Bapt. Lenk eiusdem Palatini agens apud Venetos anno 1609 (also 23 Jahre vorher) Venetiis scripsit u. s. w. (Glasschröder's gelegentliche „Bavarica in römischen Bibliotheken“: Oberbayer. Archiv. 46. Bd. 1890). Diese Benützung hat (sichtlich) der Cardinalnepote Francesco Barberini, Staatssekretär des Papstes Gregor XV. (1622) aus den Palatinis im Vatican machen lassen. Dass Francesco und Andere ihrerseits wieder Alienierungen der Palatina im Vatican begingen, weist Zangemeister auf demselben Wege (zuerst) nach, insbesondere, dass beispielsweise die Manesse-Handschrift durch diesen Staatssekretär, welcher hernach Nuntius in Paris wurde, und welcher an der Pariser-Bibliothek verkehrte, an letztere gelangte. Die Pariser mögen diese Handschrift 1657 gekauft haben; vielleicht war sie da in ihrer Bibliothek nur benützt und von Rom nicht reklamirt worden.

verschafft sei« (schon im Oktober 1621) so ergibt sich folgendes zur Annahme. Die Kleinodien an Werth- und Kunstsachen, das Vorzüglichste des Hausarchives, vielleicht dieses ganz, befanden sich bei Friedrich im Haag von Anfang an, auch in Händen seiner z. Th. in England verweilenden Staatsmänner, die hier und an anderen Orten seine Räthe, Referenten und Schriftsteller verblieben. Ein weiterer Hauptheil, und bei diesem das Transportable des landesfürstlichen Urkunden-Archives auf dem Schlosse (des Ordentlichen Briefgewölbes) folgte nach Schorndorf. Den dahin oder dorthin geflüchteten Sachen wurden ohne Zweifel auch die jüngsten und geheimsten laufenden Kanzleibestände (der Schloss- sowie der Landkanzlei) beigefügt. Bei dem Allen darf aber nicht entfernt angenommen werden, dass (wie auch bei Bibliothekbeständen) die Besitzergreifenden und Einrückenden leere Nester vorfanden, resp. vorfinden. Ja, wenn die Niederlage ein Jahr lang vorher apodiktisch sicher gewesen wäre, ein Umstand, der gar nicht weiter zu besprechen ist. Es ist kein Zweifel, dass, wie sich auch die Schlossbibliothek und viele Kunstsachen etc. an ihrer Stelle vorfanden, so nicht minder die Räume der Schlosskanzlei, des ordentlichen Schlossarchives, dann in der Stadt die der Landkanzlei und des Land Aktenarchives keineswegs leer waren.

Anlangend die ausschlaggebende Haltung der Besitzergreifenden, so hat Darsteller den Eindruck, dass Tilly einerseits etwa mehr erlaubte (? Allacci), als er dazu rechtlich im Stande war, andererseits aber auch zu Gunsten der Belagerten behufs Flüchtungen (nach der Rückseite der Burg) noch nach der Cernirung ein Auge zudrückte; dass von Maximilian jeder Gedanke fern war, auf das nähere Gut der Pfälzer habhafte Hand zu legen, dass er nur das öffentliche Gut mit Beschlag belegte und nur an die Palatina dachte, dass — in Bezug auf die Besitznahme der letzteren aber — die römische Instruktion und die Person des Alacci die widerlichste Erscheinung sind, die das Bild einer vertriebenen Familie kennt.

Weiter. Aus dem Erlasse Maximilians an Tilly v. 1. Okt. 1622 geht dann hervor, dass der Herzog seinen persönlichen Sekretär und Bibliothekar Dr. Es. Lenkher nach Heidelberg kommittirte, und zwar zur Stunde, denn hier sollte er ja den bayrischen Führer noch antreffen und persönlich mit ihm »conferiren«, der »Mobilien etc.

halber«. Diess Zusammentreffen und die Sicherung wichtiger Dinge durch vorläufige nothwendige Einziehung nach München (und vielleicht auch Ingolstadt) muss alsbald stattgefunden haben, denn als Allacci von Rom her auf dem Wege nach Heidelberg zum ersten Male in München anlangte, wurden ihm einige bereits hier angelangte Handschriften (von wem?) ausgehändigt.[1])

Die Verwaltung des Landes der Pfalz, soweit okkupirt, wurde in Mittel-Instanz, in Provinzialregierung, durch den Statthalter Heinrich Metternich vom Schlosse aus besorgt. Die Verwaltung in oberster Instanz wurde zu München geführt und zwar als eine Abtheilung, ein Referat beim Geheimen Rath.[2]) Es ist selbstverständlich, dass die Akten der Schlossregierung, 1622—1648, niemals nach Bayern gelangten; aber auch die Original-Correspondenz mit der und wie es scheint auch seitens der Münchner Centralregierung selbst[3]), befindet sich — heute im Generallandesarchive zu Karlsruhe. Ohne einen Blick in Aktenstücke zu thun, erfolgt es als selbstverständlich aus der Rechtsbedeutung der Behördenorganisationen, dass (1622) die Bestände des bisherigen kurpfälzischen Centralorgans (des Raths, des Archivs, der Bibliothek, der Registratur und der Kanzlei auf dem Schlosse und der momentan bei der Landkanzlei laufenden Kanzlerakten) nach München entfielen. Dieser Apparat der Landeshoheit wurde denn auch theilweise dahin gezogen und Darsteller hat wirklich ein Partial-Verzeichniss davon aufgefunden[4]), ein weiteres in dem von ihm eruirten alten Repertorium der Münchener Geheimen Rathskanzlei[5]) ersehen. — Es sind vier Wagenladungen gewesen, welche (also wohl durch Lenckher) nach München kamen. Das eine der soeben berührten Verzeichnisse: »Designatio der Pfälzischen Acten und Schrüfften« weist 120 Nummern auf, aus denen wir erkennen, dass noch zur Zeit der jahrhunderte-alte Apparat des Kanzlers, wie er im Theil I (Seite 13—20) von uns generell geschildert

[1]) Theiner und Zangemeister. — Vgl. die vielfach neu gewesenen Verzeichnisse und Aktenstücke zur Sache bei Rockinger l. c. und „Pflege der Geschichte durch die Wittelsbacher" (1880). —

[2]) Vgl. die betr. Klarlegung in meiner Gesch. der bayer. Archive, Sep.-Ausg. S. 27 und 111, Note.

[3]) Vgl. z. B. die Aktenpublicationen des Heidelberger-Schloss-Vereins.

[4]) Kreisarchiv München: Gen. Reg.

[5]) S. vorhin Note 2: Geh. Staatsarchiv; Lit. J des Repertoriums der Geh.-Kanzlei daselbst.

ist*, in der Schlosskanzlei sich befand.[1]) Wir haben da den im Theil I genannten

Index Erasmi Nadlers Canzley Verwalters Registratur buechs, auf pergament geschriben, in preter . . . gebunden. incipit ao. 1410 finit ao. 1447.

(Die folgenden Sub-Nummern lassen mehr oder weniger gleichalte Indices und Copialbücher aller Gattungen ältester Verbriefungen erkennen; es erscheint überhaupt in den ersten 30 Nummern vorzüglich das »Laboratorium« des landesfürstlichen Archivs.)

Extract aus dem Permentin Regalbuech in weiss leder geb: Ruperti Senioris Regalia, Privilegia etc. vnd auss des Erasmi Nadlers buech von Amberg. incip: ao. 1350. fin: ao. 1391.

Statuta familiae Palatinorum, in gelb Pergament.

Registrum Testudinis Kasten Haydelberg, darin Hörzog Fridrich Erztruchsess n. Churfürst verzeichnen lassen alle seine brieff vnd in wass laden sie zufinden (in einfachem, doppeltem und bis Lit. L. incl. dreifachem Alphabet). Ist auf pergament geschriben etc.

Repertorium yber der Churpfalz Ämbter.

Aber ein Register in welchem alle die, welche von dem Römischen Khönig Ruperto, nachdem Er sein Erste Cron zu Cölln an aller heyl: Drey Khönig ao. 1401 bekhomen, Ire lehen empfangen.

Extraect auss Herrn Peters Registratur vnd vnderschidlichen

---

[1]) Die Hauptmasse der „Pfalz-Kopialbücher", heute zu Karlsruhe, scheint nicht in München gewesen zu sein, ganz je nach dem Spezial-Inhalte; bei den oben genannten handelte es sich eben um Generalien und die Bestände der Oberregierung. Nach München hätten damals kommen können beispielsweise noch die Repertorien (Urkundenübersichten) Rupprechts I. und II. (circa 5 Bände, 1329 ff.), heute fälschlich „Kopialbücher" geheissen. Aber diese waren damals vielleicht bereits im Archiv als Archivalien hinterstellt und in Folge von dessen Flüchtung nicht anwesend; Vgl. die citirten Quellen bei Wille, Regesten der Pfalzgrafen. Die nähere Bestimmung der „Pfalz-Kopialbücher" u. A. dürfte sich künftig wesentlich vereinfachen. Unter ihnen werden sich heute z. B. in Karlsruhe von den obengenannten Stücken, vermöge seit 1649 wieder bethätigter Retradition aus Bayern, Manche finden. Denn wir werden unten sub dato 1698. 7. X sehen, dass die Anzahl der Vitae und Perpetua sich 1689 längst wieder in Heidelberg befand.



buechern, verschaidene Ämbter in der vnder vnd obern Pfalz betr.

Extract wass für Pfalzgrefische Verträg vnd andere fürnemme Vrkhunden in den Registratur buechern zu Amberg zufinden. actum 6. Febr. 1574.

Index alphabeticus yber das Chur Pfälzische Archiv, sowol die Ober alss ander Pfalz betr. (Vgl. Lori's Auszüge v. 1236—1582: Gesch. der bayer. Archive S. 115.)

Instruction yber das Chfstl. Archiv, wie solches in gewisse Rubrikhen abzutheilen, in fol: vngebunden, darbey auch ein bedenkhen Dr. Reübers, wie die Pfälz: Registratur in ain Richtigkheit zubringen (1579)

Index Generalis yber das Archiv der Chur Pfalz ao. 1581 aufgericht, in fol: ohne compert.

Vitae und Perpetua: Wir nennen davon die Indices der Verträge ad vitam Ludovici III., Friderici I., Philippi, Ludovici IV., Friderici II., Ottonis Henrici, Friderici III., Ludovici VI., Joh. Casimiri, Friderici IV., Johannis Bipontini administratoris.

Endlich noch ein interessantes Stück:

Index Friderici V. librorum (!), in cuius fine continetur Index actuum vicariatus ao. 1619.

Am Schlusse des Ausscheidungsverzeichnisses ist aber bemerkt: »Das Ich auss vnderschiedlichen oberzehlten voluminibus, in specie denen, so von allerhandt Reichs: vnd Böhmischen vnruhesachen vil schrüfften, so zum Archivio vnito Protest: dienstlich gewesen, auf 3 uolumina gross aufgezogen und in gedachter deduction eingeführt habe, welche Ich aber zu seiner Zeit ain jedes an sein orth leichtlich wider einlegen khan (bestätige ich) sig: 26. octob. ao. 1629

Joh. Friedrich Hörwart."

Derselbe bemerkt zu Num. 83—86: „Diese 4 Bücher hab Ich vnlängst meinem brueder dem landschaffts Canzler yberschickht." [1])

Hörwart hat also dieses Verzeichniss des Geheimen Rathes behufs der letztgenannten Arbeit benützt. Nur sehr weniges dürfte an die Verwaltungsstellen in München gekommen

---

[1]) Vgl. über die Hörwart die „Allgemeine deutsche Biographie" Bd. XIII (Eisenbart); der obengenannte Joh. Friedrich H. war 1627, nach Leuckber, Münchner Bibliothekar (Muffat, Gesch. der M. Hof- und Staatsbibliothek).

sein, mehr dagegen, namentlich handschriftliche Deduktionen, publizistische Arbeiten der pfälzischen Räthe, auch gebundenes Kanzlei-Material, an die Münchner Bibliothek.[1])

---

[1]) Was die damaligen Heidelberger bibliothekarischen Entfremdungen anbelangt, so glaube ich, theils nach Lesung aller Autoren, theils nach dem eigenen Erfahren und Zusehen, einiges Weitere einführen zu dürfen, besonders in Zustimmung zu dem, was zuletzt Zangemeister in Verfolgung der Schicksale der Manesse-Handschrift, also einer Schrift für Viele, aufgedeckt hat. Wie verständlich und zutreffend ist die Zusammenfassung bei Zangemeister: „In manchen Fällen ist es bei gleichzeitigen Erwägungen oft schwer zu unterscheiden, welche Bibliothek gemeint ist.... Der päpstliche Abgesandte Leo Allatius hat denn auch 1622 diesen Umstand verwerthet. Maximilian von Bayern wollte die Privatbibliothek des Kurfürsten, also die Schlossbibliothek, für sich behalten und hatte bereits vor Allatius' Ankunft vier Fuhren mit Handschriften von Heidelberg nach München bringen lassen. Rockinger (Pflege der Geschichte S. 19) weist aus den Aufzeichnungen des Allatius nach, dass in der Cession Maximilians an den Papst die kurfürstliche Privatbibliothek wirklich nicht einbegriffen war, — eine Stelle, welche Theiner S. 33 ff. stillschweigend weggelassen hat! Aber die Instruktion an Allatius enthielt die Bestimmung (Theiner S. 55), er solle auch die Werke mitnehmen, welche aus der (grossen) Bibliotheka Palatina in das Arbeitszimmer oder andere Räume des vertriebenen Kurfürsten („del già Conte Palatino") oder seiner Minister transferirt wären. Dieser Auftrag bot ihm Anhalt, auch die Schlossbibliothek zu entführen: er liess sich dazu durch den anwesenden Tilly ermächtigen, und schliesslich musste (?) Maximilian, als Allatius nach München kam, seine Genehmigung ertheilen, ja er sagte sogar die Zurückgabe der früher nach München gebrachten Codizes zu. Aber die Münchner behielten trotzdem, wie sich allmählich herausgestellt hat, einige kostbare Miniaturhandschriften zurück, z. B. .... Monac. 10291; die durch Bernhard von Weimar 1632 von München entführte und jetzt in Gotha befindliche Prachthandschrift (I n. 10) mit Bildern des Mathias Gerung, welche derselbe für Ott-Heinrich gemalt hat; das Autograph der (Hirsauer) Chronik des Abtes Tritheim (.. cod. Mon. Lat. 703—704). Der Schlossbibliothek rühmt Leo Allatius selbst in seinem Rechenschaftsberichte nach, sie enthalte assai libri mss., belli et antichi. Er war ferner darauf stolz, dass, während er nach Heidelberg gekommen wäre, um eine Bibliothek abzuholen, er drei Bibliotheken mitgenommen hätte: 1. la bibl. publica, 2. quella del Palatino e 3. dell Collegio della Sapienza. Sehr viele, besonders gerade deutsche Codices, welche uns 1816 vom Vatikan zurückgegeben worden sind, gehörten nachweislich der Schlossbibliothek an, z. B. Gebetbücher, Stammbücher und Tagebücher von Mitgliedern der kurfürstlichen Familie, ferner die Handschrift des Mich. Beheim, Codex Palatinus Germ. 335. Es ist aber bisher noch für keinen dieser Codices geleugnet worden, dass er ein Palatinus sei." So Zangemeister. — Weiter:

Wir fahren nun in der Chronologie der Daten zwischen 1619 und 1649 weiter:

1623 — — Martin Hamel errichtet zu Schorndorf ein Inventar über die dahin geflüchteten Archiv-, Kanzlei- und Wertsachen. (Rockinger's Verzeichniss über Gegenstände, die 1649 ff. aus dem Haag nach Heidelberg zurückgelangten.)

Mit den Correspondenzen von Freher und Goldast führt denn zuletzt Z. den unwiderleglichen Beweis, dass der Manesse-Codex der Schlossbibliothek angehört hat, und er bringt es sodann zur überzeugenden Wahrscheinlichkeit, dass er durch Allacci nach Rom gekommen ist und von hier weiter seinen Weg nach Paris, wo er 1657 erworben wurde, gefunden hat. In Rom selbst nämlich wurden, wie Z. zeigt, manche Bestände der Palatina aus der Vaticana veräussert. Veräusserungen aber können auch im Haag (Existenzverlegenheiten des Kurfürsten), sodann in und nach England, durch Einzelne vom Haag aus, vor sich gegangen sein; endlich ist es unzweifelhaft, dass viele Nummern der Palatina am 16. September 1622 in Heidelberg ausgeliehen und nicht am Fache waren. Ich habe einmal einen Pack, wenn recht erinnerlich im Geh. bayr. Staatsarchiv, in Händen gehabt, lauter fliegende Zettel formloser Formate: Aufzeichnungen über Bücherbelehnungen aus der beregten Zeit, die den Eindruck einer eben gegen 1622 sehr begrifflosen Führung des wichtigen Ausleih-Geschäftes machten. Man versetze sich nun in die Lage der Entleiher, welche die entnommenen Werke dem Feinde gewissermassen hätten nachtragen sollen: die Okkupation konnte ja eine vorübergehende sein? Weiter: einige Nummern, vielleicht von den letzteren, mögen an Dr. Leukher gegeben worden sein, eine Mehrzahl aber wird mit den Entleihern selbst aus dem Stande der Gelehrten und Beamten, irgendwie das Schicksal der Auswanderung und Flüchtung gehabt haben. Welchen Roman erlebte schon in den früheren Friedenszeiten gerade unser Manesse.

Alsdann gibt es noch einige Punkte, welche bisher nicht berührt worden sind, zu denen wir aber eben durch die Geschichte der Archivalien gelangen. Es waren auch (die bezeichneten) Archivalien nach Rom zu verbringen. Diess und ihre Gattung zeigen, dass man hier annahm, dass es mit der Pfalz „aus und ab auf ewig" sei, als wären die Urkunden von selbst nach Rom rückfällig; mit der Palatina dann sollte die deutsche Profan-Intelligenz, die, wie man wohl dafür hielt, an der auffallenden geistigen pfälzischen Vorwärtsbewegung die Schuld habe, ihr vornehmstes Auge, die Kultur am Rheine ihr Gähr-Mittel verlieren. Begreifen wir aber ruhig die Auffassung der Zeit und erwägen wir, dass die Geistesarbeit, wie sie seit den Tagen der Alexandriner in der Palatina aufgespeichert lag, in Rom nicht vernichtet, nur latent gehalten wurde. Das ist etwas. Widerlich wie Allacci's Handlungsweise muthet uns nur wieder (zwei Jahrhunderte später) die Sophistik des päpstlichen Archivars Theiner an. Auch der letzteren bedurfte es nicht, denn zwei Dinge wird Jeder aus den (1688 ff.) nachfolgenden Schicksalen der Archivbestände erkennen: das eine, dass die Palatina von

1623 — — **Frankenthal** erst jetzt in den Händen der Spanier und zwar bis 3. Nov. 1632. — **Die linksrheinische Pfalz in spanischer Verwaltnng.** (Theatr. europ. und Londorp. — Vgl. Wille).

1626 2 IV Aufhebung der **Universität** während der Katholisirung der Verhältnisse.

---

der Vorsehnng d. h. ohne jedes menschliche Wollen und Berechnen, allerdings 1622 den sichersten Platz behufs ihrer Erhaltung angewiesen erhielt, und das andere, dass, was der Pfalz nnd der Palatina im Jahre 1622 zugedacht war, im innersten und unmittelbarsten, aber idealen Zusammenhange steht mit der gleichen **französischen** Argumentirung v. 1688 ff., der hernach zu beschreibenden damaligen **Wegführung** der **Palatina-Archivalia.** Es möchte aber auch endlich Niemand verkennen, wie Rom seit dem Jahr 1816 Vieles wieder mit Willen gut gemacht hat, nnd wie Papst Leo XIII. heute im Gegentheil seine Archive öffnet und von dem Seinigen, aus seinen Kunst- nnd Geistesschätzen gibt. Der Staat ist um so recht Vieles schneller auch nicht gegangen, nnd doch hatte es seitdem Erleuchtete auf beiden Seiten gegeben. — Hieher gehöriges Hülfsmittel: Das Schicksal der Heidelberger Bibliothek innerhalb der Vaticana und der hier heute noch verbliebenen pfälzischen Bücherbestände wird beschrieben im „Inventario dei **libri stampati** Palatino-Vaticani“ (edito da **Stevenson** giun.) nnd in den „Codices **manuscripti** Palatini Latini Bibliothecae Vaticanae“ (.. recogn. de **Rossi**) Romae 1886. — Da nach **Rockinger's** Berichten Allacci die meisten Codices der Originaldecken beraubte, um sie „leichter“ über die Alpen zu bringen, so bildet dieser Umstand ein eventuelles **Kennzeichen** dafür, ob eine Handschrift aus der Pfalz, im Jahre 1622, oder aus dem Haag etc. oder — erst 1688, bei der zweiten Katastrophe, oder sonst allenirt wnrde.

Wesshalb sagt Zangemeister nach seiner vorhergehenden Argumentirung: „schliesslich **musste** (wohl?) **Maximilian**“ die Genehmigung zur Fortführung auch der Schlossbibliothek ertheilen? Z. meint, dass All. die Unklarheit der Besitzverhältnisse benützt habe. Da „musste“ Maximilian umsoweniger. Maximilian kannte die Rechtsverhältnisse sehr wohl. Allacci hat eben mitgenommen, was er wollte (und wider besseres Wissen sich motivirte). Die nächsten Besitzverhältnisse waren, bis auf ausgeliehene einzelne Gegenstände, Sachverständigen am Orte vielmehr sehr klar, denn es lagen Kataloge über die Schlossbibliothek vor (vgl. oben den Katalog Friedrichs V.). Von der Sapienz-Bibliothek nicht zu reden, so konnte für Unkundige die Frage sein, ob die Schlossbibliothek, wie sie zurückgelassen war, Herrengut, Landesgut oder Privatgut war. Die **Schlossbibliothek**, und hier fängt unsere Erörterung an, hier besonderes Interesse zu bieten, weil es sich um Analogie für **Archivalien** und Güter mit Idealwerth heute wie damals handelt, **war nicht öffentliches oder Landes-**, sondern **vereinigtes Herren- und Privatgut.** Sie war Bibliothek der Hoch-Kanzlei nnd zugleich fürstliche Handbibliothek, aus welcher nur die Cimelien etwa beim Schatze lagen. (Ganz analog den Haus- und den ordentlichen Archivalien auf dem Schlosse.) — Weiter:

7*

1628 22 II Die linksrheinische spanische Verwaltung dauert fort; Bayern behält die rechtsrheinische und die Oberpfalz mit Ausnahme der Aemter Weiden, Pleistein und Parkstein.

1628 — — Kurfürst Maximilian betreibt die Zurückgabe der Universitäts-Güter durch die Spanier bei der Infantin und dem Kaiser. (Winkelm. I S. 386).

Wer hier also 1622 in Person eine Ausscheidung und Entscheidung traf, der konnte, wenn er nur wollte, diess gewissenhaft besorgen, besser, es war dio Hand davon zu lassen: Tilly -aber und Maximilian in München „mussten wohl", weil orts-unkundig, das Unehrliche des Allacci genehmigen, weil sie die Herren- und Privatsachen ja schriftlich ausgenommen hatten und so guten Glaubens waren. Die Herrensachen konnte allein Maximilian, das Land Bayern, zu amtlicher Verwaltung in Anspruch nehmen. So sind die Akkorde und die bayrischen Instruktionen an Tilly und Leukher zu verstehen. Die Privat-, dann Schloss- und drittens die Palatina-Bibliothek, und die Archivalien analoger Herkunft, stellen Eigenthum dar aus dem Rechte des Privat-, Kammer- und Landes-Gutes: Wäre eine Handschrift, ein Archivale, um ein Beispiel für viele zu geben etwa der Manesse-Codex, seit 1622 nicht anderweitigen Erwerbungen und Beschwerungen ausgesetzt gewesen, so hätte er Rechtens zweimal statt einmal von der Curie oder von Frankreich her oder, wäre er 1816 mit andern nach Baden gekommen, von daher nach Bayern seinen Weg finden müssen (vgl. Theil I. Einleitung S. 9), denn er gehörte zum Schloss und allem Anscheine nach sogar zu den Privat-Cimelien der Wittelsbacher. Die Palatina war keine bloss landrechtliche, palatina publica, sondern zuerst eine kurfürstlich-landrechtliche: Electoralis palatina; sie war aber ausserdem auch eine Hofbibliothek, denn von da kamen besondere Bestände „ursprünglich", und theilweise noch immer, herein. Der Hof hatte selbstverständlich zweimal das Recht der Benützung. Die Eigenthumseigenschaft des grösseren Theiles der Palatina war die des Kammerguts, des ungetheilten Hof- und Staatsvermögens. Keinesfalls konnte die Universität in einer rechtlichen Gegenüberstellung sich jemals so ausdrücken, dass die Wittelsbacher von ihr „Erlaubniss" hatten, Zuwendungen bei Hl. Geist zu deponiren, nachdem nicht bloss die Palatina, sondern die gesammte Universität Alles den Wittelsbachern verdankte. Wenn Zangemeister heute (l. c. S. 359) sagt: „Wie weit die Eigenthumsrechte für die verschiedenen Bestände der Universitäts-, Landes- und Hofbibliothek (d. i. der Palatina) vorbehalten waren, lässt sich nicht mehr genau feststellen; es scheint aber in jenen eine strenge privat- und staatsrechtliche Scheidung in dieser Hinsicht nicht durchgeführt worden zu sein", so haben selbstredend die Zugangs-Verzeichnisse als urkundliche Herkunfts-Erklärungen gegolten. Entsprechend hätten einst die archivalischen und bibliothekarischen Ausscheidungen nicht bloss im Jahre 1622, sondern auch die neueren seit 1803 und die Rückgaben von Rom her 1816 vor sich gehen sollen (Norm scheinen die Grundsätze vom Chatoulle-, Civil- und Staatsgut zu geben; zu vgl. der Schluss dieser Darstellungen mit dem Jahre 1803 u. ff.).

1629 16 VI Wiedereröffnung der Universität als katholischer Anstalt.

1629 ff. — Amtiren der »Rentkammer«: Beweis für die Präsenz der Mittel-Stellen in Heidelberg (»Rechenkammer« 1634).

1631 — — Die Spanier aus dem Linksrheingebiete durch die Schweden vertrieben. Heidelberg und Frankenthal halten sich unter spanischer Herrschaft (siehe 1623).

1632 — — Friedrich macht sich im Januar vom Haag aus auf den Weg in die Pfalz, wo Gustav Adolf; trifft mit Gefolge am 10. Febr. in Frankfurt ein und zieht mit dem König, in dessen Heerfolge sich die Pfalzgrafen von Veldenz-Lauterecken, von Birkenfeld und von Sulzbach befinden, als Freiwilliger nach Bayern.

— 7 V Friedrich und Gustav Adolf in München.

— — — September bis November: Friedrich verlässt Gust. Adolf zu Neustadt a. Aisch, ist am 22. Sept. in Frankfurt und stirbt in Mainz am 29. Nov., nachdem Gust. Ad. zwei Wochen vorher bei Lützen gefallen war.

Ludwig Philipp, jüngerer Bruder Friedrichs, vertritt die Wittelsbach'schen Interessen in der Pfalz (wie bisher Johann v. Zweybrücken, s. Regest. oben 1619. 25. IX und 1622. 15. IX) als Vormund Karl Ludwigs, welcher 1632—1649 ohne Land.

— 3 XI Frankenthal, seit 1623 in den Händen der Spanier, gelangt in die der Schweden, denen es bis Okt. 1635 verbleibt. Heidelberg hält sich unter den Spaniern.

— 26 V »Schloss« Heidelberg von den Schweden den Spaniern abgenommen. Schwed. Akkord; Art 14: »Soll der (kaiserl.) Oberste Lieutenant (Hardenberg) das Schloss, das darin befindliche (Rest-) Archiv, Schriften etc. unversehrt« übergeben.

Pfälzische Regierung zu Heidelberg unter Ludwig Philipp. Wiederherstellung des Kirchenraths, wo Pastoir, Tossanus; an der Universität Ph. Pareus, Spina, Schioppius. — Karl Ludwig bei der schwed. Armee; seine Korrespondenten sind: Rusdorf, L. Camerarius, Rammingen, Peblis, Spina, später Pufendorf. — Die Kurfürstin-Wittwe Elisabeth verbleibt mit der Familie im Haag; hier und in Frankfurt befindet sich durch 30 Jahre der Standplatz der pfälzischen korrespondirenden Räthe, welche die Grossmächte in Athem halten.

1633 4 VII Pfälzisches Schreiben an die Räthe zu Frankfurt, das (wohl 1621) nach Frankenthal geflüchtete Archiv der »Verwaltung« (d. i. der Unterrichts-, Stiftungs- und Kirchenadministration) wieder zurückzuführen.[1])

---

[1]) Gen. Landesarchiv zu Karlsruhe: „Pfalz, Generalia. Archivsachen". Nr. 279 und 307.

1634 7 III Pfälzisches Menitorium, wo die anderen Akten der (Land-) „Kanzlei“ und der „Verwaltung“ seien, die seinerzeit nach Scherndorf, Hohenasperg und Stuttgart geflüchtet, seitdem aber nach Nürnberg und dem Haag gekommen seien.

1634 — — Nevember: Scherndorf ven den Kaiserlichen genommen (Theatr. europ.).

— 16 XI Heidelberg von den Schweden geräumt. — Ludwig Philipp mit seinen Räthen seit 19. Septbr. im schwedischen Frankenthal, wohin er aus Heidelberg Papiere und Werthsachen mitgebracht.

1635 (17) 24 VII Heidelberg wieder vorübergehend schwedisch, dann 24. VII für immer ven den Schweden verlassen:

Kaiserl. Akkerd; Art. 10: .... »sollen .... auch alle Archive und brieflichen Dokumente...mit einer Designatien treulich übergeben werden«. (Theatr. eur.).

1635 — — Oktober: Frankenthal ven den Schweden übergeben (siehe Regest. 1632 3 XI). Ludwig Phil. verliess kurz zuver die Stadt, hatte Werthsachen dem Rusderf übergeben, der sie der Kurfürstin im Haag anshändigt.

1635 n. ff. Die Pfalz kaiserlich besetzt.

1635—1638 Karl Ludwig in Lenden; bei ihm Rusderf, seine grosse Deduktien ausarbeitend.

1636 — — Kurf. Maximilian an den König von Ungarn im Februar: Schon ven den Kaiserlichen (1623?) seien nach Frankenthal (1619—23 pfälzisch, 1623—32 spanisch, 1632—35 schwedisch, 1634 pfälzisch, 1635 ff. spanisch-kaiserlich), auch pfälzische »Acta, Decumenta, Schriften und Mebilien« geflüchtet werden. Diese seien jetzt von dem spanischen Gubernator Centreras zu Frankenthal zurückbehalten d. h. der bayerischen Regierung in Heidelberg nicht ausgeliefert werden.[1] — Im Menat Juni begibt sich ven hier Jodok Bürse zu Centreras nach Frankenthal, we er »die Kanzleisachen und die Gemeinschaft Akta wegen Kurmainz« erhält, keine »Lehensachen«. Das hieher geflüchtete »Jagdzeng« will Centreras erst herausgeben, »wenn aus München wegen Abferderung des dritten Theiles der Mebilien (der auf Maximilian und Bayern trifft) die Reselution erfolgt. — »Etliche Kunststücke in Frankenthal« betreffend, se »hält sie der Gubernator für gering, weil es mehrere türkische Jagden sein sollen.« — Die für die bayer. Regierung in Heidelberg separirten Akten hat Bürse alle dahin schicken lassen. — »Der Universität Akta«,

[1]) Geh. bayer. Staatsarchiv: „Pfälz. Abtheilung“. K. bl. 123/7.

berichtet Bürse, seien von Dr. Spins mit Arrest belegt worden (wozu der bayerische Kanzler Dr. Richel zu München bemerkt, dass er als Privatperson hiezu kein Recht habe, da sie, wie die Universität selbst, zum bayerischen Antheil gehören).

1636 — — Kurf. Maximilian erlässt am 2. Sept. aus Regensburg an Haslang, Kommandanten zu Heidelberg, Befehl, die Theilung der dort vorhandenen Akten vorzunehmen, je nachdem sie auf das diesseitige oder jenseitige Rheinufer sich beziehen, und weiter unterm 22. dess. Monats Befehl, „die in Frankenthal hinterbliebenen fünfzehn türkischen Kaiser und das Jagdzeug nach München zu schicken, sobald sie von Contreras auf die in der Beilage befindliche Ermächtigung d'Ognate's hin herausgegeben seien; nach Heidelberg aber die Geschützstücke, Kunstsachen und Mobilien zu schaffen, die sich aus der Frankenthaler Theilung ergeben.

1638 — — Karl Ludwig hält Hof in Arnheim.

1638 24 VIII Heinrich von Metternich berichtet aus Heidelberg nach München, dass Feldmarschall Götz bei dem siegreichen Anzuge des Feindes alle Feldfrüchte der Umgegend auf den Speichern des Schlosses unterbringen will und frägt an, ob er die Schlossdachungen, welche vielfach durch die Kanonaden gelitten, ausbessern lassen dürfte, dessgleichen wie er sich angesichts des Feindes bezüglich der Secret-Kanzlei und Registratur verhalten sollte.

1638 2 IX Auftrag aus München: ..... Da kein Hauptkorps im Anmarsch ... dermal noch nichts aus dem Schlosse zu retiriren.

1639 — — Oktober: Karl Ludwig besucht seine Mutter in Rhenen (Haag), ist dann in Paris: wird durch Richelieu aufgehoben und nach Vincennes gebracht, wo er erst

1640 — — im August freigegeben wird.

1640—1648 Karl Ludwig lebt am englischen Hofe.

1644 — — Louise Juliane, des Oraniers Tochter, Friedrichs V. Mutter stirbt bei ihrem Enkel Friedrich Wilhelm.

1644 ff. — Verhandlungen zu Münster und Osnabrück.

1645 ff. — Die Pfalz an vielen Orten in französischer Gewalt.

Von der Restitution bis zu den neuen Katastrophen.

Die Wittelsbacher werden i. J. 1648 am Rheine wieder in den Besitzstand v. J. 1618 eingesetzt, nur die Aemter an der

Bergstrasse kommen an Mainz. Frankreich ist deutscher Reichsstand. Die deutschen Reichsfürsten erscheinen als Souveräne. — Karl Ludwig (1648—1680) beauftragt von London aus seinen Oheim Ludwig Philipp von Simmern, die Pfalz zu besichtigen, verlässt England 1649 nach der Hinrichtung seines Oheims Karl I. Stuart und trifft über Holland, wo er seine Mutter[1]) besuchte, in Nürnberg zu den Verhandlungen über die Friedensvollstreckungen ein, wobei er von seinem Vetter König Karl (Wittelsbach in Schweden) unterstützt wird.

Auf dem Wege nach Heidelberg sendet Karl Ludwig aus Weinsheim an die Räthe, sowie an die D. D. Hieron. Ziegler und N. Tisson zu Heidelberg eine Instruktion (v. 20. Sept. 1649) über die Besitz-Ausfolgung voraus, welche von Heinrich v. Metternich und Obristen Herresen zu begehren sei. Hienach hatten sie gemäss

Art. 9 »auch die Kanzlei und was darin von acta, documenta . . . als bei der Landkanzlei, Rechenkammer und Verwaltung vorhanden, zu besichtigen und ein Inventarium darüber zu begehren . . .«, und nach

Art. 12 zu verstehen zu geben, »wie alles aus dem Schloss und Stadt wider den Friedensschluss (von 1648) entwendet worden« und desshalb zu protestiren.

Nach dem Protokolle nun über die unterm 25.—27. Septbr. 1649 erfolgte Extradition und Besitznahme ist laut

Art. 5 die Kanzlei durch Ziegler und Ludwig Mieg besichtigt und sind die Kammern und Gewölbe mit unregistrirten Papieren angefüllt gefunden worden; da aber keine Inventare beihanden waren, ist die Aufnahme einer Registratur unterblieben; laut

Art. 10 sind die Jesuiten »erinnert worden, zur Universität gehörige Dokumente, Sammelbücher, Register u. dgl. wie auch die Bibliothek, alles mit gebührlichem Inventar dem zum Empfange deputirten Herrn Johann Cornett zu liefern, worauf sie sich zwar zu aller Lieferung dessen, so vorhanden, gutwillig erboten, daneben sich aber entschuldigt, dass sie gar

---

[1]) Auch Elisabeth kehrte nicht mehr nach der Heimath zurück; sie verblieb in Holland bis zum Jahre 1660 und ging dann wieder nach England, wo sie 1662 starb. (Vgl. Haeutle, Genealogie des Hauses Wittelsbach.)

keine Dokumente noch Inventare anno 1635 gefunden, noch von Jemand empfangen hätten; ist auch der Schluss gewesen, dass sie mit Cornet alles inventirn und abliefern wollten.« Hierauf zogen die Jesuiten mit Hausrath und Büchern zollfrei weg[1]), die Besatzungen folgten am 5. Oktober, zwei Tage später hielt Karl Ludwig in der Stadt Einzug.

Nun liess man auch aus dem Haag die dorthin gelangten Effekten, Archivalien und Werthsachen in Zügen[2]) allmählig wieder nach Heidelberg kommen. Es wurden darunter unter'm 14. Septbr. 1649 über Frankfurt abgeschickt: »17 grosse und schwere Kästen und ein kleiner Kasten,« »zu dem Archiv gehörig«; davon sind 2 Kästen bezeichnet mit »Originale« (Hauptstaats- und Hausurkunden). Ferner 2 grosse Kästen »zur Rechenkammer,« 9 Kästen »zur Verwaltung«, 9 Kästen und 1 Eisenkiste »zum Kabinet«, von denen drei mit Büchern und eine mit kleinen Büchern gefüllt waren.

In dem oben erwähnten kleinen Kasten zum Archiv gehörig waren »eingepackt diejenigen Sachen, deren Ihre Kurfürstl. Durchlaucht etwa vonnöthen haben möchten, ehe die fürnehmsten Kasten des Archivs eröffnet werden müssen«, nämlich (um einige Beispiele zu geben)

»2 Lehenbücher des Churfürsten Friderici III. u. s. w.

Die Gülden Bull Caroli IV. }
Vier ander Gülden Bullen } in ihren Originalen.

Allerhand Originalien, welche Dr. Meisterlin, Rischer und Taurinus, als anno 1644 das Archivum von ihnen aus Befehl Ihrer Churfürstl. Durchlaucht (im Haag) inventirt worden, separirt und heraussen gelassen haben. Darunter seind . . . . . (Materialien zu Deduktionen).

Churfürsten Friderici V. Investitur in Originali u. s. w.

Inventarium über das Archivum . . . (von Dr. Meisterlin etc. de 1644) sammt dem alten Inventar, so zu Schorndorf anno 1623 durch Martin Hamel gemacht worden u. s. w. (Vgl. oben).

Die Schlüssel zu den Eisenkisten und den Kabinetskästen . . . das Hofgerichts-Siegel.« — — —

[1]) Geh. bayer. Staatsarchiv: loc. cit. K. bl. 131/1.

[2]) Vgl. Rockinger: Aeltere Arbeiten etc. und Pflege der Gesch. d. d. Wittelsbacher.



Diese Flüchtungen noch mehr nach der Quantität des Materials zu kennzeichnen, haben wir wohl nicht nöthig. Denn in 17 und einigen Kisten konnte nur das Allernöthigste mitgenommen werden, und in der Eile geschehen bekanntlich immer recht tolle Missgriffe. Man kann übrigens die grösseren Verzeichnisse bei Rockinger loc. cit. vergleichen, nur ist aufmerksam zu machen, dass auch R. nur wieder Proben von Transport-Verzeichnissen (z. B. für Rücksendung auch von Werthsachen) gibt. So konnte da aus dem »Inventarium der Akten«, welche später am 25. Septbr. 1651 aus dem Haag zurückgesandt wurden, auch nur der Inhalt von 3 Kisten wiedergegeben werden, während mit diesem Zuge »eine Reihe von Kisten und Kasten« ankam. Der Inhalt dieser drei Kisten enthält Material von dem, was seit Friedrichs Abreise, seit 1619, an pfälz. Correspondenzen und Missionen sich ergeben hatte, und von allen Räthen aus allen Ländern und Orten her nach dem Haag gesandt, gesammelt und geflüchtet worden war.

Noch i. J. 1656 ist ein Zug mit Kunstschätzen aus Holland in Heidelberg angekommen, und man kann vielleicht annehmen, dass bei der Fortdauer der Hofhaltung Elisabeths im Haag dieser nicht der letzte war, während Gesandtschaftsakten noch weit länger darüber aussagen mögen, was dort an Haus-Geschirren und Werthen entgegen baaren Darlehen eingesetzt gewesen ist.

Neu-Einrichtung der Behörden, Staatsverwaltung nach neuen Grundsätzen: Noch i. J. 1649 wurden die Stellen der Rechenkammer, des Kirchenraths, der Verwaltung (vgl. Theil I S. 34/35 und 47/49, sowie zuletzt oben S. 79) wieder geordnet. Damit ihre Verwaltung gleich in materiell verbesserter Weise beginne, sandte Karl Ludwig Räthe nach Holland und Frankreich zum Studium der dortigen Einrichtungen. Die Verwaltung Englands musste dem Kurfürsten nach seinem langen dortigen Aufenthalte selbst am besten bekannt sein. Nachdem überall auf dem Kontinent mit dem mittelalterlichen Ständewesen eine Einschränkung vorgenommen, das technische Rathswesen geschaffen worden war, wurde aber hier leider auch nicht mehr auf die 1603 geschaffen gewesenen bürgerlichen Gemeinde-Stände zurückgegangen, wenigstens nicht materiell. — Die Klöster und Stifte, welche seit 1622/23 wieder bezogen worden waren, begannen sich gemäss Wiederergreifung des Besitzstandes v. J. 1618 von neuem zu ent-

völkern. — Zu den bisherigen Centralstellen trat ein Kriegsrath mit Kriegsverwaltung. — Auf dem Schlosse befindet sich die Geheime oder Sekret-Kanzlei, deren Rath der Geheime Rath. Auf dem Schlosse haben auch die Rechenkammer, die über ihr stehende Hofkammer und deren »Kammerkanzlei« Platz. Vom Kurfürsten lautet die Rede »Kurpfalz«; Karl Ludwig wohnt im Friedrichsbau, der während der 30 Jahre so ziemlich wohlerhalten geblieben war.[1]) Seine im zeitlichen

[1]) „Aus den Akten des Grossh. General-Landesarchivs zu Karlsruhe" (Mittheilungen zur Geschichte des Heidelberger Schlosses. 1886. I. S. 161 ff.) ist zu ersehen, dass das Schloss 1649—1680 bewohnt wurde und Regierungssitz war wie in früherer Zeit. Grössere Schäden hatte es in dem langen Kriege nicht erfahren. Konstatirt ist, dass die „Werke" 1620—34 keine Breche erlitten. Die Akten über die Reparaturen im Schlosse von 1649—1680 sind so detaillirt, dass man wohl sagen kann, es ging vermöge der „Akkorde" äusserlich ohne besonderen Schaden aus den Wechselfällen des 30jährigen Krieges hervor. Die vorgenannten „Mittheilungen" geben auch Aufschlüsse über Kanzleien resp. Aemter auf dem Schlosse: z. B. „In dem Bau der Camer-Cantzeley genandt" (S. 177. 1649). „Der Rupprechtsbau hatte im dreissigjährigen Kriege wenig gelitten... Die unteren Räume waren zur geheimen Kanzlei benützt. Diese wurde dann in die Bibliothek (1649 bis 1680) verlegt." (Seitz. S. 231). — „Pfaltz Bibliothec" (S. 183. 1656). —...„Ist auff allen Nothfall innerhalb der Bastion unter Churpfalz Baw geegen der Statt Cantzley und etwan im alten Ballhauss geegen der Cammer Cantzley zu, wie auch im ersten Vorwerkh, wie man den Cantzley Weeg hinauff khomtt, allwo das neue Ballhauss gestandten .... Platz vorhanden" (S. 184. 1657). — „In der Bibliothec muss ein alt Camien..abgebrochen werden" (S. 198. 1670). — „Das eisserne Gegitter an der alten Schatzkammer gegen dem Gang, wo mann auss dem Rupprechtsbau in die Bibliothec gehet (S. 206. 1673). — „Im Englischen Bau in des Chur Printzen vier Gemächer" ... „In dem Bau, wo die Cammer Cantzley ist, in Herrn Bibeldecars Gemach" (S. 213. 1678). — „In der obern (d. i. geheimen) Cantzley" (S. 217. 1678). — „Ruppeltesbauw: ... in Churpfaltz (Hof-)Camer Cantzley... Churpfaltz geheime Cantzley" (S. 218. 1678). — „Anschliessend (an Ludwigs V. Frauenzimmerbau, auch Bandhaus genannt, woselbst zu ebener Erde die Aula und Königshalle gedacht) liess Ludwig (V.) den (später so genannten) Bibliothekbau errichten" (Seitz, S. 234). — „Im Bibliothekbau, welcher unter Karl Ludwig in baulicher Beziehung keine Veränderung erlitt, war ... in den oberen Geschossen die Handbibliothek der Kurfürsten untergebracht. Die Kunstkammer und die Schatzkammer befanden sich in demselben. In die unteren Geschosse verlegte Karl Ludwig die Kammerkanzlei. Zweifellos war es auch dieser Bau, aus welchem die Franzosen am 21. Februar 1689 die Archivakten, die Kanzlei- und Rechenkammerakten fortschleppten, die von Petiskus verwahrte kleine Bibliothek." (Seitz in den Mittheilungen S. 235.)

Verlaufe genanntesten Räthe sind Joh. Ludwig Mieg und Pastoir, beide Kanzler, J. v. Spina, Coccejus, später die Publicisten Böckelmann, Samuel Pufendorf (1661—1664), Landas, Blum, Wolzogen Des gelehrten Ezechiel Spanheim bediente sich Karl L. in vielen wichtigen Staatsgeschäften und an fremden Höfen.

Es geleiten uns nun folgende, zu unseren Schriftbeständen und den früheren Dingen in enger Beziehung stehende Daten weiter.

1650	Mainz tritt an Kurpfalz Amt Schauenburg, Handschuhsheim, Dossenheim und Seckenheim ab, die Pfalz an Mainz entgegen Dorf Virnheim, Amt Neuenhayn und die Fautei Sulzbach.
1651	»Kanzler, Geheime und Kirchenräthe« (Winkelm. II. 197).
1652	Kirchenrathsordnung.
1652	Frankenthal (siehe oben Regesten 1636) wird erst jetzt von den Spaniern verlassen, am 3. Mai in zwei Zügen mit je 150 Wagen »Gepäck«; 1635/45 war die Stadt im Mitbesitz mit den Franzosen.
1653	Karl Ludwig verzichtet (nach Häusser) auf das Erzamt des Truchsessen als Annex der ehemaligen pfälzischen Kur und erhält dafür das Erzamt des Schatzmeisters. Bayern gibt Parkstein, Pleystein und Weiden (Enklaven der Oberpfalz) an die Unterpfalz heraus. Ludwig Philipp von Simmern erhält das Amt Lautern auf Lebenszeit († 1654), für seine Erben die Unterämter und Orte Wolfstein, Rockenhausen, Otterberg und Diemerstein (Ludw. Philipps Deputat fällt zur Kur mit dem Tode seines kinderlosen Sohnes Moriz Ludwig Heinrich i. J. 1673 und vollständig mit dem Ableben der Wittwe, welche zu Creuznach ihr Palais besass; vgl. Theil I S. 46).
1653	Ordentliche Correspondenz der Universität mit der »Kurfürstl. Kanzlei«. (Vgl. Theil I S. 44.)
1654	Professur für Geschichte, mit Fabricius besetzt (vgl. Regest 1616).
1657/58	Reichsvikariatsstreit zwischen Bayern und Pfalz. Häusser resumirt: Wenn das Amt an dem »Lande am Rhein« hing, war das Amt der Pfalz nicht abzusprechen.
1658	Ludwig XIV. bewirbt sich um die deutsche Krone.
1659	Kurfürst Karl Ludwig bietet dem Rathe von Worms an, seine Residenz, seinen Hof und Rath mit der Kanzlei, selbst die Universität über Sommer dorthin zu verlegen (?). (Winkelm. II.)
1661	An der Universität kommt die Lesung von Ge-

schichte, Jus natur., gentium und publicum durch Pufendorf, Spanheim und Fabricius in weitere Aufnahme. (Ebendas. II. 207).

1661 Heidelberg die Stadt wiederhergestellt: Denkmünze.

1664 Heidelberg das Schloss wiederhergestellt: Denkmünze.

1664—67 Wildfangs-Streit oder Lothringischer Krieg; Streit mit Mainz 1668—74.

1666—68 Ludwigs XIV. Krieg gegen die spanischen Niederlande.

1667 Erneuerung des Lehens und der Würde der Raugrafen (v. Degenfeld).

1671 Einzug des Kurprinzen Karl mit seiner Braut in das Schloss.

1671 Elisabeth Charlotte, Kurprinzessin, wird verheirathet mit Ludwigs XIV. Bruder, Philipp von Orleans (Causa Aurelianensis).

1674 Reichskrieg gegen Ludwig XIV: Erstes Objekt ist Oberamt Germersheim mit Hagenbach und Selz. Turenne verwüstet die Nekarpfalz von Weinheim aus (Juni—Juli). Karl Ludwig zu Friedrichsburg bei Mannheim, kehrt im Dez. in das unbeschädigte Heidelberg zurück.

1675 bleiben nur in Philippsburg Franzosen zurück, 1676 vertrieben.

1676/77 Die Franzosen plündern in Zweybrücken, Stadt und Land, entführen aus der Residenz daselbst Mobilien und Bibliothek und sprengen das Schloss.

1679 Friede von Nimwegen: Den Franzosen werden durch die Unachtsamkeit der kaiserlichen Traktanten mit den abgetretenen Provinzen anscheinend auch deren ehemalige Dependenzen zugeschrieben; um diese festzustellen, wurden sogleich die Reunionskammern, das sind Kommissionen bei den Gerichtshöfen zu Metz, Breisach und Besançon errichtet, welche (die pfälzischen Archiv- und Schriftbestände requiriren und) jetzt die Grafschaft Zweybrücken als eine Dependenz des Bisthums Metz fordern. Elsass, im Okkupationsbesitz der Franzosen, wird trotz des Friedensschlusses nicht geräumt, die Uebergriffe auf pfälzisches Gebiet sind grundsätzlich.

1680 Die Oberämter Germersheim und Neustadt, ferner Billigheim, Selz, Hagenbach und fünf Dörfer bei Weissenburg werden von den Franzosen weggenommen.

1681 Strassburg, durch Urtheil der Breisacher-Kammer als französisch erklärt, wird genommen: Arrondirung Frankreichs. Ideale Alliance Ludwigs XIV. mit dem grundbesitz. Katholizismus gegen die Pfalz. Geplante Wieder-

herstellung der Klöster. Ludwig XIV. erklärt, dass der Friede von Nimwegen den von Münster (Art. 87) und zwar so, wie er (!) ihn auslege, anerkenne.

Wenn wir unseren geschichtlichen Herleitungen nachwirkenden Werth zumessen, so ist es unsere Pflicht, an dieser Stelle noch ferne Nachkommen an eine Literatur zu erinnern, deren Inhalt näher in Beziehung zur Sache steht, als es aus den Titeln erscheinen mag: »Die französischen(-deutschen) Mundarten in Lothringen und den Vogesen« (Wissenschaftl. Beilage der Allgemeinen Zeitung 1883 Nr. 130 u. ff.) Dieser Aufsatz ist ein Aufruf zu einschlägigen Forschungen mit Angabe jener französischen Literatur, welche sprach-wissenschaftlich in Elsass-Lothringen französische Originalität nachweisen will. Der Autor sagt (Beil. 131 S. 1906) mit Recht: »Der Sprachforscher muss die Vorbereitung für Studien in diesen Gegenden sich in den Archiven holen.« Diess muss dann hier geschehen, indem sich der Studirende stets zuvor vergewissert hat über die frühere Zugehörigkeit und Hoheit über Landschaften und Städte. Der Verfasser macht auch desshalb schon (l. c. S. 1907) Andeutungen über hieherbezügliche territoriale, wirthschaftliche und patriotische Dispositionen früherer Herren in diesen Gegenden, z. B. des Wittelsbachers Johann Georg von Veldenz 1570—1580. — »Wie Strassburg französisch ward« ist eine Abhandlung (loc. cit. 1884 Beil. Nr. 185), welche sich über Mons. Legrelle's Werk: »Louis XIV. et Strasbourg. Essai sur la Politique de la France en Alsace« (Paris 1883, 796 S.) verbreitet und zeigt, dass letzteres deutscherseits nie aus den Augen gelassen werden darf, wenn es sich um Verstehen und Missverstehen handelt. — »Die Schulfrage im Elsass« behandelte tiefgehend Jolly. — »Die Annexion des Elsass durch Frankreich und Rückblicke auf die Verwaltung des Landes vom Westphälischen bis Ryswicker Frieden« von Müllenheim-Rechberg (Strassburg 1887) ist in die Archivverwaltungen vielfach einschlägig. — Nicht minder interessiren letztere »Die Feststellung und Verdeutschung der Ortsnamen in Elsass-Lothringen« (Beil. der Allg. Ztg. 1887 Nr. 191); »Die deutsch-französ. Sprachgrenze in Lothringen« in den »Beiträgen zur Landes- und Volkskunde von Elsass-Lothringen« (1887); und ganz besonders »Das Archivwesen in Elsass-Lothringen und der Organismus des französischen Departemental-, Communal- und Hospital-Archivwesens« von Archivar H. Pfannenschmid (Kolmar 1875), endlich die zusammenfassenden Werke »Landes-, Volks- und Ortskunde Deutsch-Lothringens« von Th. Huhn; Lorenz Scherer's »Geschichte des Elsasses«, das »Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Alterthumskunde« (1889 ff.), das »Strassburger Urkundenbuch«, besonders auch »Das alte Strassburg« (1890; mit herrlichem Illustrationsband de 1200—1800), die »Strassburger Studien« u. s. w.; woneben wir nicht die älteren Namen Brant, Schöpflin, Obrecht, Wenker und Schilter bis Spach, Strobel (»Vaterländische Geschichte«) und Stöber (Vgl. Allg. Ztg. 1890 Beil. 289 ff. und 1891 Beil. 38), nicht das »Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsass-Lothringens«, vergessen haben möchten.

Die Lage in der Zeit der Raubkriege.

Schon aus den Aufschriften ist zu ersehen, wie es gerade in der Pfalz seit Ende des 16. Jahrhunderts zu einer ruhigen Archivverwaltung nicht kommen konnte. Religionspolitik als tägliches Brod, Wechsel der Personen, Umzüge, eine unvollendet gebliebene Konstitution der obersten Rathsstelle (vgl. Theil I, Einleitung S. 3—5 über den organisatorischen Ursprung der Staatsarchive), zuletzt der Kampf um die Existenz der ganzen Gesammtheit liessen es zu einem Ausbau, einer eigentlichen Verwaltung in den Niederschlägen des Regierungswesens, in den Archiven und Registraturen nicht kommen. Wie ganz anders war das in Bayern. Anders wäre es auch in der Pfalz geworden nach der Restitution. Diess beweisen die Personalien, die den nachfolgenden Aktenstücken zu entnehmen sind. Aber wie lange währte es, und es gab wieder in der Pfalz überhaupt — keine Archive, d. h. sie mussten reisen. Die obigen Daten erklären es uns, wenn mit dem Jahre 1666 die »Schlossregistratur« im Hinblicke auf Gefahren zur Sprache kommt, die dem Lande drohen. Schon unter'm 20. Januar dieses Jahres[1]) befiehlt Karl Ludwig, das Archiv zu verpacken, was der Archivadjunkt Otto (gemäss eines Verzeichnisses mit 24 Haupttiteln von Urkunden und Akten) besorgte. Während das Archiv nach Friedrichsburg, dem zeitweiligen Regierungssitze, versandt wurde, blieben die Bestände der »Verwaltung« noch zurück in einem »Gewölbe in der Kirche zum Hl. Geist, ordentlich registrirt und was zu jedem Korpore gehört in Schubläden und Säcken verwahrt.« Doch wurden alsdann auch sie über Mannheim nach Friedrichsburg versendet. Erst unterm 19. Jan. 1669 langten die genannten Bestände wieder in Heidelberg an; ihren Rücktransport bethätigte Kanzleidirektor Wolzogen und der Registrator der Güterverwaltung Burgkeller. In letzterer Registratur, die wie die Administration selbst in die geistlichen Corpora abgetheilt war, befanden sich Urkunden von 26 Klöstern, wohl von den früher eingezogenen. Von diesen Urkunden können wir hier gleich beifügen, dass sie bis 1596 reichten, dass sie dann später (7. Juni 1678, vor den Reunionen) durch den Burgkeller zum Archiv auf dem Schloss und zwar

[1]) Gen. Landesarchiv zu Karlsruhe: »Pfalz, Generalia. Archivsachen.« Nr. 279.

an den Archivar St. L. Lingelsheim abgegeben, aber dann wieder (28. Juli 1685) ». . . auf Churpfalz, Herrn Grosshofmeisters und Geheimer Räthe Befehl, Beiseins Geh. Vizekanzlers Herrn Dr. Peil durch Archivarium Lingelsheim und dessen Adjunkten Otto aus dem Archiv wieder der Verwaltung geliefert und . . . auf Schloss Heidelberg in die Geheimen Raths-Stuben extradirt« wurden.[1])

Nicht ohne Interesse ist es, die ältesten dieser hier in Behandlung gewesenen Klosterurkunden zu wissen: Bockenheim 1340. Branchweiler 1275. Brettheim 1590. Dürnstein 1418. Ensserthal 1150. Frankenthal und Kirschgarten 1125. Germersheim 1455. Gommersheim 1403. Heidelberg St. 1414. Heilsbrücken 1233. Hochheim und Liebenau 1300. Hörd 1103. Ingelheim 1354. Klingenmünster (655 ff.) 828. Lautern 1234. Limburg St. (1035) 1263. Lobenfeld 1472. Moosbach 1297. Neuenburg 1195. Neustadt St. 1356. Otterburg 1144. Schönau 1104. Selz St. (sine d.). Sion 1477.

Es war die seit 1666 wiederholt nöthig gewesene Abwesenheit des Kurfürsten, sowie Hofes und Rathes von Heidelberg, welche endlich in der Pfalz zur Konstitution einer Mittel-Administrativ-Stelle, der »Regierung«, führte, einer Stelle, die in München der Hofrath seit 1466/1467 implicite, und per terram die bayerischen Provinzial-Rentämter (Provinzial-Regierungen) mit versahen.[2]) Wir sagten schon oben (Theil I), dass in der Pfalz für die innere Landesverwaltung keine rechte Heimath geschaffen war, dass eigentlich der Kirchenrath (l. c. Seite 47 ff.) regierte. Nun kommen also nach dem 30jähr. Kriege ausser dem Kriegsrath noch die zwei Stellen in Geltung: Die »Kammerkanzlei« (oben S. 92/93), welche eine im Entstehen begriffene Hofkammer nach bayerischem Muster[3]) sein dürfte, und seit den siebenziger Jahren diese »Regierung«. Letztere kann substanziell nichts anderes sein, als die jetzt konstituirte Nachfolgerin des kurpfälzischen alten herzoglichen Rathes, des seit ca. 1600 in der Pfalz abnorm so genannten Oberrathes, welcher nicht die Geheime

[1]) Hof- und Staatsbibliothek zu München: Deutsche Handschriften bayer. Abtheilung Nr. 1625.

[2]) Vgl. Theil I S. 34 u. 47 ff., oben S. 71 u. 92/93.

[3]) Vgl. meine »Beiträge« III.



Kanzlei und der Geheime Rath, nicht ein Ministerium war (vgl. S. 71). Diese »Regierung« entstand im Speziellen dadurch, dass die seit 1666 öfters zu Heidelberg »anheimgelassene Regierung« d. i. arbeitende Landesverwesung, zu einer ständigen (Ober-)Landesregierung ward; ihre Kompetenz muss zur Zeit so ziemlich dieselbe gewesen sein, wie die des noch immer so genannten Hofraths in München [1]) Die Registratur der neuen Regierung (einer Stelle also noch ohne Vorakten) war naturgemäss und auch thatsächlich keine andere, als die der »Landkanzlei in der Stadt«, deren Name von jetzt an oft geradezu synonym für Regierung gebraucht wird, besonders dann, wenn von ihr im Unterschied zur Geheimen Kanzlei und deren Rath auf dem Schlosse gesprochen werden will. — Die Rechenkammer konnte seit Bestehen der Hofkammer nur ein der letzteren im Subordinationsverhältniss beizentralisirtes Amt sein; dadurch wurde ihre Selbständigkeit nicht aufgehoben. Für einen jetzt vorhandenen Geheimen Rath hatten wir vorhin (1685) einen Beleg. — Den Oberrath gibt es nicht mehr.

Unter Kurfürst Karl (1680—1685) zeigten sich trotz der Grundlegungen die Folgen unkontrolirbaren Regierungswesens, Folgen des geistigen Kraftunterschiedes, der waltet zwischen Raths-Intelligenz und Charakter einzelner Männer und dagegen dem Gesammtrathe eines auf Traditionen fussenden und doppelseitig sich durchdringenden parlamentarischen Verwaltungs- und Kanzleiwesens. War doch Kurfürst Karl einst von Pufendorf unterrichtet worden, und stand ihm zuerst als Minister zur Seite ein Historiker, Hachenberg, der durch seine Sammlung und Wiedervorführung der Thaten und Biographie Friedrichs des Siegreichen rühmlich bekannt ist. [2]) — Es half nichts.

[1]) Die Provinzial-Hauptstellen in Alt-Bayern (Rentämter) heissen ebenfalls um diese Zeit allmählig »Regierungen«, die Haupt-Regierung in München aber bis 1777/1799 noch Hofrath.

[2]) Aber sogar über deutschen und Landesverrath an Ort und Stelle erhalten wir soeben nähere Kunde durch den „Recueil des instructions données aux ambassadeurs et ministres de France depuis les traités de Westphalie jusqu'à la révolution française. Tome VII: Bavière, Palatinat, Deux-Ponts, avec une introduction et des notes par André Lebon (Paris, 1889, 616 p. 8⁰). — In der deutschen Beurtheilung dieses Buches „Zur Geschichte der französischen Politik" („Allg. Ztg." 1890. Beil. Nr. 166) heisst es: „Ein anderes wodurch Ludwig XIV. die deutschen Fürsten und namentlich die Wittelsbacher an sich zu fesseln suchte, waren die Heirathen. Im

Als Karl im Jahre 1685 starb, zeigte sich denn auch der einst (1559) so wohl angelegte Simmern'sche Stamm auf dem Kurstuhl zu Heidelberg (vergl. Theil I S. 45/46) wieder einmal erschöpft. Damit war die Kur, das alte Kurland und Simmern (letzteres mit Ausnahme eines Deputates bis 1673) frei. Alle drei Titel gelangten, jedoch nicht ohne Verhandlungen unter den erbansprechenden Mitverwandten (Veldenz), durch den Hall'schen Recess und vermöge der früheren Land-Erbeinsetzungen de 1516—1569 (vgl. S. 55) an jene Zweybrücker Linie, welche durch Ottheinrich 1559 Neuburg erhalten hatte, und mit dem 17. Jahrhundert katholisch geworden war. Wo regierte und residirte 1685 der Neuburger Kurfürst, was brachte er mit an Land, Beziehungen, Verträgen und Schriftbeständen, an Personen und Sachen; haben wir Heidelberg'sches oder das Regime des Neuburger Landes hier fortgesetzt? Wir müssen es voranstellen, dass es nicht leicht eine einseitigere Beurtheilung gibt als die, welche über die Zeit der Neuburg-Zweybrücker Regierung, da sie ja unter den dort Lebenden keinen »Fürsprech« hat, existirt und die bis zum heutigen Tage

---

Jahre 1671 vermählte er seinen Bruder, den Herzog von Orléans, mit Elisabeth Charlotte, der Tochter des Pfalzgrafen und Kurfürsten Karl Ludwig, und am 30. Dezember 1679 wurde, entsprechend früherem Uebereinkommen, der Heirathscontract des Dauphin mit der bayerischen Prinzessin Maria Anna, Tochter des Kurfürsten Ferdinand Maria, unterzeichnet. Aber der Pfalzgraf trat trotzdem im Jahre 1674 der Allianz »gegen« Ludwig XIV. bei, und auch seine Nachfolger blieben bis zum Jahre 1720 kaisertreu ..... Auch zur Gewinnung des pfalzgräflichen Hofes wird französisches Geld nicht gespart. Der Minister Graf Castell bekam nach dem Regierungsantritte des Kurfürsten Karl 20,000 Livres von Ludwig XIV., um dafür über Alles, was er erfahren werde, nach Paris zu berichten. Nach dem Tode des Kurfürsten schreibt Ludwig XIV. Im Juni 1685 seinem geheimen Agenten in Heidelberg, wenn Graf Castell für die erhaltenen 20,000 Livres noch dankbar sei und sich ferner dienstwillig erzeigen wolle, möge er ihm Hoffnung auf weitere Gratifikationen machen." Solche, alle gute Erziehung und ehrliche Politik aufhebende Vorgänge waren das Gewöhnliche in jener Zeit überall. Das Geschlecht des benannten Castell ist ausgestorben. Nachdem ein im eigentlichen Deutschland residirendes Reichsoberhaupt nicht bestand, konnte oder musste es eben kommen, dass über dem Sachen nach einer mächtigen Einheit Ludwig XIV., freiwilliger Vollstrecker des Besitz-Katholizismus, als Gesetz der Gravitation erschien. Neben dem Grosshofmeister Castell verzeichnet aber Häusser auch die Geheimen Räthe Ritter Steinkallenfels und Hofprediger Langhanns. — Der „Recueil des instructions" gibt nicht die diesseitigen Gegenberichte.

trotz der Oeffnung der Archivbestände, von denen da ein auffallend geringer Gebrauch gemacht wird, sich immer mehr steigert. Woher die Gradatio: weil Land und Geschlecht nicht mehr da sind? Beamte und Stände fanden bereits die Neuburger keine oder nur korrumpirte vor; was kam, das war die vor ihnen eingeleitete französische Destruktion; die Verlegung der Residenz von Heidelberg weg, worüber später, war ebenfalls eingeleitet und für die, welche sehen wollten, selbstverständlich. Die Verwaltung der Konfessionen konnte bei einem Beamtenwesen ohne breiten Rückhalt im Volke nicht anders sein, als wie sie bisher war; in den (anscheinend) glänzendsten Zeiten war sie ja immer einseitig und leidenschaftlich, an den Rand treibend; jetzt seit Ludwig XIV., stützte sie sich, (aber gegen denselben) auf die grössere Kompaktheit des Katholizismus. Die Parität ist ja eben die grosse Errungenschaft, und um sie zu erreichen, musste Europa aus den Fugen gehen, mussten sich die Volksbreiten konstituiren Aber erörterten wir (im Theil I) nicht die Gründe der Unhaltbarkeit der pfälzischen Enklave am Rhein, die des siegreichen Friedrich Testament und die konsolidirenden bayerischen Organisationen ausser Acht liess, während doch das halbdeutsche Oberhaupt, statt zu schützen, vom entfernten Wien aus über Vorderösterreich immer verwundend und schwächend seine Fersen berührte? Dass wir da doch von Trithem und Aventin (vgl. S. 57 ff.) lernen wollten.

So konnte noch i. J. 1685 der seit 1671 (!) vorbereitete Orleans'sche Krieg (sonst Dritter Raubkrieg 1688—1697 geheissen, in den Akten nur als Causa Aurelianensis erscheinend) beginnen. Ehe wir die hiedurch veranlassten, hierherfallenden Veränderungen darstellen, ist das bei Kurfürst Philipp Wilhelm's (1685—1690) Regierungsantritt bestehende pfalz-wittelsbach'sche Länder- und Regentschaftswesen (in Fortsetzung zur Darstellung in Theil I S 28 und 39) kurz zu berühren. Zu dem Herzogthum Neuburg[1]) gehörte seit 1609 das Herzogthum Jülich—Berg—Ravenstein, wofür Düsseldorf (in Berg, auf dem rechten Rheinufer) neuburg'scher Regierungssitz und Residenz war. Als Landesverweser, Statthalter, war hier immer der neuburg'sche Erbprinz installirt, wie

[1]) Die Uebersicht über dessen Gebiet s. bei Häusser I. 490, bei Finweg, Geschichte Neuburgs u. s. w.

diess früher in Amberg für Heidelberg der Fall. Das Land Jülich hatte Stände und war nichtkatholisch, die Regierung katholisch. Zur Zeit, 1678 ff., regierte hier Philipp Wilhelm's Sohn, Johann Wilhelm. — Die Regentschaften der pfälzischen Wittelsbacher waren in der Zeit vor und nach 1648 von eilf auf sechs herabgesunken. Es bestanden zur Zeit die Regierungen:

Kurland—Simmern—Neuburg—Jülich (bei Neuburg die Vordere Grafschaft von Sponheim, davon drei Fünftel mit Baden);

Zweybrückisch Veldenz (wobei Lauterecken, Lützelstein, Guttenberg);

— Kleeburg (wobei Zweybrücken, Landsberg, Schweden);

— Gelnhausen;

— Bischweiler (wobei Birkenfeld, halb Hinter-Sponheim [1]) und die Grafschaft Rappoltstein);

— Sulzbach (seit 1688 im Besitze mehrerer Bezirke des Grossherzogthums Lithauen mit wittelsbach'scher Verwaltungsstelle in Sluczko, welche mit den Regierungen und Archiven zu Königsberg und Warschau rechtliche Verbindung hat).

---

[1]) Die Grafschaft Sponheim beschreibt folgenden verwickelten, in unseren Archiven jeden Augenblick aufstossenden, doch noch nirgends zusammengestellten Erbgang: Seit 1673 war bei Neuburg auch das von Simmern im Jahre 1444 (vgl. Theil I Seite 39/40) erworbene Dreifünftel der vorderen Grafschaft Sponheim. Dieses war stets mit Baden gemeinschaftlich. Die übrigen Zweifünftel der vord. Gr., von der Alten-Kur 1417/22 erworben und seit 1559 im Simmern'schen Erbgang, fielen nun jetzt i. J. 1685 auch an Neuburg: so befand sich Vorder-Sponheim zur Zeit ganz bei der Kur (das bestimmte Dreifünftel gemeinsam mit Baden). Erst durch Vertrag vom 24. August 1707 gelang es Johann Wilhelm, einen Tausch mit Baden zu veranstalten, wonach aus dem pfälzischen Vordersponheim das Oberamt Kreuznach mit 23 Ortschaften (Kreuznach, Ebernburg, Sponheim etc.; vgl. Häusser II. 836 und Widder) gebildet werden konnte.—Hintersponheim gehörte von Anfang an, wieder für sich je zur Hälfte, an die Pfalz und an Baden. Die pfälzische Hälfte wurde 1444 vom Hause Simmern erworben und kam 1559 in den Zweybrücken'schen, 1584 in den Birkenfeld'schen, und vor kurzem 1671 in den Bischweiler'schen Erbgang; in dieser hinteren Grafschaft lagen die Orte Trarbach, Grävenburg, Starkenburg, Castell etc. Die Verwaltungssitze Kreuznach, Sponheim, Trarbach, Grävenburg begegnen mit beträchtlichen Archivtheilen heute in Staatsarchiven verschiedener Hoheit. Bezüglich des Bischweiler'schen Sponheim scheint Bayern durch Baden seinerzeit nicht indemnisirt worden zu sein.

Bei Eröffnung der Kur befand sich Philipp Wilhelm eben zu Düsseldorf; er geht im Oktober nach Heidelberg und zwar mit seinem bisherigen Kanzler v. Yrsch. Von Neuburg werden zur Zeit nur die neuesten laufenden Haus- und Regierungsakten (Correspondenzen), nichts vom Archiv nach Heidelberg gezogen.

Zum Prozess Orleans.

Ludwig XIV., deutscher Reichsstand, will seinen Bruder Philipp von Orleans an Stelle des Kurfürsten Philipp Wilhelm einstweilen in titulo zum Fürsten am Rheine haben.

Es bleibt nicht bei der Reunion des Oberamts Germersheim. Ludwig XIV. beansprucht pro cura der »Madame d'Orleans« (Elisabeth Charlotte Wittelsbach), Philipp von Orleans' Gemahlin, als deren (privatrechtliches!) Erbe das Herzogthum Simmern (wobei Lautern) und das bisher bei demselben vererbte Sponheim (nach diesrheinischem Privatrechte). Es ist zu beobachten, wie bei allen ähnlichen Ansprüchen, im Westen und Osten, der Ansprechende nicht sein Land-Recht vorkehrte, in Ermanglung eines passenden oft erst ein Recht schuf (Pragm. Sanktion).

Der Parlamentsrath Abbé Morel trifft 1685 in Heidelberg ein, stellt die Forderungen und verlangt u. A. die »Herausgabe aller Lehens- und Familienverträge aus dem Archiv«, um sie nach Paris zu senden. »Aller« deshalb, damit hier das Brauchbare gesondert und gleich als Rechtstheil behalten werden konnte.

Dieses Vorgehen stimmt genau überein mit den soeben veröffentlichten »Instructions de France«. Es heisst nämlich a. a. O. (Allg. Zeit. l. c.) »Als öffentlicher ausserordentlicher Gesandter Frankreichs wurde damals Abbé Morel nach Heidelberg geschickt, um das Erbe der Prinzessin Elisabeth Charlotte (Schwägerin Ludwig XIV.) bei dem Uebergange der Pfalz an die Neuburger Linie der Wittelsbacher zu fordern. Die geheimen Agenten, ja, man könnte beinahe sagen, die Spione Frankreichs waren dort leider zwei Deutsche, die Grafen Karl und Mainhart v. Schönburg, Söhne des in französischen Diensten gestandenen Marschalls Schönburg. Die Sache macht einen um so traurigern Eindruck, als Graf Mainhart die Halbschwester des eben verstorbenen Kurfürsten, Raugräfin Karoline, geheirathet hatte, also gewissermassen zur Familie gehörte.

Noch bei Lebzeiten des Kurfürsten Karl war Graf Karl Schönburg nach Heidelberg geschickt worden, »da seine eigenen Angelegenheiten und seine Beziehungen zu dem dortigen Hofe ihm genug Vorwände geben, dahin zurückzukehren.« Vierthalb Jahre später heisst es wieder in der Instruction Ludwigs XIV. an Graf Mainhart: »Der König zweifle nicht, er werde unter dem Vorwande, seine Privatangelegenheiten zu besorgen, sorgfältig bemüht sein, sich über Alles genau zu informiren, was der Neuburger (Kurfürst Philipp Wilhelm) und seine Minister vornehmen: um sich den Besitz der Länder und Festungen des verstorbenen Kurfürsten zu

sichern.« (Instruction an Graf Karl Schönburg vom 3. November 1681 und an Graf Mainhart vom 7. Juni 1685, S. 394, 397. »Hier zeigt sich besonders die Einseitigkeit des Buches, da wir nicht erfahren, was die Schönburg berichteten.)«

1686 Im März dieses Jahres ist an den französ. Kommissär de Mervas das auf »Madame« entfallende simmern'sche Allode ausgeliefert, von dem die »fahrende Habe« gleich zu Heidelberg auf dem Platze versteigert wird. Archivalien gelangen erst 1689, implicite mit dem gesammten Kurarchiv, in den französischen Besitz, doch ist schon jetzt zu betonen, dass Ludwig's Organe 1689 alle nöthigen Urkunden absonderten und dieses gesonderte Archiv in das Palais d'Orleans zu Paris gebracht wird, welches Palais der eigentliche Regierungssitz für die Sequestrirung der ganzen Pfalz unter dem Titel »Causa Aurelianensis.« Währenddem tagte in Strassburg, wie es scheint unter der Leitung der Jesuiten, eine archivalisch arbeitende Commission, betr. die Restitution seit einem Jahrhundert eingezogener Klöster, katholischer Güter und Archivalien.

1686 Wiederzulassung der Jesuiten und Orden durch Philipp Wilhelm in der Pfalz. — Beginn der Datierung der amtlichen Schriftstücke nach dem gregorianischen Kalender.

1688 September und folgende Monate Verwüstung der Pfalz; am 21. Oktober Philippsburg, vier Tage darauf Heidelberg, am 1. November Mannheim, am 18. Frankenthal in den Händen der Franzosen. — Der Dauphin zu Philippsburg. — Wertlaut des Art. 8 des franz. Akkordes vom 24. Oktober, betr. Uebergabe von Schloss und Stadt Heidelberg, gezeichnet Chamlay:

»Das kurfürstliche Archiv sammt bei der Geheimen und Landkanzlei und allen bei deren sowohl geistlichen als weltlichen Collegiis, wie auch Universität, Stadtrath und Oberamt befindlichen Akten und Briefschaften sollen unter Obsicht und Verwahrung der gegenwärtig darauf bestellten Bedienten wie bisher verbleiben und sonst Niemand darüber disponiren noch weniger etwas davon entfremden« (Kayser S. 490 ff.).

Indess wurde hievon nichts gehalten, das Schloss genommen.

Ob die Archive anwesend waren, wird sich bald zeigen. Bezüglich der Wegnahmen von anderweitigen Schriftbeständen aus den Kanzleien etc. ist auch Einiges zu finden bei R. Salzer »Zur Geschichte Heidelbergs 1689—1693« und über die zeitlichen Veränderungen an dem Schlossgebäude bei Zangemeister: »Mittheilungen etc.« S. 128 ff.

1689 Da das Schloss gänzlich gesprengt werden sollte, womit theilweise am 2. März begonnen wurde, erfolgt bereits am 16. Februar daraus die Wegführung aller Mobilien und der beweglichen Munition in Wagenkolonnen (Kayser spricht von 600 Fuhren) nach Philippsburg (Vgl. den ähnlichen Abzug der Spanier seinerzeit

aus Frankenthal.) Theilweise Sprengung und Einäscherung des Schlosses: »Die Gebäu in ein paar Stunden in Stein- und Aschenhaufen verwandelt worden, also dass ausser dem Bau, worin die Bibliothec und das Archiv gewesen . . . nichts mehr zu sehen war; die Canzley ist von Herabfallung des dicken Thurms sehr beschädigt worden . . .« (Orig.-Bericht, wohl etwas übertrieben, vom 2. März 1689 in den »Mittheilungen etc« S. 155).

Die Landkanzlei mit vielen öffentlichen Gebäuden (es wird die vorhergegangene Räumung durch den Feind angenommen) eingeäschert. Wohl daher der grosse Wagenzug nach Philippsburg (und vielleicht weiter nach Strassburg, wohin auch die Archive gelangten).

Die intelligente Leitung der Unternehmungen der Franzosen in der Pfalz ist vorzüglich zurückzuführen auf das französische »Civilgouvernement für Elsass« zu Strassburg und die Verwaltungspolitik des hierselbst befindlichen Intendanten La Grange, wozu die vorausgegangenen Verräthereien in Beziehung zu setzen sind.

Entlassung des grössten Theiles des nichtkatholischen Kultuspersonals.

Angesichts der Lage zog sich Philipp Wilhelm nach Neuburg zurück, unter Einsetzung einer Landesregierung für die Pfalz, die von den Geheimen Räthen zu Neuburg geleitet ward. — Es ist einstweilen hervorzuheben, dass damals der Kirchenrath Salmuth nach Nürnberg, Joh. Friedr. Mieg nach Holland, die Mehrzahl der Geheimen Räthe als eine Art correspondirender ständiger Regierung nach Frankfurt abgingen. Dessgleichen finden sich hier Mitglieder der Universität ein, der Rath der Stadt Speyer u. s. w. Im folgenden Jahre 1690 findet sich der Kurfürst in München, alsdann in Wien, wo er am 2. September starb.

Johann Wilhelm (1690—1716) tritt als Kurfürst die Regierung in Düsseldorf (Regent das. seit 1678) an; indem er angesichts der Unmöglichkeit durchgreifender Wiederherstellung des Heidelberger Schlosses in Düsseldorf bis 1698 verbleibt, haben wir in dieser Zeit die pfälzische Staatskanzlei und Oberleitung auch hier zu suchen. Hier ist der Freiherr von Wieser, aus Neuburg dorthin berufen, der Kanzler.

1691/92 Die Pfalz ist auf dem linken Rheinufer sowie die Festung Philippsburg auf dem rechten Rheinufer bleibend, das rechte Rheinufer wechselnd französisch.

1693 »Das Schloss nach erfolgter Kapitulation von den Franzosen am

23. Mai besetzt. Am 31. Mai zog das französische Heer ab, aber »»zur Zerstörung der Werke des Schlosses blieb eine Besatzung von 400 Mann zurück, welche ihren Auftrag im Laufe des Sommers durch Unterminiren und Sprengen vollzog.«« (Zangem. — Salzer.) — Archive und Registraturen kommen bei dieser zweiten Katastrophe nicht mehr wesentlich in Betracht.

1695/96 Die Franzosen räumen die Pfalz, das Oberamt Germersheim ausgenommen.

1697 Am 30. Oktober kommt der Friede von Ryswick zu Stande, durch welchen den Franzosen von den Reunionen nur Germersheim bleibt (Art. 8). Die Restitution bleibt jedoch für das Land der Pfalz insoferne unwesentlich, als durch die berühmte, von den österreichischen Kommissären zugestandene Klausel der in der Zeit bis 1697 (mit Benützung des pfälzischen Archivs zu Strassburg) vom Klerus und den Orden wiedergewonnene Besitz diesen verblieb. Sodann aber trifft auch Frankreich keine Anstalten, die pfälzischen Besitzungen, z. B. Lützelstein, Selz und Hagenbach herauszugeben. Denn — mag der Friede von Ryswick für alle Anderen eine Bedeutung gehabt haben, der Prozess Orleans wird von Frankreich als Privatsache fortgeführt, und die Pfalz, vom Kaiser beim Friedensabschluss im Stiche gelassen, vermag allein ein ehrliches Ende der Dinge und eine Sicherheit gegen beliebige Wiederkehr einer dritten Katastrophe nicht abzusehen. — Nachträglich soll der Process Orleans zu Frankfurt, woselbst auch noch die pfälzischen Räthe (Geheime und Regierungsräthe Zachmann, Fuchs, Lingelsheim u. A.) verweilen, durch französische und österreichische Kommissäre entschieden werden: Für Madame sind dort thätig der (französische) Stettmeister von Strassburg, Préteur Obrecht und, stets persönlich vermittelnd in Paris, Frankfurt und Strassburg, woselbst die gesammten pfälzischen Archivalien zurückgehalten und explorirt wurden, der Agent d'Hautois, genannt Jean Paul du H., seigneur de Resicourt, grand bailly de Longuy etc., Envoyé de leurs Altesses Royales (Phil. u. Elisab.) pour leurs affaires du Palatinat«, zugleich Leiter der geistlichen Restitutionen links des Rheins. — Wir werden sehen, was dieser Hautois in Strassburg mit den rheinischen Archiven und Schriftbeständen getrieben und annähernd, was er davon nach dem Palais Royal an Copialbüchern, Chroniken und schönen Handschriften verschleppt hat.

Johann Wilhelm geht 1698 von Düsseldorf aus in die Pfalz und konstituirt die Behörden zu Weinheim, da Heidelberg und Mannheim nicht zu bewohnen sind; hier desshalb auch

die Mitglieder der Universität, deren Archiv 1693—1697 nach Marburg, 1697—99 nach Frankfurt, alsdann wieder nach Heidelberg gekommen war.

1699 treten im Oktober die Kommissäre in der Causa Aurel zu Frankfurt zu einem Endspruche zusammen, der jedoch nicht erzielt wird; nun wird die Sache behufs »Super-Arbitralsentenz« vor den Papst gezogen, welcher im Jahre

1702 den Prozess mit dem Urtheile beendet, dass die Kurpfalz den Herzog von Orleans (also nach und trotz der gänzlichen Verwüstung der Pfalz und der Restitution des Klerus) mit 300,000 Scudi zu entschädigen habe.

Wer nun damals oder heute etwa glaubte, dass Pfalz und die Wittelsbacher jetzt von ihren Bedrängern losgelassen waren, der würde sich einer argen Täuschung hingeben. Der Friede von Ryswick, die päpstliche Sentenz waren eitel Nichts, das verwüstete Land, die Restitution und Entschädigung waren nicht genug; der Faden, der sich einmal abwickeln sollte wie in den ersten 30 Jahren zwischen 1618 und 1648, wurde nicht losgelassen. Nicht allein war die Palatina fort, wurden die Archive und Schriftbestände seit 1697 aus Strassburg ganz ad libitum retradirt oder zurückbehalten — die dortigen Benützer hielten sie desshalb für bleibendes französisches Eigenthum —, nein, man befand sich seit 1694 in einem parallelen und neuen Prozess um »Veldenz«, auf welches Land und Archiv Ludwig XIV. als Protektor die Hand legte. In bezeichnender Weise währte die neue Causa 40 Jahre. Da zu den bisher sequestrirten pfälzischen Schriftbeständen in Strassburg und Paris auch noch die Veldenzer kamen und die Archivalien-Extraditionen sich später untermischt vollzogen, sind wir genöthigt, eine datirte Skizze auch von diesem Prozesse einzuschalten. Alsdann vermag die Darstellung der französischen Extraditionen und die Geschichte einer ständigen kurpfälzischen Archivverwaltung bis zum Jahre 1803 fortan ungestörten Verlauf zu nehmen.

Zum Prozess Veldenz.

1694 stirbt am 29. Sept. Leopold Ludwig von Veldenz zu Strassburg in seinem Hôtel, das zugleich Sitz der Veldenz'schen Kanzlei und Regierung sowie des Archivs war. Die Grafschaft Veldenz war i. J. 1444 von der Linie zu Simmern erworben worden, kam aber 1495 an die Linie zu Zweybrücken. Gemäss dem Marburger Vertrag vom 3. Okt. 1543 sollte es in der Zweybrücker

Linie und in dem jetzt zu Kleeburg repartirten Zweig forterben, deren letzte Vertreter die Könige Karl XI. und Karl XII. in Schweden waren. Seit 1548 hatte sich aber das Zweybrücker übrige Haus in neue Linien abgetheilt, und diese wollten jetzt miterben. Das Territorium Veldenz war auch nicht mehr das ursprüngliche Gebiet geblieben, sondern bestand zur Zeit aus den Verwaltungsbezirken Veldenz, Lauterecken, Lützelstein und der Hälfte der sogenannten Gemeinschaft Guttenberg. Die Mitanspruch erhebenden Linien waren Neuburg (jetzt Kur) Bischweiler, Gelnhausen (Birkenfeld) und Sulzbach (sämmtlich seit 1569 vom alten Wolfgang her Zweybrückensche Stämme).

Veldenz hatte nun von Frankreich bereits reunirt werden sollen; Ludwig XIV. tritt desshalb 1694 als Protektor (anscheinend Birkenfelds) auf, lässt Arrest auf das ganze Erbe, insbesondere auf Haus und Archiv zu Strassburg legen und den Prozess Veldenz neben dem Orleans'schen, und unberührt von dem Frieden zu Ryswick und später Rastadt führen. Die Wirkung ist, dass auch in dieser Sache die einzigen und natürlichen Erben alle zu Ludwig XIV. als Lokumtenens und Besitzer und zwar jedesmal darum bittweise herantreten mussten.

1718 stirbt Karl XII. von Schweden.

1719 erscheinen die speziellen Zweybrücker Erb-Stämme und Regierungen reduzirt auf Kleeburg und vertreten durch Gustav Samuel Leopold zu Kleeburg. Dieser vergleicht sich nun in der Sache im Jahre

1724 mit dem Kurfürsten Karl Philipp, dem er, da kinderlos, auch sein vereinigtes Zweybrücker Land zubringen will. Als er

1731 am 17. Sept. stirbt, konnte der Veldenzer Prozess unter den deutschen Interessenten aber noch nicht geschlossen werden, vielmehr, es trat ein neuer Erbstreit, der Zweybrücker-Prozess noch hinzu. Selbstverständlich steht auch hier Frankreich urgirend dahinter, und sind es Birkenfeld und Sulzbach (von Zweybrücken), welche gegen den miterbenden Kurfürsten auftreten

Nun legt der Kaiser Arrest auf Veldenz; und endlich erfolgt

1733 unterm 23. Dez der Endspruch, wonach Kurpfalz erhält: Veldenz und Lauterecken und die Veldenzer Fürstenstimme auf dem Reichstage, dagegen Birkenfeld (Bischweiler) erhält: Lützelstein, die Guttenberger Gemeinschaft sammt dem Sulzbach'schen Antheil und das Herzogthum Zweybrücken (1569er Erbtheils).

1742 ff. Die Veldenzer Fürstenstimme soll zwischen Kur-Sulzbach und Birkenfeld wechseln.

Erst i. J. 1739 wird die Retradition des Veldenzer Archivs vollendet.

Die Wiedererstattung der durch die Franzosen (1688—1693) weggeführten und (seit 1694) noch anderweit detinirten pfälzischen Archiv- und Schriftbestände.[1]

1688—1749.

Erklärung des Lehenpropstes Regierungsrathes Fuchs: Die Kirchenverwaltung hatte bei der Einnahme Heidelbergs (25. Okt. 1688) ihre »besten Briefschaften bereits geflüchtet«, nur einiges Zurückgebliebene ist von ihr nach Strassburg gekommen. Von den Kurrentakten des Kirchenraths ist nichts in die Hände der Feinde gelangt. Die Regierung hatte ihre Bestände, speziell jene über die Verhältnisse mit den Reichsständen, sowie zwei Generalienbände und zwei Repertorien in neun Kästen »auf das Schloss« gebracht, wo sie dann »von den Franzosen mitgenommen« worden. Die Lehenkammer (bei der Regierung) hatte gleichfalls ihre Bestände »auf dem Schlosse im Archive« deponirt, »wo man sie für ganz sicher hielt. Die Bestände auf dem Schlosse hätten gut geflüchtet werden können, aber die Bediensteten und der Kommandant hätten sich mit Rettung der Mobilien und Privatsachen abgegeben.« Diese Transporte seien durch die vorliegenden General-Verzeichnisse beglaubigt. Die in Heidelberg und auf dem Schloss zurückgebliebenen Schriftbestände und das Archiv wurden auf Veranlassung des Strassburger Präfekten Obrecht, da er zu diesem Zwecke zuvor durch den General Monclar vertraulich davon unterrichtet worden war, dass Heidelberg, Speyer u. a. O. in Asche gelegt werden sollen, abgeführt. Hiebei war Archivar Johann Bernhard Otto

[1]) Nach den Orig.-Akten und Korrespondenzen, vorzüglich im Grossh. bad. Gen. Landesarchiv zu Karlsruhe befindlich, und Ergänzungen im Königl. bayer. Geheimen Staatsarchiv zu München: Amtlicher Schriftwechsel zwischen Kurfürst, Cabinet und den Räthen der Stellen, aus und nach Düsseldorf, Aachen, Frankfurt, Weinheim, Strassburg, Heidelberg und Mannheim. — Das k. Reichsarchiv in München ergab zur Geschichte des Kurarchives keine Akten, das Kreisarchiv in Speyer nur Einzelne erst seit c. 1760, Einzelnes auch das Kreisarchiv in München.

Es wird erhellen, dass die Karlsruher Akten für den Zusammenhang und Erfolg dieser Darlegung unentbehrlich waren. Daraus ergibt sich, dass die dortige Archivverwaltung, welche eine Versendung von Archivalien zulässt, unsern Dank dafür verdient, dass sie diese nöthigen Akten aus ihrer Abtheilung »Pfalz, Generalia« seinerzeit (Roth von Schreckenstein) vertrauensvoll für den Darsteller an das k. bayr. Geh. Staatsarchiv gelangen liess.

nach seiner (Otto's) amtlichen Aussage zugegen, als der Gouverneur de Ronville durch sechs Musketiere das Archiv in dessen eigenen Kästen wegschaffen liess (das wäre nach R. Salzer-Seitz — vgl. oben S. 93 — am 21. Febr. 1689 in dem noch nicht lange sogen. Bibliothekbau, wo auch die Kunst- und Schatzkammer, vor sich gegangen).

Schon unter'm 14 März 1689 wurde ein längerer Bericht darüber erstattet, was die Franzosen im Archiv auf dem Schloss weggeführt: Das vordere Archivgewölbe sei ganz geleert worden, im hinteren seien die Reichs-, Kreis- und andere Acta publica zurückgeblieben. Es wird berichtet, was auch bei der Landkanzlei, der Regierung, der Lehenkammer, Hofkammer, Kriegskasse und beim Kriegsrath theils mitgenommen worden, theils zurückgeblieben sei.[1])

Die Akten betr. die »Wiedererstattung etc.« ergaben dann folgende Regesten:

Recherchen unter der Regierungszeit des Kurfürsten Johann Wilhelm (1690–1716) 1691–1704.

1691 14 III Es soll gemeldet werden, was für Briefschaften von den Franzosen aus dem Archiv, sonst aus dem Schloss und von der Regierungskanzlei abgeführt worden; es sei besonders der Befehl gegeben gewesen, noch vor der Kapitulation das Vornehmste des Archivs und der Registraturen zu salviren (Regierungspräsident Pastoir concepit.)

— 5 V Das nach Nekar-Eltz Geflüchtete sei zurückzuholen. Dieses und die auf die Hl. Geistkirche distrahirten Briefschaften sollen sämmtliche Registratoren unter Archivar Otto und Sekretär Brink ordnen.
Vor Allem ist festzuhalten, dass, was 1688/89 von den Franzosen abgeführt worden (Vgl. oben und die Regesten zu Prozess Orleans), überhaupt bis 1693 nicht zurückkam, sodann, dass bei der zweiten Katastrophe nicht nur das 1688 Zurückgebliebene, sondern auch das durch die obigen Befehle etc. wieder Eingerichtete und aus der näheren Umgegend Zurückgekommene erst umsomehr abgeführt und theils an Ort und Stelle in Brand und Unordnung gesetzt worden ist. Wir werden im Verlaufe der Regesten alle Archivalien, Behörden, Ortschaften, Stifte, Klöster

[1]) R. Salzer: Zur Geschichte Heidelbergs 1689—1693. Zwei Schul-Programme in 4°. 1879. — Dieser Bericht liegt nicht bei den mir zu Handen gewesenen Akten. Ein näheres Eingehen auf seine Verzeichnungen ist bei der Wiederholung der Registratur-Entleerungen i. J. 1693 von minderem Belang.

und Städte etc. unterstreichen, welche dann und fast bis heute oder noch heute Extraditions- und Nachforschungsgegenstände bildeten, beziehungsweise bilden. Auch ist gleich anfangs hervorzuheben, dass gemäss der Artikel 8 und 50 des Ryswicker-Friedens sämmtliche Schriftbestände »in integrum«, gänzlich wie sie weggeführt worden, zu restituiren waren (vgl. dagegen die Klausel, Regest oben 1697, 30 X.)

1693 — — Zweite Katastrophe im Frühjahre (s. Regesten oben).

— 6 VII Bericht des Registrators Jung aus Mosbach an die Kirchenräthe zu Frankfurt, dass die Kirchenraths-Registratur in 34 Kästen auf Schloss Boxberg geflüchtet worden. — Diese wird am 14. Sept. nach Nürnberg in das Gewölbe des »Geschlechters« das. Christ. Hieron. Kötzler gebracht. Die Schlüssel hiezu verwahren Wilh. Stübin und der reformirte Pfarrer Schmidtmann.

1694 — — (Das Veldenzer Archiv zu Strassburg wird durch Frankreich versiegelt; siehe unten nach 1749.)

1695 12 IV In dem Streite der reformirten und lutherischen Räthe zu Frankfurt wegen ihres Kirchenrechtes bringt J. A. Eisenmenger von Nürnberg her Material aus der K. R. Registratur nach Frankfurt, und zwar in das Haus des preussischen Residenten Dr. med. Daelhausen.

1697 ff. — (Weiterführung des Orleans'schen Prozesses zu Frankfurt).

— 23 XI Kurfürstlicher Auftrag an Kanzler Frh. v. Wieser, zu erlassen, dass sich jetzt nach beseitigter Feindesgefahr alle Collegien nach Weinheim zu begeben haben.

— — XII Berichte der einzelnen Räthe zu Weinheim über ihre Registraturen und das Archiv.

Erste französische Extradition 1697—1698.

1697 21 XII Auftrag aus Düsseldorf an die Räthe Fuchs, Violet und Archivar Otto, sich nach Strassburg zu begeben und die Extradition zu betreiben.

1698 7 III Prätor Obrecht hat zu Strassburg zwischen 28. I. und 5. III. an Hautois laut Verzeichnissen eine Anzahl Libri annalium, feudorum, Vitae, Pacta, Testamenta etc. etc. übergeben (die libri feud. reichen von 1300—1664 und gehören hiezu 2 Bände Index indicum). Hautois quittirt unterm 7. III. über den Empfang.

— 8 III Kanzler v. Wieser erlässt aus Düsseldorf: An Stelle Archivars Otto, welcher hier nicht zu entbehren, ist Rath Lingolsheim nach Strassburg zu kommittiren.

1698 24 III Die Räthe Fuchs, Lingelsheim und Violet stellen sich zu Strassburg dem »Gouverneur Marquis d'Huxelles«

vor. Letzterer eröffnet, dass die Archivalien der »Stattmeister« Praetor Obrecht[1]) in Verwahr und Aufsicht habe, dass die Ausscheidung (sic! es handelt sich aber um »gänzliche Zurückgabe« dessen, was weggeführt worden) sehr schwer zu bewerkstelligen sei und es namentlich wegen der Akten mit Stift Speyer seine Schwierigkeiten habe. Die kurpfälzischen Archivalien und Akten seien auf der Pfalz zu Strassburg ausgeschüttet, etwa cinq cent tonneaux. Obrecht sei zur Zeit in Paris mit einigen Akten abwesend im Prozess der Madame; dessenthalben die Verzögerung der Rückgabe, da man sich aus den Beständen hiebei zu informiren habe. — Anlangend die Veldenz-Lützelsteiner Archivalien, diese lägen in Strassburg unter Siegel und hätte darüber Pfalzgraf Christian von Birkenfeld zu verfügen. Ihrethalben ist der pfalz-veldenz'sche Oberamtmann v. Strauch gleichzeitig in der Stadt anwesend. — Die Neustadter Oberamtsregistratur stände zu Landau. Deren Herausgabe vermag der mitanwesende Landschreiber Scherer von N. bei Huxelles ebenfalls nicht durchzusetzen.

1698 7 IV In Paris wird die Extradition durch den kurpfälz. Residenten Joh. v. Heiss betrieben. —

— 9 IV Die Kommissäre reisen unverrichteter Dinge nach Frankfurt zur dortigen Weiter-Verhandlung der Orleans'schen Sache zurück. Obrecht[1]) stellt die Extradition nicht sobald in Aussicht, obwohl sie inzwischen von Ludwig XIV. selbst (wohl anscheinend) befohlen worden, denn Hautois sei noch nicht hinlänglich informirt; dieser exzerpiere die feuda hereditaria, feminina, aperta etc. und wüsste mit den betreffenden Büchern wohl umzugehen; er habe die interessirenden Archivalien unter dem Haupttitel Allodialia immobilia Sereniss. Domus Palatinae unter XV Klassen gebracht. — Die Neustadter Registratur befindet sich zu

[1]) Ueber diesen Obrecht (den Aelteren) verzeichnet das „Historische Lexikon" (Leipzig 1731): Ulrich Obrecht, Publicist, 1673 Professor Historiarum in Strassburg. Seit 1681, seit Strassburg französisch geworden und die Jesuiten dort eingezogen, wurde er deren Bekehrungsobjekt. Er konvertirt 1685 zu Paris und zwar, wie Einige sagen, vornehmlich zu dem Ende, dass er seines Vaters Tod, der 1672 wegen vorgehabter Verrätherei enthauptet worden ist, rächen und in seinem Vorhaben besseren Fortgang haben möchte. Gleichzeitig wurde ihm das Amt eines Praetoris regii, welcher Präsident in allen Kollegien und gleichsam die Stütze des Strassburg'schen Regiments ist, aufgetragen. Er hat auch das P. Dez'sche Buch von der Reunion der Protestirenden zu Strassburg 1688 herausgegeben. 1698 begab er sich nach Paris, um als Delegatus in der Orleans'chen Sache wieder zurückzukommen. (Das „Historische Lexikon" hat sehr alte und oft nirgends mehr wieder zu findende, nicht ungegründete Biographien.)

Strassburg; — die zu Landau bei Pfarrer Menweg, welcher Klinglin's (Stadtsyndikus in Strassburg) Mitarbeiter und Korrespondent ist in der Restitutionssache Stift Weissenburg und Kleeburg'sche Gefälle, befindlichen Sachen sind aus Mannheim weggeführte Akten, welche auf Gutachten Hautois' ebenfalls nicht herausgegeben werden dürfen.

1698 22 IV Johann Wilhelm zu Aachen: Kanzler Wieser wird in ausserordentlicher Gesandtschaft nach Paris entsendet. Es wird dem Kurfürsten von den Räthen vorgestellt, dass zur Beschleunigung der Extradition eine Verehrung von 40 oder 50 Pistolen oder eines Gnadenpfennigs beitragen würde. Hautois sei allein an der Verzögerung schuld. Am 20. Mai spricht Wieser den König zu Versailles. Ein Dekret desselben nach Strassburg vom nämlichen Tage spricht aus, dass Wieser seine Mission entrichtet habe, der Art. 8 alsbald erfüllt und die Extradition beschleunigt werden solle.

— 10 VI Nachdem die pfälzischen Kommissäre zum zweiten Male und seit drei Wochen sich in Strassburg befinden, werden ihnen vom Syndikus Klinglin die Bestände auf der Pfalz, die in grösster Unordnung sind, gezeigt. Von allen »Büchern« des Archivs und der Lehenkammer (vgl. oben 1688) finden sich nur zwei vor. Obrecht kehrt soeben von Madame aus Paris zurück mit der Nachricht, dieselbe lasse ihrerseits alles extradiren trotz ihrer rechtlichen Ansprüche; Klinglin habe die »meisten Schuld- und Lehenbriefe in seinem Hause«. — Am 21. Juni extradirt nun doch Hautois, aber nur einen kleinen Theil von dem, was er in seiner Gewalt und an verschiedenen Orten, hauptsächlich zum Zwecke der Explorirung der (zu katholisirenden) Gütergefälle, untergebracht und versendet hatte. Er erstattet laut vorliegenden Verzeichnisses 103 Bücher aus der Lehenkammer; von dieser Serie fehlten nur die 2 grossen Lehenbücher Friedrichs IV. Der vorige Intendant La Grange habe sie wegen der schönen Ausstattung, Schrift und gemalten Wappen an den königlichen Hof schicken wollen; Obrecht hätte diess verhindert, sie vielmehr abschreiben lassen. Es fehlte ferner das Lehenbuch Karls und das aperte. Von den »Büchern« des Archivs (vgl. Theil I über das Kanzleiwesen der Kur), an Zahl über 130, ist nichts sichtbar. Hautois gibt (fälschlich?) an, dass diese (?) nach Landau (Pfarrer Menweg) und Homburg gebracht wurden; auf dem Transporte seien sie aber vielleicht verloren gegangen. — Die Kommissäre lassen das Erreichbare einpacken und reisen unter Insinuirung eines Protestes ab (vgl. übrigens unten Datum 1698 11 XI).

1698 30 VI Lingelsheim langt mit den erreichten Beständen von Strassburg zu Wasser in Mannheim an und trifft anfangs Juli mit denselben — 71 Kästen — über Ladenburg in Weinheim bei den Kollegien ein.

1698 4 VII Aus Landau gelangt von den Mannheimer Akten »nur ein einziger Stübig« nach Mannheim; zur selben Zeit sind, als die Franzosen (jetzt!) aus Homburg abgezogen, hier gestandene kurpfälzische Bestände, vorzüglich auf Betreiben des Forstmeisters Rettig zu Lautern, ausgehändigt worden; sie gelangen unter'm 20. Nov. durch den Landschreiber Jakobi zu Lautern zur Einsendung mit dem Bemerken, dass die Franzosen fünf bis sechs Wägen davon (aus Landau), die besseren Sachen, mitgenommen hätten. Erstere sind Rechnungsakten äusserer Aemter. (Kurz gesagt, sollten die Pfälzer Archivalien und Schriftbestände möglichst nicht mehr restituirt werden, da es sich einerseits um französ. Allodial-Ansprüche für jetzt und später, am meisten aber um die katholische Restitution von 1922 Stiftungen und Gütern gemäss der Chamoy'schen Liste von 1699 [Klausel von 1697; vgl. Haeusser II 804] handelte).

— 17 VII Kurfürst Johann Wilhelm auf kurze Zeit in Weinheim; kehrt alsdann wieder nach Düsseldorf zurück und verbleibt hier mit Kabinet und Kanzler bis 1716 (†). Erlass an die Registratoren sämmtlicher Stellen in Weinheim, die zurückgelangten Gegenstände zu ordnen.

Zweite französische Extradition 1698—1704.

1698 17 VII Bereits am Empfangstage des obigen Dekrets berichtet der Registrator der Regierung zu Weinheim, dass er die zu seinen Beständen gehörigen 2 Repertorien und 2 Vertragsbücher mit Benachbarten (Reichsständen, vgl. oben 1688 S. 347) vor Allem vermisse. Die Hofkammer (früher Kammermeisterei mit Rechenkammer), welche die Kammermeisterei, sowie die Kriegskassa-Akten zurückerhalten hat, frägt an, ob sie letztere zu ihren Beständen nehmen solle: Sie soll sie an die Regierungsregistratur abgeben u. s. w. — Insbesondere berichtet Archivar J. Bernh. Otto, dass die Archivs-Abgänge kolossal seien, das Extradirte kaum ein Drittel des Weggeführten betrage, welchem Berichte er ein Verzeichniss der »Archivsbücher ad vitas ducum und ad perpetua«, deren über 130 waren, soweit sie hier vom J. 1356 (vgl. Theil I S. 15) an abgängig, beilegte. Auch die wichtigen Acta differentia mit Speyer fehlten, und er sagt nun aus, wie er bei der Wegschaffung der Archivskästen durch Rouville und 6 Musketiere selbst zugegen gewesen. Er macht sich anheischig, die Spezifikation des Fehlenden dem Kurfürsten vorzulegen.

— 16 IX Johann Wilhelm stellt zu Weinheim eigenhändig ein Creditiv aus für Archivar Otto an den Stattmeister Obrecht und bemerkt seitlich zu diesem Concepte: »Nach Gestalt der Umstände hat er (Otto) sich mit dem bewussten Geistlichen (Pfarrer Menweg zu Landau) zu verstehen und dessen An-

zeigen und Nachrichtungen zu vollkommenerer Beibringung der noch ermangelnden Akten und Briefschaften sich zu bedienen.«

Otto geht sogleich nach Strassburg, wo ihm Obrecht erst damit begegnet, dass Archivalien und Akten auch noch zu Philippsburg, wohin i. J. 1688 der Transport zuerst gegangen, sowie zu Homburg noch stehen könnten. Otto's Auftreten muss jedoch sehr energisch oder sein Anerbieten sehr verführerisch gewesen sein, denn in kürzester Frist beginnen und folgen sich jetzt ergiebige Ausantwortungen:

1698 30 IX 1) Verzeichniss (16 Folien) dessen, was auf dem Rathhaus (!) zu Strassburg an Otto extradirt wird: meist neuere Stifts- und Schaffneirechnungen über Gefälle (Bestände der Kirchenverwaltung).

— 2 X 2) Ebenso (1 Fol.); u. A.: 4 Bücher ad vitas Rupertorum. Index über Kurfürst Ruperts Lehenbuch de 1398. (Vgl. Theil I S. 15.) Kurfürst Karls Lehenbuch von der Hand des Apiarius (?) usque ad fol. 196. Zwei Convolute (geheftet) dessen, was an brieflichen Urkunden auf dem Schloss zu Kreuznach sich befindet, de 1577. Extrakt der Briefschaften auf dem Schloss zu Kautzelberg, wobei ein alphabet. Index; verschiedene Sponheim'sche Vertragsbücher. (Kurpfälzische und Sponheim'sche Bestände des Archivs).

— 5 X 3) Ebenso. Wie sub 1), die überrhein. civilen und geistlichen Gütergefälle, besonders im Oberamt Germersheim, betr.

— 7 X 4) Designatio voluminum ab Aurelianensi ablegato Dom. de Hantois exhibitorum etc. Sind Bestände des Kurarchivs. Wir schalten das Verzeichniss hier ein, nur um ein Beispiel zu geben. Es ist zu vermuthen, dass es von H.'s Hand selbst ist, und dass dieser nicht deutsch konnte. (Lagert Karlsruhe, Pfalz. Gen. 300. Archivsachen 1698).

Designatio voluminum die 7. octobris 1698 ab Aurelianensi ablegato Domino de Hautois exhibitorum, et ut eo melius constet, quae et qualia sint, rubrica noviori et antiqua expressorum (vgl. oben S. 82 zum J. 1622).

Perpetnum Ducis Friderici I. continens fol. 274.
„ Duc. Philippi Elect. Lib. II. fol. 508
„ ejusd. „ III. „ 333
Ad vitam duc. Ludovici lib. I de 1509 „ 347
„ „ ejusd. „ III „ 529
Entscheidt u. Verträg ejusd. lib. II „ 485
Volumen ejusmodi de Friderico II „ 487
„ Pfälz. Protokolle sub Frid. III „ 485

Ad vitam Friderici III fol. 485	
„ „ Ludovici VII „ 323	
„ „ duc. Friderici IV „ 402	
Liber feudorum Frider. IV de 1592 „ 342	
Cartulaire de Vehlin fait du tems des empereurs Louis de Bavière et Charles IV.	Oder ein Buch archivi, daruff die rubric weggeschnitten, ist von Ruperti senioris Zeiten, in pergament, gross fol. darauf loco tituli noch zu sehen Privilegia.
Sponheim .... Nr. 7	Oder Creutznach und die grafen von Sponheim betr. Nr. 78.
Emtiones et alia	Kauf und anders Nr. 92.
Emtiones, Transactiones, Compromissa, Comitatum de Sponheim concernentia.	Kauf, Anlass etc. Nr. 91 Grafschaft Sponheim.
Transactiones duc. Friderici III. 27. Emphyteutiques Nr. 29.	Verträg duc. F. III. Nr. 60. Erbbestandt Buch vom vorigen u. anfang dieses Saeculi.
Liber feudorum post mortem duc. Johannis.	Lehenbuch ... meines gnädigen Herrn Hertzog Johannsen... de 1509.
Diversae transactiones concernentes Comitem Palatinum de Simmern.	Allerhandt Verträg ... die Pfaltzgrafen zu Simmern betr. 1553. geheftet. Convolut. Pfalzgrafen Nr. 5.
Nr. 42. Transactiones	Verträg duc. Ludovici VII. Electoris
Nr. 38. „	Verträg duc. Friderici II.
Veldence-Deuxponts: Transactiones.........	Veldenz Zweybrücken Nr. 37.
Dissensiones inter Comitem Palatinum Fridericum et ducem Reichardum de Simmern	Nr. 43. Streit zwischen Pfaltzgraf Friedrich Churfürst und Herzog Reichard zu Simmern. Tom. I. administration...betr.
Nr. 49. Reversalia feudorum ducatus de Simmern de 1598.	Simmerische Lehenrevers.
Liber feudorum apert. Palat................	Verzeugnuss aller Lehen, so von 1400—1660 der chrfstl. Pfalz apert worden. 5 Thle. Nr. 53.
Acta inter filios ejus Ludovicum et Johannem Casimirum usque ad ann. 1577.	Acta post obitum Frid. III. und dessen Söhnen Pfalzgr. Ludw. Churfürst und Herzog Johann Casimir. Tom. I. geheftet.

Correspondence entre l'Electeur Palatin et Acta zw. gebrüdern Chur- und Fürsten von son frère de l'année 1577 au sujet de leurs monath Majo des 77. jahrs biss in jan. 78. Etats, l'affaire de Neustad y est aussi Tom. II. ist die sach von Neüstatt mit darinn comprise.

(empfangen Otto).

1698 8 X 5) Verzeichniss (4 fol.) von aus Obrechts Behausung extradirten Lehenakten (Bestände der Lehenkammer).

— 13 X Archivar Otto berichtet aus Strassburg, dass hier die Wetzlarer Reichskammergerichtsakten, an 400 Stübich, ausgeschieden wurden. Pfälzer Archivalien etc. seien nicht darunter.

— 15 X 6) Verzeichniss von Hautois (1 fol.), begleitet von der Versicherung, dass er nun nichts mehr habe (unter Handen). Er extradirt: Duo volumina in folio, in pergameno rubro compacta, omnia originalia Archivi Palatini secundum ordinem praefecturarum continentia. — Item duo volumina Indicis originalium secundum seriem annorum digesti. — Item unum Volumen originalium secundum veteres rubricas digestum (Repertorien des Archives!); ferner Libri feudorum und Hausvertrags-Kopialbücher (Archivsbücher, vgl. oben Seite 67, 82 und 111 über die Repertorien v. J. 1581/96 u. Gesch. der bayer. Archive, Separat-Ausgabe S. 115).

— 18 X 7) Verzeichniss von Hautois (3 fol.) dessen, was er von den zum Orleans'schen Prozess benöthigten Archivalien hiemit extradirt (Bestände des Archivs und der Lehenkammer, und zwar jene, welche oben sub do. 1698, 7. März genannt sind).

— 20 X Otto übergibt Verzeichniss dessen, was vom kfstl. Archiv noch immer abgängig ist.

— 11 XI 8) Verzeichniss (2 fol.) dessen, was Pfarrer Menweg von zu ihm nach Landau hinterzogenen (dorthin durch Hautois entsendeten) Gegenständen extradirt hat: Libri ad vitas ducum de 1450 ff. und Archivalien bis 1680 (Bestände des Archivs und Theile jener Archivalien, welche Hautois angeblich in der Madame Sachen unter XV Klassen — vgl. oben Obrechts Aufschluss vom 9. April und das Datum vom 10. VI. — rubricirt hat).

— — XI Archivar Otto mit diesem Ergebnisse der zweiten Extradition auf dem Wege von Strassburg nach Weinheim.

Weitere Nachforschungen.

1698 15 XI Die Regierungsräthe Fuchs und Zachmann, verordnete Kommissäre in der Orleans'schen Streitsache, erhalten Befehl, nach den noch abgängigen »Akten mit Stift Speyer« (vgl. oben Huxelles' Auskunft vom 24. März 1698) zu Strassburg zu recherchiren, und zu dem Zwecke den mittlerweile Zollamtsgehilfe gewordenen Brinkmann zu Bacharach vernehmen zu lassen. [Wie ersichtlich, war Hautois der deutschen Sprache nicht mächtig und besonders er war es, welcher sich bei der

Benützung und Uebersetzung der pfälzischen Archivalien in's Französische fremder Hilfe bedienen musste; die bei der Explorirung der Archivalien von ihm verwendeten Personen mussten also wohl von gewisser Bildung und mindestens von argloser Ehrlichkeit sein. Unter den hiezu wohl meist verwendeten (interessirten) Geistlichen (z. B. Menweg) befand sich auch stud. Brinkmann.] Dessen unter'm

1698 13 XII zu Weinheim eigenhändig schriftlich verfasste Aussage enthält folgende, also entsprechend interessante Aufschlüsse »auf sein Gewissen, keiner Partei zu Lieb oder Leid«:

Er ist vom Februar bis September dieses Jahres 1698 bei Hantois im Birkenfelder Hof (den im Jahre 1694 von Herzog Christian der Advokat Klinglin erkauft hatte. N.) mit Ausscheidung von Archivalien beschäftigt gewesen. — [Prätor Obrecht hat nämlich aus seiner Behausung dem Hantois in den Birkenfelder Hof die 2 gemalten Lehenbücher und etwa 150 Bände bringen lassen.]

Die Jesuiten zu Strassburg, P. Rector, Procurator etc. und Geistliche von verschiedenen Orten haben Hautois wöchentlich mehrere Male besucht und mit dessen Erlaubniss die Bände mit grossem Fleisse benützt. Sie interessirten sich besonders für die Stifte und Klöster Weissenburg, Klingenmünster, Hört, Selz,[1]) Eusserthal, Neuburg u. s. w. (vgl. oben S. 98 und die Klinglin'sche Hinterziehung von 1698 bis 1771 S. 113 und 134). Zu bezüglichen Diensten hat sich Hautois den Bischöfen und Prälaten zu Verdun, Toul u. s. w. angeboten und umfangreiche Korrespondenz mit denselben gepflogen. Die Geistlichen arbeiteten vielfach ohne Aufsicht, und Hantois rühmte sich, wie er bei den Extraditionen »pro more Gallorum« die Herren Deutschen meisterlich habe hintergehen können.

Das Gefällbuch von Germersheim ist von dem Scribenten Arnoldi in's Französische vertiert worden.

---

[1]) wovon Hautois die Renten einzunehmen bevollmächtigt war. Eine an den Besitz der Kur im Elsass seit 1331 anknüpfende Darstellung, wie die Grafschaft Rappoltsweiler 1673 an Birkenfeld kam, was es mit Probstei und Amt Selz u. s. w. für eine Bewandtniss hatte, alles aus dem Speziellsten herausgearbeitet, findet sich in der wissenschaftlichen Beilage der Allg. Zeit. 1890 Nr. 272: »Die 500jähr. Feier des Pfeifertages in Rappoltsweiler«, wobei wir auch an Albrechts »Rappoltsteiner-Urkundenbuch« erinnern.

Speyer'sche Akten hat er (Brinkmann) gesehen, z. B. was die Abteien dem Bischofe zu erlegen haben. Sie sind französischerseits den Herren von Strassburg zur Benützung überlassen worden.

Von Zeit zu Zeit liess Hautois nach Strassburg aus dem Zeughaus zu Landau (wohin er Archivbestände abgesetzt und eine Benützungs-Filiale unter Menweg, so wie es ganz den Anschein hat, errichtet hatte) Bestände kommen und noch am 10. Sept. sollte er (Brinkmann) ihn dorthin begleiten, »um die Papiere in loco zu depouilliren.«

Die Bestände über die kurpfälzischen Vassallen im Elsass hat Hautois (ad Regem) absondern lassen, ebenso das, was über die Landvogtei, Hagenau und über Hagenbach handelte.

Ihm (Brinkmann) hat Hautois »oftmahlen ex»presse befohlen, bei der Translation »der Lehenbriefe das Wörtlein foe»minin beizuflicken, ohngeachtet das»selbe nicht darbey gestanden. Zu »welchem ende ist leichtlich zu er»achten.[1]) Urkundlich dessen etc. actum zu Weinh. etc.«

»Ludwig Brinkmann.«

1699 7 II Oberamtmann J. Scherlin zu Germersheim berichtet, dass Hautois vor einigen Wochen viele kurpfälzische Dokumente nach Strassburg habe bringen lassen. »Er ... suchet aus Lothringen gewisse Benediktiner, Cluniacenses genannt, wieder nach Klingenmünster zu intradiren gegen das Interesse kfstl. Durchlaucht, welche durch den Münster'schen Frieden das Recht über die Propsteien und Klöster in der Kurpfalz erhalten hat.«

— 10 II Auftrag an Scherlin, nach den durch Hautois von Strassburg über Mörnsheim nach Landau abgeführten drei Wägen pfälzischer Schriften, welche meist die Klöster betreffen, zu recherchiren (Bestände der Kirchenverwaltung oder äusserer Aemter; vgl. oben 1698 10 VI und 4 VII und die Homburger Hinterziehung)

— 23 III Die Stadt Speyer erhält ihre, von den Franzosen ebenfalls nach Strassburg entführten Akten zurück. Man vermuthet, wie bei der Rücksendung der Reichskammergerichtsakten, dass darein durch Unkunde auch fremde Bestände gelangt seien. Es sind daher bei der Sichtung des Inhalts dieser 142 Kästen sowohl die Bischöflichen von

[1]) Um Landesteile in weiblichen Erbgang zu bringen (hier der „Madame" behufs Erweiterung der Ansprüche der Orleans).

Speyer als der kurpfälzische Hofkammerregistrator Brendel besonders wegen der Differenz-Akten mit Stift Speyer anwesend. Nach Brendels Verzeichniss sind letztere nicht, aber pfälzische Haus- und Staats-Verträge, Ehepakten, politische Akten des 16. und 17. Jahrhunderts (Bestände des Archivs) und Spezialien über lokale Gefälle dabei gewesen und ausgeschieden worden. [Zum Archiv der Stadt, der Bischöflichen Kanzlei und des Domkapitels Speyer mag folgendes hier in Ergänzung Platz finden: Bei der Besitznahme und Zerstörung Speyers (31. Mai u. ff. 1689) war »der werthvollste Theil des Archivs« des Raths und der Stadt nach Frankfurt geflüchtet (A. Hilgards Urkundenbuch der Stadt Speyer bis 1349). Die obigen 142 Kästen dürften daher vorzüglich die Aktenbestände und das Neuere enthalten haben. Interessant ist, dass die Stadt Speyer i. J. 1579 ein Repertorium über ihr Archiv anlegen liess, indem diese Zahl auch an diesem Orte für unsere Erklärung beiträgt, dass mit dem letzten Viertel des 16. Jahrhunderts durch alle deutschen Kanzleien eine Behördenorganisation ging. — Für das gleichzeitig zerstörte oder beschädigte Kapitels- und Archivgebäude etc. berechnet die Domverwaltung 100,000 Imperiales und im Besonderen »pro deperdita magna parte archivi, quod ... transferri non potuerit, cum multis pretiosis etc.« ebenfalls 100,000 Imp. — Die Bischöfliche Kanzlei spezifizirte den der Bischöfl. Residenz, »die pfaltz genannt«, widerfahrenen Schaden nach Reichsthalern und schliesst: »It. der verlust des spolijrten cantzlei und (bischöfl.) landtschreiberei-archivij vom gantzen Bistumbs Dokumenten, so fast inästimabel, weiln dadurch das Bistum umb recht und gerechtsamme gebracht und die Depopulirung dess landts, als von denen inwohnern kaum der vierten theil mehr vorhanden und zu gelt nit angeschlagen worden kan.« (Harster's Materialien zur Gesch. der Zerstörung der Stadt Speyer 1689 in den »Mittheilungen des Histor. Vereins der Pfalz.« XIV. 1889 S. 46—49.)]

1699 31 III Zachmann berichtet aus Frankfurt, dass der französ. orleans'sche Plenipotentiär Ohreobt (ebenfalls zu Frankfurt) auf sein Ansinnen sich erboten hat, den durch Hautois nach Landau verführten Akten, zumal man mit Hautois nicht zufrieden sei (!), nachzuspüren, und diesen zur Verantwortung ziehen zu lassen.

— 23 VII Die Registratoren der Kollegien zu Weinheim berichten von Zeit zu Zeit über Wahrnehmungen bei ihren Neu-Ordnungsgeschäften. Die Hofkammer erklärt sich im Besitze »vieler Kammermeisterei-Beilagen« und »Kriegskommissariatsakten« (vgl. oben 1698 17 VII).

1699 25 VIII Sekretär Depold zu Weinheim erstattet aus den daselbst über das französisch pfälzische Extraditionsgeschäft derzeit vorhandenen Akten in kurzem Auszuge Bericht an Kurf. Johann Wilhelm über den Verlauf dieser Akten. Archivar J. Bernh. Otto zu Düsseldorf.

— 11 XI Hautois ist auf Befehl des Gouverneurs Huxelles zu Strassburg festgenommen und auf der Citadelle internirt worden; mit ihm wurden daselbst die noch immer und soeben unter seinen Händen befindlichen Pfälzer Bestände eingeschlossen und darüber ein Verzeichniss (20 fol. in 4°) aufgenommen. Letzteres wird an Pfalz ausgeantwortet: es verzeichnet einige Fässer Urkunden aller Art, insbesondere solche über die Klöster (Bestände des Archivs und der Kirchenverwaltung). Es ist (nach dem Darsteller) wohl nicht auszuschliessen, dass, wie das Verzeichniss, später diese Bestände selbst ausgeantwortet und empfangen wurden, nachdem die Sache andere Wendung nahm.

1700 14 I Meldung, dass Hautois aus der Citadelle entsprungen. (Nach beiliegenden Correspondenzen müsste er durch einen unterirdischen Gang und dann zu Wasser entkommen sein; er wird drei Tagereisen weit in nördlicher Richtung verfolgt, seine Identität wird aber ungewiss, als die Spuren der Person, die man beobachtete, zu einer achtbaren Dame führen.)

— 1 V Die Behörden wieder in Heidelberg installirt und eröffnet.

1701 — — Archivar Johann Bernhard Otto der ältere stirbt.

1702 21 III Archivar Otto, der jüngere, monirt den Syndikus zu Strassburg, Obrecht den Jüngeren, die von Otto dem ält. verzeichneten und unterm 20. Okt. 1698 vor diesem (siehe oben) in Strassburg vorgewiesenen Archivsabgänge zu bereinigen.

1704 27 X Archivar Otto produzirt bei der Regierung zu Heidelberg das von seinem Vater i. J. 1698 entworfene, lediglich andeutende Verzeichniss der Archivsabgänge.

Wir entnehmen demselben:

1) Mangeln noch über 60 alte Bücher in fol., worunter viel, so Amtsbücher rubricirt, als das Amt Heydelberg, Mosbach, Boxberg, Bretten, Umstatt, Alzey, Neustadt, Oppenheim, Germersheim, Bacherach, Caub, Simmern, Stromberg, Lautern, Kreutznach etc. Dergleichen Bücher sind auch Statuta familiae Pal., Verträge ducis Philippi, ad vitam Ottonis Henrici, Perpetuum Friderici III., Verträg ducis Joannis Casim., Perpetuum Friderici IV., ad vitam und Perpetuum

Friderici V. Grosses Vertragbuch. Heirathbücher der Pfalzgrafen und viele andere unter verschiedenen Rubriken.

2) Gebt ab eine starke Anzahl von Convoluten in fol., deren Rubrique gewesen Pfalz (Correspondenzen) mit den Pfalzgrafen, mit Speyer, Worms, Mainz, Trier, Hessen, Baden und anderen Benachbarten.

3) Das Meiste ist zurück von folgenden Rubriquen: Grafen, Adel, Städte, Wildfang und Leibeigenschaft, Wildfuhren, Jagen, Geleit, Rheinstrom, Domestika.

4) Manguiren sehr viel Akten über die (sub 1) spezificirten, diess- und jenseits Rheines gelegenen Aemter, vor Allem Deduktionen von Amt Germersheim, sodann fehlen viele Extractus Archivi und anderes, das man bei Ermanglung der alten Register und Verstümmlung der Indices nicht genauer bezeichnen kann.

Die Regierung schlägt hierauf vor, behufs Wiedererlangung dieser Archivalien bei der demnächst zu erhoffenden Einnahme der Festung Landau (im span. Erbfolgekrieg) einige französische Geiseln bis zu erfolgter Extradition zu behalten, wie es schon zweimal zu diesem Zwecke von den Franzosen geschehen sei.

Es bedarf nun der Hervorhebung, dass aus den dem Darsteller zur Verfügung gestandenen Akten die unmittelbare (!) und gänzliche (!) Extradirung der sub do. 1699 11 XI beregten »Fässer Urkunden«, von Hautois auf der Citadelle zu St. verzeichnet, nicht hervorgeht, vielleicht auf Umwegen bewiesen, als wahrscheinlich angenommen werden muss. Wesshalb aber jetzt die Recherchen abbrachen, ist nicht ersichtlich; vermuthlich kam diess von dem Dazwischentreten des spanischen Erbfolgekrieges. Noch bleibt zu notiren, dass i. J.

1705 — — die Registratur der Kirchenverwaltung in 39 Kästen nach Heidelberg zurückgelangte, nachdem sie 1688 je in Abtheilungen nach Dilsperg, Nürnberg, Frankfurt und nach Marburg geflüchtet, der hier an der Universität befindlich gewesene Theil (16 Kästen mit V. W. gezeichnet) zuletzt zur Führung des Kirchenrechtsstreites auch nach Frankfurt gezogen gewesen war.

Recherchen unter der Regierungszeit des Kurfürsten Karl Philipp (1716–1742) etc. 1716–1749.

Die »Weiteren Nachforschungen« werden fortgesetzt. — Dritte französische Extradition 1716–1749.

1716 18 V Nachdem Archivar Otto der jüngere das Archivalien-Abgangsverzeichniss vom 20 X 1698 zum dritten Male bei Gelegenheit der Beschickung des Friedenskongresses zu Baaden produzirt hatte, sendet er es zum 4. Male behufs Reclamation bei der kurfürstl. Kanzlei ein, wie es scheint, ohne momentanen Erfolg.

Es müssen sichere Anhaltspunkte gefehlt haben, auf Grund deren bestimmte Forderungen an die französische Regierung gestellt werden konnten. Nun muss aber Kunde ergangen sein von dem Briefwechsel, den das nachfolgende Regest skizzirt (vgl. unten bei Veldenz, Regest von 1721 20 V), und die Recherchen wurden unter dem Titel: »Pfälzer Archivalien im Palais-Orleans'schen Archive zu Paris« sowohl von Kurpfalz als Zweybrücken-Bischweiler wieder aufgenommen. Zur Zeit hätte pfälzischerseits die Frage sein sollen: Was ist schon seit den Reunionen an die drei französischen Gerichtshöfe und durch diese nach Paris gekommen, was ist dann seit 1685 und besonders seit 1688 nach Paris an die königliche Regierung und dann auch in das Palais Orleans gebracht worden? Die Zerstreuungen im Elsass vorausgesetzt und hinzugerechnet.

1721 5 XII Obrecht der jüng. befindet sich zu Paris in Sachen der Herzogin von Orleans; er schreibt an seinen Freund Fleischmann in Strassburg: daselbst im Schriften-Nachlasse seines Vaters »feu Obrecht le fameux« nach gewissen Archivalien zu suchen und diese ihm zu senden. Am 5. Dezbr. 1721 langten dieselben in Paris an in einem Ballot, den der Orleans'sche Kanzler de la Houssaye in Empfang nahm. Sie betrafen les affaires de la maison Palatine. Das Verzeichniss, das uns vorliegt, führt die Masse in 79 Nummern auf. Sie umfasst die Zeit von c. 1300–1686 und bilden darin Correspondenzen und Lehenakten der Kurfürsten Friedrich V., Karl Ludwig und Karl allerdings die Hauptmasse. Indem der Schluss gebildet wird von Obrecht's Frankfurter Orleans'schen Prozessakten, wird uns die Sache vollends deutlich. Werfen wir einen Blick in das Verzeichniss:

Nr. 12. Grosses Regalbuch von Kurpfalz, Pergam. 1356—1391 (vgl. Theil I).
„ 15. Des Namen Pfalz und Bayern alt Herkommen und etliche merkliche Geschichten. 1427.
„ 16. Chronikon Trithemii, manuscr., sammt zwei bayerischen Chroniken.
„ 17. Ruperti Palat. imperat. rescripta, privilegia etc. 4 Tome fol. (!)
„ 18. Pfälzische Genealogie. 4°.
„ 19. Chronicon Bavariae, manuscr. antiqu
„ 26. Sponheim'sches Copialbuch M. L. E.
„ 34. Allegorien und Urkunden, wie das Fürstenthum Bayern nach Karl d. Gr. und seiner Söhne Absterben in fremde Hände kommen und jüngstens wieder (1503?) zusammen gebracht worden.
„ 35. Landesfreiheit Neuburgs mit des Kanzlers Georg Ludwig Frölich Bedenken.
„ 36. Katalogus über Kurfürst Karls Bibliothek.
„ 40 u 51 Johann Joachim von Rusdorff's politische Korrespondenz.
„ 47. Inventarium über allerhand pfälzische Schriften und Verträge.
„ 61. Register privilegiorum und immunitaet, so unter Ruperti Palatini Regierung ertheilt worden.

Weiter zahlreiche Hausverträge der Linien untereinander, Staatsverträge seit 1551, Akten betr. die pfälzischen Grenzherrschaften und Grenzgebiete gegen Lothringen und Gesandtschaftsakten (Rusdorff und Tob. Metzel in der Schweiz). — Merkwürdig ist es, dass das Verzeichniss erst mit Nr. 12 beginnt, es scheint eine Abschrift zu sein, bei der man die ersten 11 Nummern wegzulassen für gut fand; vielleicht waren es Bipontina.

Diese Archivalien waren aber nur ein Theil dessen, was sich in Ohrechts bis unter das Dach gefülltem Hause, daraus doch schon 1698 Erkleckliches extradirt worden war, befand. Denn gleichzeitig hat Fleischmann einen anderen Theil der hier lagernden kurpfälzischen Archivalien irrthümlich an die zweybrücken'sche Kanzlei zu Strassburg, resp. an den bischweiler'schen Archivar und Rath Georg Albrecht Steinheil daselbst ausgeantwortet. Dass Zweybrücken sie annahm, versteht sich von selbst, umsomehr, als — wie wir bei der Geschichte der Zweybrücken'schen Archive hören werden — Zweybrücken seit seiner Zerstörung und Beraubung i. J. 1676/77 und der hiebei und später durch Reunion erfolgten Wegnahme von Besitzungen und Registraturen ebenfalls auf Archivaliensuche sich befand. [Man kann auch hier gleich be

merken, dass bei den Rückantwortungen, die oft gleichzeitig an Kurpfalz und an Zweybrücken (Bischweiler) erfolgten, viele Verwechslungen vorkamen, so dass sich mit der Zeit im Zweybrücken'schen Archive nicht wenige kurpfälzische Archivalien einfanden. Derartige störende Einlagerungen, noch heute zu bemerken, rühren z. Th. schon aus dieser Zeit her. Seit 1799, seit der Vereinigung der Kurpfalz mit Zweybrücken (und des letzteren so auch mit Bayern) hatte dieser Umstand allerdings nichts mehr Bedenkliches. Aber wir haben eben desshalb und mit Rücksicht darauf, dass auch die Geschichte des Archivs zu Neuburg in die des Kurarchivs und seine Bestände damals wie heute eingreift, nothwendig gehabt, gemeinsame oder übergreifende »Momente aus der Landesgeschichte« oben als leitende Erklärungs- und Richtpunkte mitzuführen.]

1722 20 III Archivar Steinbeil bestätigt den Empfang der zugesendeten Archivalien unter 33 Nummern; hievon weist die Nr. VIII allein 97 Betreffe auf, beginnend mit d. J. 1422:

Wir finden da Haus- und Staatsurkunden seit König Sigmund, Aktenstücke betr. die kurpfälzische Hoheit über einzelne Territorien, Aktenstücke der Kurfürsten Philipp, Friedrich und Ott. Heinrich, Hausverträge von älterer Zeit bis zum J. 1676, die Correspondenzen der letzten Simmern'schen Kurfürsten, die Acta legationis, z. B. Rusdorffii in Galliam 1627, das Diarium Ruperti imperat. 1401, Bundessachen seit 1422, Marquart Freher's Praerogativa comitis Palatini Rheni, Protokoll, was zu Trarbach und Birkenfeld im September und Oktober 1676 zwischen der Sponheim'schen Wittib und dem Sponheim'schen Successor Christian gehandelt worden und noch gehandelt wird (ein Geheimrathsprotokoll noch v. J. 1687!), daneben das Testament Herzog Georgs von Niederbayern v. J. 1496.

1722 — — »Madame d'Orleans« (vgl. die gesammelten Correspondenzen dieser ausgezeichneten Deutschen und Wittelsbacherin) ist in diesem Jahre verstorben. Nun werden aus den »Archives au Palais d'Orleans« Archivalien von denen, die wir unter'm Regest v. 1721 5 XII kennen gelernt haben und seit 1685 wohl überhaupt dorthin gelangt waren, nach Luneville geschickt »pour des raisons particulières renvoyés aux archives de Lorraine«. Die Herzogin von Lothringen ist nämlich eine Tochter der Wittelsbacherin. Wir haben also einen besonderen Archivalienbestand Obrecht—Orleans—Lothringen—Bischweiler. Das Verzeichniss der nach Luneville gekommenen Archivalien liegt in XX Nummern vor uns und ist merkwürdig genug, denn hier finden sich pour raison part: Das »Gross-Regal- und Lehenbuch der Kurpfalz«, Kanzler Fröhlich's glossirte Neuburg'sche

Landesfreiheit, die kurpf. Staatsverträge seit 1551, die Bundesakten u. s. w.

(1731) — — Zu diesem Verzeichniss schreibt (c. 1731) eine Hand zu Luneville: »allwo dieselben annoch befindlich«.

1727 22 XII Der kurpfälzische Gesandte zu Paris, v. Grevenbroch, erhält Auftrag, Obrecht in Paris anfzuspüren wegen der zwei Prachtbände Lehenbücher. Er erstattet unter'm 26. Jan. folg. Jahres Fehlbericht.

1733 — Man vernimmt, die Jesuiten besässen in Strassburg ein ganzes Gelass, angefüllt mit kurpfälzischen Akten (geistl. Gütergefällsrechnungswesen). L'Intendant de Brou nimmt ein Inventar bei den Jesuiten auf, jedoch ohne Erfolg.

1733 1734 Grevenbroch hat zu Paris a. A. einem blausammtenen minurirten Original-Lehenbuch nachzuforschen.

1733 1734 Der bischweiler'sche (zweybrücken'sche) Archivar und Rath Patrik extradirt zum kurfstl. Archiv nach Mannheim ältere und neuere kurpfälzische Archivalien. Das vorliegende Verzeichniss (vgl. 1721 5 XII und 1722 20 III) enthält: Das Diarium ad vitam Ruperti imperat. 1401; vier Pakete Briefe Friedrichs V. (Königs von Böhmen) an seine Gemahlin, die wichtigsten Korrespondenzen und Handlungen aus der Zeit Karl Ludwigs und Karls.

1735 13 I Auftrag an Grevenbroch, Archivalien nachzuforschen, welche Obrecht d. jüng. i. J. 1721 an die Madame-Wittwe nach Paris habe senden lassen, die nach dem Tode derselben an die Testaments Erbin, ihre Tochter, nach Nancy gekommen oder bei dem Orleans'schen Kanzler de la Houssaye zu finden sein möchten (siehe oben 1721/22).

— 13 III Grevenbroch berichtet, dass er mit Audienzen bei Hofe und mit unzähligen Zwischenschreiben die grösste Mühe gehabt. Die Archivalien seien allerdings nach Nancy, aber seitdem wieder zurück nach Paris in das Orleans'sche Archiv gekommen. Der Herzog von Orleans (dessen Kanzler d'Argenson) hat ihm gestattet, die Pfälzischen Archivalien in seinem Archiv zu verzeichnen. [Vgl. 1731. Krieg zwischen Frankreich und Oesterreich 1733—1735. Franz Stephan von Lothringen ist seit 1736 Maria Theresia's Gemahl. Im Frieden zu Wien 1738 erhielt Stan. Leszczynski Lothringen, Frankreich darauf die Anwartschaft.]

— 18 IV Der Rath und Amtmann zu Selz (von der Mast), seitens Kurpfalz nach Strassburg komittirt, und Archivar Patrik, seitens Bischweiler beigegeben, erhalten von dem »adeligen Stadtmeister« zu Strassburg v. Millenheim kurpfälz. Kameralakten, laut Verzeichniss beginnend mit Ende des 16. Jahrhunderts, in 78 Piecen.

— IV u. V Grevenbroch und der Orleans'sche Archivar Dardenne konstatiren und verzeichnen die pfälz. Archivalien im Orl. Archive.

1735 25 V Grevenbrech sendet das Verzeichniss ein, welches heute vorliegt. Es enthält 209 Nummern (Bündel), aufgeführt unter A—Z, AA—ZZ und weitere 159 Ziffern.

— 22 IX Grevenbrech berichtet, man wolle von den 209 Nummern nur extradiren, was mit Frankreich in gar keinem Zusammenhange stehe. Diess immer noch im Widerspruche mit der päpstlichen Arbitralsentenz (von 1702) und dem Art. 8 des Ryswickerfriedens.

1738 24 X V. d. Mast in Strassburg erklärt berichtlich, dass er den kurpfälz. Dokumenten, welche s. Z. an Heussaye, sodann 1722 nach Luneville geschickt worden, durch den in Lothringen sehr orientirten Strassburger französ. Intendantur-Sekretär Bischoff in Nancy, Luneville und Commercy nachspüren lassen werde. (Des Weiteren wurden hierüber keine Akten aufgefunden. D. Darst. Siehe 1735 13 III).

(1740—48) Der Oesterreichische Erbfolgekrieg. — Kurfürst Karl Theodor regiert seit 1742.

1744 22 IV Der Bischweiler Archivar Patrik legt seinem Herrn, Christian IV., ein Verzeichniss vor das i. J. 1733 bereits Christian III. präsentirt worden sei und anzeige, was an Palatinis auf dem Speicher zu Luneville liege; vielleicht sei das nun neulich verbrannt (s. 1735 13 III).

1749 28 II Protokoll: André Dardenne extradirt aus dem Orleans'schen Archiv die Archivalien des Verzeichnisses v. 25. Mai 1735 an Grevenbrech, die Nr. 147 ausgenommen, nämlich Obrechts Frankfurter Orleans-Prozess-Conferenz-Protokolle.

— 11 IV Die Orleans'sche Extraditionsmasse in 2 Kisten wird zu Mannheim von Archivar J. G. v. Stengel in Empfang genommen.

Zwischen-Betrachtung: Es ist sicher merkwürdig, dass bei der allgemeinen Kenntniss, die man über die Schicksale der Pfalz seit 1622 hatte, seitdem kein Historiker oder Archivar darauf verfiel, diesen Dingen näher nachzugehen. Denn die Geschichtschreibung musste zuerst, gleichviel ob in oder ausserhalb des Archivs thätig, auffallende Mängel antreffen und sie sich zurecht legen. Aber geht die Geschichtschreibung nicht erst seit unseren Tagen so in's einzelne Thatsächliche ein, wie sie es thut, und sind nicht auch die Archivare von heute erst wieder das, was sie im sechzehnten Jahrhundert waren, Humanisten? Recherchen ohne Zahl, und Staats-Traditionen sind zwischen 1700 und 1800 einfach damit begraben worden, dass es (am Rheine) hiess: Die Franzosen haben alles zerstört, unsere Archive und Traditionen sind damals zu Grunde gegangen. Es geht aber zuletzt mit „Wissenschaft" nichts verloren von der Kraft und vom Werte. Wie musste es uns bekannt anmuthen, als Weizsäcker i. J. 1882, als diese Karlsruher

Akten von mir benützt waren und damals schon der Archivalischen Zeitschrift zur Verfügung standen, in den »Reichstagsakten« IV, Einl. II, Quellen S. IV bei seiner trefflichen literarischen Umschau erwog: »Sie (Ruppert's Kanzleibücher, jene, welche nicht an König Sigmund's Kanzlei extradirt wurden, sondern in der Pfalz blieben und heute in Karlsruhe sind) sollen einmal von den Franzosen nach Strassburg gebracht worden sein. Dort sind sie wohl von Wencker und Schilter gesehen worden.« Schon bei Struve (Syntagma hist. German. 1716 S. 940) heisst es dann: »Ulrich Obrecht ex archivo Argentoratensi (!) acta .. Ruperti .. congessit.« Derselbe Obrecht gab 1696 in Str. einen Apparatus juris publici heraus. Auch einen »Apparatus et instructus« und zwar »archivorum«, gab der genannte Wencker, der eben Stadtarchivar in Str. war. — S. 15 zählt er da die Archivaro auf seit Sebastian Brant, dem Narrenschiff-Meister auf dem Pfennigthurm (vgl. H. Kurz I. 636), seit 1503 und mehrere Obrecht seit 1529. Obrecht widmet sein Werk dem Jos. B. de Klinglin, praetori regio; S. 104 figurirt hier ebenfalls das Diarium Ruperti. Man sieht, wie die rechten Herren sich mit den Pfälzer Schätzen anfüllten. Wenn wir nun oben vom »Stadthause«, von der »Pfalz«, vom »Birkenfelder« und »Zweybrücker Hofe«, von den Behausungen Obrechts und Klinglins gehört haben, so muss uns die leider sehr kurze, aber wichtige Bemerkung in Wolframs und Schulte's Strassburger Urkundenbuch interessiren, wonach über alle Urkundenbestände in dieser Stadt ein fast beispielloses Glück der Erhaltung gewaltet hat. Bringen wir diess in zeitfällige Anwendung — die Verschleppungen abgerechnet — auch für unsere Archivalien; denn, soweit Strassburg und Elsass-Lothringen dafür als Konservirungs-Stellen in Betracht kommen, mussten die fälligen Gegenstände in deren gedruckten und ungedruckten Repertorien zur Erscheinung, und seit 1815 mehr oder minder zur besonderen Sammlung und von dorther zur Extradition kommen.

Die Wegführung der Pfälzer Archive war auch anderweit früher in der historischen Literatur nicht ganz unvermerkt geblieben: Buder, Professor des Staatsrechts in Jena, hat eine Abhandlung geschrieben »De damnis ... archivorum Germaniae«, in welcher er der Geschichte, insbesondere der wandernden kaiserlichen und Reichsarchive nachgeht, und die sich als Praefatio findet bei Kreysig (Diplomataria .. hist. Germaniae medii aevi 1753). Nachdem er auf Conring, Boineburg, Breiler, Pufendorf und Pregitzer verwiesen hat (wozu Datt zu ziehen ist), kommt er auf die Archive der Reichsstände und Pfalzen zu sprechen, und hier heisst es: »Ruperti regis Roman. acta in archivum Palatinum illata cum multis hujus documentis in Gallorum potestatem venere, Argentoratum deportata.« (Wir haben gesehen, erst 1749 schlossen diese Extra-

ditionen). Buder: Das Reichskammergerichtsarchiv wäre 1689 zu Speier durch Brand zu Grunde gegangen (vgl. dagegen oben 1699 23 III). Alle Cameral-Akten ... wie auch der Stadt (Speyer) Archiv wäre durch den königlichen (!) Amtmann zu Weissenburg theils nach Strassburg und theils nach Landau gebracht worden u. s. w. Auch über das Archiv der Grafen von Sulzbach und der Stadt Gelnhausen finden sich hier Notizen.

Als neueste Quellen aber über Archivalien der Pfalz, welche in Elsass-Lothringen bis zu unseren Tagen zurückblieben, dienen, respektive dienten nachfolgende gedruckte Repertorien mit archivgeschichtlichen Einleitungen (vgl. oben S. 96 Pfannenschmids »Archivwesen Elsass-Lothringens« und Spachs »Erinnerungen« in der Archivalischen Zeitschrift Bd. V): Collection des Inventaires sommaires des archives départementales antérieures à 1790. Département du Haut-Rhin; dieselben Inventaires du Bas-Rhin (1863—1872). Sodann:

Inventaire sommaire des archives communales (de la ville) de Strasbourg. Im 4 Bande dieses Stadt-Repertoriums v. J. 1886 S. 3 heisst eine Nummer: »Reclamation faite par l'Electeur palatin des titres de sa famille, qui se trouvent dans les archives de Strasbourg. Correspondence« etc. (c. 1765 ff.), eine zweite ibid. »Pieces ... relatives à la réclamation de papiers faite par le duc de Deuxponts« (c. 1765 ff.), und eine dritte; Inventaire de titres provenant de la maison Palatine et de l'évêché de Spire, qui se trouvent dans les archives de Strasbourg.

. Der französische Arrest über das Veldenzer Archiv. Theilung und Extradition des Archives.

Das Pfälzische Veldenz im Nahe- und Moselgau gehörte zu Oberlothringen. J. J. 1409 erhielt Pfalzgraf Stephan, seit 1410 Inhaber von Simmern, Anwartschaft auf Veldenz und Sponheim durch Heirath mit Gräfin Anna von Veldenz. Graf Friedrich III. von Veldenz starb 1444 ohne Erben, und Veldenz ging an Ludwig den Schwarzen von Simmern zu Zweybrücken über. Zu Veldenz gehörte Veldenz, Lichtenberg, Kusel, St. Remigiusberg, Nahfelden, Pfeddersheim, Lauterecken, Landsberg, Moschel, Oderuheim, Arnsheim. Ludwig der Schwarze setzte 1482 seinen Sohn Alexander in Veldenz selbstständig ein. Der Marbacher Vertrag v. J. 15:3 ist oben S. 107, bei der Skizze über den Verlauf des Veldenzer Erbstreites (1694—1733) bereits erwähnt worden; in dem-

selben wurde unter Anderm festgesetzt, dass Veldenz betreffende Urkunden und Saalbücher, die bisher noch im Zweybrücker Archiv, an Veldenz auszufertigen seien. Georg Hans erhielt Verträgen gemäss i. J. 1563 Lützelstein mit der Stadt Pfalzburg und den kurpfälzischen Theil der Gemeinschaft Guttenburg; Pfalzburg verkaufte er i. J. 1584 an Lothringen.

Von den in diesem Gebiete zwischen 1611 und 1654 vor sich gegangenen Theilungen muss hier nicht die Rede sein.

Pfalzgraf Leopold Ludwig, der letzte Besitzer des ganzen Veldenz, verwaltete sein Land von Strassburg aus, wo er seit 1674 im »Veldenzer oder Bergherrnhof«[1]) residirte. In diesem befand sich seine Kanzlei

[1]) Wittelsbacher Residenzen in Strassburg (nach meiner Recherche im Reichsarchiv i. J. 1885):

Der »Birkenfelder-Hof« wurde vom Pfalzgrafen Christian I. von Birkenfeld durch Ankauf des Anwesens des Edlen Sebastian Mieg v. Boffsheim i. J. 1649 gewonnen, nachdem er schon unter'm 20. Jan. 1646 gemiethet worden war.

Der »Rappoltsteiner-Hof« wurde von Christian II. mit der Grafschaft Rappoltstein i. J. 1673 erworben. Die alten Grafen v. R. batten sich schon 1576 (also wieder eine bedeutsame Jahreszahl) nach einem festen Regierungshause und Sitz in Strassburg umgesehen und 1609 kaufte Graf Eberhard den genannten Hof.

So waren also die Birkenfelder i. J. 1673 im Besitze von diesen zwei Residenzen und vielleicht war diess der Grund, wesshalb sie den erstgenannten Hof verkauften, und zwar an die Familie des Advokaten und Raths Joh. Bapt. Klinglin unter'm 4. Febr. 1694. (So war es möglich, dass Hautols seinem Freunde Klinglin die 150 Pfälzer Kanzleibände vom Stadthause und von der »Pfalz« weg zur Bearbeitung hieher bringen konnte. Vgl. Protokoll oben v. 1698 13 XII.) Die Lage des B. Hofes wurde 1694 bezeichnet: »Mit Hof, Häusern, Garten und anderen Gebäuden (wir haben uns einen Strassenkomplex zu denken) an der Judengasse gelegen, einseit neben Herrn Joh. Reinbold Friderici, XV., anderseit zum Theil auf die Behausung zum Judenbad, zum Theil auf ein Allmendgässlein stossend.«

Der Rappoltsteiner-Hof war bis 16. Jan. 1771 im Besitz der Birkenfelder, unter welchem Datum er von Christian IV. in Vormundschaft für Karl August und Max Josef an den französischen Gen.-Lieuten. und Gesandten bei Preussen in Strassburg la Touche verkauft wurde. Die Lage des R. Hofes wurde gemäss Schätzungsattest v. 15. Dez. 1770 (noch immer deutsch und vom Stadtrathe) bezeichnet: »In dem Finkenweiler (Quartier St. Louis) einseit neben Herrn Fleischmann, anderseit neben Herrn Wetzel und hinten theils auf H. Gross den Tabakfabrikanten und theils auf Meister Schwing, den Sandkarcher, stossend.« Als dieser R. Hof sich vergrössert hatte, befand sich ein fremdes Anwesen, unablösbar wegen Sträubens des Besitzers, mitten darin eingeschlossen. Dieser Besitzer war niemand Anderer, als der frühere Angrenzer Fleischmann, der Freund und Vertraute der Obrecht in Pfälzischen Archivalien (vgl. oben Datum 1721 5 XII). Fleisch-

und das Archiv. Als i. J. 1681 die Franzosen Strassburg nahmen, reunirten sie auch einen bedeutenden Theil von Veldenz, und als Leopold L. im Bergherrnhof (dans le Faubourg de Pierre) am 29. Sept. 1694 starb, legten sie Arrest auf Erbe und Land, und Siegel an das Hôtel. In dem nun folgenden Erbstreite kam es zu den nachstehenden archivalischen Handlungen und endlich Extraditionen.

1694 21 X Protokoll über die Eröffnung des in einem Gewölbe des Bergherrnhofs befindlichen Archivs. Gegenwärtig: Christian von Birkenfeld (Bischweiler) für sich und seinen Bruder Johann Karl, sowie zugleich in Vertretung der Herzoge Christian August und Philipp von Sulzbach; die Herzoginen-Schwestern, Töchter des Erblassers und Allodial-Interessenten Elisabeth Johanna, Wild- und Rheingräfin († 1718), Anna Sophia († 1706) und Dorothea (seit 1707 Gemahlin des regierenden Pfalzgrafen Gustav Samuel Leopold von Kleeburg-Zweybrücken), gegenwärtig ferner ein zweybrücken'scher Regierungsrath N. als Vertreter der Herzogin Charlotte Friederike (Ueberlebende in Zweybrücken und Landsberg, welch' letztere Länder i. J. 1681 an die schwedischen Wittelsbacher gefallen waren), der Mandatarin König Karls XI. von Schweden, gegenwärtig endlich der königliche Notar Koniz von Strassburg für Frankreich an Stelle des Intendanten von Elsass la Grange, Commissär und Protokollführer in einer Person. Kurpfalz war nicht vertreten. Es wird ein Inventar aufgenommen und das Archiv in 6 Koffern

---

mann's nähere Eigenschaft war die eines hessen-hanauischen Rathes in loco, gewissermassen angesessen im Palais Ribeaupierre. — Dieser R. Hof hat einen historischen Namen dadurch bekommen, dass hier Christians III. Tochter Karoline (am 9. März 1721) geboren wurde, in der Geschichte bekannt als »die grosse Landgräfin« (von Hessen - Darmstadt), deren, also einer Wittelsbacherin, direkter Urenkel Kaiser Wilhelm I. ist († am Geburtstage seiner Ahne, 9. März 1888). Friedrich der Grosse hat Karoline anerkannt mit dem Denkmale zu Darmstadt: »Femina sexu, ingenio Vir.« (Vgl. Haeutle, Genealogie des H. Wittelsbach S. 198). Die Lage des R. Hofes wird heute bezeichnet durch das Frauenasyl der kleinen Schwestern, Finkweilerstaden Nr. 9; er hiess seit 1771 der »alte«, seitdem (27. Jan.) ein neuer, das »Hôtel Ribeaupierre«, gekauft worden war, der auch »Zweybrücker-Hof« und zuletzt »Palais Max Josef« (Brandgasse in der Klein-Peterpfarrei) heisst. Bekanntlich ist noch König Ludwig I. von Bayern, Max J.'s Erbe, in Strassburg geboren. (Vgl. Heigel: „Strassburg, die Vaterstadt Ludwigs I. von Bayern" in dess. „Histor. Vorträge und Studien" 1887).

Der »Veldenzer- oder Bergherrnhof« ist 1612 von den Wittelsbachern (zu Veldenz) erworben worden. (Vgl. Seyboth: „Das alte Strassburg"). Dieser kam (s. üben) an die Leiningen-Dachsburg.

Die genannten Residenzen waren unverletzlich, was sich seit der französischen Zeit (1681) auch immer (vergeblich) geltend gemacht findet.

befindlich konstatirt; in einer derselben befinden sich die 6 Repertorien, an deren Hand die Inventarisirung der Schriftbestände zwischen dem 21. und 27. Oktober, durch 6 Tage, wobei allein die drei Frauen nicht vom Platze wichen, vorgenommen, hienach alles in Ordnung befunden und das Gewölbe wieder geschlossen wird. Die Schlüssel des Gewölbes verwahrt der Intendant zu Strassburg. Der Prozess spielt vor dem französ. »Conseil zu Colmar« (nebenbei wickeln sich die Sonderprozesse ab unter den Allodialerben und deren Familien, mit Kleeburg, Hanau und Leiningen-Daxburg [Linange-Dabo], welch' Letztere in den schliesslichen Besitz des Bergherrnhofes gelangen).

1701 15 III Protokoll, betr. die »Beaufsichtigung guter Conservirung des Archivs«. Es erschienen Christian von Birkenfeld, Dorothea, für Kurpfalz der Regierungsrath Strauch und Sekretär Frank, für Schweden der Bevollmächtigte der Regierung zu Zweybrücken Joh. Thibaut Wildermuth. Prinzessin Dorothea verlangt und erhält Abschriften aus dem Archiv. Wiederverschluss.

1711 — — Der kurpfälzische Regierungsrath Zachmann referirt über die Archivtheilung resp. den Prozessstand: Kur und Kleeburg haben sich verglichen u. s. w. Dagegen dringt noch in diesem Jahre Birkenfeld auf Eröffnung des Archivs und auf Extradition Lützelstein'scher Archivalien. Birkenfeld behält die Oberhand, denn »der junge Birkenfelder«, Inhaber des Regiment d'Alsace und französ. Generallieutenant, weiss seine Sache in Paris zu betreiben und sein Vater glaubt Grund zu haben, den Kurfürsten Johann Wilhelm zu mahnen, er möge ihm wenigstens seine Appanage-Antheile bezahlen, da er in grösster Noth lebe. Frankreich öffnet das Archiv und fertigt die Abschriften für Birkenfeld. (Dahin war es also vermöge der ewig fortgesetzten römisch-rechtlichen Nutz- und Gütertheilungen gekommen.)

1712 — — Protest Zachmann's gegen dieses Vorgehen. Sulzbach entsagt. Ein Kompromiss zwischen Kur und Schweden müsste den Prozess beenden.

1714 — — Der kurpf. Gesandte v. Beekers zu Paris und Kanzler v. Wieser (zu Düsseldorf) betreiben gelegentlich des Friedensschlusses zu Baaden die Extradition des Archivs, jedoch ohne Erfolg.

1717 23 VII—1718 1 V. Diarium d. i. Bericht des kurpf. Regierungs- und Hofgerichtsrathes Joh. Casimir v. Zachmann (Libell von 147 Seiten) über Ausführung seiner Mission zu Paris, betr. die Ansprüche der Kurpfalz auf einige Veldenzer Gebietstheile und die Wiederzurückgabe von Germersheim und Selz seitens Frankreich. Z. besuchte in Paris auch die Herzogin (Madame) von Orleans und erstattet auch über diese Verhandlungen Bericht.

1717 — — Der biedere Deutsche Zachmann beantragt, dass das Archiv von Strassburg weg und auf Reichsboden, vielleicht nach Frankfurt, wenn nicht nach Mannheim, gebracht werde.

1721 20 V Archivar Otto und der Oberamtmann zu Germersheim, Frank, befinden sich wegen einer Benützung des Archivs in Strassburg (vgl. oben sute 1716 18 V). Sie erfahren hier, dass Birkenfeld und Kleeburg, einseitig von Frankreich begünstigt, die Zeit her das Archiv ungenirt benützen. Frankreich ist im Besitz der Originalrepertorien, Kleeburg im Besitze einer Abschrift davon. Otto räth, bis zum Austrage der Ansprüche Frankreichs und Birkenfelds die Archivbenützung ruhen zu lassen. Der Intendant vom Elsass und die französische Regierung lassen durch weitere 12 Jahre die (nun zwar endlich vereinigten) pfälzischen Andringen unbeachtet.

1731 17 IX Auch Kleeburg ist mit Gustav Samuel Leopold ausgestorben; es findet aber nicht nur immer noch kein Austrag statt, sondern es entsteht zu dem bisherigen noch der Streit um das Kleeburger Erbe (um das vereinigte Herzogthum Zweybrücken v. J. 1569). Einstweilen Sequester durch das Reich.

1733 23 XII Mannheimer Vergleich und Spruch (siehe oben 1733).

1735 18 IV Grevenbroch berichtet aus Paris, dass der Extradition und der Theilung des Archivs zwischen Kurpfalz und Birkenfeld seitens Frankreich nichts mehr in den Weg gestellt würde. (?) Es wird jedoch ein bezüglicher französischer Befehl, das Archiv aus der Gewalt zu geben, nach Strassburg nicht erlassen. Hier spielt der Intendant de Brou seinerseits Verstecken, währenddem(!) der Intendantursekretär Bischoff (vgl. 1738 24 X S. 127) die Resultate einer Kommission (zu Nancy) zur Berichtigung der Elsass-lothringischen Grenzen abwartet; hiezu benützt er das Veldenzer Archiv und schreibt die Repertorien dreimal für Frankreich ab. Man erfährt, dass Frankreich an eine Extradition gar nicht denke. (Also immer noch das Reunions-Spiel der Intendanten auf eigene Faust.)

1736 — — H. B. Patrik, bischweiler-zweybrücken'scher Rath und Archivar, betreibt durch ununterbrochene Correspondenz mit Grevenbroch, mit den französischen Ministern (Amelot u. A.) zu Paris, mit de Brou zu Strassburg und mit den Interessenten die Archivsreklamation durch mehrere Jahre ganz allein. Er allein besitzt davon nur mehr die Tradition. (Siehe oben die gleichzeitigen Daten bei der Extradition der Kurarchivalien bis 1749).

1738 11 VIII Von d. Mast und Patrik befinden sich in Strassburg. Es finden endlich die letzten Verhandlungen statt, die Theilung der Archivalien an der Hand der Inventare beginnt und wird, nicht ohne dass den französischen Massgebenden mit »Lasten Wein« und »Louisd'ors« nachgeholfen werden muss, zu Ende geführt. Wir schalten hier einen Auszug aus dem vom Notar Kontz 1694, 21. Oktober, beglaubigten Inventar ein:

1) Die grosse rothe eiserne Koffer (coffre): Haus- und Staatsurkunden v. 1498—1670, als: Verträge, Heiraths-Akte, Testamente, Pfandschaften — und die sechs Orig.-Inventare.
2) Die grosse grüne eiserne Koffer: Kameralien und Lehen. Guttenberg und Weissenburg. Pfalzburg. 1288—1684.
3) Ein grosser eiserner Stock: Urkunden aller Betreffe über Lützelstein 1377—1686.
4) Ein kleiner eiserner Stock: Ebensolche 1360—1668.
5) Die kleine eiserne Kiste: Die Urkunden betr. die Probstei Remigiusberg, Kopien de 952 ff., die Originale von 1255—1560; einige Urkunden über Lauterecken und Reichenbach.
6) Die ganz kleine eiserne Kiste: Haus- und Staatsurkunden, bes. Privilegien der Veldenz'schen Pfalzgrafen 1567 ff., Generalien und Publika 1444—1666, dann Akte über Steinthal 1578—1600.

Das vorliegende Exemplar ist dem Darsteller auf folgende Weise unter die Hand gekommen. Im J. 1771 hat Archivar Bachmann zu Zweybrücken sich an seinen Kollegen, den Archivar Papelier der Bischweiler-Rappoltsteiner Kanzlei in Strassburg gewendet, nach Archivalien aus dem Nachlasse des k. französ. Stadtmeisters Joh. Bap. Klinglin zu sehen. Diese Requisition ergab einen grossen Faszikel »Varia«, zu deren Definirung dem Anscheine nach Bachmann und seine Nachfolger bis zur Stunde (1882) nicht gekommen waren. In diesen Varia hat sich nun aber nicht bloss dieses eine Repertorium des Veldenzer-Archivs gefunden, sondern es kamen da auch dem Darsteller nach Titeln wohlbekannte einzelne Urkunden zum Vorscheine, wie über Stift Speyer, Selz, Hagenbach, Weissenburg, Klingenmünster, Ensserthal, St. Walpurg und neuere Familiaria (vgl. oben 1698 13 XII S. 318) Also auch die Klinglin waren mit bleibenden Hinterziehungen aus dem Kurarchive betheiligt.

Die Veldenzer Archivalien wurden vertheilt gemäss dem Mannheimer Spruch zwischen Kurpfalz und Zweybrücken; Frankreich aber nahm jene über Steinthal und Pfalzburg (wobei 6 Dörfer), sowie die Originale, welche über die damaligen Elsass Lothringischen Grenzstriche (vgl. oben 1721 5 XII) aussagten. Von diesen, sowie von den Pfalzburg'schen Urkunden etc. behielten sich aber die Pfälzer-Kommissäre Abschriften zurück. — Die Urkunden vom Remigiusberg wurden von ihnen gleichfalls als zu vertheilend notirt, je zu Lauterecken oder zu Lichtenberg.

Da erschien noch einmal der Strassburger Intendant de Bron, welcher die Ausscheidungsverzeichnisse zur Genehmigung nach Paris senden wollte. Als die Kommissäre protestiren, wird aber dennoch endlich

1738 12 XII das Archiv extradirt und in 2 eisernen Kisten und 12 Verschlägen nach Mannheim gesendet, wo es 1739 21 IX der kurpf. Archivar Regierungsrath v. Lamezan in Empfang nimmt. Hier wurden die Haus-Urkunden von den Landes-Urkunden gesondert und der Zweybrücken'sche Extraditionsantheil 1742 nach Bischweiler gesendet.

Das war das Archiv; aber der Zweybrücker Patrik reklamirte auch die zwischen 1674 und 1694 im Bergherrnhof erwachsene laufende Kanzleiregistratur. Er war nämlich in der Lage, den Schein eines Strassburger Bürgers v. J. 1738 vorzulegen, wonach ihm in der Zeit, als die Kanzlei von der französischen Intendantur nicht mehr unter Siegel behalten wurde, 5 Centner Akten daraus verkauft wurden. Bei alledem aber waren zur Zeit noch Akten »auf der Fruchtbühne« des Hotels, die den Pfälzern 1739 nachgeschickt wurden.

Sollte nun hier, obwohl wir nicht am Ende der Hergänge stehen, eine praktische Aeusserung über die »Wiedererstattungen« erwünscht sein, so wäre zu bemerken, dass die noch heute an der Frage zahlreich interessirten Archive, Aemter, Anwaltschaften und nicht zuletzt die Geschichtsforschnng aus den eben mitgetheilten Spezialakten sich jetzt selbst am besten orientiren können; wenn ihnen am Fache oder in den Heften Lücken aufstossen oder aber auch die Lücken mit Dingen ausgefüllt sind, die nicht hingehören (Vermischung der verschiedenartigsten Bestände) so kann jetzt geholfen werden. Was uns 1870 und heute mehr interessiren musste als die Relikten in der Reichs Provinz Elsass-Lothringen, deren Inventaires sommaires (s. S. 129) seit langer Zeit gedruckt vorlagen, waren die alten ehemals königlichen Archiv- und Bibliothekstände zu Paris (1622—1792), waren und sind die Bestände der Orleans: das wird bewiesen durch das Gebahren der Hautois (vgl. S. 115 ff.), Obrecht, Klinglin und der Intendanten, das beweisen seitdem einzelne, schliesslich doch nicht zurückzuhaltende Erscheinungen auf der Oberfläche, wie z. B. der gut wittelsbachische Codex Manesse; interessiren müssen uns auch heute noch Recherchen nach Archivalien in Archiv und Bibliothek des Vatikans und in den Pallazzi in Rom (vgl. oben S. 78 und 86). Für westdeutsche Staaten kommen wir zu besonderen Aufzählungen.

I. Das Kurarchiv der Pfalz zu Heidelberg und Mannheim.

Zweiter Theil.

Die Zeit vor der Uebersiedlung nach Mannheim. 1685—1720.

Die Neuburgischen Wittelsbacher, deren Hof- und Stellenwesen dem alten bayerischen nachgebildet war, brachten zwar diese alte deutsche Hofämter-Verfassung mit und besetzten die Aemter des Obersten Hofmeisters, Kämmerers, Marschalls und Stallmeisters; aber das Princip des Ständewesens, das gerade in Neuburg eine sehr erträgliche Form zeigte, erinnerte sie (1685) leider nicht daran, auch in der Pfalz darüber nach allenfallsigen Priora Kanzlei und Archiv zu befragen. Zu den Veränderungen im Amtswesen[1]) gehört in dieser Zeit die Ausscheidung einer

[1]) Die Gesammtnachweise über jeweiligen Bestand und jeweilige Residenz des hohen und höchsten Behördenwesens der Kurpfalz, über Arbeitstheilung, Kompetenz, technische Titel und Instanz der Stellen, werden hiemit systematisch weitergeführt; die darüber lautenden Stellen im Buche sind bisher folgende: Für das
dreizehnte und vierzehnte Jahrhundert: Theil I S. 23/24; für das
fünfzehnte Jahrhundert ibid. S. 34/35; für das
sechzehnte Jahrhundert ibid. S. 47/49; für das

Lehenkammer und eines eigenen Lehen-Archivs. — Der Kirchenrath hatte schon seit dem Westphälischen Frieden durch die veränderten Verhältnisse sein für Fürsten und Land ziemlich verhängnissvoll gewesenes Uebergewicht, indem er eine mehr politische als administrative, eine mehr leitende als verwaltende Stelle war, verloren, und so war jetzt der Weg geebnet, dass auch in der Pfalz wie allerwärts die verwaltenden, wirthschaftenden und richterlichen Materien zu ihrer Bedeutung und zu ihrem nothwendigen, im alten Bayern längst selbstverständlichen Einfluss gelangten. Die Ordnung der Güterverhältnisse zwischen den Reformirten und Katholiken war auf Grund der Religionsfreiheit versprochen und nach dem zeitlich früheren Vorgehen Karl Ludwigs jetzt durch wiederholtes, brandenburg'sches Eintreten (1695 und 1705) garantirt worden.

Hienach ward im Jahre 1699 neben dem Kirchenrath und seiner »Verwaltung« (reformirt) eine »Geistliche Güter-Administration« (katholisch) errichtet. Wie von den geist-

---

siebzehnte Jahrhundert: erste Hälfte: Theil II S. 71 ff.;
zweite Hälfte. ibid. S. 92/93; im Besonderen von
c. 1666—1685 S. 98/99; von
1685—1716 (1720) S. 103 und 105, über welch' letztere Zeitperiode auf Grund der früher gebrachten Regesten, also urkundlich, allein sechs Behörden-Residenzen nachzuweisen sind. Die Archivverwaltungen und Spezialhistoriker in Preussen, Hessen, Elsass, Baden und Bayern werden die nachfolgende Zusammenstellung nicht unterschätzen, sei es dass es politische oder Verwaltungsakten zu bestimmen und zu suchen gibt.

Kurfürst: 1685—1688 zu Heidelberg; 1688/89, 1690 zu Neuburg 1690 auch in München und Wien (†). — 1690—1718 zu Düsseldorf; 1719 und 1720 zu Heidelberg.

Hohe Kanzlei: (Geh. Rath mit Kanzler und Geh. Kanzlei [Staatskanzlei]): 1685—1688 zu Heidelberg; 1688/89. 1690 zu Neuburg. — 1690—1718 zu Düsseldorf; 1719 und 1720 zu Heidelberg.

Central- und Mittelstellen (sogen. Landkanzlei): 1685—1688 zu Heidelberg; 1688/89—1698 einzelne Räthe, arbeitend in Privatquartieren zu Frankfurt (Nürnberg und Holland); 1698/99 zu Weinheim. — 1690—1720 zu Heidelberg.

Dieselbe urkundliche Residenzliste haben wir oben implicite vorgesehen für die Zeit von 1619—1649 (Theil II S. 74—91) bei den dortigen Regesten, und ist so auch für die ganze Heidelberger Zeit von 1228 (1214) — 1720 nachgewiesen, wo in Heidelberg sich die leitenden Stellen beziehentlich befanden: im Schloss, auf dem Schlossberg oder in der Stadt.

lichen Gütern den Reformirten fünf Siebentheile, den Katholiken zwei Siebentheile zuerkannt wurden, so wurden auch die Registraturen (des Kirchenrathes und seiner Verwaltung) entsprechend in fünf und zwei Siebentheile geschieden. Und während die evangelischen Glaubensgenossen ein Consistorium als geistliche Oberbehörde erhielten, wurden die katholischen unter bischöflichen Vicariaten vereinigt.

Es ging bisher schon aus den Akten hervor, wie das mittlere Stellenwesen, nach einem fast zehnjährigen Exil der Personen in Frankfurt u. s. w. (1688—1698), im Jahre 1698 in Weinheim vereinigt und Ende des Jahres 1699 in einem aus Klostergebäulichkeiten hergestellten gemeinsamen Häuser-Complex wieder in Heidelberg untergebracht wurde. Die hohe Kanzlei mit dem Kanzler und Archivar: der Geheime Rath, die Obersthofämter und der Landesherr befanden sich von 1690—1718 in Düsseldorf. Nach dem mehrgenannten Freiherrn v. Wieser war v. Giese, ebenfalls aus der Neuburg'schen Kanzlei stammend, Kanzler. — In dieser Zeit geht die lange Reihe der bedeutenderen Landeshistoriker und Publizisten der Pfalz mit Tolner[1]) (Historia Palatina, Codex Palat. und Tabulae, 1700—1709) zu Ende.

Kaum war das Amtswesen in Heidelberg neu eingerichtet und noch die Archive und Schriftbestände aus Strassburg nicht erstattet, als der spanische Erbfolgekrieg alles wieder in Unruhe versetzte. Jm Jahre 1701 erging der erste Befehl zur Bereitstellung der Archive; aber nur theilweise und nur für ganz kurze Zeit sind mit den Beständen Dislokationen vorgenommen worden. (Die Universität brachte ihre Akten nach Marburg, i. J. 1703 auf Befehl des Kurfürsten nach Düsseldorf). Aus dem Kriege selbst sind aber für die Pfalz vielmehr Zugänge an Archivalien erwachsen. Durch die Depossedirung des bayerischen Kurfürsten erfolgte für die Pfalz eine Restitution (1705—1715), insbesondere in der Oberpfalz. Da erinnerte man sich auch am Rheine der Heidelberger Wegführung v. J. 1622 (über diesbezügliche bayerische Zurückerstattung schon vor 1688 siehe Theil II S. 80/81) und

[1]) Tolner war „Rath, Historiograph und Universitätsbibliothekar", (1705; Winkelm. II) auch Chronist der Universität; er erscheint in besondere kurfürstliche Obsorge genommen.

liess durch die Oesterreichische Verwaltung in München das Müntchener Geheime Archiv und das Landesarchiv »plündern«; letzteres ist desshalb richtig bezeichnet, weil diese Ausscheidungen in München von Sach-Unkundigen, und von der Okkupation vollzogen, daher grösstentheils Dinge extradirt wurden, welche nichpfälzischer Herkunft oder Beziehung waren, die aber die Pfalz als Rivalin Bayerns interessiren konnten. So wurde bereits bei der »Geschichte der bayrischen Archive« darauf hingewiesen, (Separ. Ausg. S. 33), wie die damalige Entsendung der bayerischen Reichsvikariatsstreitäkten nach Düsseldorf (wohin ausser a. O. die ausgeschiedenen Bestände gelangten) nachher noch bis zum Jahre 1750 von Seite Bayerns ein Gegenstand der Reclamation war: »Korrespondenzen Beckers« (aus Düsseldorf 1712) im bayer. geh. Staatsarchive enthalten nämlich eine »Designation der in dem churbayrischen sowohl äussern (d. i. Landes-) als Innern (d. i. Geheimen) Archiv zu München befindlich gewesenen Akten und Dokumenten, das Dchlste. Churhaus Pfalz betr.«

Das Verzeichniss enthält 19 Hauptbetreffe je mit Unternummern; es lauten z. B. zu Nr. I, über die Alternation des Chur- und Wahlrechtes, einige besondere Titel:

I. 1) Reclamatio Rudolfi severi Electoris wider das väterliche Testament.
2) Ticiens. oder Pavia'nische Traktaten mit der Rudolffischen Succession getroffen anno 1329 etc.
5) Umständiger Bericht von Einnahme der den 7. IX. 1622 an den General Tilly übergangenen Stadt Heidelberg:
a) Designation der Heidelberg'schen nach Rom überschickten Bibliothek;
b) Die beschriebenen Actus und Observata der von Churbayern beschehenen Extradition der Städte Heidelberg und Mannheim.

Die Urkunden und Abhandlungen zu den ersten XVI Hauptbetreffen wurden dem inneren oder geheimen Archiv entnommen. Die wirkliche Einreihung dieser lediglich bayerischen Bestände im Archiv der Pfalz wird durch den von Archivar Otto, damals in Düsseldorf, herrührenden Randvermerk »Registrentur ad . . . . « bewiesen.

Aus Amberg wurden zwischen 1705 und 1715 Bestände des Archives, der Regierungsregistratur und sogar des Landschaftsarchives nach Düsseldorf, Heidelberg und Neuburg gezogen.

Auch aus dem Jahre 1713 datiren Verfügungen wegen Feindesgefahr.

Jm Jahre 1718 erfolgte die Rückkehr des Landesherrn, Kurfürst Karl Philipps (1716—1724) in die Pfalz und nach Heidelberg. Es bedarf hier nur eines kleinen Hinweises, dass in Zeit eines vollen Menschenalters, während dessen Düsseldorf der Sitz der Residenz und Kanzlei war, sich da nicht nur ein starker kurfürstlicher Mobilienbesitz, sondern auch ein umfangreicher pfälzischer Regierungs- und Schriftapparat angesammelt haben musste: Die Geheime Kanzlei, im Jahre 1690 hier schon 80jährige neuburger Statthalterschaftsakten vorfindend, warf nämlich als Pfälzer-, Neuburger- und Jülicher Oberregierung hier nicht allein selbst eine Aktenmasse ab, sondern sie zog bei der damaligen historischen Herleitung aller Rechte und Verhältnisse der Verwaltung auch Akten und Archivalien theils als Beilagen, theils als Quellenmaterial aus den Centren von Weinheim, Heidelberg und Neuburg, zwischen 1705 und 1715 auch aus Amberg, an sich. Wenn es nun wahrscheinlich ist, dass 1718 bei dem Abzuge aus Düsseldorf wenigstens die kostbarsten Hausgeräthe im Convoi des Kurfürsten sich befanden, so ist es auch wahrscheinlich, dass damit ebenso die laufenden Bestände der Kanzlei, dann die Familiensachen und vorzüglichste Urkunden und Archivalien zurückgelangten; anders wird es sich mit Beständen verhalten haben, bei denen Vermischung der Akten oder, womit immer zu rechnen, Unkunde oder Nachlässigkeit der Zurückgebliebenen vorherrschte. Es sei übrigens schon hier angedeutet, dass bereits im Jahre 1729 von Mannheim aus Recherchen in Düsseldorf veranlasst wurden.

Das nächste für unsere Geschichte wesentliche Ereigniss war sodann die Uebersiedlung des Landesfürsten von Heidelberg nach Mannheim. Diese Uebersiedlung schloss die Erhebung Mannheims zur Landeshauptstadt in sich und alle jene verfassungs- und verwaltungsrechtlichen Folgen, die sich an das Residiren, an eine Präsenz des Landesherrn (schon seit dem 13. Jahrhundert) knüpfen.[1])

---

[1]) Vergl. m. „Beiträge zur Geschichte der Behördenorganisation etc.“ I S. 31 und III S. 32. — In den Successionsverträgen zwischen Karl Theodor und Max Josef ist die Stipulation eines bestimmten Ortes behufs verfassungsmässiger

Richtig ist, dass diese Uebersiedlung plötzlich zur That geworden ist, aber so erscheint es doch nur in der bisherigen Geschichtschreibung. Da mit einiger, wenn auch erklärlicher Einseitigkeit noch zur Stunde behauptet wird, dass diese Uebersiedlung lediglich eine jener hasserfüllten Thaten katholischer Neuburger gewesen sei, eingegeben von der Hitze des Augenblicks, so besteht Veranlassung, ganz praktische Zeugnisse in dieser Sache sprechen zu lassen, abgesehen davon, dass seit dem 13. Jahrhundert überall die Auswahl des Sitzes und Schutzes der ausübenden Landeshoheit nothwendig Erwägungen, ja immer dringenden Bemüssigungen unterliegen musste. Dabei will indess nicht die Frage aufgeworfen werden, ob Heidelberg heute wieder Gründe dafür oder dagegen hätte, ein Residenzsitz zu sein. Es heisst also aus dem Jahre 1720: »Der Kurfürst forderte die ganze (Hl. Geist-) Kirche für den katholischen Cultus, und da dieses Ziel nicht auf gütlichem Wege zu erreichen war, ... liess er die (seit 1705 darin aufgeführte) Scheidemauer niederreissen. Der Kirchenrath führte Klage, unterstützt von den protestantischen Reichsständen (Brandenburg) . . . Der Kurfürst erhielt Unrecht« . . . . »Da verwünschte er die Stadt und verlegte seine Residenz im April 1720 nach Mannheim.« (K. Fischer, die Schicksale der Universität Heidelberg, Festrede 1888, S. 80, wo wieder früheren Texten gefolgt wird).

Welches Bild der Denkart und Kultur! Der Landesherr, der er einmal ist, ist damals (!) allein in der Pfalz nicht in der Lage, sich wie ein Privatmann einem unberedet ruhigen Kirchenbesuche hinzugeben. Geht er mit Cortège, so unterliegt derselbe offenen Ansprachen. Das Kirchengebäude selbst, einst ein Stück Cultur nach den Gesetzen der Tektonik und Aesthetik, ist durch eine überhöhte Scheidemauer in zwei Theile getheilt. Wer das Heidelberger Schloss damals bewohnte oder bewunderte, wer von Privatmännern damals die Welt bereiste, musste wohl den Eindruck der Beschämung haben, wenn er in ein so verwüstetes Geistes- und Stilgebilde zur Erhebung treten sollte. — Der Kirchenrath, eine Vollzugsbehörde des Landesherrn, befand sich aber im klaren Recht gegenüber des Letzteren Anspruch auf seine Art der Benützung dieser seiner angestammten

---

Residenzpflicht (hier München) mit ein Haupt-Vorbedingungspunkt gewesen und es war dieser Weg, auf welchem Lori in München und Stengel in Mannheim lange vor dem Dazwischentreten anderer Mächte und Personen, in der Folge Montgelas, das Haus der Wittelsbacher in Deutschland erhalten, die Selbständigkeit Bayerns erreicht und fortgesetzt und das heutige Deutsche Reich als nur deutsches Centralreich ermöglicht haben; anderenfalls wäre München und der deutsche Süden von Ungarn-Oesterreich mediatisirt worden und wenigstens von einem Reich der Deutschredenden, von einem selbständigen deutschen Volke heute nach wie vor noch nicht die Rede.

»Hof«-Kirche. — Dass nun überhaupt die Residenzverhältnisse in Heidelberg schon seit Jahren gefristete waren, jetzt nur endlich zum Bruche kamen, dass nicht benannte Menschen, sondern seit Generationen die Umstände die Residenzverlegung und die Ausser-Zwecksetzung des Schlossbaues als Veste herbeiführten, das kann von uns heute noch unschwer erkannt werden; es war damals ein Thema offener Voraussicht, wie jeder ähnliche Fall heute. Welches ist die Topographie der Residenzen seit der Trennung des Festungsbaues vom Fürstenbau, seit der Aera der Geschützwirkung? Drei hauptsächliche topographische und vier oder fünf in jenen enthaltene stilmässige Phasen des Residenzbaues haben wir schon an einer anderen Stelle (»Beitr.« I. S. 42) und oben (Th. I. S. 14) erwähnt; wir sahen, wie z. B. von Strassburg, als von einem gesicherten Städtewesen aus, Dynasten und Landesfürsten ihre entfernt liegenden Gebiete regierten (Th. II. S 130). Von den natürlichen Burgen und Zinnen der Bergvölker herab ging der Weg der Residenz den grossen Strömen entlang, den Nährstätten der Völker zu, dahin, wo diese auf weitem Felde, in jeder Kulturbethätigung, selbst sich zu messen und zu schlagen anfingen: Konnte schwer der Magister sich von Juniperus trennen, zog es Mars und Merkur hinab zu Nicotiana. So könnte der typische Vorgang für Heidelberg-Mannheim en relief gezeichnet werden.

In der Folge war Heidelberg sehr unglücklich, die ständige Residenz verloren zu haben; es war dies aber auch der Kirchenrath, weil er in der ihm gebührenden Mittelstellung — eine höhere als die berufene hätte er nach der Geschichte des Behördenwesens nie gewinnen sollen — in Heidelberg zurückbleiben musste: Am 12. April 1720 zog Karl Philipp in Mannheim ein, bis zum 15. Mai hatten die Behörden Termin, nachzukommen: an den Kirchenrath war kein solcher Termin und Auftrag ergangen, er verblieb daher in Heidelberg. (Ueber die reformirte Kirchenrathsregistratur, seit dem 30jährigen Kriege und seit 1688 genannt und gesucht, wurde jeweils früher berichtet).

Für das Schloss auf dem Jettenbühl als Veste war also schon längst die Stunde erfüllten Berufes gekommen; man entschloss sich schwer, dieses noch nach seiner Zerstörung köstliche Juwel aufzugeben. Der neue Sitz Mannheim bedurfte erst neuer Umgebung: der lebendigen Brustwehr eines nach Städteordnung angesammelten, geistig und materiell vermögenden Volkes.[1])

---

[1]) Zur Ergänzung, belangend die historischen und zeitlichen Verhältnisse Mannheims, sind werthvoll an neuesten Arbeiten, und zwar in alt-rechtsgeschichtlicher Hinsicht: Karl Christ, „Das Dorf Mannheim und die Rechte der Pfalzgrafen an Wald, Wasser und Waide der Umgegend" (Mannh. Alterthumsverein, 1891); in zeitlicher, volkswirthschaftlicher und kultureller Beziehung:

Dazu war aber auch Heidelberg nicht mehr die alte, es war eine neu aufgebaute Stadt, das Schloss dort wie ein Gast geworden. Bei der wohldurchdachten Zerstörung der Fundamente konnte es unmöglich zum zweiten Male als grundfester Sitz hergestellt werden. Vielleicht wäre auch dort oben ein weiss getünchter, französischer Schnörkelbau und ein dazu passendes Hofleben entstanden; so gab aber der tiefe Ernst der Ruinen seitdem einem ganzen Volke deutscher gebildeter Männer, Frauen und Jürglinge die Geschichte Strassburgs und des Rheins mit ganzem Erfolg zu bedenken. Mit welchen Mitteln auch hätte nur die »Abtragung« der Werke mit all' dem, was sich seit 1100 daran fügte und stützte, durchgeführt werden können? Leichter und weniger kostspielig war es, in der Ebene ein Versailles zu erbauen, als dieses Schloss wieder auf Stil und Stand seiner Kunstperioden zu bringen. Im Besonderen aber liefern einige neue Heidelberger Geschichtsquellen folgendes Thatsächliche:

Schon im Jahre 1601 war der Kurfürst genöthigt, mit Familie und Hofhaltung seine Residenz vorübergehend anderwärts (Alzei) zu nehmen, da „die Capel mit dem Newen Baw daruff sich dermassen gesenkt, dass man sich des Einfallens vndt danneuhero entstehender grosser Gefar besorgen müssen, zum Theil weil derselb Oberbaw gar zu schwer und dan zum

---

Eberhardt Gothein, „Mannheim im ersten Jahrhundert seines Bestehens“ (Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins. 1889. S. 129 ff.). Das Material zu letzterer Arbeit (1606—1724) wurde u. A. gewonnen vermöge der ‚fortschreitenden Repertorisirung“ der Archivalien-Sektion Pfalz-Generalia im Gen. Landesarchiv zu Karlsruhe. Hienach stellt sich die Entwicklung Mannheims geradezu auch dar als Geschichte der Auflassung Heidelbergs. Hier ist zu bemerken, dass der für die ganze Pfalz bisher allein an das Jahr 1720 und die Neuburger geknüpfte Rückgang vielmehr bereits unter Karl eingetreten ist. (Vgl. Bd. II. S. 100/101). — An der einschlägigen Schrift Gotheins kann ein Punkt nicht unberührt bleiben: Die fast grundsätzliche Verläugnung der Bedeutung des Behördenwesens, ob staatlich oder gemeindlich. Es wäre absurd, grosse Gründungen und Kulturfortschritte dem unvermittelten Gedanken Einzelner, wären es auch Fürsten, zuzuschreiben; aber auch ebenso gewagt, Communen allein solche Erfolge, als hätten sie der Vermittlung nicht bedurft, zuzuweisen: ein Theil wird immer ein Theil bleiben im grösseren Ganzen, und heisse der Theil Stadt, Staat oder Kontinent; so lange es Theile gibt, gibt es Beziehungen, und es müssen deren Organe an ihrem Platze, wo sie unmöglich übersehen werden können, entsprechend nach Namen und Einfluss korrekt mitgeführt werden, und zwar nicht bloss da, wo ihr Einfluss etwa schlecht, sondern auch wo er ein genialer war, oder auch wieder ein durch einmal vorhandene Gesetze, um des Grösseren willen gebundener. Ohne Rücksicht auf die grösseren Organisationen sollte kein historischer Text mehr geschrieben werden, denn es hat sich eben nie eine Handlung im Völker-, Staats- und Einzelleben vollzogen, ohne dass Beziehungen vorhanden waren.

Theil auch das Fundament zu schwach" — — »gestalt es sich dann hernacher im Abbrechen mehr als genugsam, vndt dass es hohe Zeit damit gewesen, augenscheinlich befunden.« (Thesaurus picturarum: Mittheilungen zur Geschichte des Heidelberger Schlosses. 1885 S. 5/6).

»Durch die Gründung der Friedrichsburg, welche Friedrich IV. (1605/07) bewirkte, konnte dieser mit Recht glauben, dem Vertheidigungssystem der Pfalz einen sehr erheblichen Dienst geleistet zu haben. Friedrichsburg war seiner Zeit (17./18. Jahrhdrt.) ein höchst wichtiger Punkt für die gesicherte Verbindung der beiden Landeshälften. Es darf ihm daher kein besonderer Vorwurf (aus dem Abweichen von dem alten Befestigungsgedanken des Heidelberger Schlosses) gemacht werden.« (A. v. Horn: Entwicklung der Heidelberger Schloss-Befestigung. Ibid. 1887 S. 37).

Der Text zu Merian's Nordansicht des Schlosses v. J. 1620 sagt zu dem „von Leodio der newe Hoff" genannten Bau: ein „Pallast, dessgleichen weit und breit nicht zu finden, allerdings von rohten Quadersteinen köstlich erbaut, also dass jener nicht sehr vnrecht geschrieben, es sey ein gross vnmöglich wunder, wie dieser Berg einen solchen grausamen Steinlast von dickem Gemeur ertragen könne (Ansichten des Heidelb. Schlosses von K. Zangemeister. Ibid. 1886 S. 148/149).

Jm Jahre 1646 äussert sich Rohan vernichtend über den kriegerischen Unwerth des Schlosses. Dieses Urtheil wiederholt sich i. J. 1711 von anderer Seite, und die Leistungen des Schlosses für den Schutz der Stadt wie seinen eigenen erhärten wohl die Richtigkeit der Urtheile. Dass Schloss und Stadt seit 1666 bei feindlichem Andringen nicht bloss vom Hofe, sondern auch, wenn Zeit war, von der Kanzlei geräumt wurden, ist oben gezeigt worden. Schon seit dieser Zeit kommt Friedrichsburg (Mannheim) in Betracht, wenn es sich um zweckmässige Platzveränderung für das Behördenwesen handelt. Eben so oft und seit so langer Zeit ist die Residenz-Frage naturgemäss immer wieder aufgetaucht.

Schon i. J. 1689 war dann eine ernstliche Bewehrung des oberen (höher gelegenen) alten Schlosses als aussichtslos unterlassen worden; »sich dieser Stellung zu bemeistern, war daher einer der ersten Akte des damaligen Angriffs« (Ibid. S. 46). Heidelberg, Thal und Höhe, Schloss wie Stadt war also, eins durch das andere, kein sicherer Platz mehr.[1]

---

[1]) Der in Theil I geführte Beweis, dass die kurpfälzische hohe Kanzlei mit dem alten Archiv sich auf der Burg, nicht aber im Gebäude des „Hofgerichts" (1462/72) oder in einigen anderen „Kanzlei" genannten Gebäulichkeiten unten in der Stadt befunden habe, machte dort ein Eingehen auf die Lokalitäten in den verschiedenen Phasen des Burg- und Schlossbaues nöthig. Der seitdem erschienene Text zu dem grossen Werk der Schloss-Reconstruktionen J. Koch's und Fr. Seitz': „Das Heidelberger Schloss" ist nun geeignet, die bisherige allgemeine Tradition

Und hatte die Untersuchung des Fundamentes i. J. 1601 die äusserste Belastung der Nordseite des Schlosses ergeben, so wurde i. J. 1693 vorzüglich die Ostseite für die Zukunft untüchtig: Es war früher die Rede davon und ist bekannt, wie am 2. März 1689 die Oberbauten zerstört, 1693 von französischer Besatzung die Vorwerke, Kasematten, Fundamente und Thürme durch Minen gesprengt wurden, eine Arbeit, die im Verlaufe eines ganzen Sommers, also nicht planlos, geschah. (Zangemeister, loc. cit. S. 134/135 und 155).

Wie schwer den Wittelsbachern vielmehr die dauernde Trennung von Heidelberg wurde, das geht aus den ununterbrochenen, Alles in Allem aber damals vergeblichen. Restaurationen und kleineren Instandsetzungen zu Wohnungszwecken hervor, beispielsweise auch aus der merkwürdigen Prägung einer Denk-Münze auf den Residenz-Versuch i. J. 1718, auf den letzten gleichen Versuch (durch Karl Theodor), der dadurch vereitelt wurde, dass der Blitz die letzten noch guten Reste des Schlosses vernichtete. Und erst seit diesem Elementar-Ereignisse im Jahre 1764 wurde das Schloss als »Ruine«, und als „aufgegeben" bezeichnet. »De eius restauratione dubito« schrieb jetzt Schöpflin an Lamey nach Mannheim (Zangem. l. c. S. 142/143).

---

umzustossen, wonach dieses „Schloss" für die örtliche und zeitliche Fortsetzung der bisher so genannten unteren Burg (vgl. Urkunde v. J. 1303) gehalten wurde. Die gedachte neue Untersuchung beruht auf dem Augenschein der zur Zeit noch vorhandenen Steinreste und Substruktionen als einziger bezüglicher Urkunden, und das Ergebniss hieraus wäre das, dass, weil kein vorhandener Haustein über 1400 zurückreiche, dies Schloss auf dem Jettenbühl eine dritte Neu-Anlage mit 1411 als ältestem Datum sei? Es heisst: „Wahrscheinlich war das (bisher so genannte) obere Schloss (Molkenkur) noch bis in die ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts die Hauptburg. Das untere bis in das 15. Jahrhundert (bloss) ein fester Stützpunkt, (nur) eine Art Vorburg, welche mit der Stadt und deren älterer Burg (Molkenkur) in ein Vertheidigungssystem einbezogen war" (Text S. 58). Es wird sodann offen gelassen, nachdem die historische Topographie des Gaisberges festgestellt resp. rectifizirt worden, dass noch vorhandene Baureste auf diesem, dem dritthöchsten Punkte, die älteste und oberste Anlage anzeigen dürften (als obere Burg bis 1411). — Wenn nun in den „Schlossbauten seit 1400/11" dem Augenscheine gemäss Hausteine aus früherer Zeit und Anlage sich nicht vorfanden oder nicht zu konstatiren waren, so gibt es gleichwohl noch eine Mehrheit von Gründen, welche die bisherige Tradition über dieses Schloss als Residenz bereits vor 1411 noch bestehen lassen müssen. Noch können weitere Urkunden zu jener von 1303 gefunden werden. Untersuchungen über jene Baureste, welche die älteste Anlage auf dem Gaisberg anzeigen sollen, stehen noch nicht einmal in Aussicht. Von Oechelhäuser (Heidelberg) finde ich, dass er die alte Tradition beibehalten hat. In seinem „Heidelberger Schloss" (1891) sind der neuen Annahme besonders die Stellen S. 8, 10 (13./14. Jhdt.), 16 (15. Jhdt.) und 56 (1415 ff.) widrig.

In Mannheim. — Zur Charakteristik der Neuburger Wittelsbacher und ihres archivalischen Rücklasses. — Die einschlägigen Momente aus der Landesgeschichte und Verwaltung bis 1743.

Wenn man in den Archivbeständen aus der Zeit um 1700 zu arbeiten hat, so mag man sich erinnern, dass die wittelsbachischen Erblande Bayern und Pfalz jenerzeit in einer merkwürdigen, bei Arbeiten am Fache, ohne Buch, das Gedächtniss dann und wann einen Moment leicht irreführenden Parallele sich befinden. Beide Staaten haben nämlich ihre Kurfürsten damals nicht im Lande und zu Hause: Der Aufenthaltsort des bayrischen Wittelsbachers ist Brüssel und Paris (1692—1714)[1], der des rheinischen ist Düsseldorf (1698—1718). — In diese Zeitperiode fällt, was das Amtswesen und darin den deutschen Fürsten betrifft, die vorerst persönliche Annahme des französischen Regime's, namentlich in Bezug auf Verfassung des umgebenden Personen-Staates. Nun darf man aber keineswegs dafürhalten, dass das Hofwesen Ludwigs XIV. eine Schablone war, die planmässig den Fürsten vorschwebte, oder planmässig bestimmt war, tiefer in das Volkswesen herabzugreifen. Mode, der lediglich persönliche Zug des eilenden Nachahmens war es zuerst, wie stets, was das Verderbliche für den Kulturlauf, für den naturgemässen Stil des Volkes. Auf solche, von Oben ausgehende, zuerst nur ungenannten Einzelnen zuzuschreibende, der vox populi entzogene Einflüsse hin entstehen die unmotivirten Risse in der Kultur, die dann sich später zu Abgründen erweitern. Ueber solche erst private Einflüsse können auch keine Archivalien vorhanden sein, weil sie rechtzeitig in Correspondenzen unter Gleich-Interessirten und Gleichstehenden nicht gesucht und überliefert werden können. Die Verantwortlichen in Staat und Gesellschaft hatten daher immer die gleiche Pflicht der Erhaltung und Edition der schriftlichen Denkmäler, damit wenigstens eine aus gesundem Vorleben auf-

[1] Die Landes-Absenz des Fürsten in Bayern erhält ihren Abschluss durch ein Dekret Max Emanuels aus St. Cloud, November 1714, wodurch für die Regierung zu Brüssel und zwar für den Hofstaat, die Kanzlei und die Truppen die Reiseroute Namur, Mons, Sedan, die Mosel und Strassburg bestimmt wird. Alles Kostbare an Eigenthum war dabei mitzuführen.

gerichtete und bewährte Staats-Architektur erhalten und immer wieder von Neuem bildungs- und lebensfähig bleibe. Ohne diese Beharrung im besten Sinne, ohne Wiederholung durch Edition verfestigen sich erfahrungsgemäss ursprünglich als bloss flüssig und bloss modisch hingestellte Formen zur immer zu demselben frühen Ende führenden Stilart. Obwohl in der Pfalz wie in Bayern Geheimer Rath und Geheime Kanzlei, öffentlich-rechtlich geworden, fortbestehen, bekommen wir jetzt dieselbe Gestaltung noch einmal hinzu, in höherer Instanz, als »Geheime Konferenz«. Die Personen sind zumeist dieselben. Das Neue ist nur, dass die Obersten Hofämter, durch Personal-Union, wieder die obersten Staatsämter verschlingen. Während die rein staatsmässigen Mitglieder der Konferenz und die des Geheimen Rathes arbeitende, technische Räthe sind, haben die andern Hofmässigen den Einfluss, obwohl Ressorts nur repräsentirend und ohne Portefeuilles.[1]) Die Geheime Konferenz ist aber selbst wieder zweifacher Grösse und Verfassung: Es gibt eine kleine, den Kronrath, das Kabinet, bestehend aus den drei bis vier Hof-Conferenzräthen, und die grosse »Staats-Conferenz«, etwa den heutigen (bayerischen) Staatsrath mit Hinzuziehung von Ministerialreferenten darstellend. Sie ist nämlich kombinirt aus dem Kronrathe und dem fortbestehenden alten Geheimen Rath unter Hinzuziehung der zur Bearbeitung der eingelangten Referate kommittirt gewesenen Referenten. Solche Letztere konnten Beamte nicht bloss beim Geheimen Rathe, sondern auch, und meistentheils, Vorstände und Beamte der Centralstellen sein.[2])

---

[1]) Meine Beiträge III zur Geschichte der Behördenorganisationen stellen urkundlich fest, wie im 16./17. Jahrhundert das reine Hofwesen Schritt für Schritt zu seiner wohlbegründeten Ausscheidung gekommen war.

[2]) Wenn nun später, was den Kronrath betrifft, die Nachahmung französischer und französisirter österreichischer Formen dauernd wurde, so muss doch wenigstens von den Behörden-Historikern gegenüber den Geschichtsschreibern betont werden, dass die Leiter in den Grossstaaten Frankreich und Oesterreich nicht im mindesten wirklich selbst und aus ihrer Person heraus allein „verwalteten“, sondern nach wie vor diese Wissenschaft und Thätigkeit als unantastbare Technik lediglich ihrer darob organisirten und überkommenen Ressorts bestehen liessen, dass sie bei der Grösse ihrer Reiche keineswegs ohne fach- und stilgemässe Gutachten in's Kleine, noch weniger in's Grosse sich begeben wollten,

Das mittlere Behördenwesen kommt seit 1720 zu einer raschen Ausgestaltung. Die Vorstände der Centralstellen heissen jetzt »Präsidenten«. Der Name »Landkanzlei« als Collektivbezeichnung für das Mittelstellenwesen begegnet nicht mehr. Die »Regierung« ist eine fast moderne Behörde der inneren Landesverwaltung geworden und mit zwei Präsidenten und vierzig Räthen besetzt.

Ein noch in dieser Zeit durch Auswahl aus bereits vorhandenen Räthen gewonnenes Revisionsgericht erhält i. J. 1722 den Namen Oberappellationsgericht. Das Collegium eines Commerzien-Rathes tritt ebenfalls in diesem Jahrzehnt öffentlich thätig hervor. — Die Verwaltungs-Eintheilung des Landes beruht noch auf den 19 Oberämtern (Vgl. Theil I. S. 28). Regierung wie Hofkammer (Finanz-Stelle) erlassen die Mehrzahl ihrer Verordnungen in offenen gedruckten Patenten. Aus ihnen ist Geschäftsgang und Competenz dieser beiden vorzüg-

---

trotz des verhandenen Ueberflusses kleinlicher, myriadenhafter Befehle und Ordres. Die einzelnen deutschen Höfe und Fürsten aber misskannten dazu und verkehrten vielfach das Prinzip selbst, und je nach Tradition des Landes oder der Vorliebe für ein Ressort ging da der Fürst wirklich mit dem ganzen Schwergewichte der unbeschränkten monarchischen Gewalt auf die Verwaltung selbst ein, bis herab zur gewerblichen Massregel. So konnten deutsche Fürsten mit einem einzigen Befehle, also mit einer einzigen Unterschrift anscheinend ganz ohne Systemänderung, nicht nur Könige sein, sondern auch Korporäle werden, zugleich oberste Richter und Innungsmeister u. s. w. Indem diese Verwechselung im Laufe eines Jahrhunderts das Königthum im Ganzen und sein höchstes Stellenwesen im Besonderen vollständig entkräftet hatte, ein in der Mitte stehendes Staatsbürgerthum, eine Selbstverwaltung, die als andere Stütze hätte vicariiren können, nicht verhanden war, namentlich aus dem Wesen des Absoluten auch nicht hervorgehen konnte, musste es mit oder ohne französische Revolution zum Umfallen kommen. In Deutschland glücklicherweise unter Verbleiben der Conditio sine qua non, der Untergrundlage des Princips der Monarchie. So erklärt sich der manchen Staatsmännern nicht ganz unbekannte Widerspruch, weshalb im 18. Jahrhundert auch bei uns, trotz Beibehaltung des älteren Stellenwesens, trotz Verbreiterung desselben nach oben und unten, trotz sogar neuer, nur dem Bedürfnisse entsprungener Behörden, trotz vielfacher sinnvoller Verfügungen, die heute geradezu unser Staunen erregen, dennoch nur dem Sturze entgegengearbeitet wurde. Mit jeder amtsgeschichtlichen, archivalischen Publikation wird immer von Neuem wieder der Beweis geliefert, dass weder der einzige Wille des Monarchen, noch das einzige (einseitige) Rathswesen der Behörden, sondern nur lebendiges konstitutionelles Gesammt-Rathswesen (Vgl. oben S. 5 u. Theil II. S. 51/52 und 98/99) konservative Garantien in sich birgt.

lichsten Stellen ersichtlich.[1]) So wenig die »Regierung« hervorgetreten, als sie noch in Heidelberg war, so spät sie dort überhaupt zur Entstehung gelangen konnte, so entwickelt, mit klaren Referaten, tritt sie hier auf. Sie besorgt ausgeschieden die gesammte Administration, Pflege des Stadt- und Landwirthschafts-Wesens. Archivalische Forschungen würden hier Manches, was wir dieser Zeit kaum zutrauen, und was heute erst fruchtbar werden würde, ergeben. Die Oberämter korrespondieren bereits mit den Mittelstellen in einem scheinbar erst der Neuzeit wohlbekannten Berufs-Verhältnisse. Jetzt im 18. Jahrhundert fällt hier der Vergleich mit der Verwaltung in Bayern, wo die altherzoglichen Pfleggerichte, Landgerichte, Pflegen und Kastenämter einerseits, die landständischen Hofmarken andererseits in einem schwerfälligen Verhältnisse zu einander standen, sehr zu Ungunsten Bayerns aus.

Ohne Zweifel ist es nun zwar nicht schwer, auch in dem am Rheine zur Geltung gekommenen absoluten Hof-Regime viele jener unlöblichen Eigenschaften zu finden, die dem Hofwesen des 18. Jahrhunderts eben überall eigen sind. Wir sind aber desshalb keineswegs und nirgends berechtigt, seien wir Historiker oder Staatsmänner, Zeiten und ihre Rücklässe unbesehen und unbearbeitet liegen zu lassen, weil sich seitdem etwa Richtung und Sitte mit Recht für andere Grundsätze erklärt haben. Vergessenheit ist verdient, aber nur auf Zeit nützlich. Dass z. B. auch Kunst und Wissenschaft nicht originär im Volksboden zur bewussten Verbreitung und dauernden Blüthe gelangen konnten, so lange eben nicht das anthropologische Problem der Constitution gelöst war, wird zwar gelehrt. Die Kunstgeschichte knüpft das Gedeihen dieses Zweiges höherer Befähigung hauptsächlich an die Fürsten, die bis dahin die nöthigen Mittel beschafften. Da müssten aber dann dankbare Vertreter der Kritik oder Kunst es sich angelegen sein lassen, auch in der (allgemeinen) Kunstgeschichte zu berichten, was die Neuburger-Wittelsbacher nach dem Niedergang der volksthümlichen Stilarten, nach dem Verfalle der

---

[1]) Wiederholt ergingen in dieser Zeit Patente, wonach an den Fürsten selbst oder an „die zur Beobachtung der Staats- oder anderer wichtigster Geschäfte bestellte Geheime Conferenz“ nichts eingereicht werden dürfe, zu dessen Erledigung die übrigen Stellen organisirt und beauftragt seien, andernfalls ja letztere Stellen ihren Organisationszweck verlieren würden.

niederländischen und rheinischen Malerschulen, hier ihrerseits förderten, in das offizielle Leben am Rheine mitbrachten, sammelten, und wie sie hiedurch die wichtige Verknüpfung herstellten, mit der Deutschland nach Italien im 17. Jahrhundert die Führung in der Kunst übernahm So bekannt der Vorgang von der Sammlung der Düsseldorfer Gemälde-Gallerie ist, so fehlt da doch in der allgemeinen Geschichte der sonst gewohnte Hinweis auf fürstliche Mäcene. Könnte es sich bis zu einem gewissen Grad nicht ähnlich in Zweigen verhalten, die uns durch das freilich noch weniger in die Augen fallende Schriftwesen vermittelt worden? Es ist Thatsache, dass die Archivalien der Neuburger bisher ziemlich wenig Beachtung gefunden haben. Und doch ist es staunenswerth, welche Fülle vorhanden ist.

Was da deren zeitliche Auflagerung betrifft, so datiren die Bestände keineswegs etwa erst aus der Zeit der Gründung des neuen Herzogthums 1504; es ist nämlich die Neuburg'sche Kanzlei, trotz der letzteren Jahreszahl keine neue, sondern eine uralte bayerische, die fortgesetzte Landshuter Kanzlei.[1]) Die alten Landshuter General-Bestände, sodann solche des Herzogthums Ingolstadt (1392—1447) kamen 1504 u. ff. nach Neuburg und bildeten hier das Fundament der äusserlich neuen Kanzlei. Die grosse schönst erhaltene Serie der Neuburger Reichstagsbände beginnt also mit Landshuter Reichstagsakten und bald nach 1400. — Die sogenannten Neuburger-Kopialbücher (Kanzleibücher), schon zur Zeit Ottheinrichs in Heidelberg hochgeschätzt, schon damals vielfach benützt und in einigen Hauptsachen copirt, sind zunächst Ingolstädter, Landshuter und Münchener Kanzleisachen des 14. und 15. Jahrhunderts; sie ergänzen die Münchner Fürsten- und Kanzleibände (sog. Tomi-Privilegiorum). — Mehr als hundert Kolossal-Faszikel sind vorhanden, im Ganzen ohne chronologische Lücke, allein in dem

[1]) Haben wir früher der Macht der Kanzleitradition (Suggestion durch wiederholte Vorstellung, Einfluss der Regesten) ein besonderes Kapitel gewidmet, so möchten wir hier bloss darauf hinweisen, dass gegenüber alten Traditionen das Neue, wenn auch verfassungsmässig eingeführt, vorerst immer wenig Aussicht auf Bestand zu haben scheint. Weniger wird es auf einzelne politische verfehlte Akte und auf politische Akten-Edition ankommen, denn auf innere psychologische Erkenntnisse. Dem Archivar oder Historiker kann es dann z. B. klar werden, dass eine Reformation wie die Neuburger (1534—1611), nur die Bedeutung einer Episode haben konnte.



Betreffe: Beziehungen zum Reich (nicht die Reichstagsbände), welche die Zeit nach 1400 bis ca. 1618 begreifen. —

Es gibt sodann besondere Serien »Correspondenzen« der Neuburger Herzoge und Kurfursten.[1] — Ueber die Akten der inneren Verwaltung zu handeln ist bei dem Vorhandensein besonderer Archive und Archivtheile über diesen Gegenstand in Bayern, Preussen und Baden nicht nöthig Die Geschichte des südlichen Deutschland, eine solche nach neuen volkswirthschaftlichen Gesichtspunkten, hat bisher in diesen noch nichts gesucht. —

»Hervorragend« kann man den schon bemerkten Rücklass ethischen Werthes, den auf den Gebieten der Bildung und des Schönen, wenigstens vergleichsweise, nennen.

---

[1]) Es werden hier nur einige Verbindungen der Neuburger seit Mitte des 16. Jahrhunderts angedeutet: hienach mag man sich nicht nur eine Vorstellung von den hieraus erflossenen amtlichen und privaten schriftlichen Beziehungen machen, sondern auch von den anderweiten Einflüssen je von Kultur oder Mode.

Philipp Ludwig, Herzog zu Neuburg (1569—1614), seine Gemahlin ist Anna, Erbin von Jülich, Klevo und Berg — Philipp Wilhelm, Kurfürst, (1685—1690), erste Gemahlin Anna Katharina Constanze, Tochter Sigmunds III., Königs von Polen aus dem Hause Wasa; zweite Gemahlin Elisabeth Amalie Magdalena, Tochter des Landgrafen Georg II. von Hessen-Darmstadt, von welcher 17 Kinder stammen: U. A. Eleonore Magdalena Therese, Gemahlin Leopold I., Kaiserin; Wolfgang Georg Friedrich, als Domherr etc. interessirt zu Trient, Strassburg, Köln, Osnabrück, Passau, Lüttich, Munster, Hildesheim, Mainz, Paderborn, Breslau, Brixen, als Chorbischof zu Köln; Ludwig Anton als Domherr etc. zu Köln, Mainz, Strassburg, Fekamps, Speyer, Münster, Lüttich, als Hoch- und Deutschmeister Administrator in Preussen, dann Koadjutor zu Mainz, Bischof von Worms; es ist Alexander Sigmund Domherr etc. in Augsburg, Eichstädt, Regensburg, Konstanz, Münster, Bischof zu Augsburg; Franz Ludwig, Domherr etc. zu Olmütz, Münster, Strassburg, Speyer, Lüttich, Köln, Mainz, Hoch- und Deutschmeister, Bischof von Breslau, von Worms; Kurfürst von Trier, Kurfürst von Mainz; Friedrich Wilhelm, kaiserlicher General; Marie Sophie Elisabeth, Königin von Portugal, Peter's II. von Braganza Gemahlin; Maria Anna, Königin von Spanien, Karl's II., des letzten Habsburgers, Gemahlin; Philipp Wilhelm August's Gemahlin ist Anna Maria, Tochter Herzogs Julius von Sachsen-Lauenburg (Reichsstadt): Dorothea Sophie ist Gemahlin Odoardo II. Farnese, Herzogs von Parma und Piacenza; Hedwig Elisabeth's Gemahl ist Jakob Ludwig Sobiesky, Johann III., Königs von Polen Sohn. — Johann Wilhelm, Kurfürst, regierend zu Düsseldorf (1690—1716); dessen erste Gemahlin ist Maria Anna, Ferdinands III., des Kaisers Tochter, zweite Gemahlin Anna Maria Luise, Cosmos' III. von Toscana-Florenz Tochter, u. s w. — (Vgl. Häutle, Genealogie des Stammhauses Wittelsbach).

Jene Sitte, welche im Stilbestreben, mit Schrift und Feder zum Ausdruck kommt, die Sitte einer »Hand«, die seit der Mitte des 17. Jahrhunderts anderweitig der grössten Verwilderung entgegengeht, deren Gipfel erreicht wird von Kaiser Leopold,[1]) erscheint von vielen Neuburgern in einer noch heute modernen, geradezu künstlerischen Weise gepflegt. Dem klaren Bilde dieser neuen deutschen Kursive ist an Charakter nur die alte, echte deutsche Steilschrift aus der Zeit der unerreichten Kanzlei Wolfgangs und Philipp Ludwigs (1559 ff.) vergleichbar. Zu einer Zeit, wo Frankreich als der einzige Ausgangspunkt aller Bildung galt, dieses aber Europa unausgesetzt mit Kriegen überzog, wo, wie in Nachahmung, die weitgreifenden nordischen Kriege sich in Sinnlosigkeit verloren, in der Zeit der Grundlegung des Militärsystems, befand sich das »Erziehungswesen der Wittelsbacher« in den Häusern des Herzog Wolfgang'schen Stammes vergleichsweise am meisten auf idealer, einziger, fürstlicher Höhe. Da gab es keinen jungen Fürsten, welcher Geschichte, Kunstliebe, fremde Sprachen, diese und jene besondere wissenschaftliche Disciplin nicht sich hätte zu eigen machen müssen, und zwar an jenen Lehrstellen, d. h. in jenen Ländern, wo die Thatsachen und Denkmäler am meisten heimisch oder entstanden waren. Die Neuburger kennzeichnet dabei vielseitige, wohlwollende, vornehme Eklektik. Wenn wir Vergleiche ziehen, ob und wo an anderen Höfen aus eigenem Antriebe ebenso vorgegangen wurde, so müssen wir sehr weit oder rückwärts gehen, vergleichsweise zu Ottheinrich in's 16., oder auch in's 13. Jahrhundert. Auffallend ist dieses ganz selbständige Abweichen von der Erziehungsschablone in München, Berlin und Wien. Die Neuburger erfassten und befestigten im Erziehungssystem ihres Geschlechtes besonders das Ewige und Lebendige, das Deutsche in Schrift, Sprache, Geschichte und Politik und sie vermochten daher später auch Jene, welche zuerst im deutschen Volke die Sprache der Kunst redeten (Lessing und Winkelmann) wohl auch zuerst zu verstehen.[2])

---

[1]) Nachdem jetzt von den Wiener Archivaren Handschrift und Bestände dieses Kaisers bewältigt worden, wird dort zugegeben, dass erstere das Hinderniss war einer vollständigeren Ausbeutung dieser Rücklässe.

[2]) Nicht wenige Archivalien sind daher vorhanden über das Erziehungswesen in der Neuburger Gesammtfamilie. Aus ihnen geht hervor, dass auf die

Mit Bezug auf den Archivalien-Rücklass aus der Zeit Kurfürst Karl Philipps (1716—1742) ist im Besonderen au einige Punkte zu erinnern. Des Kurfürsten beide Vermählungen, die erste mit Louise Charlotte, Tochter Boguslaw's von Radziwill, Herzogs von Birza, der Wittwe des Markgrafen Ludwig von Brandenburg, die zweite mit Theresia Catharina, Josef Karl Lubomirsky's von Ostroy Tochter, brachten Gütermehrungen im fernen Osten.[1] — Zur Zeit stand das Neu-

Bildungserte ein grosser Werth gelegt wurde. Wenn künftig einmal bemerkt werden mag, dass es einer gewissen anderen Zufälligkeit zuzuschreiben wäre, dass die Prinzen an bisher nicht berührte Orte geführt wurden, so bleibt doch die Thatsache, dass neue und zwar vor Allem ästhetische Wege beschritten wurden. Gehen wir vom bereits begründeten Stilverständniss aus, so ist es dann nicht mehr zufällig, dass Salzburg mehr als Ingolstadt, das ganze Italien mehr als das einzige Rom zu Erziehungsstätten gewählt wurden. Dass bestimmte menschliche Fähigkeiten, deren Richtung zum Erhabenen und Schönen unter Betrachtung der Antike und des Mittelalters natürlicher in Salzburg zur Entfaltung gelangen konnten, als in Ingolstadt, ist selbstverständlich. Dort fesselte den steten Blick des Knaben die ganze Erhabenheit einer Formation, die da seit Bildungszeiten überhaupt Menschen zum fleissigen stillen Denken trieb, wo eben die Natur selbst wie in gedankenvollem Ansichhalten Bergesriesen in die Fläche schob. Vergleichen wir dagegen die bleiernen Horizonte der unabsehbaren tief verstimmenden Niederung an der Donau; hinwieder aber in der heiteren Rhein- und Neckar-Heimath die zur persönlichen Begehung, Ausforschung und Erfrischung ladenden Landschaften. So hatte Neuburg selbst einst im 16. Jahrhundert sich in die Formen einer italienischen Park-Landschaft kleiden müssen. Wir sehen, dass so die Neuburger Prinzen auch keineswegs als gedankenlose Zöglinge etwa nur nach Rom geführt wurden, sondern dass sie, gemäss der Geschichte und der Kunst der italienischen Städte das Land Italien als solches durchwanderten, sei es von der ewigen Stadt aus oder auf dem Wege nach ihr. Aber auch die Niederlande und der Boden Hollands, England und Frankreich wurden nach wie vor als Bildungsstätten geschätzt. (Bekannt ist König Ludwigs I. Vorliebe für Salzburg.) (Vgl. hiezu Einschlägiges bei Fr. Schmidt: Zur Geschichte der Erziehung und des Unterrichtes im Wittelsbachischen Regentenhause. Kurpfälzische, Neuburgische und Sulzbachische Ordnungen. In den Mittheilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. I. 1. S. 22—28. — 1891).

[1]) Auch hier geht Bayern mit der Pfalz in einer Parallele, indem Max Emanuel in erster Ehe mit des Kaisers (s. oben die neuburg'schen Verbindungen), in zweiter mit König Sobiesky's Tochter vermählt war. Ganz die gleiche Hausverbindung, nicht minder zweifach, bestand also zwischen Pfalz, Oesterreich und Polen. Bezügliche Archivalien sind daher mit einiger Vorsicht der Unterscheidung zu behandeln.

burg'sche Haus in Bezug auf seine Ausbreitung auf vollster Höhe. Und gerade in diesem Momente, als Niemand auch an das nahe Ende der wittelsbach'schen Herrschaft in Schweden dachte, war es im unmittelbaren Stamm Karl Philipp allein, der im Jahre 1716 (aus 17 Geschwistern resp. Geburtsfällen) zur Regierung stand. Schon er war dann nicht der Sohn, sondern der Bruder seines Vorgängers gewesen, und er selbst wieder ohne männliche Nachfolge. Und ebenso einsam ward es mit dem Geschlechte in Bayern (die Regierung in Bayern-Pfalz ward 1743/78 durch Neuburg-Sulzbach fortgesetzt). Karl Philipp nahm daher über solchem Ernste der Lage alsbald seinen präsumptiven Erben, den Prinzen Karl Theodor aus Sulzbach zur Erziehung zu sich nach Mannheim, und eine ernste Annäherung an Bayern wurde gesucht und vollzogen. Eine neue Politik tritt ein: Es geschah, gefördert einmal durch das Bewusstsein einer durch Brüdervereinigung in Aussicht stehenden Landmacht, dann durch die ungünstige Wendung, die Oesterreich mit der pragmatischen Sanktion gegen Bayern einschlug, endlich durch die Gefährdung aus den Verwicklungen Oesterreichs mit Preussen und Frankreich, dass Karl Philipp den Arm des unsicheren Reichsoberhauptes allmählig lockerer nahm. Nachdem das frühere »Projekt einer Haus-Union der Wittelsbacher unter königlich schwedischem Protektorate« (Heigel) zu nichte geworden, erfolgte jetzt, 1724, der Familienbund der Wittelsbacher zu Pfalz und Bayern mit jenen zu Köln und Trier. Dieser brachte das einst so lange umstritten gewesene Reichs-Vikariat, erst durch gemeinschaftliche Führung, dann seit 1745 durch Alternirung, in bayerischen Mitbesitz. Im Kriege zwischen Frankreich und Oesterreich (1733—1738) schlug Karl Philipp nach den in der Geschichte ebenso wie mit Frankreich so auch mit Oesterreich gemachten traurigen Erfahrungen die einzig richtige Politik ein, nämlich die eines Mittelstaates zwischen einem mit Recht unmittelbar zu fürchtenden Feind und einem für Selbständigkeit oder Finanzen genau ebenso gefährlichen Freund, und bewahrte eine rechtlich vorbereitete Neutralität, die damals noch den Rhein hielt. Besondere Klugheit erforderte die Erhaltung Jülichs bei der Pfalz, im Besonderen bei der Kur, indem der Erbprinz Karl Theodor, wie eingewendet wurde, durch seitliche Abstammung auf Jülich gegenüber Anderen nur einen entfernteren Titel aufweise; es war daher die Verbindung Jülichs

mit allen Kurlanden nachznweisen und zu behaupten. Das gute Recht gelangte hier zum Siege durch zwei äusserst geschickt angelegte Gruppirungen: die vom Jahre 1738 gegenüber Oesterreich und von 1742 gegenüber Prenssen, mit welchem man sich zuvor, 1740, in ein Bündniss begeben hatte. Noch lief, wie die Akten zeigen, der eine und andere Successionsprozess, innerhalb Land nnd Familie, nebenher (Vergl. z. B. den Streit nm Veldenz zwischen Sulzbach, Birkenfeld und Zweybrücken 1731/33, Th. II S. 108). — Im Jahre 1742 war die Knr genöthigt, mit Hannover nm die Würde ihres Erz-Schatzmeisters in Prozess zu treten.

Spezielle Archivverwaltung zu Mannheim. — Bis 1778 bezgsw. 1792.

In geordneten Verhältnissen befindet sich seit April und Mai des Jahres 1720 die kurpfälzische Regierung mit Karl Philipp zu Mannheim. Otto der jüngere ist noch Archivar. Die Sammlung der Archivalien ist seine Hauptaufgabe. An Repertorien besass das Archiv nachweislich 2 Foliobände, in rothes Leder gebunden, enthaltend »Alle Originalurkunden des Pfälzer Archives, anfgeführt nach Oberämtern«, sodann 2 Bände, »Chronologischer Index über die Originalurkunden«, und einen Band »Die Originalurkunden nach einer älteren Lagerung.« (Vgl. Theil I S. 15; Theil II S. 67, 81/82, 111, 117).

Von der neuen Verwaltung gibt uns gleich ein Anftrag Karl Philipp's aus Schwetzingen vom 7. August 1721 Kenntniss, demzufolge »das Archiv ein eigenes Buch über Abgabe von Archivsakten an die Referenten zn führen« habe. Ein Akt ist aus dieser Zeit erhalten über die nach solchem Buche bewerkstelligten Archivalienreclamationen. Bei Referentenwechsel nnd in Todesfällen wurden die Rücklässe in Augenschein genommen. Aus einem Erlass vom Jahre 1724 erhalten wir Kunde, dass das Archiv im »Residenz-Schlosse« nntergebracht war. Im gleichen Jahre starb Archivar Otto. Fast vierzig Jahre hindurch be-

gleitete dieser Name die Schicksale des Archives. Der bisherige Archivs Adjunkt Lothar Ludovici ist der Nachfolger (1724—1734). Von Mannheim aus werden auch die Archive und Registraturen zu Neuburg und Düsseldorf geleitet und in ihren Repertorien und Beständen zur Benützung herangezogen. An allen Enden wird Nachlese nach Archivalien gehalten. (Vergl. Th. II S. 123—127).

Die Extraditionen von französischer Seite wurden wieder aufgenommen und mit den Jahren 1739 und 1749 zu vorläufigem Abschluss gebracht. Von der in Mitte liegenden Nachsuche im Jahre 1729 zu Düsseldorf wurde schon Andeutung gemacht.

Im Jahre 1749 pflegte der kurpfälzische Archivar Verhandlungen mit König Friedrich von Schweden wegen Extradition von zu Stockholm noch vorhandenen (angeblich kurpfälzischen, gemeint überhaupt wittelsbachischen) Archivalien; und dies nicht ganz ohne Erfolg, wie bei dem Zweybrücker Archiv, von dem diese Recherche eigentlich hätte geführt werden sollen, sich zeigen wird. Mosbach, einst ein Regierungssitz und wiederholt Flüchtungsort für Heidelberg und Umgegend, wurde im selben Jahre vom Mannheimer Archivar besucht und konnten bei der Oberamts-Registratur 4 Kisten Archivalien, hierunter Original-Urkunden für das Archiv, aufgebracht werden.

Aus Ursache des Prozesses wegen Restitution des Klosters Dissibodenberg wurde im Jahre 1752 das Simmern-Sponheim'sche Gebiet nach Archivalien, besonders nach den Simmern'schen Reichs- und Kreistagsakten durchforscht. Von Simmern wurden nur 60 Piecen (1400—1700) eingebracht: Die dortige Registratur und jene zu Kreuznach waren 1676 ff. in die Kasematten der Festung Caub geflüchtet worden, älteres Material war schon zuvor wenig vorhanden gewesen. Heute sind die Archive zur Genüge mit Simmern-Sponheim'schen Archivalien gefüllt; das Nähere wird sich bei der Abhandlung über Zweybrücken ergeben.

Ja selbst zu Augsburg wurden in diesem Jahre nicht unbedeutende Quantitäten von Archivalien ausfindig gemacht, und dort, wo sie »an einem nicht näher bezeichneten Orte« bewahrt wurden, von einem Domherrn Freiherrn von Baden ausgeschieden; es waren meist Correspondenzen, betreffend die Interessen



und Verbindungen der Neuburger in Polen. (Näheres bei Neuburg. Vgl. Anhang: Lithauen-Polen).

Endlich sendete im Jahre 1754 der Administrator der Abtei Eusserthal, Frh. v. Sickingen, »von ihm bis dato verwahrte, sehr wichtige, die Propsteien und Abteien im Oberamt Germersheim sowie auch andere kurpfälzische Jura betreffende Akten und Dokumente« ein.

Diese Recherchen und Verhandlungen bezeugen uns, dass zur Zeit eine im Archiv- und Behördenwesen kundige Hand des Amtes waltete; ganz stimmt es hiezu, wenn wir sehen, dass zur selben Zeit mit ebenso grossem Interesse das Werk einer Neurepertorisirung in Angriff genommen wurde. Hier, und nachdem mit Mannheim eine völlige Neu-Lokalisirung der Bestände stattgefunden, musste es sich nun zeigen, ob die bei den Jahren 1550 und 1580 angedeutete Lokal-Absonderung eines Haus-Archives (Theil I S. 43 und Theil II S. 68) wirklich durchgeführt wurde. Es ist aber sofort zu konstatieren, dass dies nicht der Fall war, sondern in dem »Kurarchiv zu Mannheim« nur eine materielle Abscheidung von Haus- und Staats- sowie Landesarchivalien innerhalb derselben Räume stattfand (Vergl. dagegen den Nachweis der Entstehung getrennter Organisation und auch örtlicher Trennung in München bei den Jahren 1585/95 und 1767).

Die Werke der bemerkten Neurepertorisirung, die noch heute in Baden zu suchenden Repertorien der Pfalz, von denen wir hier öfter hören werden, war Darsteller nicht in der Lage kennen zu lernen.[1]) Die Gründe, wesshalb sich in der Pfalz entgegen Bayern eine Scheidung in haus-, staats- und landrechtliche Archivalien nicht rechtlich und örtlich weiter ausbildete, sind keine prinzipiellen

[1]) Da mir seinerzeit vom Geh. bayer. Hausarchiv wie Staatsarchiv und auch von beiden k. Staatsministerien des k. Hauses und des Aeussern, sowie des Innern, nicht zuletzt vom k. allg. Reichsarchiv jegliches bezügliche Material, namentlich das über Organisation der Archive gerne zur Verfügung gestellt wurde, so bleibt nur die Vermuthung übrig, dass Baden die betreffenden Repertorien und weiteren Akten in Verwahr hat. Die im grossherzeglich badischen Generallandesarchive nunmehr weiter fortgeschrittene Neurepertorisirung der Bestände „Pfalz-Generalia“ wird wohl ein noch erhöhteres gemeinsames geschichtliches Berufs-Verständniss zur lange erwünschten Reife bringen: Vgl. unten die Titel „weitere Daten“ seit 1803, „Rechtsnachfolger. Extradition“. —

der Staats- und Fachverwaltung, sondern zufällige und besondere: die geschilderte Verhinderung einer ruhigen Ausbildung der dortigen Archive durch die Ereignisse zwischen 1620 und 1720 und noch jetzt der Mangel sicherer Vollständigkeit der zurückgelangten Archivalien; weiter allerdings das pfälzische (absolute) Staatsrecht, indem in der Pfalz der Mangel von Landständen von Anfang an das Ausscheiden eines mit dem Lande rechtlich-gemeinsamen, also landrechtlichen Behörden- und Archivwesens nicht erforderte und nicht nothwendig zur Folge haben musste. Die Interpretation der pfälzischen Archivalien ist daher in der Geschichte und von jeher eine andere, als die in Ländern mit ständischer Verfassung. In der That ist die Herkunft, d. i. ursprüngliches Eigenthum, erster Aussteller und der erste Zweck der Archivalien noch heute mitentscheidend für die Beurtheilung des Rechtes der Gesuche um Archivbenützung durch Behörden und Private. So sind in Bayern die Rand-Signate des Kurfürsten Maximilian durchaus nicht selten, mit denen er eigenhändig die Hinterlegung von Schriftstücken in den Archiven verfügte, theils mit der ausdrücklichen Bemerkung, weil sie Interesse für das Land haben und behalten sollen.[1])

Die, wie bemerkt, durchgreifende Hand, welche sich seit den Otto wieder im Mannheimer Archiv geltend macht, ist die der Archivare Stengel. Die Stengel befanden sich von dieser Zeit durch sechs Dezennien im Kurarchiv, und da diese Familie eine ausdauernde Gesundheit des Charakters bewahrte, und ebenso lange auf gleicher Höhe der Ausbildung blieb, eine grosse Ausnahme in damaliger Zeit, so war es nicht der Schaden des Amtes. Nur mit dem Letzten dieser Personenreihe, und im wichtigsten Momente, ist durch Umstände (1803) das Archiv und Bayern mit Thorschluss übel weggekommen.

Wir können hier die Besetzung des Archives geben. Sie ist zur Zeit[2]) folgende;

v. Stengel (I), Archivsadjunkt unter Ludovici.

---

[1]) So habe ich ein solches Blatt, bisher wohl bewahrt, von Neuem unter den ressortirten Sammelakt gebracht: Fürstenakten. Maximilian. Kunst- und Kunsthandwerke (Die Schweden in der kurfürstlichen Residenz).

[2]) Das Principielle der Archivorganisation im 16. Jahrhundert, und der dementsprechenden Besetzung mit technisch gebildeten

. . . v. Stengel (I), erster Archivar seit 1734.
. . . Lamezan (I), zweiter Archivar.
. . . Behren, Archivsadjunkt.
. . . Lamezan (I), erster Archivar seit 1743.
. . . J. G. N. v. Stengel (II), zweiter Archivar.
J. G. N. v. Stengel (II), erster Archivar seit 1754.

Von Stengel II rührt ein »Promemoria über die Einrichtung und Ergänzung des knrfürstlichen Archivs« her, (8. Juli 1756), welches über den inneren Stand des Archivs folgende Anfschlüsse bietet. Es soll das Archiv in der Residenz, wo es sich befindet, geeignetere Lokalitäten erhalten; man hat zn dem Zwecke drei Gewölbe für das Archiv nnd ein Zimmer als Kanzlei adaptiren lassen. Für die Aufnahme der »Archivsprotokolle und Kopialbücher« stehen 50 Kästen, 96 für die Urknnden, 180 für die hereingelangenden Akten bereit. Die Archiv-Verwaltung unterscheidet die kurpfälzische nnd, als neuen Zugang je bei den Urknnden und Akten, die veldenzische Abtheilung Das Archiv wird besetzt mit einem 1. und 2. Archivar, dann noch zeitweise mit Adjunkteu und Praktikanteu; angehende Beamte der »Regierung« konnten hier für ihre Carriere gleichwerthige Praxis nehmen. Die Urkundeu, wird beantragt, müssen alle durchgegangen und die nicht eingetragenen sowohl in dem chronologischen Repertorium, als in den Kopialbüchern ergänzt werden. Zu den Kopialbüchern seien Sachregister zn fertigen. Die Akten können vorläufig ohne Repertorinm, d. h. Spezialrepertorien verbleiben, weil sie nach Materien geordnet lagern nnd hiezn Generalanzeiger vorhanden. Nur die wichtige Grnppe der Reichs-, Kreis-, Unions- nnd Religionsakten erfordern die Anlage eines Repertorinms; diess auch die (Geheimraths-?) Protokolle, welche von 1649—1700 im Archive vorhanden. Zur Vervollständigung der Bestände haben die Registraturen der Dikasterien nnd der äussern Aemter die

---

Archivaren wurde bereits abgehandelt in der „Einleitung" (S. 3—5 der Separatausgabe), und im Kap.: „Tradition und Geschichte als Mitursachen der qualifizirten Archivverwaltung: „Theil II. S. 51—63 und 66/67. Als „Archivare" nach dem dreissigjährigen Kriege wurden oben genannt: St. L. Lingelsheim, J. Bernhard Otto d. Aelt. 1688—1701, Otto d. Jüng. 1701—1724, Lothar Ludovici 1724—1734 (sämmtliche mit der Stellung heutiger Ministerial- beziehungsweise Geheimräthe).

älteren Akten an das Archiv abzugeben. Schon 1752 sei Antragsteller desshalb zu Simmern und Kreuznach in den dortigen Registraturen gewesen. Auch durch Sammlung entfremdeter und zerstreuter Archivalien seien die Bestände noch weiterer Ergänzung fähig; z. B. »durch annoch in Frankreich vorenthaltene Akten und Bücher, wovon die dem Hofkammerrath Simon (†) als Kommissär in Causa Selz contra die Jesuiten zu Strassburg zugestellten Akten Zeugniss gäben;[1]« durch »Nachsuchen und Separiren in den Archiven zu Düsseldorf, Neuburg, Sulzbach und Regensburg« (hier gemeint das kurpfälzische Komitialgesandtschaftsarchiv), und durch Wiedergewinnung dessen, »was etwa im dreissigjährigen Kriege nach München und Rom gekommen« (Vergl. hierüber früher 1620—1640). — Zum chronologischen Urkunden-Repertorium waren also Nachträge zu machen; ein archivalisches Spezial-Repertorium über die Akten, nicht vorhanden, war vorerst noch auszusetzen.

Aus dieser Zeit datirt die »Abschrift« eines chronologischen Urkunden-Repertoriums in 2 Bänden, von denen anzunehmen ist, dass es ein »Auszug« des alten Heidelberger chronologischen Haupt-Index (Vgl. oben 1698; 15, X) ist. Es enthält Regesten zu Urkunden von 1236—1582, welche so ausführlich gehalten sind, dass sie, 1500 Urkunden anzeigend, 1936 Folien beanspruchen. Wir finden darin keine Haus- und Staatssachen, sondern nur Landes- und Lokalgegenstände; bezüglich des Lagerortes im Archiv ist darin jedesmal auf das Folium des urschriftlichen Haupt-Index Bezug genommen. Von diesen zwei voluminösen Bänden in Abschrift existirt ein weiteres Duplikat an der Münchener Hof- und Staatsbibliothek, jenes, welches aus dem Arbeitsnachlasse des bayerischen Staatsarchivars und Politikers Lori stammt (Vergl. Geschichte der bayerischen Archive S. 82 ff. u. 115).

Jm Jahre 1760 wird die Neu-Einrichtung des Archives in den Gewölben der Residenz als vollständig bewerkstelligt gemeldet.

---

[1]) Aus dieser Zeit der Recherchen stammen ohne Zweifel einige im deutschen Handschriftenkataloge der Münchener Hof- und Staatsbibliothek erwähnte Referate: Stift Weissenburg betr. Urkunden; 19 Bl. (Cgm. 2662). — Gefälle der kurpfälzischen Klöster in den Jahren 1555—1591; 16 Bl. 16./18 Jahrhundert. — Landau- und Weissenburg; 1757. (Cgm. 2859). — Auszüge aus den Urkunden des Stiftes Selz; 525 Bl. Vidimirt 1763.

Ein weiteres Gewölbe ist erworben worden. In diesem waren bisher die im Lande gesammelten römischen Alterthümer aufgestellt. Um dasselbe Gelass hatte sich auch das Lehenarchiv beworben, und aus den bezüglichen Verhandlungen ergibt sich die auch räumliche Bedeutung des letzteren; es weist auf eine nicht minder eben geschehene Neu-Ordnung hin und bezeugt, dass es seine in den Jahren 1688 ff. erlittenen Verluste so ziemlich ersetzt habe.

Der ungestörte Fortbestand des Archives wird seit 1760 durch folgende weitere Besetzung erwiesen.

J. G. N. v. Stengel (II), erster Archivar (seit 1754).
. . . Lamezan (II), zweiter Archivar.
»Accessisten und Kanzlisten«: Ernoud; Otto (III).

. . .

J. G. N. v. Stengel (II).
. . . Günther (I), seit 1767 mit dem vorigen gemeinsam Archivar.
Accessisten und Kanzlisten: Olivier; Leopold Günther (II); Stephan v. Stengel (III); Schmuck; Kessler.

. . .

J. G. N. v. Stengel (II);[1]
. . . Günther (I);[2]
Stephan v. Stengel (III) Archivsadjunkt;[1]
Accessisten: bis 1783 Phil. v. Hertling; dann Joh. Niklas v. Stengel (IV).

---

[1]) Ueber die Erlebnisse der Familie von Stengel im Privat- und Staatsleben ertheilen Mémoiren Aufschluss, die unsern Stephan v. Stengel (III) zum Verfasser haben. Wären sie nicht so lehrreich für die Sicherheit einer regierenden Familie und den geordneten Gang eines Staatswesens, so könnte man sagen, die Eröffnungen gingen zu weit. Doch aus wahrhaft patriotischem und höherem allgemeinen Interesse sind diese und andere Aufzeichnungen, allerdings nur von ganz ernsten beglaubigten Personen, zu billigen. Der Staat fordert 100 Jahre Frist für die Veröffentlichung intimer Akten, soferne solche in seinem Besitz befindlich sind und nachdem darüber ausserdem noch gutachtlich befunden worden ist. Kritisch wäre zu diesen Mémoiren Stengel's zu bemerken, dass sie erst lange nach der Aufzeichnung bearbeitet sind; dem Leser können vielfach Nebengedanken nicht ganz ferne bleiben, wenn er z. B. bedenkt, dass es aussergewöhnlich ist, mit 23 Jahren eine Carrière bereits als Kabinetssekretär zu beginnen (1773), so früh alle Geheimnisse zu kennen, wenigstens Gelegenheit zu haben, sie (nolens volens in mediis rebus) auch für sich in Rechnung zu ziehen; dass es aber dann

Ueber Arbeiten und Repertorien der nächstfolgenden Zeit von 1760—1792 erhalten wir durch spätere Archivs-Berichte (im Kapitel 1792—1803) Aufschlüsse. — Nicht ganz zu übergehen ist ein aus dem Jahre 1767 vorhandener Akt über »die Auslieferung einiger im Archiv der Stadt Strassburg befindlicher Dokumente.« Nachdem wir jetzt die Recherchen vor uns liegen haben[1], die zwischen 1688 und 1749 von den kundigen Archivaren initiativ und amtlich durchgeführt wurden, kennzeichnen sich vorliegende Correspondenzen nach Hörensagen, ohne die zuständigen diesseitigen Archivare, zwischen dem geheimen Sekretär St. George zu Schwetzingen, dem kurpfälzischen Gesandten beim schwäbischen Kreise, Frhr. v. Wreden, derzeit zu Worms, sowie dem Strassburger Stadt-Archivar Gambs als gewinnsüchtige Prellung; sie schliessen bezeichnender Weise daher auch in dem Augenblick, da der kundige Leser die Ueberzeugung gewinnt, dass es hier irgendwelchem untergeordneten Dritten darum zu thun war, durch Vorspiegelung von Wichtigkeit und Geheimniss bei Abwesenheit des Kurfürsten von der Residenz, durch etwa persönliches allerhöchstes Eingreifen (Randsignat) einträgliche Kommissorien oder besonderes Vertrauen zu erlangen. — Umfangreiche Akten haben sich seit dem Jahre 1773 über die Beschaffenheit des Lehenarchives erhalten; es strebte dieses seine Inkorporirung in unser Kurarchiv, zwar vergeblich, an. Wie bisher wurde es auch ferner im Kompetenzkreise des obersten Lehenprobstes (des Kanzlers) verwaltet, besass jedoch eigenes »archivalisches« Sekretariat; seine Bände, Urkunden und Akten füllten 78 Schränke.

---

misslich, durch einen Regentenwechsel (1799), vor der Bereifung, in äussere Lebensbahnen eintreten zu müssen. — Ueber den übrigens bedeutenden, früheren politischen und kulturellen Einfluss der Stengels, im nächsten Kapitel der „Charakteristik seit 1743“ — Es folgen noch als Archivare Josef v. Stengel (V) und Albert Friedrich, welche beide 1802/03 mit dem Archive sammt und sonders an Baden übergingen.

[2]) Von ihm wohl rührt eine noch in unserem pfälzischen Archive zu Speyer vorhandene orts-, rechts- und staatsgeschichtliche Beschreibung des seit den Reunionen so vielfach umstrittenen und seiner historischen Bestände grossentheils beraubten Oberamtes Germersheim; vielleicht von Günther (II) die Abhandlung: „Ueber die Einrichtung der Hauptarchive, besonders in deutschen Reichslanden“ 1783 Auch über eine kulturelle wissenschaftliche Thätigkeit der Günther würden sich erhebliche Daten sammeln lassen.

Wie die soeben angedeutete, mäuseartig nagende, moralische Lockerung in anscheinend räthselhafter Weise (bevorstehendes Ende eines persönlichen Regime's im Territorium) selbst materiell ärmliche Räume, unser Archiv, nicht verschonte, bezeugt auch ein anderer. des Typus halber vorzuführender Akt: »Die in dem kurfürstlichen Archiv geschehene Entwendung 1774.« Es wurden nämlich sogenannte goldene Bullen (Siegel) abgeschnitten und mit Siegelstöcken entwendet. Das auf Veranlassung des Ministers Oberndorf unterm 9. Juni 1774 aufgenommene Angenscheinsprotokoll konstatirt[1]): 1. »Die Goldene Bulle Kaiser Karls IV. (1356) . . . ist in einem pappendeckelnen, mit Leder überzogenen Futteral . . . . in einer pergamentnen Deck eingebunden, auf Pergament geschrieben und enthält 24 Blätter, wodurch unten ungefärbte zusammengeflochtene Seiden

---

[1]) Die Untersuchung wurde so energisch geführt, dass der Archivdiener noch in der Nacht, ohne sich aus dem Bette begeben zu können, verhört wurde. Es hatte sich nämlich erwiesen, dass beim Einbruch nicht die mindeste Gewaltanwendung stattgefunden hatte, der Verschluss der eisenvergitterten Fenster, der eisenvergitterten Gewölbethüren u. s. w. unversehrt, eine Oeffnung der Räume daher durch Schlüssel anzunehmen war. Dem Diener konnte nichts nachgewiesen werden und auch kein Verdacht blieb an ihm haften; ein solcher entfiel auch bei den Archivbeamten Stengel (II und III), Günther (I und II), Kessler und Hertling. Man nahm nun nicht an, weder dass man es auf den rechtlichen Werth der Urkunden, noch auf ein Attentat gegen die Beamten, noch auf eine politische Massregel abgesehen habe, sondern man vermuthete, dass bloss Werthgegenstände entwendet werden wollten, und man ertheilte desshalb allen Amtmännern und Bürgermeistern der Umgegend in Stadt und Land, auch den Syndici zu Frankfurt, Speyer und Worms den geheimen Auftrag, auf die hausirenden Juden und Werthhändler und auf Märkten wegen bezüglicher Ausbietung zu achten. Nach den drei Reichsstädten wurde ein gewisser Schäffer zu noch besonderen Recherchen gesendet. Ueber diesen und jenen wohlgemeinten Rathschlägen und erfolglosen Nachrichten schliessen aber nun die vorliegenden Akten. Desshalb macht Schäffer unterm 20. Oktober 1774 zu Mannheim folgendes schriftliche Anerbieten: „Betreffend das Sigill an der Goldenen Bull in Frankfurt (Exemplar dieser Stadt), so habe mir selber (selbe) dergestalt bekannt gemacht, dass, wenn eines dergleichen zu verfertigen anverlangt würde, es dem in Allem gleichförmig sein soll, indem (ich) nicht nur accurate Zeichnung davon, sondern auch einen Abdruck davon genommen und mitgebracht; ermeldtes Sigill ist in Gestalt eines grossen Medaillons auf beiden Seiten geprägt, von feinem Goldblech, inwendig hohl, mit Wachs ausgefüllt und mag ungefähr 20 oder 25 Dukaten in Gewicht betragen, etwas dicker als ein grosser Thaler.“ Aber auch hiezu findet sich weiter keine Bemerkung mehr. [Diese Akten nun kamen dem Darsteller gerade zu der Zeit unter die Hand, als Harnack im bayerischen Staats-

gezogen, woran das goldene Insiegel und dem Ansehen nach davon gerissen worden.« 2. »Die zweite ihres Siegels beraubte Urkunde ist die Bestätigung Kaiser Sigmunds der Successionsordnung in dem pfalzgräflichen Haus« de 1434, am nächsten Montag nach Sonntag Lätare. Goldenes Insiegel an rothseidener Kordel abgeschnitten. 3. Dieselbe kaiserliche Bulle in lateinischer Sprache, 1434, 8 März, Siegel gleichfalls abgeschnitten. Entwendet wurde ferner aus verschlossener Lade eine Collektion von 14 silbernen Siegelstöcken, einige Reichsvikariatssiegel, grösstentheils aber Siegel von Kurfürsten und Herzogen seit Ottheinrich, welch' letzterer ja bestimmt hatte, dass sie künftig nicht mehr zerschlagen, sondern gesammelt und hinterlegt werden sollen. (Vergl. den korrespondirenden Vorgang im Jahre 1778 wegen der Urkunde von 1429 in Mannheim und München: Gesch. d. bayer. Archive. S. 80 ff.)

Jm Jahre 1778 ergab sich eine Archiv-Organisation: es verlor da naturgemäss das Archiv den Charakter eines General-Staatsarchives der alleinigen Kurpfalz und nahm den eines landmässigen staatlichen Hauptarchives an. Sein bisheriger Archivalieninhalt wurde mit dem Abzuge des Kurfürsten und des Ministeriums natürlich nicht über Nacht wie in einem Rechenexempel exakt reduzirt. Das sind materielle Unmöglichkeiten, und Archive sind keine Registraturen mit gedruckten Betreffen. Das Land selbst behielt ja ein Amtswesen nach seinem alten Charakter und an der Spitze ein Organ, das dem Land-Hofmeister und Geheimen Rath, einem Ministerium, immer noch entsprach. (Vergl. S. 173/174.) Bei der Geschichte der bayerischen Archive (Separ. Ausg. S. 82 und 139/140) ist gesagt, dass 1778 die Erhebung des

archiv die Goldene Bulle zu seinen Studien über die Kurwürde untersucht hatte. Was lag näher, als sie um diese ihre Erlebnisse sogleich näher zu besehen und wie gross war das Erstaunen, als sie von berufenster Hand aus dem historischen Futteral genommen wurde, (demselben, welches Rockinger bereits ad annum 1530 beschreibt) und daran die goldene Bulle hing, wie dies tadelloser nicht Kriegk noch Ohlenschlager im vorigen Jahrhundert finden konnten. Die Erklärung ist nun wohl die, dass die ächte Goldbulle wieder ihren Weg zur Urkunde gefunden hat; alsdann wurden die an Bulle wie Urkunde befindlichen ächten „abgerissenen“ Enden der langen Seidenschnur durch geschickte Ineinanderflechtung, da die Schnur seit Alters in viele lange Einzelfaden sich aufgedreht hat, mit äusserlichem Erfolg wieder ineinander haftend verschlungen. So war der Befund in unseren Tagen.]

Münchener Geheimen Urkundenarchivs zum »Hauptarchiv der vereinigten kurpfalz-bayerischen Lande« ein in sich begründeter, ebenfalls natürlicher Akt war, und dass die jetzt gemeinschaftlich gewordenen Wittelsbachischen Haus- und Staatsurkunden nebst zugehörigen Akten der Kurpfalz gemäss bestimmtem Dekret vom 3. April 1778 aus unserem Mannheimer Archiv, das in der Folge den Provinzialtitel »kurpfalz-bayerisches Landesarchiv« führt, nach München einzusenden waren.[1])

Wenn bisher in Mannheim eine Trennung der pfälzischen Archivalien nach Haus-, Staats- und Landesarchivalien in drei Oertlichkeiten nicht stattgefunden hatte, so stand diess jetzt in München bevor, jedoch nur, was die beiden ersten Gattungen betrifft. Die dritte Gattung blieb ja in Mannheim: Es ist aber hervorzuheben, dass dabei die alten historischen Kanzlei- und Generalbestände, von denen so vielfach bisher schon die Rede war, sich befanden, also in der Pfalz verblieben, 1778 und 1799 nicht nach Bayern extradirt wurden, obgleich sie in Entwurf und Copiatur wittelsbachisch-gemeinschaftliche Haus-, Hof- und Staatssachen enthielten (und enthalten und durch zufällige Umstände, ohne Spezialprüfung im Jahre 1802 an Baden übergingen). Hierüber wird das Nähere im übernächsten Kapitel gegeben bei der Schilderung jener Verhältnisse zwischen 1792 und 1816, »auf denen wir heute fussen«.

---

[1]) Wiederholt muss man sich daran erinnern, dass zum pfalz-bayerischen Landes- und Archivalienbestand noch bis zum Jahre 1799 der des Herzogthums Zweybrücken nicht gehörte. Dies ist in Ansehung der archivalischen und schriftstellerischen Behandlung von heute schlechthin so genannten „Pfälzer Beständen" wohl zu beachten. Es ist allerdings am Fache wahrzunehmen, dass namentlich in Folge der Flüchtungen zwischen 1792 und 1799 durch Unkundige die pfälzischen Archivalien vielfach in Eins geriethen, ein Umstand, der um 1799 in Bayern, als Regent und Kabinet zweybrückisch waren, materiell von keinem allzu grossen Belang war, heute aber die Agnoscirung stört. — Ein Beweis dafür, dass 1778 ff. Extraditionen von Mannheim nach München wirklich bethätigt wurden, besteht u. A. darin, dass ein Kabinetsbefehl Karl Theodor's in München an den Kanzler von Kreittmayer besagt, dass „es nicht die Meinung" habe, dass der von Mannheim mitgeführte Geheime Sekretär und Registrator Berüff im Münchner Geheimen Staatsarchiv von Arbeiten ausgeschlossen würde. Eine daselbst einst vorhandene Anzahl von Akten, in weisses Papier eingewickelt und geknüpft wie Waarenpakete, erklärt es allerdings, dass Kreittmayr und die Münchner Archivare sich vor der Zutheilung Berüffs zum Archivsdienste zu wehren suchten (jedoch vergeblich).

Charakteristik der einschlägigen Momente aus der Landesgeschichte und Verwaltung im Zeitabschnitt von 1743—1778, bezw. 1799.

Die Zahl der Regierungen in der Pfalz ist auf drei herabgesunken: die kurfürstliche mit Karl Theodor, (1743—1778) zweybrücken-sulzbachischer Herkunft, und zwei herzogliche, nämlich die bischweiler und gelnhauser, zweybrücken-birkenfeldischer Herkunft. Die drei Linien treten jedoch politisch nur als zwei Regentschaften auf, als Kurpfalz und als Zweibrücken. Wenn wir auch mit besonderem Interesse und bis zu Ende des Jahrhunderts Bischweiler Herzoge zu Strassburg und Rappoltsweiler zu suchen haben, so ist doch Zweybrücken, das 1731 durch den Tod des Kleeburgers Gustav Samuel frei geworden war, neben Mannheim der Haupt-Regierungssitz, und zwar insbesondere seit Christian III. von Bischweiler, seit dem Vergleich mit dem Kurfürsten zu Mannheim vom 24. Dezember 1733, eben mit der bezweckten Tragweite, dass fortan neben dem Kurfürstenthum der Pfalz nur ein Herzogthum Zweybrücken in die Erscheinung treten sollte.[1])

[1]) Man sieht, wie unter dem Einflusse der Erlebnisse, nach solchen Schicksalen ihrer vielgetrennten Unterthanen, die betheiligten Fürsten endlich einig geworden waren, wie deutsches Haus-Erbfolgerecht, in Ruppert's Konstitution vom Jahre 1395 leider Idee geblieben, im Fürstenhause jetzt mit magnetischer Kraft nach Einem Punkte zeigte. (Der Gelnhauser Herzog Wilhelm siedelt daher nach Vollendung der lange vorbereiteten Union im Jahre 1778, von jeder Strebung nach neuer Trennung abstehend, bereits im Jahre 1781 nach Bayern über). Der Mannheimer Vertrag vom Jahre 1733, zur Zeit niedergesetzt, als Karl Theodor noch in frühester Jugend stand, war ein Meisterstück, ein Ergebniss glänzend angewandter Geschichtserfahrung: in der That löste sich später, 1778, das von den Ahnen gestellte archivalische Werk durch Vertreter nachgeborner Intelligenz (Herzog Karl und Maria Anna — Stengel, Lori und Obermayer — Hofenfels und Montgelas) wie an einer Uhr Rad um Rad, Zahn um Zahn selbstthätig aus, und es vollzog sich dabei, besonders merkwürdig, das in der Geschichte vorkonstitutioneller Zeit fast einzige Schauspiel, wie trotz anderer fürstlicher Neigung, trotz Krieg, Tod und Verbannungen, trotz bleibender Ausschliessung einzelner Staatsmänner aus der Geschichte, das ältere und berechtigte Vermächtniss aller fürstlichen Ahnen, nämlich die Konzentrirung Bayerns unter seinem angestammten Hause, nach höherem Willen, sich vollziehen sollte. (Ganzer Verlauf der belegten Geschichte der wittelsbachischen Archive).

Unter Karl Theodor begreift die kurpfälzische Landesverwaltnng ausser dem bisherigen Territorium auch noch das Marquisat Bergen op Zoom im niederländischen Brabant, das der Kurfürst als einen Annex zu Neuburg-Sulzbach mitbrachte. Bergen op Zoom war 1712 durch Karl Theodor's Mutter eingebracht worden.

Was die Arrondirung des Territoriums betrifft, so war sie bis jetzt weder nach der geographischen, noch nach der staats- und landrechtlichen Seite hin gelungen. Es ist in Früherem gegenüber Bayern und Deutsch-Oesterreich hingewiesen worden, wie es die Pfalz versäumt hat, schon vom XIII. Jahrhundert an ihr Gebiet geographisch und rechtlich abzuschliessen und dieses Gebiet einheitlicher Verwaltung dann durch Stände zu befestigen.

Die Archivalien der Pfalz sind daher wie die keines anderen Landes durchsetzt mit Akten über Streitigkeiten mit Dynasten, und jetzt am meisten, da die alten kaiserlichen Vorrechte der Pfalz wenig mehr respektirt werden wollten. Da die Religionsverhältnisse das Gebiet darstellten, wo jeder Streit an jedem Orte, um was es sich auch handelte, eingeleitet und so mit Erfolg auch vor den Reichstag und das Reich gebracht werden konnte oder vice versa, so bildet jetzt die Erwähnung der enklavirten, zuweilen auch noch auswärts begüterten Exterritorialen einen hiehergehörigen Gegenstand. Die Geschichte des Territoriums ist eine Vorbedingung für die Geschichte der Kirchen in der Pfalz. Auf letztere ist daher auch bei der Behandlung der Archivalien hinzuweisen.

Fasst man, in Hinsicht auf die bevorstehende politische Vereinigung von Kurpfalz und Zweybrücken, das ganze Territorium zusammen, so erhält man eine grosse Anzahl mehr oder weniger selbständig gewesener Gebiete.

Die »Geschichte der protestantischen Kirche in der Pfalz« (Gümbel's, S. 65 ff.) enthält daher wohlweislich die geschichtlichen Skizzen der Gebiete von

Leiningen;

Hanau-Lichtenberg, G. (Hessen-Darmstadt, Amtes Lemberg-Pirmasens);

Falkenstein, Grafschaft;

Hohenfels und Reipoltskirchen, Grafschaft;

Nassau-Weilburg, Nassau-Saarbrücken;
Rhein- und Wildgrafen;
sowie von kleineren Territorien grösstentheils bei der Geschichte der Pfarreien behandelt, insbesondere von den Gebieten[1]) der

Reichsstadt Landau,
Reichsstadt Speyer,

---

[1]) Schandein: Geschichte des königlichen Kreisarchivs Speyer (Arch. Zeitschrift II. S. 115 ff.) unterscheidet ad 1792 die pfälzischen Territorialien in folgender Weise:

A. Reichsständische Territorien: 1. Kurpfalz. 2. Zweibrücken. 3. Hochstift Speyer. 4. Landgraf von Hessen-Darmstadt. 5. Markgraf von Baden. 6. Fürst von Nassau-Weilburg. 7. Fürst von Nassau-Saarbrücken. 8.—12. Fürsten von Leiningen (nach Linien). 13. Graf von Falkenstein. 14. Wild- und Rheingrafen von Grumbach. 15. Hochstift Worms. 16. Reichsstadt Speyer.

B. Reichsunmittelbare Territorien: 17—26. Leyen — Sayn-Wittgenstein.

C. Isolirte unmittelbare Besitzungen: 27—39. Dalberg—Wieser. — 40—43. Deutsch-Orden. Johanniter-Orden. Sebastiansstift in Blieskastel. Geraide-Genossenschaften (Dorfgemeinden). — 44. Gemeinherrschaften.

Für die Mehrzahl dieser Gebiete, sowie der geistlichen Kommunen und der Geschlechter dürften auf Archivalien beruhende einzelne Urkundenbücher, statist. Beschreibungen und dergl. bestehen. Hievon abgesehen dienen uns für bezügliche Recherchen die staats- und ortsgeschichtlichen Sammelwerke von Moser, Widder, Bachmann, Remling, Frey u. A., das kulturgeschichtliche Werk der Bavaria in Bd. IV, 2. — Was entsprechende kartographische Darstellungen betrifft, so bergen zuerst die staatlichen Archive und Bibliotheken, alsdann wohl auch alte reichsstädtische und bischöfliche Registraturen, historische Vereine (Speyer) das meiste Material, besonders an gezeichneten Plänen über den vielfältigen Klein-Bestand und über einzelne Orte, Fluren und Anlagen. Politisch interessant möchte z. B. sein die Karte „Partie Orientale et Occidentale du Palatinat et Electorat du Rhin, le Duché de Simmern, les Comtés de Spannheim et de Veldenz, les evechés de Spire, de Worms et le Comté de Linanges" nach französischer Herstellung, nemlich Tirés des Mémoires les plus Nouveaux par le Sr. Sanson, Geographe Ord. du Roy. A Paris 1696, verwahrt im bayerischen Kreisarchiv zu Speyer. Das k. Reichsarchiv in München besitzt eine Exactissima Palatinatus ad Rhenum tabula, welche auch über Worms, Speyer und Zweybrücken lautet, aber einen noch grösseren Inhalt hat und namentlich wegen der Kolorirung und Begrenzung einer grossen Zahl von in- und anliegenden Kleingebieten werthvoll erscheint. Diese orographische Karte (von J. B. Homann, Nürnberg, 56/47 cent.) hat als Grenzpunkte im Norden Katzenellenbogen, im Westen Sarlouis, Süden Rastatt, Osten Mosbach-Gundelsheim. — Ferner besitzt das Reichsarchiv eine Karte: „Kriegstheater der Teutschen und Französischen Grenzlanden zwischen dem

Rheingrafen von Grumbach (Hinzweiler und St. Julian),
Johanniter (Oberlustadt, Niederhochstadt),
Hallburg (Heuchelheim, Fussgönnheim, Ruchheim),
Wartenburg (Sembach, Marienthal, Imsbach),
Degenfeld (Altdorf und Gommersheim),
Hacke (Trippstadt),
Bischöfl. Wormser Theile (Laumersheim),
(Ehemaligen) französischen (okkupirten) Theile (Landau, Nussdorf, Queichheim, Schweigen-Dammheim),
Wieser (Münchweiler),
Gemmingen (Ingenheim),
Hunoltstein (Dörrmoschel),
Wallbrunn (Gauersheim),
Bischöfl. Speyerischen Theile (Freimersheim),
Markgräfl. Baden'schen Theile (Rhodt),

Rhein und der Mosel". Sie besteht zunächst aus 4 Blättern, 1794—1797 gestochen, jedes Blatt 80/60 cent., hat die Oberämter zur Grundlage und ist bei grösstem Maasstabe in der Art der heutigen Generalstabskarten ausgeführt; verlegt zu Mannheim, wurde sie dem Herzog von Zweybrücken von J. L. C. Rheinwald gewidmet, vermuthlich dem späteren Legationsrath in Montgelas' Staatsministerium, von dem eine nicht unbedeutende historische Thätigkeit bekannt und ein leider noch unbenützter halbamtlicher Nachlass bei den Ana der Münchener Hof- und Staatsbibliothek hinterlegt ist. — Während in den Sammelwerken von Spruner und Droysen die Rheinlande mit ihren grösseren Umgebungen in historischer Entwicklung nur andeutungsweise zur Erscheinung kommen, sind sie nur mehr in Umrissen enthalten bei W. Fix: „Geschichte der Staaten des deutschen Reiches" mit historischer Uebersichtskarte (1888). Die ganze territoriale Entwicklung Bayerns und der Pfalz von 1180 bis zur Zeit, ist mit einer einzigen Karte höchst sinnreich dargestellt worden von Kirmaier (München. Th. Riedel. 1883.) — Für die vorliegende Geschichte der pfalz-bayerischen Archive hat (1884) Neudegger hieraus die Gebiete von Kurpfalz, Zweybrücken, Neuburg — Sulzbach — Bergen op Zoom zum Jahre 1778 (sowie das Kur-Präzipuum) in zwei Karten herstellen lassen, welche der Separat-Ausgabe des Vorliegenden beigegeben werden. — Bekanntlich hat Thudichum vor Kurzem (1891) die Anregung gegeben, dass Karten über das historische Deutschland von Land zu Land in Spezialdarstellungen nach Einem Maassstabe zur Bearbeitung gelangen sollten. Ebenso nützlich und dankenswerth wäre es, die Verhältnisse der Stammbäume, Geschlechter-Tafeln und Landestheilungen nach vorzüglich Einem Zeit-Massstabe zu den Geschichts-, Urkunden- und Geschlechterbüchern zu bearbeiten. Beispiel und Anregung (1884) hiezu liegt vor in Neudegger's „Tafel zur

Geisburg'schen Theile (Rossbach, Flemlingen, Wernersberg),
Dahn'schen Theile (Dahn und Hauenstein),
Löwenstein'schen Theile (Albersweiler),
v. d. Leyen'schen Theile (Glanmünchweiler),
Steinkallenfels (Ommersheim),
Wadgassen'schen Theile (Eschringen),
Ysenburg'schen Theile (Altenbamberg, Finkenbach),
Cathart'schen Theile (Rubenheim).

Es gelangen im Territorialbestande seit der Mitte des Jahrhunderts nur ganz wenige Bereinigungen. Der Prozess mit den Goler um Zwingenberg ward nach 100jähriger Dauer 1751 durch Erwerbung des Gebiets beendet; Kaiserswerth wurde erst nach vierhundertjährigem Streite 1768 endgültig kurpfälzisch. Der Urbesitz der Sickingen, die Herrschaft Ebernburg, ging von 1771 an in kurpfälzischen Besitz über, dagegen gab Kurpfalz im Jahre 1768 Selz und Hagenbach, im Jahre 1769 Kübelberg an Zweybrücken im Austausch gegen gelegenere Ortschaften u. s. w.

Im Behördenwesen, und zwar in jenem für die Verwaltung des Innern, ging im Jahr 1765 eine erhebliche Veränderung vor sich. Es wurde zu dem Bisherigen[1]) eine so benannte Ministerial-Stelle geschaffen für Landwirthschaft, Handel, Industrie, Gewerbe und Kunst, Städte- und Gemeindewesen. Nachdem für die Erledigung hier hereinreichender Geschäfte bisher allein Hofkammer und Regierung berufen waren,

---

Orientirung über die gleichzeitig laufenden Regentschaften der Pfälzischen und Bayerischen Wittelsbacher", nach seiner Handzeichnung ebenfalls als Beilage zur Geschichte der pfalz-bayerischen Archive im Oktav-Formate ausgeführt: Der Zeitraum vom Jahre 1200—1800 beansprucht hier nur eine Hauptlinie (Senkrechte, Zeit-Maasstab) von 30 cm. Länge, d. i. 1 Jahr = 0,5 mm., während der eingezeichnete Verlauf von 36 (senkrechten) Linien (Regentschaften, Gebietstheilen seit 1214 in Bayern und der Pfalz) nur eine Breite von 12 cm. erfordert. Hiebei ist Theilung und Anfall selbst der kleinen Veldenzer-, Sponheimer- und der bayerischen Gebiete zur Darstellung, und von Jahr zu Jahr von selbst in Zeitvergleich gebracht, da der Zeit- und Maasstab von 1200—1800 die sämmtlichen 36 Linien von oben nach unten, senkrecht parallel, begleitet.

[1]) Die Entwicklung des kurpfälzischen Behördenwesens vom 13.—18. Jahrhundert ist ersichtlich gemacht worden: Theil I S. 23/24; 33/45; 47/49; Theil II S. 71 ff.; 92/93; 98/99; 103; 105; oben für die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts S. 137/138; 147—150.

wurde jetzt diese Materie vereinigt einer »Ministerial-Oberlandespolizei-Direktion« zur Leitung und Initiative anheim gegeben. Hofkammer und Regierung erhielten hier also eine Instanz, die sich als »ministerial« in einer Parallele zum Geheimen Rath, bezw. zur Geheimen Conferenz befand. Die Organisation dieser Stelle, wahrscheinlich das Erste moderne Staatsministerium des Innern, welches die deutsche und ausserdeutsche Behördengeschichte kennt, ist wohl derselben hochgradigen Intelligenz entsprungen, der gleichzeitig eine Reihe von Instituten freier Künste ihr Entstehen verdankt. Diese, kurz Ministerial-Oberdirektion oder Oberlandesdirektion genannte Stelle ist jedoch nicht finanz-etatmässig, sondern besteht aus Mitgliedern bereits vorhandener höchster Instauzen.[1])

---

[1]) Organisation und Aufgabe dieser Stelle, die ihrer Zeit um ein Jahrhundert voranseilte, sind wegen ihrer wissenschaftlichen Moderne so bemerkenswerth, dass wir das sehr umfangreiche, im Sonderdruck erschienene Organisationsdekret vom 4. Juni 1765 wenigstens skizziren wollen. Dio Motive beginnen: „Da die Polizey- (d. i. politisehe) Verwaltung, die denen Ober- und Unterstollon oblieget, mit vielfältigen Gebrechen behaftet ist“ . . . . (rücksichtslose Wahrheitsliebe einer Regierung, der nicht einmal ein Ständewesen gegenüber steht; die gemeinten Stellen sind die Hofkammer, die Regierung, dio Oberämter, dio drei Hauptstädto u. s. w.). — Zweck: alle Zweige in Landwirthschaft, Handel, Industrie, Gewerben und Künsten und zwar sowohl im Lande als in den Städten zu heben, den Unterthanen zu allen Zweigen „Anricht und Anleitung“ zu geben. „die glückliche Belobung des Staats zu berichtigen.“ Diese Stelle sollo daher ausgestattet sein mit „immerwährender Ministerinl-Funktion“, an der Spitze besetzt mit 2 Mitgliedern des Geheimen Conferenz-Miuisterii oder dos Geheimen Raths, dio das Landespolizei- und innero Verfassungs- und Finanzwesen ohnediess schon zu dirigiren haben (d. i. hätten. Wir haben also hier die Reaktion gogen das oben besprochene System eines Namen-Ministeriums aus überwiegenden Hofvorständon, vgl. Seite 147—150, mit Noten). — Referenteu und zu den Berathungen Berufene sollen genommen werden aus der Zahl der vorhandenen Referendarien der Geh. Conferenz, der Räthe der Regierung und Hofkammer, aus Wohlverständigen des Handels- und Industriestandes, der Oekonomie, der Kunst, des Hand- und Kunsthandwerks. — Einer Vorknöcherung vorzubeugen (es gibt kein Parlament), wird treffend betont, dass nicht bloss Referate nur geschrieben, sondern Themata und Fragen von den Referenten aufgestellt, solche den Berufenen aufgegeben, mündlich vorgetragon und berathen, Protokollo darüber dem Kurfürsten unterbreitet werden sollen. — Sitzungsversammlungen: wöchentlich. — Zur Sicherung des Erfolges haben alle Stellen: Collegien, Dikasterien, und ausserdem deren Direktoren für sich, dio Pflicht, auf Anrufung und Auschreiben wohl zu

Welche Aemter und Stellen in der Kurpfalz i. J. 1778 mit der Uebersiedlung des Regenten und Hofes nach München in Wegfall kommen mussten, ist unschwer zu beantworten: Konfe-

---

antworten und mitzuwirken. — — — Erfolgreiche grosse Arbeiten folgten denn auch auf dem Fusse nach. Schon im folgenden Jahre ergingen eine umfangreiche Gemeinde-Ordnung, Libelle über Hebung der Land- und Waldwirthschaft, Tabak- und Seidenbau; Handelsverträge, Markt- und Waarenordnungen, Edikte über Münzwesen, Armenwesen u. s. w.; es folgte die Gründung der hernach zu erwähnenden hohen Schul- und Geistes-Institute („Belehung des Staates").

Als es dann unter demselben Regime im Jahre 1778 in dem von allem Verkehre terrestrisch und systematisch abgeschlossenen, trotz der Bemühungen seit Max III. Josef vereinsamt gebliebenen Bayern galt, hier Blut und Leben zu verbreiten, wurden die entsprechenden Abtheilungen des veralteten Münchener Hofrathes sogleich zu einer solchen „Oberlandesregierung" vereinigt und organisirt. (Centralstelle unter dem bayorischen Geheimen Rathe, Organisation vom Jahre 1779). Diese Organisation der Verwaltung, von der vielerfahrenen Pfalz ausgegangen, hat zweifellos im Zusammenfluss mit dem in Bayern historisch vorhandenen, ebenso werthvollen öffentlichen Landtage das Ereigniss der ersten, natürlich erwachsenen Constitution gezeitigt. Unsere Verfassung haben wir nicht von der französischen Revolution, wie Manche, zuweilen mit Erfolg, behaupten. Hier in Bayern aber lautete später eine Verordnung von der Hand Kreittmayer's, 17. Januar 1786, über Beförderung und Staatspraxis folgendermassen:

„Gleichwie im Staate sich alles so einander untergeordnet ist, dass immer ein Geschäftszweig dem andern die Hände bieten muss, und deren besondere Zwecke nur vereinigt zum Allgemeinen wirken können, so sind auch diejenigen, welche gedachte Kenntniss stufenweise und im Zusammenhang erwerben, offenbar die fähigsten und brauchbarsten Diener." Chfstl. Drlt. wollen auch bei künftigen Dienstverleihungen lediglich auf jene .... (solche) die einzige Rücksicht tragen, und befehlen demnach:

1.) Vorlage der Zeugnisse über die Universitäts-Studien von jura und „deren gleichwichtigen Wissenschaften der Staatswirthschaft, Handlung, Polizey und Oekonomie", letztere soweit sie in die Landespolizei und Finanz ununterbrochenen Einfluss hat; auf den vaterländischen hohen Schulen seien alle Lehrer hiefür angestellt.

2.) Vollständige Kanzlei-Praxis.

3.) Amtspraxis.

Den Adeligen zu empfehlen, da sie das „Glück" haben, höhere Stufen zu erreichen, statt des hisher so genommenen Accesses an höheren Stellen vielmehr bei den Aemtern „für die mittellosen Parteien unentgeltlich zu advociren."

renz, Geheimer Rath, und entsprechende Kanzlei. Gleichwohl blieb eine Art Theil-Ministerium zurück (in der Person und Vollmacht des Franz Albert Freiherrn von Oberndorf) mit besonderem Bnreau. Die weiteren Stellenveränderungen seit 1792 nnd 1797 ergeben sich ans noch weiter folgenden Aktenstücken.

Es war in Folge des Abganges des Kurfürsten unausbleiblich nnd ist bei der Beurtheilung des pfälzischen Verwaltnngs- und Geschichtsganges (sowohl für Pfalz als Bayern) sehr zu beachten, dass seit 1778 die zweybrücken'sche Regierung die eigentliche Trägerin und Seele des wittelsbachischen politischen Gedankens, Testamentserbin war, und soznsagen unter der Hand nur mehr ein einziges Regime, das der präsnmtiven Universal-Erblinie galt. (Vergl. S. 167.)

Jndem wir jedoch allein kurpfälzische Regierung und Archivalien betrachten, mag jetzt eine beglaubigte Zusammenstellung aller Aemter nnd Territorien der Kurpfalz vor dem Jahre 1778 Platz finden.[1])

„In denen öfters angeführten Attestaten soll auch über die Sittlichkeit verlässig gezeugt werden, weil unrechtschaffene Diener dem Staat nur desto schädlicher werden, je geschickter sie sind“ . . . . .

Hiedurch werden die bisherigen Collisionen zwischen den Dikasteriis, die grösstentheil nur aus Mangel deren für jedes Collegium und Fach (!) erforderlichen Grundsätze und aus Misskenntniss wechselseitiger Machtgränzen entspringen, zum Besten des Dienstes und sonst hiebei leidender Unterthanen vielfältig unterbleiben.“

Mangel an Landständen oder zeitweiser erbärmlicher Charakter letzterer liess in lauer Zeit die besten Werte der Weisen machtlos verhallen! [Vergl. Th. I S. 49. Th. II S. 51—63, 99 und oben S. 147—150. — Meine „Beiträge zur Geschichte der Behördenorganisation III“].

[1]) Es fehlt demnach Zweybrücken, bestehend aus Gebieten von Zweybrücken, Veldenz, Sponheim (Bischweiler, Gelnhausen, Rappoltstein). — Die „Titel Pfalz-Bayerns, welche kurz vor den Staatsumwälzungen im Jahre 1792 die Totalsubstanz der Archive des vereinigten Bayern ausmachen“, und weiter der „Territorialbesitz Bayerns und der Pfalz in seinem Wechsel und endlichen Bestande, 1800—1820“ sind bereits gegeben bei der „Geschichte der bayerischen Archive“, S. 131—145. —

Wenn oben bei einigen Behörden die Personen-Zahl sich angegeben findet, so hat diess den Zweck, für eines der hunderte geistlicher und weltlicher Territorien zu konstatieren, welche Massen von Beamten damals beschäftigt wurden, und zu dem Vergleiche aufzufordern, wie für ungleich mehr Verwaltungsgegen-

Hauptland der Kurpfalz.

A. Haus- und Hof-Verwaltung.

Gross-Hofmeister-Stab.	Grosshofmeister. Kanzlei. Truchsässen (18). Hofkapelle (Kapläne 24). Hofbibliothek. Historiographen (3). Kabinete: Antiken, Naturalien, Malerei, Bildhauerei. Hofmedici. Chirurgen. Die Burgvögte zu Heidelberg, Schwetzingen, Düsseldorf, Hambach, Bensberg und Benrath.
Oberst-Kämmerer-Stab.	Oberstkämmerer. Kämmerer (95). Leibmedicus. Leibchirurg.
Oberst-Marschall-Stab.	Obersthofmarschall. Kanzlei. Oberstküchenmeister. Kellerei. Mundschenkenamt. Silberkammer.
Oberst-Stall-meister-Stab.	Oberststallmeister. Kanzlei. Edelknaben (20). Reitschule. Hofmusik. Jagdflottille. Oberstjägermeister. Kanzlei. Die Forstmeister an jedem Oberamtssitze.
Der Kurfürstin Hofstaat.	

B. Staats-Verwaltung.

[Leitung.]

Geheime Staats-Conferenz (nach den früheren Erörterungen:	Geheime Staats- und Conferenzminister, Excellenzen (3) (sind Ressortisten ohne Portefeuille, im Nebenamt meist Stabsvorstände): z. Z. Frhr. v. Beckers, Frhr. v. Oberndorf, Graf v. Goldstein.
Kronrath, kleine Staatsconferenz, Kabinet).	Wirkliche Geheime Räthe (3) (Staatsräthe, hohe Ministerialräthe, zur grösseren Staatsconferenz mit den Direktoren der Centralstellen und Geh. Referendaren zuständig).

---

stände der heutige Rechts- und Kultur-Staat minimalste Personen-Ziffern aufweist. Diess rührt her von der Zulassung der Selbstverwaltung, von der Systematisirung des Fakultätswissens, endlich davon, dass Prinzipien je in Verwaltungszweigen, die früher in jahrelanger Praxis als „Staatskunst" erst erlernt und geheim gehalten wurden, schon an der Hochschule als Anmerkungen oder Spezialdisciplin, angeeignet worden können.

Wenn daher vornehmlich die Personen- (und nicht vielmehr die Realexigenz-) Etats der Gegenwart von Unwissenden als lästig empfunden werden, so möge solchen entgegnet werden, dass der Personen-Etat der modernen Friedensverwaltung, des Friedens-Staates, ein verschwindender ist, dass vielmehr heute der Kriegs-, morgen der Verkehrs- und in Zukunft ein anderer neuer Etat die gehassten und gemeinten Budgetisirungsgefühle hervorruft. (Vergl. meine Behördenorganisation III S. 287/288).

	Cabinetssekretär (ständig). Conferenzsekretär (kommittirt). Kanzlei: Direktor (1), Geheime Sekretäre (31!) (Ist die alte Geheime, ständige allgemeine Ministeriums-Kanzlei, wie in Bayern).
Gesandtschaften und Agenturen.	Amsterdam. Augsburg. Berlin. Brüssel. Cleve. Colmar. Cöln. Dresden. Frankfurt. Haag. Hamburg. London. Mainz. Mailand. München. Neapel. Paris. Regensburg. Rom. Strassburg. Trier. Venedig. Wetzlar. Wien.
Vertretungen am Hofe.	Ansbach. Berlin. Dresden. Haag. München. Paris. Rom. Wien.

[K r i e g.]

Geheime Militär-Conferenz.	General-Feldzeugmeister. Die vorigen drei Minister. Geh. Kriegsreferendare (2 Generäle). Conferenz-Sekretär.
Generalität.	Generale (21!). Kanzlei. Leibgarde. Schweizergarde.
Kriegsrath.	Präsident (1). Direktor (1). Räthe: adelige (2), bürgerliche (4), rechtskundige (2).
Verwaltung.	Kriegsrechnungsamt. Proviant-, Zeug- und Rüsthaus-Verwaltung. Kanzlei.

[V e r w a l t u n g.]

Regierung.	Präsident (1). Vicepräsident (1). Kanzlei. Räthe (10 vom Adel, 31 gelehrte, häufig zugleich Oberappell- und Hofgerichtsräthe).
Consilium medicum.	Direktor (1). Räthe (7). Assessoren (5). Hospitalkommission.
Stadtpolizei-Commissionen.	zu Heidelberg: Direktor (1). Assessoren (4). zu Frankenthal: Direktoren (2). Assessoren (5).

Verwaltungs-Behörden auf dem Lande. (Vgl. meine Beitr. III S. 144 ff. 210 ff., 231 u. 257 über das Organisations-geschichtliche deutscher Bezirks- und Amts-territorien).	Oberämter:	Zugehörige Unterämter:
	Alzey.	Freinsheim.
		Erbesbiedesheim.
	Bacharach.	Caub.
	Boxberg.	
	Bretten.	
	Creutznach.	Böckelheim.
	Germersheim.	
	Heidelberg.	Dillsperg.
	Ladenburg.	
	Lauterecken.	

Lautern. Rockenhausen.
Welfstein.

Lindenfels.
Mosbach.
Neustadt.
Oppenheim.
Otzberg.
Simmern.
Stromberg.
Veldenz.
Umstadt.
Zwingenberg.

Amtskellereien:
Hilspach.
Lohrbach.
Neckareltz.
Eberbach.

An einem Oberamtssitze bestanden in der Regel folgende Beamte:

Oberamtmann (Pflegrichter in Bayern).
Burgvogt (Pfleger in Bayern).
Landschreiber (Erster Nebenbeamte).
Oberamtsschreiber.
Amtmänner.

Ansfanth.
Ansfanthei-Verwalter.
Keller.

Oberamts-Physikus (Doktor).
Oberamts-Chirurg.

Forstmeister (s. Oberststalimeisterstab).

Advokat.

[Justiz.]

Oberappellgericht.	Oberstes Landesgericht aller kurpfälzischen Lande. Präsident (1). Direktor (1). Räthe (3 vom Adel, 9 gelehrte).
Hofgericht.	Hofrichter (1). Direktor (1). Räthe (8 vom Adel, 20 gelehrte). Advokaten und Prokuratoren.
Stadtgericht.	Zu Mannheim: Direktor (1). Assessoren (10). Prokuratoren und Notare.
Gerichtsbehörden auf dem Lande. (Ueber das Organisationsgeschichtliche der Gerichte	S. oben: Verwaltungsbehörden auf dem Lande.

u. Gerichtsbezirke in Bayern vergl. meine Beitr. II S. 56 u. III; letztere S. 67, 83, 144 ff., 210 ff., 231 ff., 257 ff.)

[Finanz.]

Hofkammer.	Präsident (1). Direktor (1). Räthe (1 vom Adel, 32 nicht vom Adel). Generalkassa. Münz-, Salinen-, Berg-, Bau- Commission. Zoll-Oberinspektion.
Zollschreiberei. Obereinnehmerei.	zu Mannheim.
Finanzbehörden auf dem Lande.	S. oben: Verwaltungsbehörden auf dem Lande. Steuerbeamte waren hier: Amtskeller, Gefällverweser, Obereinnehmer, Verrechnete Amtleute, Zollbeamte: Oberzöllner, Zöllner, Zollverwalter, Zollbereiter; Finanzbeamte: Faut, Ausfaut u. s. w.

[Kultus.]

Reformirter Kirchenrath.	Zu Heidelberg: Direktor. Räthe (18!).
Luther. Consistorium.	Zu Heidelberg: Direktor. Räthe (11).
Ehegericht.	Direktor. Räthe (16!).
Geistliche Güter-Administration.	Präsident. Räthe (27!) Kanzlei. Procurator fisci. Kassa- und Rechnungswesen (80! Personen.)
Geistl. Güterverwaltg. a. d. Lande.	Collekturen, zuweilen allein mehrere in einem Oberamtsbezirke.
Akademie der Wissenschaften.	Präsident. Ehrenpräsident. Direktor. Sekretär. Mitglieder: 12 Ordentliche, 12 Ehren-Mitglieder, 29 Ausser-Ordentliche.
Universität.	Oberkuratoren (2, Beamte). Kanzler. Rektor. Prokanzler. Fakultäten (4). Assessoren (!) bei der theologischen und philosophischen Fakultät.

Physikalisch-ökonomische Gesellschaft.	Präsident. Vice-Präsident. Direktor. Sekretär. Mitglieder (6 Ordentliche, 10 Ordentliche Auswärtige, 11 Ehrenmitglieder, 28 Ausserordentliche der physikalischen Klasse, 5 Ausserordentliche der ökonomischen Klasse). Hiebei praktische Stationen.
Akademie der zeichnenden Künste.	Direktor. Professoren (3). Mitglieder (2).

Neuburg.

Oberstallmeister.	
Oberjägermeister	und die Oberförster im Gebiete Neuburg.
Oberforstmeister	und die Oberförster im Gebiete Burglengenfeld; Forstmeister zu Höchstädt und Painten.
Regierung (zugl. Obergerichtsstelle).	Präsident. Vize-Präsident. Vize-Kanzler. Räthe (12 vom Adel, 12 gelehrte). Advokaten.
Hofkammer.	Präsident. Vize-Präsident. Direktor. Räthe (1 vom Adel, 13 gelehrte).
Landvogt	mit Landgerichtsschreiber zu Neuburg.
Burgvogt,	Hof- und Stadtphysici zu Neuburg.
Stadtrath.	
Landschaft.	Landmarschall. Landschaftskommissäre Land Oberster. Kanzler. Räthe. Kanzlei. Mitglieder.

Land-Aemter. (Vergl. hier Beitr. II S. 56 u. Beitr. III wie vorhin bei den Landämtern).	Pfleg-Aemter:	Landrichter-Aemter:
	Allersberg.	Burglengenfeld, mit Pflegeämtern Kallmünz und Schmittmühlen.
	Beratshausen.	Grayspach, mit Pfl.-A. Monheim.
	Burkheim.	
	Constein.	
	Gundelfingen.	
	Hemau.	
	Heydeck.	Vogtei:
	Hilpoltstein.	Berg bei Monheim.
	Laaber.	Landvogtei Höchstädt.
	Luppurg.	
	Lauingen.	
	Regenstauf.	
	Reichertshofen.	
	Rennertshofen.	
	Schwandorf.	
	Velburg.	

Die Beamten am Sitze eines Pflegeamts: Pflegor; Nebenbeamte: Pflegsverwalter oder -Commissär; Unterbeamte: der Gerichtsschreiber. — Kastner. Umgeld- und Steuer-Einnehmer, Zöllner, Gegenschreiber. — Physikus.

Sulzbach.

Oberforstmeister.	Forstmeister zu Sulzbach und Königstein, Parkstein, Weiden und Floss.
Generalkassa. Hofkastenamt. Obersteueramt. Hauptmautamt. Stadtrath	zu Sulzbach.
Landrichteramt	Parkstein und Weiden. Weiden: Pflegamt — Stadtrath. Pleistein: Pflegamt — Stadtrath. Vohenstrauss: Amt — Stadtrath.

Jülich-Berg-Ravenstein.

Regierungssitz:	Düsseldorf.
Statthalter.	Ein Minister zu Mannheim.
Geheimer Rath.	Präsident der Statthalter zu Mannheim (Kanzler). Räthe (9 vom Adel, 14 gelehrte). Vizekanzler, Archivar, Lehendirektor } der Archivar.
Geheimer Rath.	Steuer-, Finanz- und Militär-Departement; Geheime Räthe (2) als Referendare.
Consilium medicum	für Jülich und Berg: Direktoren (2). Mediz. Räthe (4).
Oberappellgericht.	Präsident. Direktor. Räthe (2 vom Adel, 9 gelehrte).
Hofrath.	Präsident. Räthe (6 vom Adel, 16 gelehrte!). Criminal-Referendare (5). Landschreiber (2).
Hofkammer.	Präsident. Vize-Präsident. Räthe (2 vom Adel, 13 nicht vom Adel). Landrentmeister. Bergvögte. Bergmeister und Hüttenverwalter. Münzkommission. — Residenz- und Gemäldegallerie. — Landes Zollbeamte (61) Rhein-Zollbeamte zu Düsseldorf und Kaiserswerth.
Land-Aemter im Jülich.	Aldenhoven Bergheim. Bosslar und Linnich. Breisig. Brüggen Caster und Jüchen, Dahlen, Düren, Eschweiler und Wilhelmstein Euskirchen. Geilenkirchen und Randerath. Gladbach. Grevenbroch. Gülch. Hambach. Heimbach. Heinsberg. Kaiserswerth. Monjoye. Münster-

	Eiffel. Neuenar. Niedecken. Norwenich. Pyr und Merken. Schönforst. Sittart. Millen und Born. Sinzig und Remagen. Tomberg. Wassenberg.
	Hauptämter sind Düren, Gülsch, Euskirchen, Münster-Eiffel.
	Am Amtssitze befinden sich der Amtmann als erster Beamte, neben und unter welchem der Schultheiss, Vogt, Gerichtsschreiber; sodann der Keller, Rentmeister, Steuerempfänger; Amtsphysikus; Advokat. Prokurator etc.
Oberstjägermeister	für Gülch mit den Land-Forstbeamten.
Zu Aachen:	ein Vogt, die Majorie.
Land-Aemter in Berg.	Angermund und Landsberg. Barmen und Beyenburg. Blankenberg. Bornefeld und Hückeswagen. Düsseldorf. Elberfeld. Löwenberg und Lülsdorf. Mettmann. Miselohe. Monnheim. Mühlheim und Portz. Schöller. Solingen und Burg. Steinbach. Windeck.
Oberstjägermeister	für Berg mit den Land-Forstbeamten.
Landämter in Ravenstein.	Landdrost. Landrentmeister. Land- und Gerichtsschreiberamt.
Oberste Landämter-Würden	je in Jülich und Berg: Landmarschall. Landhofmeister. Erbkämmerer.
Landschaftliche Stände	in Jülich: 62 Ritter. 4 Städte (je 2 für Jülich, Düren, Münster-Eiffel, Euskirchen). in Berg: 37 Ritter. 4 Städte (je 2 für Lennep, Rathingen, Düsseldorf und Wipperfurth).
Aemter der Herrschaft Erkelenz (zu Jülich u. Berg).	Appellationskommissariat: Administrator. Direktor. Commissäre (4). Sekretär. — Vogt.

Bergen op Zoom.

Generalkommissär.

Rath der Domainen in den Niederlanden.

Rechnungskammer: Räthe und Steuerempfänger.

Lehenhof.

Stadtregierung	zu Bergen op Zoom: Drossard. Lieutenant-Drossard. Polizeibürgermeister. Justizbürgermeister. Schöffen.
Landbeamte	je in den 4 Theilen des Marquisats: Drossard und Sekretär, Amtmann, Rentmeister und Krippenmeister in den einzelnen Städten, Dörfern, Gerichten und Krippen.

Aemter in der Herrschaft St-Michael Gestel.	Einnehmer. Drossard. Sekretär.
Aemter in der Herrschaft Winnendal, Breskens und Breskens-Sand in Flandern.	Generalkommissär. Rath der Domainen. Steuer-Empfänger. — Die Städte mit Amtmann, Bürgermeister und Schöffen: Roullers, Cleves in Langemarque, Thourout, Wynendale, Breskens und Breskens-Sand, Cortemarque, Pausch und Vyversche.

Die Religionssachen bilden also, wie seither am ganzen chronologischen Verlauf ersichtlich, eine stehende Rubrik in den Archivalien aller Betreffe. Wenn man schliesslich z. B. die in der bayerischen und deutschen Geschichte anscheinend so sprunghaft auftretende Intervention Friedrichs des Grossen zu Gunsten Bayerns in den Jahren 1777—1779 bewundert, so weiss der Archivar nur zu wohl, dass diese Intervention auf preussischer Tradition, auf mehrhundertjährigen Vorakten, auf Referaten, man möchte sagen, mit Pflicht der kalendermässigen jährlichen Reproduktion beruhte, dass die Vorakten hiezu nur einem inneren Ressort angehorten, dass, wie beim Mannheimer Vertrag, es sich auch hier nur um die Auslösung einer längst gestellten Uhr handelte: Schon das Brandenburg'sche Eintreten in den Jahren 1695 und 1705, welches unter Anderem das Güterwesen der Reformirten in der Pfalz befestigte (Vergl. oben S. 138), stellt sich als eine Art ersten Abschlusses preussisch-pfälzischer Berührungspunkte dar.[1]) Vergessen dürfen wir allerdings nicht, dass damals die deutschen Staaten weniger als heute rein geschlichtet, dass sie nur Säulen waren unter Einer Kuppel. Durch die »Handlungen« beim Reichstage damaliger Verfassung, durch die Gravamina, Species facti, Ableinungen, Anrufungen etc. waren dem einen Staate die Spezialien jedes andern nicht bloss wohl bekannt, sondern rechtlich zugänglich. — Es gab aber für Pfalz und Preussen noch eine besondere gemeinsame und unausweichliche Verwaltungssache. Beide waren in einem Territorium seit 1609 theils wirklich, theils gewissermassen, gemeinschaftlich regierend, hier durch gleiche

---

[1]) Nach Gothein (Gründung Mannheim's) sind übrigens die Bestrebungen zur Unirung der Bekenntnisse in den Jahren 1669 und 1670, ergangen in Erwägung der „politischen Einmüthigkeit“ des Landes, auf die eigenste Initiative des Landesfürsten Karl Ludwig zurückzuführen.

Handels- und Verkehrsinteressen jeder Art gebunden, nämlich in den konfessionell und verfassungsrechtlich zersplitterten Jülich'schen Erblanden. Der Güter-Streit zwischen Katholiken und Reformirten in der Pfalz und der Streit Brandenburg-Wittelsbachs um Jülich bildet eine überaus lange, zusammenhängende Parallele. — Der Höhepunkt der Kirchenbewegung erscheint endlich und zuletzt in den Akten als Frage, ob Bischofs-, ob Papst-Kirchenorganisation. Durch den Frieden von Campo formio wurden die Religionsverhältnisse erst von Grund aus streitig und fraglich. Damals war der kurpfälzische Kirchenrath mit den vielgenannten Haeffelin, Mieg und Wundt besetzt. Montgelas (von Zweybrücken aus) und der preussische Gesandte Graf Göltz unterstützten zwar die Rechte der Reformirten (1797), sahen sich aber durch der letzteren traditionelles grundsätzliches Uebermaass der Schätzung ihrer selbst und ihrer Rechte in die Lage versetzt, sie an die elementaren Forderungen der Gerechtigkeit, mindestens an die Parität zu erinnern, wenn jetzt, während einer Staatsumwälzung, ein Südstaat noch möglich werden sollte. Mit der Religionsdeklaration Max Josef's vom Mai des Jahres 1799 stehen wir an der Schwelle der Gegenwart.[1] —

Wer immer wieder nur die alt-bayerische Geschichte allein kennt, dem mag es auch heute noch neu sein, dass in der Pfalz seit 1740 Kur-Wittelsbach und Hohenzollern in

---

[1]) Vom Jahre 1778 an waren also in Zweybrücken Hofenfels, dann Montgelas die vom Hause Wittelsbach berufenen Vertreter der bayerischen Interessen im rheinischen Kulturgebiet. Auf die Bedeutung der Zweybrückenschen Correspondenzen, sowie der weiter hinterliegenden Arbeiten jener Staatsmänner für Bayern wurde bereits in der „Geschichte der bayrischen Archive" (S. 45/46, Note zu S. 73, S. 92 und S. 125 ff der Separat-Ausgabe) hingewiesen, sowie in der Vorrede zu „Beiträgen II". Da sich in neuerer Zeit in den Grundlagen der Territorien und der Bekenntnisse nichts geändert hat, so stehen auch die Grundsätze, in der Verfassung von 1818 festgehalten unverändert in ihrem Rechte und in ihrer alten Geltung. Es ist daher ein bewusster oder fahrlässiger Angriff auf den derzeitigen Bestand der Dinge, mit Umgehung der Geschichte der Pfalz die bayerische Verfassung als ein Gebilde der Theorie in Hauptsätzen abzuschwächen. Die Haus- und Staatsgeschichte der Wittelsbacher ist ebenso eine pfälzische wie eine bayerische: die auf Satz und Gegensatz beruhende Naturgeschichte einer Stamm- und Regentenfamilie von eminenter Charakteristik. — Vgl. S. 5/6; 11/14; 31; 37.

Auf diese und andere einschlägige Verhältnisse sind abgegrenzt: „Deutsche Verfassungen und Verfassungsentwürfe" v. O. v. Völderndorff (Hirth's Annalen

anderen Punkten geradezu zusammengingen; dort war es, wo schon um die Mitte des Jahrhunderts »endlich« das preussische Militär-Reglement eingeführt. wurde. Wie oben erwähnt, haben sich ja gerade die Neuburger in der Pfalz politisch von Oesterreich entfernt und auf eigene Füsse zu stellen gesucht.

Auch die Land und Völker fundirende Pflege der Wissenschaft und Geschichte erhielt jetzt in der Pfalz wieder neue Impulse. Die derzeitigen kulturellen Bestrebungen in der Pfalz sind höchst beachtenswerth. Werden wir es einst nur erst einmal wagen können, die Zeiten des Absolutismus mit seinen verfänglichen Nebenerscheinungen, seinen anthropologischen Irrthümern, ohne Schaden für die Gegenwart näher zu betrachten, das heisst, ohne dass in einigen Stände-Kreisen gleich wieder eine gefahrbringende Sehnsucht nach embryonalen und atavistischen Verfassungs- und Verwaltungsformen entsteht, so werden wir einzelne Dinge im Lichte damaligen Sinnes und wohlwollenden Vergleiches, wie vorhin angedeutet, zur Erkenntniss vieler Fehler des gegenwärtigen öffentlichen Lebens und Strebens gewahr werden. Hier wäre interessant, darzulegen, wie sich die Stiftungen der Landes-Akademien herausgebildet haben, wie sie Fondsverwaltungen des geistigen Landes-Vermögens darstellen: als die staatlich aufgenommenen Fortsetzungen jener in Abgang gekommenen einseitigen Kongregationen der der Wissenschaft dienenden Klöster und der auf den Studiengenossenschaften beruhenden unfundirten Sodalitäten. Haben wir nicht oben systematisch gezeigt, wie das historische, wenn auch oft riesenhafte Wirken Einzelner wie Spreu sich verhalten hat: nur gehört, aber nicht erfasst und erlebt an den Fürstenpulten, verflüchtigt so bald — bei jedem kurzen Sturm, hervorgerufen durch immer wartende andere Wünsche und Interessen; haben wir nicht bereits Kenntniss erhalten von einer historisch arbeitenden Sodalitas der Wittelsbacher am Rheine und wie ihre staatlich unfundirten Bestrebungen und Arbeiten ohne Nutzen und Spur sich verloren vor dem Ereigniss, das sie (1620) abzuwenden bestimmt waren? (Vergl. oben Th. II S. 65/66, 70 und zu Schluss: »Ergebnisse«.).

des deutschen Reiches 1890). — „Die Kirchenhoheit des Königs von Bayern“ v. E. Mayer. — „Handbuch der Verfassung und Verwaltung der protestantischen Kirche der Pfalz“ von Wand, ausser Wundt und früher Genannten.

In der Pfalz hat seit Tolner und seitens der Universität »die Geschichte bedeutende Förderung« erhalten durch Berufung des Professors Haurisius, früheren Lehrers der Geschichte an der Ritterakademie zu Ettal, nach Heidelberg (1732), während die »akatholische Geschichte durch Professor Pastoir daselbst bereits vertreten war« (Winkelmann: Urkundenbuch der Universität Heidelberg II). Eine »weitere Förderung des Staatsrechtes und der Geschichte, indem zu jus nat. gent. auch Rechts- und Universalhistorie gelehrt und der Anfang mit dem jus Germ. gemacht wurde«, trat 1761 ein. (Ibid. Vergl oben 1604, Th. II S. 72).

Die Stiftung der Mannheimer Akademie der Wissenschaften, mit einer historischen und physikalischen Sektion, fällt in das Jahr 1763. Ihre Publikationen, die »Acta Acad. Palatina« waren sehr vielversprechend, die der physikalischen Abtheilung ebenso weitgehend als praktisch. Erwägt man, dass seit Untergang der Staatseinheit der Pfalz diese beiderseitigen systematischen Publikationen für die Rheingebiete ganz unterblieben oder erst in neuerer Zeit an anderen Stellen wieder aufgenommen worden sind, so erhellt, welch' grosser Verlust sich noch heute an das Aufhören jener Akademie knüpft.[1]) Ihr Vorstand ist unser Archivar von Stengel (II), — Häffelin, Lamey, Archivar Günther (I), Kremer sind die thätigsten Mitglieder.[2]) Die Statuten sind von Stengel und Schöpflin entworfen.

---

[1]) Vor noch nicht langer Zeit sind die handschriftlichen Tabellen damaliger meteorologischer Beobachtungen in den Archiven wieder gesucht worden; sie würden sich heute als die ältesten, auf dem Kontinente brauchbar angestellten, erweisen.

[2]) Die Stengel (Georg, Stephan und Nikolaus) sind auch Mitglieder der Münchener Akademie. — Casimir Häffelin (Geistlicher Rath und Hofkaplan) ist Vorstand des Antiquariums. — Archivar Friedrich Caspar Günther (I) schrieb u. A. „Ueber das Schicksal der pfälzischen Kurwürde", „Der Streit wegen der Verlassenschaft des Herzogs Georg von Niederbayern", „Codex dipl. Rheno-Mosellauns." — Christof Jakob Kremer, Hof- und Ehegerichtsrath gilt als Historiker mit Auszeichnung, als der erste Quellen-Kritiker und so moderner deutscher Geschichtschreiber; in solcher Hinsicht ist wenigstens seine „Geschichte Friedrichs des Siegreichen" bekannt; weitere Arbeiten, wie „Das östliche Franzien und seine Gauen", „die Ripuarische Provinz und ihre Grafschaften" sind auffallend durch ihren in jener Zeit ungewohnt grossen Gesichtskreis; zur Geschichte von Jülich und Berg lieferte er „Beiträge"; eine Handschrift, „Geschichte der

Schon im Jahre 1757 war die Gründung einer »Akademie der bildenden Künste« mit der Anlage von »Kunstkabineten« in Mannheim vorhergegangen; 1769 erstand selbstständig eine »Landwirthschaftliche Schule« (später physikalisch-ökonomische Gesellschaft), und 1777 eine »Staatliche Kameralschule« (1784 die erste deutsche staatswirthschaftliche Hochschule); 1775 wurde durch Archivar Stephan von Stengel (III) die bekannte »Deutsche Gesellschaft« und 1779 die »Deutsche Nationalbühne« in's Leben gerufen. Dass der neuburgische Fürst dieser Zeit von diesen Dingen kaum etwas gewusst habe, dass Alles eigentlich wider seinen Willen sich Eingang verschaffte (Stengels Tagebuch), wird kaum so ganz angenommen werden dürfen.[1]) — Zu dieser Zeit waren verdienst-

---

Grafschaft Sponheim", 2. Abschnitt, XI.—XV. Jahrhundert, um 1755 vielleicht auf Wunsch der Zweybrücken'schen Regierung entstanden, fand Darsteller im Geheimen bayerischen Staatsarchiv.

[1]) Vergl. vielmehr die Aktenstücke bei Rockinger: Pflege der Geschichte durch die Wittelsbacher (Akadem. Festschrift), z. B. jene über die Reise der Vorstände und Mitglieder der beiden Akademien 1768 und 1769 nach Italien; hier nahm Bibliothekar Maillot de la Treille Abschriften von den Inventaren der Palatina im Vatikan. — Stephan v. Stengels (II) Tagebücher über die erste und zweite Reise des Kurfürsten Karl Theodor nach Rom i. d. J. 1774/75 und 1783 befinden sich als Cgm. Nr. 1980 und 1981 in 36 bezgsw. 183 Blättern an der Münchener Hof- und Staatsbibliothek. — Vergl. über das Durchgehende dieser Sachen die sich anschliessende Arbeit „Pfalzgraf Friedrich Michael" von Haus- u. Staatsarchivar Trost und Fr. Leist, wo dieses Fürsten Romreise, Tagebuch, und die Inventarisirung der Palatina durch Lori (1751 ff.) publicirt, respektive berührt wird.

Seit jenen neuesten Arbeiten, welche sich an die Feier der 500jährigen Gründung der Universität Heidelberg knüpfen, wird nun mehr und mehr auch diese Zeit archivalisch gestreift. Vielleicht sind weitere Recherchen in den Archiven um so lohnender, als das geistige Bestreben der Mannheimer Zeit bisher eigentlich nur durch die Literaturgeschichte uns bekannt gemacht wurde. Hiefür bietet das bemerkte Tagebuch St. v. Stengels (bei Heigel, Quellen und Abhandlungen zur neueren Geschichte Bayerns, 1890, als „Neue Denkwürdigkeiten vom pfalz-bayerischen Hofe unter Karl Theodor" S. 321 ff) mannigfache Anhaltspunkte. Dieses Tagebuch bestätigt auch (S. 343) die von mir nachgewiesene Correspondenz G. v. Stengels (II mit Bayern und mit Lori hinsichtlich der Zeitfragen, z. B. der Erbfolge von 1778 und der Urkunde von 1429 (Vergl. Gesch. der bayer. Archive S. 80 ff. und Lamey „Zur Geschichte des Friedens von Teschen": Oberrhein. Zeitschr. 1891. N. F. Bd. VI S. 316).

Eine besondere Stellung, doch aber hervorgegangen aus dem gleichen der-

volle Freunde der Geschichte Wundt, Büttinghausen, D. L. Mieg und besonders Batt, aus dessen Bibliothek und Sammlung von Palatina Häusser vorzüglich seine Geschichte der Pfalz schrieb.

Spezielle Archivverwaltung in der Zeit, auf der wir fussen. 1792—1803.

Mit dem Jahre 1792 beginnt eine Translocirung aller Archive der Rheingebiete. Die Ursache hievon ist der bevorstehende Einbruch der französischen Armeen. Im Oktober dieses Jahres zogen die »Neufranken« in Lautern ein. Die bereits verlassene Residenz Zweybrücken wurde besonders hart betroffen; mit der Einnahme von Mainz war das linke Rheinufer von Worms bis Speyer soviel wie im Besitze der Feinde, es ist Kriegsschauplatz in den Jahren 1793 und 1794 und es verlautet da bereits von seiner Abtretung. Düsseldorf und Mannheim werden von den Franzosen 1795 genommen, letzteres wieder zurückgewonnen. Endlich, nach jahrhundertelanger Preisgebung seitens der österreichischen Regierung, wird von derselben durch geheime Artikel im Frieden von Campo Formio (17. Oktober 1797) das linke Rheinufer aufgegeben, nachdem auch Preussen den berüchtigten Baseler Frieden (1795) geschlossen und damit die Separat- und Rheinbundpolitik für das übrige Deutschland selbst mit praktischem Beispiele eröffnet hatte. Seit Oktober 1797 ist auf dem linken Rheinufer die Verwaltung eine ausschliesslich französische; vollendet ist hier deren Organisation erst seit dem Frieden von Luneville

zeitigen rheinischen, wir dürfen sagen bayerisch-pfälzischen Ideenkreise, nimmt „Gottlieb Konrad Pfeffel's‘ Militärschule ein. Wer den ganzen deutschen Süden in seinem Ringen nach einer politischen Wiedergeburt seit Mitte des 18. Jahrhunderts kennen lernen will, dem darf die Gründung einer echt deutschen, wahrer Humanität, Herzens- und Geistesbildung gewidmeten privaten Militärschule zu Colmar (1774—1809) nicht entgehen. Hier gelang es einem blinden Mann und Dichter noch im Greisenalter, eine die südlichen Länder vermittelnde Offiziers-Bildungs-Schule zu gründen. Niemanden sollte der historische Abriss in „Gottlieb Konrad Pfeffel's Fremdenbuch“ (S. 53—117), von Archivar Pfannenschmid (1890) erschienen, entgehen. (Belege für des „Diplomaten“ Pfeffel schriftstellerische Thätigkeit und Kenntniss der Wissenschaften sind bekannt).

(9. Februar 1801). Im Vollzuge des letzteren kam dann durch den R. Dep. Hauptschluss (vom 23. November 1802), vielmehr durch den Endbeschluss vom 25. Februar 1803 auch das rechte pfälzische Rheinufer (die Aemter Heidelberg, Bretten und Ladenburg) ausser bayerischen Besitz, und ging, bleibend, in jenen Badens über. Erst mit Beginn des Jahres 1814 tritt auf dem linken Rheinufer wieder deutsche, seit 1816 in der neuen Rheinpfalz wieder allein bayerische Verwaltung ein.[1])

Für die Zeit seit 1792 ist allenthalben die Vermuthung berechtigt, dass die bedeutenderen Archive, besonders also die fürstlichen, von den beiden Ufern des Rheins weg nach dem Innern Deutschlands gebracht wurden. Nicht gilt diess aber von den Aktenbeständen der Aemter; auch die Registraturen der mittleren und centralen Justiz, Finanz- und inneren Landes-Verwaltung verblieben grösstentheils am Orte. Im Jahre 1814 war daher das, was von Frankreich insbesondere aus Mainz, wo eine französische Centralregierung mit Centralarchiv sich etablirt hatte, an die Staaten wieder zu extradieren war, hauptsächlich nur Registratur-Material aus der Landes-Verwaltung, Territoriales. Ueber die vorhergegangene Sicherstellung des Kurarchivs (wie des Zweybrücker Archivs) stehen die eingehendsten Daten zur Verfügung. Zufolge kurfürstlicher Anordnung vom 9. November 1792 sollte der Land-Urkundenbestand unseres Mannheimer Archives nach der oberpfälzisch-bayerischen Veste Rothenberg gebracht werden. Da aber letztere nicht entfernt kriegstüchtig war, erfolgte die Ueberführung nach Ingolstadt gemäss Befehls vom 22. Dezember desselben Jahres.[2]) Hier verblieb dieses Urkundenarchiv bis zum 31. Juli 1796, an welchem Tage es der Mannheimer Registrator Leers abholte und nach München weiter führte. Von hier machte es mit den bayerischen und dem Neuburger Archiv eine Flüchtung in das Sächsische mit, kam mit allen wohlbehalten unter'm 15. Januar 1792 wieder nach München zurück und wurde zu dauerndem Verbleib im damaligen Geheimen Hauptarchive in der Münchener Residenz hinterstellt. Was so

---

[1]) Vergl. die Tabelle in meiner „Geschichte der bayerischen Archive" S. 141 ff.

[2]) Loc. cit. S. 94.

vom Kurarchiv damals nach München gekommen, war also nur ein Theil, waren nur Landes-Urkunden, welche 41 Kästen füllten — Vom Mannheimer Lebenarchiv wissen wir, dass es in 78 Schränken 1792 nach Moosbach geflüchtet worden und 1796 wieder nach Mannheim zurückgekommen ist. Die »Akten« des Kurarchives, der Geheimen Registratur, der obersten Stellen, verblieben in Mannheim, das mit dem rechten Rhein-Ufer seit 1795 (22. November) fest in deutschen Händen war. Ja nach Mannheim wurde ein grosser Theil des Archives und der geheimen Registratur von Zweybrücken geflüchtet; in Mannheim auch flossen aus einigen allernächsten Aemtern von dies- und jenseits des Rheins viele Schriftbestände zusammen.

Die Zeit von 1796—1803, während welcher uns nur die rechtsrheinische Pfalz interessiren kann, bedeutet hier nun keineswegs einen Stillstand in der Staats- und Archivverwaltung, sondern eine äusserst rührige Organisationsperiode. Wir wollen das einschlägige, bisher noch unbekannte und unverwerthete Akten-Material wieder chronologisch in Regesten[1]) vorführen.

Die Unterlage der Verwaltung in der Pfalz seit 1797 wird gebildet durch die »Präsidialversammlung zu Mannheim«, welche aus den Mitgliedern Dalberg, Reibeld und Hövel besteht; an ihre Stelle tritt seit 11. März 1799 »der ausserordentliche Landes-Commissär« (Freiherr v. Reibeld) für die restirende rechtsrheinische Pfalz, endlich seit 1800 (16. V.) das »Rheinpfälzische General-Landeskommissariat« (mit Frh. v. Wrede, dann v. Lamezan, als Generalkommissär an der Spitze), organisirt im Einklang mit den diesseitigen bayerischen Generalkommissariaten (Provinzialregierungen.) Noch vor dem R. Dep. Hauptschluss (23. November 1802), bereits im September 1802 ergehen durch Baden (in Folge der »provisorischen Okkupation«) Verfügungen, neben bayerischen. Am 19. November 1802 erfolgt die Uebergabe der rechtsrheinischen Pfalz an Baden, nachdem von diesem schon Tags zuvor missverständlich das Schloss und Archiv in Mannheim besetzt worden war. Am 19. November ergreift auch Karl Friedrich Markgraf von Baden in seinem Namen Besitz.

Das Archiv erhielt unter'm

9. IV. 1799 einen neuen Vorstand, indem der bisherige Archivar, Hofgerichtsrath Niklas Frhr. v. Stengel (IV) zum Geheimen

[1]) Meist Gen.-Landesarchiv zu Karlsruhe; s. Th. II S. 87 und 109 und unten S. 207.

Referendär nach München und sein Bruder, Josef v. Stengel (V) zu seinem Nachfolger in Mannheim ernannt wird. — Als unter'm

26. VI. 1799 die Neuorganisation aller bayerischen Archive erfolgte, wonach in München ein Geheimes Hausarchiv, ein Geheimes Staatsarchiv und ein Geheimes Landesarchiv einzurichten waren, (s. hierüber die Geschichte der bayr. Archive S. 82/83) erging entsprechend auch der Spezialbefehl nach Mannheim, hierselbst alle vorhandenen Archiv- und Registratur-Bestände im Sinne der allgemeinen Organisation nach Haus-, Staats- und Landessachen abzutheilen, Haus- und Staatsarchivalien, soweit sie nicht schon 1778 (vgl. oben) ausgeschieden worden und soweit sich seitdem solche neue ergeben, nach München einzusenden, aus den in Mannheim verbleibenden aber ein definitives Landesarchiv zu bilden. Zur Bewerkstelligung der Ausscheidung wurden im Schlosse in Mannheim zu den Archivlokalitäten noch weitere Zimmer angewiesen. Während nun dort diese Ausscheidung in Angriff genommen wird, nimmt seinerseits in München der Geheime Staatsarchivar von Eckartshausen die (1792 geflüchteten) 41 Kästen mit Urkunden des Kurarchives behufs komplementärer revisorischer Theilung in Haus-, Staats- und Landesbestände vor sich. Je in den Schubläden dieser Kästen findet er wohl Verzeichnisse, sie sind aber nur summarische Anzeiger: Repertorien sind zu diesen Kästen i. J. 1792 nicht gepackt worden und, wie bedauert wird, nun bei denselben auch nicht vorfindlich. Es wird daher ein

Bericht über die Archiv-Verwaltung am Kurarchive zu Mannheim in letzter Zeit, 1778—1799

vom Geheimen Referendär von Stengel (IV), jetzt zu München, erfordert. Er ertheilt hier folgende Aufschlüsse unter'm

31. VII. 1799. Die Urkunden betreffend, sei im Archive die ältere Serie, vom 10. Jahrhundert bis Karl Ludwig, und die neuere Serie, von hier bis zur Gegenwart, unterschieden worden. Die ältere Serie sei nach Materien geordnet gewesen, und zwar a) nach der Topographie, nach den Oberämtern, b) nach den staatsrechtlichen und c) nach historischen Substanzen. Innerhalb jeder dieser drei Materien herrschte die chronologische Anordnung. Die neuere Serie, die Urkunden seit Karl Ludwig, seien nur chronologisch angeordnet gewesen, und bei der

Flüchtung im Jahre 1792 davon »mehrere«, deren man möglicherweise bedurfte, in der Pfalz zurückbehalten, davon in dem Repertorium über diese neuere Serie Vormerkung gemacht worden. In Bezug auf die ältere Serie sei die Ausscheidung in Haus-, Staats- und Landesarchivalien eigentlich schon vollzogen (neuerdings 1778, vergl. oben). Sodann seien die Kopialbücher ein hervorragender Bestand des Archivs gewesen; sie datirten aus der Zeit der Urkunden, mit denen sie (vielmals) gleichzeitig aufgenommen worden und ständen (1799) zu Mannheim, wo sie jetzt wohl einen Bestandtheil des einzurichtenden Landesarchives zu bilden hätten; auch die Herstellung neuerer Kopialbücher sei in Angriff genommen, durch den Krieg jedoch unterbrochen worden.

Die Akten des Archivs (von denen wir aus Stengel's II Bericht vom Jahre 1756 wissen, dass sie nach Materien aufgestellt und über sie nur Generalanzeiger vorhanden waren, kein Repertorium), erfreuten sich einer weitläufigen Aufstellung, bedurften aber in ihrer Anordnung einer gänzlichen Reform. Man erkenne, dass viele davon aus den Stürmen der Kriege gerettete Bruchstücke seien. Hierüber seien (jetzt) mühsam gefertigte »Extrakte« vorhanden, ihnen gemäss aber die Akten nicht aufgestellt, sondern nach Hauptrubriken, worüber der Generalanzeiger. Er (Niklas v. St.) wollte Hand an dieses grosse Repertorisirungswerk legen, habe aber bald gefunden, dass er die Arbeit nicht beenden könne.

Repertorien seien vorhanden, und zwar zu den Urkunden der älteren Serie

a) ein topographisches nach Oberämtern,

b) ein chronologisches,

c) eines nach Materien;

zu den Urkunden der neueren Serie ein chronologisches; zu den Kopialbüchern ein Jndex alphabet. und chronologicus; zu den Akten die oben genannten Extrakte, welche meist an Stelle der Akten selbst benützt würden und einzelne Materien behandelten, wie z. B. die Regalien, die Verhältnisse mit dem Adel, die Reichs-, Kreis-, Kriegs-, Unions- und Religionsverhältnisse. Die Vertheilung der sämmtlichen Repertorien böte keine Schwierigkeit, da sie, bis auf das neuere chronologische Urkundenrepertorium, wie die Bestände selbst die Materien bereits geschieden behandeln. Hierüber und über die Personalien könnte allerdings nur mehr er selbst Bescheid ertheilen, da sein jüngster

Bruder Josef als Archivar erst kürzlich bestellt, die älteren Archivbeamten nicht mehr am Leben seien.

In München war zur Konstatirung der 41 Kästen Mannheimer Urkunden eine Kommission ernannt worden, bestehend aus dem Geheimen Referendar (Ministerialrath) und Archiv-Referenten im Departement für Staats- und auswärtige Angelegenheiten v. Krenner, dem Berichterstatter Geh. Referendar Niklas v. Stengel und dem Geh. Hausarchivar v. Eckartshausen. Die Kommission nahm nun aber dieses Geschäft nicht vor, weil eben die zu den Beständen gehörigen Repertorien nicht beilagen und man deren Nachsendung gewärtig war. — Dagegen hat in Mannheim die unter'm 26. Juni 1799 befohlene

Dreitheilung der kurpfälzischen Archiv- und Schriftbestände im Jahre 1799, die entsprechende Versendung von Haus- und Staatsbeständen von Mannheim nach München und die Einrichtung eines in Mannheim verbleibenden Landesarchives — bei sich vollziehender Neuorganisation der rechtsrheinischen Pfalz, 1799—1800

folgenden Fortgang genommen.

Da zur Stunde, im Jahre 1799 ff., die linksrheinischen kurpfälzischen und zweybrückenschen Gebiete von Bayern noch nicht aufgegeben, vielmehr die wichtigsten Indemnisationsobjekte waren, da die Kanzleien zu Rappoltsweiler, Strassburg, Jülich, Bergen op Zoom, Zweybrücken nach wie vor in oberhoheitlichen Gegenständen in München einkamen, während das noch im Eigenthume Bayerns befindliche rechtsrheinische Herzogthum Berg (Düsseldorf) und ebenso die rechts-rheinische Pfalz (Mannheim und Heidelberg) in München schon ein ganz spezielles einheitliches Handeln und Verstehen erheischten, so wurde hier nicht nur die politische, sondern auch innere Leitung aller dieser Gebiete von dem »Departement für Staats- und auswärtige Angelegenheiten« (Montgelas) geführt. (Bayer. Regg. Bl.) Es sind demnach vielleicht noch heute Akten über die letzten wittelsbachischen Handlungen für diese Länder unter der Verwaltung des bayerischen Staatsministeriums des Aeussern statt des Innern zu suchen. — — Die kurpfälzischen An-

gelegenheiten wurden denn in München von den Pfälzern, Geh. Referendaren v. Zentner und N. v. Stengel, in Mannheim (Generalkommissär v. Reibeld) von dem Vizepräsidenten des Generalkommissariats v. Lamezan geführt; die Zweybrücker Angelegenheiten in Müuchen von Montgelas persönlich und in den Strassburg-Rappoltsteiner Privat-Indemnisationsangelegenheiten von dem von dorther genommenen Geheimen Rath Radius. Unter'm

7. IX. 1799 berichtet denn Lamezan nach München im Betreffe: »Das Personale bei dem neu zu errichtenden rheinpfälzischen Landesarchive«, dass die Dreitheilung der Schriftbestände im Gange sei; dazu herangezogen werden das Archiv, die Geheime Registratur, bei der sich hauptsächlich noch die seit Karl Ludwig erwachsenen Haus- und Staats-Akten befinden, und die Registraturen der Mittelstellen, deren Territorialien in Mannheim zurückbleiben. Da alle Mittelstellen in der bisherigen Verfassung aufgehoben werden, solle das neue Landesarchiv deren Bestände (die der Regierung, Hofkammer, Lehenkammer u. s. w.) aufnehmen. Am

22. XII. 1799 beginnen die Einsendungen der im Archive und der Geh. Registratur ausgeschiedenen Gegenstände an das Haus-, sowie das Staats-Archiv nach München. Die Mittelstellen haben hiezu wohl kein Material ergeben? Mit dem

7. II. 1800 war diese Mannheimer Ausscheidung des Archivs durch den Archivar Josef v. Stengel (V), in der Geh. Registratur durch die wohlvertrauten Beamten Ullmicher und Söldner vollendet. Der aus dem Archiv bethätigten Sendungen sind nur zwei (vom 11. Februar 1800 an das Haus-, vom 10. März 1800 an das Staatsarchiv), zahlreich jedoch jene aus der Geh. Registratur, welche sich aber bis zum Jahre 1802 ausdehnten, indem die Kriegsereignisse theils Absendungen verzögerten, theils die merkwürdigsten Beförderungswege nothwendig machten (Vergl. hiezu den werthvollen badischen Bericht unten, regestirt sub 11. VI. 1806). — Repertorien und Extrakte wurden auch hier nicht mitgesendet, jedoch Stück für Stück nach den Kisten verzeichnende Transport-Verzeichnisse (Ursprung der sog. »Consignationen« über die Schränke 1 - 133 der pfälzischen Abtheilung im Geh. bayer. Staatsarchiv). Es ist keine Sendung unterwegs geblieben, oder sonst verunglückt. Ueber die Ausscheidung im Archiv berichtet Josef v. Stengel unter nebenstehendem Datum, sowie unter'm 18. März 1800 Folgendes: Die neueren Original-Ur-

kunden (seit Karl Ludwig, s. oben 1799, 31. Juli) fielen meist dem Landesarchiv (?) zu. An Akten seien in das Archiv seit 1700 wenige mehr gekommen (ist bestätigt); von den vorhandenen habe man, ohne Gruppen in Betracht zu ziehen, lediglich einen nach dem anderen, wie er in die Hand kam, in die Kisten gelegt und im Begleitverzeichniss so einen nach dem andern konsignirt; die Wiederzusammenstellung und Bearbeitung nach einem System müsse in München bei der Einstellnng geschehen, wo sie dann zum ersten Male ein Repertorium erhalten würden. — Diese nach München eingesendeten Haus- und Staatsakten umfassten die Zeit von 1399—1799. (Vergl. später einmal den Befund des Darstellers über die »Pfälzische Abtheilung« bei den Akten des k. Staats-Archivs in München.)

31. III 1800. General-Dekret aus München an den a. o. Landeskommissär v. Reibeld: Es ist eine besondere »Commission zur Untersuchung der Landesveräusserungen und Lehensumänderungen« anzuordnen und hat diese zu bestehen aus dem bisherigen Regierungsvicekanzler und I. Lehenkommissär Frhrn. v. Lamezan und dem Regierungs- und Oberappellrath Jung, denen zur Aufsuchnng der Urkunden etc. im Landesarchiv der »Zeuge« Friedrich zu assistiren hat.

16. V. 1800. General-Dekret, betr. »Die Errichtung eines kurpfälzischen General-Landeskommissariats«. Die Regierung und die Hofkammern werden nebst den bei denselben befindlichen Commissionen (Consilium Medicum, Oberbergamt etc.) hiedurch aufgehoben. Das Lehenarchiv und der auf das Territorium sich beziehende Rest der Geh. Registratur sind mit dem verbleibenden Landesarchiv zu vereinigen. (Letzteres wird durch den Archivsaccessisten Friedrich mit dem Registrator Sartorius besorgt). Ueber die Organisation der Landescollegien und die politische Eintheilung der neuen Pfalz haben in München in Berathung zu treten: Zentner und N Stengel.

Ein bezügliches Hauptgutachten und Elaborat von Stengel liegt vor. Das Generalkommissariat, an welchem besonders die staatsrechtliche und staatswirthschaftliche Deputation (Provinzialregierung, Kammer des Innern und Kammer der Finanzen) hervortritt, übernimmt die Registraturen der bisherigen Mittelstellen, quoad partes concern.

26. V. 1800. Gutachten Friedrichs an das General-Landeskommissariat

über das neue rheinpfälzische Landesarchiv: Archiv und Repertorien seien durch die Ausscheidungen lückenhaft, die Bestimmung des Archivs eine andere geworden. Der Zeitpunkt zu einer Neuordnung scheine jetzt gekommen. Die Manualien (Repertorien und Verzeichnisse) anlangend, bleibe die Ausdauer staunenswerth, mit der sie einst geschaffen worden, sie seien aber vielfach nicht vollendet, manche durch ihre Weitläufigkeit unübersichtlich: Beispiel die »Libri Extractus Originalium«. Die Kopialbücher, eine sehr beträchtliche Anzahl, jetzt der bedeutendste Schatz des Archives, nachdem die Originalurkunden getheilt worden, hätten nicht alle, oder nur mangelhafte Indizes. Die »32 Folianten Archivsberichte«, die als Vorarbeiten über eine Menge Materien (der Archivalien?) äusserst interessant würden, seien erst bis zum 18. Tom mit einem allgemeinen alphabetischen Register versehen. Der Index über die Originalien im Archiv nach den Oberämtern — nach 1750 entstanden — sei nicht ganz evident, er enthalte die Note, dass unter'm 12 Juli 1782 alte Urkunden, welche die Oberpfalz betreffen, nach München eingesendet worden seien. Weiter, bemerkt Friedrich, sei ein so bedeutender Vorrath von Kopien durch die betriebene Abschriftnahme der Urkunden (Anlage neuerer Kopialbücher) vorhanden, dass eine Fortsetzung dieser Arbeit wünschenswerth. — Zur Zeit sei überhaupt das Nachsuchen im Archive einem Botanisiren auf Zufall vergleichbar und trotz alles Anfwandes von Fleiss und gelehrter archivalischer Bildung würde man dennoch, wenn man die Sache in ihrem jetzigen Zustande belassen wollte, am Ende des 18. Jahrhunderts nicht viel weiter in der Ordnung sein, als am Ende des 15., wo nemlich Kurfürst Ludwig der Bärtige in einem (juristischen) Jnstrument, welches er über seines Vaters König Rupprecht Testament vom Jahre 1410 ausfertigen liess, besage, »Kaplan Ulrich wisse schon, wo es im Gewölbe zu Heidelberg liege«. (Diese Repert.-Kritik ist m. E. mit den vorhergebenden und jenem Ber. v. 11. VI. 1806 in Bezug auf die Archivalien-Bestimmung in Baden und Bayern durchaus relevant.)

5. VI. 1800. Entschliessung des Generalkommissariats an Archivar Josef v. Stengel (V): aus Grund der Ereignisse vorerst nur auf die nächste Ordnung im Archiv Bedacht zu nehmen.

12. XI. 1800. Ernennung Albert Friedrich's zum Archivar; Söldner und Metzger Unterbeamte.

Vollzug der Ausscheidung der im Jahre 1792 geflüchtoten Mannheimer-Original-Urkunden in München.

Vergl. oben unter 26. VI. und 31. VII. 1799. — Unter'm

28.IV.1802. berichtet der Geheime Hausarchivar zu München, dass er mit der Neu-Einrichtung seines Archives (Vergl. Geschichte der bayer. Archive) so weit sei, dass er nun an die Scheidung der 41 Kästen Mannheimer Urkunden herantreten könne; er müsse jedoch seine Bitte vom Jahre 1799, ihm hiezu die »Spezialverzeichnisse« aus Mannheim zu verschaffen, wiederholen. Unter diesen versteht er also die von Mannheim nicht mitgekommenen Repertorien (mögen sie Namen gehabt haben wie immer), die umsomehr dazu gehörten, als die gesendeten Kästen, literirt von A—Z und AA—QQ die archivalischen Urkundenkästen selbst waren. Da die Repertorien jedoch ausblieben, vermuthlich weil man sie in Mannheim als eine Art Faustpfand für die dorthin auszuscheidenden und zurückzusendenden Territorial-Urkunden (seit 1808 zum Theil an Baden fällig) festhielt, so legte der Hausarchivar Eckartshausen, indem er nun die Dreitheilung bewerkstelligte, selbst wenigstens allgemeine Rekognoszirungs-Verzeichnisse an, die er unter'm

15.VI.1802 zum »Departement der Staats- und auswärtigen Angelegenheiten« mit dem Bericht einsandte, dass die ausgeschiedenen Theile und Stücke je durch die Bezeichnung H. A. (Hausarchiv) St. A. (Staatsarchiv) und M. A. (Mannheimer Archiv) klargelegt seien. (Das Weitere s. unten: Baden 1821).

Art des Ueberganges des Kurarchives und der rheinischen Schriftbestände an Baden etc. — Mangelhafte Archivalien-Theilung hiebei zunächst eine Folge der Zeit-Ereignisse. — Versäumnisse und Mängel. — Vertragsmässige und verwaltungsmässige Ausfolgung von Archivalien (Extradition) unter den Staaten. —

Durch den Reichsdeputations-Endschluss, vollziehbar seit dem 25. Februar 1803, gelangte die rechtsrheinische bayerische Pfalz definitiv an Baden. Damit fiel von Stunde der geschehenen

Landesextradition an das bayerische rheinpfälzische Landesarchiv zu Mannheim quoad partes (!) concernentes au Baden; aber zunächst nur in gedachter Weise, da eine Theilung zwischen Frankreich hinsichtlich des linken, Baden hinsichtlich des rechten und Bayern hinsichtlich der wittelsbachischen Haus- und Hof-, sowie der staatsrechtlichen und Generallandesbestände (Repertorien, Extrakte, Archivsberichte, Kopialbücher, Vitae, Diaria, Perpetna) Vergl. S. 158. 166. 190/91. 195. 200/09. 214; in concreto nicht geschehen war.

Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, dass das Archiv, wie es war, mit den Personen und unrevidirten Beständen an Baden kam, also auch mit dem gesammten vorhandenen wittelsbachischen Haus-, Hof-, Kanzlei- und General-Regierungsapparat, ähnlicher Weise, wie diess mit den Bibliotheken in Heidelberg (s. Erörterung Th. II. S. 83—86) geschehen war. Wenn 1778 bis 1799 und ff. ein bayerisches Landesarchiv in Mannheim errichtet gewesen und dabei eine gewisse Theilung in Haus-, Staats- und Landesarchivalien stattfand, wie oben gezeigt, so war diess damals aus dem Gesichtspunkte, unter der Voraussetzung eines und desselben Besitzers (der bayer. Regierung) nicht in strenger Weise geschehen, 1778 ff. desshalb zum Beispiel der bezeichnete Apparat, wie er oben hiess »der jetzt hauptsächliche Schatz des Archives«, dort zurückgeblieben. Weil er nun, 1803 noch hier lagerte, bildete er nicht ipso facto badisches Eigenthum oder Kriegsbeute, sondern einen rechtlich (nicht bloss archivalisch) gemäss Friedensvertrag und Umständen zu behandelnden Ausscheidungsgegenstand. Weiterhin enthielt das bayerische Landesarchiv in Mannheim nicht bloss im Augenblick noch linksrheinische Archivalien, sondern den ganzen vorhin beschriebenen, wittelsbachischen Oberregierungs- und Generalapparat, welcher nicht allein auf Kurpfalz, sondern auch (!) auf die linksrheinischen Länder, die ja zum Theil heute (seit 1816 wieder) bayerisch sind, zu beziehen ist. Wenn die Wittelsbacher in Bayern wirklich einige Fragmente ihrer grossen Hauskanzlei, wie sie oben seit 1214 beschrieben worden ist, besitzen, so bilden solche singuläre Stücke keinen Beweis für eine vertrags- und sachgemässe Ausscheidung im Jahre 1803 u. ff. Es ist hier wieder an einem Beispiele (Vergl. für dieselbe Zeit die Geschichte der bayerischen Archive S. 43/44: Archivariat Sedelmayer) ersichtlich,

wie nachtheilig es ist, wenn man in den Archiven nicht auf Tradition sieht, sondern von Aussen archivalisch nicht aufgediente Referenten und Archivare bestellt; es kann die so ganz konkrete Materie der Archive nicht wie Verwaltungsrecht oder Geschichte aus der Hand studirt, ohne Praxis nicht direkt gehandhabt und beurtheilt werden; Kundige des Faches seien in den Ministerien, Beamte und Gelehrte anderer Orte und Carrière können ein so grosses, aus den Verfassungen aller Jahrhunderte zusammengesetztes spezielles Kultur- und Landes-Werk nicht durchdringen: Wenn man den »Bericht über die letzte Verwaltung am Kurarchiv« vom 31. VII. 1799 von Niklas v. Stengel (s. oben) liest, so sieht man, dass seine Amtsnachfolger, die kritischen Archivare Josef v. Stengel (V) und Friedrich noch keinen tieferen Boden hatten, nur auf der Oberfläche sich bewegten, und diess in dem unvorhergesehenen Moment, als jetzt der Beruf erfahrene Architekten und Konstrukteure forderte; man hatte ja schon früher (1778) die Pflicht gehabt und unterlassen, zur rechten Zeit den »Schatz« zu den zugehörigen Hauptarchiven der Schöpfer, Besitzer und Interessenten, d. i. der Wittelsbacher und der vereinigten Lande nach München einzusenden, wohin er, zum letzten Male durch Befehl vom 26. VI. 1799, gehörte. — Dass am Ort in Mannheim eine erwartungsvolle Spannung herrschte, um das Schloss, wo auch der Sitz des Archives war, in Besitz zu bekommen, beweist die übereilte badische Okkupation, am 18. statt 19. November 1802, die auf Vorstellung auch noch einmal zurückgenommen werden musste, ein sonst unwesentlicher Vorgang.

Wenn nun auch Bayern zwischen 1803 und 1814 mit einem Territorium am Rhein nicht betheiligt war, so können wir gleichwohl in der Weiterverfolgung der archivalischen Vorgänge keine Lücke Platz greifen lassen. Vielmehr betrachtet es der Darsteller als ein Hauptergebniss der vorwürfigen geschichtlichen Herleitungen, dass sich jetzt das archivalische Dunkel lichten wird, das sich bei allen Staaten über die Zeit zwischen 1803 und 1814/16 in Folge der nachgekommenen absoluten Staatsabschliessung bis heute erhielt.

Das linksrheinische Gebiet, in seiner ganzen Ausdehnung französisch (Strassburg schon seit 1680), war 1797/1801 in 4 Départements (Bezirke) getheilt worden: 1. Département du Mont Tonnère mit Mainz als Sitz der Präfektur und zugleich der

französichen Centralverwaltung für die ehemals deutschen Lande. Mainz war die französische Hauptstation zwischen Paris und Wien. Das Herzogthum Zweybrücken entfiel in der Hauptsache auf Mont-Tonnère. 2. Département Sar mit Präfektur zu Trier. 3. Département Rhin et Moselle mit Präfektur Koblenz. 4. Département Moselle mit Präfektur Metz. (Département Bas-Rhin mit Strassburg bestand zuvor.)

Als die Franzosen die meisten Kanzleisitze der deutschen geistlichen und weltlichen Fürsten, Stände und Kommunen auf dem linken Rheinufer leer fanden, wurde eine Liste gefertigt, welche erstens die hauptsächlichsten Archive und Registraturen dieser Kanzleien verzeichnete, zweitens angab, woher aus dem rechtsrheinischen Deutschland, dahin sie grössentheils geflüchtet waren, (Vergl. oben 1792 ff.), sie zu requiriren seien. Sodann sollten alle deutschen rechtsrheinischen Kanzleien und Fürsten, welche jemals Beziehungen oder Besitzungen über dem Rhein hatten, obenan Wien, bezügliche Archivalien und Archivtheile nach Mainz einsenden. Diese, der Sicherheit der Angaben wegen interessante Liste wird bei der Geschichte des Zweibrücker-Archivs auszugsweise ihre Einschaltung finden, denn mit Zweibrücken sind wir bei Mainz mehr betheiligt, als mit der linksrheinischen Kurpfalz. Hier aber werden wir inne werden, dass bald eine Kommission in unserem Landes-Archiv zu Mannheim zusammentrat, aber nicht etwa, um die seit 1802 fällige Archivalien-Theilung zwischen Baden und Bayern vorzunehmen, sondern um zwischen Frankreich und Baden zu theilen: In badische Archiv-Verwaltung fällt die französische »Akten-Separationskommission« von 1804 (—1808).

Weitere Daten über die Mannheimer Schriftbestände. — Beginn badischer Verwaltung.

Unter'm

8. II. 1803 erging ein badisches »Edikt, Archivorganisation betreffend«; es war »das zweite unter den 13 publicirten Edikten der badischen Landesorganisation.«

— — 1804 etablirte sich zu Mannheim die »französisch-badische«

Akten-Separationskommission. Es waren alle Schriftbestände der linksrheinischen Pfalz auszuscheiden und nach Mainz einzusenden. Für Baden waren Ausscheidungs-Commissäre in Mannheim: Josef Stengel (V) und Friedrich; Respicienten: der kurfürstliche Hofrath der badischen Pfalzgrafschaft zu Mannheim Guignard und der Geh. Rath Frhr. von Wrede; Correspondent: der badische Legationsrath Closmann zu Mainz; — für Frankreich: Hertzberg zu Mannheim, Jollivot (Chef-General der französischen Fiskal-Abtheilung) zu Mainz, die Chargés d'affaires Mess. Massias und Bignon zu Karlsruhe und technischer Beistand der Verificateur Bilderbeck, Domainenbeamter zu Mainz, der sämmtliche ehemalige fürstliche und ständische Archive auf dem linken Rheinufer, und sodann im rechtsrheinischen Deutschland alle jene Höfe bereiste, welche jetzt oder früher Beziehungen über dem Rheine hatten. Man sieht, auf französischer Seite war das fiskalische (neuere) Element betont, den geschichtsbildenden Archivalien wenigstens nicht das allererste Interesse zugewendet.

Unser Mannheimer Landesarchiv und die Stellen-Registraturen sind also hier ohne Betheiligung Bayerns zerlegt worden. Nun liegt aber ein durch die damaligen Akten belegter Bericht (v. 29 II. 1864) vor, welcher wirklich besagt, dass Baden bei dieser Ausscheidung an eigentlichen Archivalien soviel wie nichts an die Franzosen für Mainz herausgab, diese sich hauptsächlich nur für neuere Cameralia, zur augenblicklichen Fortführung der linksrheinischen Verwaltung, interessirten, indem sie sogar das lokaladministrative und richterliche Material, selbstverständlich alles feudale »comme aboli« liegen liessen

Diese Separation von 1804/1808 ergab indess für Frankreich immerhin ein Material von 130 Kisten, das auch nach Mainz wirklich abgeliefert worden ist. — Baden hatte seine Landesbestände, aus denen es hauptsächlich zu extradiren hatte, zu Bruchsal. Hier befand sich auch das Hochstift Speyer'sche Archiv, das da alsbald der Ausscheidung nach links- und rechtsrheinischen Verhältnissen verfiel. Ein Bericht Wrede's vom

10. VI. 1804 verbreitet sich über die Bruchsaler Theilung. —

Nach einem badischen Bericht vom

26. VI. 1804 wurden die Archivalien der »altbadischen« linksrheinischen Lande zu Rastatt ausgeschieden; hier standen sie noch 1812,

zur Extradition nach dem Département-Archiv zu Strassburg bestimmt.

Die Scheidung und Extradirung der auf das linke Rheinufer sich beziehenden Akten der Universität, sowie der Geistlichen Güterverwaltung zu Heidelberg wurde mit besonderem Akte vorgenommen.

Von dem »Bayerischen Landesarchiv zu Mannheim« ist also nicht bloss 1802/03, sondern in der Zeit von 1804/05—1814/16 einschliesslich »jedenfalls der ganze historische interessante Theil« im faktischen Besitze Badens beisammen geblieben (so der bayer. Bericht nach den eigenen Akten der Franzosen in Mainz, vom 29. II. 1864, auch durch den Verlauf der Darstellung erhärtet.

Weiter berichtet unter'm

11. VI. 1806 der baden'sche Archiv-Rath Bürger zu Mannheim an das »Archiv-Commissariat beim kurbaden'schen Hofrathskollegium zu Mannheim«: Es sei seine Aufgabe, mit den verschiedenen im Schloss befindlichen und entbehrlichen Registraturen aufzuräumen. Die Staatsrechtliche und die Staatswirthschaftliche Registratur würden, nachdem die französischen Commissäre davon die diesrheinischen Bestände nicht übernehmen wollen, in das Kaufhausgewölbe gebracht. Die Geheime (bayerische) Registratur im Schlosse fülle immer noch 2 grosse Zimmer und 400 Kästen. (Vergl. oben über die bayer. Ausscheidung: 22. XII. 1799—1802.) Seit der badischen Verwaltung sei mit derselben der ehem. bayerische Sekretär Lacenee beschäftigt, welcher nun von Baden in Dienst genommen werden möge (was geschieht). Aus ihr seien noch viele Akten ausgeschieden worden, welche Bayern und anderen Staaten gehören, sie seien, nach Hauptrubriken geordnet, in das Zimmer Nr. 35 des III. Stockwerkes des Jesuitenkolleges gelegt worden. [Die Hauptrubriken 1, 3, 5 verzeichnen bayerische Hausakten, 2, 3, 4 betreffen Jülich und Berg, 6 und 7 führen Reichstagsakten und -Protokolle und Niederrheinische Kreisakten an; es fanden sich ferner Neuburg- und Sulzbach'sche Gegenstände, Hubertusordensakten, Akten und Correspondenzen von Gesandtschaften. D. Darst.]. Zu diesen Extradenda seien auf das Zimmer Nr. 35 gelegt worden aus dem Archiv: auch hier von den Franzosen zur Mitnahme nicht beliebte überrheinische Archivalien und die älteren Dienst- und Recess-Akten; sodann

die Bürgerannahmen und Manumissionen des Fürstenthums Bruchsal, erstere bis 1750, letztere bis 1790 u. s. w. (Dass 1802/1803 resp. 1814 ff. die Herausgabe der Bestände [auch] der Stellen-Registraturen unterlassen und seitdem nicht betrieben worden, beweisen einige Extraditionen, die das badische Oberhofgericht zu Mannheim in den Jahren 1844, 1848 und insbesondere 1858 selbstthätig, um sein Gebäude zu evakuiren, an Bayern veranstaltete z. B.: Akten des kurpfälzischen Oberappellgerichts zu Mannheim seit c. 1750.)

(1844, 1848, 1858)

29.VIII.1807 erfolgte der (badische) Beschluss zur Räumung des Jesuitengebäudes: die hier befindlichen (zum Theil bayerischen) Schriftbestände seien in das Archiv (inskünftig grossherzoglich badische »Provinzialarchiv zu Mannheim«) zu verbringen. — Bezüglich der kurpfälzisch-bayerischen Geheimen Registratur im Schlosse ad 400 Kästen beantragt Archivrath Bürger unter'm

10. X. 1809 deren Verbringung, jedoch nur in ihrem älteren Theile, in das grossherzogliche »Geheime Archiv zu Karlsruhe«.

Rechtsnachfolger im Eigenthum an kurpfälzischen Archivalien und Schriftbeständen. — Extradition, Austausch von Archivalien.[1] 1802 ff.

Baden.

Nach dem geschilderten Hergange bestanden zu Archivalien-Extraditionen drei Rechtsanlässe: eine erste, apriorische Extradition hatte sich auf jene vielberührten wittelsbachischen Haus-, Hof- und Generalbestände zu erstrecken, die im Mannheimer Archiv geblieben waren, als unter dem Drucke der Kriegsereignisse dieses Archiv am 19. November 1802 in Bausch und Bogen von Bayern zu übergeben, von Baden zu übernehmen war. Niemand wird dabei behaupten wollen, dass die Souveräne der beiden Staaten oder ihre Regierungen gewillt waren, wenn Frieden eintrat, die natürliche Bereinigung nicht nachzuholen und zu gewähren, umsoweniger, als Archive,

1802.

[1] Es handelt sich noch um die letzte Geschichte der kurpf. Bestände und: nur um Forschungs-Ergebnisse des Verfassers; in Schilderung neuerer Archivverwaltung, die auch eine gänzlich andere geworden, begibt sich Verfasser nicht: Vergl. dafür Schandein „Geschichte des Kreisarchivs Speyer“ (1816—78); und: „Mone und die badische Archivverwaltung“.

mehrhundertjährige Konservatorien von Pergamenten und Sammelbänden, sich nicht wie Registraturen über Nacht und nach soeben entstandenen neuen Rechtsdisciplinen, sondern nur verwaltungsgeschichtlich, von Fall zu Fall, von Stück zu Stück, archiv- und deutsch-rechtlich ausscheiden liessen und lassen. Es gibt ein besonderes »Recht der Archive« das noch latent ist, sich aber immer fühlbarer macht. Archive und Registraturen sind theilweise von durchaus verschiedener Rechtssubstanz und Rechtsbeurtheilung, für immer. (Vergl. dagegen z. B. Huggenberger: »Die Pflicht zur Urkundenedition und die Archivbenützung in Bayern« [Anwendung des Art. 3 des bayer. Ausführungs-Gesetzes zur Reichs-Civil-Prozess- und Concurs-Ordnung auf die Archive?]).

1802. Indem mit 1802/1803 die angedeuteten Kriegsbewegungen nicht beendet waren, sie eine Scheidung bayerischer Archivbestände von den badischen nur zufällig verhinderten, für diese Archivbestände aber seit 1803 neue Theilungsverträge zu den anderen hinzu massgebend wurden, hätte das erste oder Vor-Extraditionsproblem (über die Bestände bis 1802), jetzt und später für sich allein und stets als vor den späteren fällig, im Auge behalten werden sollen; diess umsomehr, als Bayern-Wittelsbach auf dem linken Rheinufer wieder restituirt wurde, seine frühere Landes-Generalverwaltung also (nicht bloss die zweybrücken'sche, sondern die des Gesammthauses, auch der Kurpfalz) sich wieder dahin erstreckte.

Eine zweite Extradition, jene gemäss dem R.-Deput.-
1803. Hauptschlusse vom Jahre 1803, wäre ebenso stets als eine solche für sich zu unterscheiden und von ersterer getrennt zu behandeln gewesen; und so endlich auch jene aus dem dritten Rechtsanlass, gemäss Art. 31 des Pariser Friedens vom
1814. 30. Mai 1814, wonach die betheiligten Staaten eine weitere Archivalien-Ausfolgung, zum Theil Retradition binnen sechs Monaten zu bewerkstelligen hatten. Diese rechtlichen und chronologischen Unterscheidungen scheinen nun nie, auch nicht mit einem Worte, gemacht worden zu sein. Im Gegentheil: Die badische Regierung war es, die nicht vergessen hatte (waren ja die bayerischen Archivbeamten an Baden übergegangen), dass im Jahre 1792 das Mannheimer ältere Urkunden-
1792. archiv nach Ingolstadt-München geflüchtet worden war (Vergl. oben 1802), die zuerst eine Extradition vielmehr von Bayern
1807. zu ihren Gunsten anregte, im Jahre 1807; zwar noch ohne
1816. Erfolg. — Erst unter'm 25. Juli 1816 lenkte die bayerische

Landesadministration in Speyer die Aufmerksamkeit ihrer Regierung in München darauf hin, dass ausser Mainz, Metz, Colmar, Trier (und Strassburg [Landau]) vor allem Baden aus der Zeit *vor* 1802 bayerisch-pfälzische Archivalien besitze. (Ueber die Theilung des Mainzer, 1801—1814 französisch gewesenen Archivs und den hiebei zu beobachtenden Modus war mittlerweile unterm 1. Mai 1816 zwischen Preussen, Bayern [1816.] und Hessen-Darmstadt eine Vereinbarung getroffen worden; für Bayern war da Justizrath Schlemmer, Regierungsrath in Speyer und erster Kreisarchivar daselbst, Ausscheidungskom- [1814—1816.] missär. Zwischen 1814 und 1816 bestand auf dem linken Rheinufer eine vereinigte »*Oesterreichisch-bayerische Administration*«, die zuerst in Kreuznach, dann in Worms ihren Sitz hatte. Die bayerische Administration wurde durch den Grafen Armannsperg, späteren Minister des Aeussern, versehen). Während nun das alte Kurarchiv mit seinem (bayerischen) »Schatz« bei Baden verblieb, gelangt, von Schlemmer [1816] ausgeschieden, zwischen 7. September und 20. November 1816 der linksrheinische Antheil *aus Mainz* in 100 Kisten zurück (gegen 130, im Jahre 1804 angegeben). Dieser, also vorzüglich aus neueren fiskalischen und gemeindlichen Cameralakten bestehende Theil war der erste Zugang zu dem »*Königlich bayerischen Archiv des Kreises der Pfalz in Speyer*.« (Die bayerische »*Regierung*« *in der Pfalz* [1816] datirt unter diesem Namen seit dem 18. August 1816 in neuer Organisation. So lange besteht auch das genannte »*Kreisarchiv*«). Man muss die Annahme bestehen lassen, dass bei dem derzeitigen *Abzuge der französischen Verwaltung aus Mainz, Coblenz, Trier* u. s. w., wie einst 1689/93, *Archivalien* und Schriftbestände aus Pfalz und Elsass in das Innere *nach Frankreich* (Paris, Nancy etc.) mitgeführt worden sind. Die Extraditionen an Bayern aus den Departemental-Archiven (1801—1816) zu Metz, Trier (1818, 1830) und Strassburg (1816, 1826), erst später aus Colmar, wohin überall Pfälzer Akten gelangt waren, hatten als Provinzialien geringere Bedeutung. — Bei den Mainzer Beständen befand sich auch die Registratur des kurpfälzischen *Generalkommissariats* (überrheinischer Bestände).

Indem Baden seine Ziele von 1807 verfolgte, wurde eine Extradition *an Baden* seitens Bayern, und zwar aus dem Geheimen *Hausarchiv* und dem Geheimen *Staatsarchiv* zu München, wirklich angebahnt. Die bezüglichen Urkundenver-

zeichnisse der genannten Archive wurden dem badischen Gesandten am bayerischen Hofe v. Fahnenberg zu (seiner) Bezeichnung der auszuwählenden Stücke mitgetheilt. Fahnenberg liess dann hieraus besondere Editionsverzeichnisse, die für die bayerischen Archive sofort und unmittelbar massgebend gemacht wurden, fertigen, und bereits unterm 28. und 29. August 1821 konnte er den Empfang der Urkunden für Baden bestätigen. — Im nächsten Jahre folgte noch eine weitere Partie Urkunden nach, ohne dass aber jetzt oder später von den oben gekennzeichneten drei besonderen rechtlichen Extraditions-Anlässen irgendwie die Rede gewesen wäre. Vielmehr wurde unter'm 3. November 1821 erst eine Art erste Convention mit Baden, jetzt auf beiläufige Extraditionen lautend, geschlossen.

1821.

An Stelle aber bezüglicher Thaten fand in Bayern seit 1829 behufs Herstellung einer Sammlung rheinpfälzischer Archivalien nur unter den vier Münchner Archiven und dem Speyerer Kreisarchive Correspondenz und ein interner Austausch statt.

1829.

Ohne Zusammenhang mit der Sache war es, wenn einmal der bayerische Regierungsrath Lersé, vorübergehend »in Geschäften in Mannheim« in der Lage war, eine Kiste mit Akten, die zum bayerischen Staatsarchive ressortirten und aus dem Archive zu Mannheim stammten, einzusenden. Auch andere einzelne badische Ablieferungen in den Jahren 1821, 22, 37, 38, 42—45 berührten den Kern der Sache nicht entfernt und deuteten nur recht an, dass ein Eingehen auf die historische und rechtliche Sachlage, ein archivgeschichtliches Referat ängstlich vermieden wurde. Man wird sich hiebei vielleicht des damaligen allgemeinen, politischen (wenig befriedigten) Verhältnisses unter den deutschen Bundesstaaten zu erinnern haben. (Vergl. meine Auseinandersetzung über die Bibliotheken in Heidelberg ad 1622 in Beziehung zu 1808 und 1816. Theil II S. 83—86).

1844.

Es war wieder Baden, welches im Jahre 1844 einzelne Akten von Bayern requirirte und Bayern, das, statt auf Rechtserfüllungen zu dringen, nur einen Austausch erzwecken wollte, d. i. eine Extradition unter vorheriger Anerkennung des Forderungsrechts des anderen Theiles.

Als trotzdem und trotz der Convention von 1821 Nichts einen Fortgang gewann, war es endlich das Kreisarchiv Speyer, welches in einem Berichte an das Reichsarchiv (vom 20. Januar 1846) die Rechtsfrage aufwarf, zudem, als jetzt aus

1846.

»Häusser« und anderen Autoren auf die bayerischen Archivalien in Karlsruhe mit Nummern des dortigen Lagerortes hingewiesen wurde. Hierauf beantragte der bayerische Reichsarchivdirektor v. Freyberg bei seinem Ministerium, es mögen etwa 1100 fl. (!) flüssig gemacht werden, damit ein bayerischer Archivbeamter einige Monate in Karlsruhe sich wenigstens mit der generellen Aufzeichnung der fälligen Bestände befasse. Diese Berichterstattung galt vorzüglich jenen Beständen, die wir jetzt, im ganzen Verlauf der vorliegenden Archivalien- und Behördengeschichte als Wittelsbach'schen Kanzlei- und Hauptschatz rekognoszirten, die im Nachgang der Archivalienübergabe vom 19. November 1802 damals hätten für Bayern als erster Fall ausgeschieden werden müssen. Aber Freyberg, unsicher, nicht hervorgegangen aus dem Archivdienste, gab keine Motivirung zu seinem Berichte und so blieb Alles erfolglos.

1865. Erst im Jahre 1865 erfolgte zum ersten Male eine Anregung seitens der bayerischen Regierung, der sich aber jetzt der badische Archivar Mone in Karlsruhe sogleich, jeden Austausch elementar verhindernd, entgegenstellte, hiebei so wenig sich als Freund der Wahrheit erweisend, dass die Oberbehörden beider Seiten, die sich zum ersten Male genähert hatten, von ihm sich abgestossen fühlten, auf ihn nicht angewiesen sein wollten und von Allem abstanden. Mone's Auslassung war damals dem Könige Max II. vorgelegen und hatte nur eine allgemein historische, jedoch keine archivalische Untersuchung erfahren. Aussenstehende, nicht Archivare, waren gehört worden. Und bei alledem war es nicht mehr Häusser's Geschichte der Rheinischen Pfalz allein, sondern das offizielle Organ der badischen Archivverwaltung selbst, Mone's »Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins«, welche bayerische Bestände, als in Karlsruhe lagernd, Jahr für Jahr in beiläufigen Betreffen nam-

1866. haft machte. Mone selbst hat hier loc. cit. im Jahre 1866 gedruckt: Die (in Karlsruhe verwahrten) alten »Repertorien enthalten oft mehr Urkunden, als die Kopialbücher, beide zusammen erreichen aber nicht die Anzahl der Originale, die über die bayerische Pfalz noch vorhanden sind, was ich desshalb bemerke, weil ich nicht einmal alles mittheilen kann, was nur das Karlsruher Archiv besitzt.« — Dieses und Aehnliches mag nun nach unserer Vorlage der ganzen Archiv-Geschichtsakten gewürdigt werden (Vergl. Einleitung S. 3—20).[1]

[1]) Einen ehrenden Umschwung in deutschen Sachen und in deutscher Verwaltung bezeugt es, wenn unter der Nach-Mone'schen Archivverwaltung Baden

1869. In derselben genannten Zeitschrift, Jahrgang 1869, heisst es dann beispielsweise weiter: »Die Sektion Kurpfalz Generalia des Grossherzoglichen Generallandesarchivs (Vgl. Sep.-Ausgabe S. 9) besteht aus denjenigen Urkunden, welche auf das kurpfälzische Regentenhaus, den gesammten Länderkomplex, welcher zur Kur-Pfalz gehörte oder auf Verhältnisse Bezug haben, die mehrere pfälzische Gebietstheile gemeinsam betreffen.« (Es handelt sich also hier nicht etwa um die Hochstift Speyer'schen oder anderen erst seit 1814 angefallenen, stets von Mone vorgeschobenen, Codizes und Bände etc., sondern um Haus-, Hof-, Kanzlei-, Organisations und Archivs-Manualien der Wittelsbacher. Es heisst loc. cit. weiter: »Diese Urkunden etc. etc. etc. sind theils 1820 im Jahre 1820 aus dem Provinzialarchiv Mannheim, 1837 theils im Jahre 1837, nach dessen Auflösung, (nach Karlsruhe)

Akten über die ehemaligen Pfälzer Archive zur Einsicht nach München gelangen liess. — Diese zugesendeten Akten, welche oben nur beispielsweise einige Male citirt wurden, waren folgende: „Kurpfalz-Generalia“: Nummer 279. 280. 280a. 281. 283. 286. 294. 296. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 306. 307. 313. 317. 321. 322. 326. 328. 329. 340. Aus dem Intermittiren der Nummern dürfte zu schliessen sein, dass die betreffenden Akten einem Archivalienbestande angehörten, der zur Zeit noch nicht nach Betreffen bearbeitet und ausgeschieden war, ein Umstand, der seitdem durch die badischen historischen Commissions-Arbeiten, besonders durch das hier revidirende Werk der „Regesten der Pfalzgrafen“ und durch die Heidelberger Schloss- und Stadt-Vereinsforschungen gehoben sein dürfte. — Wir können es uns im höheren Interesse der Dinge nicht versagen, hier ein Denkmal zu betrachten, das uns zeigt, wie immer grosse Zeiten schöne Handlungen hervorbrachten. E. Winkelmann sagt 1885 in seinem Abriss: „Die Universität Heidelberg in den letzten Jahren der pfalz-bayerischen Regierung“:

„Wäre die Universität (1802) zu Grunde gegangen, man darf wohl zweifeln, ob Karl Friedrich sie nachher wieder in's Leben gerufen hätte. Gerettet aber wurde sie durch von Zentner, der als Referent über jenen jämmerlichen Bericht (der Professoren) vom 3. April 1802 auf ein Hilfsmittel verfiel, auf welches noch Niemand verfallen war, — durch Montgelas, der Zentner's neue Vorschläge unterstützte, und endlich durch den Kurfürsten selbst, der sie am 28. Mai 1802 sanctionirte. Hautz sagt in seiner Geschichte der Universität Heidelberg II, 307, der Kurfürst habe eine ihm in Oggersheim zugefallene Erbschaft verwendet. Das ist nicht richtig. Einst war von den Franzosen eine Anzahl Kisten nach München geflüchtet worden, welche Gold, Silber und Geräthschaften der Oggersheimer und Mannheimer Kapellen (?) enthielten: man schätzte ihren Werth auf 42000 fl; in Wirklichkeit war er viel höher. Zentner und Montgelas bestimmten nun den Kurfürsten, diesen Schatz nach Mannheim zurückzuschicken und zu verfügen, dass aus demselben soviel vermünzt werden solle, als zur Erhaltung der Universität und der staatswirthschaftlichen Schule, zur Bezahlung der gekündigten

hiehergekommen«. Es ist nun bekannt, dass in Karlsruhe von der Abtheilung »Kurpfalz-Generalia« die Akten (und Kopialbücher, Repertorien etc.?) erst in neuester Zeit eine eingehendere archivalische Bearbeitung und Durchsicht erfahren haben: Sammelakten und Sammelbände erhielten dabei wohl neue Register über ihren vielfältigen Inhalt? (Vgl. die parallele Arbeit Rockinger's: »Aeltere Arbeiten im Geheimen bayerischen Haus- und Staatsarchive«, die meist aus Sammelbänden sich ergeben haben, über des Darstellers dahingehende prinzipielle Forderung an die Archive Theil I Seite 18—20).

Wenn nun seit dem Platzgreifen neuerer Archivverwaltung von Baden sehr erhebliche Bestände an Urkunden und Akten an Bayern extradirt wurden, so geschah doch auch dies vorzüglich wohl nur unter dem Vorbehalte gleichwerthiger Erwieder-

---

Kapitalien und der Besoldungsrückstände nothwendig sei; nur soviel, als zur anständigen Ausstattung der Mannheimer Hofkirche erforderlich wäre, solle zurückbehalten werden. Und so ist es geschehen. Bis zur Mitte des August waren sämmtliche Rückstände im Betrage von 56000 fl. vollständig getilgt und wir verstehen die Wärme, mit welcher die durch Max Joseph's hochherzigen Entschluss mit einem Schlage aus aller ihrer Noth befreiten Professoren ihm ihren Dank bezeugten.

Hochherzig aber war jener Entschluss ganz gewiss. Unter den damaligen Souverainen mochten kaum viele bei dem allgemeinen Umsturze der bestehenden Rechtsverhältnisse und bei eigener Bedrängniss einen derartigen Schatz aus der Hand gegeben, vielleicht noch weniger ihn in solcher wahrhaft humanen Weise verwendet haben. Aber es kommt noch ein Zweites in Betracht. Als Max Joseph hergab, was Andere wohl als ihr persönliches Eigenthum zu betrachten geneigt gewesen sein möchten, da that er es, obwohl damals schon feststand, dass die Pfalz nicht den Wittelsbachern verbleiben werde, und dieser Umstand macht sein Verfahren noch heller leuchten, als wenn er nur solchen geholfen hätte, von denen er noch weitere treue Dienste zu erwarten hatte.

Und Max Joseph und sein Minister Montgelas thaten noch mehr. Sie haben der Universität nicht bloss über den kritischsten Augenblick hinweg geholfen, sondern auch ihren Fortbestand in der bisherigen Weise zu sichern gedacht, indem sie ihr für die verlorenen überrheinischen Fundationen einen Ersatz auf dem diesseitigen Ufer boten . . . .

Dass Max Joseph durch sein Eingreifen im Jahre 1802 die Universität vor der sonst unvermeidlichen Auflösung bewahrt hat, möge ihm unvergessen sein. —"

Gewiss haben wir in diesem Forschungsgeständniss Winkelmann's ebenfalls eine schöne Handlung in Nachwirkung grosser Zeiten (1386 und 1870) zu erblicken.

ungen mangels chronologischer Klarlegung der Hergänge und Rechtsanlässe, mangels auch näherer behördengeschichtlicher Definition der »Arten« von Extradenda, wesshalb auch das badische Extraditionsgeschäft mehr nur gerichtet sein konnte auf Territorialien, Singularia aus der Lokalverwaltung, nicht auf die Generalien, Apparate und Serienkomplexe aus dem Haus- und Hof-, Staats-, Kanzlei- und Archivwesen der Kurpfalz, resp. der Wittelsbacher. Auch nicht Kurpfälzer-, sondern Zweybrücker Sachen hat uns seitdem Baden extradirt.

Preussen.

Die Extraditionen zwischen Bayern und Preussen begannen damit, dass Preussen 1817 einige Sachen aus Coblenz an Bayern abgab. Erwiederungen folgten aus dem bayerischen geheimen Hausarchiv und geheimen Staatsarchiv an Preussen in den Jahren 1822 und 1824. Es war reklamirt worden, was sich auf die Lokalverwaltung der Gebiete von Bacharach, Stromberg, Simmern, Kirchberg, vom Gräferich mit Trarbach, Cröverreich mit Sponheim, Boppart und Veldenz bezog. Eine Sendung aus Trier ist vom Jahre 1825 verzeichnet. Im Jahre 1844/45 wurden wieder aus dem Kreisarchiv Speyer und einigen anderen Registraturen der Pfalz Archivalien für die Rheinprovinz hinübergegeben, worauf Coblenz (und Saarbrücken) erwiederte. Erst seit 1866 kamen Sachen aus Düsseldorf, besonders Gegenstände neuburgischer Instanzen, nach Bayern zurück, nahmen die Extraditionen zwischen Bayern und Preussen, vorzüglich hinsichtlich der Franconia, die nicht in den vorliegenden Kreis gehören, grösseren Umfang an.

(Randnotizen: 1817. 1822. 1824. 1825. 1844. 1866.)

Nassau.

Dieses erhielt aus dem geheimen Haus- und Staatsarchiv in den Jahren 1822 und 1823 eine Anzahl fälliger Urkunden. Alsdann hat die nassauische Archivdirektion zu Idstein im Jahre 1823 Archivalien an das Kreisarchiv Speyer gegeben, auch aus den Jahren 1825, 1829 und 1830 sind Sendungen aus Idstein und Weilburg nach Speyer verzeichnet. Weitere bezügliche Akten gehören der neueren Zeit an; bekanntlich befindet sich das Gebiet Nassau seit 1866 im preussischen Staatsverbande. (Vergl. Vorrede und Quellenbericht in Archivar Sauer's Nassau'schem Urkundenbuch).

(Randnotizen: 1822. 1823. 1825. 1829. 1830.)

Hessen-Cassel.

Hessen-Cassel schloss die ehemalige Grafschaft **Hanau** in
1811. sich. Im Jahre 1811 reklamirten die Lehenhöfe zu Hanau und **Fulda** ihnen abgängige Lehenakten; sie erhielten dieselben
1843. 1843 ff. und Bayern bekam dafür 1845 einige Gegenstände von
1845. unbedeutendem Werthe. — Vergl. Vorrede und Quellenbericht in **Reimer's Hessen-Nassau**'schem Urkundenbuche.

Hessen-Darmstadt.

Von diesem erhielt das Kreisarchiv **Speyer** Archivalien
1818—24. in den Jahren 1818, 1823 und 1824; Hessen dagegen aus dem bayerischen **geheimen Staatsarchiv** im Jahre 1823 einige Urkunden über Alzei, Oppenheim, Umstadt, Lindenfels und
1839. Otzberg. Auf wiederholtes Vorangehen Hessens im Jahre 1839 erfolgten weitere Extraditionen aus den bayerischen **Landes-**
1842. **archiven**, namentlich dem zu **Würzburg** seit 1842, neuer-
1855. dings 1855.

Frankreich.

Ein Bericht des Kreisarchives Speyer vom 29. März 1866
1800. erklärt auf Grund seiner Akten, dass **bereits** im August 1800 die **ersten** französischen Extraditionskommissäre (Vergl. oben 1804, S. 199/200) in Mannheim, Heidelberg und Bruchsal erschienen. Hiebei wurden nur 24 Kisten mit (wohl nur neueren kameralistischen) Archivalien nach Mainz befördert; darunter waren Stift Speyer'sche Gegenstände.

Der früher erwähnte geschichtliche Bericht des Kreisarchives Speyer vom 29. Februar 1864, die ursprüngliche Bildung dieses Archives betreffend, legt auf das Uebersichtlichste, Kürzeste und
1801—16. durch die Citate aus den Archivalien von 1801—1816 auf das Glaubhafteste dar, welche Extraditionen aus rheinischen Archiven gemäss Art. XVII des Luneviller Friedens nach **Mainz**, **Trier** etc. etc. stattfanden, beziehungsweise, wie und wann
1816. alsdann seit 1816, seit den Restitutionen, fällige Schriftbestände dorther wieder zurückkehrten. Es werden hiebei 16 Archive abgehandelt. — Die Akten der »**Heidelberger geistlichen Güteradministration**« (und der damit zusammenhängenden **Universitätsgüterverwaltung**) gelangten erst 1837, —

nach Colmar gekommene Archivalien erst in neuerer und neuester Zeit zurück. Nicht die reformirten und lutherischen Kirchenakten des Herzogthums Zweybrücken, auch nicht die lutherischen Kirchenakten der Kurpfalz, sondern nur die Akten des »reformirten Consistoriums der Kurpfalz«, deren letzter Bewahrungsort Heidelberg, erinnerlich nicht Mannheim war, gehen aus dem Bericht als vermisst, also seit 1816 vermisst, hervor; sie sind es noch heute. Sie sind wohl 1801 ff. über den Rhein, statt nach diesseits verführt worden und dann nie wieder zurückgekommen, wenn sie nicht schon seit 1792 geflüchtet waren, und da können sie bei dem einmal vorhandenen grösseren Misstrauen der Reformirten ebenso nach einer Reichsstadt als nach der Schweiz, Holland oder England gekommen sein. (Vergl. Regest vom 12. IV. 1695, Th. II S. 111 u. 318). — Die Ausscheidungen auf Grund der französischen linksrheinischen Organisation seit 1801 und die wieder fälligen Extraditionen seit 1816 fanden wegen des hauptsächlichen Zusammenhanges mit Baden bereits dort ihre Auseinandersetzung. Der bemerkte Bericht vom Jahre 1864, den Darsteller im Einklange mit den Archivalakten am Kreisarchive Speyer fand, ist seinerzeit von Archivar Schandein seiner neueren »Geschichte des Kreisarchivs Speyer« zu Grunde gelegt worden. — Ohwohl da eine Skizze seit 1792 vorlag, ist doch weiter nicht historisch verfahren, d. h. auf das Heidelberg-Mannheimer Archiv zurückgegangen worden.

1807. Im Jahre 1807 sendete das bayerische Staatsministerium des etc. Aeussern unter'm 19. Juni an sein geheimes Staatsarchiv ein Verzeichniss »verschiedener, nach Strassburg geflüchteter Akten« zur Aeusserung, was davon zu ihm gehöre. Ausser Akten über pfälzische Aemter befanden sich darunter Haus-, Staats- und Familiensachen. Da diese Bestände vorzüglich aus den Jahren 1677—1687 stammten, so ist von ihnen zu vermuthen, dass da wieder eines der vielen Strassburger Depots aus der grossen französischen Wegführung des Heidelberger Archives (1689/1693) zum Vorschein gekommen war. 1688/93.

Nach einer Auseinandersetzung mit Frankreich im Jahre 1828 über das (linksrheinische) Rappoltsteiner Archiv, währte es bis zum Jahre 1844, bis Bayern bei Frankreich Ausfolgung zahlreicher Abgänge anregte. 1828. 1844.

1854. Im Jahre 1854 hörte man von einem »Advokaten zu Strassburg Namens Lobstein«, einem Correspondenten des französischen

Ministers für Unterricht, Alterthümer und Geschichte, dass in früherer Zeit einmal Sachen nach Paris (nicht näher bezeichnet) und Rheims (Urkunden des Klosters Remiginsberg) gekommen sein könnten.

1864. Erst als im Jahre 1864 im Kreisarchiv zu München ein kleiner Akt, aus der Thätigkeit des Zweybrücker Archivars 1755—1764 stammend, aufgefunden wurde, laut welchem man damals noch von der Reunionszeit her pfälzische Schriftbestände in Metz vermuthete, kam es zu Thaten, indem Frankreich zu einer Revision (leider nicht seiner Archiv-Bestände aus der Königszeit, aus dem Hause Orleans, in den politischen, Kriegs-, Hofkammer- und Kultusahtheilungen, sondern nur) seiner Archive in Elsass-Lothringen vermocht wurde. Die Correspondenzen, die seitdem mit Frankreich, seit 1871 mit der Elsässer Regierung ergingen, waren von einigem Erfolg begleitet; implicite gelangte auch hiebei Manches zurück, was bereits 1688/1693 dorthin gelangt war. Auch bei den Extraditionen mit Frankreich war die Vermuthung auf keine pfälzischen General- und Schatzbestände (Vergl. die früheren Daten oben in Regesten von 1697—1746) gerichtet, sondern wie bei Baden nur auf Landverwaltungssachen und solche, die bloss einzelne Orte, Sachen und Personen betrafen.

Wenn noch in neuerer Zeit die bayerische Archivdirektion Recherchen nach älteren Archivalien in Landau, Germersheim, (Weissenburg), in Kaiserslautern, Dürkheim und Obermoschel, in Landstuhl, Annweiler und Zweybrücken veranstaltete, also an Stätten, die, wie wir sahen, in der Geschichte der Pfälzer Archivalien jahrelang eine Rolle spielten, so entsprangen auch diese Recherchen nicht so fast bestimmter alter Kunde, als vielmehr der neuen organischen Bestimmung über Pflege allenfalls zerstreuter Archivalien in den Regierungsbezirken. (Vgl. Archiv. Zeitschrift. v. J. 1878 S. 207 ff.)

Ergebnisse.

In Einem Zuge kann urkundlich und beglaubigt ersehen werden, welches die Schriftbestände einer namhaften geschichtsbildenden deutschen Kanzlei seit fast sechs Jahrhunderten gewesen

sind, wo und wie sie lagerten, was mit ihnen alles vorgegangen ist, wann und wie sie jeweils entstanden sind, welchen Beruf sie verschiedentlich zu erfüllen hatten, und endlich, wo sie je heute noch aufbewahrt werden oder wenigstens je nach Staat und archivalischem System bewahrt werden sollten.

Sonder-Ergebnisse anlangend, wird wohl kaum Jemand, der dem Ganzen kritisch gefolgt ist, ohne Anregungen geblieben sein: solche aber nur anzudeuten, kann hier nicht unternommen werden, da sie nothwendig so verschiedenartig sein müssen, als die Benützer dieser Zusammenstellung Staaten, Stellungen, Berufe und auch etwa Geschichtsthemata vertreten (Vergl. Theil II S. 135 und oben S. 198.).

Gemeinsam für Alle kann jedoch das Ergebniss sein, dass man zu einer grösseren Sicherheit und, wo nöthig, zu einer Art Gewissenserforschung gelangt über Wiederauffindung, Ergänzung, Uebersichtlichmachung und Ordnung von Vorhandenem und, in abstracto, von Vorhandengewesenem oder Vermisstem. Zu einer Frucht in dieser Richtung würden sogar amtliche, nicht bloss literarische Geständnisse gehören, insoferne wohl noch manche Archivtheile, weil einst die Bearbeitung versäumt, oder Werth und Zugehörigkeit derselben nicht erkannt worden, ungenannt und unbekannt da lagern, wo diejenigen sie nicht vermuthen können, die wissenschaftlich oder amtlich sie zu benützen hätten, die aber etwa anderen Orts staatsangehörig sind. Es ist nicht das letzte, sondern vielleicht das werthvollste Ergebniss, dass jetzt aus dem in Einem Zuge vorgelegten Geschichtsganzen ersehen werden kann, was man da folgern, vermuthen, verlangen darf.

Allen verständlich dürfte mit dieser Amtsgeschichte auch, was das Thatsächliche und Logische darin betrifft, ein Hand- und Lehrbuch vorliegen für alle Jene, welche jeweilig berufen sind, zur Sache gehörige Archive zu leiten, ohne jedoch selbst Archivare zu sein: Es sind alle Erfahrungen erlebt und hier so niedergelegt, welche Archivalien, Archive, Archivare und Referenten machen können; da es nur eine Geschichte und eine Praxis der Archive gibt, Archiv-Lehren, aber keine Archivlehre, so sollte man freilich als selbstverständlich annehmen dürfen, dass derartige Praxis, die in wenigen Stunden über die Erfahrung vieler Jahrhunderte lesend gewonnen werden

kann, um Berufspflicht willen auch erkannt, wirklich genützt und die Mühe solcher Veröffentlichung gewürdigt werde. In den Fachkreisen wird wohl dafür Verständniss nicht fehlen.

Im Sinne aller an den Pfalzer Beständen Betheiligten liegt es vielleicht, den Wunsch auszusprechen, dass in einer Zeitschrift eine Sammlung, Inventarisirung und Beschreibung aller jener pfälzischen Kanzlei-, Copial-, Archivs-Bücher, -Repertorien, -Berichte und -Exzerpte erscheinen möchte, auf welche hier systematisch[1]) hingewiesen worden. Dieselben befinden sich nicht allein zumeist im Besitze Badens, sondern es hat die dortige Zeitschrift für »Geschichte des Oberrheins« auch schon seither ähnliche Inventare gebracht. Es würde so wenigstens auf dem Papiere die ursprüngliche einheitliche Organisation wieder gewonnen und ersehen werden können, von welcher alle anderen nun zertheilten und versprengten Bestände abstammen. Die Aufklärung der Letzteren an entfernten und isolirten Archiven müsste hiedurch sehr gewinnen. Unsere Nachfolger entfernen sich ja ohnediess von dem Ursprunge naturnothwendig und von selbst immer mehr.

Was die Th. II S. 135 über Archivalien im Auslande gemachte Aeusserung betrifft, so hat sich seitdem auf dem Wege der Literatur einiges Hiehergehörige ergeben.

H. Prutz hat zu seiner Arbeit »Louvois und die Verwüstung der Pfalz« [Deutsche Zeitschrift für Geschichts-Wissenschaft. 1890. Bd. IV. S. 239 ff.] im Jahre 1879 im Archiv des französischen Kriegsministeriums zu Paris zwar Material erhalten, aber »von den auf die Verwüstung der Pfalz bezüglichen Papieren (wurde ihm) auch nicht ein einziges ausgehändigt,« weil (l. cit. S. 247) »diese Akten in Folge besonderen Befehls sekretirt und Niemand zugänglich« seien. Es kann auffallen, dass Akten über »Kriegsfälle vor 200 Jahren« sekretirt sind. Doch kann dies auch erfliessen aus modern-politischen gespannten Verhältnissen, oder der speziellen Behandlung des Archivbenützungsfalles. Was das auch in den Verlauf unserer früheren Erörterungen und Regesten (Th. II S. 105) Einschlägige in Prutz's Schrift anbelangt, so bleiben wir aus den Gründen, die aus

[1]) Theil I (1890) Seite 15—20. — Theil II (1891) Seite 67, 80—82, 111, 115—117; oben Seite 158, 166, 190/91, 195, 197, 200/209.

Ueber die Sammlung und Beschreibung derselben Bestände in Bayern siehe „Geschichte der bayerischen Archive" Seite 23/24 und die Beilagen daselbst.

Zweck und Thätigkeit der Behörden abzuleiten sind, dabei, dass die Massnahmen Louvois', ob mit oder ohne Vorwissen Ludwig XIV., von den Berichten und Gutachten der zu Strassburg eingesetzten Centralbehörden ausgingen. Dass ferner über so grosse Fragen der Kultur, wie der damalige Einfluss oder Nichteinfluss des Katholizismus, nichts in behördlichen Ausführungs-Akten sich findet, ist sonst bekannt. Was die Welt bewegt, wird hier vorausgesetzt und kann nicht mit einem bezüglichen Schweigen solcher Akten als nicht vorhanden bewiesen werden.

In Bezug auf Geschichte und Inventare der französischen Hauptarchive ist 1891 eine Uebersicht erschienen: Ch. V. Langlois und H. Stein, archivistes à Paris: »Les Archives de l'histoire de France« (Bd. I). Hinsichtlich der Geschichte des alten königlichen Archives sind zur Sache einzelne Mittheilungen auf S S. 7, 10/11, 16, 17 (die Organisation des Kanzler-Archives zum selbständigen Archivamt ging hier im Jahre 1568 vor sich) und 22 einschlägig. Deutschland interessirende Verzeichnisse kommen zur Nennung Seite 22 (Belfort), 83 (Alsace, Strasbourg, Colmar, archives de l'intendances et généralités) und 86 (Strasbourg, universités). Wir hören da von dem 1890 publicirten Jnventaire général sommaire des archives Nationales. (S. 12). — Die Geschichte der französischen Archive ist in vollendeter Weise schon früher dargestellt in dem grossen Sammelwerke von J. Tardif, archiviste: »Archives de l'Empire. Monuments Historiques. 1866.«

»Eingehende Mittheilungen werden über die in der Nationalbibliothek zu Paris befindlichen, auf die Geschichte des Elsasses sich beziehenden deutschen Manuskripte gegeben« bei: H. Mossmann: Cartulaire de Muehlhouse. Bd. VI. 1587—1797 (1890).

Vielleicht finden sich doch noch die: »28 Bände pfälzischer Hausgeschichte, verfasst unter Mitwirkung Herzog Johann's I. von Zweybrücken († 1604; vergl. Th. II S. 65/66 und 123/124 über die Geschichtsbestrebungen der Wittelsbacher, über Pfälzer Archivalien und Handschriften im Palais Orleans). — Ist das Studium der Archiv- und Bibliothek-Organisationen wechselweise wünschenswerth für beider Vertretung im Staate, so ist zur Orientirung hier auch einschlägig: J. Winkel »Die Nationalbibliothek zu Paris« (Allgemeine Zeitung, 1891. Beil. Nr. 214—218; besonders 216 und 218). —

Gesicherte, systematische Erschliessung von Archivalien Pfalz-Bayerns für das allgemeine Wissen: Wenn Verfasser noch einmal daran erinnern darf, was er nicht bloss im Verlaufe dieser Darstellung[1]) über Zurückhaltung von in-

[1]) Einleitung S. 11/12; Th. II S. 52, 58/59, 61.

nnd ansländischen Geschichtsqnellen Bayerns nnd der Pfalz, sondern, znr selben Sache gehörig, schon seit 1887 jedes Jahr auch in seinen behördengeschichtlichen »Beiträgen« vertreten und mit vielfachen Belegen an den vorhandenen Archivalien selbst, in's Détail und mit Plan erörtert hat, nämlich, welche Gattungen von Archivalien zur Publikation oder wenigstens öffentlichen Behandlung gelangen müssen[1]), so möchte er hier auch nur zur Sache noch beifügen, dass eine ganze Anzahl namhafter Beurtheiler seine Wünsche mit dem allgemeinen Wissen und Stande verglichen hat und mit ihm übereinstimmt, dass ferner zn diesen öffentlichen Urtheilen in letzter Zeit auch anderweitige Knndgebungen, Handlungen und drängende Erwägungen gekommen sind: Die Darstellung Quidde's »Zwei Jahre am k. Preussischen Historischen Institute in Rom« (Allgemeine Zeitung, München. 1892. Beilage Nr. 233), deutet an, dass als Ziel des genannten Institutes es neuerdings auch in Anssicht genommen sei, in den vatikanischen Archivalien dort für deutsche »Provinzialgeschichte« auch jene Partien zu erschliessen, öffentlich zum Anfruf zu bringen, welche die Territorien wie Sachsen, Württemberg, Baden angehen. Bayern wird hiebei nicht genannt. Bekanntlich beschäftigt sich auch das historische Institut der Görresgesellschaft dortselbst mit Bayern durchaus nicht, im Gegentheil. Eine andere Kundgebung liegt im 3. Band von Baumgarten's »Geschichte Karls V.« (1892) vor, wo es n. A. heisst: »Namentlich liegt das Streben der hauptsächlichen katholischen Fürsten (zur Reformationszeit), der bayerischen Herzoge . . . in auffallendem Dunkel . . . Aber es handelt sich nicht allein um die Reformationszeit, sondern ebenso um die Gegenreformation (bis 1648).« In sachliche Beziehung hiezu ist weiter die Erklärung Kluckhohn's zu bringen, welche eine Fundirung, etwa des historischen Vereines für Oberbayern, in's Auge fasst (Syb. Historische Zeitschrift N. F. B. 33. S. 102/103. 1892). Baumgarten will ausserdem Mittel durch den Reichstag, d. i. eine chronologische Erweiterung der Monum. Germ. bis 1648. Darsteller vertritt aber zuerst den Zuwachs deutscher Geschichtsquellen, in die Hand genommen durch historische

[1]) „Beiträge zur Geschichte der Behördenorganisation, des Raths- und Beamtenwesens" I: Exkurs und Aufruf S. 3—7; ebenso II: S. 3—10; III: S. 1—30; 92—96; 181; 206 Zeile 2—7 v. u.; 240 ff.; 318.

Kommissionen der einzelnen Territorien, von denen nnr Bayern keine besitzt; denn die historische Kommission bei der Akademie wird so wenig in die Ressorts unserer Qnellen und in die Quellen nnserer Ressorts eingehen, als die Görresgesellschaft. Die Nothwendigkeit gesicherter systematischer Erschliessung der Territorialquellen innerer Gebiete kann den wissenschaftlichen wie staatlichen Oberbehörden in Bayern nnschwer deutlich werden, n. A. anch aus der Anschaunng von der nnbehinderlichen Willkürlichkeit privater Sammlungen, etwa von Verfassungsnrkunden, wie dies Monnmenta selecta, »Ansgewählte Urknnden zur Erläuterung der Verfassungsgeschichte Deutschlands im Mittelalter«[1]) u. s. w. sein können.

Anlangend endlich die vom Darsteller nnternommene Eintheilung der Geschichte der Archive: I. in die Zeit des Briefverschlnsses dnrch den Kanzler, II. in die Zeit der Organisirung der Archiv-Aemter (in der Pfalz 1581, in Bayern 1585/1586), so kann man daranf aufmerksam machen, dass dieser charakteristische Vorgang auch dem Archiv der Könige von Frankreich (Paris 1568), dem päpstlichen Archive (Engelsbnrg-Vatikan 1592—1605), wohl anch den dentsch-österreichischen und anderen dentschen Archiven eignet, dass er eben in das System gehört der auf damaliger Reorganisation der Aemter beruhenden »Restanration der Staaten«. Vergl. Einleitung. S.3—5; Th. II S. 51 ff.: »Tradition und Geschichte in- nnd ausserhalb der Kanzlei als Mitursachen der qualifizirten Archivverwaltung« u. ibid. S. 66[2]).

[1]) Vgl. die Kritik Below's in den Mittheilungen des „Instituts für österr. Geschichtsforschung" (XIII. Bd. 4. H. 1892), wo dieser unter Zuhülfenahme paralleler Sohm'scher Urtheile deutlich hinweist auf solche „Versnche" „für Unterrichtszwecke". Solche Publikationen dienen schliesslich zur Aufhobung oben der Ergebnisse der Territorialforschungen, die wir (s. vorige Noten) auch in Bayern in geordnotor Weise gefördert wisson wollen.

[2]) Sammlung der Stellen, welche die pfälzischo Behörden-Entwicklung berühren: Vom 13.—18. Jhdt. u. ersto Hälfte des achtzohnten Jahrhunderts, oben Seito 171 (Sammolstelle); zwoite Hälfte des 18. Jhdt. oben S. 171—82; 189; 192; 194; 201; 204; 319; 225 u. 230—33.

Anhang.

Kurpfälzische Archive in neueren Besitz-Landen.

Jülich — Berg — Ravenstein.

[Düsseldorf.]

Zum Kurarchiv stand seit 1685 das Schriftwesen von Jülich, Berg und Ravenstein in Beziehung. Die Regierung in den vereinigten Landen Jülich-Berg-Ravenstein und Cleve-Ravensburg-Mark wurde 1609 von Neuburg und Brandenburg gemeinschaftlich angetreten. Seitens Neuburg war die Anwartschaft auf Jülich durch die Heirath Philipp Ludwigs mit Herzogs Wilhelm von Jülich Tochter Anna (1574) erworben worden. Die Ansprüche sächsischer Häuser, durch kaiserliche Urkunden zweifelhafter Berechtigung hervorgerufen, mussten aufgegeben werden.[1]

Interimsvergleiche und probeweise Länder- oder Regierungs-Theilungen erfolgten zwischen Neuburg und Brandenburg seit 1610 mehrere, erst im Jahre 1629 die Länder-Ausscheidung: neuburgisch wurde Jülich-Berg-Ravenstein mit Breskensand, brandenburgisch Cleve-Mark; 1630 erfolgte mit der Landes- auch die Regierungsscheidung, nach mehreren Verträgen wieder ein Hauptentscheid im Jahre 1666; 1671 eine Bereinigung Die Pfälzer Archivalien über den Jülicher Erbstreit umfassen mit Correspondenzen und Vorakten den Zeitraum von 1572—1760 und 163 Faszikel; noch im Jahre 1757 schrieb der Düsseldorfer Archivar Reiner einen Rückblick über diese »Succession«. Die bezüglichen Staatsverträge sind bei J. J. Moser zu finden, in dessen »Einleitung in das kurpfälzische Staatsrecht« (1762) auch die Verfassungs- und Regierungsverhältnisse Jülich's in grösster Kürze geschildert werden. Der Hubertsburger und der Teschener Friede garantiren Jülich-Berg nochmal der Pfalz (s. oben S. 155).

In Jülich hat man es mit Ständen und Landtagen zu thun. Die ebenso zerrüttet als politisch einflussreich gewesenen Verhältnisse des Landes bei dem Regierungsantritt im Jahre 1609 sind erst in neuerer Zeit eingehend dargestellt worden (Stieve: »Zur Geschichte der Jakobe von Jülich« in der

[1] M. Ritter: Sachsen und der Jülicher Erbfolgestreit (1480—1610). Abh. der k. bayer. Akademie d. W. III. Cl. XII Bd II. Abth.

Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins. Bd. 13. 1877). Hienach waren im Herzogthum Jülich Räthe und Regierung, sowie von den Ständen die Städte, protestantisch oder hiezu zu zählen. die ständische Rittersohaft katholisch. Diess Verhältniss bildet den Schlüssel einmal zur Schwierigkeit der Verhältnisse mit Jülich, sodann zu den wissenswürdigen pfälzisch-wittelsbachischen Beziehungen zu Brandenburg-Preussen (Vgl. S. 182/84), es erklärt die Einwanderung des Jülicher Adels in fast alle bedeutenden Beamtenstellen von Kur-Pfalz-Bayern u. s. w. —. Die neueste »Geschichte der Landstände in Jülich und Berg« (v. Below, Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins Bd. 21/22. — 1886/1887) erläutert sodann nicht nur die politische Geschichte dieses Landes und der Pfalz wesentlich, sondern sie verleiht auch nachträglich diesen Archivalien Jülich's einen allgemeinen wissenschaftlichen Werth: Rechte und Verfahren jener Landstände sind so eigenthümlich, dass ihre Klarlegung, die in der genannten Abhandlung in vollendeter Weise, nämlich systematisch-chronologisch. durchgeführt ist, das Verständniss des Landständewesens überhaupt wie an einem besonders geeigneten typischen Beispiele erleichtert. So ergibt sich hier für die Pfalz, dass es zuerst die politische Stärke der Jülicher Stände und dann die wechselweise Schonung privater, bald fürstlicher, bald ständischer Interessen waren, welche die Neuburger veranlassten, ihr hohes pfälzisches Staatsamtswesen den Jülicher Ständen zu öffnen, während diese so doppelt »gehegten« Niederländer in den pfälzischen Hof- und Staatsstellen den Absolutismus »dankbar« zu fördern verstanden. — Das ältere Jülich'sche Raths- und Behördenwesen anlangend, enthält die Below'sche Abhandlung eine bezügliche Schilderung, zwar nur für die Zeit bis zum 16. Jahrhundert und nur im Prinzipiellen: hienach schiene das Amtswesen aus dem Ritterthum und dem Ständewesen hervorgegangen; doch ist gerade umgekehrt das beginnende ständige Amtswesen in den Culturländern nichts anderes, als die Beseitigung fast nur missbräuchlich erworbener Raths- und Verwaltungsbefugnisse. Darum muss andererseits die neue Aufstellung Below's über Ministerialen und Ritter, gerade als triftige Bestätigung meiner grundsätzlichen Ausführungen: »Beiträge zur Geschichte der Behördenorganisationen« III S. 59—74 u. 262 ff. stimmen. — — Stieve's Abhandlung, u. A. den Einfluss der verschiedenen Standes- und Amtspersonen schildernd, lässt die Regierungsorganisation um 1600 als nicht wesentlich abweichend von der pfälzischen wie bayerischen erkennen. — Die hier für unsere Archivalien massgebende Territorial- und Aemterorganisation wurde bereits oben (S. 180) gegeben. (Vgl. auch Moser l. cit. S. 576 ff.). — Was Jülich als Residenzland betrifft, so wurde schon früher (Th. II Seite 101/102) bemerkt, dass hier jeweilig der Neuburger Erbprinz als Statthalter etablirt wurde, wie dies ähnlich mit andern pfälzischen und bayerischen Nebenlanden der Fall war; Philipp Ludwig etablirte seinen Sohn Wolfgang Wilhelm mit Gemahlin durch besondere Urkunde zu Düsseldorf. Philipp Wilhelm lebte meist in Düsseldorf.

Johann Wilhelm wurde 1658 hier geboren; 1678 erhielt er die Führung der Verwaltung daselbst durch eigene Instruktion. Bei Eröffnung der Kur (1685) befand sich Philipp Wilhelm eben in Düsseldorf. Von 1690—1718 war Düsseldorf alleinige kurfürstlich pfälzische Residenz[1]), sowohl für Hof- als Staatskanzlei; so lange Pfalz und Heidelberg an den Folgen der Verwüstung litten (s. oben S. 137—41). — Es gelangen hier nun theils Bestände theils Daten[2]) in Regestenform zur Aufzeichnung:

1404 ff.	Copialien, bezüglich auf Recht und Verfassung der Stände und das Verhältniss mit den Herzogen zu Jülich; auch Landtagsdiktate bis 1579[3]).
—	Verzeichnisse von Urkunden über einzelne Grafschaften[4]) (z. B. Urkunden betr. das Herzogthum Berg, Auszüge aus einem Jülicher Repertorium; nach Territorien, 1174—1605).
1602	Des Neuburg'schen Vicekanzlers Dr. Zeschlin angegebene Punkte, welche bei (künftiger) Extradierung der Jülich'schen Akten zu beobachten sind[5]).
1604	Die Abordnung des Dr. Zeschlin und anderer Räthe nach den Jülich'schen Landen[6]).
1609	Ordnung des fstl. Hofstaates der Herren Ernst, Markgrafen zu Brandenburg, und Wolfgang Wilhelm, Pfalzgrafen[7]).
1609	Verzeichniss der Jülich- und Berg'schen Stände und Beamten[8]).
1610	Temporal-Abtheilung der Hofhaltung und der Regierung in den Jülich'schen Landen[9]).
1610—13	Correspondenz mit Hofmeister Wonsheim über das Regierungswesen, Kriegswesen und andere Gegenstände[10]).
1610—22	Der Fortificationsbau zu Cleve und die Translokation des Cleveschen Archivs nach Wesel[11]).
1610—28	Akten über die Revision der Archive zu Düsseldorf und Cleve[12]). Protokolle, Repertorien-Auszüge, Correspon-

[1]) Inwieweit die neuesten „Beiträge zur bergisch-niederrheinischen Geschichte" von Crecelius und Harless" hieher bezogen werden können, vermochte ich nicht mehr zu ersehen. Ebenso vermag auf den im Erscheinen begriffenen „Geschichtsatlas der Rheinprovinz" mit Blatt „Jülich" nur hingewiesen zu werden.

[2]) Keine Daten zur Archivgeschichte ergaben die sonst interessanten Akten im Geheimen Staatsarchiv München: K. schw. 73/149; 359/50; 361/5; 361/10; 361/25. —

[3]) Reichsarchiv München: Repert. P 6 Seite 18. — [4]) ibid. S. 28. — [5]) ibid. S. 25. — [6]) ibid. S. 26. — [7]) ibid. S. 5. — [8]) ibid. S. 18. — [9]) ibid. S. 5. — [10]) ibid. S. 24. — [11]) ibid. S. 2. — [12]) ibid. S. 31 —.

denzen mit Anweisungen; Recherchen nach Werthgegenständen, die an verschiedenen Orten untergebracht. 3 Faszikel.

1617 Prozessuale Einreden der Kurfürstin von Brandenburg betreffend das Erbrecht Wolfgang Wilhelms von Neuburg; dieselbe dringt durch ihren Anwalt, um Probation leisten zu können, auf Edition des »Düsseldorfer Archivs« und der »Rechenkammer-Registratur«, welche Herzog Wolfgang Wilhelm »de facto mit öffentlicher Gewalt an sich gezogen und noch bis dato thätlich behalte«. Der Kaiser lässt ihr erwiedern, dass das Archiv zum streitigen Besitz gehöre und sie durch Bestehen auf ihrer Forderung beweisen würde, dass sie die Mittel zur Probation allerdings von vorneherein nicht besässe.

1629 Pfalz-Neuburg contra Kur-Brandenburg in pcto editionis Inventarii über die Jülich- und Cleveschen Archive[1].

— Ebenso: contra Kursachsen gerichtet[2].

1630 Neuburg wird von Kursachsen vor dem Reichshofrathe beklagt auf Edition des Inventars des Jülich'schen Archivs. Hienach haben Neuburg und Brandenburg bereits im Jahre 1610 gemeinsam und zugleich mit im Interesse Sachsens durch einen Notar die Archive zu Düsseldorf und Cleve öffnen und die Urkunden, soweit es zum Erbstreite nöthig schien, inventiren und transsumiren lassen. Ein vollständiges evident erhaltenes Inventar sei 1609 nicht vorfindlich gewesen. Das Clevesche Archiv sei überhaupt nicht im Besitze Neuburgs[3]. Auch 1628 habe Neuburg dem sächsischen Commissär alle Arten von Urkunden, die er begehrte, aus dem Düsseldorfer Archiv kopieren lassen, und es sei ferner bereit, alle gemeinschaftlichen Urkunden zur Verfügung zu stellen, nur »ungehinderten Zugang« könne es augenscheinlich unmöglich gestatten, da das Archiv auch die Familienpapiere, die politischen und Territorialsachen enthalte[4]. (Vergl. über letztere Frage oben S. 158, 159, 161 u. »Geschichte der bayer. Archive« S. 84).

[1301—1608] Zeschlin's Auszug aus einem Original-Inventar, welcher betitelt ist: »Inventarium und Extract über die Kaiserlichen Lehenbrief, Privilegia, Verträg und andere Generalia, das Herzogthum Gülch insonderheit betreffend und dann nach

[1] Ibid. S. 46.

[2] Ibid. S. 64.

[3] Geheimes Staatsarchiv München: K. schw. 361/11. —

[4] Kreisarchiv Neuburg: Repert. 3 Nr. 2167. —

Zuwachsung jedes Landes die Fürstenthum Cleve, Berg item Grafschaften Mark und Ravensberg, auch Herrschaft Gennep insgesammt belangend, von anno 1301 usque 1608.« — Auf 54 Folien sind u. A. verzeichnet 85 kaiserliche Lehenurkunden »von 1377—1608 und 38 Urkunden zur sächsischen Heirathshandlung gehörig H. Johann Friedrichs von Sachsen und Fräulein Sybilla H. zu Gülch«. — Diess Inventar ist überschrieben: »Revisio Archivi«[1].

1690 Nach des Kurfürsten Johann Wilhem Tode sollen dessen kurfürstliche »Geheime Kabinets- und die Geheime Kriegskommissariatsregistratur« auf Befehl seines Bruders Karl Philipp nach Mannheim gebracht worden sein. (Zwar neuere Notiz; vergl. aber 1717—1781 im Nachfolgenden).

1708—1750 Recherchen und Verzeichnisse über die zur Zeit der pfälzischen Restitution aus Amberg und dem dortigen Regierungs- und Landschaftsarchiv nach Düsseldorf, Heidelberg und Neuburg verführten Archivalien[2].

1717/26 Handschreiben der bayerischen Kurfürsten Max Emanuel und Karl Albrecht, betreffend die Zurückführung der 1708 aus München nach Düsseldorf gelangten Archivalien. Die kurpfälzische Registratur 1717 ff. in Düsseldorf noch grossentheils vorhanden gewesen[2].

1717 Hettermann, Kanzler und Archivar des Jülicher Landes zu Düsseldorf.

1729 Kurfürstlicher Befehl aus Mannheim (17/II) an den in der alten und neuen Registratur zu Düsseldorf beschäftigten Hofkammerrath und Geheimen Sekretär Alexander Wolff, die in der Geheimen Registratur hinterliegenden kurpfalz-neuburg'schen Akten und Schriften einzusenden. Diese sollen zu Wasser nach Mannheim »in's neuerbaute Schloss« gebracht werden.

Derselbe Befehl unter'm 28. August wiederholt an den Hofkammerrath Jsenbroich[3].

1757 Bericht (30. IV.) des Düsseldorf-Jülicher Archivars, Vicekanzlers und Lehendirektors Joh. P. v. Reiner über seine Arbeit: »Die von Kurpfalz und den Pfalzgrafen am Rhein den Herzogen von Jülich verliehenen Lehen«. Die Abhand-

---

[1] Geheimes Staatsarchiv München: K. bl. 1/13. —
[2] Ibid. K. bl. 10/10. — Siehe oben S. 139—41 u. 157.
[3] Gen. Landesarchiv Karlsruhe: Pfalz-Gen. 13/299.

lung sei durch die »seit einigen Jahren betriebene gute Einrichtung des Archivs« wesentlich gefördert worden. Beigabe des Berichts: »Ausführliches Verzeichniss sammt beigefügter Nachricht aller Gülch- und Berg'schen von Kurpfalz rührenden Lehenstücke«. Von Interesse sind Reiners 14 Einzelberichte zu den 14 Lehen, erstattet gemäss den »ältesten Lehenbriefen der heutigen Pfalzgrafen am Rhein, Ottonis illustri

[1230 ff.] et Ludovici severi de 1230 et 1252«[1]).

1778 Reiner beginnt mit der Absonderung der Düsseldorfer Archivalien in Haus-, Staats- und Landhestände (Ueber die prinzipielle Organisation der Archive nach diesem rechtlichen Standpunkte, hier die Ausführung in den pfälzischen Kurländern s. oben S. 158, 165/66, 188/90 und Geschichte der bayer. Archive S. 82/84).

1780 Archivar v. Reiner stirbt. Zu seinem Nachfolger wird der Archivsadjunkt (1773) Josef v. Reiner, Sohn des Vorigen ernannt; er ist wie sein Vater später Vicekanzler und Geheimer

1781 Rath. Im folgenden Jahre erhält Reiner in Goswin von Bui-

1783 ninck einen Mitarbeiter, doch haben beide noch 1783 das Archivamt nicht extradiert erhalten, weil von München aus (Oberndorff, Vieregg; vergl. Geschichte der bayerischen Archive S. 78—87) der Auftrag hiezu nicht eintraf. In der Folge geschieht die Uebergabe unter dem Jülich'schen Minister und Kanzler C. Grafen von Nesselrode und dem Vicekanzler Knapp. — Die Düsseldorfer »Regierung« hat ihre eigene Registratur (zur Zeit unter Frey). Aus einem Bericht Buinincks geht hervor:

Das Urkundenarchiv füllt in einem Gelass 7 Urkundenschränke. Der grössere Theil des Archivs ist noch nicht

[1]) Geh. Staatsarchiv München: K. bl. 1/15. — Als die 14 Lehen werden genannt: 1. Advokatie in Breisich. 2. Advokatie in Villich. 3. Advokatie in Weslingen. 4. Advokatie in Bercheim. 5. Advokatie in Paffendorf. 6. Advokatie in Holtzweiler. 7. Advokatie in Cornelii-Münster. 8. Advokatie in Gressenich. 9. Advokatie in Vretzheim. 10. Die Güter in Zülpich. 11. Advokatie in Türnich. 12. „Comitatus et jus Nemoris“ (Wildbann zwischen Maas und Rhein), umfassend die Gewälde um Cöln, Bercheim, Hambach, Gülch, Dühren, Cornelii-Münster, Aachen und Mojoye mit Städten und Dörfern, getheilt zwischen den Pfalzgrafen-Brüdern Ehrenfried und Heinrich im X. Jahrhundert. „In der Zülch ist die Pallenz oder das pfalzgräfische Gericht, womit es also gehalten wird: Kurköln greift den Missethäter, liefert ihn in carcerem Palatinum, der Schultheiss von Heimbach führt ihn auf den Schiffolberg oder die Kempener Heide, wo er unter blauem Himmel verurtheilt und gleich gerichtet wird.“ (Zu vergl. Tolner, Cremer, Günther u. A.). 13. Das bayerische Allode Floverich. 14. Die Grafschaft Weed.

inventarisirt (vermuthlich die Bestände zur inneren Landes- und Territorialverwaltung). Ueber einen kleineren Theil ist jetzt ein Inventar vorhanden von »5 grossen Folianten«; kein Inventar aus älterer Zeit.

1781 Auftrag aus München durch v. Oberndorff, die in früherer Zeit nach Düsseldorf gekommenen pfälzischen Bestände nach Mannheim einzusenden. Der Auftrag stützt sich auf die Zeugnisse des älteren Reiner. Gleichzeitig wird ausgesagt, dass unter

1750 ff. dem kurpfälzischen Minister v. Wrede (nach 1750) neuburgische Archivalien »in grossen Verschlägen von Düsseldorf nach Mannheim überbracht« worden seien. (Alle diese Extraditionen aus Düsseldorf waren nicht erschöpfend, wie sich in neuerer Zeit zeigte[1]).

1794 Reiner und Buininck nehmen Aug. Lacomblet als Archivaktuar an. — Das Düsseldorfer Archiv und die Gemäldegallerie werden mit 1. Oktober geflüchtet, nach Broich, Osnabrück und Glückstadt in Holstein. Zwei Kästen werden allein für die Inventare und Archivs-Manualakten in Anspruch genommen. — Das Archivgewölbe wird bei dem Bombardement auf das Schloss (5. u. 6. X.) zerstört. — Die Serie der Jülicher Reichs- und Kreisarchivalien ist zwar verpackt, bleibt aber stehen, weil die bestellten Fuhren vom Militär weggenommen wurden[2]). — Bei der Beschiessung verbrennt die Steuer- und die Hofkammer-Registratur[3]). — Im September findet die Uebergabe Düsseldorfs durch Hompesch und Zedtwitz an die Franzosen statt.

1795 Der kurpfälzische Minister und Verweser v. Oberndorff ertheilt dem kurpfälzischen Archivar Niklas v. Stengel — behufs Führung der pfälzischen Interessen durch Frhrn. v. Venningen bei bevorstehendem Friedens-Congresse — Auftrag (13. VI.), Haupturkunden über pfälzische Prätensionen in Frankreich, sodann über die Jülicher Verhältnisse seit 1361 vorzulegen. Stengel recherchirt zu diesem Zwecke gemeinsam mit dem Zweybrücker Archivar Bachmann, der soeben zu Heilbronn, und weist darauf hin, dass manche einschlägige Urkunde derzeit bei der kurpfälzischen Flüchtung zu Ingolstadt (s. oben S. 188 u. 196; 1792), andere aber im »niederländischen Archive« sich befänden[4]).

---

[1]) Kreisarchiv München: Repertor. 56. — 1/31. —

[2]) Geh. Staatsarchiv München: K. schw. 405/27. — [3]) ibid. K. schw. 593/11. — [4]) ibid. K. schw. 333/10. —

1799 General-Organisation aller wittelsbachischen Archive unter'm 26. Juni. — Die Jülich'sche »Regierung« zu Düsseldorf berichtet (14 VIII.), dass die Scheidung der Archivalien nach den drei Richtungen lange vor der Flüchtung des Archivs begonnen habe und nach dessen Rückkehr werde fortgesetzt werden[1].

Die Ministerial- und Oberregierungsverwaltung über die Rheinpfalz und die weiteren rheinischen wie niederländischen Besitzungen geschieht von München aus durch das »Geheime Ministerium«. So heisst hier seit Montgelas das einstweilen nicht weiter modifizirte Ministerium des Hauses und des Aeussern. 1801 erweitert Montgelass dasselbe zum »Staatsministerium« mit 4 Départements. Die letzten bayer. Oberverwaltungsakten über die rheinischen und Niederlande werden daher im Geheimen Staatsarchive beruhen. (Vergl. oben S. 192.)

1800 Behördenwesen: Bevollmächtigter Minister und ausserordentlicher General-Kommissär (Regierungspräsident) für Jülich ist Frh. Joh. Wilh. v. Hompesch jun. — Wie oben bemerkt, bestehen zu Düsseldorf dieselben Dikasterien wie zu Mannheim und Neuburg: An der Spitze der Geheime Rath und die Geheime Kanzlei. Die Geheimen Räthe sind zur Zeit Frhr. v. Hompesch, Frhr. v. Dorth, Frhr. v. Pfeill, v. Beveren, v. Corsten, v. Hagens, v. Lemmen, Jeger, Bewer, Windscheid, Franken. — Es kommt nun die Neu-Organisation der Behörden auch hier in Gang (Landesdirektion, Generalkommissariat, Appellgerichte etc.; s. S. 230 ff.).

1801 Luneviller Friede (9. II.). Der Art. II stipulirt die Abtretung des linken Rheinufers. Diese trifft Jülich (nicht Berg mit Düsseldorf auf dem rechten Rheinufer) mit Winnendal und Breskensand, Ravenstein, Bergen op Zoom mit Michael Gestel, Zweybrücken u. s. w. (Vergl. die Liste der Abtretungen

---

[1] Geheimes Staatsarchiv München: K. schw. 636/49. — Wir haben nun folgende Archiv-Translokationen kennen gelernt: Kurpfalz flüchtete nach Ingolstadt-München-Loschwitz in Sachsen; Bayern nach Loschwitz; Zweybrücken nach Mannheim-Crailsheim-Ansbach; Jülich-Berg nach Glückstadt; das territorial verwandte Köln sein Archiv nach dem Haag (der kölnische Agent Arnold Graf von Bentheim und Erben wurden beim Reichskammergericht später beklagt auf Zurückführung: Geh. Staatsarchiv München K. schw. 358/102); Trier nach Leipzig und Dresden. („Rechnungen über die Kosten der Flüchtung des kurf. Trier'schen, sowie des bischöfl. Augsburg'schen Archivs nach Leipzig und Dresden bis zur Rückkehr nach Dillingen, 1796/97:" Reichsarchiv München, Rep. Augsburg Hochst. S. 48).

und Erwerbungen des bayerischen Staates zwischen 1801 und 1820 bei der »Geschichte der bayer. Archive« S. 141 ff.).

J. W. Hompesch[1] berichtet (3. III.) nach München (Bayreuth), dass ihm durch den französischen General Trigny (10 ventose an IX) zu Düsseldorf der Befehl geworden sei, die Papiere und Archive, Jülich betreffend, auszuliefern. Hompesch sucht Zeit zu gewinnen, da seinerzeit der Friede von Campo Formio besage, dass Extraditionen erst innerhalb drei Monaten zu bewerkstelligen seien. Die Franzosen machen jedoch kein Federlesens. Nach erfolgter Ratification des Luneviller Friedens lässt der französische General-Regierungscommissär Jollivet (s. oben S. 199/200: Baden und Frankreich) durch den Präfekten des Ruhr-Departements Porten und den Commissär Bilderbeck die »Registraturen« der Düsseldorfer Hauptämter (soweit solche vorhanden waren) wegnehmen (vor 27. III 1801); von nach Wesel geflüchteten Registraturtheilen wird zu Styrum der Jülich'sche Theil gesondert und von den Franzosen genommen. Die Archive Jülich-Berg stehen in Ruhe zu Glückstadt. Sie werden von den Franzosen nicht weiter reklamirt, da ihr Untergang bei der Beschiessung Düsseldorfs vorgegeben worden[2].

Erst unter'm 24. August wird der Verlust des linken Rheinufers urkundlich vollendet.

1801 1802 Rückkehr des Düsseldorfer Archives. — Organisation desselben nach den veränderten Landesverhältnissen; auch Personalien, Neubearbeitung, Inhalt: Bericht Hompesch's (13. X. 1801) nach München in Betr. Organisation des »Herzoglich Berg'schen Archivs.«

Archiv und Gemäldegallerie sind am 12. ds. wieder in Düsseldorf angekommen. Es wird die Beibehaltung des bisherigen Archivars Geh. Raths v. Daniels (seit Januar 1794 beigeordnet) vorgeschlagen, als eigentlich arbeitender Archivar Hofrath Kerris, welcher das Archiv in Glückstadt besorgte, angestellt. (Da Korris an die Stelle des bisher arbeitenden Archivars Bender getreten, wird Reiner jun. wohl schon 1794 abgegangen sein). — Die Personalien und eine Neuorganisation mit Berücksichtigung der neuen Territorien werden durch

---

[1]) Franz Karl, sen., Finanzminister in München; die zahlreichen Hompesch sind Dignitäre und Landstände in Jülich-Berg.

[2]) Geh. Staatsarchiv München: K. schw. 408/82.

Montgelas, resp. dessen Referenten v. Zentner unter'm 14. XII. genehmigt[1]).

1802 Das zurückgelangte Archiv bezieht (20. I.) in der »Landrentmeisterei« neu adaptirte Lokalitäten.

Die Neubearbeitung geschieht, indem jede Kiste bei ihrer Oeffnung neu inventarisirt wird. Hiebei fand sich zu den »Reiner'schen Repertorien« und den Archiv-Manualakten noch ein Tom, ein Haupt-Rubrikalverzeichnis über die Territorial-Urkunden der Gülch'- und Berg'schen Aemter, welche Urkunden in 56 »Kapseln« (Kapsel Nr. 101—157) verwahrt werden. Nach einem Berichte der Archivare Daniels' und Kerris' vom 10. IV. befanden sich nämlich bis zur Flüchtung die Urkunden in 36 Kästen, von denen jeder 6 »Kapseln« (Fächer) hatte, in denen gedeckte Holzschiebladen (also 216 Urkundenkästchen) ruhten. Die ersten 99 Schiebladen resp. Kapseln enthielten die »Haus- und Staatsurkunden«, die übrigen die »Landesurkunden nach Aemtern«. (Vergl. die ganz ähnliche Anordnung in Heidelberg-Mannheim.) Es ist also hier die 1778 begonnene Dreitheilung zu erkennen; dass noch Reiner dieselbe durchgeführt, wird besonders bemerkt. — In 9 Kästen ist das Lehenarchiv verwahrt; dessen Urkunden werden nur konstatirt, weil darüber, auch von Reiner, bereits ein Spezialrepertorium vorhanden ist. — Was die Akten betrifft, so ist deren eine »ungeheure Menge«, jedoch kein Inventar darüber vorhanden (so auch in Mannheim). — Die neuen Inventare über die Haus- und Staatsurkunden sind von der Hand des Archivaktuars August Lacomblet (bis 1803) in's Reine gebracht worden. Die summarischen Protokolle über die ersten 115 Kapseln, zuweilen von Beschreibungen und Noten, fast immer von der Ziffer der in jeder Kapsel liegenden Stücke und von den Jahreszahlen begleitet, liegen uns vor und können wir desshalb folgendes Bild über das Urkundenarchiv einfügen[2]).

Haus- und Staatsurkunden.

Kapsel		Kapsel	
1. Päpstl. Bullen und Indulgenzen.	1386—1643	3. Kaiser Ludwig und Karl IV.	1314—1377
2. Röm. Kaiser u. Könige.	1168—1314	4. Wenzel u. Ruppert.	

[1]) Geh. Staatsarchiv München: K. schw. 564/83.

[2]) Ibid. K. schw. 564/83.

Kapsel

5. Sigismund.
6. Friedrich.
7. Maximilian.
8. Karl V.
9. Ferdinand I.
10. Maximilian II.
11. Rudolf II.
12. Mathias. Ferdinand III.
13—15 [Leer.]
16. Jurisdiktionalien. 1401—1582.
17. Münz-Sachen. 1275—1517.
18. Zoll-Sachen. 1314—1794.
19. Rechts-Privilegien. 1560—1765.
20. Frankreich und England. 1328—1772.
21. Grafen zu Gülch 1271—1327.
22. Wilhelm I., Markgraf u. Herzog zu Gülch. 1337—1359.
23. Wilhelm II., Herzog zu Gülch und Geldern. 1361—1393.
24. Wilhelm II. u. Reinald 1372—1466.
25. Grafen zu dem Berge 1189—1374.
26. Wilhelm v. Gülch, erster Herzog zu Berg 1363—1408.
27. Adolph zu Gülch u. Berg 1400—1437.
28. Adolf zu Gülch und Berg 1425—1437.
29. Gerhard „ 1437—1472.
30. „ „ 1450—1451.
31. „ „ 1451—1473.
32. Wilhelm „ 1475—1512
33. Johann, Herzog zu Gülch, Cleve u. Berg 1513—1521.
34. Wilhelm, „ 1538—1544.
35. „ „ 1544—1590.
36. Joh. Wilh., „ 1572—1607.
37. Wolfgang Wilhelm von Neuburg, H. zu Gülch, Cleve und Berg 1611—1639.
38. Phil. Wilhelm „ 1647—1678.
39. „ „ 1654—1678.

Kapsel

40. Philipp Wilhelm von Neuburg, Herzog zu Gülch, Cleve und Berg 1658—1662.
41. Joh. Wilhelm „ 1715.
42. Karl Philipp „ 1725.
43. Karl Theodor „ 1746—1793.
44. 45. [Leer.]
46. Heiraths- u. Witthums-Briefe, u. d. Stammbaum 1255—1381.
47. „ 1284—1332.
48. „ 1404—1416.
49. „ 1363—1409.
50. „ 1400—1480.
51. „ 1457—1510.
52. „ 1496—1539.
53. „ 1526—1557.
54. „ 1537—1545.
55. „ 1546.
56. „ 1572—1576.
57. „ 1574.
58. „ 1579.
59. „ 1598—1608.
60. „ 1613—1676.
61.—64. [Leer.]
65. Handlgn., Bündnisse 1347—1487.
66. 67. „ mit Fürsten u. Städten 1375—1498.
68. 69. „ mit Cöln. Erzb. 1176—1404.
70. „ mit Brabt., Burgd., Limbg., Luxbg., Oester. 1372—1519.
71. „ mit Geldern 1260—1553.
72. „ mit Mark 1298—1514.
73. „ mit Cleve 1399—1609.
74.-77. „ mit Gaesbeck, Gaveren, Manderscheid, Mörs, Neuenaar 1412—1677.
78. „ mit Stadt Cöln 1369—1705.
79. 80. „ mit St. Aachen 1241—1769.
81. „ niederrh. westphäl. Kreis 1514—1703.
82. „ mit Stadt Kaiserswerth 1348—1768.

83-94. Urkunden zu den Landtagshandlungen von 1505—1684; Recht u. Besitz zu Ravensberg, Herzogenrode, Heinsberg, Lewenberg, Diest und Sichem, Geldern und Zütphen 1290—1682.

95—99. Urkunden über Cleve, Mark, Mecholu und Mörs, unbearbeitet.

1802 Daniels und Korris berichten unter'm 13. VI. über den Weitergang der Arbeiten, bei welchen sie bereits auf »Separirung der Gülch'schen Sachen in Ansehung allenfallsiger künftiger Absonderung und zur Vermeidung Verlustes für Geschichte, Genealogie, Staats- und Landrechtsverhältnisse« Rücksicht genommen hätten: Hienach sind auch die Urkunden der nachfolgenden Aemter fast vollständig wiedergegeben.

Landesurkunden.

Kapsel		Kapsel	
101. Aldenhoven	seit 1348.	107. Deuren	seit 1246
102. Bercheim	„ 1301.	108.—112. [Fehlen Angaben.]	
103. Born	„ 1293.	113. Gülch	„ 1333.
104. Boslar	„ 1296.	114. Heimbach	„ 1451.
105. Brüggen	„ 1322.	115. Heinsberg	„ 1256.
106. Kaster	„ 1334.		

Die Bearbeitung der übrigen Urkunden liegt hier nicht mehr vor.

1802/1803 Reichsdeputations-Hauptschluss vom 28. XI;—25. II.

1802 Gemäss Bericht Kerris' vom Dezember d. J. sind auch die Akten durchgesehen und notirt worden. Den Weisungen gemäss ist auch bei ihnen Dreitheilung und Separirung beabsichtigt. — Hompesch zu dieser Zeit zu Würzburg.

1803 Letzter Arbeitsbericht Kerris' v. 12. II. — Weitere Archivnachrichten bis 1806 hier nicht mehr vertreten[1]).

1804 Ausscheidungskommission zu Mannheim für die französischen, auf dem linken Rheinufer errichteten Departements (siehe oben S. 199/200). Unter diese Ausscheidung fielen Jülicher Archivalien, soweit solche in Mannheim sich ergaben. Aber schon vor Installation dieser Kommission hat Bilderbeek bereits in Düsseldorf 60 Kisten »Jülicher Aemterakten« ausgeschieden und nach Cöln versendet[2]). Die Franzosen wendeten wohl auch hier ihr Interesse mehr neueren Kameralakten zu.

---

[1]) Geh. Staatsarchiv München: K. schw. 564/83. — [2]) Kreisarchiv Speyer: Kurpfalz. 97a. — S. üben S. 226.

1806 Das Herzogthum Berg wird von Bayern an Frankreich abgetreten durch Vertrag vom 15. März[1]). Napoleon errichtet hieraus das Grossherzogthum Berg für Joachim Murat, unter französischer Hoheit — Minister des Innern daselbst Graf Nesselrode.

Kurpfälzische Jülich-Berg'sche Archivalien befinden sich mit bayerischen noch 1806 zu Mannheim (siehe oben Seite 201 den Bericht des badischen Archivraths Bürger).

[Zur Staatsgeschichte Bergs unter Kurfürst Max Josef von Bayern 1799—1806.

Mit einer realen Auseinandersetzung zum »Behörden-Organisationsrecht des Staates«]

1799 Bericht (»Unzielsetzliche Gedanken«) J. G. N. v. Krenner's[2]) an Montgelas, erstattet auf des letzteren Erfordern »über den neuen Administrationsplan für Jülich und Berg.«

Den (Münchener Finanzminister Franz Karl von Hompesch'schen) Plan der Jülich- und Berg'schen Landesadministration betr., wüsste ich, soviel das diesseitige Departement (Montgelas') angeht, nichts zu erinnern. Selber enthält aber doch so viele merkwürdige und Reflexionen verdienende Gesichtspunkte, dass ich mir erlauben muss, Euer Excellenz einige derselben auszuheben.

Einmal operirt hierin (hinsichtlich Bergs) das Finanz-Departement nach einem ganz vollkommen entgegengesetzten Geist, nach welchem es (d. i. derselbe Hompesch) bisher in Bayern

---

[1]) Aretin: Bayer. Staatsverträge seit 1503 — Klotke: Die Staatsverträge des Königreichs Bayern. S. 171/172.

[2]) Geh. Staatsarchiv München: K. schw. 565/6 und 591/10. — Ein ebensolches Krenner'sches Referat aus demselben Jahre besitzen wir über die dem Herzogthum Neuburg zu gebende Staats- und Behördenorganisation. Dass letztere Frage in einem Texte erledigt wird mit der Frage der Zugehörigkeit und Organisation des Neuburger Archivs kann Eingeweihte nicht wundern, denn die Archive eignen zum innersten Seelenleben des Staates: Der philosophische, rechtliche und behördengeschichtliche Zusammenhang wurde für sich erläutert oben Th. II S. 51—68 und Einleitung S. 3—5.

operirt hat: Bei uns rückt es den Bürgerstand in die Klasse oder eigentlich gar an die Stelle der Ministerialen, und sucht ihm das Centralgewicht im Staate und die Beherrschung der übrigen Klassen einzuräumen. In Jülich hingegen sollen die Städte (zu Gunsten der Ritter) nicht einmal mehr bei dem bleiben, was sie bisher waren; es ist darauf angetragen, ihnen sogar die Magistratur und die Gerichtsbarkeit über ihre Mitbürger abzunehmen, fort die Direktion des Bürgerstandes wieder, wie vor uralten Zeiten, an die adeligen Landpfleger zurückzubringen.

Bei uns glaubte das geheime Finanzdepartement (Hompesch sen.[1]) nicht, dass die Aufhebung der Ritterbänke in den Collegien eine Sensation bei den Ritterständen

---

[1]) Finanzminister Franz Karl Frhr. v. Hompesch sen. in München, Jülich-Berg'scher Landstand, Ritter. Montgelas hat in der Folge das Ministerialdepartement der Finanzen selbst mit übernommen. Das Ministerium Montgelas, war seit 1801 ein Gesammtministerium: sein spezielles Departement war nicht allein das des k. Hauses und Auswärtigen, sondern ein solches des „Staates" in genere. Erst viel später, mit der tiefergehenden Entfaltung der neuen Staats- und Territorialpflege und mit der Verfassung kamen die Ausscheidungen der Ministerien des Innern im heutigen Sinne. Die „Departements" waren noch nicht Ministerien, die je für sich der Verfassung mit Recht und Pflichten gleich antworteten, keineswegs solchen gleichwerthig; sie waren Abtheilungen in und unter dem „Staatsministerium", dessen Präsident im Sinne eines Direktors Montgelas war. Hienach sind die vielfachen Darstellungen zu korrigieren, wonach der letztere Vielgenannte oft aus „Persönlichkeiten" Departements-Dirigenten nicht habe aufkommen lassen u. dergl. Die Departements waren im Voraus untergeordnet. Die Präsidial-Stellung Wrede's als „Obersthofmeister" im Staatsrath und in Regierungsangelegenheiten, noch dazu in der Zeit unmittelbar vor der Verfassung, war rechtlich nicht fundirt; geschichtlich und organisationsmässig war sie unmöglich, wenn auch Thatsache. Das Festhalten Montgelas' an der richtigen Entwicklung der Behördenorganisation verhinderte zunächst dies, dass die Ministerstellen wieder an die Obersthofstellen gebunden wurden, mittelbar beschleunigte es die Verfassung, aus der weder der Obersthofmeister noch ein General (Hof- und Kriegspartei; vergl. „Wrede" von Heilmann und „Triva" von Erhard) als Staatspräsident hervorging, sondern der konstitutionelle Ministerpräsident mit dem Lande verantwortlichen Ministern. (Vgl. S. 141/42. 147/50. 167. 173. 181. 207/08.

Ueber Krenner: Es ist oben der Organisationsvorgänge in der Pfalz (1765 ff. S. 173) gedacht worden. Diese hatten uns auch für Bayern die Oberlandesregierung (Centralstelle seit 1779) gebracht. In ihr staatsrechtliches Referat wurde von Ingolstadt her der Universitätskanzler und Lehrer des allgemeinen und bayerischen Staatsrechts J. N. G. v. Krenner sen. berufen.

erregen würde, oder hielt wenigstens das Letztere allenfalls nicht für erheblich, um genauere Rücksicht darauf zu nehmen.

Ganz anders wird die Sache in Jülich und das Gegenheil für besonders rathsam angesehen.

In unserer (bayerischen) erklärten Landesfreiheit steht kein Wort von einem »Geheimen Rath«, »Staats-Conferenz«, »Landes- resp. General-Landes-Direktion« und doch sind periodisch alle diese resp. Collegien errichtet worden, ohne dass Jemandem eingefallen wäre: man könne selbe nicht anders als den »fürstlichen Rath« nennen, weil nur dieser letztere ausdrücklich in der erklärten Landesfreiheit vorkommt: anders wird die Sache in Jülich angesehen.

Aus der Oberlandesregierung wurde 1799 die Generallandesdirektion in erweiterter Organisation, nicht im Belieben, sondern im höchst organischen Gange mit der (raschen) Territorialbewegung und deren Bedürfniss. Die Generallandesdirektion korrespondirte in ihren Referaten mit Montgelas' Staatsministerium, eine geringe Instanz tiefer. Von ihr weg wurde Krenner als Geh. Referendar (Ministerialrath) an letzteres berufen und in der Folge daselbst Geh. Rath (Staatsrath). Von Hause aus Rechtshistoriker, schrieb er hier auch die bekannte „Anleitung zur Kenntniss von den älteren bayorischen Landtagen" (1803) und edirte er aus dem im Geheimen Landesarchiv (von ihm rührt die Organisation der bayerischen Archive 1799 u. ff.) verwahrten Landschaftsarchive mit seinem Bruder geh. Referendär im Finanzdepartement (Hofkammer), die bekannten 18 Bände „Landtagshandlungen von 1429—1514", die auf Umweg für ganz Deutschland monumental wurden. Durch diese Arbeiten, die Montgelas durch eigene urkundliche Forschungen wohl zu beurtheilen und sicherzustellen wusste, wurde Krenner schon damals nächster intellektueller Urheber der ersten, nicht mehr feudal-, sondern staatsbürgerlich-monarchischen Konstitution. — Die obigen freien Gedanken Krenner's (Original-Conzept von seiner Hand) geben dessen hochsittliche Gesinnung treu wieder und beweisen in denkbar und denkwürdig grösster Kürze, dass die historischen d. i. sachlichen Fundamente der bayerischen Konstitution auf ureigensten, gediegenen Lebenserfahrungen des bayorisch-pfälzischen Volkes und Staates beruhen und dass schon die Oberlandesregierung seit 1779 in Bayern bewusst auf diese Verfassung hingearbeitet hat. — Es geht aus der Kunde von den bayerischen Behörden und den Archivalien deutlich hervor, dass Sinn und Vorakten unserer Verfassungssätze und -Beilagen nicht so fast in einem sogen. Staatsraths-Archive neuerer Zeit (1814 ff.) beruhen können, als vielmehr in den Referatshandlungen der wiederholt vorgenannten Stellen und Departements, die, wie der obige Krenner'sche Text, seit Menschenaltern vielmehr in den Münchener Landes-Archiven lagern; hier zwar der Benützung zugänglich, aber niemals systematisch, von einem Staatsreferenten der neueren Zeit im Vergleich zu den Bedürfnissen ausgeschöpft. — Von der Bedeutung des Beamten Krenner sen. für unsere bayerische Kultur und unser Haus-, Staats- und Landesarchivwesen besteht an anderer Stelle (Allg. deutsch. Biogr.) keine annähernde Vorstellung.

Wenn die Herzöge von Jülich es für ein Prärogativ angesehen haben, einen »**Kanzler**« halten zu dürfen, so rührt diese politische Gewissenhaftigkeit unstreitig aus dem **Mittelalter** her, wo selbst unser **Herzog Heinrich der Reiche** geglaubt hat, dass das Recht, einen Kanzler zu halten, nur dem **Kaiser** zustände. (Vergl. meine »Beiträge« III S. 88. Note).

Ob es seit dem XVI. Jahrhundert und zumal seit dem Westphälischen Frieden noch der Mühe lohne oder gar räthlich sei, jenen alten Typus beizubehalten kann, fast Jeder leicht beurtheilen. Dass der Name des Jülich'schen »Kanzlers« hin und wieder in den dortigen Capitulations Urkunden vorkommen mag, wird seine weitere Existenz (in der Provinz Jülich zu verstehen) nicht schützen. Kommen doch auch unsere **Vizedome** und **Rentmeister** auf jeder Seite der erklärten Landesfreiheit vor und dennoch sind sie alle, ohne dass sich eben Jemand daran gestossen hat, neulich erst aus den Augen der Welt verschwunden[1].

Die Reichsgerichte haben die Jülich'sche **Appellationsgerichtsordnung** und darin den jeweiligen **Kanzler von Jülich als resp. Präsidenten** bestätigt: wenn aber nach der neuen **Einrichtung der Kanzler oder Regierungspräsident** zugleich die Stelle des früher davon getrennten **Hofkammer- oder Fiskalats-Präsidenten** annehmen wird, zweifle ich billig, ob nicht die Reichsgerichte ihrer ehemaligen Confirmation einen Abfall geben werden. . . . .

Im Ganzen hat der Verfasser des Organisations-Entwurfes durch selben nunmehr die Gelegenheit gegeben, die Frage aufzuwerfen: ob es räthlicher sei, die hiesigen Einrichtungen nach

[1] Dieses behördengeschichtliche Gutachten Krenner's ist richtig und den Urkunden gemäss: doch die Behörden-**Entwicklung** kannte Krenner noch nicht näher. — Während **Rosenthal** in seiner „Geschiche der Gerichts- und Verwaltungsorganisation in Bayern: 1180—1597“ die Competenzen der Verwaltungsämter im Anschluss an die Rechtsgeschichte konstatirt und erklärt, habe ich wohlbewusst nicht so fast die Erscheinungen, als vielmehr, diese vielfach als bekannt voraussetzend oder aus den zu erwartenden Publikationen zu schöpfen, **die Gründe** der Erscheinungen und **den ganzen Zusammenhang der Entwicklung, das Rechts-Politische**, nachgewiesen. Diese „**Quellen der Quellen**“ **ahnte** erst Krenner nur, aus seinen Landtagshandlungen, dem gegentheiligen Substrate, er **deckte** sozusagen bloss den (noch ungeschriebenen) Vorlauf der Organisationen und ihrer Behörden — allerdings in bester Uebereinstimmung mit der Geschichte, durch Autorität.

mehreren dessen neuen Grundsätzen zu modifiziren, oder das Jülich'sche ebenfalls nach den hierorts gebrauchten Grundsätzen einzurichten?

Ich meines mindesten Orts (weil denn doch Eure Exzellenz meine pflichtmässige Meinung zu vernehmen haben geruhen wollen) muss aufrichtig bekennen, dass ich die Grundsätze, von denen dieser Jülich'sche Plan sonst ausgeht, ausgenommen die politische Gewissenhaftigkeit des Verfassers, wovon ich oben geredet habe, und dessen Vorliebe für das Mittelalter, den Regeln der Gerechtigkeit und Klugheit angemessen finde. . . .

J. N. G. v. Krenner.

1801 Durch Abtrennung Jülich's hatte Berg überhaupt eine neue Organisation erhalten müssen. In Folge der kriegerischen Wirren ruhten in allen Staaten die parlamentarischen Versammlungen, und da, wo sie, die alten Landtage, durch die territorialen Veränderungen an sich schon den Boden ganz oder theilweise, ohne Jemandes Zuthun, verloren hatten, war es vollends eine Unmöglichkeit, unter Ueberhörung der momentan drängenden grösseren Schwierigkeiten, da es sich um die Existenz ganzer grosser Staatsgemeinschaften handelte, auf innere Verfassungskämpfe einiger Wohlsituiter sich einzulassen. Die Stände waren unzufrieden, dass sie nicht einberufen wurden. So in Bayern, so in Berg und allerorten. Max Joseph musste ja zur Stunde selbst ausserhalb seines Landes flüchten. Indessen waren doch die Vorarbeiten zur Berufung der Stände durch Hompesch betrieben worden und in München durch v. Schenk zur Erwägung gekommen. (So in München für Bayern 1799 ff. durch Montgelas und Krenner). Dessenungeachtet versammelten sich die Berg'schen Ritter, unter Opposition zwar der Mit-Stände der Städte, ohne eine fürstliche Berufung. Da der Kurfürst im Jahre 1799 direkt die Regierung in Jülich-Berg ergriffen hatte, ohne eine Huldigung der Stände entgegenzunehmen und die daran geknüpfte Kapitulation über ihre Freiheiten abzulegen,

1803 so trugen die versammelten Stände jetzt (1803) ihre Huldigung selbst an. Ihre Vorbringen waren natürlich nur Klageführungen, wie z. B. darüber, dass sie während der Kriege vor und nach 1794 nicht berufen worden waren, um erst die Bewilligung der Kriegsmittel (bei den Dispositionen eines Kleber, Jourdan, Erzherzog Karl!), ihr Gutachten über Schleifung von Festungen u. s. w. aussprechen zu können.

Die Berichte über diese Verhandlungen und die Schilderungen von Angehörigen des Bergischen Miniatur-Landtages

sind für angehende Staats- und Geschichtskenner sogar ernst und belehrend, weil in hohem Grade typisch. Die die Interessen der einzelnen Ritter und Communen zergliedernden Berichte des jüngeren Hompesch, sowie die Geschichte dieser Stände wurden in München von Max Josef, Montgelas und Schenk eingehend gewürdigt. Indessen verstand es Hompesch, und die unwiderstehliche Vis major der eindringenden Ereignisse zwang dazu, Land und Stände in einsichtsvolleren inneren Frieden hinüber zu leiten; es gedieh das Land bei neuer Organisation auch ohne die Wiederbelebung der allerältesten Freiheiten, die Stände arbeiteten »ruhig und bescheiden«. Ja, als sich im Jahre 1806 das Gerücht verbreitete, Max Josef, der König, wolle Berg abtreten, fühlten sich dieselben Stände dadurch lebhaft beunruhigt.[1])

1806

Lithauen—Polen.

[Sluzko. Königsberg].

Karl Philipp, Kurfürst (1716—1742), hatte (1688) in erster Ehe Louise Charlotte, Tochter des Boguslaw Radziwill, Wittwe des Markgrafen Ludwig von Brandenburg (dritten Sohnes des grossen Kurfürsten † 1687) zur Gemahlin. Es kann erinnert werden an die schon oben (S. 154) angedeutete Gleichzeitigkeit der sowohl von der Pfalz, als auch von Bayern jetzt in den östlichsten Marken angeknüpften Verbindungen, an die hierauf bezüglichen Bestrebungen der Neuburger in den Jahren 1668 und 1695, an den schwedischen Wittelsbacher Karl XII., an die Theilungen Polens.

Der Genannten Erbtochter, Elisabeth Auguste, welche 1717 den kur-neuburgischen Allodialerben Josef Carl von Sulzbach († 1728) heirathete, vererbte hiedurch die hier zu beschreibenden Besitzungen an Kurfürst Karl Theodor. Von ihnen hatte Elisabeth Auguste folgende Titel:

Dux in Birzen, Dubinski, Sluck et Kopil, Comes in Zabludow, Koydanow, Kopis, Kieydany, Newel et Siebiez.

---

[1]) Geheimes Staatsarchiv München: K. schw. 564/1; Fasz. 1—6. — Vergl. K. schw. 593/11.

Die Besitzungen ertrugen jährlich 300,000 fl., doch »bei guter Verwaltung das Doppelte«.

Die Neuburger erfreuten sich eines ruhigen Genusses derselben nicht, sie wurden darin vielmehr fortwährend gestört, am häufigsten durch unmittelbare Plünderungen seitens benachbarter Gutsherren, durch Preussen, im Besonderen aber durch die polnischen Herren Sapieha, Radziwill, Leszinsky u. A.

Eine Geschichte dieser Besitzungen, im Manuskript nach den Urkunden in den zugehörigen Archiven Sluzko—Königsberg bearbeitet, liegt vor. Die Ländereien bildeten mit anderen die Herrschaften Taurogen und Sereye im Fürstenthum Samogitien. Taurogen und Sereye sind nur ein Theil der an Ludovica Carolina hangenden Radziwill'schen Güter:

1575 wird Taurogen in 3 Theile getheilt.

1601 kauft Georg Friedrich von Brandenburg Zwei-Drittel von Taurogen.

1639 verkauft Georg Wilhelm von Brandenburg diese an die Damaracki.

1649 verkaufen Letztere sie an das Haus Stankiewicz; dieses sie

1655 weiter an den lithauischen Feldherrn Janusius Radziwill, dessen Nachkomme Ludovica Carolina Radziwill, 1681 an den Markgrafen Ludwig von Brandenburg verheirathet, bringt durch Schenkungs-Verschreibung de dato Berlin 30. Mai

1688 Taurogen anscheinend wieder an Brandenburg (Friedrich Wilhelm und Friedrich III.), nachdem ihr Gemahl Ludwig 1687 verstorben war. Schon

1687 hatte sie die »in Palatinatu Trovensi« gelegene Herrschaft Sereye an ihren Gemahl Ludwig verschrieben.[1]

[1688] König von Polen z. Z. Johann III. Sobieski (1674—1696).

1695 Ludovica Carolina zu Brieg in Schlesien gestorben, zu Heidelberg beigesetzt.

[1696] Polnisches Interregnum. — 1697 August von Sachsen König von Polen (1697—1704).

---

[1]) Geheimes Staatsarchiv München: K. schw. 62/132 (1685—1688). — Bekanntlich sind die von Brandenburg auf das ganze Erbe der Ludovica gesetzten Hoffnungen durch die von ihr im Geheimen betriebene Verlobung und Verehelichung mit Kurfürst Karl Philipp zunichte geworden. In neuester Zeit sind diese Verhältnisse näher durchgesehen worden von Th. Schiemann: „Louise Charlotte Radziwill, Markgräfin von Brandenburg“ (Forschungen zur brandenburgischen und preussischen Geschichte III. 1. S. 126 ff. 1890).

1700 Karl Philipp verpfändet »die lithauischen Fürstenthümer« an den König von Polen gegen ein Anlehen von 200,000 fl; hiebei verpflichtet er sich, dafür 250,000 fl zurückzubezahlen.

1701 Karl Philipp heirathet in zweiter Ehe Theresia Katharina, des Fürsten Lubomirsky in Polen Tochter († 1712). (Es trifft diess nach Zeit und Ort zusammen mit der vom Czaren und König August bei ihrem Aufenthalte im Schlosse Birzen gegen Karl XII. geschlossenen Allianee (1701). Im gleich folgenden Kriege hatte Lithauen am meisten zu leiden.)

1721 Politische und ökonomische Akten von 1696—1729, betr. den lithauischen Besitz; hiebei ein statistisches Verzeichniss der Städte, Dörfer und Liegenschaften, der Unterthanen und Einkünfte, vom Jahre 1721.[1]

1728 Kongress von Oliva. Art. XVII: Sicherung der pfälzischen Succession in den polnisch-lithauischen Gütern.

Bericht des Güter-Verwalters Thomas de Woelau nach Mannheim: Derselbe gibt den Rath, die Archivalien von den polnischen Besitzern einzuziehen, jene aber, welche in der Pfalz über Besitz und Verwaltung seit 1646 vorhanden seien, einzusehen und zu revidiren. — Woelau und seine Vorgänger haben dafür gehalten, dass sich polnische (?) Archivalien in der Pfalz befinden. — (Vgl. oben S. 157/58). — Ludovica mag 1688 einige wenige Papiere, wie die obigen Entwürfe, mit sich genommen haben. Gesandtschaftsakten mit Polen pfälz. Herkunft sind vorhanden, doch gehen diese von den Kron-Bewerbungen (1668) aus.

1729 Karl Philipp nimmt vom Bischof von Eichstädt zur Einlösung der lithauischen Schuld an König August ein Anlehen von 300,000 fl auf; hiefür verpfändet er die Aemter Monheim, Heideck und Hilpoltstein.[2]

1732 Warschauer Traktat: Die drei Sulzbach'schen Prinzessinen entsagen für sich als Erben und Enkel des Bogislaw Radziwill den neuburgischen Besitzungen in Lithauen, zu Gunsten des Hieronymus Radziwill.

1743 Vertrag des Kurfürsten Karl Theodor mit dem Könige von Preussen (Berlin 8. Juli). In demselben wird die Extradition der pfälzischen, auf Lithauen bezüglichen

---

[1] Geheimes Staatsarchiv München: K. bl. 13/14.

[2] Geheimes Staatsarchiv München: K. bl. 335/8.

Archivalien, im preussischen Archiv zu Königsberg befindlich, zu deren dortiger Einsichtnahme die diesseitige Verwaltung ständiges Recht hatte, an die Pfalz durch genaue Bestimmungen fixirt. Hienach war Königsberg, soweit bezüglich, gemeinschaftliches Archiv gewesen. Es befand sich dort »im Schlosse«, was 1721 konstatirt wird, als das Gewölbe baulich gefährdet erschien.

Der Hauptsitz der Neuburg'schen Güterverwaltung und Correspondenz, daher auch der Kanzlei und des Archivs war Sluzko, und von hier wird das Archiv auch nach 1744 nicht entfernt worden sein. Zu Königsberg und Warschau befanden sich ständige pfälzische Geschäftsführende; auf die ökonomische Verwaltung hatten die polnischen Verfassungskämpfe fortwährenden Einfluss.

1744 Karl Theodor verkauft die Güter durch Vertrag (Gedani, 22. Mai) um 150,000 ungar. Dukaten an Hieronimus Radziwil. Der Vertrag bedingt in Art. 4, dass die Urkunden und Akten über die Besitzungen, die etwa noch theils zu Mannheim, theils zu Königsberg ruhen, an Radziwil zu extradiren seien, und zwar, die zu Mannheim auf pfälzische Kosten nach Wratislaw die zu Königsberg nach Erlegung der Kaufsumme durch die Herzogin-Wittwe Radziwil auf deren Kosten. Art. 5 bestimmt auch die Extradition der Urkunden und Akten, mit welchen der König von Preussen seinerzeit auf diese Güter verzichtet hat.[1])

1772—1795 Die Theilungen Polens. — Nach denselben erscheinen die Herrschaften Zabludow und Grodeck zum Hauptgericht Bialystock gehörig, gelegen in Neu-Ostpreussen, die übrigen Gebietstheile in Russisch-Polen.

1801 Die Familie Radziwil will ihre ostpreussischen Besitzungen verkaufen.

1802—1810 Protest Bayerns hiegegen. Es ergeben sich bayerische Prozess-Akte über Berlin, foro rei sitae zu Bialystock (1802—1810 ff.) »de non disponendo«, indem im Verkaufsvertrage vom Jahre 1744 der Wiederverkauf der Güter durch Radziwil an die Zustimmung der drei pfalzbayerischen Prinzessinen, resp. ihrer Erben gebunden worden war. Solche Erben aus dem Hause Sulzbach waren: Kurfürstin Karl Theodor von

[1]) Geheimes Staatsarchiv München: K. schw. 62/171.

Bayern, Herzogin Clemens von Bayern (»die Patriotin«), und die Mutter des regierenden Kurfürsten und Königs Max Josef von Bayern.[1])

Bergen op Zoom (auch Niederlande und Holland).

[Bergen op Zoom.]

Bergen op Zoom war ebenfalls dem Hause Sulzbach angefallen, und zwar durch die Heirath (1722) Johann Christian Josefs von Sulzbach mit des Marquis Franz Egon von Bergen op Zoom Tochter (s. oben S. 168). Kurfürst Karl Theodor ist der Sohn Johann Christian Josef's. — »Ein Marquisat, in dem den vereinigten Niederlanden zustehenden Theil von Brabant, gelegen.« So Moser[2]), welcher erklärt, dass ihm die inneren staatsrechtlichen Verhältnisse von Bergen op Zoom soviel wie unbekannt geblieben seien. Verwaltungsorganisation und Behörden, bereits oben dargelegt (S. 181), lassen erkennen, dass eine auf fast völliger Selbstverwaltung beruhende Verfassung, wohl seit Ende des 16. Jahrhunderts bewahrt, auch unter den Wittelsbachern fortbestehen blieb. Da Brabant und Flandern (Jülich), Holland und Seeland zu verschiedener Zeit im Besitze pfälzischer und bayerischer Wittelsbacher, diese Gebiete aber alle einst als Theile der »Vereinigten Niederlande« erscheinen, so mag auch auf die »Geschichte der vereinigten Niederlande«[3]) hingewiesen sein. Auf

---

[1]) Geheimes Staatsarchiv München: K. r. 58/9. — Es ist diess eines der archivalischen Beispiele, die uns zeigen „des Staates ewig gleichgestellte Uhr." Vergl. in dieser Hinsicht das frühere Kapitel „Tradition und Geschichte in- und ausserh. der Kanzlei als Mitursachen der qualifizierten Archiv-Verwaltung" (oben S. 55/56), den Fall Sponheim (oben S. 102), den Mannheimer Recess (oben S. 167), den noch kurz hier unter Bergen op Zoom folgenden Bericht über die Archivalien-Recherchen nach den sogen. Holländer-Urkunden.

[2]) Einleitung etc. l. c. S. 443 (1762).

[3]) K. Th. Wenzelburger. 2 Bde. (In Heeren und Uckerts Europäischer Staatengeschichte 1879/1886). — Die hierin enthaltenen abfälligen Urtheile über die Kultur anderer als heimischer Regentschaften sind vom Standpunkte des Verfassers aus begreiflich. So ganz massgebend sind sie für uns nicht.

den alten bayerischen Besitz von Holland kommt die Sprache, weil Theile davon im neuen Besitz wieder erscheinen, weil die seit dem 15. Jahrhundert geführten Recbereben nacb den bayerischen sogen. Holländer-Urkunden bis in die neuesto Zeit reichen und weil das hier zu gebende Resultat über ein Archiv, welcbes beim Verlassen der Niederlande im Jahre 1801 zur Einbeförderung kam, wenigstens den Daten nach, doch in die alte Zeit des wittelsbachischen Holland zurückreicht.

Ueber Bestand nnd Verwaltung eines staatlichen wittelsbachischen Landesarchivamtes zu Bergen op Zoom wurden vom Darsteller in den Münchner Archiven Nachrichten zwar gesucht aber nicht gefunden. Erst das Ende der Verwaltung gibt Daten über ein sogenanntes Archiv, das jedoch nur als eine Belege-Sammlung, dem niederländischen Gesandtschaftsarchiv inkorporirt, gelten kann. — Im Jahre

1795 wird Holland unter die »batavische Republik« begriffen;

1801 Bergen op Zoom an dieselbo abgetreten; der bisherige »Generalkommissär in den Niederlanden« v. George wird Gesandter bei dem schon das ganze 18. Jahrhundert im Haag bestehenden Gesandtschaftsposten, welcher die diesseitigen Interessen bei den dort rasch sich folgenden Verfassungsveränderungen noch im Auge behält. Schon in diesem Jahre erhält er Auftrag, die seit 1715 lückenlos bestehenden Haager Gesandschaftsakten nach München einzusenden. Die Verhältnisse verhindern es.

1806 Holland ein Königreich.

1808 Uebersiedlung des königlichen Hofes und daher der Gesandtschaft nach Amsterdam. Von hier aus trifft im Januar

1811 das holländische Gesandschaftsarchiv ein, übersendet durch den Residenten Frhrn. v. Hertling in vier Kisten. Unter dieser Sendung befand sich in einer Kiste »das Archiv, welches die ehemaligen (pfalz-bayerischen) Besitzungen im holländischen Brabant betrifft«, welches früher in Verwahrung und unter Händen des ehemaligen pfälzischen Domainenrathes Vermeulen zu Bergen op Zoom, nunmehr Privatmannes, gewesen war. Die Einsendung geschah, »weil durch die von Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen mit dem Königreich Holland getroffene Verfügung nicht nur die Stelle eines bevollmächtigten Ministers daselbst, sondern auch der Gesandtschaftsposten dadurch erloschen ist«. Das »Inventar« über dieses in den Akten sogenannte »Bergen op Zoomer Archiv«, von Vermeulen in holländischer Sprache angefertigt, umfasst 25 Folien und zählt darin, wie zu erwarten, nur

Urkunden auf, welche die bezüglichen Haus- und Staatstitel für die Wittelsbacher begründeten. In guten Regesten werden die Urkunden de 1348—1784 deutlich vor Augen geführt, und ist jedes Jahrhundert an Stück-Zahl ungefähr gleich betheiligt. Hier begegnet man nun Urkunden, die sozusagen zum zweiten Male wittelsbachisch waren, das erste Mal in der Zeit der Ländervereinigung Bayern—Straubing—Holland (1345—1417/25/29/36). Mit dem Lande Holland sind die Brabanter-Titel zum ersten Male Gegenstand bayerischer Recherchen gewesen im Jahre 1472, nach dem Tode Franz von Borselens, des Gemahls der Holländer Erbin Jakobäa von Bayern, dann im Jahre 1477, als Philipp. von Burgunds Sohn Karl der Kühne bei Nancy gefallen war. Hier recherchirten nach den Urkunden und Rechten Ludwig der Reiche von Bayern-Landshut und Albrecht IV. von Bayern-München. Es verbreitete sich hierüber Löher in seiner Geschichte der Jakobäa von Bayern, (Vorbericht hiezu, 1862), derselbe archivalisch eingehender später mit weiteren »Beiträgen« (Akad. Abh. III. Cl. Bd. X. 1867). Zu einem eigentlichen archivalischen Ergebuisse über einen Complex bayerisch-holländischer Urkunden sowie über die Rechte in Holland im Jahre 1477 ist Löher nicht gekommen, wenn auch einzelne Daten (l. cit. S. 67/68, 75, 76, 298. 302/303, 314—333) Anhaltspunkte gewähren. Diese Recherche nach bayerischen Urkunden über Holland, also vice versa durchgeführt, ist in neuester Zeit zu wissenschaftlichen Zwecken erneuert und auf Grund der Geschichte der alten Behörden und Aemter sowie ihrer Träger (Hofmeister, Kanzler, Tresorier) von mehr erfolgreichem Resultate begleitet gewesen.[1] Bei Löher besteht nun nur die Kenntniss von der Recherche im Jahre 1477. Wir können aber zeigen, dass das allezeit forschende bayerische Archivariat auch im 16. Jahrhundert die Recherche angestrengt hat. Es geht diess nämlich hervor aus einem Berichte aus der Archivverwaltung Vends (1554—85), in welchem die Verhältnisse von 1427—1477 geschildert und auf acht Folien, damals in München verwahrte, auf Holland sich beziehende bayer. Urkunden aufgezählt werden.[2]

1348—1784; 1472; 1477; 1888; 1585

[1] Ueber die Recherche des Reichsarchivs München, betreffend die archivalischen Forschungen P. J. Block's zur Geschichte der Niederlande vergl. Arch. Zeitschr. Neue Folge Bd. I (1890) S. 281.

[2] Geheimes Staatsarchiv München: K. schw. 396/8; 614/13—15. — Vergl. Gachard (archiviste général): Lettres inédites du Maximilien . . . empéreur, sur les affaires des Pays-bas. 1478—1508 (Brüssel. 1851).

Seite 12—49 Separ.-Abdruck aus der „Archival. Zeitschr." Neue Folge Bd. I (1890).
Seite 51—135 Separ.-Abdruck aus der „Archival. Zeitschr." Neue Folge Bd. II (1892).
Seite 137—241 Separ.-Abdruck aus der „Archival. Zeitschr." Neue Folge Bd. IV (1893).

Register.

Abkürzungen:

Archiv, Archive = A., Ae. — Archivalien = Alien. — Archivar = Ar. — Behörden = Beh. — Kurpfalz. = kpf. — Pfalz., Pfalz = pf., Pf.

Seiten-Angaben: Bei jenen zweistelligen Zahlen, welche einer dreistelligen nachfolgen, ist die Hundert-Zahl der letzteren zu ergänzen.

I. Material- und Sachen-Register.

Auch Länder, Fürsten, Reichsstände.

Acta Akadem. Palat. 185.

Adel u. Ständewesen in der Staatsverwaltg 36, 37; s. a Beamte, Beh., Gelehrte, Ritter, Staat, Stände. — Der A im Justizwesen 173; in der Staatsleitg 230 ff. — Rhein. A. (Alien) 122; in kpf. Aemtern 219, 30—34.

Aemter · kurpf., Alien 122, 211; A. Bücher 121; Repertorien 81, 82, 117. — Alien der Oertlichkeiten in den A.-Bezirken s. Orts-Register, auch Beh. — Eintheilg. von Kurpl., Neub., Sulzb., Jül u. Berg, Ravenst u. Bergen o. Z. in benannte Aemter 175—82 — A. Männer 35, 177. — A. Ordngen s. Beh. — S. a. Beh. „Ressorts".

Akademie d. Landes: Fondsverwaltg des geistigen Landesvermögens; tritt an Stelle der klösterl „Kongregationen" u. der Sodalitäten 184 — Aufgaben zu Zwecken der Verwaltg. u. Volkswirthschaft 12, 51—63; zur Erhaltg der Ordng. 147—49, (s. a. Geschichtschreibg, Staat, Tradition). — Akadem. Aufgaben gemäss den Ergebnissen des Vorliegenden 212—17 (s. a. Görres-Gesellschaft). — Thätigkeit der ehem. Mannheimer Ak 178, 84, 85.

Akademie d. bild. Künste zu Mannh. 179, 86.

Albrecht IV. v. Bay. 241.

Alexander v. Zweibr. (1482) 129.

Alex. Sigm. v. Neub. 152.

Allgem. Zeitg, wissensch. Beil. (1883—92), 96, 99, 100, 03, 18, 215, 16.

Allg. deutsche Biogr. 232.

Alterthümer, s. röm. A.

Amberg Gebiet, s. Pf.-A.

Anna Sophia Pfgräfin 131.

Annalen u. Chroniken 13, 111, s. a Diaria, Vitae, Perpet.

Anshacher Vertr (1796) 56.

Anthropologie u Gesch.-Forschg s. Gesch.-F., Kunst, Natur, Aerzte. — Die Kontroverse (method. Kritik) als anthrop. Mittel zur Erhaltg. von Haus, Geschlecht u. Staat 133 (s. a Staat). — Psychologie, Suggestion u. Regest 151. — Gesetz von der Erhaltg. der Kraft auf geist. Gebiete 127.

Antike 153, 54, 62, s. a. Wittelsb. — A.-Kabinet zu Mannh. 175, 85.

Apparat d. Kanzlers vom 14.—16. Jhdt. u. zu Heidelb. 12 ff., 34, 51—63, 80—82. — (1685 ff.) 106, 217. — Wird 1778 u. 1799 nicht nach München eingesendet, gelangt 1802/03 sammt dem „Schatz des Archivs" in Bausch und Bogen an Baden 86, 159, 63, 66, 97, 99, 202 ff. 208, 09, 14. — S. a. Baden.

Apparatus archivor. 128.

Archipresbyter 24.

Archivalien: Allg. Gattgen s. unter Amtsbücher, Apparat, Arch.-Bücher, Diarien, Haus-Alien, Indizes, Kopial-, Lehen-, Pfalz-Bücher, Pf.-Generalia, Perpetua, Register, Repertorien, Vitae, Wittelsbacensia. — Besondere Gattgen. s Beh, die Institute, Rechte; mit den Namen d. Länder, Reichsstände, Fürsten, der Städte, Orte, Sitze, Klöster u. Kommunen im Ortsregister.

— im Auslande 135, 202—12, 14, 15. — Austausch, Extradition 83—86, 202—12, 14. — Edition d. l. Recht zur A.-Benützg 203. — Edition, hier Publikation zu histor. Zwecken 5, 11, 12, 51—63, 147—49, 215-17. (s. Akadem., Geschichtschreibg., Görresges., Tradition, Staat). — A. Reihen (Serien) s. Trad. — Zerstreute Alien. 212, 14, 15.

Archival. Zeitschr. s. Z.

Archivare: natürliche allgem. Aufgab. 3—5, 14 — Kultur-Stellg. im 16. Jhdt. 37. — Qualification nach dem Beruf der Ae. 3—5, 14, 51—63, 67, 127, 51, 59, 97, 98, 212 ff. — Antheil an der Systematisirg. des Rechts 43, 44. — Geh. Räthe 139.

Archiv-Benützg · Recht je nach Herkunft u. ursprüngl. Herstellgs.-Zweck der Alien.; je nach Landesverfassg 158, 59, 66, 203 — Neuere Alien 162. — S. a. Ae. = Allgemeines.

— Bücher kpf. 114; s. Kop. B., Reg., Repert. Extracte 122, 95. — Protokolle 160. — Berichte 195. — S. a. Archiv Heidelberg.

— Geschichte s Ae. = Allg.

— Manualien als Quell. d. A.-Gesch. 109, 58, 207

Archiv Repertorien s. „Rep." u. Arch. Heidelberg.

Archive Allgemeines (Lehre, Praxis, Gesch., pf. Generalien).

Natürl. Eintheilg. der Gesch. d. Ae.; Organisation der Ae. zu Aemtern 3, 4, 51, 217. — Wesen u. Beruf der Ae., Evidenz, Publizistik, Geschichtsschreibg., Selbst. d. i. technische Verwaltg. ders.; Unveräusserlichkeit 3—5, 51—63. — Literatur über das kpf. A. 7—12, 202. — Entstehg. Ort u. erste Bestände der Landes-Ae. 12ff. — Zu Kanzlei u. A.-Wesen vom 13.—16. Jhdt., nothwendige wissenschaftl. Unterscheidg. von Registern, Registraturen, Repertorien, Kopialbüchern 12 ff.; 16, 18—20.

Ordnung der Ae.: Vor-Abtheilg. der Akten nach der Verfassg., Haus-, Staats- u. Landes-Akten; dies. bei fürstl. Erbgange verschieden auch hinsichtl. des Benützgs.-Rechtes; dies. nur abgesondert oder auch in getrennter Lokal- u. Ressort-Verwaltg. 3—5, 27, 40, 43, 47, 158, 59, 66, 230, 32. — Die Akten sind nach der Entwicklg. der Beh. u. Institute etc., nach ihrer Herkunft, nicht nach theoret. Rechtssystem aufzulagern 70. — Die eingehende Kenntniss der Gesch. der Behörden u. Institute etc. für jeden Historiker u. Ar. unentbehrlich. Die Gesch. der Beh., insbes. seit dem 16. Jhdt., gestattet erst das Auffinden u. Zurechtlegen d. histor. Beziehgen in besonderem Grade; Begründg. 19, 20, 51—61, 144, 49, 50, 241; s. a. Beh. = Allgem. — Realer Zusammenhang der A.-Organisation mit der Frage der jeweiligen Landesverfassg. 3—5, 217, 30. — Bildg. von archival. Reihen u. Unterabtheilgen; arch. Recherchen, Berichte, Aufschlussertheilung, Traditionsbildg. 38, 41, 42, 51—63, s. a. Tradition, Geschichtsf. — Lücken im Ae., Lücken in der Gesch. 127. — Traditionen in den Aen. u. in der A.-Verwaltg., auch auf dem Wege der Personal-Besetzg. 59, 60, 67, 96—99, 133, 208, 09, 14, 39, 41. — Traditionelle Reproduktion von Haus- u. Staatsfordergen durch die Ae. 55, 56, 102, 67, 39, 41 (s. a. Tradition, Staat, Gesch.) — Die Gesch. der Beh. führt zur Auffindg. der Akten 7—12, 16—20, 217, 33, 41. — Recht u. Natur der Ae. u. Akten: von den laufenden Beständen der Behörden etc. verschieden; vermögen hinsichtlich Theilg., Extradition u. Edition nicht immer nach gemeinrechtl. Bestimmungen beurtheilt zu w. 165, 203. — Die rechtl. Unterscheidg. von Extradition (einseitig) u. Austausch (Bedingg. der Gegenseitigkeit) von Akten. 203, 205. — Die Unterscheidg. von General- u. Sammel-Beständen u. dagegen von Lokalien (einzelner Betreffe lok. Verwaltg.) bei Extrad.

System der Sammlg. zerstreuter Akten (Bestimmg.) 212 (s. a. Akten im Auslande).

Bestimmgen betr. Benützg. der bayer. Landes-Ae. 203 (s. a. Akten.-Ben.)

A.-Instructionen, bayer., des 16. u. 17. Jhdts 11, 49. — Einrichtg. deutscher Hauptarchive 163. — Apparatus et instr. archivorum 128. — Organis. in Elsass-Lothr. 129.

Allgemeine u. bes. „Ergebnisse" aus dem Vorliegenden; Handbuch der Erfahrgen., ein Lehrbuch 212—17.

Geschichte: Bayer. Ae. 3. — Deutsche Ae.: De damnis archiv. Germ. 128; Diplomataria.. hist. Germ. 128, Reichs-Ae. 129, Organis. übereinstimmende, der Ae. d. Kulturstaaten im 16. Jhdt. (Frankreich, Deutschland, Oesterr., Rom) 215, 217; s. a. Frankr. Rom.

Archive d. rheinl. Fürstenthümer s. Rheinl.

— **und Registraturen d. rheinpf. Aemter**, Klöster, Städte etc. 188, 89, s. Ortsregister u. Ae. benannte.

Archive benannte (meist pfälz. u. deutsche; vgl. bei d. pf. Aen. das hiezu gehörige Land (die Linie) unter „Pfalz"):

Amberg: Akten. u. Repert. 8, 15, 18, 66, 81. — Bücher u. Ordngen. von Kanzlei u. Archiv 41, 66. — Gebiete von Amb., Neuburg u. Neumarkt 1503—22 unter Einer Hand 42. — Akten nach Düsseld., Heidelb. u. Neubg. gek. (1705—15) 141. 222. — Urk. der Ob.-Pf. in Mannh. 195.

Amsterdam s. Haag.

Augsburg, bisch. A.; Flüchtg. n. Leipzig u. Dresden 225.

Berg s. Düsseldorf.

Bergen op Zoom, ältere holl. Urk. 240, 41, s. a. Haag.

Bischweiler zu Strassbg. Ar. Steinheil 124. — Akten.-Extrad. n. Mannh. 126. — Akten. zu Luneville 127 (s. a. Orleans). — Bischw.-Veldenzer Akten bei Frankr. 133, 34. — Akten. im Hause Klinglin 134. — Eintreffen des B.-Veldenzer A. 135. — Steht bis 1799 nicht in Unterordng. zum Kur- u. bayr. Archivwesen 174. S. a. A. Zweybr.

Bruchsal: Badische Akten. das. 200. — Hochst. Speyer. A. 200.

Cleve: Flüchtg. n. Wesel 220. — Inventare, Revision 221.

Colmar s. Colm.

Düsseldorf (jül. berg. A.): Zugänge 139, 40. — Geh. Kanzlei-Bestände u. Akten. (1609 ff.) 141. — Einziehg. von Akten. aus Heidelb., Weinh., Neub. u. Amb. (1609 bis 1690—1718) 141. — Benützg. durch das (Central-) A. zu Mannh. 157. — Mannh. reklamirt 1729 Akten. (1609—1718) 141, 57, 61. — Jül. u. B.-Akten noch 1806 zu Mannh. 201. — Extrad. ehem. pflz. Akten aus Düss. zu Bayern 1781, 1866; 209, 22, 24. — Extrad. des Jül. A. (1602, 09) an Neub. 220. — Revis. dess. 220. — Edition der Repert. dess. von Brandenbg. u. Sachsen verlangt 221. — Registratur des Kabinets u. d. Kriegskommiss.; geh., alte u. neue Reg. 222; Reg. der Regg. 223, der Rechenkammer 221, der Hofkammer 224; — Reichs- u. Kreis-Akten. 224. — Lehen-A. 227. — Jül. Aemterakten 229. — Ausscheidg. der Düss. Registraturen durch die Franzosen (—1801) 226, 29, 30. — A. Repertorien u. Inventare (1609—1794) 220—22, 24, 27. — Archivare (seit 1729): Hettermann 222; Reiner sen. (1757—80) 222, 23; R. jun., Buinink 223; Daniels (1794), Bender (—1802), Kerris (1802) 226. — Einrichtg. des A. (1750) 223. — Abtheilg. in Haus-, St.- u. Landes-Akten. gemäss der bayer. A.-Organis. (1778, 99) 223, 25. — Zerstörg. des A., Flüchtg. der Akten u. Gemäldegallerie, deren Rückkehr (1794—1801) 224 bis 26. — Von 1802—06 „Berg'sches A. zu Düsseld."; Neubearbeitg. nach dem Ausscheiden Jülichs 226 ff. Plan der Lagerg. der mit 1168 beginnenden Bestände 227 ff. — Ausscheidg. jül. Akten. durch die Franzosen zu Mannheim, Jül. Akten. noch 1806 (Baden) das. 229, 30.

Haag: bayer. Gesandtschaftsakten das. seit 1715; Ueberführg. ders. nach Amsterd., nach München; einige Holländer Urkden. 240, 41.

Archive benannte:
Heidelberg bezw. Mannheim.
Geheimer Rath s. unter Beh.-Kanzlei, Geh.-Kanzlei u. Geh. Rath.
Geistl. Güterverwaltung 201, 04, 10, 11; s. a. u. Beh. = Centr. Stellen u. Kultus; vgl. hernach Kirchenrath.
Generalkommissariat s. Beh. Gen.
Hofgericht s. Beh. „Ressorts".
Hofkammer 7, 110, 14, 20. — Kammermeisterei-Best. u. Kriegskommiss. Akten 120. — Kameralakten in Strassb., s. a. Geistl. G., Klöster, Strassb. — zu Mannh., deren Best. 1799 zum Landes-A. das. einzus. wegen Aufhebg. der Centr.-Stellen 193, 94. — S. a. Beh. Hofk.
Kirchenrath u. K.-Verwaltg. 109. — Flüchtgen. 111, 19, 21, 22. (Boxberg, Nürnberg., Frankf., Dilsberg, Marburg). — 138, 39, 43, 83. — Verbleib der reform. K. Akten 211. — S. a. u. Beh. u. Verwaltg.
Konferenz geh., s. u. Beh.
Kriegsrath s. Beh. Kr., a. Krieg. — 93, 110, 14, 20.
Kur-Archiv: auf der Burg, im Schlosse, (1260—1688), nie in der Stadt 20 bis 24, 30, 32, 47—49, 67—74, 97, 138, 141—46. — Dass. ist allgemeines Landes- wie Haus- u. Staats-A.; nur Urkunden-Archiv; einige Urk. scheinen im 16. Jhdt. im Schatzgewölbe zu lagern; alsdann die Abtheilg. in Haus-, St. u. Land-Bestände nur innerhalb des A. selbst, da die Landes-Verfassg. eine lokale Trennung historisch nicht mit sich brachte; Prinzip; Abtheilg erst im 18. Jhdt. 23, 27, 43, 44, 47—49, 68, 70, 71, 73, 135, 58, 59, 65, 66, 88, 90, 223, 25. (Vgl. Ae. Allgem.: Ordng). — Kanzlei-Brand (1462) auf das Hofgericht am Burgwege zu beziehen 29—32. — Land. Theilg. v. 1410 verringert d. General-Best. nicht 40. — Akten-Versendg zw. Heid. u. Neubg (1547 bis 59) 45. — Simmern'sche Akten. (1559 bis 98) 46. — Urk. aufgehobener Klöster 46. — Keine Akten der kurpf. Haus-, Hof-, geh. Kanzlei- u. Central-Verwaltg innerer Ressorts nach Bayern gelangt 49, 79—92, 139, 40. — Organisation des Kur A. zum „Amte"; Ordng u. Gen.-Repertorisirg (1581—96) 66—68 (s. a. A. Amberg u. „Repertorien"). — J. Reuber (1579 ff.) erster „Archivar" in mod. Sinne 67. — Entstehen einer gemeinsamen Aktenregistratur bei den Mittelstellen in der Stadt (Landkanzlei u. „Aktenarchiv" ders.) 48, 70, 71, 73. — Schicksale während des 30jähr. Krieges 74—92. — Die verschiedenen archival. Schrift-Sammlgen in Heidelb., deren Unterscheidg: Kur-A., Landkanzlei, Registraturen 1622—94 (vgl. Baden) 76—89. — Akten. gelangen (1622 ff.) nach Rom 78, 86; nur wenige nach München, die, wie Kop.-Bücher, z. Th. zurückges. wurden 79—92, 139, 40. — Flüchtg des Kur-A. nach Schorndorf, Haag; Zerstreug nach London etc.; Rückführg. (Haus- u. Staats-Akten) aus d. Haag 79—92. — Zeit der Raubkriege 95. — Das A. in Friedrichsbg. (1666 ff.) 97. — Prozess Orleans (Réun.) u. die franz. Entfremdgen nach den Réun. Höfen u. dem Palais Orleans in Paris (1685 ff.) 103—07. — Das A. 1688 im Schloss: Wegführg; A. Bau 93, 104—06, 09. — Das K. A., Schriftbestände der Landkanzlei u. provinz. Registraturen in Strassb.; deren Zerstreug. u. Ausnützg das.; Friede v. Ryswik u. dessen Klausel; Chamoy'sche Liste; idealer Zusammenhang der Kata-

Heidelberg bezw. Mannheim: strophen v. 1622 u. 88 ff.; Wiedergewinng des Kur-Archives etc. (1688—1749) 95, 106, 07, 09—29, (s. a. Elsass, Frankr. Geistl. Güter, Orleans, Rysw., Oesterr. u. Strassb.) — Der Archivar (ohne Archiv) 1690—1716 zu Düsseldorf 105—22, 31, 32, 37 bis 41. — Kurpf. Recherchen nach dem Kur-Archiv etc. 1691—1704 (s. a. Joh. Wilh.) 110—22; I. Franz. Extradition (1697/98): II. Fr. Extr. (1698—1704) 114—17, weitere Rech. u. III. franz. Extr. 1716—49 (s. a. Karl Phil.) 123—29. — Kriegs-Kapitulat.-Bedinggen u. Archiv; Schriftstücke etc. wurden weggeführt aber nicht zerstört s. Heidelb. Schloss. — Akten-Erstattg gemäss Rysw. Fr. 111. — Repertorien, in Strassb. beschrieben 117; s. a. „Repertorien" unter R. — Die Mittelstellen (1698/99 zu Weinh. 1700 wieder zu Heidelb.) bewahren einstweilen die von den Franz. extrad. Akten 121. — (Ueber die anlässlich der Bewegg von 1688—1749 zur Recherche u. Nenng kommenden Akten. u. Schriftgattgen s. oben unt. „Akten. = Allgemeine Gattgen".) — Das Wittelsb. Veldenzer-Archiv zu Strassbg. wird von Frankr. in Beschlag genommen; zur Gesch. von Veld., die Verhandlgen mit Frankr bis zur Ausfolgg des A., Repertorien u. Best. dess. (1694 bis 1738) 129—35 (s. a. Frankr., Orleans, Paris, Strassb., Veld.). — Akten-Zugänge aus bayer. Aen. (München, Amberg) z. Zt. der pf. Restitution 1701—13 u. pf. Akten.-Flüchtg während des span. Erbf.-Krieges 139, 40. — Einziehg. von Kur-Akten nach Düsseldorf (1690—1718); Unterscheidg der Bestände das. als seit 1609 zu Neubg., zur Kur oder zu Jül. gehörig 141, 222 (s. a. oben A. Düss.) — Betrachtg der A. u. Schriftbestände Neubgs bei Antritt der Kur (1685; s. a. Pf. Neub.) 151, 52.
Das Kur-Archiv zu Mannheim seit 1720. im „Residenzschlosse" 156, 89, 90; Repertorien 1720 (s. a. „Repert.") 156. — Einzelnes aus der A. Verwaltg., keine Trenng in d. Verwaltg der Haus-, St.- u. Landes-Akten 156 bis 63. — Reklamation ausstehender Akten. in Düsseld. 141, 222; in Schweden; in Augsburg 157 (vgl. 237). — Reihe der Archivare von 1666—1754: Lingelsheim, Otto I, Otto II, Ludovici, Stengel I, Lamezan I, Behren, Stengel II, 159, 60. — Dies. v. 1760-1803: Stengel II, Lamezan II (Ernoud, Otto III), Günther I (Olivier, Günther II, Stengel III, Kessler), Stengel III (Hertling, Stengel IV), Stengel IV, Stengel V, Friedrich (s. Personen-Reg.) 162, 63. — Bericht über die Einrichtg u. Vervollständigg des Kur-A. (1756) mit Kritik der Bestände u. Repertorien etc. 160—62 (Vgl. unten Jahr 1799 S. 190 ff., 95, 208, 09, 14) u. oben „Akten-Gattgen", „A.-Bücher"). — Siegelsammlg u. Goldene Bulle, deren Entwendung (1774); einreissende Unredlichkeit 21, 163—65. — Bayer.-pfälz. A. Organisation v. J. 1778, erstreckt sich auf Mannh., Düsseld., Neub. u. Sulzb.; die Akten in Haus-, Staats- u. Landesbestände abzusch., die ersteren beiden Gattgen (wozu also die Haus-, Hof-, General- u. Geh.-Kanzleibestände gehören) nach München einzusenden, wo das Geheime, Staats- u. Landesarchiv die Central-Stellen für die provinzialen Ae. bilden; demgemäss Mannheim seit 1778 „kurpf. bayr. Landesarchiv"

Archive benannte:

Heidelberg bezw. Mannheim: 185, 66. — Uebersicht u. Benenug sämmtlicher Hof-, Staats- u. Land-Aemter der Territorien Kurpfalz, Neubg, Sulzb., Jülich u. Bergen op Z. vor 1778 (zu vgl. dies. Uebersicht betr. das bayr. Territorium u. die Verändergen der pflz. u. bayer. Länder in der Z. von 1800 bis 1820) 174—182. — Verlust der pflz. Länder links des Rheins (Okkupation 1793, Campo Formio 1797, definitiv durch den Lunev. Frieden 1801 u. den R. Dep. H. Schl. 1802 03) Jul., Ravenst., Bergen op Z., Winendal, Brekensand 1801; Berg mit Düss. bis 1806 bayerisch. — Heidelb. u. Mannh. 1802 03 badisch 188, 89, 92, 96—99, 225. — Die Ae. u. Registraturen der rhein. Fürstenthümer, der kpfl. Mittelstellen u. Land ämter seit 1792; was von den Franz. nach Mainz gezogen wurde 188, 98, 214. — Flüchtung Mannheimer Urkden. nach Ingolstadt etc. (1702 ff.) 10, 188, 89, 90, 92, 96, 203. — Die Akten des Kur-A. u. der Obersten Stellen verbleiben 1795 in Mannh. 188, 89. — Gesammt-Organis aller pflz. u. bayer. Ae. v. J. 1799; dies. wie 1778, zu der nun auch Zweibr. mit den Beständen der Ae. u. Kanzleien zu Rappoltsw., Strassb. u. Zweybr. tritt 124, 25, 66, 90. — Bericht u. Kritik (v. J. 1799) über die General-Bestände, Repertorien, Kop.-Bücher etc. u. Bearbeitg des Kur-A. in der Zeit c. 1760—99 (vgl. oben den gleichen Bericht v. 756, sowie „Akten-Gattgen") 190—95. — Ueber Bestände von Urkunden (älterer u. neuerer Serie) 190, 93, 94; Repertorien über dies. 190—93; Index hiezu 195, 209, 14; die Kopial-B. mit 2 Indizes, neuere Kop.-B. 191, 95, 97; deren Ausscheidg in Haus-, St. u. Landesbestände durchführbar, jedoch nur theilweise oder gar nicht geschehen 191—96, 202, 06, 09, 14; die Bestände an Akten mit Gen. Anzeigern 191; „Extrakte" 191, 93, 95; Konsignationen 193, 94; Libri extractus origin 195, 97; „Archivs-Berichte" (32 Folianten, 16 mit Registern) 195, 97, 209, 14. — Das bayer. Landes-Archiv Mannh. hat 1799 seine polit. Bestände nach München (Geh. Staats-A.) einzus. 192—96, die Registr. Bestände der Mannh. Mittelstellen u. der geh. Raths-Kanzlei (innere Betreffe) aufzunehmen 193 — Wie 1776 so versäumte es Mannh. 1799, die Generalien der alten Kanzlei, die Kopialb., die Repertorien des alten A., die Haus- u. Hofverwaltgsakten n. München einzusenden 81, 86, 159, 63, 65, 66, 89, 90, 93, 96—99, 202, 04, 05, 07, 08, 09, 14 (vgl. Baden). — Jos von Stengel (V) u. Friedrich, Archivare (1800 bis 04) 159, 63, 9·, 92, 94, 95. — Neu-Organisation der rechtsrheinischen Pfalz (1799 ff.) 192—96. — Bericht über den Zustand des neuen Mannh. Landes-A. mit Kritik der Repertorien (vgl. die Ber. 1799 u. 1756 oben) 195. — Die letzten Mannh. Archivare beherrschen materiell das A. nicht (Seite 159, 63, 91|92, 87|98), verkennen noch 1802 die Situation, das A. geht mit Sachen u. Personen im Nov. 1802 unvermuthet an Baden über (Seite 159, 63, 67, 89, 96—99), u. hiemit sämmtliche Haus-, Hof- u. Generalbestände, Kopialb., Repertorien etc., wie sie 1778, 99 (seit d. 13. Jhdt. beisammen geblieben) in Mannh. zurückbehalten wurden (Seiten

Heidelberg bezw. Mannheim: wie vorhin ad 1778, 99). — Eine 1802 zwischen Baden u. Bayern zu Mannh. gebotene Akten-Ausscheidg wird nicht vorgenommen u wurde nicht nachgeholt; gleiches Vorübergehen nächster Anlässe 83—85, 196—99, 201—04, 06, 09, 14. — Baden u. Frankreich (!) scheiden das Mannh. Landesarchiv aus durch bes. „Separationskommission" v. 1804—08 (ohne Beiseln Bayerns) 10, 198, 200, 01, 10, 29, 30. — Die französ. Archiv-Organisation in den linksrheinischen Landen (1797—1814), bezieht sich auch auf deutsche Bestände rechts des Rh. 196—99 — Badischer Bericht v. J. 1806 über bisher im Archiv u. an sonstigen Plätzen zu Mannh. lagernde resp. verbliebene kurpf. Akten. 201, 02 — Bad. „Provinzial-A. Mannh." s. A. Mannh. — Letzte Nachrichten über kurpf. Archivtheile; Extradition u. Austausch solcher zw. Bayern u. betheiligten Staaten Baden 202—09; Preussen, Nassau 209, Hessen-C u. D. 210; Frankreich 210—12. —

„Ergebnisse" (aus der Betrachtg von 1214 bis 1816), allgem. u. bes. Betreffe Ordnung, Lücken; Lehre und Praxis, literar. Sammlg u. Verzeichng. der pfz. Generalbestände, resp Extradition solcher, pflz. Akten. im Auslande, system. Erschliessg dieser u. anderer Akten. der ehem. pflz. u. bayer. Ae.; System der Gesch. d. Ae u. der Behörden überhaupt in den Staaten von älterer Kultur 197, 96, 212—17. —

Landkanzlei- od. Akten-Archiv der Mittel- u. Centralstellen in der Stadt zu Heidelb. 48, 71, 78. — Während des 30jähr. Krieges 74—91. — Bestände (1648 49) 90; dies. während der Raubkriege u. Reunionen 101—07, im J. 1688 im Bes. 104, 10; Einäscherg (1689) 105. — Die C. u. Mittelstellen mit ihren Sonder-Registraturen in Weinheim (1698) 107; dies. 1699 wieder in Heid. repartiren die Bestände dieses A. unter sich und zum Kur-A., wodurch die Auflös. herbeigef. wird. — S. a. die Namen der C. u. Mittelst. unter „Ae." u. „Beh." —

Lehen-A. der Kanzlei u. der Lehenkammer. 88, 109, 10. — Index indicum feud. 111. —113, 17. — Fälschg v. Lehenbr. in Strassb. 119. — L.-A in Paris 123, 29. — Eigen. Amt 138. — Neu-Organis. (1773) 162, 63. — Flüchtg. (1792—96) 189. — Die Bestände der L. Kammer zum „Landes-A." einzus (1799), da die bisherigen Beh. aufzulösen 193, 94. — S. a. „Lehenbücher".

Regierung, A ders.: 7. — Regg erst 1666 ff. geschaffen 98. — Bestände 109, 10, 14, 21; an das kpf. Landes-A. abzugeben 193 — S. a. Beh. Reg. u Kirchenrath.

Universität s. „Heid." im Orts-Reg.

Verwaltung (G. Güter Adm.) 49, 87, 88—91; bei Hl. Geist 97. — (1688 ff.) 104, 06, 09, 13—15, 19, 21, 24, 26, 38, 39, 200, 01. — Benützg von Akten zu Strassb. s. „Strassburg".

Idstein: Akten.-Extrad. 209.

Ingolstadt: Hzgl. A. bis 1447 s. Bayern-Ing.

Karlsruhe, — Gen. Landes-Archiv: Die Akten der Heid.-Mannh. Archive u. kurpf. Centr. u. Mittelstellen das. 7, 8; Pfalz-Generalien; Urkunden; Repertorien 9 (s. a. „Repert."), die Rupprecht. Registrat-Bücher 10 (s. „Ruppr.");

Archive benannte:

Karlsruhe:
Schatzgsregister 11; Schuldbücher 19; die A Repertorien u. Kopialbücher (in den J. 1622, 1649, 1689 u. 1698) 81; Archivs-Manualien 87, 144, 58, 207; A. Repertorien, -Protokolle, -Extrakte, -Berichte des Kur-A. (1750–1803) in Karlsruhe 158, 90–95. — Vgl. „Archivalien = Allgem. u. bes. Gattgen", sowie „Heid. Kur-Archiv" ad 1778 99–1816 Seite 81, 86, 159, 63, 65, 66, 89, 90, 93, 96–99, 202, 04, 08, 09, 14 und „Baden": Uebergang der Mannh. Ae. u Schriftbestände ohne Unterschied a. Baden, insbes. der Haus-, Hof-, Generalverwaltgs-, Kanzlei- u. Archivsammlungen (der sog. Schatz). — Bad. Arch. Organisation (von 1803) 199 202 u. ff. — Kurpf. Geheimraths-Akten (1806) zu Mannh. 201; 1809 im „Geheimen Archiv" zu Karlsruhe 202. — Alien-Austausch zw. Baden u. Bayern 202–09 (vgl. oben hinsichtl. Extrad. u. Aust. „Alien.-Aust." u. „Archive = Allgemeines"). — Theilg arch. u bibl. Bestände unter mehreren Besitzern 69, 74 ff, 83–86, 203, 05. — Alien. z neueren Gesch. des „Staates" der Kurpf. 72; Publicationen aus den Landes-Aen. hinsichtl. Verwaltg u. Volkswirthsch. 12, 214–17; bad. Gesch. Forschg in Rom 216. — Bad. Alien als Quellen des Vorliegenden 87, 109, 15, 28, 29, 44, 89, 207, 22 — Mone 202, 06–08. — Vgl. „Baden" u. „Archive" Heidelb, München u. Zweybr.

Kautselberg 115; s. a. Ae. Kreuznach, Simmern.

Kohlens: Französ. Dep. A. Rhin-Moselle (—1814), 199–209.

Köln, bisch A.: Flüchtg nach d. Haag 225. — Französ. Depot (Jul. Akten) 229.

Königsberg: Kurpf hat hier Alien über Lithauen mit Brdbg. gemeins. (1688 bis 1743); Extrad. Verträge 102, 236–38; s. a. A. Sluzko.

Kreuznach · Sponh. A das. 115, 16, 21, 57, 61; s a. Kautselb., Kreuzn. u Pf. Simmern.

Landshut (—1503) 40; s. Ae. Neub. u München.

Mainz · Franz. Centr. Archiv für die sequestr. deutschen Lande u. Präfektur A. für das Dep. Mont-Tonuère (-1814) 187, 88, 98–200, 204, 10. — Kommission das zur Rückerstattg der von den Franz. dorthin gezogenen rhein Alien zw. Preussen, Bayern u. Hessen (1816) 204; s a. Frankr. u. A. Heid.-Mannh. (1804 ff.).

Mannheim: Bad. Provinz. A., die Ae u. Registraturen der kurpf. Stellen, zerstreute Alien des Kur-A. das. 9, 199, 200 bis 02, 05, 07, s. a. Ae. Heidelb., Karlsruhe, vgl. Baden.

Metz Franz. Präfektur-A. des Dép. Moselle (—1814) 199, 204; s.a. Els., Frankr. Strassb.

Moosbach 157 s. a. Moosb.

München:
Geheimes Archiv (1180 resp. 1253–1799; das. in dieser bez. Zeit allgem A. des Landes für alle „Urkunden" aus der Haus-, Staats- u. Landesverwaltg, s. Gesch. der bayer. Ae. S. 55–144) 3. — Urkden. aus dem aufgelosten Ae. zu Landshut 40. — Wegnahmen durch die K.-Pfz. (1701–14) 139, 40, 222. — Urkden. des Mannh. Landesarchivs das. (1797) 188. 89. — Organisirung zu einem reinen Landesarchiv mit dem Charakter des Hauptarchives des Landes (durch Abgeben der reinen Haus u. polit. Staatsbestände) i. J. 1799 unter Kreirg eines Haus Ae s.; schon 1778 pf.-bayer. Ober-Archiv 165 bis 66, 190. —

Akten-Archiv des Landes (1585 bis 1799): entsprechend dem Archiv der Landkanzlei in Heidelb. (s. dort) 3. — Gibt bei der Org. v. J 1799 seine Bestände ab an das Landes-A., Haus-A. u das seit 1768 bestehende besondere politische Staatsarchiv, u. löst sich hiedurch auf; es hiess (in Folge seiner zufälligen Lage) im 17. Jhdt. „äusseres", wie das Geh. A. „inneres", während der Unterschied d beiden Ae. nur in „Urkden"- oder „Akten"-Bewahrg bestand; da das Urkden A. (Briefgewölbe) implicite seit 1180 resp. 1253 auch die Familiaria enthielt, bildete sich seit 1585,95, seit dem Ar. Arroden, für das Urkden-A. die Bezeichng „Geheimes A." aus; im 18. Jhdt. erhält das Münchner Aktenarchiv den Namen „Landes-A." — Während dieses Landes-Aktenarchiv in Bayern vorzugsweise in den öffent. Dienst des Landes trat, ging das A. der Landkanzlei in Heidelb. (mangels v. Land-Ständen dorts.) wieder ein; s. oben „Landk." u. „Archive = Allgemeines". — Kpf. Wegnahmen 139, 40.

Geheimes Landes-Archiv, bayer. Hauptarchiv von (1799–1812), ist mit dem Geh. Haus-A. u. Geh. Staats-Ae. die Fortsetzg der beiden vorigen Ae.

Reichsarchiv, kgl bayer. allgemeines: die Fortsetzg des 1812 umbenannten Geh. Landes-A., sowie des alten Geh. Archivs seit 1253, insoferne letzteres zum grösseren Theile Landesbestände verwahrte, s. oben. Quellen zur Gesch. der Rheinpf. 8; zu vorliegender Gesch 109, 58, 69, 220, 41. — Interesse der bayer. Ae an den archivgeschichtl. Vorgängen, wie diese oben verzeichnet unter „Ae." s Heidelb. = Mannh. ad 1778, 1799–1816; s. a. Karlsruhe u. Baden; vgl. „Ae. = Allgemeines" über Extradition u. dagegen Austausch v. Alien, a. „Archivalien-Gattungen". — Alien-Austausch mit den betheiligten Staaten Baden, Preussen, Nassau, Hessen-C., Hessen-D, Frankr. resp. Els.-Lothr. 202–12; „Ergebnisse" für bayer. u. deutsche Arch.-Verwaltgen, für bayer. u deutsche Geschichtschreibg.

Geheimes Hausarchiv, kgl. bayer. (1799 aus dem alten Geh. Ae., s. oben, abgetheilt): Quellen zur Gesch d Rheinpf. 8. — Mannh. Urkden Bestände das. (1799 ff.) 166, 88, 90, 92, 96, 203 — Akten Einsendg aus Mannh. (1799) 193. — Bad. Bericht v. 1806 über in Mannh. zurückgebl. Alien. 201. — Alien-Extrad. an Baden 204, 05; von Baden an Bayern 205–09, v. Bayern an Preussen u. Nassau 209. — „Interesse" an den archivgeschichtl. Vorgängen 1778 bis 1816 · s. Reichs-A.

Geheimes Staatsarchiv, kgl. bayer. (1799 aus dem alten Geh. A. u. dem Landes-Aktenarchive, s. oben, vervollständigt): Quellen zur Gesch. der Rheinpf. 6, 8, zur vorliegenden Gesch. 6, 67, 80, 88, 90, 109, 40, 58, 66, 86, 220–27, 29. 30, 35–39, 41. — Alien, auf die rhein. Lande bezüglich 192, 93. 218 ff, 225, 239. — Einsendgen (1799 ff.) aus dem Mannh. Landes-A. 193. — Ursprung der sog. Konsignationen über

Archive benennte:

München: die kurpf. Akten 193, 94. — Die Bearbeitg u. Bestimmg pf. Alien. wird erleichtert 158, 95, 98, 201, 213 ff. — Extrad. rhein. Alien an Baden 204, 05; en Preussen, Nassau, Hessen-Darmst. 210. — Erhält 1807 Alien. aus der Strassburger Retention von 1688 ff. (z. Strassbg) 211. — „Interesse" an den archivgesch. Vergängen 1778—1616: s. Reichs-A.

Kreisarchiv für Oberbayern, kgl. bayer. 80, 109, 212, 24.

Neuburg, kurpf. A (1504—1799): Repertorien 8. — Theilg der Landshuter Alien (1504 ff.) 40, 151. — In den Jahren 1504—22 mit den Aen zu Amberg u. Neumarkt unter Einer Regg 42. — Alien-Verkehr mit Heidelb. 45, 151, Verhältnisse mit Heidelb.=Mannh. 103, 05, 57, 61. — Kurpf. u. neub. Alien vermischt mit Zweybr.'schen 125. — Einsletg neub. Alien nach Düsseld. (seit 1609) 141, 222, 24. — Von der Gesch. Forschg. nicht bevorzugt 151, 52. — Alien betr. Polen u. Lithauen 157, 58, 237. — Flüchtg (1792 97) 188, 89. — Neub. Alien noch 1806 in Mannh. 201. — Extrad. solcher aus Düsseldorf (1866) 209. — Die Neuburg zu gebende neue Behördenverfassg u. neue Stellg des Archivs (1799) 280.

Neuburg kgl. Kreis-A.: 221.

Paris s. Frankr., Paris.

Reppeltstein. hat seine Beziehg zum Zweibr., nicht zum Kur-A. 174.—211; s. a. Bischweiler.

Regensburg: kpf. Gesandtsch.-A. 161.

Rheinische Fürsten-Ae; s. „Rhein-L."

Simmern: Alien (1559 oder 98) 46. — Recherchen 157, 61; s. a. Simm. u. Pf. Simm.

Sinzke in Lithauen 102, 236, 37, 36; s. a. Königsb u. Warschau.

Speyer k. Kreis-A., 109, 229. — Gesch. u. Bestände dess (1816 ff.) 169, 202, 04, 11. — Mangelnde Bestände 200—06, 09, 11. — Alien-Bereinigg mit den diesseit. bayer. Aen. 205. — Extradition v. Alien. an Preussen 209; es erhält Alien aus Idstein u. Weilbg (Nassau) 209; aus Hessen-Darmst. 210. — „Interesse" an den archivgeschichtl. Vorgängen 1778—1816 s. Reichsarchiv. — Die Pflicht der kgl. bayer Ae., ausser Staatsbesitz gekommene Landes-Alien wieder in Staatsbesitz zu bringen 212. — S. a. Zweybr. A.; Speyer Stadt.

Stockholm: Recherche (1749) seitens des Kurarchives in Mannh. nach wittelsb. Alien in Schweden 157.

Strassburg Stadt.-A. s. Strassb. — Ae. französ Behörden s. Strassb. — Präfekt. A. des Dép. Bas-Rhin 198, 99, 201, 04. — Das kurpf. u. das Veldenzer-A. das. s. „Ae." Heidelb.-Mannh., A Veld. — Das Bischw. A. das. s. A Bischw.

Sulzbach. Recherchen nach Kur-Alien 161 — Sulzb. Alien 1806 in Mannh. 201

Trier: bischöfl. A., dessen Flüchtg nach Leipzig u. Dresden 225. — Franz. Präfekt. A. des Dép. Sar (—1814) 199, 204, 10. — Extrad. pfls. Alien an Bayern 209—11.

Unirter Protestirender A. 82. — Unionsakten 160, 91.

Veldenz: Das A. zu Strassb; dass. von Frankr. zurückgehalten (1694—1738 u. 42) 107, 08, 29—35. — Schicksale; Repertorien u. Bestände 132—35; s. Frankr., Strassbg.

Warschau: Beziehgen zu diesem A. wegen Lithauen 102, 238.

Wien: Französ. Einziehg der auf die Rhein- u. Niederl. Bezug habenden Alien u. Ae. nach Mainz u. Paris 167, 89, 96 bis 99. — Alien Kaiser Leopolds 153. — Zur Organis. der österr. Ae. 217.

Zweybrücken. Kriegsjahre (1676 ff.) 95, 124 — Erhält 1721 u. ff. irrthüml. kurpf. Alien aus Strassb. u. a. O.; Vermischg kpf. u. zweybr. Alien (1676—1799 u. in München) 124, 25, 66. — Schicksale, Bestände etc. des Veldenzer A. 107, 08, 29—35, (s. a. Veld. u. Kur-A.) — Zweybr. Archivar Patrick extradirt an das Kur-A. 126; Ar. Bachmann recherchirt (1771) in Strassb. im Hause Klinglein 134; Recherchen in Stockholm (1749) 157, in Elsass-Lothr. (1755—64) 212. — Histor. Arbeiten u. hist. polit. Referate zweybr. Staatsmänner: zweybr. Alien (s. a. Montgelas) 183. — Flüchtg (1792 ff.) des zw. Urkund.-A. 188, 225; die A.-Akten u. die zw. Geh. Registratur werden nach Mannh. gefl. (1795) 189. — Die französ. Arch.-Organis. in den Landen links des Rh. (1797—1816): franz. Heranziehg aller bezügl. Alien l. u. r. des Rh. bis aus Wien; Theilg des Landes-A. zu Mannheim 1804-08, wo auch das zweybr. Akten-Archiv, zw. Baden u. Frankr. ohne Beisein Bayern's 196—201. Flüchtg zw. A.-Theile (der Urkden?) nach Crailsheim u. Ansbach 225. — Einsendg zw. polit. (!) „Akten" 1799 (?) nach München 6, 10. — Der Antheil des histor. Zweybr. u. folgerichtig der heutigen bayer. Rheinpfalz u. der bayer. A.-Centralverwaltg sowie Regierg an den Pf.-Generalien, Sammlgen u. Manualien der alten Heidelberger, dann Mannh. Haupt- u. Stammkanzlei der Kurpfalz u. das „Interesse" der bayer. Ae. hieran: s. Speyer Kr.-A., Münchener Ae., A. Heidelb.-Mannh. s. 1778 (Zusammenhang der Stellen. Seite 61, 86, 159, 63, 65, 66, 89, 90, 93, 95—99, 202, 04, 05, 07, 08, 09, 14). — Verbringg pfls. Alien. nach französ. linksrh. Dep. Aen. (1801—14). Colmar, Mainz, Metz, Strassbg, Trier; Rückerstattg theilweise, verspätet 204 (s. diese „Ae" u. „Städte"). — Extrad. zw. Alien aus Karlsruhe 208, 09. — Verlust der kurpf., nicht zweybr., reform. Kirchenakten 211. — Instruktion der kgl. bayer. Ae., ausser Staatsbesitz gekommene Landesarchival., als solche öffentlich erkannt u. literarisch von Unbetheiligten angezeigt, als Staatsgut wieder in bayer. Staatsbesitz zu bringen (vgl. Alien an der Kirchenschaffnei zu Zweybrücken: bzgl. zweybr. Staatskanslei- u. oberste Ressortsverwaltgs-Akten, -Bände-, -Konzepte etc.) 212. — S. a. „Ergebnisse" 197, 96, 212—17.

Armenpflege u. -Recht; s. Verwendg des Adels im letzt. 173.

Arzt Kg. Rupprechts (1400 ff.) s. Ruppr. — Aerzte als Geschichtschreiber 58; s. a. Anthropol. — Hofmedici 175; vgl. Beh. Verw.

August v. Sachsen-Polen 236, 37.

Augsburg Bisch. u. Domst. 152, 157; s. a. Ae.

Aureliensis causa s. Frankr., Orleans.

Auswärt. Akten s. Beh. (Ressorts).

Autonomie resp. Rathsverfassg der Behörden 35; — der Ae. d. i. technische Selbstverwaltg s. „Ae." = Allgem.

Baden: Correspondenzen 122. — Antheil an Sponheim 102. — Pfälz. Gebietstheile 169, 70. — Repertorisirg, Spezialisirg u. literar. Anzeigen kurpf. Akten-Sammlgen, bes. aus dem Haus- u. Hofwesen, der Generalverwaltg (Organisation der Beh., der Verwalt., Politik), der Sammlgen der Kanzlei, der Kop.-Bücher, Repertorien, der Haupt-Titel der Akten der kurpf. Centr. u. Mittelstellen etc. 12, 72, 81, 138, 44, 58, 95, 214—16. — Uebergang des Heidelb-Mannheimer Kur-Archives u. aller Heidelberg-Mannheimer Amtsbestände an Baden (1802), ohne Vornahme irgend einer Ausscheidg durch Bayern 159, 63, 66, 86, 89, 96—99, 202, 04, 08, 09, 14 (vgl. Ae.. „Heid.-Mannh." ad 1778 ff. u. „Karlsruhe"). — Akten-Ausscheidg im Mannh. Archiv für Frankreich (1804—08) 199, 200. — Bad. Archiv-Organisation 199—202. — Bad. Bericht über Akten in Mannh. (ausser dem Kur-A.); „Provinz. A. Mannheim"; „Geh. Archiv in Karlsruhe"; altbad. Akten zu Rastatt 200—02. — Oberhofger. Mannh. 202. — Bad. Extradition an Bayern aus den obgenannten Sammlgen über Haus, Hof, Kanzlei, Archiv, Generalien 205, 08, 09, 14. — Mangel freundl. Staatsbeziehgen zw. den benachbarten St 198, 205, Bestehen solcher 206—08.

Vgl. Ae: Bruchsal. Heidelb.-Mannh., Karlsr., Mannh. —

Baden, Friede, Congress, Akten. 123, 32.

Bas-Rhin Départ. 198, 99. Invent. des arch. du Dép. 129.

Basler Friede 187.

Batavische Republik 240.

Bauernkrieg in d. Pf. 41, 45.

Bayern:

Archive: deren Geschichte, vom Verf., an vielen Stellen benützt, s. a. Ae. — Kgl. Geh. Haus- u. Staatsarchiv „Aeltere Arbeiten" von Archivaren u. Historikern das. s. Rockinger. — „Publikationen aus bayerischen Landes-Aen", projektirte s. „Histor. Landes-Kommission" im Projekt neben hist. Kommission. — Repertorium der bayer. Geh. Kanzlei aus d. 17. Jhdt 80. — Erleichterte Bestimmung der in Bayern u. a. O. befindl. Pfälzer-Bestände 138. — Organis der Pf. Ae. in Folge der organischen Verändergen in Bayern 190. — Die Reproduktion von Haus- u. Staatsforderungen traditionell durch die Ae. vermittelt 55, 56, 102, 167, 241. — Interesse B's u. der b. A.-Verwaltg an den archivgeschichtl. Vorgängen in Mannheim seit 1778 s. „Ae" Heid. Mannh. 1778 ff; Karlsruhe, München Reichsarchiv. — „Ergebnisse" des Buches für Ae. u. Gesch Bayerns je nach Ressort der Staatsverwaltg 215—17. — Vgl. „Ae" u. „Beh."

Behördenwesen: „Gerichts- u. Verwaltgsorganisation in B." (1180—1597), deren Gesch., s. Rosenthal. — Bayer. Aemter-Instruktionen (Hofmeister, Kanzler, Räthe etc. v. 1294—1525) im Vergleiche zu pfälzischen 23—27, 41. — „Beiträge zur Gesch. der Behördenorganisation I—III", vom Verf., an vielen Stellen benützt. — Hofrath u. Hofgericht in München 31, 32. — Autoren zur Gesch. der bayer. Behördenorganisation 33. — Bayer. Lokal-Regierg u. deren Akten zu Heidelb. (1622—48) 74. — Repertorium der bayer. Geh. Kanzlei im 17. Jhdt. 80. — Zurückbleiben der Behördenorganis. in der Pfalz im 16. Jhdt. gegenüber Bayern; Zurückbleiben Bayerns gg. der Pf. seit dem 17. Jhdt. 3—5, 49, 72, 97, 99, 149, 50, 71 bis 75, 231, 32. — Bayer. Amtswesen auf Neubg überkommen, 1685 auf Kurpfz. 187; halte auf die Pf. in alter Zeit keine Anwendg 24, 49. — Bayer. Kanzlei in Brüssel 147. — Geh. Rath u. Geh. Konferenz (vereinigt „Grosse Staatskonferenz") in B. u. Pf. 148. — Quellen des Buches: hier Akten in den k. b. St.-Ministerien des Aeussern u. Innern 158, 92. — Verpflanzg der pf Oberlandesregierg nach B. (1778) 178, 231. — Das gesammte Hof-, Staats- u. Landämterwesen der Kurpfz., resp. Bayerns 174—79. — Wechselseit. Gesandtschaft in München u. Mannheim 176. — Münchener Verkehr mit den theils okkupirten, th. abgetretenen, th. noch im b. Besitze befindlich. Ländern am Rhein u. in den Niederl. (1792—1806) 192, 93, 225. — Der Kampf um Ministerial-, Staats- u. Landesverfassg oder Hof-Verf. (1799—1818) in B. 230—35. S. a. „Behörden".

Geschichte: Bayerns s. Riezler. — „Historische Landes-Kommission für Bayern" zu begründen u. „Publikationen aus den bayer. Landes-Aen." zu Zwecken des Vergleichs je in den Staaten findlicher, bester historischer Grundsätze u. a. für Verwaltung u. Volkswirthschaft 11, 51—68, 215 17; s. a. Akad., Behörden, Gesch., Tradit. — Gesch. der bayer. u. pf. Kur 55. — Alt Herkommen u. merkliche Geschichten; zwei bayer. Chroniken, Chron. Bav. Msc. antiqu.; Wie B. nach Karl d. Gr. in fremde Hand u. jüngst wieder zusammen kommen (d. i. Kölners Chr.) 124. — „Gebiet von (B. u.) Pf. in histor. Entwicklg.", 2 Karten, u. „Tafel zur Orientirg über die gleichzeitig laufenden Regentschaften der bayer. u. pf. Wittelsbacher" (1200—1800), 1 Taf., vom Verfasser (1883) 170, 71 u. in Beil. — „Ergebnisse" für Ae., Gesch. u. Verwaltg je nach Ressorts 215—17. — S. a. „Geschichtschr." u. Personen-Register.

Haus, Politik, Staat, Verfassung Störung der politischen Aufgabe Bayerns (1503 ff.) als eines geograph. südnördlich u. westöstlich in Mittel-Linie gelegenen, natürlich berufenen deutschen Staates (s. Montgelas) 36. — Pf. Verträge mit B.; s. Wittelsb. — Verfassgsurk., deren Herleitg; Familienstatut, ebens., s. Staat u. Wittelsb. — Bayer. Tradition hinsichtl. Organis. Recht der Krone 55, 56, 231—35. — Bay.-pf. Unionspolitik (Familien- u. Staatseinigg) im 18 Jhdt. (s. a. Trad. u. Wittelsb.) 78, 141, 42, 55, 56, 67. — Bayer.-pf. Residenzen in Strassbg; Tragweite der Politik, betr. Residenzpflicht, für Haus, Staat u. Verf. (1720—90—1870) 55, 141—46, 67; s. a. Heidelb., Montgelas, Residenz, Strassburg. — Parallele der Häuser Bayern u. Pf. in u. ausser Landes (1690, 1692 bis 1714, 1718) 147, 54, 235. — Rückkehr von Kanzlei u. Einrichtg aus Brüssel 147. — Die natürlichen u. sicheren Grundlagen der bayer. Verfassg 173, 231, s. a. „Staat". — Traditionen älterer preuss. Polit. in Ansehg Bayerns 182, 83. — Die bayr. Staatsleitg, das Haus W. u. die Kenntnis von der pfälz. inneren u. äusseren Verwaltgs- u. Staatspolitik 182—84. — (Zusammenhang der Citate zu S. 141, 42, 47—50, 55, 56, 67, 73). — Bayer. Erbfolgekrieg (u. Urkde v. 1429) 182, 83, 86. — Bayer. Staatsverträge (seit 1503) 230. — Bayer. Reklamationen betr. chemal.

Bayern:
Besitzgen u. Staatsfordergen (1802—10) 55, 56, 102, 67, 238, 39, 41. — Uebersicht d. Wechsels im Territorialbesitz B's in der Zeit v. 1800—20 betr. 174. — Hofamts-, Militärs- u. Stände-Einfluss einerseits — Ministerial- u. Staatsorganisation andererseits in anachronistischer Rivalität um die Staatsführg (1799—1818); Beschleunigg der Verf. 1818; deren tiefer liegende Interpretationsmittel u. Quellen; Vorsitz im Staatsrath; dessen Archiv; die Landes-Ae. 230—25, s. a. Montgelas, Krenner, Staat, Behörden.
„Ergebnisse" für Archive, Geschichte u. Staats-Verwaltg je nach Ressorts 215—17.

Bayern-Holland s. H. u. „Ae.": Haag.
— **Ingolstadt:** gibt 1447 ff. seine Kanzlei- u. A.-Bestände an B. Landshut u. hiedurch 1504 ff. an Neuburg ab 151.
— **Landshut:** H. Georgs Testam. 36, 40. — Archiv, Kanzlei u. Traditionen gehen auf Neubg über 151. — Mart. Mayers Reformpläne (1471) 31. — Die Urkunden mit Holland, s. H. u. „Ae.": Haag.
— **München:** Kanzlei; Fürstenbände; sog. Tomi privil.; Neubger Kopialbücher 151. — Die sog. Holländer Urkunden, s. „Ae": Haag.
— **Straubing:** Recherchen v. 1474—1890 nach Urkunden betr. Holland unter den Wittelsb. 239—41. — Hofgericht das. 82.

Beamtenwesen gelehrtes (d. i. studirtes u. geprüftes gegenüber dem Anerben des Amtswesens durch Stände ohne Berufsbildg zur Amtsführg): zur Entstehg 16, 31—34, 87, 219. — Staatsschule zu Selz (1575) 47. — Ewige Grundsätze in der Verwaltg sowie bei Anstellg u. Beförderg (in Pf. u. Bayern 1765, 86) 172—74. — Die Zahl der Beamtenstellen im modernen Staate ungemein verringert, was Justiz u. Administration betrifft, Erweis 174, 75. — Aeltere Dienst- u. Recessakten der Kurpf. 201. — Hof einers., Staat u. Land andererseits im Kampfe um die Staatsführg (1799 bis 1818) 230—35. — S. a. Adel, Behörden = Allgem., Ritter, Stände, Staat.

Behörden u. Behördenwesen: Allgemeines u. Allgemeines bezügl. der Pfalz. Die Ausbildg des Staatswesens ist veranlasst durch die natürlich erhöhten Anfordergen an „Aemter"; in der erhöhten Qualifikation der Beamten liegt die „Organisirg" von Amt u. Staat 3—5, 217 (s. a. Beamtenw.) — Zur Gesch. des Beh.-Wesens s. a. Bayern. — Bayer. u. pfälz. Behörden-Entwickelg. verglichen u. auf Ursachen zurückgeführt 3—5, 23—27, 49, 72, 97, 99, s. a. Bayern. — Gedanke des Versuchs einer Beh.-Reformation in der 2. Hälfte des 15. Jhrdts.; Territorialprincip 30—32, 35, 44 (s. a. Hofgericht, Land- u. Lehenrecht, Friedr. I.) — Restauration unter Kurf. Ludw. V. (1508 bis 44) 40. 41 (s. a. Ludw. u. Friedr. II.) — Entstehg der Central- u. Mittelstellen (techn. Ressortsverwaltgen, deren Instanz die „Kanzlei" mit dem hohen fstl. Rath); Autonomie, Rathsverfassg 3—5, 36, 43, 44, 48, 59, 217; s. a. Behörden, benannte. — Restauration des Territorialprinzips u. der Behörden zur Zeit der Gegenreformation 56—59, übereinst. Kennzeichen 217, s. a. Residenz u. Beh.-Kanzlei. — Behördenw. bei mangelnder Konstitution 48, 49, 70, 163—65. Der Unterschied in der mit oder

Behörden
ohne Konstitution zur Geltung kommenden Geisteskraft 99, 101. — Grundsätze u. Neu-Einrichtg der Staatsverwaltg in d. Pf. (seit 1649) 92, 93. — Die eingehende Kenntniss der Behördengeschichte für jeden Historiker u. Archivar unentbehrlich, die Gesch. der Beh. u. Institutionen der neueren Zeit (seit 15. Jhdt.) gestattet erst das Auffinden u. Zurechtlegen der bezügl. A.-Bestände u. der allg. hist. Verhältnisse, Begründg 19, 20, 61—63, 144, 241; die Gesch. der Beh. befähigt zu klaren Urtheilen über die jeweilige Zeitlage, weil sie zu jeder Zeit das vorzüglichste Gewebe darstellt, das zum Zwecke des Zusammenhaltes u. Gedeihens des Ganzen von Berufenen geknüpft wird oder gekn. wurde 147—149, 50; s. a. Geschichtschr., Staat, Tradition. — In Kurpf. erstand das erste moderne Ministerium des Innern für Verwaltg (1765), beruhend auf Heranziehg des bürgerl.-technischen Elementes zur Fragestellg u. -Beantwortg: Organis., Kompetenz, Grundsätze; Parallele in Bayern (1786) 171—74. — Uebersicht des gesammten Hof-, Staats- u. Land-Aemterwesens aller kurpf. Lande am Rhein, in Bayern u. in den Niederl. (vor 1778) 175—83. — Das oberste Behördenw. der Kurpf. nach Abgang des Hofes (u. Ministeriums 1778) 165, 73, 74; dass. seit 1797 zu Mannh. u. Speyer; Oberverwaltg oder Respiciens aller rheinl. Lande bis 1806 von München aus 189, 92, 94, 201, 04, 25. — Die neuen Lokal-Organisationen (1799), Aufhebg der Mittelstellen i. d. Pf. aus der Hofzeit, der Ritterbank an den Kollegialstellen, Organis. der jül. Oberbehörden (Gutachten u. Handlgen) 193, 94, 225, 30—35. — Die Verpflanzg der kurpf. „Oberlandesregierg" nach München; diese arbeitet mit der „bayer. Tradition von den Landtagen" der künftigen Verf. (v. 1818) vor 231—33; s. a. Bayern; Staat. — Realer Zusammenhang der Archiv-Organis. mit der jeweilig. allgemeinen Frage einer zu gebenden Landesverfassg (1799, Neubg, Jülich, Bayern) 3—5, 217, 30. — Hofamts-, Militärs- und Stände-Einfluss einerseits — Ministerial- u. Staatsorganisation andererseits in anachronistischer Rivalität um die Staatsführg (1799—1818), Beschleunigg der Verf. (1818); Quellen 219, 230—35; s. a. Bayern. — Organis.-Recht der Krone in Bayern; das herzgl. u. das kais. Kanzleramt; der Geh. Rath 55, 56, 230—35. — Nachweis der Stellen des Buches, die über das allgem. Behördenw. u. das besondere der Kurpf. (hier m. dem Nachw. der Residenzen) vom 13.—19. Jhdt. nach System u. Entwicklgsgang handeln. 23, 24, 34, 35, 47 bis 49, 71 ff., 92, 93, 98, 99, 163, 65, 37 (Sammelstelle) 38, 47—50, 71—82 (Sammelstelle), 89, 92, 94, 201, 04, 17 (Sammelstelle) 19, 25, 30—33, 41. — „Ergebnisse" 215—17. — S. a. hernach Kanzlei.

Behörden benannte
Des Reiches, mit Beziehg zu Kurpf.
Reichs-Erbämter (Erz-Aemt.) Erztruchsessen-A. 26; E. Schatzm.-A. s. Erz.
— Archive 128, 29.
— Behörden: deren Reformation, insbes. im Regiments- u. Ger. Wesen (1471) 31. — (1525) 41; s. a. Beh. Allgem. u. Bayern. — R. Beh. am Hofe zu Wien (u. Inns.) s. Adler.

Behörden benannte des Reiches:
Reichs-Hofgericht zu Heidelb. auf der Burg (1400 ff.) 17, 21, 31, 32. — Dass. zu Wien, Vorläufer des R. Kammerger. v. J. 1495, benannt Kammergericht (bei Hofe) (um 1470/71) 31; Gesch. dess. 33; Kurf. Ludw. V. Vorsitzender 40. — S. a. Reichs-Vik. Hofg.
— Hofrath, Mitglieder deutscher Zunge an dems. (1550 ff.) 61.
— Kammergericht (1495 ff.) 35. — Kurf. Ludw. Vorsitzender 40. — Akten u. Archiv dess., Zerthellg in Strassbg durch die Franz. (1688 ff.) 117, 19, 29. — Ordng (v. 1580) 63. — Zu Wetzlar 176.
— Kanzler u. Landeskanzleramt: Organis. Recht des Kaisers u. des Landes 233. — R. u. Landes-Kanzleiwesen: Apparat des Kanzlers s. „Appar.", u. hernach Beh. Kanzlei. — 16—20, 24—26, 128, 29; s. a. „Allen — Allgem. Gattgen" u. „Rupprecht".
—, Kreis-, Unions- u. Relig.-Akten kpf. 164. — R.-, Kreis- u. andere Acta publica 110, 91. —
— Sachen (1622) 82. — Akten der Beziehgen Landshut-Neubgs zum Reich (15./16. Jhdt.) 151, 52.
— Stände, kpf. Akten mit solchen 109, 14, 65. — Deren Territorien innerh. der rheinpf. Gebiete 169, 70 (zu den hier angegeb. Karten ist die Karte der bayer. Rheinpf. [1871] mit der Einzeichng der ehem. R.-Stände etc. von Rau u. Ritter nachzutragen). — Archive der rheinl. R.-Stände 128, 29, 99.
— Tag zu Regensburg Gesandtsch. und Ges. Archiv 161, 76. — Landshut-Neubger Akten 151. — Kurpf. A. noch 1806 in Mannh. 201. — R. u. Kreist. Akten, Simmernsche 157. — Kreist. A. niederrh. 201. — R.-Tag älterer Verfassg 182; s. a. Stände. — Edition der „Deutsch. R. T. Akten" 9, 10, 18. — Deutscher R. Tag (1892) u. die Monum. Germ. 216.
— Vikariat 27, 36, 40, 155. — Akten dess. (1619) 82. — Vik. Streit u. solche Akten 55, 91, 110; s. a. Freher. — R. Vik. Hofgericht 17, 21. S. a. „Reich".
Behörden benannte des Landes:
Fürst. Selbstregierend, der Obersten Landes-Kanzlei mit einer Raths-Versammlung vorsitzend; sein „Stellvertreter" der Land- oder Grosshofmeister (vorkonstitutionelle Verfassg) 34, 35. — Fürst u. Rath 41, 42, 72, 73. — Geschichts- u. Kanzlei-Tradition 51—63; s. a. Gesch.-Schreibg, Staat, Tradit. — Gesch. Unterricht; prakt. Bethätiggen der pf. Fürsten 61—69; s. a. Wittelsbacher. — Einfluss von Zeit u. Mode auf Fürsten, Hofhaltg u. hiedurch auf Staatsverfassg: auf privatem wie ungewolltem Wege 147—49. — Missbrauch von fürstl. Personen u. Verhältnissen 162—65. — Residenz, Hof, Kanzlei u. Stellenwesen, jeweiliger Sitz ders. in u. ausser der Kurpf. vom 13. bis 19. Jhdt. (insbes. v. 1619—1720) 24, 137 bis 46, s. a. „Residenz". — Schilderg der auf Gesch. der Ae., histor. Wissenschaften, Behörden, Territorien, Verwaltg u. Verfassg bezüglich. Fürstenhandlgen. s. Wittelsb. u. die einzelnen Namen der Kurfürsten u. Fürsten.
Erb-Aemter (Würden des Landes am einheimischen Hofe, nicht des Reiches) 27.
Hof-, bezw. Landes-Aemter i. Heidelbg (die Obersthof- u. Oberstlandes-Aemt. bis z. 16. Jhdt. vielf. vereinigt, seitdem getrennt bis zum 18. Jhdt. u. wieder seit dem konstit. 19. Jhdt. prinzipiell getrennt); vom 13.—15. Jhdt. 24, 25. — Gross- u. Landhofmeister in der Kurpf. 24—26, 98, 165; Hofmeister-Eid u. -Instruktion zur Zeit König Rupprechts 25, Kammerschreibers in der Landes-Kanzlei Eid (1400 ff.) 26; Raths-Eid (1400 ff.) 25, 26; Hofmeister u. Hofgericht 32, 33; der Hofm. der einzige u. Gesammt-Vorstand aller Hof- u. Staatsämter (Minister) 31; Hofm. Instruktion v. 1525 (einzige gedruckte deutsche) 41. — Hof Ordnung, aragonische (1344) 29. — Die Inhaber der hohen Hof-Aemt. als sessionsberecht. Räthe des Hofgerichts 34 (s. a. Beamtenw. u. Beh. Allgem.). — Hofamts-Ordgen in Bayern 49. — Gestaltg des H. A. Wesens mit Eintreten der Neubger in die Kur (1685) 137. — Das H.-A.-Wesen (Uebersicht dess.) der Kur kurz vor 1778, benanntes 175 ff. — Wiederherstellg der Vereinigg von Oberst-Staatsämtern mit Obersthofämtern (1·0 ff.) 137, 147—50. — Hof-, Kriegs- u. Obersthofmeisteramt in neuer (1799—1818) anachronistischer Rivalität um die Staatsführg 230—35; s. a. Bayern, „Beh.-Allg.", Staat.
Kanzlei (Landes- oder Staats-K., auf dem Schlosse) der Kurpf. zu Heidelb.; auch Allgemeines: 3—5. — König Ruppr. Kanzlei; Gesch. der K. 10. — Zu Kanzlei- u. A.-Wesen der älteren Zeit (1214—1576) 12—49. — Schrift- u. Arbeitsapparat des Kanzlers 13. — Ort der Kanzlei (wie des A.'s) auf der Burg (Schloss zu Heidelb.): 12, 20—24, 30, 32, 38, 47—49, 67—74, 97, 138, 141—46; s. a. Kur-Arch. Heid., Beh. Fürst u. Residenz. — Ausgezeichneter Charakter der kpf. K.; Abtheilgen ders. (um 1400); Territ. u. Reichskanzlei; Personen 16, 17, 37. — Kop.-Bücher, Register, Registraturen, Repertorien, deren Führg; sind bei Edition u. von Historikern je von einander zu unterscheiden 16, 18—20. — Perpetua, Vitae, Diaria; neue Reglerg neue Bücher, Tradition 18, 19. — Register Kg. Rupprechts 17, dess. Titularbuch 18. — Registratur- und Bücherführg, Referat u. Abtheilg in der Kanzlei; Kanzler, Sekretär, Geh. Schreiber 16, 19, 20, 29, 81. — Reichskanzler — Landeskanzler 233. — Kanzlei- (d. i. Beamten-) Eide 25, 26, 41. — Siegel der K.; Vernichtg, Sammlg 21, 165. — Drei Kanzleien zu Heidelb., jede anderer Instanz u. a. Ressorts 23, 48. — Nicht Kanzlei sondern Hofgericht rechtsprechend 30—33, 44; Rechtbuch des Schwabensp. in den Kanzleien 13, 34. — Die Kanzlei nimmt im 16. Jhdt. die Geschichtschreibg auf (nach dem Vorbilde der älteren Annalenschreibg) 28, 29; diese Tradition durch die K. u. die Gesch. Mitursache der höher qualifizirten Kanzlei- (Referats-) u. Archivverwaltg 51—63, Geschichtschreibg durch Räthe u. Kanzlei oder durch Stände od. Angehörige freier Berufe 37, 51, 57—63; s. a. „Gesch." — K. Ordnungen überliefern das System des Behördenwesens 41, 49, 52. — Die Stärke schriftlicher Tradition 15, 151. — Theologen als Kanzler verbreiteten das röm. Recht; Landestheilgen 38, 39. — „Kanzlei"-Instruction d. i. Hofmeister-, Kanzler-, Raths-, Archiv- u. Hofgerichts-Instruction 41. — Ueber das z. Oberstkanzlei gehörige Referats- d. i. Rathswesen (fst. Rath, Ober-R., Geh. Rath, Konferenz-Rath [Ministerium, Staatsrath]) s. hernach; s.

Behörden benannte:

Kanzlei- u. Rathswesen:

a. „Beh. = Allgem." — Kanzlei im Mittelalter 16; im werdenden Staat 37. — Die K. Ott-Heinrichs dient auch dem gelehrten Schriftwesen 45; Friedrichs III., eine der besten deutschen 46; unter Ludwig VI., Joh. Cas. u. Friedr. IV. 64—70. — Kanzlei = Staatsschule, Hofamt = Hofschule 47. — Kanzleibestände kurz vor 1622; nach München gekommene, wieder nach Heidelb. erstattete Bestände 75, 79, 80, 83. — Die Heidelb. Kanzleien während des 30jähr. Kr. 71—89. — Seit 1638—48 nimmt die Oberstkanzlei die Bez. „Geh. Kanzlei" an (zum deutlicheren Unterschiede von der in d. Stadt befindl. vereinigten Kanzlei der Mittelstellen, die „Landkanzlei" genannt werden; s. hernach). — Die Gesammt-Bestände der Kanzlei (d. sog. „Schatz"), 1778 u. 1799 gegen Auftrag nicht nach München eingesendet, gehen 1802 (Nov.) unbesehen mit dem 1799er Archiv an Baden über; s. ausführlich oben „Ae.": Heid.-Mannh. ad 1778—1816, u. „Ae.": München Reichs-A. u. „Ergebnisse" 212—17.

Kanzlei (dieselbe unter der Bez.) „Geheime Kanzlei" — so bez. seit 1638; Geh. Registratur = „Schloss-R." 89, 90—92. — Mit dem Archiv auf d. Schlosse, vor wie nach dem 30jähr. Kr. 91, 94, 97, 104, 05, 137, 88. — Im 18. Jhdt. 148; insoferne mit Kanzlei der Begriff „Staatskanzlei" verbunden wird, s. „Beh. = Allgemeines" u. hernach „Rath u. Rathswesen". — Im Etat 176. — Die Geh. Registratur u. die Reg. der Obersten Stellen flüchten 1795 nicht aus Mannh. 189. — Mangelhafte Dreitheilg in Haus-, Staats- u. Landesbestände 1778 u. 99; nur theilw. Einsendg nach München; auch nur theilw. Reponirung im „Landes-A." zu Mannh. 193, 94. — Auch die Geh. Registr. geht 1802 (wie das „A." u. die Reg. der übrigen Stellen) in vorbez. Weise an Baden über; s. Kanzlei. — Noch 1806 fül(l)t sie im Mannh. Schloss 400 Kästen; 1809 im Geh. Archiv zu Karlsruhe 201, 02.

Kanzlei der vereinigten Mittelstellen in der Stadt: sogen. „Landkanzlei"; s. „Ae." Heid. Landk.; u. hernach.

Kanzlei zum persönl. Dienst des Kurf.: „Kabinets-K.", ein einzelner Posten; seit 1648 nur vereinzelt genannt. — Kab.-Sekretär 176. —

Archive u. Bibliotheken s. „A." u. „B".

Rath u. Rathswesen bei der kurpf. obersten Kanzlei:

„Fürstl. Rath" bei der Oberst-Landeskanzlei oder der „Kanzlei" schlechthin; s. „Fürst". — Aeltere Zeit dess.: der Fürst mit einigen Vertrauten aus demselben das Ministerium, noch keine Ressorts-Abtheilg, keine Mittelstellen, die Räthe sind zuerst Wappensgenossen, die Gelehrten- u. die Ritterbank, Rathsverfassg; Entstehen der Central- u. Mittelstellen, Fürst u. Rathswesen, Dringen, Theorie u. Staatsführg 27, 34, 35, 37, 41, 42, 44, 49, 71, 72, s. a. „Beh. = Allgemeines" u. „Kanzlei". — Rathswesen u. Dauer des Staates 72. — Zurückbleibend Pf. gegen Bayern: pf. „Oberrath", dess. Stellg u. Wiedereingehen 72, 99.

„Geheimer Rath" · die Nominirten (Vertrauten) aus dem fstl. Rath, mit dem Fürsten oder dessen Stellvertreter (Hofmeister) das Ministerium 35, 41, 71, 72. — Die kurpf. Kanzlei Ordng v. 1525 bestimmt, dass sie Landesgeborne sein sollen 41, 71; der Geh. Rath in Heidelberg selbst tritt nicht organisirt auf (wie in Bayern 49), u. ist dieses auffallend 72; s. a. 3—5, 49, 97, 217, 32. — Die Geh. Räthe arbeiten während des 30jähr. Kr. in Frankf., im Haag, in England u. a. O. 71—89; der Geh. Rath in München ist 1622—48 das Ministerium für die Kurpf. 80. — Das Lokal des Geh. Raths ist die Oberst-Kanzlei; s. daher a. „Kanzlei", bes. 137—46. — Geh. R., Geh. Kanzlei u. Geh. Registratur, wogegen Landkanzlei 99. — Ein kurpf. Geh. R.-Prot. v. J. 1610 (ausnahmsweise findlich) 72. — Weitere Ausbildung des technischen (mittleren) Rathswesens (1619 ff.) 92. — Geh. Räthe arbeiten 1689|90 zu Frankf. u. Nürnberg 105. — Mit dem 18. Jahrh. ersteht zwar die Geh. Konferenz, doch bleibt der Geh. R. das arbeitende Ministerium 118, 49. — Pf. überflügelt jetzt Bayern in d. Beh.-Organisation 149, 50. — I. J. 1765 bildet sich das erste Ressort-Ministerium moderner Kompetenz u. Geschäftsordnung u. zw. für Verwaltg des Innern, wozu der Geh. R. ein Mitglied abzugeben 171—73. — Aufhören des Geh. R. in der Kurpf. (1778) 173, 74. — Im Etat 175. — Geh. Rath in Neub. 105; in Düsseld. 225, 32. — Die Aktenbestände des Geh. R. (Geh. Regist.); s. Geh. Kanzlei oben. — S. hernach „Konferenz" u. „Ministerium".

„Geh. Konferenz" (Kronrath, Kabinet) ein mit d. 18. Jhdt. aus nach franz. Muster entstehender Oberausschuss über dem Geh. R., mit Obersthofvorständen bes.; entstand also wie der Geh. R. z. Z. aus d. Fstl. Rathe (s. oben); die Konf.-Räthe oder Konf.-„Minister" ohne Portefeuille, „resolviren" innerhalb ihrer a. o. Kompetenz, d. i. wenn vom Landesherrn eine Berathg über den Geh. Rath hinaus genehmigt wird oder im pers. Auftrage des Landesh.; der Geh. Rath instruirt in seinen Kompetenzsachen immer die Geh. Konf., letztere weist durch offene Patente direkte Anrufgen zurück; der Geh. R. bleibt nach wie vor die Staatsregierg; die

„Staats-Konferenz" oder „grosse K." (Staatsrath) eine Verstärkg der Geh. K. durch den Geh. Rath; Abusus: Hofregierg 147—50, 71—73; die Person des Kurfürsten wird mit „Kurpfalz" intitulirt 93. — Die Geh. K. hat zur „Ministerial-Oberlandesdirektion" (Ministerium des Innern 1765) ein Mitglied abzugeben 171, 73. — Dies. im Etat 175. — Geh. Konf. Sekretär 176. — Aufhören ders. 1778 in der Pf. 173|74. — Aktenbestände ders. s. „Geh. Kanzlei" 1778 ff.

„Ministerium" d. i. Gesammt-M.; s. oben Rath, Geh. Rath etc. — Schaffg des ersten Ressort-Ministeriums u. zw. für Verwaltg des Innern (1765) neben dem Geh. Rath u. der Geh. Konferenz, unter d. Titel: „Ministerial-Oberlandesdirektion" 171—73; 1779 n. Bayern verpflanzt 231. — Bei Abgang des Hofes (1778) verbleibt in der Pf. ein Minister 174. — Oberleitg von München aus (1792, 97—1806 resp. 1816) 192, 225; Provinz-Leitg 1797 ff. s. hernach: Centr.-Stellen. — Aktenbestände s. „Geh. Kanzlei" 1778 ff.

Rath u. Rathswesen der kpf. Central- u. Mittelstellen: die

„Landkanzlei" d. i. die Vereinigung

Behörden benannte
Rathswesen mittleres u. Ressorts: mehrerer seit dem 16. Jhdt. enstand. Mittelstellen in der Stadt Heid. (c. 1550—1699) s. oben „Kanzlei". — Auch zu untersch. von der Hofgerichts-Kanzlei am Burgwege; Entstehg 43, 44, 48, 71, 74. — Während des 30jähr. Kr.; Entfremdgen hiebei 75, 79—92, ebenso bei den Rénn (1685 ff.) 103—07. — Schicksale 1688 ff.; Einäscherg 101, 05, 10; i. J. 1698 99 zu Weinheim 107; wieder zu Heid. 1699; hier löst sich die Vereinigg auf durch Autonomie jeder Stelle für sich, die Bestände (das „Aktenarchiv" geheissen im Gegensatze zum Schloss-, Geheimen oder Urkden-Ae.) werden von den einzelnen Stellen je nach Ressorts übernommen 139, 49; s. a. „Ae" in Heidelb. u. hernach „Ressorts". — Die
„Central- u. Mittelstellen" in genere: 1698 99 in Weinheim 107, 14, 20, 21; (1699 ff.) in Heid. 121, 39; Itinerar ders. (1619—1720) 137, 38. — In der Staats-Konferenz 148. — Fernere Ausgestaltg u. Ressortirung, Besetzg (1720—78) 149, 50, 171—81; haben ältere Bestände 1756 an das Kur-Archiv (bisher nur Urkden-A.) abzugeben 160. — Verzeichniss oder Etat aller Stellen innerhalb ihrer Ressorts 176—82. — Archive und Registraturen der Central- und Mittelstellen: flüchten 1792 ff. nicht, 188 bis 214; sind 1799 in Folge der organischen Veränderg en (Gebiet, Aufhebg der Ritterbänke bei den Kollegien 231) an das Kurarchiv einzusenden 193, 94, 201; gehen 1802 kurzer Hand an Baden über. s. Geh. Kanzlei u. Konferenz 1778 ff.; zw. Frankr. u. Baden getheilt (1804—08) 200. — S. die Stellen einzeln hernach unter „Ressorts".
Prov.-Regierg in der Pf. 1797—1816: Präsidialversammlg zu Mannheim 189. — Der ausserordentl. Landeskommissär (1799) 89. — General-Landeskommissariat (1799 bis 1802, wie in Bayern), mit 2 Deputat. 194, 201, 04. — Land- u. Lehen-Veräussergs-Kommission (Indemnisation 1800) 194. — Oesterreich.-bayer. Landesadministration (Kreuznach—Worms—Speyer) für das l. Rhein-U. (1814—16) 204. — Königl. bayer. Kreisregierg der Pf. (1816) 204. —
Oberleitg der Rh.-Ufer- u. niederl. Staaten in München (1792—1806—16) 192, 225.
„Central- u. Mittelstellen", u. Unter-Behörden nach Ressorts (nach der Reihenfolge ihres Hervortretens in der Kurpf. s. S. 49):
1) Haus u. Aeusseres — Materien. Haus s. „H" u. „Wittelsb." — Haus- u. Hofämter s. oben u. 175. — Die polit. Bestände entfallend auf Reich, Kanzlei, Geh. Rath, Konf. s. oben. — Diplom. Akten, Sekretärg 18—20. — Zufällig genannte Korrespondenzen u. Missionen 92, 99, 100, 03, 04, 18, 22—26, Rusdorf's u. Metzels; kurpf. Gesandtsch.-Akten, Staatsverträge 121, 26; — Staatsurkden; Acta legat. 125; Bundessachen 125, 26 (s. a. „Kopialbücher", die Namen der Länder u. Gegenstände). — Korrespondenzen d. Neuburger Herzoge u. Kurf. 152, 57, 58. — Die Gesandtschaften u. Agentien der Kurpf. u. bei ders. (Amsterdam-Wien) 176. — Kurpf.-bayer. Gesandtschafts-Akten noch 1806 in Mannheim 201. — S. a. „Ae." Heidelb. — Mannheim: Kur-A. — „Ergebnisse" 212—17.
2) Justizverwaltg. Recht u. Prozess in den unteren Stufen erhalten i. der Pf. nicht wie in Bayern u. Oesterr. landesherrl. Durchbildg, hiedurch Landeshoheit oder

Behörden benannte.
Ressorts:
einen Kodex fördernd 27, 28, 63, 64; Aemter-Organis. s. Verwaltg, s. a. „Rechtswesen" u. „Pf. Kur." — Die Entstehg der Hofgerichte in Bayern u. Pf. (in den wittelsb. Territorien), von der Grafenzeit bis Mitte des 15. Jhdts (Amberg, Heidelb., Ingolstadt, Lengenfeld, München, Neubg, Neumarkt, Straubing, Sulzbach) 32. — Hofgericht zu Heidelb.: Besetzg, Gelehrtenbank, Professoren-Senat (15. Jhdt.) 22, Sitzgsverfahren 29; 1462 nicht mehr auf der Burg, sondern am Burgwege; Brand; Neubau (1462—72), Reformation, kfstl. Förderg, Neu-Auflage des kaiserl. Land- u. Lehenrechts oder Schwabenspiegels (1441—71) 29, 30, 32, 33, 38, 48, 49, 64, 94; s. a. „Apparat des Kanzlers". — Lehengericht 29. — Vergleichg u. Erörterg betr. Hofgerichts-Reformationen (auf Grund Territorial-, gegenüber Ständeprinzips) in den bayer., brandenb. und österr. Ländern (Nürnbg, Wien, Landshut u. München); Inhalt dieser Reformation: die Beschneidg der rein rittermässigen Besetzg um die Hälfte, Einführg der Gelehrtenbank; andererseits Errichtg eines Kammergerichtes in Wien für das Reich, welches der Vorläufer des erst 1495 vom Kaiserhofe getrennten reichsständischen Reichs-Kam.-Gerichts, so ist die Einrichtg der Gelehrtenbank in München wie in Heidelb., sowie die Einr. eines kaiserl. Kammergerichts (1470/71) keineswegs eine in das J. 1495 fallende Reform. (der Verf.) 30—32. — Das zu Heidelb. resp. am Residenzsitze der fstl. Hauptlinie befindl. Hofgericht ist ein Oberst-Landesgericht, zugleich Land- u. Stadt-Hofgericht des benannten Stadt-Bezirkes, endlich Provinzial- u. Territorialinstanz, also Gericht mehrfacher (2. u. 3.) Instanzen: tägliches, Quartals- u. Semestralgericht (wie in München) 32—35. — Hofgerichtssiegel 21, 91, 165. — Oberapell., früher Revisionsgericht (1722) 149. — Die kurpf. Justizstellen d. Gerichte aller Instanzen, mit Namen der Aemter: in Kurpf., Neubg, Sulzbach, Jülich u. Bergen op Zoom 175—82. — Kurpf. Akten d. Oberapp.-Ger. zu Mannh. 202. — S. über bezügl. Arch.- u. Aktbestände um „Geh. Kanzlei" u. „Kur-A. Heidelb."; auch „Centr. u. M.-Stellen in genere". — Vgl. „Ergebnisse" 212—17.
3) Kirchen- u. Unterrichtswesen. Der „Kirchenrath"; Staatsführg durch denselben mangels Ausbildung eines Ressorts f. Verwaltg des Innern („Regierg" erst seit 1666 ff.) 49, 87, 92, 94, 97, 98, s. a. Religion, Konfession, Kirche, Univ., Regierg u. unter „Rath"; Theorie u. Staatsführg. — Die Kirchenräthe (1688 ff.) zu Frankf. s. Fr. — Der K. verliert seinen a. ord. Einfluss an die übrigen Ressorts durch sachgemässe Abtheilg 138, 39; Kompetenz; der Streit über die Benützg der H. Geistkirche 142, 43; i. J. (1797) 183. — Ueber seine Archiv- u. Aktenbestände s. „Ae" zu Heidelberg. — Die „Geistl. Güterverwaltg" oder „Verwaltg" 49, 70, 87, 91, 92, 113—15, 19, 21, 22, 38, 39, 200, 02; s. a. Kloster, Religion etc., Rysw., „Ae" zu Heidelb. wegen betr. Archiv- u. Aktenbestände. — „Konsistorium" 139; reform. Konsist. s. Kirchenrath. — Bischöfl. Vikariat 139. — Universität s. Heidelb. Univ. — Staats-(Beamten-)Schule (1575 ff.)

Behörden benannte: **Ressorts** s. „Beh."; Hof u. Kanzlei. — Pädagogium u. Sapienzkolleg 42; s. a. Univers. — Volksschulwesen 46. — Im Etat (vor 1778) findliche Unterrichts- u. Kultusstellen: Ref. Kirchenrath, Luth. Konsistorium, Ehegericht, Geistl. Güteradm., Akademie der Wissensch, — der bild. Künste, Univ., Physik. ökon. Gesellschaft 178, 79 — Akad. d. W., — der b Künste s. Akad. — Landwirtschaftl. Hochschule 186. — Deutsch. Gesellsch. s. D. Ges. — Deutsch. Nat. Bühne 186. — Staatswirthsch. Hochschule 186. — „Ergebnisse": Publikationen aus den Landesarchiven; Histor. Landeskommission für Bayern etc 11, 51—63, 212—17 — Archiv- u. Registraturbestände der vorben. Stellen: s. oben „Ae" zu Heidelb. u. unter „Beh." Geh. Kanzlei, Centr u. Mittelstellen in genere.

4) **Finanzverwaltung**; Bei Mangel von Landständen unklares Recht d Besteuerg in der Pfalz; zur Gesch. u. Politik kurpf. L. Stände u. Besteuerg 27, 36, 53, 54. — „Rechenkammer" 49, 70, 87, 90, 91 bis 93; seit 1649 unter die Hofkammer gestellt 93, 94, 114. — „Rentkammer", die spätere Hofkammer 87. — „Hofkammer" seit 1649; deren Kanzlei die sog. Kammerkanzlei 93, 98, 99, 110, 14, 20, 49; Verhältniss z. Minist. Ob.-Landes-Direktion (v. J. 1765) 171, 72. — Kammermeisterei 114. — „Kommerzienrath" 149. — Etat der hohen und mittleren Finanz-u der hiezu gehörigen kameralistischen Aemter in Kurpf., Neubg, Sulzb., Jülich u. Bergen op Zoom 175—82. — Kurf. Friedrichs III. Amtsordng für die Rechnungsbeamten der Oberämter v. 1561, edirt vom Verf. als „Beiträge" II zur Gesch der Beh.-Organisationen 46. — Die Kameralbeamten an den äuss. Aemtern der sämmtl. kurpf. Länder (Etat) 177 bis 182. — Die alten Zollstätten der Kurpf. 28. — Französ. Einziehg v. Rechngsakten der äuss. Aemter (1685 ff.) 114, 19. — Franz. Einziehg vorzüglich kameralist. Akten nach Mainz (1797—1814), franz.-bad. Ausscheidg (1804—08) 196—200, 04. — Wegen der Archiv- u. Registraturbestände der hohen u. mittl. Kameralstellen s. oben „Ae" zu Heidelb, sodann bei „Beh." unter „Geh. Kanzlei" (1778 ff.) u. „Centr. u. Mittelst. in genere". — Ueber Publikationen aus den Landes-Aen. auch zu volkswirthsch. Zwecken (s. Volkswirthschaft) u. eine Bayer. hist. Landeskommission s „Ergebnisse".

5) **Verwaltg des Innern**: Restauration des Territorialprinzips im 15. Jhdt. 35; s. a. Territorium u „Beh. — Allgemeines". — Die Landestheilgen im Lichte von Organisationen, Verwaltgsabtheilgen 28, 36, 39. — Kenntniss beziehgsw. Nichtkenntniss von Landständen in der Kurpf. 27, 36, 53, 54. — Landstände in Neub. u. Jül. 179—82; s. a Landst. — Reorganisation der allg. Verwaltg (1649) 92 — „Regierung": polit. Verwaltgsstelle, entsteht erst seit 1666, nach Zurücktreten des Kirchenraths (s. dort) 49, 98, 99, 138, 49. — Für ihre Referate bedarf sie die A. u. Registr.-Bestände der Landkanzlei (s. dort) 98, 99, eigene Bestände 109, 10. — Verhältniss zur neuen „Minist. Oberlandesdirektion" (1765 ff.) s oben unter Rathswesen: „Ministerium" 171 - 73; über erstere Stelle u. deren Weiterentwicklg in Bayern bis zu den Kreisregiergen u. dem Minist. des Innern 231—33. — Etat der hohen u. mittleren Verwaltgsstellen in den sämmtl. Ländern der Kurpf. 175—82. — Die Landestheilg v 1410 u. die Aemter-Eintheilg der verschied. Gebiete 39, 40; s. a. „Pf. Kur." — Die alten kurpf Oberämter 28, 149, 50. — Instruction für die Amtmänner der kpf. Oberämter (1566), ed. v. Verf. als „Beiträge II" z. Gesch. der Beh Organisationen 46. — Die Beamten am Sitze eines Oberamtes 35, 176—82 — Verzeichnis aller Ob.-Aemter u Aemter von Kurpf., Neubg, Sulzbach, Jül. u. Bergen op Zoom 176—82. — Dass. Verz. aller Haupt-Städte u. polit. Stadtbehörden der genannten sämmtl. Lande 176—82. — Archivalien, Amtsbücher, Repertorien u. Registraturen der äusseren Aemter 81, 82, 117, 21, 56; s. a. oben „Aemter", die Namen ders. u. der Städte im Ortsregister; „Ae" Heidelb Kur-Archiv. — Gemeindewesen 27, 28; Mangel einer Instanz (Mittelstelle) 49; die Gemeinden (1583) als Substrat des Besteuergsprincips 54, 92; Dorfgemden u. Gemeide-(Waldfreiheits-) Genossenschaften 169. — Geschichte der Verwaltg 10, 19, 24, 28, 29. — Das Ritterthum in der allgem. Landesverwaltg s. Beamtenwesen, Landst., Staat. — Publikationen aus den Landesarchiven zu Zwecken der Verw u. Volkswirthsch. und Bayer. histor. Landeskommission 11, 12, 19, 51—63 u. „Ergebnisse" 212—17; s. a. Territorium, Verw, Volksw. — Wegen der Archiv- u. Registraturbestände der hohen u. mittl. Verwaltgsstellen s. oben „Ae" zu Heidelberg, bei „Beh." unter „Geh. Kanzlei" (1778 ff.) sow. „Centr. u. Mittelst i. genere".

6) **Kriegswesen**; Die hohen u. mittl kurpf. Kriegsämter 176. — Kriegsrath mit Kr. Verwaltg (seit 1649) 93 — Aktenbestände (Kassa, Kommiss); Militär-Reglement nach brandenb Vorbild (1740) 184. — G. K. Pfeffels Privat-Militärschule zu Kolmar (1774—1809) 187 — Bezügl. der einschläg Arch. u. Registrat. Bestände s. oben „Ae" zu Heidelb. u. bei „Beh." unter „Geh. Kanzlei" (1778 ff.) sowie „Centr. u. Mittelst. in genere". — S. a. „Ergebnisse" bezügl. Publikationen nach Ressorts 212—17.

Berg Hzgth etc. s. Pf. Jülich. — Archiv s. Ae.

Bergen op Zoom s. Pf.-B. o. Z. u. Archive.

Bibliotheken landesfstl., Entstehg 14. — Benannte B. s. Heidelb, Mannh., München, Paris (Frankr.), Zweybr.

Bildhauerei, Hofamt 175; s. a. Kunst.

Biographie allg. deutsche 82, 232.

Birkenfeld Gebiet s. Pf.-B.

Birkenfelder-Hof s. Strassb.

Birzen lith. Herrsch. 154, 235—39.

Bischofskirche 183. — Bischöfl. Vikariat in der Pf. s. Beh. (Ressorts).

Bischweiler s. Pf.-B. u. Ae.

Bohmen u. **Oberpf.** 41. — Böhm. Pfandschaft (1373—1805); b. Schuld (1373—1805); b Lehen in der Oberpf. (1349—1805) 56. — B. Sachen 82.

Brabant Grafsch. 228, 39, 40

Braganza s. Peter II.

Brandenburg-Preussen: Berlin 75, 89. — Kammergericht (1468) 31. — Gerichtsverfassg 32, 42. — Abtretg der Mark Br. 56 (s. a. Böhmen). — Verhältnisse zur Pfalz u. den Wittelsbachern um deren

Brandonburg-Preussen.
rheinischer Besitzgen willen (Jülich etc. 1609—1778) 182, 83, 218; s. a. Pf.-Jül. u. Ae. — Heidelb.'sche ref. Kirchenrathsakten (1695) 111; tradit. Vermittlg zu Gunsten der Reform. in der Pf. 138 42, 82, 83; s. a. Religion, Kirchenrath etc. — Preuss. Gesandtsch. in Strassb. 130, 31; s a. Strassb. — Verhältnisse Neubgs, Sulzb's u. der Kurpf. mit Pr. wegen der lithauisch. Besitzgen (1688—1743) 238—39 s. a. Pf.-Lith. — Forsch. zur br. u. pr. Geschichte (1890) 236. — Die pfalz Erhaltungspolitik in der 2. Hälfte des 18. Jhdts.: Erhaltg Jülichs u. der Rheingränze durch Pf. 155, 56. — Hoch- u. Deutschmeister in Pr. 152. — Ludw. v. Br 154; Georg Fr., Gg. Wilh., Ludw., Friedr. Wilh u. Friedrich III. 235—39. — Pr. Militär Reglem. (1740) 184. — Kurpf Gesandtsch zu Berlin, kpf. Agentur zu Cleve; pr. Ges. zu Mannh. 176. — Der Basler Friede 187. — Fortschritt in der Bestimmung rhein.-pf Alien 138, 44; rh.-pf. Alien zu Mainz (1801—16), zu Dusseld, Koblenz, Trier 209; Alien-Austausch mit Pr. 209; Preuss Archive s. Ae., „Ergebnisse" betr. pf.-bayer. Alien 197, 98, 212—17. — Pr. Institut für Gesch.-Forschg in Rom 216.

Breskens u. **Breskenssand** 182, 225; s. a. Pf.-Jül.

Breslau Bisth. u. Domst. 152.

Briefgewölbe: Bez. f Archiv bis z. 16. Jhdt. s. Ae. = Allgem

Brixen Domst. 152.

Bruchsal Fürstenth., Bürgeraufnahmen 202; s. a. Ae.

Bundessachen s. Beh. (Ressorts).

Burgen- u. Profan-Bau, Gesch. dess s Residenz, auch Heidelb

Burgerthum u Städte, u. ihr Beamtenwesen. Adel oder Regierg (1799 ff) 230—35; s. a. Staat.

Burgmann — B.-Vogt — B.-Pfleger 24, 177, 79. s. a. Vogt.

Burgund 222, 41.

Campo Formio Friede 183, 87.

Cathart'sche Besitzgen 171.

Centen, Ger. Bezirke 35

Central- u. **Mittelbehörden** s Beh.

Chamoy'sche Liste, uber 1922, gemäss Rysw. Fr. von der Pf. etc. zu restuirende geistl. linksrhein. Stiftgen etc. s. „Ae" zu Heid: Verwaltg; „Beh." (Ressorts); Rysw. Fr.

Christian I. v. Birkenf 130 — Chr. II. 112, 25, 30—32. — Chr. III. 127, 31, 32; repräsentirt die polit Einheit Zweybrückens, begründet die Einheit der Gesammt-Pfalz u. hiedurch Kurpf.-Bayerns 167; s. a Montgelas, Tradition, Wittelsbach — Chr. IV. 127, 30.

Christian Aug v. Sulzb. 131.

Chroniken 13; der Kanzleien 28; von Hirschau s. Trith; Joh. II. v. Simmern 46; pfalz-bayer. 106; mehrere im Palais Orleans zu Paris 121; s s. Paris; s. a Diaria, Perpetua, Vitae — Kopialb., Register, Repertorien.

Cleve s. Pf.-Jül. u. Ae

Cluniacenser 119.

Dänemark s. Pf. - D.

Dalberg Besitzgen 169.

Degenfeld Raugr(sch. u Besitz. 95, 170

Deutsch: s. a Kaiser, Oesterreich, Reich, Recht u besonders Behördenwesen. —

Deutsch:
D. **Archive** 217, Gemeinsame Interessen d. Archivverwaltgen 198, 202—14, 216, 17; s. a. Ae. = Allgem. — D. Biographie s. B. — Die d. Humanisten s. H. — D. Schriftstil im 16 Jhdt. zu Zweybr. u Neubg. 153. —

D. **Geschichte**: D Sein. (16 Jhdt.) 61, 62. — Karte der Entwicklg der d. Einzelstaaten (1888) 170, Stamm u. Regenten Tafeln nach einem Maassstabe u. zwar einem einheitlichen herzustellen. Ausfuhrg f. 37 Wittelsb. Regentenlinien (1881) (mit Massstab von 0 5 mm = 1 Jahr), als Beilage des Buches 170, 71; Histor. Karten nach Einem Massstabe (Anregg Thudichum's 1891) 170. — D. Gesch. Forschg in Rom 216; d Publizistik u. Quellensammlgen 5, 51—63; 215—17, s. a. Publ. u. „Gesch.-Forschg". — D. Zeitschrift für Gesch.-Wissensch. 214. — Gesellsch. für d. Erziehgs- u. Schul-Gesch. (1891) 154. —

D. **Gesellschaft**, D. Nationalbühne in Mannh. 186 —
Deutschmeister 152; D. Ordensbesitz. 169.

D. **Recht**: Deutscher Nation ein Recht zu begreifen (1525, 26) 41. — D. Verfassgen u. Verf.-Entwürfe (18./19. Jhdt.) 183; D. Verf.-Gesch. im Mittelalter, neue Urk.-Sammlgen 217. — Deutsches, hier röm Erbrecht u. die Länder- d. i. Grund- u. Bodentheilgen (Unterjochg durch den stärkeren Nachbar) 38, 39, 182, 67; s a. Römisch, Staat, Trad., Territor., Montgelas, Heidelb. Univ. — D. Rechtsgesch. u. Schwabenspiegel 33. —

D. **Reichsland** (1871) d. i. Elsass Lothr. s. El.-L. — D. Rhein- u. südl. Lande 152, 87; s. a. vorhin röm. Erbr. u. oben Christian III. — Die d. Restauration u. die Archive 217; s a. Ae. = Allgem. — Eine d. That der bayer. Regierg 206—08. — Deutschland u. Wittelsbach: System der witt. Einiggen 111, 42, 55, 56, 67; s. a. Staat, Trad., Territor., Wittelsb., Montgelas. —

D. **Kunst** s. Wittelsb. Kunst.

Diaria kurpf. 13, 28, 29, 83, 197. — Ruperti imp. 18, 125, 26, 28; s. a Rupp — S. a Perpet., Vit., Kopialb., Register.

Dienst-Akten kpf. 202; s. a. Beh.

Diplomat Akten: Sekretirg in den alten Kanzleien 18—20.

Dorf u. **Gemeindewesen**, Gemeindegenossenschaften 169; s. a. Beh. (Ressorts) u Ortsregister.

Dreissigjähr. Krieg: Einschlägiges hinsichtl. des Landesherrn u. seiner Stellvertretg, des Behördenwesens, der Münchner Oberleitg., des Schlosses u. der Stadt, der Kanzleien, Archive, Biblioth. u. Registrat. zu Heidelb.; nicht minder hinsichtl. anderer pf. Plätze, Städte u. Aemter 71, 74 bis 92; s a. „Ae" u. Beh. Kanzlei.

Drossard, niederl Gde-Beamte 181, 82.

Düsseldorfer Gemäldegallerie 151; s. a. Düsseld. u. „Ae."

Edition v. Alien 212—17, s. Gesch.-Schreibg, „Alien"; Edition zu prozess. Zwecken s. „Alien".

Eichstädt Domst. 152.

Elisabeth Kurf. v. d. Pf. 75, 87. — 90, 92.

Elisabeth Charl., Gem Phil. v. Orleans: 95, 99, 100. — Die franz.-orleans'schen Besitzergreifgen an Alien u. Mobilien in Heid (1685 ff.) 103—07. — Pf. Alien im Palais Orleans (1685—1719) 103—29, 113,

Elisabeth Charl. 19, 32. — (†1722); Mobilien u. Allen gehen theilw. aus dem Palais nach Laneville, wo ihre Tochter Herzogin von Lothr. Allodial-Erbin 125, 26. — S. a. Els. Lothr., Frankr., Orl., Paris, Pf. Veldenz u. Strassb.

Elsass u. Lothr. Geschichte, Sprache, Schule Volkskunde etc. 58, 96. — Die Wittelsbacher als Landvögte 26; Besitz der Kurpf das (seit 1331) 118, 19; Städte der Landv. 28, 36, 119 (vgl. Hagenau, Hagenbach, Rappoltst. u. die Pf Linien). — Strassbger Bischofskanzlei u. Kaiser Maxim (1503) 36. — Volkswirthsch. Unternehmgen des Hans Georg (Wittelsb.) von Veldenz (1570 bis 80) 96. — Archivwesen das. 96, 129. — Repertorien u. Inventare des Els. 129, 35, 215. — Urkundenbücher 96, 128, 29. — Das Rappolst. Archiv 211. — Fortschritt in der Bestimmg pf. Alien 138, 44, 215. — Die Raubkriege 95, 104—08. — Das franz Civil-Gouvernement u. die Intendantur zu Strassb. (s. bes. Strassb.) in Beziehg zur „Verbrenng der Pf" u. zu den Reun 103—35. — Die nach Els.-Lothr insbes. nach Strassb. seit 1676 resp. 1685 93 von den Franzosen verbrachten pf. Archive u. Registr.-Bestände 110—35, insbes. 126 (s hier Ortsregister hinsichtl benannter Orte, über ganze Archive s. „Ae") 212. — Die Heidelberger Schlossruinen 114. — Louvois 214, 15. — Die französ. Arrestirg des Wittelsb. Veldenzer-Palais mit Kanzlei u. Archiv von Veldenz zu Strassb. (1694 bis 1749) 107, 08, 29—35; s. a. Pf Veldenz. — Die Grenzen von Els.-Lothr. 124, 33, 34. — Ueber die französ. Kriege und Umtriebe s. a. „Ae", Heidelb., Kloster, Frankr., Lothr., Orleans, Paris, Ryswik, Strassb. — Militärschule zu Colmar 187, kurpf. Agentie das. 176. — Kurpf. Agentie zu Strassb. 176. — Bayer. Alien-Austausch etc. mit Frankreich resp. Els.-Lothr.; keine Generalien sondern nur Lokalien 135, 210—15. — Wahrung pf.-bayer Interessen etc. in Rappoltsw. u. Strassbg (1792 bis 97 u. ff.) 192, 93, 225. — Pfalz Alien im Auslande u. „Ergebnisse" 85—87, 135, 198, 212—15.

Elsass u. Peter v. Andlau 30.

Elsässisches Regiment (1711) 132.

England u. Pfalz 27, 73, 75, 79, 81, 89, 90, 92. — Kpf Gesandtsch. in London 176. — Reisen d. pf. Fürsten 154. — S. a. London.

Erb-Aemter der Pf. s. Beh.

Erkelenz Herrsch. s. Pf.-Jül.

Ernst Mkgr. v. Brand. 220.

Erziehgs-Wesen u. -Gesch. 151; s. Wittelsb. u. Beh. (Ressorts).

Erz-Aemter 26, 94, 176; s. a. Beh.

Ethische Fürsten-Erziehg s. Pf. Neuburg, ethische Staatsgrundsätze bei Anstellg u. Beförderg im Staatsdienste 173, 74.

Falkenstein Grfsch. 168, 69.

Familien-Gesetz und Statut (1808—19) s. Wittelsb. Haus.

Farnese Od. II., II. v. Parm. u. P. 152.

Fauth Ortsbeamter 35, 177 s. Beh.

Fékamps Domst. 152.

Festungsbauw. 14, 143, 45; s. a. Residenz u. Heidelb.

Finanz-Wesen u. -Kompetenz in der Pf.; s. Beh. (Ressorts).

Flandern 239, s. Pf.-Jül.

Formelbücher 13, s. a. Kopialb., Register etc.

Formation u. Organis von Behörden 3, s. a. Beh. Allgem.

Forst-Wesen s. Beh. (Ressorts).

Franken Hzgth.: Rechts-, Ger.- u. Beh.-Wesen 44, fränk. brandenb. Verh. 42.

Frankreich u. die Pfalz 27, 86, 41, 89, 90, 92—94. — Ludw. XIV. (1658 ff.) 91—96. — Reichskrieg, Raubkr. 95. — Instruktionen Fr's an seine Gesandten bei den bayer. u. pf. Wittelsbachern (1648—1792) 99, 100, 03, 01. — Causa Aurelianens. u. 3. Raubkr. (1671—1702; Alien) 201—07. — Verwüstg u. Okkup. d. Pf. (1688, 89, 91/97). Wegnahme der pf. Archive u. Registraturen: Recherchen der Ae, Kanzleien, Aemter u. Kloster 10, 15, 104—35, 210—15 (die Détails s. unter „Archive", Strassbg, Behörden u. Ortsregister). — Louvois 214, 15. — Geschichtsliteratur, polit. Erinnergen etc. betr. Elsass-Lothr. (ad 1680—1870 ff.) 96, 144, 87. — Die tief. Politik Frankreichs u. Oesterreichs im Frieden von Ryswick (1697), welche auf 1622 48 zurückgeht 96, 106, 114, s. hiezu a. Els.-Lothr., Geist. Güterv., Heidelb., Klöster, Orleans, Oesterr., Paris, Religion, Ryswick, Strassbg. — Frankr. oktroyrt (1694) der Pf. den „Prozess Veldenz", da der „Prozess Orleans" um Simmern sein Ende zu nehmen droht u. zieht ihn 40 J. (—1732) hin. Darstellg., Archiv Veldenz s. Els.-Lothr., Pf., Veldenz und „Ae", nach Paris in das Palais Orleans (u. in das „Königl. Archiv") gezogene Alien der Pf., Vererbg von hier nach Lothringen (1716—49) 107, 08, 23—29, 29 bis 35. — Reichskrieg mit Oesterr. 126. — Anwartschaft auf Lothringen 126 (s. Lothr.) — Pf.-Birkenfeld als Inhaber des Régiment d'Alsace 132. — Frankr.'s Hof- u. Staats-Regiergs Regime in missverständlicher Anwendg u. Nachahmung durch die deutschen Fürsten (behördengeschichtl. Darlegg des Verf.) 147—49, s. a. Staat u. Tradit. — Fr. legt den Grund zum Militärsystem in Mittel-Europa 153. — Die Rhein- u. Selbständigkeitspolitik der Pfälzer während d. franz.-österr.-preuss Verwicklgen (1733 ff.) 155, 56, s. Deutschl. u. die Wittelsb., a. Residenz, Trad., Montgelas. — Kpf Gesandtsch. in Paris u. franz. Vertretung in Mannh. 176. — Die Franz. in der Pf., das l. Rh.-Ufer seit 1793 unter fr. Verwaltg, s. 1797 in fr. Besitz; fr. Territ.- u. Beh.-Organis. das., Frankr. sequestrirt alle pf. u. rhein. Ae u. verbringt sie zunächst nach Mainz, der f. Metropole; zieht auch Alien aus rechtsrh. Gebieten heran (bis Wien hinab) 187—89, 97—99, die fr. Archiv-Organis. links des Rh. (1797—1814), die fr.-badische „Akt.-Separationskommission" (1804—08), welche ohne Bayern das Mannh. Kur-Archiv u. die das. findlichen Registraturen der höchsten Stellen u. Aemter zw. Frankr. u. Baden theilt 197, 98. — 201, 04, 10 ff. — Werthgegenstände in Oggersheim u. Mannh. 207. — Verbringg pf. Alien nach den Dép.-Aen. Mainz, Metz, Colmar, Trier (Strassb. [Landau]) seit 1800, deren nur theilweise u. verspätete Rückerstattg (seit 1814) 204, 09, 10, s. besonders „Ae" u. Ortsregister. — Deutsche (rhein. pf. u. bayer.) Alien im Auslande, hier unter den Beständen des alten „königl." Archivs von Frankreich, der alten kgl. Ressorts Ae, der chem. herzogl. Häuser etc. (vgl. Rom) 85—87, 123, 35, 61, 210—12, 14, 15. — Die bezügl. Recherchen werden nur auf Territorialien, Provinzialien u. Lokalien, nicht auf General-, Kanzlei- u. Sammelbestände, auf keine Haus- u. Hof-, polit.

Frankreich:
u. organisat. Bestände erstreckt 212 (vgl. Baden 1802, Elsass) 85–87, 212. — Beziehungen zw. Bayern u. Frankr. resp. Els.-Lothr. seit 1800, Austausch von Akten (statt einseitige Extradition) betr. 85–87, 135, 99, 201, 04, 10–15. — Gesch. u. Organis der fr. Ae; Organis. der Nat. Bibliothek zu P.; Akten, Deutschl. betr., Archives de l'hist. de Fr. (1891); Arch. de l'empire (1866); Arch. de l'intendance à Paris 215. — Invent. des archives dép. du H. Rhin, B. Rhin, commun. de Strasbourg, A Wesen Els.-Lothringens 129, 35 — Die Oberleitg der diesrhein. Interessen in den seit 1792/95/97 okkup. Ländern l. d. Rh. (zu München) 192, 225. — Pf. Prätensionen an Fr. (1795) 224 — Die Ausscheidg der Dusseld. Hauptregistraturen durch die Fr. (–1801) 226; ebenso jül Akten in Mannh. 229, 30. — Deutscher Geschichtsunterricht in franz. Sprache 65. — Frankr. als Ziel bildender Reisen 151 — Die von Frankr unabhängige Selbstständigkeit u. Selbst-Einführg der bayer Verfassg u. -Grundsatze 149, 73; s. a. Staat, Wittelsb, Montgelas.

Franz Ludw v. Neub. H u. Deutschm. 152.

Franz Steph. v. Lothr. 126.

Friedrich I. (1449-76): Charakterist bezügl. Momente aus dessen Regg, betr Land u. Verwaltg, Rechts-, Beh.-, Arch.- u. Schriftwesen, Gesch.-Pflege, Wissensch. 28–35, 36, 64, 65, 101. — Diarium 29, Vita u. Perpetuum 81, 82, 115. — Gesch. Fr's von Kremer 185.

Friedrich II. Regent zu Amberg, Verweser in Neumarkt: dessen Kanzlei-, Raths- u Ger.-Ordnung v. 1525; kur wittelsb Haus u. Reichs-Reformationsprogramm (1526) 41. — Kurf. (1544–56): Charakterist. bezügl. Momente aus dessen Regg betr. Land, Verwaltg, Beh.-, Arch.- u. Schriftwesen 41–43. — Vitae Fr. libri (XIV) 43. — Vita u. Perpetuum 73, 81, 82. — Kop.-Buch 115, 16 — Akten 25.

Friedrich III. Kurf (1559–76): Charakterist. bezügl. Momente aus dessen Regg 45–47. — Dessen Verwaltgs-Ordngen für die Ob.-Aemter 46. — Dess. Lehenbücher 91. — Vita s. Perpet. 81, 82, 116, 21. — Kop.-Buch 115, 16. — Akten 116

Friedrich IV. Kurf. (1583–1610): Landesbibloth. 9, 22, 70. – Deutsches Recht an der Univ. 72. — Schlossbibl. 78; s. a. Heidelb. — Vita s. Perp. 81, 82, 116, 21. — Lehen-B. 113, 16. — Gründg der Friedrichsburg (Mannheims 1605) 145; s. a. Ortsregister u. „Residenz“.

Friedrich V. Kurf. (1610–32) während des 30jähr. Kr. 71–87, 91. — Stiftet 4 Stipendien: für Recht, Gesch., Religion u. Politik 73. — Gemahlin; Mutter 75, 126. — Index librorum, actuum vicariatus (1619), Archivum Unito-protestantium 82. — Vita s. Perp. 121, 22. — Corresp in Paris 121.

Friedrich Mich. v. Zweybr, 186.

Friedr. Wilh. v Neub 152.

Friedrich d. Grosse 131, 82, 83

Friedrich Wilh. v. Preuss. 89.

Friedrich, König v. Schweden (1749) 157.

Fürst = Landesherr s. Beh.

Fürsten-Akten im k b. Reichsarchiv 139; Fürst.-Bände ebendas. s. Bayern-München.

Gaisberg ob Heidelb. 146, s. a. Heid. Schloss.

Geheimer Rath s. Beh.: Kanzlei, Rath, Konferenz, Ministerium.

Geheimschreiber, dessen Namengebg 20.

Geisburg Gebiet 171.

Geistkirche Hl. 75, 142; s. a Heidelb.

Geistl. Güter-Verwaltg s. Beh. (Ressorts) u. Ae, auch Klöster.

Geldern Grafsch. 228.

Gelehrtes Beamtenwesen einers., Verwaltg des Landes durch Adelsgenossenschaften andererseits. s. Beh. (Allgem u. Ressorts), Beamtenw., Staat.

Geleit kurpf. Akten 122.

Gelnhausen Gebiet s. Pf. G.

Gemeindewesen Pflege, Ord. 171. 72; s. Beh. (Ressort der Verw.)

Gemeinherrschaften 169.

Gemmingen Besitzgen 170.

Genealogien, handschriftl. Abfassgen s. Wittelsb.

General-Landesdirektion i. Bayern 231, 32; s. a. Beh.: „Centr. u Mittelst.“ — Gen. Landeskommissariat für die Pf. s. ebendas — Gen. Prokurator der Pf. (1273) 24.

Geograph. u. statist. **Beschreibgen** der Pf. 169, 70; s. a. Pf. Kur u Pf.-Territ.

Georg d. Reiche s. Bay. Landsh.

Georg Hans v Veldenz (1563) 180.

Georg II v. Hessen-D. 152.

Geraide-Genossensch. 169.

Gesandtschaften u. Ges.-Akten etc. s. Akten, Ae., Beh., Ortsregister

Geschichtschreibg u.-Quellen Bezügliche Aufsammlg d. Materials u Chronikschreibg durch die Kanzleien u. die Personen das., Materien, die in deren Registern fehlen 18–20; s. bes. Beh.-Kanzlei. — Pflege der Gesch., s. unter den Fursten mit Namen, Univ., Diaria, Kopialb., Register u Repert., Perpet, Vitae, Tradition. — Humanisten, Behorden, Archivare 37; s. a. Ae=Allgem. u. Staat. — Gesch. u Tradition bei Fürst, Hof, Kanzlei u. Archiven; Staatstradition einers — allgem. Geschs-Tradition und Gesch. Philosophie anderers.; Geschichte, Archiv-Verwaltg u. Archivare 4, 5, 51–63; s. a Archivare. — Furst u. Gesch., furstl. Erziehg (s. a Erziehg). Landesgeschichtschreibg u -Quellen, Reichsgeschichtschr. 5, 12, 51–63, 127, 212–17. — Gesch. der Historiographie 37, 51–63. — Gesch. Forschg u. Anthropologie (Arztberuf) 58; s. a. Anthropol. — Die ersten Lehrstühle für Gesch. gehen aus der Staatslehre (Publicistik, jus publ., gent.) hervor 57–61, 64 — Zeit-Urtheile (des 16. Jhdts.) über Gesch. Quellen, -Forschg u. Fursten- u. Länderschicksale 61–63. — Gesch.-Unterricht u. Lehrbuch für pfalz. Prinzen (1583 ff.) 64, 65. — Gesch. Bedürfniss führt auch in der Pf. zur Archiv-Ordng (1581) 66, 67. — Die „Geschichtsgesellschaft der Wittelsbacher“ im 16/17. Jhdt. s. Wittelsb — Ein Historiker als Minister 99. — Ohne Behörden-Gesch. kein Eindringen in die je zur Zeit „gegebenen“ Verhältnisse, es sei auf irgend welchem Gebiete des Staats- u. Volkswesens 144. — Nach dem Gesetze der Entwicklg, der immer auf Vorhergehendem beruhenden Erfahrg, darf es Lücken in der Gesch. nicht geben, dürfen namentlich Zeiten u. Partien nicht gemieden werden, da sie, ohne das quellenmässige Verdikt, im Fursten- u Völkerleben immer wiederzukehren vermögen, um das Bestehende ohne materielle Schuld der Lebenden plötzlich u. ohne Erklärg (daher der Ausdruck „soz. Fragen“) zu ändern; Dauer von Verfassgen, Unnachhaltigkeit von Reformen und

Geschichtschreibg Verbessergen; das Regest u. die Autosuggestion, Erhaltg, Entwicklg, - Rückschritt 147 bis 51, 52, s. a. Staat, Tradition, Beh. = Allgem. — Mémoiren als ausseramtliche Gesch.-Quellen 162. — Beispiel staatlich angewandter Gesch.-Erfahrgen 167 (vgl. S. 55, 56, 141, 42, 73, 83, 231—34, 39. — Hofhistoriogr.-Amt zu Mannh. (18. Jhdt.) 175. — Archival. Quellen u. heimische Forschg im Auslande; Fehlen Bayerns (1892) in Rom u. an anderen Orten; systematische Erschliessg pfälz. u. bayer. Quellen zu Geschichtszwecken in allen Ressorts · Histor. bayer. Landes-Kommission und Publikationen aus den Landes-Archiven (1886/92) 4, 5, 12, 51—63, 127, 212—17; s. a. Bayern, Histor. L.-Komm., Akademie, Behördenw. (Ressorts), Alien-Edition, Görresgesellsch.

Gesellschaft für deutsche Erziehgs-Geschichte (1891) 154. — „Deutsche Gesellsch." (1775) s. Deutsch. — Görres-G. s. dort.

Gewerbe in der Pf. 171—73, s. a. Beh. (Ressorts).

Goldene Bulle (1356) 14, 38, 91; zu Heidelb. (1544/80) 68; zu Mannh. (1774) 164; zu München 165.

Görres-Gesellschaft u. histor. Privatforschg · Das in Bezug auf Wissenschaft, Vollständigkeit u. Erfolg mehr Unsichere bei privatforschenden Gesellschaften (den früheren Kongregationen u. Reunionen als bei (parteilosen) Akademien unter staatl. Schutz (Interesse von Partei u. Einzelnem hier — Staat dort, Staat im Staate soll auf keiner Seite sein) 12, 51—63, 70, 184, 214—17. s. a. Geschichtschreibg, Histor. Komm., Staat, Tradition, Wittelsb.

Grafen a. Rhein, Alien 122.

Gregor XV. (1622) 75, 77; s. a. Rom.

Gregorian. Kalender 104.

Grumbach, Wild- u. Rh.-Grafen 169, 70

Gustav Adolf 87.

Gustav Sam. Leop. 108, 31, 33, 67; s. a. Pf. Kleebg.

Habsburg Ehrenspiegel des H. 36; s. a. Kaiser, Oesterr., Reich.

Hacke Besitzgen 170.

Hall'sche Recess 100.

Hallburg Gebiet 170.

Hanau-Lichtenb. Grfsch. 168. — Alien 210, s. a. Hessen.

Handel in der Pf. 171. — Verträge 173; s. a. Beh. (Ressorts).

Handschriften pfälz 215; s. a. Bibl., Heidelb., Manesse.

Hand- u. Kunst-Handwerk 172, 73; s. a. Kunst, Gew

Hannover u. das Erzschatzm.-Amt 156

Haus- Archiv, Staats-A. (polit.), Landes-A., über Prinzip u. Gesch. der Anlagerg der Alien nach diesen 3 Abtheilgen; Verfahren u. Vorkommen bei fürstl. Aen im Erbgange; Verfassg u. Ae.; s. „Ae. = Allgemeines" u. Ae. Heidelb. Kur-A. u. Ae. München — Haus-Erbfolge, deutsche. Gr u. Bodenerhaltg 167; s. a. D. Recht. — H. u. Staatsfideikommisspragmatik, pfalz.-bayr., Gesch. ders. 56 — H.-Konstitutionen, H.-Verträge etc. 55, 56, 112, 17, 20, 21, 24, 25, 29, 32, 42, 67 etc. s. Wittelsb. — Haus-Akten etc. s. Bayern, Wittelsb., Pf., Beh. Fürst u. Hof. u. Ae · München — Haus-Gesch. 215, s. a. Chroniken, Geschichts-Schreibg. Tradition.

Haut-Rhin Dép., Invent. 129, s. a. Ae

Heirathsbücher der Pf. 122.

Hessen: Korrespondenzen 122. — Kassel mit Hanau, Alien-Aust. mit Bayern 210. — Urk.-Buch 210. — 131, 32, 68. — Darmstadt 131. — Bestimmg rhein. Alien 138, 44. — 152, 69. — Alien an Mainz 204; Aust. mit Bayern 210. — Lichtenberg 168. — Ergebnisse 197, 98, 212—17.

Hexenwahn, Schrift wider dens. 65.

Hildesheim Domst. 152.

Historische Institute in Rom (1892) 216. — Hist. Kommission in München u. das zu begründende Hist. bayer. Landeskommission: Aufgaben, Publikationen 12, 51 bis 63, 212—17; s. a. Akademie, Archivalien, Bayern, Gesch.-Schreibg, Görresgesellsch. — Hist. Lexikon (1731) 112. — H. Verein der Pf. 120, 69, von Oberbayern 216. — H. Zeitschrift (Sybel's 1892) 216. —

Hof-Aemter — H.-Gericht — H.-Kammer — H.-Meister etc. s. Beh. — Allgemeines, Beh. benannte u. Beh. Ressorts.

Hohenfels Grfschaft 168.

Holland u. Bayern (1472—1891): Alien, Recherchen, Gesch. 239—41, s. a. Ae: Haag, s. a. Bergen op Z. — H. u. Pfalz 92, 176; s. a. Amsterd., Haag, Niederlande u. Pf. Niederl. — Ziel fürstl. Bildgs-Reisen 154, s. a. Wittelsb. Kunst u. Erziehg. — Republ. u. Königr. 240.

Hubertsburger Friede 218.

Hubertus-Ordens-Akten, pf.-b. 201.

Humanismus, Regierg u. Stände s. Gelehrt. Beamtenw., Gesch.-Schreibg.

Hunolstein Besitzgen 170.

Jagdwesen, -Aemter 122; s. Beh. (Ressorts).

Jesuiten zu Heidelb., s. Heid. — zu Mannh. 201. — J. u. a. Orden in der Pf. 104. — zu Strassbg s. Str., Religion, Klöster.

Jettenbühl (1303 ff.), Burg u. Schloss 143 bis 46; s. a. Heid.-Schloss.

Indices von Kanzlei- u. A.-Beständen 122; s. a. Repert., Register, Kop.-B. etc.

Industrie 171, 72, s. a. Beh. (Ressorts).

Inventare s. Indices.

Johann Kasimir, Kur-Verweser (1584—92) 116. — Lässt die Prinzen in der Gesch. unterr. 64—68. — Vitae s. Perp. 81, 82. — Verträge-B. 121.

— **Wilhelm** Kurf. (1690-1716): Charakteristik bezügl. Momente aus seiner Regierg; Richtigstellg von histor. Urtheilen über den Charakter der erlöschenden reformirten u. der folgenden kathol. Linie; Charakteristik der Familie, Verbindgen, Kenntnisse u. Alien der Neuhger 100, 01, 37—43, 47. — J. W.'s Recherchen um das von den Franzos. nach Strassbg verschleppte Kur-Archiv u. Reklamation des Veldenz-As. das. 109—22, 29—32. — Dessen Residenzen (seit 1678) 105 ff. 31, 32, 37, 38. — 220, 22.

— **II. v. Simm.**: Reimchronik 46; Lebenb. 116.

— **I. u. II. v. Zweybr.** 65, Hausgesch. in 25 Bden 215; J. v. Zweybr. Regent (1619—32) in der Kurpf. während des 30jahr. Krieges 74—87, s. a. Ludw. Phil., Regent 1632 ff. — Vita s. Perp. 81, 82.

— **Christian** Jos. v. Sulzb. 239.

— **Karl** v. Birkenf. 131

— **Friedr.** v. Sachsen 222.

— **Sobiesky** K. v. Polen 236; s. a. 152.

Johanniter-Orden Besitz. 169, 70.

Josef Karl v. Sulzb. 235.

Isenburg s. Y.

Italien u. s. Städte, Reiseziel für fstl. Bildg. 54, 86, s. a. Wittelsb. Erziehg.

Jülich-Berg-Ravenst. s. Pf. Jül.

Julius v. Sachs.-Lauenb. 152.
Jurisprudens als Fakult., als solche an der Staatsführg s. Heidelb. Univ., Beh. = Allgem. — Justiz Behörden, Gesch. s. Beh. = Allgem. u. Ressorts
Jus de non appell. 40, 53, 63; de non evoc. 53, 63.

Kabinet s. Beh.
Kaiser, Verhältnisse mit dem R.; s. Oesterr. u Reich.— Kais. Land u. L.-Recht s. Deutsch.
Kammerschreiber (1400ff.) s. Beh.-Kanzlei.
Kanslei u. K.-Wesen s. Beh., Kanzlei.
Kanzler: Namengebg, dess. Arbeitsapparat etc. s. App., Alien, Kopialb., Beh. Kanzlei. — Organis.-Recht des Kaisers u. des Landesherrn 233.
Karl Pfalzgr. 95; Kurf. (1680—85) 99, 101, 44. Leben-B. 115 — Corresp. dess. in Paris 123, 26; seine Bibl. 124.
— XI v. Schweden 108, 31. — Karl XII. 108, 235, 37. — Karl X. (seit 1654 Kg. v. Schw.) 90.
— v. Zweybr. 167.
— Albrecht Kaiser, Kurf. v. B. 222.
— Aug. v. Birkenf. 130.
— Ludwig Pfalzgr. (1632—49), dessen Interim, Regierg u. Räthe 87—92. — Ders. Kurf. (1648 bis 80): Charakteristik bezüglicher Momente aus seiner Regierg; Behördenw. (1649 ff.) 90 bis 99. — Residirt mit dem Geh. Rath resp. Geh. Kanslei auf dem Schlosse, wo auch Archiv u. Schlossbibl. 93. — Seine Räthe 94. — Erlebnisse u. Itinerar (1659—80) 94, 95. — Correspond. 123, 26. — Güter-Ordng zwischen Reform. u. Katholiken 138; s. a. Beh.: Kirchenrath, Verw.; Relig, Klöster u. Univers. — Unirg der Bekenntnisse 182; s. a wie vorhin. — Abtheilg der Archivbestände in die Zeit vor ihm u. nach ihm 190.
— Philipp Kurf. (1716—42): Charakteristik bezüglicher Momente aus seiner Regierg 141 bis 43, 46—50, 54—56 ff. — Vergleich mit Kleeburg (1724) um Veldenz: Beginn der Politik der Wiedervereinigg aller pf. Lande 108; s. a. System der wittelsb. Einiggen unter „Deutsch", Wittelb., Montgelas, Tradition. — Recherchen in Frankr. um das Kur- u. das Veldenzer-A. 122—29, 32—35. — Zurückziehg von Hof, Regg, Archiv u. Mobilien aus Düsseld. (1718) 141 — Residenz dess. 138, 41, 43, 46, 47. — Gemahlinen 154, 235. — Die lithauisch. Besitzgen s. Pf. Lith.
— Theod. Kurf. (1743—78 resp. 99) 127, 41; Charakteristik bezüglicher Momente aus der Landesgesch. u. Verwaltg 167, 68, 84—87. — Der Mannheimer Vertrag, die Tradition der wittelsb. Einiggs-Politik, das Deutsche Reich; s. unter Karl Phil. — Die Errichtg wissensch. u volkswirthsch. Institute 184—86; das Behördenwes. 171—82 — Tagebücher seiner Romreisen 186. — Karl Theod. u. die archival. Quellen 186. — S. a. Pf. Bergen op Z. u. Pf. Lithauen.
— IV. Kaiser 116, 64.
— d. Kühne 241.
— V. Kaiser 42, 216.
— I. Stuart 90.
— II. v. Spanien 152.
— Friedr. v. Baden 189, 206, 07.
Karoline, die „grosse Landgräfin", geb zu Strassburg, Tochter Christians IV., 131.
Kastner, Ortsbeamter für Fz. 180. — Keller desgl. 35, 177; s a. Beh. (Ressorts).
Kathol. u. reform. Regierg s. Pf. Neuburg, Karl u. Phil. Wilh., Kurf.
Kirchen in der Pf.; Gesch. ders. 168, 83, 81. — Archipresbyter 24. — Kirchenrath s. Beh. u. Ae; s. auch Religion, Klöster Geistl. Güterverwaltg, Heidelb. Univ. — K. Vogtei der Wittelsb. am Rhein 26. — Kirchenwesen pfls. 27, 35, 40, 42, 46, 48, 49, 138; in Neuburg 45, 151. — Pfarreien, Gesch. 169. — S. a. Schaffnei.
Kleeburg Gebiet s. Pf. Kl.
Klöster in der Kurpf.: Aufhebg, Alien 46, 97, 98. — Besitzstand im 18. Jhdt. 92. — Betreibg der Restitution von Strassbg aus; Benützung der bisher 1688 von den Franzosen verbrachten pflz. Ae; die Klausel im Ryswicker Fr. 104, 06, 13—15, 21. — Die Alien der Kl im Ob.-Amtsbezirke Germersheim 158. — Die Gefälle der kurpf. Kl. (1555—91) 161. — S. a. die Namen der Kl. sowie Beh. (Ressorts), Chamoy'sche Liste, Frankr., Geistl Güterv., Kirchen, Relig., u. Strassbg.
Kollegial-Raths-Ordngen s. Beh.: Rathswesen.
Köln, Kurf. v. Wittelsb., Bund (1724) 155; kpf. Residentur 176. — Gericht in comitatu Rheni (13. Jhdt) 223. — Erzbisch. u. Domst. 152. — Jülicher Urk. 228. — Kölner Spruch 40.
Kommerzien-Rath s. Beh (Ressorts).
Konferenz Geh. s. Beh.: Rathswesen.
Konsistorium reform. u. luth. s. Beh.: (Ressorts).
Konstanz Domst. 152.
Konstitutionen der rhein. Wittelsb., s. Witt. — Konstitution s. Staat.
Kopialbücher 13 ff, 18, 19. — Rupperts I. Kurf. 15; Er. Nadler's (1350—91) 15; Kg. Ruppr. 16—18. — Ueber richtigere Bezeichng u. nähere Beschreibg solcher, ob sie nicht Register oder Repertorien oder Sammelbände oder Lehenbücher u. dgl. 16, 19, 20, 81; s. a. Kanzlei. — Die „Pf. Kop.-Bücher" des 13.—16. Jhdts. i. J. 1622 zu Heidelb. 81. — Verbringg v. Chroniken, Diarien, Kop.-B. etc. 1685 ff. nach Paris 106; nach Strassbg u. Paris 109, 13—17, 21—23, 25, 30; s. a. „Ae". Heidelb. = Mannh. ad 1688 ff. — „Pf.-Generalia" 87, 93, 97, 144. — Die „Amtsbücher" der kpf. Oberämter 121. — Zu den Kop.-B. „Sachregister" zu fertigen (1756) 160. — Gelangen mit Haus-, Hof-, General- u. Kanzleibeständen 1802 unbesehen an Baden, nachdem sie weder 1778 noch 1799 Ausscheidg u. Einsendg nach München erfahren hatten s. „Ae": Heidelb Mannh. ad 1778—1816 u. „Ae": München, Reichs-A; s. a. „Alien"-Gattgen, Extrad.; s. a. „Apparat" des Kanzlers u. Baden. — Ein chronolog. u. alphabet. Index zu dens. vorhanden 191, 95. — S. a Register, Repert., Diaria, Perpet., Vitae. — Der sog. Kop: Bücher, Generalien, Sammelbände etc. fortlaufende Anzeige, Beschreibg u. Inventarisirg 212—17.
Die sogen. Neuburg. Kop. B., eine Sammlg aus den Kansleien Ingolstadt, Landshut, München u. Neubg; von Heidelb. aus benutzt 151.
Korrespondensen: fürstliche, überhaupt 147—49. — K. der Neuburger Wittelsb. 152, 57, 58. — K. einzelner Fürsten etc. s. Beh. (Ressort des Aeusseren).
Kreis-Akten 110, 60, 91. — Niederrh. 201. — S. a. Beh: Reichsstellen u. Reich.
Kreis-Regierung k. bayer. für die Pfalz (1816) s. Beh.
Krieg als Selbstzweck; Erziehg zu dems. s. Militär. — Kr.-Akten 191. — K. Verwaltg s. Beh.: (Ressorts).
Kronrath s. Beh.: Rathswesen (Geh. Konfer.)
Kultur von Staat u. Volks. Akademie, Beh.: (Ressorts), Gesch.-Schreibg, Kunst, Religion, Schulw., Univ., Volkswirthsch., Wissensch.

Kultur
S. a. Wittelsb. — Institute in der Kurpf. 184—86.

Kultus-Behörden s. Beh. (Ressorts); s. a. Ergebnisse 212—17.

Kunst u. -Erzeugnisse, daher auch Mobilien u. Werthsachen etc. an fürstlichen Sitzen etc. 45; s. bes. Wittelsb., Residenz, Heidelb. — Kunst, Anthropologie u. Staatsverfassg; die Malerei in Deutschland u. die Wittelsb. 150, 51, 53. — Heimische, röm., italienische K.; Natur u. K. in der Erziehg (vgl. Krieg) 153, 54. — Staatl. Pflege in der Pf. (1765 ff.) 171. — Die Antike u. die K. Kabinete zu Mannh. 153, 54, 75, 85, 86. — Akademie der b. K. zu Mannh. 186. — Jülich'sche Werthgegenstände 221. — Gemäldegallerie zu Düsseldorf (auch Schicksale ders.) 151, 80, 224, 26. — Deutsche Nationalbühne u. andere Institute für Kunst 186; s. a. Beh. (Ressorts), Kultur u. Kultus.

Kur-Pfalz s. Pf. Kur.

Kur-Stimme der Pf. 26, 36, 42; s. Kur-Rechte etc. unter Pf. Kur.

Land-Aemter (Bezirke) u. die Landbeamten das.; s. Aemter. — Land-Aemt. benannte, aller Länder der Kurpf. (Kur, Neubg, Sulzb., Jül., Bergen op Z.) 175—82. — S. a. Beh. (Ressorts). — L.-Hofmeister s. Beh: Fürst, Hof, Rathswesen. — L.-Kanzlei s. Beh. u. Ae. — L.-Marschall: Landesdignität in Neubg 179; in Jul. 181, 226. — L.-Recht der Kurpf. 63; s. Rechtsw., Beh., Deutsch, Reich. — L. u. Lehen Recht, kaiserl. s. Deutsch u. Schw. Spiegel. — L. Richterämter ursprüngl. kaiserlich, alsdann territorial (Pflegger., Landger., Stadtger., Hofger.), Gerichte 1. u. 2. Inst.; hier Burglengenfeld u. Graispach 179, Parkstein u. Weiden (Sulzb.) 180; s. a. Beh. = Allgem. u. Ressorts. — Landschaft s. hernach Landstände, Beh. (Ressorts), Adel, Beamte, Gelehrte, Ritter, Staat. — Landschreiber (Ortsbeamter) 35, 177, 79, 80. — L.-Stände der Kurpf. 27, 36, 37, 41; Gesch. ders. (1516 bis 1623) 53, 54; Ignorirg solcher (1649) 92 u. (1685) 137; Mangel von Landständen: Unterschied bei der Staatsführg hinsichtl. Intelligenz u. Politik 99, 168; s. a. „Beh. = Allgem." u. Beh. Ressorts, Beamtenw., Staat u. Bayern; L.-Stände in Neub. s. Pf. N.; Land-Stände in Jülich 219, 20, 29; Lehre über i. ständ. Typus 30—35; s. a. Adel, Beamte, Staat. — L.-Tags-Handlgen bayer. (1429—1514) 232, 33. — Die 1792 ff. nothgedrungene Unterbrechg aller L.-Tage u. L.-T.-Rechte 234, 35. — Recht der Landstände u. Recht der Krone hinsichtl. „Organisat." 232; s. a. Staat. — Anleitg zur Kenntniss der älter. bayer. L.-Tage 232. — L.-Vogtei Els. 26; Höchstätt 179; L.-Vogt zu Neubg 179. — L. u. Wald-Wirthschaft 171, 72; s. a. Beh. (Ressorts), Landw.-Schule 186.

Landes-Administration, bayer.-österr., für das l. Rheinufer (1814—16) s. Beh. Centr.-Stellen. — L.-Archive: Abtheilgsprinzip betr. Haus-, Staats- (polit.) u. L.-Allen s. Ae = Allgem., A. Heidelb.-Mannh., Haus-A. — L.-Direktion (Kreisstelle) in Bayern 232. — L. Erbämter u. L. Erz.Aemt. s. Beh. Reich u. Hof. — L. Gesch.-Schreibg s. Gesch. — Landesherr s. Beh.: Haus, Hof, Fürst, Rathsw. — L. Hoheit s. Pf., Bayern, Staat, Territ., Beh. = Allgem. — L.-Kommissariat für die Pf. (1799) s. Beh. Centr.-St. — L.-Ordnung der Kurpf. (1582) 63. — L. Residenz (Präsenz des Landesherrn) s. Res., Bayern, Staat, Wittelsb. — L.-Theilgen s. Territ., Beh. Ressort der Verw., Pf.-Gebiet u. Wittelsb. Haus. — L. u. Lehen-Veräusserungskommission in der Pf. 1800 ff. (Indemnisationen) s. Beh.: Centralst.

Landsberg Gebiet s. Pf. L.

Lauterecken Gebiet s. Pf. L.

Lehen-Bücher 13. — Kg. Rupprechts 15, 16, 19, 81, Friedr's I. 28, 29. — Neu-Anlage (1472) 33. — 91. — Französ. Einziehg der Lehen-Allen der Kur u. Benützg in Strassb. u. Paris (s. dort) 103, 04, 11—13, 15—17. — Das „Grosse Regal- u. L.-B." 125. — 2 Pracht-L.-B. 126. — L.-B. miniirte (gemalte Kodizes) (v. 1471 ff.) 28, 29, 91, 113, 18, 26; s. a. Register, Repert., Kopialbücher. — L.-Gericht (1471) 29; s. a. Ae. u. Beh.: Kanzlei. — L. u. Land-Veräussergskommission (1800) s. Landes-V.

Leibeigenschaft aufzuheben (1525, 26) 41. Alien 122.

Leiningen-Dachsburg u. Pf. Veldenz 130 bis 32. — Gebiet 168, 69; Karte 169.

Leo XIII. Pabst 85.

Leopold I. Kaiser 152. — Alien 153.

Leopold Ludw. v. Pf. Veld. s. Pf. V. 107, 08, 31.

Leszynski Stan. 126. 236; s. a. Polen.

Leyen Gebiet 169, 71.

Lithauen im Wittelsb. Besitz s. Pf.-L. 102, 54.

Lothringen s. Elsass, Frankr., Orleans. — Lothr. Krieg 95. — L. Grenzen 124, 33, 34. — L. Archiv u. Orleans-A. in Paris 125—29. — Reichskrieg mit Frankr., Alien, Franz Steph., Gem. Maria Theresia's; Stan. Leszynski 126. — Die lothr. Mundarten (1883); Landes-, Volks- u. Ortskunde (1887); Jahrb. für l. Gesch. (1889) 96. — Veldenz in Ober-L. 129; s. a. Pf. V. u. Ae.

Löwenstein Gebiet 171.

Lubomirsky v. Ostroi 154, 237.

Ludwig d. Strenge belehnt d. Jül. Herzoge 223.

— Kaiser: Regesten 15. — Kartular aus dessen u. Ruppr. des Aelt. Zeit 116 — 20.

— III. Kurf.: Hl. Geistbibliotb. (1421) 21, 22. — Vita s. Perpet. 81, 82. — Ordng der Archive zur Zeit des alten Kanzleiwesens (1410) 195.

— IV. — Vita s. Perp. 81, 82.

— V. Kurf. (1508—44): Charakteristische bezügliche Momente aus dessen Regierg betr. Land, Verwaltg, Behörden-, Archiv- u. Schriftwesen 40, 41. — Lehenb. 29. — Vita s. Perp. 81, 82, 115.

— VI. Kurf. (1576—83); Correspondenz u. fürstl. Vereinigg zu hausgeschichtl. Forschgen; treffliche Kanzlei; Ordng in den Archiven zu Heidelbg u. Amberg; Repertorien; Thesaurus picturar. 64—70. — Vita s. Perp. 81, 82, 116. — Akten 116.

— der Schwarze v. Simm. Zweybr. (1444) 129.

— Anton v. Neub., H. u. Deutschmeister, Administrator in Preussen 152.

— Phil. v. Simm., Regent in der Pf. 1632 ff. in Vertretg Karl Ludwigs 87 ff.; s. a. Johann v. Zweybr., Regent 1619—32; sein Rggs-Rath 88. — 90.

— d. Reiche v. Bay.-L.; die sog. Holländer-Urkunden (1477) 241.

— von B. Landshut († 1545) 45.

— I. König v. Bayern s. Strassbg u. die Wittelsbacher Residenzen das. 131; in Salzbg 154.

— Mkgraf v. Brandenb. 154, 235.

— XIV. 94, 95, 112, 13, 47, 215; s. a. Elsass, Frankr., Strassbg.

Luneviller Friede 187, 88, 225.

Lüttich Domst. 152.

Lützelstein s. Pf. L.

Luxemburg 228.

Maas u. Rhein-Wildbann: Comitatus et jus nemoris, pf. Lehen 223; s. Pf. Jül.
Magister curiae s. Hofm.
Mailand, kpf. Agentie 176.
Mainz Kur: Verhält. mit Pf. 80, 90, 94, 95. — Correspond. 122. — Erzbisch. u. Domst. 152. — Archiv das. s. Ae.
Malerei, Hofamt zu Mannh. 175. — Akademie 186. — S. Kunst, Wittelsb.
Manderscheid 228.
Manesse-Bilderhandschrift; zur Gesch. ders. resp. der Heidelb. Bibliotheken (1632|1802|16) 69, 76—78, 83—86, 135.
Mannheimer Recess (1733) 133, 67, 239; s. a. Karl Phil. u. Karl Theod.
Marburger Vertrag (1544) 107, 29.
Markt- u. Waaren-Ordngen in der Pf. 173; s. a. Beh. (Ressorts).
Marschall (1228) 24; s. a. Beh.: Hof. — Marschalls-Ger. in Oesterr. 30, 31.
Maass-, Münz- und Gewichtsreformation, deutsche (1526) s. Reich.
Maximilian I. Kaiser dessen Behördenw. 35, 36. — Briefe 241.
— I. II. u. Kurf. v. Bayern 75—77, 79, 83—89: Oberverwaltg der Pf. (1622—48) in München. — Ae., Biblioth. u. Mobilien zu Heidelb.; s. Heid. — Die Schweden in Max.-Residenz zu München 159.
— II. Emanuel Kurf. v. B. 147, 54, 222.
— III. Jos., Kurf. v. B. 141.
— IV. Jos., Kurf. v. B., I. als König v. B.: Residenz (Hôtel Ribeaupierre, Zweybr. Hof, Palais Max Jos.) zu Strassb. 130, 31. — Die Zweybr. Kabinets-, Geh. Kanzlei- u. Archivbestände gelangen 1799 in München in Vermischg mit den 1778|99 hier bereits vermengten kurpf. u. bayer. Kabinets- u. Geheimrathsbeständen 166. — Religionsdeklaration (v. 1799) 183. — Sein Verhalten gegenüber Landtagen u. Ständen in Bayern u. in Jülich (1799 ff.) 234, 35. — Seine Neu-Dotirg resp. Wiedererrichtg der Univ. Heidelb. 1802; s. Heid. 207, 08. — Reproduktion historischer bayer. u. pflz. Staatsfordergen 55, 56, 162, 67, 239, 41. — S. a. Staat, Bayern, Wittelsb., Montgelas.
— II. König v. B., pflz.-bayer. Geschichtsquellen 206.
Medizin u. Gesch.-Forschg s. Aerzte; s. a. Anthropologie. — Hofmedici 175. — Amts-Phys. s. Beh. Ressorts.
Michael-Gestel St., kurpf. Herrschaft s. Pf. Bergen o. Z. 225.
Militär-Reglem. preuss. 184. — Humanistische Milit.-Schule 187. — Militärsystem in Mittel-Eur. 153, 74, 75; s. a. Krieg.
Ministerialen 219, s. a. Beamtenw.; Beh. Allgem., Ritter, Staat.
Ministerium, landesherrl., Gesch., s. Beh.: Allgem. u. Beh.. Rathswesen; auch „Ergebnisse" 212—17.
Ministerial-Oberlandesdirektion in Mannh. (1765) das Erste Ministerium des Innern für Verw. 171—73.
Ministerial- u. Staatsverfassg in Bayern (1799—1818) von d. Hofämtern anachronistisch befehdet 230—35; s. Bayern, Staat, Beh. = Allgem.
Monarchie u. Gesammt-Rathswesen — Absolutismus — Konstitution — Selbstverwaltg: Diagnosen aus der Spezialität der Archiv- u. Behördengeschichte 147—50; s. a. Beh.: = Allgem. u. Rathswesen; Staat, Tradition
Mont-Tonnèro, Départem. 198, 99.
Monumenta Germaniae 216. — M. G. selecta 217.
Mosbach Gebiet s. Pf. M., auch Ae.
Mörs 228.
Mosel- u. Rheinland, Karte 170.
Moselle et Rhin, Départem. 199.
Mündliches Verfahren bei der Verwaltg des Innern (bereits 1765) 172; s. Beh. Ressorts.
Münster Domst. 152.
Münzwesen 173; s. a. Reich.
Musik, Hofamt 175.

Nassau-Weilburg: Saarbrücken 169. — Alien-Austausch 209; s. a. Ae. — N. Urk.-Buch 209.
Nationalbühne zu Mannh. 186.
National-Oekonomie s. Volkswirthsch. u. Beh.: (Ressorts).
Natur u. Kunst als Erziehgsmittel 153, 54. — Naturgeschichtliches u. Staatsbestand 55, s. a. Tradition u. Beh. = Allgem., Anthropol. — Nat.-Kabinet 175. — Physikal. Gesellsch. 186. — Meteorologie im 18. Jhdt. 185.
Neapel kurpf. Agentie 176.
Neuburg Gebiet u. Linie s. Pf. N. u. Ae.
Neumarkt Geb. u. Linie s. Pf. N.
Niederlande span. 95. — N. unter Bayern: s. Bay. u. Brüssel. — Kurpf. Gesandtsch. in Br. 176. — Ziel fürstl. Bildgs-Reisen 154. — Bergen op Z., Brabant, Flandern, Holland s. dort. — Gesch. der vereinigt. N. (1879|86) 239; Forschgen hiezu (1890) 241; Briefe Kais. Maxim. I. etc. 241. — S. a. Ae.
Nimwegen Friede 95.
Norwegen s. Pf. Schw. Norw.
Notar (1228) in Heid. 24.

Ober-Amtmann (Bez. Vorstand) 35, 177; s. a. Aemter u. Beh.: Ressorts.
— Appellger. s. Beh.: Ressorts.
— Landesdirektion in der Pf. 171—73; s. a. Beh.: Ressorts.
— Landesregierg pflz. u. bayer. 173, 231, 32; s. Landesdir. u. Beh.: Ressorts.
— Pfalz, bayer.: 41, 56, 86; kurpf. s. Pf. Amberg.
— Rath kurpf.: kein Geh. Rath 72, 99; s. Beh. Rathswesen.
— Rhein, Zeitschr. für Gesch. des O. Rh. s. Z.
Oberst-Hofstellen s. Beh.: Hof- u. Rathsw.
Oberster Schreiber 25, s. a. Beh. Kanzlei, Notar, Proto-N., Sekr.
Olmütz Domst. 152.
Oliva Congress 237.
Orden geistl. s. Klöster, Jes. — Ritter-O. v. hl. Hub. s. H.
Organisation von Behörden s. Beh. = Allgemeines; Staat. — Org. der Territorien s. Beh.: Ressorts u. Land.
Orleans; Phil. v. (1671) 95. — Orl. Prozess (1671—1702) 101—07; Krieg (1688—97) u. die Ae. der Pf. 103—35. — Alien der Kur u. Pf. im Palais Orl. (1685—1749, zu Paris; die Obrecht'schen „Akten Prozess Orl." zu Frankfurt u. Paris 123—29. — Die Weiter-Erstreckg des Prozesses zu Frankf. u. Rom, die Einleitg eines „Pros. Veldenz" 106, 07, 11, 12; s. a. Frankr., Strassbg, — Morel, Hautois, Obrecht. — Kpflz. Alien gelangen 1722 von Paris nach Nancy in das Archiv v. Lothringen 125—29, 35, 212, 14, 15.
Osnabrück Domst. 152.
Oesterreich; Verhältn. zur Pf. 36, 40, 42; im 30jähr. Kr. 85—89; in den Raubkr. 95, 101; im Rysw. Fr. 95, 106 (s. dort); österr. Erbf.-Kr. 127; Reichskr. (1733—35) 126. — Verhält. zu Neubg 152, 55, 84. — S. a. Beh.: Reich; Deutsch u. Reich. — Vertretg zu München u. Wien 176. — Bayer. Erbf.-Kr. (u. die Urkde v. 1429) 186. — Aufgeben des link. Rheinufers (1797) 187. —

Oesterreich Kammergericht (1460|71) 30, 31; s. a. Reich; Marschalisger.; Gesch. des Ger.-Wesens in Oest. 33. — Verbringg rhein. Allen nach Mainz 187—89, 96—99. — Allen Kais. Leopolds 153. — Institut für österr. Gesch. (1892) 217. S. a. Ae (Wien).

Ostrol Lubom. v. 154.

Otto II. der Erl. etc. 20, 24. — Amtswesen in der Pf 24; belehnt die Jül Herzoge 223.

Ott-Heinrich Kurf. (1556—59): Charakterist. bezugliche Momente aus seiner Regierung betr. Archiv- u. Schriftw., Gesch., Kunst u. Wissensch. 44, 45. — Ordnet die Siegel-Sammlg an 21, 165. — Kunst-Sammlgen 45, 47, 83. — Dess. Vita u. Testament 45, 121. — Antheil an der Gesch.-Schreibg 58. — Humanist. Fürstenbildg 153, 54. — Akten 125. — Benützt die Neubger Kop.-Bücher 151. — S. a. Pf. Neub.

Paderborn Domst. 152.

Pädagogium in Heidelb. s. Beh.: Ressorts.

Palacia apud Rhen. et Mosell.; dagegen Palacium (Burg) Heidelb. 24.

Palatina academia 185. — Pal. biblioth. s. Heidelb.

Pariser Friede 1814 Art. 31: Extrad. von Allen 203

Parität u. neue Staatsgestaltg 183.

Parlament u. Staat: s. Gesch.-Schreibg, Staat, Tradition, Allen-Edition 5, 11, 51—63, 215, 16.

Parma u. Piac. 152.

Passau Domst. 152.

Pavia Vertrag 140.

Perpetua principum Palat. im 15. u. 16. Jhdt. 13, 28, 45, 73, 82, 114—16, 21, 97, 214; s. a. Register, Repert., Kopialb., Vitae u. die Namen der reg. Fürsten.

Pfalz s. a. Palacia u. Rheinlande.

Pfalz-Bücher sogen.: s. „Allen-Gattungen", bes. Archivs-B., Kop.-B., Protok., Report.; vgl. Pf.-Generalien.

Pfalz-Generalien: Bestände der Archiv-Sektion „Pf. Gen." u. Generalbestände der Kanzlei Heidelb.-Mannh., das sind Akten u. Bände, welche das kfstl. wittelsbachische Haus-, Hof-, Staats-, Organisations-, Behörden-, Kanzlei- u. Archivwesen betreffen: siehe zuletzt „Ergebnisse" u. Sammelstelle S. 214; s. Pf. Bücher; s. „Archive": Heidelberg-Mannheim ad 1778—1816, ebenso: München Reichsarchiv „Interesse an den archivgeschichtl. Vorgängen Held.-Mannh. 1778—1816"; vgl. a. Archiv Karlsruhe u. Zweybr.; vgl. Baden.

Pfalz, Geschichte der rhein. Pf. s. Häusser; s. a. Rheinlande, Els. u. Lothr., die Autoren im Personen-Register.

Pfalzgrafen am Rh., „Regesten" der — s. Wille; s. Wittelsb.

Pfalz, kgl. bayer. Regierungskreis 120, 60.

Pfalz, Burgen- u. Profanbau; Gesch. dess. u. kriegsbautechnische Erfahrgen uber die Anlage der Burgen das. 14; s. a. Residenz u. Heidelb. — Pfalzen kaiserl., Archive 128, 29; „Pfalz" zu Strassb. s. Str.

Pfalz, Territorium, gesammter Bestand (Bestand der einzelnen Linien s. hernach): Seit den L.-Theilgen v. 1410—1504: die Aemter des Kurlandes, von Amberg, Neumarkt, Moosbach, Simmern, Sponh., Zweybr., Veldenz u. Neubg 39, 40. — Die Zahl der Regiergen ist (1648 ff.) von 11 auf 6 gesunken: Länder- u. Linien-Bestand seit den Neubgern (1685 ff.) 101, 02. — In der 2. Hälfte des 17. Jhdts. nur mehr 3 Linien:

Pfalz, Territorium, gesammter Bestand: Kur, Bischweiler, Gelnhausen, welch' letztere zwei L. als politische Einheit unter dem Namen „Zweybr." mit Kurpf. am Rheine konkurriren u. dort seit 1778 das polit. Uebergewicht erhalten (s. Zt. Kanzleien zu Mannh. für Kur, zu Zweybr., Rappoltsw. u Strassb. für Zweybr.); s. hernach Pf. Zweybr. — Ueber die Landestheilgen in genere s. „Territor.", Behördenw. = Allgem. u. -Verw., Deutsche Erbfolge. — Erwerbg von Bergen op Z. (1742|43) 168, 239; der lithauisch. Besitzgen (1717|43) 154, 235. — Misslingen der Arrondirg u. Landesabschliessg in der Pf. (s. a. Pf. Kur); die enklavirten fremden Territorien 168 ff. — Histor. stat. u. staatsrechtliche Beschreibgen der Pf. (Sammelwerke) u. ihrer Bestandtheile (Bachmann etc. — Widder); Karten (Droysen etc. — Spruner; die Karte von Rau 1871 ist hier nachzutragen); lineare Darstellg (Tafel) aller pf. (u. bayer.) Linien, ihres Ursprunges u. Verlaufes, vom Verf. 169—171. — Anzeige über das Hof-, Staats- u. Landämterwesen des gesammten Pfalz-Bayern (vor 1778) 174 mit 175—82. — — Besitzveränderungen auf dem l. u. r. Rhein-U. (1792—1816); durch den Lunev. Frieden (1801) gelangt auf dem l. Rh.-Ufer auch Jülich (Zweybr. schon früher) u. Bergen op Z. mit Winendal u. Breskensand ausser bayer. Besitz, Berg, d. i. der rechtsrhein. Theil von Jülich, bleibt mit Düsseld. noch bis 1806 bayrisch 187—89, 92, 96—99, 225, 26. — Heidelb. u. Mannh. kommen 1802 (19. XI., resp. 1803) ausser bayer. Bes. 166, 92, 96—99, 207, 08. — Die letzte Verwaltg aus bayer. Besitz gelangter Länder l. u. r. des Rh. durch Bayern (vgl. Archiv Heidelb.-Mannh. 1778—1816, Pf. Kur u. Pf. Zweybr.) 192, 93, 225, 26, 30—35, 39—41. — Organisation der neuen Pf. (1799—1802) 191. — [Die französ. Verwaltgs- u. Territor.-Organis. der Lande links des Rh. (1797—1814) 188, 89]. — Die Pf.-Bücher, Kopialien, Staats-, Behörden-, Kanzlei- u. Archiv-Generalien, s. oben, geben nicht bloss die Kur an, sondern sind ihrer Entstehg gemäss die gemeinsamen Generalien der wittelsb. Haus- u. Staatsführg, gehören daher ausser sämmtl. Linien auch Zweybr. resp. dem linksrhein. Bayern u. dessen Regentenhaus 207—09, 14; s. a. „Ae." Heidelb. 1778—1816, Karlsruhe, München u. Zweybr.; s. a. Baden u. Bayern. — Chronologische Uebersicht über den wechselnden bayer. Länderbesitz am Rhein u. in Bayern (1800—1820) 174. — Die pfälz. Landes- und Lehen-Veräussergskommission (Indemisation 1800 ff.) 194.

Pfalz, Territorien einzelne, u. Linien. Vgl. hiezu S. 170|71 u. in der Beil. die Karten, insbes. die „Tafel zur Orientirg über die gleichzeitig laufenden Regentschaften der pfälz. u. bayer. Wittelsbacher (1200—1800)" vom Verf. — S. a. bei jeder Linie unter „Archive", endlich die Namen der Fürsten, und über Residenzen, Orte u. Aemter das Orts-Register.

— Amberg (Oberpfalz in Bayern seit 1622); Neu-Reformation 46. — 94, 140, 41; s. a. Oberpf. u. „Archive"; s. Karte, Tafel u. Ortsregister.

— Berg; Herzogth., Residz. Düsseld., Jülicher Antheil rechts des Rh., bleibt bis 1806 bayer.; bayer. Oberleitg 192, 93, 223, 26, s. a. Pf. Jülich, Archive, Karte, Taf. u. Ortsreg.

— Bergen op Zoom; 1712 von Sulzb. erworben etc. 168, 239. — Uebersicht der Stadt-

Pfalz, Territorien einzelne u. Linien:
— **Bergen op Zoom;** u. Landbehörden 181, 82, 239. — 192, 93, 225. — S. a. Archive, Karte, Tafel u. Ortsreg.
— **Birkenfeld:** 87, 102, 12. — Prozess mit Frankr. um Veldens (1694—1733) s. Pf Veld. — Zwaybr. Erbfolge (1731) 108. — Palais u. Kanzlei in Strassb. 118 s. Str. — Erbt Rappoltstein 118, 130, s. a. Pf. Rapp. — 167. — S. a. Pf. Bischw., -Spon., -Zweybr., s a. Karte u. Tafel.
— **Bischweiler:** 102. — Proz. mit Frankr. um Veldens s. Pf. Veld. — Alien in Paris 123. — Palais u. Kanzlei zu Strassb. 124, 25; s. a. Strassb. — Vermischg bischw. mit kurpf., zweybr u. bayer. Alien 125 — Alien Obrecht-Orleans-Lothring.-Bischw.(1685|1749) 125—29; s. a. Frankr. — Alien zu Strassb. 129. — Birkenf.-Rappolst.-Zweybr. Hof (Palais Max Josef) in Strassb. 128, 30, 31; s. a. Str. — Mannh. Spruch (1733) 108, 33, 34, 67. — S. a. Pf.-Birkenf., -Rappolst. u. -Zweybr., s. a. Karte u. Tafel.
— **Dänemark** 39; s. a. die Tafel.
— **Gelnhausen** 102, 67. — S. a. Karte, Tafel u. Ortsreg.
— **Jülich-Berg-Ravenstein:** 1609—85 bei Pf. Neuburg (s. dort), seit 1685 bei Pf. Kur (s. dort), Statthalterei der Neub. Erbprinzen 101, 02. — Bestimmg der Schriftbestände in Düsseldorf (seit 1609) 138, 41. — Anna, Erbin von Jül. 152. — Die Erbaltg Jül's bei der Pf. gegenüber Preussen u. Oestarr., wittelsb. Rhein- u. Mittelstaatspolitik im 18. Jhdt. 155, 56. — Uebersicht des gesammten Hof-, Staats-, Stadt-, Land u. Gemeinde Aemterwesens (mit eigenem Geh. Rath u. eigener Landschaft) in Jül., Berg, Ravenstein u. Erkalenz (Aldenhoven — Wassenberg, Angermunde — Windeck) 180, 81 (s. Ortsreg.) — Die Verhältnisse der Pfalz (der Wittelsb.) zu Jülich u. dieselben Verh. Brandanbg Preussens zu Jül., betr. Religion, Politik, Verkehr u. Verwaltg; dauernde Parallele zw Pfalz u. Preussen (1609—1779) 182, 83. — Berg (s. Pf.-Berg) 1795 in franz Bes 187; bis 1806 in bayer. 230, Grossherzogth. 235. — Jul. seit 1801 ausser bayer. Bes. 163, 66, 92, 96—99, 225, 26. — Jul. betr. Alien noch 1806 in Mannh. 201. — Zur Gesch. Jül's unter den Neuburgern; Verwaltg, Beamte, Stände, Hof in Düsseld. 138, 218—20. — Die Oberregierg über Jülich, sowie die übrigen bayer. rhein Lande seit 1792 u. 1801 in München 192, 225. — Neu-Organisation J's u seiner Oberbehörden (1799 ff.); Bericht u. Gedanken hierüber, zugleich in genere über Stände u. Burgerthum, Staat u. Behörde u. das Organisationsrecht der Regierg 230—35; s. a. Staat — Archivalien zum Beamtensowie Landständawesen in J. (seit 1404) 219, 20; Urkunden der Grafschaften (1174—1605) 220, 28, 29; die von den Kurfürsten-Pfalzgrafen am Rhein an die Herzöge von Jülich verliehenen 14 Lehen: 14 Berichte nach den Urkunden 222, 24; die Jül. Verhältnisse (seit 1361) 221; die Urkunden der Wittelsbacher als Herzöge in Julich nach der Regentenfolge (1572—1793) 228. — Geschichte des Jul.-Berg'schen Archivs zu Düsseldorf (1609—1806) 219—30; s. Archive: Düsseld. — „Beiträge zur Berg. niederrh. Gesch." und „Gesch.-Atlas der Rheinprov." 220. — S. a. Behördenw.; Fürst, Hof u. Kanzlei; Archiv Heidelb.-Mannh. seit 1685; s. a. Karte, Tafel u. Ortsregister.
— **Kleeburg:** s. a. Pf. Landsb., -Schweden, -Zweybr. — 102. — Prozess mit Frankr. um Veldens s. Pf. Veld. — Erbstreit um Kleeb. (1731) resp. das Zweybr. Gebiet 1569er Bestandes 133, 67. — S. a. Karte, Tafel und Ortsreg.
— **Kur*):** Die wirthschaftl. u. polit.-geogr. Lage des Landes, Versäumnis engeren landeshoheitl. Abschlusses u. Ursachen; deutsche u. bayer. Politik; Kurstimme, die Vorrechte u. Reichsprivilegien; die internen Erbämter, keine Landstände bis zum 17. Jhdt. daher keine innere Geschlossenheit 168, 69; Mangel geregelter Finanz und revidirter Rechts-Quellen (vgl. Bayern u. Oesterr.; Religion u. Wissensch.; Politik; England, Frankreich; der Durchschnitt oder das mittlere Bedürfniss in Politik 25—27. — Während des 30jähr. Krieges etc. s. die Titel der „Inhalts-Uebersicht". — Die Grenzen von Elsass-Lothr 124, 33, 34. — Das Eintreten der Neubger in die Kurlinie (1685) 100, 01, 05, 37—41, 47—50, s. a. Joh. Wilh. — Gebiet s. Pf. Territ. u. 25 bis 28, 39, 40. — Alteruation des Kurrechtes zw. Pf. u. B. 140. — Hauspolitik etc. s. Wittelsb. — Eintreten Sulzbachs in die Kur (1743) 167. — Geographie, Statistik, Staatsrecht, Aemterbeschreibg 169, 70, 218, 39. — Uebersicht des gesammten Hof-, Staats- u. Land Aemterwesens im Kurland, in Neubg, Sulzbach, Jülich u. Bergen o. Z. (vor 1778) 175—82. — Anzeige des Aemterwesens Pfalz-Bayerns (v. u. n. 1778) u. des pf.-bayer. Territoriums (1800—1820) 174. — Wechsel im Länderbesitz (1792—1816) s. Pf. Territorium u. die Namen der Länder unter Pf. — Heidelb. u. Mannheim kommen 1802 (Nov.) ausser bayer. Besitz 188, 89. — Letzte Verwaltg der Kurländer durch Bayern 192, 225. — Neu-Organisation auf dem rechten Rheinufer (1799—1802) 194. — Organisationen von Gebiet u. Behörden s. Behördenw. u. (Städte u. Aemter mit Namen im) Ortsreg. — Die hauptsächlichen Archivalien-Gattungen s. unter „Alien" u. „Ae", „Apparat" des Kanzlers u. im Alphabet. — „Ergebnisse": Bedeutung der kurpf. Kanzlei für Staat und Geschichte, Reich u. Territorien 212—17. — S. a. Karten u. Tafel (170, 71 u. Beil.).
— **Landsberg** 102. — S. Karte, Tafel und Ortsreg.
— **Lauterecken** s. Pf. Veld. — S. a Karte, Tafel u. Ortsreg.
— **Lithauen** 102. — Neuburg-Polen-Lith. Korrespondenzen 157, 58, 237. — Zur Gesch. der wittelsb. Besitzgen in L. 235—39; s. a. Archive Sluzko, Königsb. u. Warschau; Karte u. Tafel.
— **Lutzelstein** s. Pf. Veld., Karte, Tafel u. Ortsreg.
— **Moosbach** 28, 39. — S. a. Ae, Karte, Tafel u. Ortsreg.
— **Neuburg:** Gesch. u. Gebiet 40, 101, 02. — Wird 1503—22 gemeinsam mit den pf. Gebieten Amberg u. Neumarkt durch Pfalz regiert 42. — Neub. gelangt an Zweybr. 44, (1685) 100. — Charakteristik des Neuburger Hauses u. der N. Kanzlei; Bildg u. Erziehg,

*) Da das ganze Buch von Kurpf. handelt, so ist über einzelne Sachen und Materien zuerst das Alphabet zu befragen; Hauptmaterien s. unter: Archive, Behördenw., Geschichtschreibg, Land, Recht, Reich, Residenz, Staat, Territor., Tradition.; s. a. d. Namen der Kurfürsten, unter Pfalz u. Wittelsbach, unter den einzeln. Ländern.

Pfalz, Territorien, einzelne:
— Neuburg:
Akten u. Schriftwesen 100, 01, 05, 37—41, 47—56, 84; s. die Kurfürsten seit 1685 unter ihren Namen — Die vielseitigen Beziehgen u. Korresp. der N. 152; ihre Bestrebgen im entfernten Osten 154, 235. — Die Verhältnisse mit Jül. s. u. Pf. Jül., mit Lith unt. Pf. Lith. — Berichtiggen betr. das Regime der Nbger, insbes. über die Ursache der Residenzverlegg von Heid. nach Mannh. 99 bis 101, 141—46; s. a. Karl, Karl Phil., Residenz u. Heid. — N. erhält seine Kanzlei- u. Archivbestände 1505 aus Landshut, Ursache der kurzen Dauer der Reformation in Neuh. 151. — Verhältniss der Neub. Regierg (des Geh. Raths u. der Kanzlei das.) zur Kur-Kanzlei 103, 05. — Uebertragg des neub. Amtswesens in Titel u. Stellen auf die Kurpf., das Ständew. ausgen. 137. — Der Stände Landesfreih. Buch in Paris 124, 25. — Uebersicht des Hof-, Staats-, Stadt- u. Land-Aemter- sowie Landschaftswesens in den Neuh. Landen 179, 80. — Die dem Herzogth. Neuh. (1799) zu gebende neue Staats-, Behörden- u. Archivorganisation 230. — S. a. Archive (Heidelb., Mannh., Neuh., Düsseld.), Karte, Tafel u. Ortsreg.
— Neumarkt; 28, 32, 39, 42. — Hofgericht 32. — Otto v. Neum. (1410—38) 36. — Reichs- u. wittelsh. Haus-Reformationsgutachten des Kanzlers zu Neum. (1525) 41; s. a. Friedr. II. — S. a. Karte u. Tafel.
— Niederlande s. Pf.-Bergen op Z. u. Pf. Jül.; s. a. Holland, Niederl., Rhein-L.; s. a. Brüssel u. Düsseld. etc. im Ortsreg.; s. Archive; Karte u. Tafel.
— Norwegen s. Pf. Schweden. —
— Rappolstein 118. — Letzte bayer. Verwaltg u. Interessen 192, 225. — S. Pf.-Birkenf., -Bischw. u. -Zweybr., s. Strassbg, s. Archive, Karte.
— Schweden u. Norwegen 39. — Schweden 90, 102, 08, 55. — Kleeburg-Landsb.-Schw.: Prozess mit Frankr. um Veldenz s. Pf. Veld. — Akten-Reklamation (1749) s. Archiv Stockholm; s. a. Karl XI. u. XII. u. Schweden. — S. die Tafel.
— Simmern: 39, 40. — Tritt 1559 in die Kur ein, jedoch nicht das Land Simm. 46. — Die Simm.-Kanzlei 46. — Verlauf der Linie (1653/73) 94, 100, 02. — Einziehg des Simm. Allode an Land, Mobilien u. Akten durch Frankr. Prozess Orleans) 103—85. — Veldenz wird 1444 erworben, dessen weiterer Erbgang 107, 08. — Simm. Reichs- u. Kreis-Tagsakten 157. — Karte v. Simm. 169. — S. a. Archive; s. Karte, Tafel u. Ortsreg.
— Sponheim. vordere Grafsch. 39, 40, 102; hintere Gr. 40, 102. — Gesch. der Vererbg u. Theilg von Sp. (1417—1707 ff.) 102. — Besteht aus den Bezirken Grävenbach, Kautzelb., Sponh. u. Trarbach 116; s. Ortsreg. u. Ae. — Familien-Verbindg Simmern-Sponh. (1409) 129. — Verhandlgen zu Trarb. u. Birkenf. (1676) zw. Zweybr. u. Birk. 125. — Recherche nach Simm.-Spon. Akten (1752) 57. — Extrad. Sp. Akten an Preussen 209. — Sponh. Vertr. Bücher 115; Kop. B. 124. — „Gesch. der Grafsch. Sponh." (2. Th.) v. Kremer 186. — Karte v. Sp. 169. — S. a. Karte, Tafel u. Ortsreg.
— Sulzbach: 87. — Hofgericht 32. — Besitzgen in Lithauen 102, 54, 235 ff. — Mitanspruch auf Veldenz s. Pf. Veld. — Gelangt 1743 zur Kur 155, 67; s. die Namen der Kurf. — Erziehgs- u. Schulordnungen für die Sulzb. Prinzen 154. — Hof-, Staats-,

Pfalz, Territorien, einzelne:
— Sulzbach:
Stadt- u. Land-Aemterwesen im Geh. Sulzb. 180. — S. a. Pf.-Neuh; Ae; Karte, Tafel u. Ortsreg.
— Veldenz 39, 40, 87, 100, 02. — Gesch. des Erbganges von Veld.; Frankr. sequestrirt Veldenz; auch das zugehörige wittelsb. Palais u. Archiv in Strassb. (s. Strassb.) 1694; Darstellg dies. „Prozesses Veld." (1694—1733), welcher den Zweck hat, die Stellg Frankr.'s am Rhein durch Vorbereitg einer 3. Katastrophe (1648/97) zu erweitern; Conseil zu Colmar 107, 08, 29—35. — Die 7 Prätendenten auf Veld.; Theilg zw. Kurpf. u. Birkenf. (1733) 108. — Die Veld. Aemter 129 (s. Ortsregister). — Die wirthschaftl. Unternehmgen des Hans Gg. v. Veld. (1570—80) im Els 96 (s. Els.) — Veld.-Lützelst. Akten in Strassb. (s. Str.) 112. — Mannh. Spruch (1733) 108, 33, 34, 67. — V. Haus- u. Staatsurk., Heirathsvertr., Generalien etc. 134. — Die Grenzen von Els-Lothr. 124, 33, 34. — Extrad. V. Akten an Preussen 209. — Karte v. Veld. 169. — S. a. Els., Frankr., Oesterr.; Ae; Karte, Tafel u. Ortsreg.
— Zweybrücken: 39, 40. — Erlangt Neuburg 44. — Einfall der Franzosen 1676/79, (Residenz, Bibl., Mobilien) 95. — Instruktionen der franz. Gesandten bei Zw. (1648 bis 1792) 99, 100. — Joh. v. Zw. (1622) s. J. — Die 6 Linien Z's. (1685) 102. — Die Vererbg von Veldenz im Hause Z. (seit 1495) 107, 08. — Beginn der Politik der Wiedervereinigg aller Pf. Lande 1719/24 (Veld. u. Zw. Erbfolgeprozess) 107, 08; der Mannh. Spruch (1733) begründet weiter die Vereinigg von Pf.-Bayern u. die neue Staatsgestaltg zu einem Reiche deutscher Zunge im 19. Jhdt. 55, 107, 08, 33, 67, 73, 83; (s. a. Bayern, Deutsch. Recht, Wittelsb., Montgelas). — Prozess um das Kleeburger Erbe (1731) resp. das Zweybr. Territ. 1569er Bestandes 133. — Die Linien Bischw. u. Gelnhausen erscheinen seit 1731/33 als polit. Einheit unter dem Titel „Zw." 142, 55, 67, 74 (s. daher auch Pf.-Birk. u. -Bischw.) — Die Enklaven im kurpf. u. zweybr. Gebiet 168 ff. — Zweybr. steht mit Kanzlei u. Archiven (Zweybr., Bischw., Rappoltst., Strassbg.) bis 1799 selbständig zu Kurpf. u. Bayern (Mannh. u. München), von 1799 an findet jedoch in München (Kabinet u. Archiven) eine Vermischg von Akten aller genannten Kanzleien statt 166, 74 (s. a. „Archive" der Linien u. „A." Zweybr.) — Zweybr. Staatsrecht (Herkunft der zw. Landestheile) von Bachmann; Karte von Zweybr. 169, 70. — Erwerbg von Selz u. Hagenbach (1768) u. Kübelberg (1769) 171. — Die Korrespond. u. Arbeiten zw. Staatsmänner u. die bayer.-deutsche Staatsgestaltg 147—50, 67, 73, 83 (s. vorhin Mannheimer Spr.) — Biographie Friedrich Michaels 186 (vgl. Wittelsb.) — Die Besitzveränderungen auf dem l. Rh.-Ufer (s. Pf. Territorium, gesammter Bestand) 1792—1816; letzte bayr. Verwaltg u. Interessen in den rhein. Ländern, Indemnisation (Land- u. Lehenveräusserugs-Kommission; Komm. in spez. Zweybr. Angelegenheiten); bayer. Pf. (seit 1814/16) 187, 88, 92, 93, 94, 98, 99, 204, 25. — Der Antheil Pf.-Zweybrückens u. aller Linien, resp. der heutigen bayer. Rheinpfalz u. der bayer. Regierg an den Pf. Büchern, Kop.-B. u. Generalbeständen etc. 196—99, 203, 05, 07—09 (s. Pf.-Territor.; Bayern; Baden; Ae. Zweybr. u. Karlsruhe). — Die franz. Territor. u. Verwaltgs-Organis. auf dem l. Rh.-Ufer (1797—1814); das Territ. Zw.

Pfalz, Territorien, einzelne:
— **Zweybrücken**·
entfällt vorzugl. auf das Dep. Mont-Tonnère 198, 99. — Autoren zur Zw. Geschichte s. Personen-Reg. — Zw. Aemter, Städte, Klöster u. Orte s. Ortsreg. — S. a. Karte u. Tafel.
Pfarreien der Rheinpf., deren Gesch. 169, s. a. Beh.: Ressorts
Pfleger u. Pfl. Richter 177, 80.
Philipp Kurf. (1476—1508): Charakteristik bezüglicher Momente aus dessen Regierg betr. Land u. Verwaltg., Behörden-, Archiv- u. Schriftwesen, Gesch. u. Wissensch. 35—40. — Vita s. Perp. 81, 82. — Verträge 121. — Akten 125.
— von Sulzb. (1694) 181.
— **Ludw.** v. Neub. 65, 152. — Dessen Kanzlei- u. Schriftwesen 153. — 218, 19
— **Wilhelm** Kurf. (1685—90): 1685 in Düss., 1685—88 in Heidelb., 1689—90 in Neub., 1690 in München u. (†) zu Wien: 101—05. — Gemahlinnen 152. — 219, 22. — S. Pf. Neub., -Jül. u. Düsseldorf.
— **Wilh. August** v. Neub. 152.
— von Burgund 241.
— von Orleans s. Orleans.
Philologie u. Staatsführg 27, 37; s. a. Beh. = Allgemeines, Kanzlei u. Heidelb.-Univ.
Philosophie u. Schlüsse der vergleichenden Geschichte als Bedürfniss bei histor. Staatsrefaraten 51—63; s. a. Ae., Tradition, Gesch., Staat.
Physik.-ökon. Gesellschaft 179, 86.
Physikus Ob.-Amtsbeamte 177; s. a. Beh.: Ressorts, s. a. Anthropol., Aerzte, Naturgesch.
Picturarum thesaurus s. Kunst.
Polen: Stanisl. Leszynski erhält Lothr. 126. — Pfälz. Beziehgen zu P. 152, 54, 57, 58, 235—38, s. a. Lithauen
Portugal 152.
Politik: Die Ausscheidg polit. Urkunden an den Kanzleien (polit. Abtheil.) 18—20. — Die Polit. der Pf. 27; s. die einzelnen Materien unter Ländern, Personen u. Orten in den Alphabeten. s. Deutsch, Oesterr., Reich, Beh.: Aeusseres.
Präsenz des Landesherrn s. Residenz, Beh.: Fürst.
Präsidialversammlg zu Mannh. (1797) s. Beh.
Preussen s. Brandenb.-Pr.
Privilegien s. Pf. Kur, Wittelsb., die einzelnen Materien im Alph.
Profan-Bau, Gesch. dess. 14.
Procurator Palaciae (1241) 24, s. a. Gen.-Pr.
Protestantium unit. archivum 82; s. a. Religion, Kirchenw., Beh.: Ressorts. — Gesch. der protest. K. in der Pf. 168
Protokolle 13ff., s. a. Reg., Rep., Kop.-B.
Protonotar (1228) 24.
Psychologie u. Staatswesen 151, s. a. Anthropologie, Gesch., Wissenschaft.
Publikationen systematische, aus den bayr. Land.-Aen s. Akad., Bayern, Histor. Landesk., Gesch., Behörden: Ressort der Verw.
Publizistik u. Archive 5, 51—63; Sammlg von Quellen 128, 29; s. a. Ae. = Allgem., Gesch., Staat.

Quartalsgericht (an den Hofger.) 34, 35; s. Beh.: Justiz.

Radziwil 154, 235—38, s. Pf. Lith.
Rappotsweiler 118. — R. Urk.-Buch 118 — Rapp. Hof in Strassb. 130 s. Str. — Kanzlei der Wittelb. das. 167. — S. Pf. Birk., -Bischw. u. -Zweybr.
Rathswesen u. Räthe s. Beh.: Fürst, Hof, Kanzlei, Geh. R., Geh. Konf., Kronrath, Staatskonf., Minist.
Raugrafschaft 95.
Ravenstein Gebiet 225 s. Pf. Jül.
Recherchen archivalische: Erklärung ders. 52 ff.; s. a. Ae. u. Akten.
Rechnungsw. s. Beh.: Ressorts.
Recht-Buch, für die deutsche Nat. zu verf. (1525) 41; s. a. Reich. — R.-Geschichte, s. Deutsch, Land, Beh. — R.- u. Formelbücher 13, s. Apparat des Kanzlers u. Schwabensp. — R.-Wesen: Prozess bevorzugt in der Pf. 17, s. a. Beh.: Allgem. u. Ressort
Reformation u. -en: deren vorübergehende Wirkg 151 (s. a. Anthropol.) — Ref. im Reich u. in den Territ. (im 15./16. Jhdt.) u. Gedanken ders. 30—35, 37; s. a. Territ., Beh.: Allgem. u. Verw., Gesch., Staat Tradit.
Reformirte Konfession s. Rel., Kirchen, Beh.: Ressort.
Regalien s. Privileg.
Regensburg Domst. 152; s. a. Ae. u. Ortsreg.
Regest: Wiedervorführg histor. Thatsachen, Suggestion 151; s. a. Anthrop.
Regierungs-Wesen in Kurpf., Administration s. Beh.: Allgem. — „Regierg" im Bes. s. Beh.: Centr. Stellen u. Ressort der Verw. — Reg.-Präsident 233. — Gutachten u. Rathswesen, modernes: auf Trad. oder real. Bedürfniss, Mündlichkeit beruhend 41, 42, 172 bis 74, s. a. Rath u. R.-Wes. — Ordngen u. Instruktionen (1294—1566); für L.-Hofmeister, Kanzlei, Rath, Gericht etc. 41, 49, s. a. Beh. = Allg.
Register: Urkundensammlgen in Kopie, im Auss., in Regesten oder nur in General-(Material-) Uebersichten: sind von den Archivaren u. Gesch. Forschern bei ihren Arbeiten wissenschaftlich wohl von einander zu unterscheiden u. zw. nach Form oder Zweck als Kop.-Bücher, Register, Regesten, Registraturen, Repertorien (Archivbücher), od. blosse Tax, Ein- u. Auslaufsregister, welche letzt. nur förml. Zweck erfüllten (s. hierüber bei Beh.: Kanzlei, bei Ae. u. Akten) 13, 16, 18—20, 81, 122, 24; s. daher a. unter „Apparat" 18—20, „Kop.-B.", „Repert." — Reg. u. Bücher des Hofger. zu Heid. (1462) 29 ff., der Reichskanzlei u. Kg. Rupprechts 16—19 (s. a. Rupprecht); Sammlg u. Beschreibg aller älter. Register u. Repertorien 19, 214. — Taxreg. nicht Urkdenreg. 26. — Heidelb. u. Amberger Reg. 81, 82. — S. a. Lehenb., Diarien, Perpet., Vita u. die Namen der Fürsten.
Registraturen. Die Uebersichten d. Kanzlei-Abtheilgen u. K.-Betreffe; auch in den Aen vielf. findlich u. üblich bis zur Organisation der Ae. zu eigenen Aemtern im 16. Jhdt., woselbst die wissensch. bearbeitete Registratur oder das „Repertorium" beginnt; s. Ae. = Allgem. u. Beh.; Allgem. — S. Register.
Reichs-Archiv bayer. s. Ae. = München. — R.-Behörden u. -Institute, s. Beh. — R. Civ.-Proz.- u. Konk.-Ord. (1877), bayer Art. III u. die Ae. 203. — R. Dep.-Hauptschluss (1802/03) 188, 89, 96, 202, 03, 29. — R.-Insiegel (1400 ff.) 17, 21; s. a. Siegel. — R.-Kanzlei s. Register. — Wirthschaftl. u. andere Interessenverbände im 16. Jhdt. 41; s. a. Human., Geschichtschr. u. die Materien im Alphab. — R.-Krieg (1733 ff.) 155. — R.-Land s. Els.-Lothr., Frankr. — R.-Lehen, Verfügg hierüber 53. — R. Maass-, Gewichts- u. Münzordng zu entw. (1525) 41. — R.-Politik u. Territorium: Das Natürliche einer Gravitation der Völker nach einem polit.

Reich:
Mittelpunkte in Europa (s. Zt. Frkreich) 100; s. Behördenw.: Aeusseres, Deutsch, die Namen der Länder u. Fürsten. — R.-Stände behindern Landstände in ihrer Entw. (s. Pfalz, Territor., Kur u. Landst.) 27, 168

Reipoltskirchen Grafsch. 168.

Religion u. Konfession in der Pf., vielfach als polit. Mittel, herrschend bei der Staatsführg, vorherrschend an Stelle der Landes-Administration etc. 27, 35 37, 40, 42, 46, 48, 49, 57, 59, 70, 79, 84, 85, 95, 97, 100, 01. — Parität 101. — Aufhören des Uebergewichts des reform. Kirchenraths, an dessen Stelle die Behörde der „Regierung" für administr. Angelegenheiten tritt 138 (s. a. Beh.: Ressorts des Kultus u. der Verw.) — Die Simultan-Benützg der Hl. Geistkirche zu Heid. 142, 43. — Mittel, in die Angelegenheiten anderer Staaten einzudringen 168, 82, 83 (s. hier auch Frankr. u. Pfalz). — Die Reformirten u. die Parität; Verfassg u. Gestaltg des deutschen Südens; System u. Personen 182—84. — Relig. Deklaration (v. 1799) 183. — Relig. Akten kurpf. 160, 91. — S. a. Brandenb., Els., Frankr.; Strassbg., Heidelb.-Univ.; Geistl. Güter, Kirche, Klöster; Archive: Heidelb. (Kirchenr., G. Güterv.); Behörden: Ressorts.

Rentmeister 233.

Repertorien 13 ff. — S. die Erklärung bei „Register". — Kurpf. R. des 15.|16 Jhdts. u. Repertorien in genere 15—20, 81, 82, 115 — Sammlg resp. andeutende Beschreibg (im Druck) aller älteren Repert. der vornehmeren deutschen Kanzleien 19, 214. — Heidelb. Archiv-Repert. u. Verz. (1581—96) 66—68, 81, 82. — Amberger Repert. 81, 82. — Rep. der Heid. „Regierg" (1688 ff.) 109, 14. — Index indicum feudorum 111. — 4 Bücher (Repert.) ad vitas Rupertorum 115, s. a. Ruperte. — Verz. der Urkden zu Kreuznach (1577) 115. — Ebenso zu Kautzelberg 115. — Die Repert. des Kur-A's zu Strassburg beschrieben (1698) 117; s. a. Strassb. — Repert. des A's der Reichsst. Speyer (1579) 120. — Die Rep. des Veldenzer A's zu Strassburg (1694 ff.) 107, 08, 29—35. — Die Rep. des Kur-A's; deren Beschreibg zu Mannh. (1720 ff.) 156, 60, 61; neue Beschr. (mit Archivs-Berichten, -Extrakten u. -Protokollen 1750—1803; heute im Besitze Badens) 158, 59, 60, 63, 66, 90, 91, 92—97, 200, 01, 04, 06, 07, 08, 09, 14; deren Ausscheidg gutachtlich (1799) keine Schwierigkeit 191 s. Ae.: Heidelb.-Mannh. bez. ad 1778—1816. — Kurpf. Repert. des Düsseld. Archivs 220—22, 24, 27. — Pariser u. els.-lothr. Repertorien (gedruckte) s. Frankr. — S. a. „Archivalien", „Kop.-Bücher" u. die Namen der Kurf. des 15. u. 16. Jhdts.

Residenzwesen, auch Präsens des Landesherrn: Allgem. Phasen des Burgen- resp. Res.-Baues 14; s. a. Heidelb. u. Mannh. — Im 16. Jhdt. verlässt die mittlere Staatsverwaltg (Mittelstellenw., die sog. Landkanzlei, nicht die Geh. K.) Burg u. Resid. 43, 44, 48, 49. — Auch die Dynasten verlegen ihre Sitze u. Kanzleien nach den Städten 120, 30. — Resid. u. Präsenz der pflz. Kurfürsten (1619 bis 1720) 137, 38, des Kurf. in Bayern s. Montgelas, Lori, Stengel. — Die von der Resid. u. Präs. handelnden pflz.-bayer. Unionsverträge, die Verlegg der Res. von Heid. nach Mannh. u. die verfassgsmässige Res.-Pflicht für München 55, 56, 141—46, 67; s. a. Bayern, Beh. — Allgem., Deutsch, Pf.-Zweybr., Staat, Wittelsb. — Residenz und Städteordng im Allgem. 143, 44. — Res. zu

Residenzwesen:
Alzei 144. — Prinzip. Veränderungen bei der Res.-Verlegg von Mannh. nach München 165, 66. — Uebergang von Schloss u. Res. Mannh. an Baden (19, XI, 1802) 189.

Réunions-Kammern 95.

Revisionsgericht s. Beh.: Ressorts.

Rhein: Rhin et Moselle — Départem. 199; s. a. Bas-R. u. H.-R.

Rheni et Mos. comitatus et j. nem. 223.

Rhein-Bund u. Basler Fr. (1795) 187. — Rh.-Grafen 169, 70; s. Raugr.

Rhein-Lande u. Rh.-Gränze, möglichste Erhaltg durch die Wittelsb. im 18. Jhdt.; eine Parallele zu ihrem schliesslichen System der Einiggn u. Länder-Zusammenlegg 155, 56; s. a. Pf. Zweybr., Wittelsb. — Die Flüchtg der rheinl. Ae. u. Kanzleien u. ihr Verbleib (1792—1816) 187—215, 18—34, 39—41. — Die französ. Organis. der Lande l. des Rh. u. die Ae. (1797—1814) 187—89, 96—99, 210. — Die Reaktion der Ritter u. Stände in Jülich, Berg etc. vor Eintritt der Neu-Organisation 219, 30—34. — Letzte Verwaltg der pfälz. Rheinl. durch Bayern 192, 225. — Der Wechsel im Bestande der bayer. Rheinl., Uebersicht (1797—1820) 174, 225, 26. — Im Speziellen s. die Namen der einzelnen Rh.-Lande im Alphabet. — Die Rh.-Lande bis zur Mosel, Kriegsschauplatz 1794—97, topogr. Karte 170. — „Das östliche Franzien"; „die ripuar. Provinz" von Kremer 185; zur Gesch. der Rh.-Lande s. Autoren im Pers.-Reg.; s. a. Ortsreg. —

—Pfalzgrafen Ehrenfried u. Heinr., Brüder (10. Jhdt.) 223.

— pf. Gesch., Lücken der inneren Gesch. (s. Verwaltg, Volkswirthsch.); zu revidirende 68, 71, 127, 86; s. a. Gesch. u. Pers.-Reg.

—Strom; Allen sogen. 122.

Ritterbündnisse zur Zeit des werdenden Staates 36, 37. — Standes-Innung 37. — Verwaltg der Behörden u. Städte durch den Landadel (Ritter) 219, 30—34. — S. a. Adel, Beamte, Gelehrte, Land, Staat, Stände u. Beh. — Allg. u. Beh.-Verw.

Rom: Vatikan u. die Palazzi das., Alien 77, 78, 83—86, 135, 215, 16. — Verzeichng der Palatina im Vat. (1751 u. 68) 186. — Rom u. der Proz. Orleans 107; s. a. Ryswick — Designation der nach R. übersch. Heidelb. Biblioth. 140. — Inventario dei libri stamp. Palat.-Vaticani ed. de Stevenson 85; Codices manuscr. Palat. Lat. Vatican. recogn. de Rossi 85. — Kurpf. Gesandtsch. in R., u. päpstl. in Mannh. 176. — Organisation des Vatikan. Archivs zum A.-Amt (17. Jhdt.) 217. Deutsche histor. Institute u. d. Gesch.-Forschg in R. (1892) 216. — Die Oeffng der Vatikan. Ae. u. die Publikationen aus dens. 85. — S. a. Religion, Klöster, Jes., Beh.: Ressorts. — Rom mit Italien als Ziel bildender Reisen 154, 86.

Römische Alterthümer s. Antike. — R. Recht u. die Güter- u. Landestheilgen 38, 39, 132, 67; s. a. Deutsch, Land, Pf. Zweybr., Residenz. — Die Behandlg u. Verw. von Aen. u. Alien (Theilg, Extrad., Edit.) nach röm. R.; eigenes Recht hinsichtl. Alien 165, 203; s. „Alien" u. „Ae" — Allgem.

Rodolf d. Strenge 20, 140.

Ruppert I. Kurf., Gründer der Heid. Univ. 14, Rup. II. 38, 39. — Kop.-B. 15. — Ruperti sen. regalia (Kop.-B. 1350—91) 15, 81; dass. in Fol. 116, 4 Bücher ad vitas Rupertor. 115, 21; grosses Regal-B. (1356—91) 124; Register von Privil. etc. 124.

Rupprecht III. König: Kanzlei- u. Registrat.-Bücher 10, 81. — Archiv auf der Burg 21. — Eid- u. Bestallgsbuch für Hofmeister, Kanzler, Räthe, Protonotar, Kammerschreiber u. Haus-Arzt 25, 26. — Lehenbuch (v. 1389) 15, 115; (v. 1401) 16, 81. — Sog. Register der königl. Kanzlei 17, 18, 128 (s. a. Regist., Reich, Repert.) — Acta Ruperti 128. — Diarium Rup 18, 125, 26, 28. — Dess. Siegel (Zerschlagg) 21. — Titular-B. 18. — Rescripta, Privilegia etc 4 Toma 124; Register von Privil. 124. — Ruperts Testament 195. — S. a. Deutsch u. Beh.: Kanzlei.
Russland, Alliance gegen Karl XII. (1701) 237. — Antheil am ehem. wittelsb. Lithauen 238; s. a. Lith. u. Warschau.
Ryswicker Friede: Dess. Wirkung auf die Pfalz durch die „Klausel" etc 96, 106, 14. — Art. 8 u. 50 betr. Alien-Erstattg 111, 13, 27. — S. a. Chamoy'sche Liste, Klöster, Geistl. Güterverwaltg, Elsass, Frankreich, Oesterr. etc.

Saal- u. Traditionsbücher: s. „Apparat" Archivalien, Kop.-B., Register.
Saarbrücken (Nassau) 169, s. a. Sar-D.
Sachsen: dessen Fürsten als Förderer der Geschichte 58—63. — Reichsvikariat 36. — Kur-S., pf. Gesandtschaft dorts. u. sächs. Ges. in Mannh. 176 — Ansprüche auf Jülich 218. — S. mit Polen 236, 37. — Geschichtsforschg in Rom (1892) 216.
— Lauenburg 152.
Sapieha 236, s. Polen.
Sapienz-Kolleg s. Beh.: Ressorts.
Sar-Département, Alien 199, 209.
Sayn-Wittgenstein 169.
Schaffnei-Rechngen 115; s. a. Kirchen, Klöster, Kirchenrath, Verwaltg geistl. Güter, Archiv Zweybr.
Schatzkammer kurpf. s. Heidelb. Schloss, auch Wittelsb.: Kunst u. Mobilien.
Schrift als Bildungszeichen (Stellschr. des 16., Kursive des 17. Jhdts., Reinschr.) 153. — Schriftwesen, inhaltlich, s. Alien u. Ae., Beh.: Kanzlei etc.
Schulwesen s. Beh.: Kirchen- u. Unterr.-W. — Schul-, Erziehgs- u. Unterr.-W. der Wittelsbacher: Ordngen u. Gesch. dess. 153, 54. — „Mittheilgen der Gesellsch. für deutsche Erz. u. Sch.-Geschichte" (1891) 154.
Schwabenspiegel (Kais. Land- u. Lehenrecht): dessen Neu-Auflage in der Pf. (1441 bis 71) 33; s. a. Deutsch, Land, Recht, Reich u. Beh. = Allgem. u. Ressort der Justiz. — S. a. Rockinger.
Schweden s. Pf. Schw. — Die Schweden in der Pf. (1631 ff.) 87—89; in München (Residenz) 159. — Russ, sächs. Alliance gegen Karl XII. (1701) 237; s. a. Pf. Schw. u. Ae.
Schweiz 124.
Seidenbau in der Pf. 178
Sekretäre: Namengebg 20; s. a. Geheimschr., Kanzler, Notar, Proto-N.
Semestral-Gericht 34; s. a. Hofgericht.
Sibylla von Jülich 222.
Siegel Kg. Rupprechts 17. — Siegel: Zerschlagg, dann seit Ott-Heinr. S.-Sammlg im Kur-A, 1774 Beraubg ders. 21, 165. — S. des kpf. Hofgerichts 91; des kurpf. Reichsvikariats 165.
Sigmund Kg. v. Polen 125, 28, — 152; s. a. Polen.
Simmern Gebiet s. Pf. S.
Sobiesky 152, 54, s. a. Polen.
Sozial-Reform (1525/26) s. Reich.
Spanien: Okkupation am Rhein (30jähr. Kr.) 74—89; die Spanier verlassen Frankenthal erst 1652 (m. 150 Wag.) s. Frankr. — Ludw. XIV. gegen die span. Niederl. 95. — Karl II. 152. — Span. Erbfolgekr. 122, 39, 40.
Speyer Hofstift: Bisch. Raban, Kg. Ruppr. Kanzler 17; Bisch. Mathis, Kurf Friedr. I. Kanzler 28. — Die „kpfis. Akten mit Stift Sp." von den Franzosen nach Strassb. gezogen 112, 14, 17, 19, 20, 29. — Die bischöfl. Pfalz das., dessen Archiv, Domkapitel- und Landschreiberei-Arch. 120. — Correspondenzen 122, 52. — Stift Sp.'sche Urkunden 134. — Gebiet u. Karte 169; Geb in der Pf. 170. — Seit 1814 an Bayern fällige Sp. Alien 207. — Dessen Arch. zu Bruchsal 200. — Kreis-A. bayer. s Ae. — Histor. Verein 120, 69. — Reichs-Kamm.-Ger. s. Beh.: Reich. — S. a. Ae. u. Ortsregister.
Sponheim Gebiet, Grafen etc. s. Pf. Sp.
Sprach- u. Wörterbuch 13; s. „Apparat".
Staat, Verfassg, Regierg: im Allgem.; aus der Gesch. von Pf. u. Bay.: Entstehg des St. auf d. Wege des Territorialprinzips 35 (s. a. Territor. u. Pf. Territ.); Störg Bayerns in bezüglicher Aufgabe (1503 ff.); Tradition u. Geschichte in Haus u. Staat 36, 45, 56 (s. Gesch. u. Trad.) — Staatsschule im 16. Jhdt. in Kurpf. u. Bay.; die Hof- od. Ritterschule tritt zurück vor der Staats- oder Kanzlerschule; so in B; in der Pf. schlägt im 17. Jhdt. die französ. u. engl. Hofschule unglücklich wieder vor 47, 49; das Thema erläutert 147, fortgesetzt: „Bedingungen" zur Anstellg und Beförderg in B. 1786", wo ethische Grundsätze als Normen im Lande verkündet und ausgeschrieben werden 173, 74 (vgl Adel, Beamten-, Behörden-, Gelehrtenw.) — Ueber Stellen-Zahl im alten u. im modernen Staat. Ungeheuere Vereinfachg in letzterem durch die Einziehg aller reichsständ., hofmärk. u. Klosterkanzleien u. die Systematisirg der Wissenschaften, dagegen Auftauchen von neuen Kultur-Zweigen (Volk in Waffen u. Verkehr); Hass gegen die minimalen Etats der alten Fakultäten, untergrabend 175. — Städte-, Land- u. Ritterbündnisse gegen den St. 36, 37 (s. Ritter). — Verwaltg des Staats als einer Gemeinde u. auf dem Wege kleinster Gden 49, 54, 172 (s. a. Beh.: Ressort d. Verw.) — St.-Bedürfniss, Fundament, ehrliche Geschichtskritik, Archive (beste Verwalt. Grundsätze je in den Staaten an den Tag zu legen) 51—68. — Organis.-Recht der Krone u. bezügl. bayer. Tradition (ein Ergebniss des Buches: „Beiträge zur Gesch. des Beh.-Organisationen etc. III" v. Verf.) 55. — Die Schaffg des mittleren (unmittelbar verwaltenden) Behördenw. im 16. Jhdt. 56 bis 59, 70, 217 (s. Behörd. = Allgem.). — Publicistik, Geschichte u. Ae. 5, 57—61, 64, 213—17. — Kultur u. Volksbestand gesichert durch die Traditionen der Staatsinstitute 49, 70, 72, 147, 48, 171—74. — Absolutismus in der Pf. 72; Ursachen von dessen minderer Kraft gegenüber dem Reichthum an Hilfsmitteln, den konstit. Verfassg bietet 49, 99. — Natürl. Gesetz der Gravitation der mitteleuropäischen Völker nach einem Mittelpunkte der Macht 100, 01. — Verlust von Alien verursacht Verlust von Traditionen u. Risse in der Staatsarchitektur (s. Pf., Frankr.) 127 (s. a. Landstände). — Aus der Vereinigg der Ob.-Hofämter mit den Staats-Aemtern geht nothwendig stets aufs Neue die absolute Staatsform hervor, da sie eine Vereinigg zweier u. zwar der weitaus mächtigeren Kräfte ist gegenüber Einer (der event. Landesvertretg); Wieder-Eintritt dieser Ver-

Staat, Verf., Regierg.
einigg im 18. Jhdt., nachdem im 16. u. 17. Jhdt. das Hof vom Staatswesen — wie heute — geschieden gewesen war (vgl. die cit. „Beitr. III") 147—49, 52. — Die Creirung einer „Ministerial-Oberlandesdirektion" 1756 in Mannh (ein erstes deutsches Minist. der Verwalt.) eine aus der Scheinthätigkeit des kpf. Hofministeriums erfolgte Nothwendigkeit 171—73; s. a. Beh. — Die sog. Konstitution eine Lösg naturgeschichtl. Verhaltens des Menschen (s. Anthropologie), sei es hinsichtl. Kunst, Recht, Verf. 150; die Dauer bezugl. Einrichtgen beruht auf wiederholter Regestirg bezüg Thatsachenreih. (Suggestion, s. Gesch. u. Trad.) 151. — Organis., Belebg, Beseelg aller Krafte in einem Staate; Formation 3, 5, 171—74, 184—86, s. a. Kultur, Kultus, Kunst, Volkswirthsch., Beh.: Allgem. u. -Ressorts. — Die realen Momente, welche die bayer. St.-Verfassg (1818) herbeifuhrten u. ausmachten, waren lange u. für sich vorhanden u. sind nicht auf fremdem (franz.) Boden u. Einfluss zu suchen 141, 42, 47—50, 67, 73, s. a. Bayern, Beh. = Allg., Pf. Zweybr., Residenz, Montgelas. — Die „Controverse" (methodische Kritik, nicht Opposition) als konservatives Element in Haus, Gemeinde u. Staat 183, s. a. Anthropol. — Hofamts- (s. vorhin), Militär- u. Ständeeinfluss einerseits — Ministerial- u. Staatsorganisation andererseits, ersterer in wiederholter anachronist. Rivalität um die Staatsführg (1799—1818), Beschleunigg der Verf. (1818); deren liefer liegende Interpretationsmittel u. Quellen; Vorsitz im Staatsrath; dessen Archiv; die Landes-Ae. 230—35. — Adel u. Stände; Behörde, Gemeinde u. Staat; Organis Recht: bayer. Bericht, betr. die Neu Organis. v. Jül. u. Berg 230—35, s. a. Adel, Beamte, Beh.: = Allg., -Kanzlei und -Ressorts, Gelehrte, Land, Ritter, s. a. Krenner Lori, Stengel. — Die Landesarchive bei einschneidenden Staatsverändergen, Zusammenhang ihrer Verf. mit Beh.- u. Landesverf. 3—5, 51—63, 230; s. a. Ae. = Allgem. — Tradition von Staats- u. Rechtsfragen, -Titel u. -Fordergen etc. durch die Ae 239, 41; s. a. Ae, Tradition, Bayern. — „Ergebnisse" des Buches hinsichtlich Ae, Gesch., Kultur u. Staat für verschiedene Ressorts der Staatsverwaltg 212—17; s. a. Ae. = Allg. u. Beh.: = Allgem. u. -Ressorts. — S. a. Deutsch, Land, Recht u. Reich.

Staats-Archiv u. -Alten (polit.): Prinzip über deren Abtheilg s. Ae. = Allgem. u. Hausarchiv; Ae. Munchen.

— Kanzlei d. i. landesfürstl. (keine persönliche zu Handen des Fürsten) s. Beh.: = Allg., Furst, Kanzlei, Rath. — Konferenz, geh.; — grosse s. Beh.: Rath — Staatsrath des 18./19. Jhdts 118; (1799—1818) in B. 231, 32, s. Staat.

— Wirthschaft s. Volksw.

Staatengeschichte, europ. (Sammlg) 239.

Städte, -Bau, Residenzen s. „Res."; Heidelb., Mannh., Strassbg etc. im Ortsreg. — St.-Bundnisse polit. 36. — St. u. Burgerthum, Selbst-, Adels- oder Staatsverw 219, 30—35; s. a. Staat, Stände u. Adel. — Städte, insbes rhein. u. pfälz., wegen Verbleib von Alten etc. s. Ortsregister. — Städte- u. Gemeindewesen in der Pf. 171—73; s. a. Beh.: = Ressorts

Stände u. Staat 35, 36, 37, 219, 30—35; s. a. Adel, Beamte, Beh.: = Allgem u. Ressorts, Gelehrte, Land, Reich, Ritter, Staat, Städte, uber Namen s. das Alphabet.

Stankiewicz 236; s. Pol. u. Lith.

Steinkallenfels Besitzgen 171

Stephan v. Simmern (1409 10) 129.

Stifte s. Klöster u. Hochst.

Strassburg Domst 152; s. Els. u. Ortsreg.

Suggestion 151; s. Anthrop., Gesch., Regest.

Sulzbach Grafen v., deren Archiv 129.

Sulzbach Gebiet s. Pf. S.

Tabak-Bau in der Pf. 143, 73; s. a. Landw.

Tägliches Gericht, 1. u. 2. Instanz 34, s. a. Rathsw. u. Beh.. = Allgem. u. -Ressort (Hofger.)

Taxwesen der alten Kanzlei, s. Register.

Territorium: Grund- u. Bodenbeschreibgen etc. s. Apparat, Saalb., Kopialb. etc. — Verwaltgs-Eintheilgen 25—28; s. Aemt., Gemden, Landstände. — Die Landestheilgen unter dem Gesichtspunkte verwaltgsrechtl. Handlgen 38, 39. — Staat u. Gemden 49, 154, 72; s. a. Gde. u. Beh.: Ressorts. — Das Territ.-Prinzip als Prinzip besserer adm. u. richterl. Verwaltg 31—34, 35 ff. — S. a. Beh.: Allgem. u. Ressorts; Deutsch, Land, Staat, Reich, Pf.-Territ. u. Publikationen.

Teschener Friede 55, 186, 218.

Theater s. Deutsch u. Kultur.

Theatrum europ. 85, 88.

Theologie s. Relig. u. Heid. Univ.

Thesaurus pictur. — palatin. s. Wittelsb. Kunst

Titular Bücher 13. — Der Kanzlei Rupprechts (1400 ff.) 18; s. a. Apparat u. Kop.-B

Toskana-Florenz, Cosmos III v. 152.

Toul Bisth.; die Réun. 118.

Tradition u. Geschichte für Haus, Staat u Kultur, beruhend auf Alten-Reihen 36, 38, 41, 42, 45, 46, 51—63, 102, 27, 67, 82, 83, 239, 41, s. a. Ae. = Allgem. — Trad. u. Gesch. in- u. ausserhalb der Kanzlei 51—63; s. a. Gesch.-Traditionen des Behördenw. u. auf dem Wege dess. 51—63, 70, 72, 127, s. a. Beh.: = Allgem. u. Kanzlei; Staat. — Die Kraft schriftl. Tradition 55, 56, 141, 42, 47—50, 67, 73, 82, 83. — Mangelnde Alten unterbrechen die Trad. u. heben die Verfassgen wieder auf 53, 151; s. a. Anthrop., Regest u. Gesch. — Archivalische Publikationen bieten Sicherheit für natürliche, revolutionslose Entwicklung von Land und Staat, Haus u. Volk 5, 51 ff., 147—49, 52. — S. a. Bayern, Deutsch, Histor. Landes-Komm., Publikat., Wittelsbach u. „Ergebnisse" des Buches 212—17.

Trient Domst. 152.

Trier Bisch. Korrespondenzen 122, 52, 55. — Pf. Residentur 176. — S. a. Ae.

Unions-Akten kpf. 160, 91; s. a. Ae. u. Relig.

Universitäten s. Heidelb. etc. im Ortsreg

Unterrichts-Behörden der Kurpf. s. Beh.: Ressorts; Kultur. — U. der Wittelsb., ebenso u. Schulw., auch Witt.

Urkunden-Inventare s. Register, Repertorien.

Vatikan s. Rom.

Veldenz: Friedr. III. Gr. v., u. Anna (1409 44) 129. — Eberh. Gr. v. 130; Gebiet, Linie, Archiv etc. s. Pf. V.

Venedig bayer. Agentur 78. — Kpf. Residentur 176.

Verdun Bisch. u. die Réun. 118.

Verfassung, Regiergsform s. Staat. — Gesch. der Verf. s. Deutsch.

Verkehr, Handel u. Industr. s. Handel, s. a. Reich.

Verreohnete Amtmänner 35, 178; s. Beh.: — Ressorts.

Verwalter u. Verwaltgen d fürst. Stiftungs-Administrationen u. Ad.-Bezirke 35, 49; s. a. Beh.: = Ressorts, Klöster, Kirchenw.

Verwaltung des Staates durch das gelehrte (studirte) Beamtenw. an Stelle jener durch Wappensgenossen 31—34; s. a. Adel; Beamte, Beh.: = Allg. u. Ressorts der Verw.; Ethisch; Gelehrte; Justiz; Staat; Territ.

Vitae principum Palatin. 13, 28, 29, 111, 15, 16, 97, 213. — V. Ludovici III. 82. — L. IV. 82 — Friderici I, 29, 82. — Ad vitas (1450 ff.) 117. — Philippi 82, 121. — Frid. II. 43, 45, 82. — Ottonis Heur. 82, 121. — Frid. III 82, 116, 21. — Ludov. V. 115 — Ludov. VI. 82, 116. — Joh. Casim 82, 121. — Frid IV. 82, 116, 21. — Frid. V. 122. — Joh. Bipont. administr. 82. — S. a. Apparat, Register, Repert., Kop.-B., Trad., Gesch., Wittelsb. u. die Namen der Fürsten.

Vitzthum bei Rhein (1283) 24; s. a. Gen.-Prok.

Vizedom in genere 231.

Vocabularium 13 s. a Apparat.

Vogt 35. — V. zu Heidelb. (1228) 21; s. a Burgm.

Volkswirthschaft: Unternehmungen des Hans Georg v Veldenz im Els (1570—80) 96; s. Pf. V. — Pf. Haus- u. Reichs-Restaurationsprogramm (Instruktion v. 1525) 41. — Restaurat. in Kurpf. (1649 ff.) 92, im 18. Jhdt 172, 73, 84—86. — Volksw Institute s. Kultur u. Beh. Ressorts. — Volksw. Behörden u. Verwaltg s. Beh: ebenso — Ausbeutg der Archive zu volksw. Zwecken; Ergebnisse des Buches; Publikationen nach Ressorts der inneren Verw. Zweige 212—17. s. a. Anthropol. u. Publikationen.

Waldwirthschaft 173. s. a. Landw.

Wappensgenossen u. Hofgericht 31—34, s. a. Ritter.

Warschauer Traktat 237; s. a. Ortsreg

Wartenburg Gebiet 170.

Wasa s. Polen.

Weed Grafsch., pf. Lehen 223.

Weilburg 169, s. a. Nassau.

Weimar Bernh. v. 83.

Westdeutsche Zeitschr. (1888) 77.

Westphäl Friede, s. Frankr., Rysw.

Wieser Besitzgen 169, 70.

Wild-Bann zw. Maas u. Rhein, pf. Lehen 223. — Wildfangsrecht 26; Streit 95; Alien 122. — Grafen 169, 70.

Wilhelm V. v. B. 65.

Wilhelm I. d. Kaiser 131.

Wilhelm v. Jülich 218.

Winendal kpf. Herrschaft 182, 225.

Wissenschaft: Fundirg in der Pf. 27. — Wiederaufblühen 37. — Unterstützg 69. — Gesetz von der Erhaltg der Kraft auf geist. Gebiete 127; s. a. Anthropologie. — S. a. Beh.: Ressort f. Kirchen u. Schulw.; Biblioth.; Geschichte; Heidelb. Univ.; Staat; Tradit.; Volkswirthsch.; Wittelsb.; die Namen der Fakultäten u. Institute.

Wittelsbacher am Rhein (einzelne Sachen; die Materien s. im Alphabet): Wittelsbacensia an den Heidelb. Bibliotheken 22, 23, 83—86; s. Heid. — Der Schriftschatz der Wittelsb. (Kanzlei u. Kur-Archiv) 214; s. a. Archive: Heidelb. ad 1778—1816, München, Reichs-A. u. Haus-A.; Pf. Zweybr. — Privilegien (1219 bis 1652) 53, 125. — Die pf. Rechte gehen auf Bayern über 55. — Entferntere Ursachen der Katastrophe von (1620) 70, 72. — Zwist mit Bayern 36, 42. — Pf. Haus-Verträge, Statuten u Konstitutionen 38, 41, 42, 44, 55, 56, 81, 120, 21, 24, 25; s. a. „Haus". — Hof-

Wittelsbacher am Rhein: haltung seit (1630) 73. — Allodialia immobilia domus Palat s. Hantois, Strassbg — Fürstl. u. Familien-Handschriften 69, 83; s. a. Kop.-Bücher. — Auswärt. Verhältnisse s. Beh.: Ressort des Aeusseren. — Die Witt. am Rhein als geschichtsforschende Gesellschaft 70, 184. — Pf Hausgesch. in 25 Bden. (verloren) 215 — Residenz u. Präsenz am Rhein, in Bayern, s. Res., Staat, Bayern, Heidelb., Montgelas. — S. vorzüglich Pf. Territorium; Pf. einzelne Territorien; Rheinlande; die Namen der Fürsten u. Kurf.; Behörden; Archive

— **in Bayern**: s. Bayern u. benannte Wittelsb.

— **in Bayern u. Pfalz**. Haus- u. Familiensachen: Haus-Verträge pf.-bayer. (Herleitg des Familienstatuts der W. 1275—1819) 38, 41, 42, 44, 55, 56; Fam.-Verträge an Frankr. abzugeben (s. Fr.) 103, 17; Tragweite der in den pf.-bayer. Success.-Verträgen des 18. Jhdts. bezüglich des Residirens der W. getroffenen Stipulationen (Erhaltg des Hauses, Erhaltg Bayerns, Förderg Deutschlands: s. Bayern, Deutsch. Reich, Pf. Zweybr., Resid., Staat, Heidelb., Lori, Montgelas, Stengel) 55, 141, 42, 67, 73, 83, 231, 32 — Pf. bayer. Hauspolitik im 18. Jhdt. (Zusammenlegg der Linien, polit. Mittelstellg zur Erhaltg der Rheinlande etc.) 141, 42, 55, 56, 67; bezügl. röm. u. deutsches Recht 38, 132. — Traditionen 38, 41, 42, 45, 46, 51 ff, s. a. Trad., Gesch. — Ordnungen für Erziehg, Hofhaltg etc. 52 ff., 153, 54, 86. — Alt Herkommen u. etliche merkliche Geschichten (1427) 124. — Genealogie, genealog. u. familiengeschichtl. Forschgen der Wittelsb. (eigene) für W. 65, 66, 70, 124, 184 (s. a. Vitae, Perp., Diaria, Chron., Register, Repert., Kop.-Bücher). — Restaurationsprogramm für Haus u. Reich (1525) s. Friedr. II. — Die Unentbehrlichkeit der Geschichte der Pfalz und der pfälz. Wittelsbacher zu Verständniss und Handhabg der bayer. Haus- u Staatsverfassg 182 bis 84; s. a. die Citate vorhin: Tragweite der Success Vertr. — Pf. bayer. Parallele hinsichtl. Haus- u. Länderverbindg im fern. Osten 147, 54. — Ueber den Verbleib des alt-heidelberg-mannheimischen Schriftschatzes u das Interesse Bayerns hieran s. „Pfalz-Generalien" u. „Pf. Zweybrücken". — Tradition von Haus- u. Staatsprätensionen durch die Archive, Beispiele: 55, 56, 102, 67, 239, 41. — Letzte bayer Verwaltg der rheinischen Lande 192, 225. — „Ergebnisse" des Buches hinsichtlich Geschichtschreibg u. Publikationen aus den Archiven Bayerns (nach Ressorts) 184, 212—17; s. a. Publikat. — S. a. Haus, Bayern, Pf. Territ. u. einzelne Territorien, Tradit., Staat, die Namen der Fürsten u. Kurf., das Personenregister.

— **benannte** (s. alle Namen ohne Seiten-Angabe im Alphabet):
Albrecht v. Bay. — Alexander v. Zweybr. — Alex. Sigm. v. Neub — Christian I., II, III., IV v. Birkenf — Christian Aug. v. Sulzb. — Ferdinand Mar. v. B. 100. — Franz Ludw. v. Neub. — Friedrich I., II, III., IV., V., Kurfürsten. — Friedr. Mich. v. Zw. — Friedr. Wilh. v. Neub. — Georg d. Reiche v B. — Georg Hans v. Veld. — Gustav Sam. Leop — Johann II. v. Simm. — Johann I. u. II. v. Zw. — Joh. v. Zw Regent. — Joh. Casimir. — Joh. Christian Jos. v. Sulz. — Joh. Gg. v. Veld. 96. — Joh. Karl v. Birk — Joh. Wilh. — Jos. Karl v. Sulzb. — Karl Kurf. — Karl v. Landsb. X., XI., XII. Könige v. Schweden. — Karl v. Zweybr — Karl M-

Wittelsbacher benannte: brecht v. B. Kaiser. — Karl Aug. v. Birk. — Karl Ludw. Kurf. — Karl Phil. Kurf. — Karl Theodor. — Leopold Ludw. v. Veld. — Ludw. III., V., VI. Kurf. — Ludw. Kaiser. — Ludw. d. Schw. v. Zw. — Ludw. v. B. zu Landsh. — Ludw. I. König v. B. — Ludw. Anton v. Neub. — Ludw. Heinr. Moriz v. Simm. 46, 94. — Ludw. Phil. Regent. — Maxim. v. B. Kurf. — Maxim. II. v. B. König. — Max Emanuel v. B. Kurf. — Max Jos. v. B. Kurf. — Max Jos. v. B. König. — Otto der Erlauchte. — Otto v. Neum. 36. — Ottheinrich. — Philipp Kurf. — Phil. v. Neub. 40, 45. — Phil. v. Sulzb. — Phil. Ludw. v. Neub. — Phil. Wilh. Kurf. — Phil. Wilh. Aug. v. Neub. — Richard v. Simm. 65, 116. — Rudolf d. Strenge. — Ruppert I. II. Kurf. — Rupp. III. König. — Stephan v. Simm. — Wilhelm V. v. B. — Wolfgang v. Zw. u. Neub. — Wolfgang, Sohn des Kurf. Phil. 45. — Wolfg. Georg Friedr. v. Neub. — Wolfg. Wilhelm v. Neub. — S. a. die Linien unter Pf.

— Prinzessinnen, geborne bay., m. Namen: Anna Sophia 131. — Charlotte Fried. 131. — Dorothea 131, 32. — Dorothea Soph. 152. — Eleonore Magd. Ther. 152. — Elis. Aug. 7. — Elis. Charlotte 8. — Elis. Johanna 131. — Hedwig Elis. 152. — Jakobäa 241. — Karoline 131. — Maria Anna, Königin v. Span. 15. — Maria Anna v. B., Tochter Ferd. Maria's 100. — Maria Anna v. B. (1778) 167, 239. — Maria Soph. Elis. 152.

— Aemter der Haus- und Hofverwltg in Heidelb. u. Mannheim bis 1778 s. Beh.: Fürst, Hof etc.

— Archivalien s. dort u. unter Ae., Haus, Pf. Generalien, Pf. einzelne Linien u. Witt. Haus- u. Fam.-S.

— Bibliotheken s. Bibl. u. Ortsreg.

— Deutsche u. hierauf entfallende Beziehgen s. Deutsch, Land, Reich, Rheinlande, Kultur, Volkswirthschaft.

— Erziehgs- u. Bildgswesen, Schrift, Stil, Reisen etc. s. Witt. Haus- u. Fam.-S., Kunst, Pf. Neuburg, die Namen der Fürsten, Behördenw., Ressorts.

— Kanzleien u. Linien s. Pfalz, Bayern, Beh.: Kanzlei. — Tafel zur Orientirg über die gleichzeitig laufenden Linien u. Regentschaften der Wittelsbacher in Pfalz u. Bay. vom Verf. 170/71 u. Beil.

— Kultur s. Kult., Kultus, Kunst etc., Heidelb. etc., Orts- u. Pers.-Reg.

— Kunst: Fürstenbildnisse 29. — Siegelsammlg 31; s. a. Siegel. — Kunstkorrespondenzen, Aufstellg von Sammlgen 45. — Korrespond. Ludw. VI. über Sammlg von Ahnenbildern; Thesaurus pictur. 65, 66, 70. — Auf dem Schloss zu Heidelb.: Kleinodien von Handschriften 76—92 (s. a. Lehenb. miniirte, Manesse); Flüchtg von Kunstwerken, Mobilien etc. (1622—48) 76, 77, 79 bis 92, Hausrath, Mobilien u. Werthsachen (nach 1648) 90, 92; Kunst- u. Schatzkammer

Wittelsbacher, Kunst: (bis 1619) 68, (1649—88) 93, (1688) 93, 110; Veräusserg von Mobilien in Heidelb. durch die Franz. (1685) 103, 04; Wegführung von solchen ebenso nach Philippsbg (1688—93) 104—06, 09, 10; Hl. Geistkirche in Heidelb. 142 (s. a. Heid.) — Die Schweden in d. Res. zu München 159. — Residenz u. Mobilien zu Zweybr. 95, 187. — Hof in Brüssel, Rückkunft 147. — Mobilien in Düsseld., dem neub. Statthalter- u. Kunstsitz 141; die Neubger verpflanzen den Begriff v. d. K. grossen Stils von Italien nach Deutschland 150—53; die Gemäldegallerie in Düss. (Flüchtgen) 180, 224, 26. — Röm. Alterthümer in Mannh. 162; Kunstkabinete das. 175; Akadem. der bild. Künste 176, 86, deutsche Nat. Bühne u. d. Gesellsch. zu Mannh. 186. — Kunstbildgsreisen, Rom- u. italische Fahrten der Wittelsb., Antike, Natur u. Kunst in der Erziehg (s. a. Kunst, Natur, Anthropol.) 153, 54, 86. — Oggersheimer u. Mannh. Schlosskapelle 207.

— Residenzen: s. Resid., sodann Pfalz-Linien u. die Namen der Residenzen, insbes. auch Strassbg. im Ortsreg.

— Wissenschaft: s. Beh., Ressorts; die Namen der w. Institute, Geschichte; Wissensch.; die Namen der Kurfürsten: Die Sicherheit eines Regentenhauses ist nächst einer konstitutionellen Regierungsform auch ständig auf die persönl. Pflege der Wissenschaft u. der Archive gegründet; Wissenschaft ohne Wärme i. d. Heimath konservirt nicht u. entwickelt sich nicht weiter 51—63, 184—86, s. a. Akademie, Archive = Allgem., Geschichtschreibg, Staat, Tradition u. die „Ergebnisse" des Buches 212—17. — Die Rettung u. Wiedergründg der Univ. Heidelb. durch Max Jos., Montgelas u. Zentner (i. J. 1802) 207, 08.

— Staats- u. Volkswirthsch. s. St. u. V.

Wittgenstein Gebiet 169.

Wolfgang v. Zweybr. u. Neub. 44, 153.

— Georg Friedr. v. Neub. 152.

— Wilhelm v. Neub., zu Düss. 219, 20, 21.

Worms Bisch., Korresp. 122, 52. — Gebiet u. Karte 169, 70; s. a. Ortsreg.

Wörterbuch s. Vocabul.

Württemberg 75, 84, 88. — Geschichte 58; Gesch.-Forschg in Rom 216. — Uracher Vertr. 41.

Ysenburg Gebiet 171.

Zeitschrift: Archivalische 169. 212, 41. — Z. d. Bergischen Gesch.-Vereins (1877) 219 — Deutsche Z. für Gesch.-W. (1892) 214. — Histor. Z. (1892) 216. — Z. f. d. Gesch. des Oberrheins 9—12, 144, 86, 206—08, 14. — Z. d. Inst. f. österr. Gesch.-F. (1892) 217. — Westdeutsche Z. (1888) 77.

Zeitung allgemeine (Wissensch. Beilage 1883) 96. — (1891) 215. — (1892) 216.

Zollstätten kurpf., benannte, im 15. Jhdt. 28. — Z.-Wesen s. Beh.: Finanz.

Zweybrücken Gebiet u. Linie s. Pf. Zw.

II. Orts-Register.

Auch Gemeinden, Aemter, Bezirke.

Aachen 109, 13, 223, 28. — Aemter das. 181.
Alberswellur 171.
Aldenbovan Amt 180, 229.
Allersberg Amt 179.
Altdorf 170.
Altunbaumberg 171.
Alsel-Ob.-Amt 28, 74, 176. — Amtsbuch 121. — Urkunden 67, 210. — Kurf. Hof das. 144.
Amberg Archiv s. Ae. — Gebiet s. Pf. Knr. — Hofgericht das. 32, 34, 35. — Kanzlei; Notarius prov. (1400) 25; Hofmeister u. K.-Ordng 1525 s. Beh.-Kanzlei; K.-Gebäude 43. — Regierg (1503—22) s. Friedr. II.; Reg. Registratur 140. — Landsch. Registratur 140. — Kurpf. Nebenhof s. Pf. Amberg.
Amsterdam Residentur 176. — Gesandtsch. 240. — Archiv s. Ae.
Aogermond u. Landsberg Amt 181.
Annweiler 212.
Arnheim 89.
Arosheim Bezirk 129.
Augsburg, neub. polen. Allen das. 158, 59. — Kurpf. Agentie 176. — Bisch. Archiv s. Ae.

Bacharach Ob.-Amt 28, 176. — Amts-Buch 121. — Alleo 209.
Bamberg Archiv s. Ae.
Barmen u. **Beyenburg** Amt 181.
Belfort Alleo 215.
Benrath Schlossverwaltg 175.
Beosbarg Schlossverwaltg 175.
Beratshaosen Amt 179.
Berebeim Amt 180. Advok., pf. Lehen 223, 29.
Berg Archiv s. Ae. u. Pf. Berg.
Bergen op Zoom Archiv s. Ae.
Bergstrasse Gebiet 90.
Berlin Gesandtschaft 176.
Besançon Reun. Kammer 95.
Beyenburg s. Barmen.
Bialystock 238.
Billigbeim 95.
Bischweiler Archiv s. Ae.
Blaukenberg Amt 181.
Blieskastel Stift 169.
Bockeoheim Kloster (1340 ff.) 98.
Bruchsal Archiv s. Ae.
Bückelheim 176.
Boppart Allen 209.
Born u. **Millen** Amt 181, 229.
Bornefeld u. **Hückeswageo** Amt 181.
Boslar u. **Liooich** 180, 229.
Boxberg, Allen des Kirchenraths (1693) 111. — Amtsbuch 121. — Ob.-Amt 176.
Brauchweiler Kloster (1275 ff.) 98.
Breisacb Reun. Kammer 95.
Breisig Amt 180, Advok., pf. Lehen 223.
Bretteo, Ob.-Amt 28, 176, 188. — Amtsbuch 121.
Brettheim Kloster (1590 ff.) 98.
Broich 224.
Bruchsal s. Ae.
Brüggen Amt 180, 229.
Brüssel, bayer. Kanzlei u. Hofhaltg, deren Rückberufung (1714) 147. — Residentur 176.
Burg u. **Sollugen** Amt 181.
Burgleoganfeld Ldgericbt 179.
Burkheim Amt 179.

Caster u. **Jüchen** Amt 180, 229.
Cleve Agentie 176. — Archiv s. Ae.
Coblenz s. K. u. Ae.
Colmar 28, Franz. Départ. Archiv · pf. Allen das. 204, 210, 11. — Allen zu Paris 215. — Franz. Conseil im „Prozess Veldenz" s. Pf. V. — Militärschule (1774—1809) 187. — Agentie 176; s. a. Ae.
Commercy 127.
Coostein Amt 179.
Cornelli-Münster Advok. pf. Lehen 223.
Cortemarqoe 182.
Cröverreich Gebiet, Allen 209.

Dahlen Amt 180.
Dahn 170.
Deuren Amt 229.
Diemerstein 94.
Diest 229.
Dilsberg Allen der Kirchen-Verwaltg 122. — Amt 176.
Disslbodenberg Kloster 157.
Dörrmoschel 170.
Dossenheim Amt 94.
Dresden Gesandtschaft 176.
Düren Haupt-Amt u. Landstand 180, 81, 223.
Dürkheim 28, 212.
Dürnstein Kloster (1418 ff.) 98.
Düsseldorf Amt; Stadt u. Landstand 181. — Statthaltersitz der neub. Erbprinzen (1609 bis 85) 101—05, 219, 20. — Kurpf. Residenz (1690—1718) 105, 09, 11, 14, 21, 38—41, 47, 219, 20; s. a. Joh. Wilh. u. Karl Phil. Kurf. — Schlossverwaltg 175. — Schloss u. Gemäldegallerie. Zerstörg, Flüchtg (1794—1801) 180, 224, 26. — S. a. Pf. Jülich u. Archive: Düsseld. — Französisch (1795) 187. — Bis 1806 mit Berg bei Bayern 192, 93, 225, 26.

Ehernburg 102, 171.
Elberfeld Amt 181.
Erbesbiedesheim 176.
Esuhrlogeo 171.
Eschweiler u. **Wilheimstein** Amt 180.
Euskirchen Hauptamt, Stadt u. Landstand 180, 81.
Eussertbal Kloster (1150 ff.) 98, 118, 34. — Allen der Klöster des O. Amts Germersheim das. (1754) 158; s. a. Germ. u. Landau.

Finkenbacb 171.
Flemlingen 171.
Floss 180.
Floverich pf. Allode o. Lehen 223.
Frankenthal 74, 85, 87—89. — Haupt-Flüchtungsort für Heidelberg (1627—48). Abzug der Spanier (1652, mit 150 Wagen) 94. — I. J. 1688 101. — Stadtkommission 176. — u. Kirschgarten Kloster (1125 ff.) 98.
Frankfurt 9, 87. — Daselbst die kurpf. Geh.-Räthe als Regierg (1688 ff.) 105, 22; diese, den Prozess Orleans führend (1697—99) 106, 07, 11, 12, 17, 20, 38. — Die Professoren u. das Archiv der Univ. Heidelb. (1697—99) s. Heid. Univ. — Heidelb. Kirchenrathsakten (1695 ff.) 111. — Der Speyrer Stadtrath u. das Sp. Stadtarchiv (1688 ff.) s. Sp. Stadt. — Die Orleans-Prozessprotokolle Obrechts 125, 27. — Goldene Bulle (1774) 164. — Residentur 176.
Freimersheim 170.
Friedriebsburg (Maooheio 1674) 95. — Flüchtungsort für kurpf. Hof, Regiergswesen, Archiv- u. Schriftbestände (seit 1666) 97, 145. — S. a. Frankenthal, Heidelberg: Schloss; Residenzwesen.
Fulda Allen 210.
Fussgönnheim 170.

Gaesbeek u. Gaveren 228
Gauersheim 170.
Geilenkirchen u. Randerrath Amt 180.
Geinhausen 74. — Gebiet s. Pf. Gelnh. — Stadt: Archiv 129.
Gennep Herrschaft 222.
Germersheim Ob.-Amt 28, 176 — (1674) 95. — Statist. u. staatsrechtl. Beschreibg 164. — Akten des Ob.-A., durch die Franzosen nach oder von Germ. verschleppte Akten 103, 06, 15, 18 (s. a. Geistl. Güter) 19, 212. — Akten-Abgänge 122 — Akten der Klöster im O.-A. Germ. (1754) 158. — Amtsbuch über Germ 121. — Kloster Germ. (1455 ff.) 98. — Wiedergewinnung von Germ. (1717) 132.
Gladbach Amt 180.
Glanmünchweiler 171.
Glückstadt, Flüchtgsort 224, 26.
Göler'sche Besitzgen 171.
Gommersheim Kloster (1403 ff.) 98. — Ort 170.
Gotha 83.
Graispach Ldgericht 179.
Gräferleh Gebiet, Akten 209.
Grävenburg 102.
Greszenich, Advok., pf. Lehen 223.
Grevenbroch Amt 180.
Gülch Hauptamt, Stadt u. Landstand 180, 81, 223, 29.
Gundelfingen Amt 179.
Guttenberg Bezirk 108, 30. — Akten 134. — S. a. Pf. Veldenz.

Haag i. 74, 77, 79, 83. — Kurf Mobilien das (nach 1648) 90, 92. — Residentur 176. — Gesandtsch. u. Ges. Archiv (1715—1808) 240 —
Hagenau Landvogtei 28, 119.
Hagenbach (renuirt) 95, 106, 19, 34. — 171.
Hagenbuch u. Nuwenburg (1410), Inventar 18.
Hambach Amt 180, 223. — Schlossverwaltg 175. —
Hamburg Residentur 176.
Hanau 210.
Handschuhsheim Amt 91.
Hauenstein 171.
Heideck Amt 179, 237.
Heidelberg.
Archiv der Kurpf. u. weitere Ae. das. s. Ae.
Bibliothek des kurf. Hauses im Schlosse: 22, 23, 38, 45—47, 68, 69. — Katalog Friedr. V. 82; ders. Karls in Paris 124. — Die Bibl. während des 30jähr. Kriegs; Rechts- und Ortsfrage bezügl. des J. 1622 betr. die Schloss- sodann die Landesbibl. (Palatina); Extradition 1802 16; nach Rom, München, dem Haag, nach England, Paris u. a. O. gelangte Handschriften 74—89 — Hand- oder Privatbibliothek (Cimelien) 83—86. — Die Handbibl. im Schl. seit 1649 93. — Sogen. Bibliothek-Bau (1688 89) 105.
Bibliothek des Landes u. der Univers. (Palatina in der Hl. Geistkirche): 8, 9, 22, 23, 38. — Bedingung der fürstl. Zuwendgen 69. — Während des 30jahr. Kr. 74—89; nach dems. 90—91. — Designation der nach Rom übersehickten Bibl. 140. — Verzeichng im Vatikan 186. — Ausscheidg der Bibl. 1802|16 nach der Analogie der Ausscheidg der Akten zwischen Baden u. Bayern 189, 98.
Hl. Geistkirche, Akten das (1666 69) 97. — (1688 ff) 110.
Geschichte Heid. (1689—94) 104.
Hof- u. Staats Behördenwesen das. s. Beh.
Jesuiten (Bibl., Arch., Kanzlei) 75, 90, 91, s. a. Jes.
Heidelberg:
Kanzlei in d. Stadt, am Burgwege, im Schloss 48, 69, s. Beh.
Ober-Amt 28, 176. — Bestände dess 104. — Amtsbuch 121. — Kommt an Baden 188, 189, 198.
Pädagogium u. Sap. Kolleg 42, 73, 83. — Volksschule 46. — August. Kl. 73. — S. a. Beh. (Ressorts).
Schloss, Bau (u. Burgen) 12, 13. — Typische Phasen des Burg- u. Residenzbaues überh (s. a. Residenz) 14 — Burg u. Schloss; auf dem Jettenbühl; Aemter das.; das Mittelstellenwesen verlässt Burg u. Schl. u. entfaltet sich als Landkanzlei in der Stadt (s. a. Beh.) 20—24, 43, 44, 47—49, 138. — Neu Bauten (1600—19) 73. — Hausarchiv, Kunst- u. Schatzkammer (bis 1619) 68; (1649—88) 93; (1688) 110 (s. a. „Knust" u. „Wittelsb."). — Schicksale u. Kapitulationen während des 30jähr. Kr. 74—89. — Wieder Residenz (1649—88) 93, 95 — Kapitulationen, Einnahme, Zerstörung (1688 94) 104—06, 09, 10. — Uebersicht der Residenzen des Kurf. 1685—1720 138. — Die natürlichen u. vorausgesehenen Gründe der Verlegg der Residenz nach Mannheim (1601—1720) u. die wiederholten Versuche der Wiederbeziehg (bis 1764) 141—46. — Die Anzahl der ursprüngl. Burgen; die „Schloss-" Anlage die dritte, nach 1400 ? 145, 46. — „Schloss Verein" (Mittheil. zur Gesch. des H. Schl.) 66, 80, 93, 104, 207. — Thesaur. piet. 145. — „Kunstgesch. Führer etc." 146. — S. a. Karl Ludwig, Mannheim, Residenz.
Stadt: 30jähr. Krieg 74—89, 140. — Wieder-Besitzergreifg (1649) 90, 91, 95. — (1688 bis 93) 104—06; Verheerung vorher beschlossen 109. — Polizei-Kommission 176. — Stadt-Verein: Forschgen 207.
Stift (1414 ff.) 98.
Universität:
Archiv ders. (1688—93) 104; dass. zu Marburg (1693—97), zu Frankf. (1697—99), zu Heidelb. (1699), zu Marburg (1701), zu Dusseld. (1703) 107, 39. — Ausscheidung dess. (1804 ff.) 201.
Fakultäten: Session der Juristen im Hofgericht; Berufg zur Kanzlei 22, 31, 38, 44. — Jus nat., gentium et publ. 95, 185. — Geschichtsprofessur 59, 64, 94, 95, 185. — Staatslenkendes Gelehrtenwesen 27, 35, 72.
Geschichte. Grundg s. Ruppert I. — Blüthe der Univ. (u. der Wissenschaften) 37; Reformation ders. 42; Erneuerg 46; neue Materien 72, 73. — Während des 30jähr. Kr 85—90. — Die Prof. (1688 ff.) zu Frankfurt 105, mit den Aktenbeständen (1698 99) zu Weinheim 107 (s. Weinheim), (1699) zu Heidelb. 139. — Neudotirg u. Fortbestand durch Bayern ermöglicht (1802) z. Zt. sich vollziehenden Ueberganges an Baden 206 bis 208. — Annalenwerk (1590 ff.) 68, 69. — „Zur Geschichte etc." 142. — Urkundenbuch s. Winkelmann.
Verwaltung 21. — Instanzenwesen (Curatorium) 44 — Stipendien 72, 73. — Akten der Güterverwaltg 107, 210, 11. — Im Etat 178.
Hellsbrücken Kloster (1233 ff.) 98.
Helmbach Amt 180, 223, 29.
Heinsberg Amt 180, 229.
Heman Amt 179.
Herzogenrode 229.
Heuchelheim 170.
Heydeck 179.
Hilpoltstein 179, 237.

Hinsweiler 170
Hochheim u. Liebenau (1300 ff.) 98.
Höchstatt Landvogtei 179.
Hohennsperg 88.
Holtsweiler, Advok. u. pf. Lehen 223.
Homburg Alien das. 113–15, 19.
Hörd Kloster (1103 ff.) 98, 118.
Hückeswagen u. Borneberg Amt 181.

Idstein Archiv s. Ae.
Imsbach 170.
Ingelheim (1354 ff.) 98
Ingenheim 170.
Ingolstadt Hofgericht 32. — Univers. und Bildungsstätte 154. — Urknoden aus dem Mannheimer Archiv das. (1792–96) 188, 224.
Jüchen u. Caster Amt 180.
Julian St. 170.

Kaisersberg 28.
Kaiserslautern 75, 212.
Kaiserswerth 171, 180, 228.
Kallmünz Amt 179.
Karlsruhe Archiv s. Ae.
Kaub Amt 28, 74, 176. — Amtsbuch 121. — Simmern'sche Alien das. (1676, 1752) 157.
Kautzelberg s. Ae.
Kirchberg 209.
Kirschgarten Kloster 98.
Kiecburg 113.
Klingenmünster Kloster (828 ff.) 98, 118, 19, 34.
Koblenz Archiv s. Ae.
Köln Archiv s. Ae. — Residentur 176. — S. a. Koln Ersb.
Königsberg 75 — Archiv s. Ae.
Königstein 180.
Kreusnach Ob.-Amt 28, 102, 76. — Amtsbuch 121. — Archiv s. Ae. — Deutsche Landesadministration das. 204. — Simmern'sche Residenz 46. — 74, 94, 116.
Kübelberg 171.
Kusel 129, s. a. Pf. Veldens.

Laaber Amt 179.
Ladenburg Ob-Amt 176, 88.
Landau i. d. Pf. Alien das. 112–14, 17, 19, 22, 29, 204, 12. — Stadt 169, 70.
Landsberg Bezirk s. Pf. Landsberg u. Pf. Veldenz.
Landsberg u. Angermund Amt 181.
Landshut Archiv s. Ae; s. a. Bayern–Landsh.
Landstuhl 212.
Langemarque 182.
Lauingen 179.
Laumersheim 170.
Lauterecken Ob.-Amt 108, 29, 76. — Alien 134. — S. a. Pf. Veldens
Lautern Ob.-Amt 28, 94, 103, 14, 77. — Amtsbuch 121. — 187.
Lautern Kloster (1234 ff.) 98.
Lengenfeld Hofgericht 32.
Lennep Stadt u. Landstand 181.
Lewenberg 229
Lichtenberg Bezirk 129. — Alien 134; s. a. Pf. Veldenz.
Liebenau Kloster 98.
Limburg Stift (1263 ff.) 98, 228.
Lindenfels Ob.-Amt 177. — Urkunden 210.
Linnich u. Boslar Amt 180.
Lobenfeld Kloster (1172 ff.) 98.
London 84, 89, 90, 92. — Gesandtschaft das 176; s. a. England.
Löwenberg u. Luisdorf Amt 181.
Löwenstein Ob.-Amt 28.
Luisdorf s. Löwenb.
Luneville Alien das. 125–27.
Luppurg Amt 179.
Lützelstein Bezirk, reunirt 106, 08, 29, 30, 32. — Alien 134. — Burg (1110) 18; s. a. Pf. Lützelst. u. Pf. Veldenz.

Mainz: Sitz der Präfektur des Départem. Mont-Tonnère; Sitz der franz. Centralregierg, Hauptort zw. Paris u. Wien, franz. Centralarchiv für alle sequestrirten Lande u. Ae. in Deutschland bis 1814 — 187, 88, 98 200, 201, 10; s. a. Ae, u. M. Erzb.
Mannheim: Alterthumsverein (1891) 43. — Archiv der Kurpf. s. A. Heidelberg. — Bad Prov.-Archiv s. Ae. — Behörden das. s. Beh. — Hof u. Residenz Verlegg (1720) hieher s. Heidelb.; Hofkirche u. Schlosskapelle 207, 08; Uebergang des Schlosses an Baden 189, 98 — Kulturelle Institute (seit 1757) 171–75, 81–86 (s. a. Beh.). — S. a. Friedrichsburg. — Jesuitenkolleg u. Alien das. 201. — Geschichte der „Stadt Mannh. im ersten Jahrht. ihres Bestehens" (1889) 141. — Das „Dorf" Mannh. u. die Rechte der Pfgrafen an Wald etc. der Umgegend 143.
Marburg 122, 40.
Marienthal 170.
Mecheln 229.
Meckmühl Ob.-Amt 28.
Meisenheim 74.
Merken u. Pyr Amt 181.
Mettmann Amt 181.
Metz: Reun. Kammer 95. — Präfektur des Dép. Moselle 199, 204. — Franz. Präf. Archiv; Lothring. Archiv s. Ae.
Millen u. Born Amt 181.
Miselohe Amt 181.
Monheim Amt 179, 237.
Monjoye Amt 180, 223.
Monnheim Amt 181.
Moosbach Ob.-Amt 111, 77, 89. — Amtsbuch 121. — Archiv s. Ae. — Kloster (1297 ff.) 98.
Moschel Bezirk 129; s. Obermoschel u. Pf. Veldenz.
Mühlhausen, L. V. Elsass 28. — Cartulaire de M. 215.
Muhlheim u. Portz Amt 181.
München: Archive das. s. Ae. — Gesandtschaft kurpf. 176. — Hof bayer. u. Kunst das. 45, die Schweden das. 159; s. a. Kunst. — Hof- u. Staatsbibliothek 83–86, 98, 135, 61, 70, 86, 214, s. a. Heidelb. Bibl. — Hofrath u. Hofgericht (1464 ff.) 31. — Geh. Rath 82 (s. a. Beh.) — Regierg der Pfalz durch den Geh. Rath in M. (1622–49) 74–92; durch das Minist. Montgelas 192, 225. — S. a. Bayern, Bayern-M. u. Wittelsbacher.
Münchweiler 170.
Münster, L. V. Elsass 28.
Münster-Eiffel, Haupt-Amt, Stadt- und Landst. 181.
Münster u. Osnabrück 89, 96, 138.

Nahfelden 129; s. a. Pf. Veldenz.
Nancy, Alien das. 126, 27, 33.
Neckar-Elz, Alien das. 110.
Neuburg s. Pf. Neub. — Archive s. Ae. — Hof, Kanzlei, Bibliothek: Verhältniss zu Heidelberg (1547–59) 44, 45. — Hofgericht 32. — Geh. Rath u. Regierg der Kur das. 105, 38, 40. — Kultur 154.
Neuenar Amt 181, 228.
Neuenburg Kloster (1195 ff.) 98, 118. — S. Hagenbuch.
Neuenhain 94.
Neumarkt s. Pf. Neum.
Neustadt Ob.-Amt 28, 95. — 116, 77. — Amtsbuch 121; Registratur 112. — Stift (1356 ff.)
Neustadt a. d. Kocher Ob.-Amt 28.
Niedecken Amt 181.

Niederhochstadt 170.
Norwenich 181.
Nurnberg Alien (u. kpf. Kirchenrathsakten) das. 88, 111, 22. — N u Brandenbg 42. — Kurpf. Räthe das. 105 — Landger.-Reform. (1459) 30. — Geschichte 58.
Nussdorf 170.

Obcrehnheim L. V. Elsass 28.
Oberlustadt 170.
Obermoschel 212.
Odernheim 129; s. a. Pf. Veldens.
Oggersheim 2·7.
Ommersheim 171.
Oppenheim Ob.-Amt 28, 177. — Amtsbuch 121. — Urkunden 210.
Ortenburg Ob.-Amt 28.
Osnabrück 224.
Otterberg 94. — Kloster (1144) 98.
Otzberg Ob.-Amt 28, 177. — Urkunden 210.

Paffendorf Advok. u. pf. Lehen 223.
Paris 74, 78, 83—86, 89, 92. — Palais Orleans: Alien das. 103—07, 12, 13, 23—29; nach Lothringen gekommen s. Lothr. 125—29. — Pf. u. deutsche Alien im „Archiv der Könige v. Frankr." 85, 87, 123, 35, 212, 14, 15. — Frans. Gesandtsch. Instruktionen (1680 ff.) 100; Handlungen betr. Veldenz und das Veld Archiv (1681—1738) 129—35. — Königl. u. Nat. Bibl. 135, 215. — Max Emanuel das. 147. — Kurpf. Gesandtsch. 176. — S. a. Elsass, Frankreich, Lothr., Strassbg
Parkstein Ldrichter-Amt 94, 180.
Pausch 182.
Pfalsburg Stadt u. Bez. 130. — Alien 134.
Pfeddersheim 129; s. a. Pf. Veldens.
Philippsburg 95. — Franz. Verschieppgen 104, 05, 15.
Pirmasens 168.
Pleistein 94.

Queichheim 170.

Randerath u. Geilenkirchen Amt 180.
Rappoltstein s. Pf. Rapp. u. Pf. Bischw. — Alien s. Ae.
Rastatt 200.
Rathingen Stadt u. Landst. 181.
Regensburg Gesandtsch. beim Reichst. 176. — S. a. Ae. u. Reg. Domst.
Regenstauf Amt 179.
Reichenbach 134.
Reichertshofen 179.
Remagen u. Sinzig Amt 181
Remigiusberg 129. — Propstei, Alien 134, 212; s. a. Pf. Veldenz.
Rennertshofen Amt 179.
Rheims 212.
Rhenen s. Haag i.
Ribeaupierre s. Rappoltstein.
Rhodt 170.
Rockenhausen 94, Ob.-Amt 177.
Rosheim L. V. Elsass 28.
Rossbach 171.
Rothenberg 188.
Rubenheim 171.
Ruchheim 170.

Saarbrücken Alien 209.
Salzburg 154.
Schauenburg Amt 91.
Schlettstatt L. V. Elsass 28.
Schmittmühlen Amt 179.
Schoiler Amt 181
Schönau Kloster 98.
Schönforst Amt 181.
Schorndorf Alien 75, 84, 88, 91.
Schwandorf Amt 179.
Schweigen-Dammheim 170.
Schwetzingen 175.
Seckenheim Amt 94.
Sedan 75, 146.
Selz ehem. Kloster; Staatsschule 47. — Gebiet 95, 106, 28, 71. — Franzos. 132. — Kurf. Administration 161; s. a. Elsass, Strassbg. — Ob.-Amt 176. — Stift u. Alien 98, 118, 34, 61.
Sembach 170.
Sichem 229.
Sickingen Bes. 171.
Simmern 46, 74, s. Pf. Simm. — Ob.-Amt 28, 177. — Amtsbuch 121. — Archiv s. Ae.; Alien 209. — Residenz 46, 94.
Sinzig u. Remagen Amt 181.
Sina Kloster (1477 ff) 98.
Sittard Amt 181.
Slusko (Lithauen) s. Ae.
Solingen u. Burg Amt 181.
Speyer: Stadt, Verbrenng 109, 20. — Archiv s. Ae. — Stadt-Archiv, nach Strassb. und zurückgek. 119, nach Frankf.; A.-Repert (1579) 120, 29. — Urk.-Buch 120. — St. Rath (1688) zu Frankf. 105. — Bezirk 169 — Bayer. Landesadministration für die Rheinlande das. (1814 16); Kreis-Regg (1816) 204. — S. a. Speyer Hochst.
Sponheim 74, 102, s. Pf. Sp.
Steinbach Amt 181.
Steinthal 134.
Stockholm Alien s. Ae.
Strassburg: Civilgouvernement u. Intendantur, franz., leiten die Unternehmgen gegen die Pfalz (1685—1749), daher Einziehg aller Alien u. Schriftbestände der Pf. (auch von Aemtern, Städten u. Klöstern gemäss der Reun. u. der Orleans'schen Ansprüche) nach Str., Benützg ders durch d Gouvernem., die Intend., Pariser Kommissäre, Gelehrte, Rechtsanwälte, Jesuiten u. Landgeistlichkeit in Str. 103—35, bes. 103—09, 12, 13, 18, 19, 26, 30. — Franz. Arrestirg u. gleiche Benützg des Veldenzer Archives im Veld. Hofe zu Str. (1694—1738) 107, 08, 29—35. — S. a. Ae. (Heidelb. u. Strassbg), Elsass, Frankreich, Geistl. Güter, Klöster u. Gebiete (im Orts-Reg.), Lothringen, Orleans, Oesterr., Paris, Rysw. Friede, ferner La Grange, Huxelles, de Brou, — Morel, Hantois, Obrecht sen. u. jun., Klinglin — Der Prätor Präsident aller Stellen in Str. 112. — Wittelsbach. Residenzen (u. Kanzleien) zu Str.. Birkenf. Hof (seit 1646) 128, 30; Rappoltst. Hof (1673) 130, 31; Veldenzer (Bergherrn-)Hof (Faub. de Pierre) 131; Zweybr. Hof (Hôt. Rib., Palais Max Jos.) 128, 31, 67. — Das Heidelb. Kur-Archiv u. a. Schriftbestände in Str. untergebracht u. in Benützg: auf d. Rathhaus 115, 28, 30; auf der „Pfalz" 112, 30, im Birk. Hof 118, 28, 30, auf d. Citadelle 121, im Haus Obrecht 123, 24 (s. a. Fleischmann); Haus Klinglin 118, 28, 30, 34; bei den Jesuiten 126, im Rappoltst., Veld. und Zweybr. Hof 130, 31; an die Bischw. Kanzlei irrthüml. extradirte Alien 124, 25, 28, 31, an verschied. Orten 211/12. — König Rupprechts Registraturbücher zu Str (s. a. Ruppr.) 10, 128, 29 — Die Centralbehörden das. u. Louvois 214, 15. — Archiv, Alien, Archivare, Urkunden-B. Str.'s 96, 128, 29, 63, 215. — Gesch. u. Literatur 96, 131, 44; Geburtsort berühmter Wittelsbacher 131. — Kurpf. und bayer. Respicienz (1792 ff.) 192 93. — Bischofskanzlei (1503) 36. — Gelehrtenkreis 37. — Kurpf. Agentie 176.

Straubing Hofgericht 32.
Stromberg Ob.-Amt 28, 177. — Amtsbuch 121. — Alien 209.
Styrum 226
Stuttgart 87.
Sulzbach s. Pf. Sulzb. u. Ae. – Hofgericht 32.

Thourout 182.
Tomberg Amt 181.
Trarbach 74, 102, 25. — Alien 209. s. a. Pf. Sponh.
Trier s. Ae. u. Erzbistb.
Trippstadt 170.
Turnich, Advok. u. pf. Lehen 223.

Umstatt Ob.-Amt 177. — Amtsbuch 121. — Urkunden 210.

Velburg Amt 179
Veldenz Ob.-Amt 108, 29, 77; s. a. Pf. Veld. u. Ae.
Venedig 78.
Versailles 113.
Villich, Advok. u. pf. Lehen 223.
Vincennes 89.
Virnheim 94.
Vohenstrauss Amt 180.
Vrotzheim, Advok. u. pf. Lehen 223.
Vyverscbe 182.

Wadgassen Gebiet 171.
Wallbrunn Gebiet 170.
Walpurg St. 134
Wangenburg Ob.-Amt 28.
Warschau s. Ae.
Wassenberg Amt 181.
Welden Ldrichteramt 94, 180.
Weinheim 90, 95 — Vorubergehender Sitz der kurpf. Mittelstellen (1698/99) 107, 09, 11, 13, 14, 17, 18, 20, 21, 38, 39, 41. – S a. Beh.
Weinsberg Ob.-Amt 28
Weissenburg Bezirk 28, 95, 129. — Stift 113, 18, 61 — Alien 134, 212.
Wernersberg 171.
Wesel Alien 220, 26.
Weslingen, Advok. u. pf. Leben 223
Wetzlar Reichsk.-Ger. s Beh. — Kurpf. Agentie 176.
Wien: Reichsbehörden s. Beh. — Kammer-Hofgericht (Reichs-H.-Ger.) 30, 31. — Landmarsch.-Ger. 30. — Friede (1738) 126. — Kurpf. Agentie 176
Wilhelmstein u. Eschweiler Amt 180.
Windeck Amt 181.
Wipperfurth Stadt u. Landst. 181.
Wolfstein Ob.-Amt. 94, 177.
Worms 94. — Oesterr. bayer. Landes-Administration das. (1814) 204. — S. a. Worms Bisch.
Würzburg s. Ae.

Zülpich pf. Lehen 223.
Zütphen 229.
Zweybrücken Stadt (Residenz Bibl. und Mobilien das.) 95. — (1792) 187. — S. Pf. Zweybr.
Zwingenberg Ob.-Amt 171, 77.

III. Personen-Register.

Insbesondere Archivare und Autoren.

Adler 33, 34.
Albrecht 118.
Alzel Zorna von 24.
Amelot 133.
Andlau 30.
Aretin Archivar 230.
Argensan d' 126.
Armansperg 204.
Achaffenburg Conr. v. 15.
Aventin 37, 57, 60, 101.

Bachmann Archivar 134, 69, 221.
Baden v. 158.
Batt 187.
Baumgarten 216.
Beckers 122, 40, 75.
Below 44, 217, 19.
Bender Archivar 226.
Berüff 166.
Bezold 8, 12, 46.
Bignon 200.
Bilderbeck 200, 29.
Bischoff 127, 33.
Block 241.
Böhmer 15.
Boineburg 128.
Borselen 241.
Brant Archivar 57, 96, 128.
Bruller 128.
Bresslau 16.
Brun de 126, 33, 84.
Bulninck Archivar 223, 24.
Bum ann v. Luterburg 16, 18.
Brinkmann 117, 19.
Buder 128, 29.
Bürger Archivar 201, 202, 230
Bürse 88.
Büttingbausen 187.
Cisner N. 43, 60, 63, 64.
Christ 143.
Clossmann 200.
Conring 128.
Crecelius 220.

Dalberg 189.
Daniels Archivar 226, 27.
Dardenne Archivar 126, 27.
Datt 128.
Depold 121.
Dez P. 112.
Droysen 170.
Druffel 61.

Eckartshausen Archivar 190, 92, 96.
Eisenhatt 82.
Ernoud Archivar 162.

Fahnenberg 205.
Fend Archivar 60, 241.
Ficker 29.
Fischer K 142.
Fix 170
Fleischmann 123, 24, 30, 31.
Frank 132, 33.
Franklin 33.
Frehnr 55, 68—70, 84, 125
Frey 169
Frey St Archivar 66.
Freyberg Archivar 206.
Friedensburg 41.
Friedrich Archivar 163, 94, 95, 200.
Fries L. Archivar 44, 58.
Frölich Kanzler 124, 25.
Fuchs 106, 09, 11, 17.
Fugger H. J. 36, 65. — Ulr. 46, 68.

Gachard Archivar 241.
Gamhs Archivar 163.
Giese Kanzler 139.
Görtz 188.
Gothein 10, 11, 36, 53, 54, 71, 73, 144, 82.
Grange s. La Gr.
Grevenhroch 126, 27, 33.
Grün v. d. Kanzler 74, 77, 78.
Guignard 200.
Gümhel 168.
Günther Fr. C. (I) Archivar 162, 64.
Günther L. (II) Archivar 162, 63, 64, 85, 223.

Hachenherg 99.
Haffelin 183, 85.
Harless Archivar 220.
Harnack 164.
Harrer P. 43.
Harster 120
Haurisius 185.
Hausser 7, 30, 37, 39, 40, 94, 95, 101, 02, 87, 206.
Häutle Archivar 90, 131, 32.
Hautois d', franz. Hauptagent im Proz. Orleans 106, 11—13, 15—17, 19—21, 30, 35; s. a. Strasshurg.
Hautz 207.
Heigel 131, 55, 86.
Heiss 112.
Hertling 162, 64, 240.
Hertzberg 200,
Hettermann Archivar 222.
Hilgard 120.
Hirth 183.
Hofenfels 167, 83.
Homann 169.
Hompesch J. W. 221, 25, 26, 29. — Fr. K. 226, 30—35.
Horn 145
Hörwarth J. Fr. 82.
Houssaye de la 123, 24.
Hövel 189.
Huhn 96.
Hundt Wig. 60.
Huxelles d' 111, 17, 21.

Jakobi 114.
Jollivet 200, 26.
Jolly 96.
Isenbroich 222.
Jung 194.

Karlowa 82.
Kayser 30, 75, 104.
Kerris Archivar 226—29.
Kessler 164.
Kircher Joh. 17, 21.
Kletke 230.
Klinglin 113, 18, 28, 30, 34, 35; s. a. Strassbg.
Kinckhohn 8, 46, 216.
Knapp Kanzler 223.
Koch A. 12, 15.
Koch J. 145.
Kremer 185, 86, 223.
Krenner J. N. G., Min.-Referent der bayer. Archive (1799 ff.; Biographisches; intellekt. Urheber der bayr. Konstitution u. der neueren deutschen Staatskultur) 192, 231—33.
Kreysig 128.
Kreyttmayr 166, 73.
Kühns 32.

Lançance 201.
La Grange (u. die Unternehmgen gegen die Pfalz) 99, 103, 05, 13, 31, 214.
Lakomblet Archivar 224, 27.
Lamey 146, 85, 86.
Lamezan (I) Archivar 135, 60.
Lamezan (II) Archivar 162, 89, 93, 94.
Langlois franz. Archivar 215.
Lebon 99.
Leers Archivar 188.
Legrelle 96.
Leiningen comes de (1402) 25.
Leiningen—Dachshurg 180—32.
Leist Archivar 186.
Leodius Hub. 43, 145.
Lerse 205.
Lessing 153.
Leuckher 77, 79, 82.
Lindner 16, 33.
Lingelsheim Archivar 98, 106, 07, 11, 13.
Lohstein 211.
Löher Archivar 241.
Londorp 74, 75, 85.
Lori Archivar 82, 141, 42, 61, 67, 86; s. a. Montgelas.
Louvois (u. die Verwüstung der Pfalz) 214.
Ludovici Archivar 157, 60
Luschin v. Ebengreuth 30, 33, 44.

Massias 200,
Mast v. d. 126, 27, 33
Mathias v. Kemnath 30.
Mathis v. Speyer, Kanzler 28.
Maurer 29, 32.
Menweg 113—18; s. Strassbg (1668 ff.)
Merian 145.
Metternich 76—76, 80, 89, 90.
Metzel 124.
Metzger Archivar 195.
Meyer E. 184
Mieg L. 90. — Mieg J. L. Kanzler 94. — M. v. Boffsheim 130. — Mieg D. L. 183, 87.
Millenheim 126.
Mone Archivar 9, 10, 17—19. — 202, 06—08.
Montgelas: Schöpfer der auf den Erb- und Fam.-Verträgen seit dem 16. Jahrh. beruhenden „Fideikommiss-Pragmatik“ d. Wittelsb., welche die Grundlage des in die Verfassg (1818) aufgenommenen „Familienstatuts“ ist 55, 56. — Setzt die von Lori, Stengel u. Hofenfels eingeleitete Politik betreffs einer verfassgsmässigen Residenz des Landesherrn fort, festigt hiedurch den Bestand des Hauses Wittelsb. u. arbeitet einem selbstständigen rein-deutschen Central-Reich (1796 1870) vor (s. a. Residenz) 241, 42, 67. — M.'s weitere Bedeutung für die Gestaltg Pfalz Bayerns u. der neuen kulturellen Staatsverfassg (1818): ausser den vorigen Citaten 173, 83, 84, 231, 32. – Verwaltet die noch bestehenden bayer. Interessen in den bereits okkupirten linksrhein. Landen (1792—97 u. ff.) unmittelbar von seinem Gesammt-Ministerium in München aus (Respiciens d. Kanzleien zu Rappoltsweiler, Strassburg, Bergen op Z., rechts des Rh. zu Heidelb.-Mannheim u. Düsseld.) 192, 93, 225 — Errichtet von Neuem die Univ. Heidelb. (1802) 207, 08. — Gestaltung seines Ministerpräsidiums u. Gesammtministeriums einerseits — des mit ihm rivalisirenden Hofes u. Obersthofmeisteramts, sowie des Stände- u. Kriegswesens andererseits (Staats- oder — Hoforganisation 1799—1818); hiedurch veranlasste Beschleunigung u. Befestigg der neuen Haus-, Staats- u. Landesverfassg 230—35 (vgl. 147, 49; Staat, Tradition), — Durch eigene Quellen-Arbeiten der alten bayer. Rechts- u. Verfassgsgeschichte kundig 232. S. a. Krenner.
Morneweg 37.
Moser 169, 218, 39.
Mossmann 215.
Müllenheim 96.
Muffat Archivar 55, 56, 82.

Nadler Er. Archivar 15, 18, 81,
Näher 14.
Nesselrode Kanzler 223, 30.

Obermayer 167.
Oberndorff 164, 74, 75, 228, 24.
Obrecht Archivare im 16. Jhdt. 128. — Obrecht d. Aelt. (1685 97 ff.) franz. Prätor zu Strassbg. 96, 106, 09, 11—14, 17, 18, 20, 28, 35. — Obr. d. Jüng. Syndikus zu Str. (1702 ff.) 121, 23, 26. — Allen-Masse „Obrecht-Orleans-Lothringen-Bischweiler“ (1685—1749) 125—29, 130. — S. a. Strassburg.
Oechelhäuser 146.
Otto J. Bernh. (I), Archivar 97, 98, 109—11, 14—17, 121, 40, 59, 60. — O. d. Jüng. (II), Archivar 121, 23, 33, 56, 59, 60. — Otto (III) 162.

Papeller Archivar 134.
Pastoir 87. — Kanzler 94. — 110, 85.
Patrick Archivar 126, 27. — Patrick H. B. (1736) 133 · 35.
Pfannenschmied Archivar 96, 129, 87.
Pfeffel 187.
Pistorius Joh. 60, 64.
Pregitzer 128.
Probst Kanzler 141.
Prohus Kanzler 46, 63.
Prutz 214.
Pufendorf 87. — Sam. P. 94, 95, 99, 128.

Raban Kanzler 17, 21, 22, 26.
Radius 193.
Relbeld 189, 93, 94.
Reimer Archivar 210.
Reiner J. P. (I) Archivar 210, 18, 22, 23, 27. — Jos. (II) Archivar 223, 26.
Remling 169.
Rettig 114.
Reuher Jost Kanzler, Archivar 60, 64, 66 bis 69, 82
Rheinwald 170
Richel Kanzler 89.
Riezler 37.
Ritter 218.
Rockinger Archivar 10, 29, 33, 37, 43—46, 60, 65, 66, 68, 74, 76, 77, 80, 83—86, 91, 92, 165, 86, 208.
Rohan 145.
Rommel 29
Rouville 110, 14.
Rosenberg M. 12, 29, 73
Rosenthal 5, 33, 44, 233.
Rossi de 85.
Rusdorf 87, 88, 124, 25.

Salzer 104, 06, 10.
Sanson 169.
Sauer Archivar 209.
Scaliger J. J. 60.
Schandein Archivar 169, 202, 11.
Schannat 29.
Schenk 234, 35.
Scherer 96.
Scherlin 119.
Schlemann 236.
Schlüter 10, 96, 128.
Schlemmer Archivar 204.
Schmidt Fr. 154.
Schöpflin 96, 146, 85.
Schreckenstein Roth v Archivar 109.
Schröder 33.
Schulte 10, 126.
Seeliger 16.
Seltz 93, 110, 45, 46.
Seyboth 96, 131.
Sickingen 158.
Sohm 217.
Söldner Archivar 195.
Spanheim 75. — Ez. Sp. 94, 95.
Spina 87, 89. J. v. Sp. 94.
Spruner 170
Stein franz. Archivar 215.
Steinhell Archivar 124, 25.
Stengel J. G. (I) Archivar: 127, 59, 60. Staatsverträge des 16. Jhdts. (s Lori und Montgelas) 141, 42, 65, 67, 86. — J. G. N. (II) Archivar 160 — Stephan (III) Archivar 162, 64. — Tagebücher dess. bei Hof u. auf seiner Romreise 162, 86. — Jos. Nickl. (IV) Archivar 162, 89, 90, 92—94. 98, 224. — Jos. (V) Archivar 159, 63, 90, 93, 95, 98, 200. — Amtliche, polit. u. kulturelle Thätigkeit der Stengel I—III.
Stevenson 85
Stieve 218, 19.
Stöber 96.
Stölzel 33.
Strauch 112, 32.
Strobel 96.
Struve 128
Sybel Archivar 216.

Tardif franz. Archivar 215
Theiner P. Archivar 66, 74, 77, 80, 83—86.
Thoma Archivar 56.
Thomas Huh 58
Tilly 74—79, 140.
Tolner 21, 29, 139, 85, 223.
Trithem 30, 37, 38, 67—61, 83, 101, 24.
Trost Archivar 186

Vermeulen 240.
Violet 111.
Vogel 31, 32.
Völderndorff 183.

Wand 184.
Weech Archivar 9, 15, 21.
Wegele 37, 57—61.
Weitzsäcker 9, 10, 16, 18, 128.
Weuker Archivar 10, 96, 128.
Wenzelburger 239.
Widder 102, 69.
Wieser Kanzler 105, 11, 13, 32, 39.
Wildermuth 182.
Wilken 69, 75, 77.
Wille 12, 16, 20, 24, 67, 81, 85.
Winheim Joh. von 18, 25.
Winkel 215.
Winkelmann 12, 31, 38, 69—73, 86, 95, 96, 139, 85, 207, 06.
Winkelmann 153.
Witekind 64, 65.
Wolff Archivar 222.
Wolfram Archivar 128.
Wolzogen 97.
Wrede 169, 200, 224. — Wr. in Bay. 231. — Wreden 163.
Wundt 184, 87.

Yrsch Kanzler 103.

Zachmann 106, 17, 20, 32, 33.
Zangemeister 66, 69, 76—76, 80, 83—86, 104, 06, 45, 46.
Zedtwitz 224.
Zentner 193, 94. — Referent in München unter Montgelas für die Pf. u. die rhein. Länder (1792—97 u. ff.) 192, 225, 27. — Der Univ. Heidelb. Wieder-Errichtg (1802) 207, 06.
Zeschlin Kanzler 220, 21.

Verbesserungen.

S. 1 Zeile 9 v. o. ist S. 217 statt 135 zu lesen.
„ 5 „ 12 v. u. ist „seit 1881 erwiesen" zusammenzulesen (Gesch. der bayer. Ae 1881).
„ 32 „ 12 v. u. ist das Wörtchen „von" wegzulassen.
„ 37 „ 12 v. u. ist einseitig vor „vertraten" dem Sinne nach zu ergänzen.
„ 51 „ 1 v. o. ist die röm. Ziffer „I" wegzulassen.
„ 51 „ 1—8 v. u. ist die Note (aus dem Abdruck in der „Arch. Zeitschrift") irrthümlich stehen geblieben.
„ 69 „ 2 v. u. ist „Sep.-Abdr." irrthümlich stehen geblieben.
„ 72 „ 1 v. u. ist Friedrich V statt Fr. IV. zu lesen.
„ 90 „ 8 v. o. ist vor „König" zu ergänzen „dem nachmaligen".
„ 114 „ 21 v. u. ist S. 109 statt 347 zu lesen.
„ 129 „ 2 v. u. ist Marburger statt Marbacher V. zu lesen.
„ 137 „ 1 v. o. ist die röm. Ziffer „I" wegzulassen.
S. 144 Zeile 16 v. u. ist Th. II statt Bd. II zu lesen.
„ 160 „ 7 u. 6 v. u. ist „der Sep.-Ausg." irrthümlich stehen geblieben.
„ 171 „ 8 v. u. ist nach „Vorliegenden" dem Sinne nach zu ergänzen „Buches".
„ 172 „ 13 v. u. ist nach „Beilage" dem Sinne nach zu ergänzen „vorliegenden Buches".
„ 172 „ 3 v. u. ist S. 34 35 statt 33 45 zu lesen.
„ 183 „ 3 v. u. ist SS. 141 42, 147 50, 167, 173, 230—35 an Stelle von SS. 5 6, 11 14 etc. zu setzen.
„ 188 „ 3 v. u. ist 1797 statt 1792 zu lesen.
„ 194 17 v. u. ist Hofkammer statt Hofkammern zu lesen.
„ 197 „ 8 u. 9 v. o. ist die Schlussklammer bei Perpetua zu versetzen nach 214.
„ 210 „ 7 v. o. ist Hessen-Hanau statt H.-Nassau zu lesen.
„ 211 „ 15 v. o. ist S. 183 statt 318 zu lesen.
„ 217 „ 1 v. u. ist S. 219 statt 319 zu lesen.
„ 231 6 v. u. ist S. 183 statt 181 zu lesen.
„ 242 „ 2 v. o. ist 1891 statt 1892 zu lesen.

Notiz und Mittheilung.

Für die Leser, welche die „Archivalische Zeitschrift" nicht kennen, möchte wiederholt erinnert werden, dass das vorliegende Buch ein separat-Abdruck dreier, in den Jahrgängen 1890, 1891 und 1893 oder Bd. I, II und IV der genannten Zeitschrift (Neuer Folge) erschienener Artikel ist, hier durch die Einleitung (S. 1—13), durch Register, Karten und Plan vervollständigt und abgeschlossen. Indem die Artikel im Laufe von drei Jahren — die „Vorbemerkung" datirt aus d. J. 1890 — veröffentlicht wurden, bedarf es des Hinweises, dass Anregungen des Buches Zeit gehabt haben, gehört, und — wo willkommen — seit längerem in Thaten umgesetzt zu werden. Der Schluss-Artikel (S. 137—241) ist schon im Herbste 1892 der Redaktion der „Archivalischen Zeitschrift" vorgelegt und gleich darauf gedruckt worden, die Arbeit selbst ist also schon seit Mitte d. J. 1892 abgeschlossen.

Hinsichtlich der wie früher (seit 1887, s. oben „Vorbemerkung" Note) so auch in dieser Arbeit fortgesetzten Anregung der „Gesicherten, systematischen Erschliessung von Archivalien", hier Pfalz-Bayerns, der Errichtung „Historischer Landeskommissionen", einer solchen auch für Bayern, bei welcher „Publikationen aus den k. b. Archiven" ganz besonders in's Auge zu fassen (s. oben Einleitung S. 5, 11 12, dann SS. 52, 58 59, 61, 184, 215—217 mit Noten), möchte Verf. der Kürze halber auf einige Schlagworte des Registers hinweisen, besonders Akademie, Archive = Allgemeines, Bayern, Behördenwesen = Allgemeines, = Kanzlei, = Rathswesen, Deutsch, Geschichtschreibung, Historische Institute, Residenzen, Staat, Tradition, Wissenschaft, Wittelsbacher = Kunst, = Wissenschaft. Es ist selbstverständlich, dass der Verfasser, soweit seine Bestrebungen am Orte nicht ohnediess bekannt waren, sie schon vor oder mit seinen Publikationen an die wissenschaftlichen, staatlichen und korporativen bezüglichen Stellen und Oberbehörden als Anträge etc. mit Plan und Motiven gebracht hat! In derselben Sache sind nun Fortschritte in anderen Staaten und verwandten Landestheilen zu verzeichnen:

„In Stuttgart fand (1891) unter Vorsitz des Kultusministers die erste konstituirende Versammlung der „Württembergischen Kommission für Landesgeschichte" statt.... Die erstmalige Versammlung der Kommission gab Zeugniss von der allseitigen Befriedigung der Geschichtsforscher des Landes über die nunmehrige Schaffung eines (gesicherten) Mittelpunktes (!) für ihre (systematischen) Bestrebungen."

„Die mit Genehmigung des steirischen Landtags vom steirischen Landesausschusse (zu Graz) in's Leben gerufene „Historische Landeskommission für Steiermark" hat sich (Sept. 1892) konstituirt.... Aufgabe ist, die Kenntniss des öffentlichen Lebens und der wirthschaftlichen Verhältnisse der Steiermark .. durch systematische Ausnützung der im Lande bestehenden Sammlungen und der auch ausserhalb desselben verwahrten, auf Steiermark Bezug nehmenden Urkunden und Akten... durch wissenschaftlich begründete Darstellungen zu verbreiten."

Im Jahre 1892 erschienen bereits die ersten Bände der (1887 begründeten, s. m. „Beiträge III", S. 5, Note) Preussischen Kommission zur Herausgabe von „Denkmäler der preussischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert."

Auf dem Deutschen Historiker-Tage (München 1893) wies der Archivar des k. k. Kriegsarchives zu Wien auf die für Geschichte, Verwaltung und Archive in die Augen fallende Nützlichkeit der Forschungen zur Geschichte des Behördenwesens (Systems der Länder) hin; zugleich legte auf diesem Tage der Vertreter der Kommission für Steiermark das Statut ders. und ihren I. Bericht vor.

Der D. Historiker-Tag dieses Jahres (Leipzig 28. März 1894) brachte den Vortrag: „Ueber den deutschen Beamtenstaat des 16.—18. Jahrhunderts" als begründende Einleitung zu den Verhandlungen des Tages über „Stand und Bedeutung der landesgeschichtlichen Studien, insbesondere über die Arbeitsgebiete der landesgeschichtlichen Publikationsgesellschaften". Hiezu referirten der Vertreter der länger bestehenden „Badischen historischen Kommission" (deren periodische Zeitschrift nunmehr auch Elsass-Lothringen in ihren literarischen Bereich zieht), sowie der Berichterstatter der neuen steirischen Kommission, welcher u. A. betonte: „Es sei jetzt von Werth, die Zersplitterung zu vermeiden. In denjenigen Gebieten Deutschlands, welche durch längere Zeit eine gemeinsame Verwaltung besessen haben, an welche die Gegenwart anknüpft, müssen umfassende Arbeiten angestellt werden, die sich auf die Sammlung, Sichtung und Bearbeitung des Quellenmaterials für die Geschichte und Verwaltung (Ressorts) erstrecken. Als Endergebniss sei anzustreben eine zusammenfassende Geschichte der landesfürstlichen Regierungen (s. m. „Beiträge III", Einleitung S. 5—18 u. S. 240 ff.), der Verwaltungskörper u. s. w. — Die Referenten beantragten hienach und die Historiker-Versammlung (von vierhundert Theilnehmern) erklärte und beschloss es als dringend, „dass im Zusammenhang mit den künftigen Historikertagen Konferenzen von Vertretern der

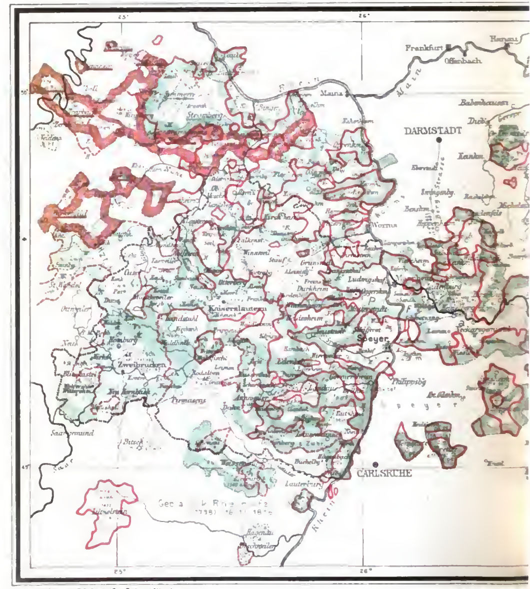
„landesgeschichtlichen Publikations-Institute zur Be-
„rathung gemeinsamer (bezüglicher) Angelegenheiten
„stattfinden".

So dürften diese nun einheitlich und allgemein gewordenen Bestrebungen einen sicheren Ort gefunden haben, wo auch jene staatlichen und wissenschaftlichen Behörden und Oberbehörden, welche nur auf den allgemeinen Stand des wissenschaftlichen Urtheils sich stützen wollen — ehe sie an ähnliche oder neue Regelung solcher Verhältnisse ihrer Länder gehen — sicheres Material schöpfen können.

Das Kurfürsten

und das Herzogtl

Bearbeitet für Neudegger's
aus der Karte der territor. Entwickl. Bayerns n.



Lith. art. Anst. v. Dr. C. Wolf u. Sohn, München.

Maafstab

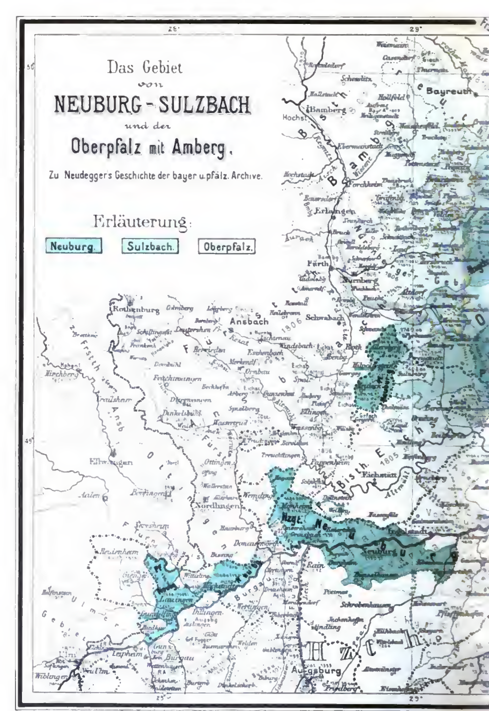
…thum Pfalz am/Rhein

…m Zweibrücken.

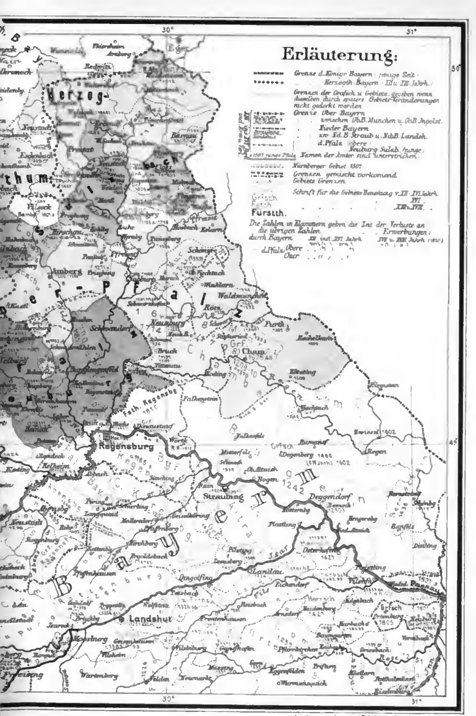
…schichte der pfalz-bayerischen Archive.

…etzt, v. M. Kirmaier Kartogr (Verlag b. Th. Riedel München.)

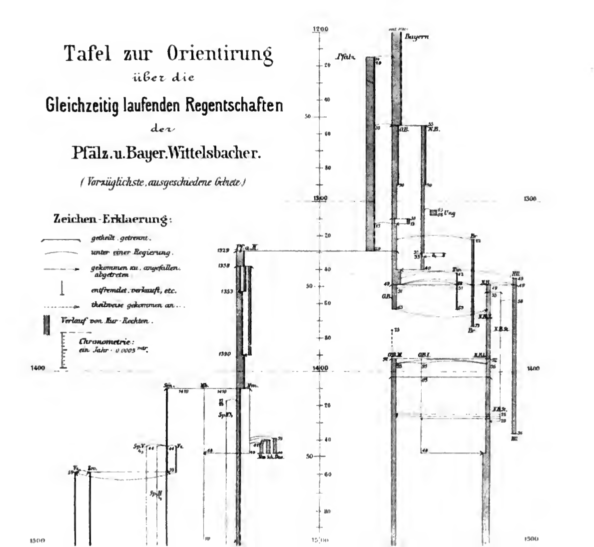




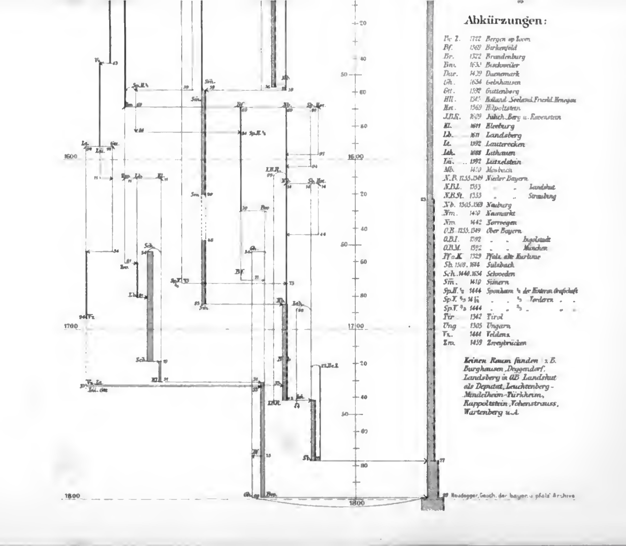
Aus der Karte der territor. Entwickl. Bayerns 1180–jetzt, v. M. Kirmaier, Kartogr.



Lith. art. Anst. v. Dr. C. Wolf u. Sohn, München.



Tafel zur Orientirung
über die
Gleichzeitig laufenden Regentschaften
der
Pfälz. u. Bayer. Wittelsbacher.
(Vorzüglichste, ausgeschiedene Gebiete)
Zeichen-Erklaerung:
getheilt, getrennt.
unter einer Regierung.
gekommen an, angefallen, abgetreten
entfremdet, verkauft, etc.
theilweise gekommen an ...
Verlauf von Kur-Rechten.
Chronometrie: ein Jahr = 0.0005 mtr.
Pfalz
Bayern
Ung
1200
1300
1400
1500


1600
1700
1800
16:00
17:00
1800
Abkürzungen:
Bz. Z. 1722 Bergen op Zoom
Bf. 1569 Birkenfeld
Br. 1322 Brandenburg
Bw. 1632 Bischweiler
Dae. 1439 Daenemark
Gh. 1654 Gelnhausen
Gtt. 1592 Guttenberg
HII. 1345 Holland, Seeland, Friesld. Hennegau
Hst. 1569 Hilpoltstein
J.B.R. 1609 Jülich, Berg u. Ravenstein
Kl. 1611 Kleeburg
Lb. 1611 Landsberg
Lt. 1592 Lauterecken
Lth. 1688 Lithauen
Lü. 1592 Lützelstein
Mb. 1410 Mosbach
N.B. 1255.1349 Nieder Bayern
N.B.L. 1353 „ „ Landshut
N.B.St. 1353 „ „ Straubing
Nb. 1505.1569 Neuburg
Nm. 1410 Neumarkt
Nw. 1442 Norwegen
O.B. 1255.1349 Ober Bayern
O.B.I. 1392 „ „ Ingolstadt
O.B.M. 1392 „ „ München
Pf.a.K. 1329 Pfalz alte Kurlinie
Sb. 1569. 1614 Sulzbach
Sch. 1440.1654 Schweden
Sim. 1410 Simmern
Sp.H. ½ 1444 Sponheim ½ der Hinteren Grafschaft
Sp.V. ⅗ 1416 „ „ ⅗ Vorderen „ „
Sp.V. ⅖ 1444 „ „ ⅖ „ „ „
Tir. 1342 Tirol
Ung. 1305 Ungarn
Vz. 1444 Veldenz
Zw. 1459 Zweybrücken
Keinen Raum fanden z. B. Burghausen, Deggendorf, Landsberg in OB. Landshut als Deputat, Leuchtenberg-Mindelheim-Türkheim, Rappoltstein, Vohenstrauss, Wartenberg u. A.
Neudegger, Gesch. der bayer. u. pfalz. Archive

Geschichte

der

Pfalz-bayerischen Archive

der

Wittelsbacher.

Von

Max Josef Neudegger
kgl. Reichsarchiv-Assessor in München.

Prospect der Geschichte der Wittelsbach'schen Archive: Bayerische Archive zu München: I. Landes-Archiv. II. Geheimes Archiv. III. Geheimes Staats-Archiv. — Pfalz-bayerische Archive: IV. Heidelberg-Mannheim (mit Düsseldorf, Sluzko und Bergen op Zoom). V. Zweybrücken (mit Veldenz, Sponheim und Rappoltstein). VI. Neuburg-Sulzbach. VII. Amberg (mit Leuchtenberg).

München.
In Commission bei Theodor Ackermann
königl. Hof-Buchhändler.
1896.

V.

Das herzogliche Archiv zu Zweybrücken

mit seinen Neben-Archiven

Veldenz, Sponheim und Rappoltstein.

Vorwort.

Nachdem man seit geraumer Zeit weiss, dass die deutschen Landesarchive ihre eigene Geschichte haben und diese Geschichte überall einen im Allgemeinen übereinstimmenden Verlauf nimmt, weil die deutsche Behördenorganisation seit dem 16. Jahrhundert überhaupt ziemliche Uebereinstimmung zeigt, kann es wohl nicht mehr befriedigen, wenn über Archive und Archivinhalt nur „Aufsätze", ohne weiteren wissenschaftlichen und praktischen Nutzen, ohne von Literatur begleitete Untersuchungen erscheinen. Jede Geschichte einer Universität, einer Bibliothek, wird ein Stück Geschichte der an ihnen vertretenen Wissenschaften enthalten, die Geschichte staatlicher Archive wird auf die geistige und materielle Herkunft ihrer Quellenbestände eingehen und so von selbst Umrisse der Kultur- und Landes-, im Besonderen der engeren Staats- und Verwaltungsgeschichte erblicken lassen. Es sind demnächst vollendete hundert Jahre, dass der Zweybrücker Archivar G. A. Bachmann auf diese Art einer inneren Geschichte der Archivalien als einer Pflichtarbeit der Archive hingewiesen hat. Er sagte (1800, s. im Folgenden S. 32): „Ich rechne überhaupt dahin die Nachricht von der Verfassung des Archivs zu allen Zeiten, von dessen Vorteilen, Vorzügen, Transporten, Schäden und Verlusten, Vertheilungen, Ergänzungen, Personen, die damit umgegangen als Kanzlern, Räthen, Archivaren ..... kurz dessen Schicksale". Und Graf von Reisach, welcher sich über die Bestände des Coblenzer Archivs i. J. 1833 wegen Quellenmangel nur eben in einem kurzen Aufsatze äussern konnte, gab in letzterem das Bedürfnis nach der wissenschaftlichen Geschichte der Herkunft seiner Archivalien kund mit den Worten: „Eine Geschichte der

Archive (hier der Rheinlande) müsste die Forschung über den Verbleib und Gehalt ihrer Schätze sichern und erleichtern" (im Folgenden S. 84). So hat der Verfasser besonders bei der Betrachtung der Archivalien des pfälzischen Kurstaates d. i. der Archive zu Heidelberg und Mannheim (1214—1815) auch nicht unterlassen, stets den historischen Boden zu untersuchen, aus dem die verschiedenen Archivaliengruppen emporgewachsen sind. Diese letzteren Untersuchungen stellen sich dann aber zugleich als nicht anders dar denn als Arbeiten zur Geschichte des Aemterwesens und der öffentlichen Verwaltung überhaupt, wie umgekehrt die deutsche Rechtsgeschichte, die letztere zu behandeln hat, sich fast ausschliesslich auf die eruirten archivalischen Quellen stützt: Systematische, länderweise Beleuchtung letzterer muss daher — gegenüber blossen Aufsätzen — durch Brauchbarkeit früher oder später den Beifall und die gewünschte Benützung seitens einer hohen Literatur aufzuweisen haben[1]).

[1]) So gelangte des Verf. „Gesch. der bayer. Archive" ausser an a. O. in dem von der Münchener Histor. Kommission unterstützten Werke Prof. Rosenthals „Gesch. der Gerichts- und Behördenorganisation Bayerns von 1180—1597" (1889) zur Benützung. Die „Gesch. des Kurarchives Heidelberg-Mannheim" ist in dem von der Badischen Historischen Kommission durch Prof. Wille herausgegebenen Werke „Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 1214—1400" (1894) als Quellen-Nachweisewerk hervorgehoben und benützt; um der für Bergen op Zoom'sche Quellen gemachten Untersuchungen willen enthält das „Archivblatt für die Niederlande" (1894) für den dortigen Historikerkreis einen besonderen Hinweis. — Des Verfassers „Beiträge zur Geschichte der Behördenorganisation" sind übergegangen in das bekannte Dahlmann-Waitz'sche (nunmehr von Steindorf fortgesetzte) Werk „Quellenkunde der deutschen Geschichte"; sie sind ferner unter wiederholter Nennung benützt zu der historischen Einleitung zu den „Denkmälern der preussischen Staatsverwaltung" (Bd. 1, 1894), d. i. den von der Akademie zu Berlin zunächst durch v. Schmoller und Krauske besorgten Acta Borussica; dieselben Beiträge sind durch v. Luschin in Graz in eine Reihe gestellt mit allen gleichartigen Arbeiten auf dem Gebiete dieses neuen Literaturzweiges zur deutschen Rechtsgeschichte in den „Mittheilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung" zu Wien (1891), ebenso durch Prof. v. Below in Münster in seinen „Quellen zur Geschichte der Behördenorganisation im Herzogthum Jülich-Berg" (Zeitschr. des Berg'schen Gesch.-Vereins Bd. XXX, 1894) u. s. w. Von diesen Beiträgen (einer selbständigen Quellensammlung) ist die Folge III (Bayer. Hof- und Status ordnungen etc. von 1285—1579) auch in den Denkschriften der k. Aka-

Ein praktisches Interesse haben an der vorliegenden Arbeit zunächst jene deutschen Archivverwaltungen beziehungsweise Länder, welche heute an den ehemaligen zweybrückischen Besitzungen betheiligt sind. Zunächst Bayern mit dem Reichs-, dem Geheimen Haus- und Staatsarchiv in München und dem kgl. Kreisarchiv zu Speyer; Preussen mit seinem Archiv zu Coblenz wegen des Antheils an den heute in den Regierungsbezirken Coblenz und Trier gelegenen Veldenzer und Sponheimer Landestheilen; Hessen-Darmstadt wegen des Zusammenhanges der ehemaligen Hanau-Lichtenberger Besitzungen mit den zweybrückischen, Oldenburg wegen des Antheils an dem ehemals sponheim-birkenfeldschen Territorium, endlich das Reichsland Elsass-Lothringen mit seinen Bezirks-, beziehungsweise Stadtarchiven zu Colmar, Metz und Strassburg, theils wegen der ehemaligen zweybrückischen Besitzungen Kleeburg, Lützelstein, Pfalzburg, Bischweiler und Rappoltstein, theils wegen der einstigen grossen Archivalien-Hinterziehungen, die seit den Reunionen mit kurpfälzischen und zweybrückischen Archivbeständen dort zu Strassburg und Metz (Nancy, Luneville und Paris) geschehen sind (Vgl. hierüber das Register zu „Heidelberg-Mannheim"). Zum Zwecke von Recherchen in all den diese altzweybrückischen Lande betreffenden Archivbeständen wird daher das in der „Beilage" gegebene zweybrückische Ortschaften-Verzeichnis und die Feststellung der heutigen Staatszugehörigkeit aller ehemaligen zweybrückischen Orte begrüsst werden. (Dieselben zahlreichen Ortsnamen können auch alphabetisch im Register aufgefunden werden.) Auf praktische Recherchezwecke ist überall Rücksicht genommen, z. B. durch Einfügung der Regenten- und Kanzlerreihe (S. 11), der Länder- und Residenzfolge (bei dem Vorhandensein, dem Werden und Wiedereingehen so vieler Nebenlinien, S. 27, 28), durch systematisches Nachweisen und Verfolgen „zerstreuter" und anderweit verlorener Archivbestände (s. S. 57, 58, 80 und im Register unter „Kirchenschaffneien"),

---

demie zu München (1895) durch Riezler in seiner Abhandlung „Zur Würdigung der inneren Landesverwaltung unter Herzog Albrecht V." zur fortlaufenden Benützung gelangt. — Es handelt sich hier um den Nachweis der Nützlichkeit, des thatsächlichen Gebrauches, der geschehenen Einschaltung dieser Literatur in die Wissenschaft und Praxis.

durch Einfügung ausgewählter Literatur an entsprechenden Orten, durch Anfügung einer orientierenden Karte und Tafel u. s. w.

An 120 ehemalige rheinische Archive, Kanzleien, Sitze u. s. w. kommen hinsichtlich Verbleibes von Archivbeständen zur Nennung, zu Anregung gebender oder näherer Betrachtung (s. das Verzeichniss derselben im Register S. 102).

Die beigezogene Literatur, hier in mehr als 70 Werken allein zur zweybrückischen Geschichte bestehend, die zwar zur Sache der vorliegenden Archivaliengeschichte ein direktes Material nicht liefern konnte, hat gleichwohl, nämlich zur äusseren Geschichte der Archivbestände, werthvolle Aufschlüsse ergeben, oder in Bezug auf sie und ihre Benützung (seit 1561, s. S. 1—5, 21—24, 89/90) sichere Rückschlüsse gestattet. Statt diese Literatur, wie vielfach üblich, summarisch in einem Verzeichniss dem Buche voranzustellen, wurde zur Kontrole des Verfassers vorgezogen, die citirten Autoren im alphabetischen Register, mit Angabe aller aus ihnen zur Benützung gelangten Stellen erscheinen zu lassen. Da das Kurland und das Kurarchiv Mutterstellen für Zweybrücken sind, so empfiehlt es sich, bei Recherchen in rheinischen und pfälzischen Fragen zum vorliegenden Register auch jenes zu „Heidelberg-Mannheim" zu berücksichtigen; beide Register, resp. Bücher bilden ein dem geschichtlichen Hergange entsprechend abgefasstes Ganze; es sind nothwendig in beiden vielmals dieselben Materien und Schlagwörter (z. B. Linien, Orte) vertreten.

Bei dem Mangel irgendwelcher Vorarbeiten konnten auch hier wieder nur die Archive selbst das unmittelbar dienliche Material bieten. In erster Linie kam in Betracht das kgl. Geheime Staatsarchiv in München[1]). Diesem sind alle Aufschlüsse über Einrichtung, Bestände und Verwaltung, insbesondere die

[1]) Das kgl. Geheime Staatsarchiv besteht vorzüglich aus zwei Hauptabtheilungen, der bayerischen und der pfälzischen; die kleinere letztere umfasst allein an Akten und Bänden gegen 500 Kästen, deren Material, das nur wittelsbachischen Staats-Kanzleien entstammt, qualitativ und quantitativ jenes des Kreisarchives Speyer weit überragt. Zum grösseren Theile entstammen die vom Verf. über alle pfälzischen, bayerischen und pfalzbayerischen Archive gesammelten Quellen diesen beiden Abtheilungen, zu deren Kustodie er einst während einer Reihe glücklicher Jahre mit bestellt war.

Benützung des alten, 15-bändigen zweybrückischen Repertoriums zu verdanken. Das Reichsarchiv in München, dessen Antheil an zweybrückischen Beständen vorzüglich in den Teritorialurkunden vor 1400 und den älteren Kopialbüchern besteht, hat u. A. den urkundlichen Beleg für die Existenz des altgräflichen Hauptarchivs bis zum Jahre 1387 in Zweybrücken, Geschichtliches zu den Kopialbüchern aus dem 15. Jahrhundert und den Nachweis einer zweybrückischen Landschaft im 16. Jahrhundert (S. 4/5) ergeben; naturgemäss ist das Kreisarchiv zu Speyer mit Akten über die Geschehnisse der neueren Zeit (1793—1816) betheiligt, nur vereinzelt das kgl. Kreisarchiv München und das grhzgl. Generallandesarchiv zu Karlsruhe; es sind die benützten Archivalien nach ihren Lagerorten und Titeln gemäss der strengen wissenschaftlichen Anforderung stets citirt worden. (Worüber das Register ebenso wie bezüglich der Buch-Citate verglichen werden kann.)

Ueber den Grundsatz des Verfassers bei der älteren Geschichte der Archive und Archivalien zu bleiben und nicht publicirend auf die der neueren d. i. die der laufenden Zeit und Verwaltung (seit 1814/15) überzugehen, ferner über die Unthunlichkeit und Unmöglichkeit, an diesem Orte auf die Archivaliengruppen etwa hinsichtlich ihres speziellen Inhaltes oder ihrer Lagerungsverhältnisse in staatlichen Archiven nach 1815, näher einzugehen, ist an zweckentsprechendem Orte (S. 33 u. 70) Erklärung eingeschaltet.

München, im Jahre 1896.

Der Verfasser.



Inhalt.

	Seite
1) **Literatur zu einigen Hauptmaterien**	1—5
2) **Sitz des Hofes, der Regierung und des Archives** (1385—1793)	5—11
3) **Archivs-Schicksale** (1635, 1676/77)	11—16
4) **Archiv-Verwaltung** (15.—19. Jhrdt.)	17—32
Kopialbücher und Registraturen S. 17—19. — Behördenakten 20. — Kirchen-, Stiftungs- und Klosterbestände 19/20. — Burgen und Schlösser 20. — Innere Archiv-Ordnung 20, 21. — Archiv-Benützung für histor. Zwecke 21—24. — A.-Benützung für amtliche und halbamtliche Zwecke 24—25. — A.-Repertorien 25. — Archivare 25, 26. — Die zweybr. Territorien und Linien; ihr Wiederanfall zur Hauptlinie 27, 28. — Der Archivare Bachmann sen. und Bachmann jun. Archiv-Verwaltung 27—32.	
5) **Die Bestände des Haupt- und Gesammtarchives zu Zweybrücken und ihre Aufstellung** in den Jahren 1747—1793	33—58
A. Urkunden-Archiv.	
I. a. Zweibrücker Urkunden-Archiv . . . . 33—38;	42—46
b. Birkenfelder Urkunden-Archiv	38—42
II. Veldenzer Urkunden-Archiv	46—49
III. Sponheimer Urkunden-Archiv	49—54
B. Akten-Archiv.	
I. Zweibrücker Akten-Archiv	55, 56
II. Veldenzer Akten-Archiv	56
III. Sponheimer Akten-Archiv	56, 57
Nachwort zum Akten-Archiv	57, 58
Sub 5 mit Rücksicht auf Kanzleien und Archive in den Noten behandelte Neben-Residenzen, Sitze und Schlösser:	
Bergzabern, Birkenfeld, Bischweiler, Gräfenberg, Gräfenstein, Gräfenthan, Guttenberg, Katharinenburg, Kauzelberg, Kirkel, Kleeburg, Kreuznach, Landsberg, Lauterecken, Lichtenberg, Lützelstein, Meisenheim, Minfeld, Neukastel, Nohfelden, Sponheim, Trarbach;	

Seite

ferner genannt:

Amberg, Birkenfeld (Oldenburg), Bitsch, Buchsweiler, Coblenz, Colmar, Darmstadt, Gelnhausen, Metz, München, Neumarkt i. O., Speyer, Stegeborg i. Schw., Strassburg.

6) **Zur äusseren Geschichte des Rappoltstein'schen Archives** . . 58—66

7) **Schicksal und Verbleib des Zweybrücker Gesammt-Archives** 1793—1815 (1860) . . . . 66—84

Einleitung . . . . 66—70

I. Flüchtung des Urkunden-Archives, Klassen I—XVIII (1793—1801) . . . . 70—72

II. Flüchtung des Akten-Archives, des Urkunden-Archives Klassen XIX—XXII und Flüchtung von Akten zweybr. Oberbehörden (1793—1805) 72, 73

III. Die „Spezial-Kommission in Zweybrücker Angelegenheiten“ in Strassburg, Mannheim und München (1789, 1801—1820) 73, 74

IV. Die grosse Akten-Ausscheidung in Mannheim (1802 bis 1805) . . . . 74—76

V. Akten des Archives sowie der zw. Oberbehörden, soweit solche in Zweybrücken verblieben waren (1793—1837) 76—78

VI. Das von den Franzosen bei Auflösung und Ausscheidung der deutschen linksrheinischen Archive 1801 ff. eingeschlagene System. — Rückleitung dieser Archive seit 1815 und nachfolgender Archivalien-Austauch unter den neuen deutschen Staaten . . . . 78—84

8) **Antheil an den Reichsarchiven** . . . . 84—88

Beilage: Statistisches Orts- und Höfe-Verzeichniss für alle zweybr. Landesbestandtheile sowie **Feststellung der heutigen Staatszugehörigkeit** der benannten Orte . . . . 89—101

Sach-, Personen- und Orts-Register . . . . 101—116

Karte der Pfalz. — **Tafel** aller pfälz. und bayer. Linien.

V.

Das herzogliche Archiv zu Zweybrücken

mit seinen Neben-Archiven.

---

1. Ueber Literatur zu einigen Haupt-Materien.

Die Geschichte der pfälzischen Linien, der Ländertheilungen, des pfälzischen Aemter- und Verwaltungswesens ist in Umrissen bei der Abhandlung über das „Kur-Archiv Heidelberg-Mannheim“ [1]) bereits behandelt worden. Für Zweybrücken im besonderen liegt dieses Material, das der Verfasser für Kurpfalz passend sich erst zurechtlegen musste, in erwünschter Art in einem dem ehemaligen Zweibrücker Archive direkt angepassten Buche bereits vor, nämlich in dem von Niemand Anderem als von dem Zweybrückischen Archivar J. H. Bachmann i. J. 1784 selbst geschriebenen „Zweybrücker Staatsrechte“. So kann hier und fürder (für Neuburg und Amberg) von jenen „begleitenden“ Grundzügen abgesehen werden, die — recherchirenden Archivaren zur Arbeitskürzung — eben bei „Heidelberg-Mannheim“ schon gegeben worden sind. Bei Bachmann finden sich in der Einleitung zum Staatsrecht bereits Notizen über Herkunft und Verbleib von einigen seiner Archiv-Bestände, jedoch können dieselben, nur beiläufig, ohne Quellenangabe und Zusammenhang gemacht, keinen grösseren Werth beanspruchen. Diese Notizen finden hier an ihrer Stelle ihre Nachprüfung.

Anlangend das allererste Thema der Landesarchivalien, das von den territorialen Bestandtheilen des Herzogthums,

---

[1]) Hinweise hierauf sind hier durch die Kürzung H.-M. gekennzeichnet.

so ist bei Bachmann Herkunft, Recht und Eigenthums-Geschichte jeder Zweybr. Erwerbung übersichtlich und ziemlich zuverlässig dargestellt. Es kommen aber hier für archivalische Recherchen, die mehr als Abrisse zu erfordern pflegen, noch die Werke und Arbeiten vor allem Tolner's, Kremer's, Joannis', Crollins' und Heintz' etc. in Betracht. Bei Recherchen über kleine und kleinste Oertlichkeiten oder gar blosse Liegenschaften fehlt es aber seit Anbeginn der Zweybrück. Geschichtsschreibung an einer Orts- und Höfe-Statistik. Wohl hat Tileman Stella 1563 — wie zur selben Zeit Apian für Bayern — eine detaillirte zweybr. Ortsstatistik und -Beschreibung auftragsgemäss unternommen, jedoch nur für einen kleinen Theil des Herzogthums, für die Aemter Zweybrücken und Kirkel [1]), erledigt; in der 2. Hälfte des 18. Jahrh. bestand zwar an der Regierung zu Zweybrücken ein besonderes statistisches Referat, doch sind keine Druckarbeiten von hier ausgegangen [2]). — Ein „Systematisches Verzeichniss aller bisherigen pfälzischen, topographischen und ökonomisch-physikalischen Schriften" sowie pfälzischer Kartenwerke begann Wundt i. J. 1785 unter dem Titel „Pfälz. Bibliothek", doch findet sich hier keine Zweybrückische publizirte Ortsstatistik. In unserem Jahrhundert behandeln zwar Remling, Lehmann und Frey in umfangreichen Werken über den bayer. Rheinkreis die Zweybrücken'sche Ortsgeschichte mit, jedoch nur soweit natürlich, als das alte Herzogthum in der heutigen Rheinpfalz enthalten ist, und auch nur mit bedeutenderen oder geschichtlich namhafteren Orten. Dem in heutigen rheinischen und einschlägigen bayerischen Archiven gefühlten Mangel eines Zweybrücken'schen amtlichen Bezirks- und Ortsregisters mag nun durch die „Beilage" und deren Zusätze vielleicht abgeholfen werden. An kartographischen Darstellungen des Zweybrücken'schen Gebietes stehen ausser der hier ebenfalls angefügten Karte des Verf. zur Geschichte des Kurarchivs Heidelberg-Mannheim und den dort (H.-M. S. 169/170) angegebenen Werken und Sammlungen noch nachfolgende (z. Th. am Reichsarchive in München befindliche) Blätter zu Gebote:

---

[1]) Manuskript im Bayr. geh. Staatsarchiv zu München Kl. bl. 387/2.

[2]) Akten ebendas. K. bl. 403/1. — Münchener Hof- und Staatsbibliothek Cgm. 1812. 2854 u. Ana 16, 2.

Alsatia tam superior quam inferior.. studio Homannianorum, 18. Jahrh., 2 Blätter, je 37/55 ctm. — L'Alsace divisée en ses principales parties, par Hubert Jaillot, geogr. de S. Majesté (du Roi de la France), 18. Jahrh.; hier: La basse Alsace, partie de l'Ortenau et le marquisat de Bade; 1 Blatt 64/41 ctm. — Circulus Rhenanus inferior (Mainz, Köln, Trier, Rheinpfalz etc.) a Joh. B. Homanno, Norimberg, 18. Jahrh., 1 Blatt 47/55 ctm. — Der Rhein, die Maas und Mosel mit den angrenzenden Ländern des Ober-, Chur-, Niederrh. und Burgundischen Kreises mit Elsass und Lothringen von Güssefeld; Homann, Nürnberg 1783; 1 Blatt 47/58 ctm. — Histor. Karte der heutigen bayerischen Rheinpfalz (mit den durch Farbe gekennzeichneten Enklaven der ehemaligen 44 Inhaber der heutigen bayer. Rheinpfalz, nach dem Bestande v. J. 1792) von Rau und Ritter, 1871; 1 Blatt 54/49 ctm. -- Ueber die „Carte très particulière du pays de Hunsruck avec le Duché de Deuxponts", zu militärischen Zwecken aufgenommen von drei königlich französischen Ingenieuren i. J. 1736/37, an der Präfektur-Bibliothek zu Metz vorfindlich, s. Molitor: Gesch. der Residenzstadt Zweybrücken 1885, S. 436. — Theile vom ehemaligen Zweybrücken wird der erscheinende „Histor. Atlas der Rheinprovinz" enthalten. —

Die Zweybrücken'sche Haus- und Liniengeschichte wird von Bachmann nicht näher behandelt, gelangt aber doch zu einer gewissen Darstellung gelegentlich einer Uebersicht der „Verträge", die er, da sie sehr zahlreich, nach System aufzählt. Er sagt, aus ihnen ersehe Jeder leicht selbst die jeweilige Politik der Zweybrücken'schen Fürsten. Den Verträgen schliessen sich 10 synchronistische Tabellen an, „mit Hülfe deren man kurz übersehen kann, welche Fürsten in allen Linien Bayerns und der Pfalz von 1180—1780 zu gleicher Zeit in der Regierung gestanden". Diese werthvolle Zusammenstellung ist für unsere Genealogie die erste ihrer Art. Eine graphische Darstellung der gleichzeitig verlaufenden wittelsb. Regentschaften in Bayern und der Pfalz von der Hand des Verf. s. am Schlusse angefügt.

Die aktiven und passiven zw. Rechte von Reichswegen, die historischen Verhältnisse mit (27) benachbarten Fürsten, die aktiven und passiven Lehen sind bei Bachmann nicht minder kurz aber zuverlässig behandelt. — Auf das Aemterwesen, die Feststellung und Aufzählung der Behörden seit ihrem Entstehen. Andeutung ihrer jeweiligen Verfassung ist bei B. nicht eingegangen. Wir können bislang bei Zweybrücken nicht kurzweg fragen: aus welchen ursprünglichen Behörden-Archiven setzt sich u. A. das Gesammtarchiv zu-

sammen? Nur die zur Zeit der Abfassung des Buches (1784) vorhandenen höheren Stellen werden aufgezählt; als Ersatz dieser Entwicklungsgeschichte können die beim kurpfälzischen Archive gegebenen Erörterungen dienen; es ist dabei nur zu erwägen, dass in Zweybrücken erst i. J. 1410 eine herzogliche Regierung, — hier gleich im ausgebildeteren Zustande — Platz gegriffen hat, dass es sich also hier weniger um älteste und eigenartige Entwicklung, als vielmehr um Verpflanzung d. i. Nachahmung des älteren Vorbildes, der Mutterkanzlei zu Heidelberg, handelt; man hat es also wie dort mit einer ursprünglichen fürstlichen „Kanzlei" zu thun, mit einem herzoglichen Rathe dabei, in welch' letzterem die sogenannten Vertrauten als engere oder geheime Räthe des Fürsten (jedoch noch nicht mit diesem Namen genannt) hervorragen, die Raths-Mitglieder zugleich die Vorstände oder Referenten der Centralstellen (Rentkammer, Kirchenrath, Regierung) sind. — Nur über Kirchen- und Unterrichtswesen enthält Bachmann's Staatsrecht ausführliche und auch geschichtliche Mittheilungen. Jenes Ressort, welches wir heute das der politischen inneren Administration nennen, kam erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zur Ausbildung [1]).

Das Bestehen eines Landschaftswesens in Zweybrücken scheinen Urkunden zu bezeugen, wie sie bei Lehmann [2]) und Molitor [3]) citirt sind. Wohl hat man es hier mit einer Körperschaft, hervorgegangen aus privilegirten Landständen, nicht zu thun, und es ist die Bachmann'sche Angabe über Zweybr. Landstände und über das unbeschränkte Finanzrecht des Herzogs von Zweybrücken an sich nicht unrichtig; gleichwohl scheint sie dem historischen Sachverhalte nicht zu entsprechen. Nachdem in dieser Hinsicht auch die bisherige Tradition, wonach Kurpfalz keine Landstände gehabt habe, sich als falsch erwjesen hat, ist es wohl gerechtfertigt, auch die Zweybrücken'sche Tra-

[1]) Ueber dessen Entwicklung in der Kurpfalz s. II.-M. (Register das.).

[2]) „Gesch. Zweybrückens" 1867, S. 432: „Vergleich des Herzogs mit den Ausschüssen der Landschaft" 1663.

[3]) „Zweybrücken Burg und Stadt" 1879, S. 195: „Landesausschüsse" und S. 205 „Von wegen gemeiner Landschaft Zweybruckh. Pfennigmeister und Ausschuss" 1603. — Ders. in „Geschichte einer deutschen Fürstenstadt" 1885, S. 267: „Schulden, welche die Landschaft auf sich genommen" 1618; S. 254: Zweiter Vergleich mit der Landschaft 1588; S. 247: Mit der Landschaft vereinbarter Abschied 1579.

dition in der gleichen Richtung zum Gegenstande einer Untersuchung zu machen. Würde es sich um eine lediglich regierungsseitige Landes-Einrichtung, etwa nur zum Zwecke bequemerer Staats-Steuereinhebung handeln, so wäre nicht abzusehen, wie in „Urkunden“ von „Vergleichen, Abschieden und Ausschüssen“ einer „Landschaft“ die Rede sein kann, und wie sich noch später in dem ganzen Zeitraum von 1624 bis 1801 die Bezeichnung „Landschaft“ als die eines eigenen Institutes in bezüglichen Staats-Akten der Zweybr. Finanzverwaltung [1]) forterhalten konnte. (Auch Strasse und Gebäude in Zweybrücken erscheinen durch Jahrhunderte mit „Landschaft“ zubenannt). Dass das Verhältniss zu landschaftlichen Finanz-Kräften seit dem 17. Jahrh. auch hier wie anderwärts einen mehr fiskalischen Charakter annahm, darf nicht veranlassen, die Zweybr. Landschaft zu identifiziren mit dem Begriffe eines ländlichen Bezirkes, hier eines herzogl. Zw. Rentamts [2]).

---

[1]) S. unter Absatz 5 die Archivalien-Klasse XXVII (in Bachmann's Repertorium).

[2]) Verfasser, welcher seit Fertigstellung obiger Zeilen noch die Zweybr. Kopialbücher einer genauen Durchsicht unterzog, ist nun schon hier in der Lage, allerdings das Bestehen einer Zw. Landschaft nachzuweisen.

Im Zw. Kopial-B. No. 64, einem der mehrfach erhaltenen Obligationen-Bücher, stösst man ausser vielen anderen Anlehensurkunden auch auf Anlehen seitens „Unterthanen der Aemter“ (z. B. von Lichtenberg und Nohfelden, fol. 32, 34, 72). Hier ist eine gewisse bezügliche Organisation der Unterthanen, der Gemeinden je der Aemterterritorien, eine nothwendige Voraussetzung. Ersichtlich wurde je in einem Amte das Darlehen durch einen „Ausschuss“ der Gemeinden am Amtssitze genehmigt. In einer weiteren Urkunde (ibid. fol. 113) erscheint als Darleiher „Der gemeine Ausschuss und verordnete Steuereinnehmer Unserer Aemter Lichtenberg und Nohfelden von ihrem Vorrath“, und zwar auf fürstliches „Ansinnen und Begern“ (1584). Ein „Vorrath“ setzt, namentlich wenn es sich um Geld handelt, weiterhin eine systematische Regelung und ein geordnetes bezügliches Finanzgebahren voraus. Der Vorrath am Amtssitze erscheint sodann als noch im Eigenthum der Unterthanen befindlich und wird hier durch einen Steuereinnehmer verwaltet. – Zu diesen immer noch spärlichen Momenten tritt aber sodann ein vielsagender Eintrag im Kop.-B. No. 62 (Fol. I): „Abschied mit gemeiner Landschaft des (!) Fürstenthums Zweybrücken verordneter Kommissarien, des übernommenen Schuldenlast's halben, anno 1588 aufgericht; ist registrirt im Freiheitsbuch folio 228“; und ders. Betreff in Umkehrung (fol. IX): „Schuldenlast des (!) Fürstenthums Zweybrücken; wie die Landschaft

2. Sitz des Hofes, der Regierung (Kanzlei) und des Archivs.

Es gibt viele Fragen, die der Archivar wie der Geschichtschreiber aus der genauen Kenntniss von dem jeweiligen Sitz der fürstl. Kanzlei, der Regierung, beantworten kann. Für die Zeit der wandernden Kanzlei, z. B. der Kaiser, sind Itinerare bearbeitet worden und die Frage der Sesshaftigkeit der Kanzleien d. i. die Residenzfrage, hängt z. B. mit der Geschichte der Gerichtsverfassung, der einzelstaatlichen grossen Verwaltungs-Privilegien und der Landeshoheit zusammen. Jedermann kennt heute die Wichtigkeit der Orts-Datirung aller Schriftstücke, kommen sie aus staatlichen, kommunalen oder privaten Kanzleien. Was Ort und Datum für eine Urkunde, das sind dieselben Angaben für Urkunden-Sammlungen. Insoferne aber die Archive das Produkt der Kanzlei, ist die Frage nach dem Sitz des Fürsten, der Residenz, des Hofes, der Kanzlei, der Oberbehörden mit ihren Registraturen eine hauptsächliche. Das einem Gesetz gleichkommende Testament König Rupprecht's v. J. 1410 bestimmte, dass das Kurarchiv zu Heidelberg Haupt- und Stammarchiv sein und bleiben, dass aus ihm nur solche Be-

---

des Fürstenthums Zweybrücken solchen über sich genommen und ein Abschied in anno 1588 darüber aufgericht worden; ist registrirt im Freiheitsbuch fol. 228." Dieses sog. Freiheitsbuch ist unter den zw. Kop.-Büchern, soweit diese in bayer. Staatsbesitz sind, leider nicht enthalten.

Schliesslich wird das Bestehen einer Zweybr. Landschaft und deren weitere Organisation klargelegt durch 2 briefliche Urkunden vom J. 1593 (ibid. fol. 194 und 196) über ein Anlehen von der nicht unbeträchtlichen Höhe von 12000 fl. In aller Form erscheint hier die herzogl. Regierung („Kanzler und Räthe") handelnd der Landschaft gegenüber gestellt. Anscheinend bilden die einzelnen Aemter je mit ihren Gemeinden die Regionen der Gesammt-Landschaft; die landschaftl. Vorrathskassen am Amtssitze führen im aufgebotenen Falle Beträge zur Haupt-Landschaftskasse in Zweybrücken ab; hier waltet der landschaftl. Pfennigmeister.

Insoferne nun neben Kurpfalz auch Zweybrücken mit einer Landschaftsorganisation auftritt, welche nicht die mittelalterliche, sondern eine durch die herzogliche Regierung selbst urgirte, zwischen Mittelalter und Neuzeit stehende ist, scheint sich hier der Forschung zur Geschichte des Landes-Vertretungswesens ein neues interessantes Gebiet zu eröffnen. (Zu vgl. H.-M. S. 53/54.)

stände an Seitenlinien und Landantheile im Original hinausgegeben werden sollen, welche speziell und allein auf diese Landantheile Bezug haben, dass dagegen gemeinsame Bestände nur in Abschrift an die sich abzweigenden Familien und Kanzleien ausgefolgt werden sollen. Sowohl die heutige Untersuchung der Urkunden, als auch die Nachrichten über Benützung der hier zu behandelnden Archive in früher Zeit, bezeugen, dass diese Vorschrift befolgt wurde: Die Originale der Haus-Urkunden der Linien reichen hinsichtlich der wittelsbachischen Haus- und Staatsbestände nicht über die Zeit der Gründung der Linie zurück. Anders verhalten sich folgerichtig dieselben Linien-Archive in Bezug auf die inneren Landes- oder Territorial-Urkundenbestände; denn die Gebiete, in der Regel Grafschaften und Herrschaften, hatten ja, ehe sie an die Wittelsbacher kamen, bereits ihre alt-territorialen (meist mit dem 12. Jahrh., mit der Erblichkeit der Grafschaften beginnenden) Urkundenbestände. Diese liess der folgende Besitzer meist beim Lande (bei der ehemal. Grafen- oder Landgerichts-Kanzlei); für Zweybrücken sind zu unterscheiden: vor-wittelsbachische, gräfliche oder andere Urbestände, und wittelsbachische, oder schlechthin herzoglich pfälzische oder staatliche. Die Bestände der alten gräflichen Archive waren aus naheliegenden natürlichen Gründen bei ihrem Uebergange auf die neuen Herren nicht mehr sehr reichhaltig. Sie sind schon seit dem 16. Jahrh., mit dem Beginne der Geschichtsschreibung, von „Archiv-Benützern“ in den landesherrlichen Archiven gesucht und schon damals vielfach vermisst worden. Ueber die hier fälligen alten rheinischen Archive finden sich bei Bachmann nur Vermuthungen. Das Hauptarchiv der Zweybrücker Grafen ist bei der wittelsbachischen Erwerbung des Landes (1385) naturgemäss am Grafensitz zu Zweybrücken zu suchen. Nun ist im Sinne der Theilungsurkunde von 1410 nicht anzunehmen, dass das Archiv seitdem aus dem „Grafenschloss“ zu Zw. entfernt und dem Territorium entfremdet worden sei[1]). Urkundlich

[1]) Im J. 1385 erkaufte Kurfürst Rupprecht I. v. d. Pfalz vom letzten Grafen (Eberhard) v. Zweybr. die Hälfte der Grafschaft; die weitere Hälfte fiel ihm 1394 zu, als Graf Eberhard starb. Dass dieser zu Zweybr. residirte, ist (nach der Bitscher Theilung) unzweifelhaft; ja er wohnte bis zu seinem Tode daselbst in seinem Schlosse, wenigstens sind uns 5 Urkunden er-

ist Zweybrücken erst seit 1459 der ständige Sitz des hienach benannten neuen wittelsbachischen Fürstenhauses, also auch seiner Kanzlei, des Archives und der herzoglichen Behörden. Bis dahin, in der Zeit bis 1459, wechselt die Datirung H. Stephan'scher Urkunden zwischen Zweybrücken und Meisenheim (Stephan von Simmern-Zweybrücken-Veldenz-Sponheim). Das Grafenschloss (1) bleibt (nach den genauen örtlichen und urkundlichen Untersuchungen Molitors) in seinem Bestande, bis es in den Jahren 1535—1547 durch Herzog Wolfgang erweitert (2) wird [1]); bis dahin kann nirgends anders als hier Kanzlei und Stellenwesen Platz gehabt haben. Ein neues Schloss (3) wurde erst durch Johann I. um 1589 erbaut, der sog. „Lange Bau". In diesen wurde die Bibliothek, und, wie aus den an derselben von Herzog Johann I. persönlich vorgenommenen historischen Arbeiten mit Wahrscheinlichkeit vermuthet werden darf, auch das Archiv herübergenommen, während das Behördenwesen in die Stadt, in den ebenfalls von Johann I. errichteten „Neuen-Münz-Bau" verlegt wurde [2]). Im J. 1631 musste das Behördenwesen wieder in den Komplex des alten Grafen- oder Wolfgang'schen Schlosses (1) zurückkehren [3]). Bei den Katastrophen von 1635 und 1677 ist das behördliche Stellen- und Registratur-Wesen noch in diesem alten Schlosse zu suchen, dagegen Archiv und Bibliothek noch im Langen Bau (3). Die Herstellung eines dritten

---

halten, alle am selben Tage, 14. März 1387, „zu Zweynbrucken" ausgefertigt. Die Datirung unter Angabe des Ortes ist bei gräflichen und klein-fürstlichen Urkunden im 14. Jahrh. eine Seltenheit; im anderen Falle wäre die Ortsfrage des Zweybr. gräfl. Archives leicht zu entscheiden gewesen. Doch stellt eine der erwähnten 5 Urkunden (Orig. im Münchener Reichsarchiv: Grafen von Zweybrücken) unsere Vermuthung, dass das Archiv im Grafenschlosse zu Zweybr. sich befunden, zweifellos sicher: Graf Eberhard verspricht, seinen Vettern der Linie Zweybr. zu Bitsch, jene Haupt-Briefe, die über die Bitscher Theilung und über die Herrschaft Stauff und Bergzabern lauten, die er zu Zweybrücken behalten solle, zu etwaigem Gebrauche bei Rechtstagen zuzuschicken; gegeben zu Zweybrücken, Donnerstag n. Oculi 1387, mit noch anhängendem Siegel Gr. Eberhards.

[1]) Molitor: Vollständige Geschichte der Residenzstadt Zweybrücken. 1885. S. 247.

[2]) Derselbe: loc. cit. S. 248.

[3]) Derselbe: Zweybrücken, Burg und Stadt. 1879. S. 176.

neuen Schlosses (4) durch Friedrich I. in den Jahren 1646 ff. zog keine hierherbezüglichen Veränderungen nach sich. Sodann wurden zu Archiv und Bibliothek in den Langen Bau (3) im J. 1697 alle Regierungsstellen (aus dem Münzbau) herübergezogen. Während der dauernden Abwesenheit des Regentenhauses in Schweden ist und verbleibt der L. Bau ausschliesslich Gesammt-Regierungsgebäude [1]) (1697—1718, resp. 1726) [2]).

Zwischen 1720 und 1723 erstand durch Gustav Sam. Leopold der vierte, in Zweybrücken letzte neue Schlossbau (5) (das heutige Justizgebäude). Damals (1726) wurde nun das gesammte Stellenwesen und zwar auch das Archiv, das hier seit 1589 gewesen war, aus dem L. Bau wieder in den Münzbau in die Stadt verlegt. Aus diesem gelangte es aber später, jedoch ohne das Archiv, in den Langen Bau zurück, wahrscheinlich 1775 ff., als der „Karlsberg" erstanden ist; schiesslich war noch 1792 im Langen Bau (der jetzt „Altes Schloss" hiess zum Unterschied von Gustav. Sam. Leopolds „Neuem Schloss") die Regierung, das Hofgericht, die Rentkammer, die beiden Oberkonsistorien, das Oberamt und die Schaffnei Werschweiler untergebracht. (Molitor Zw. Burg und Stadt S. 104). Inzwischen hatte aber Herzog Christian IV. i. J. 1747 ein eigenes Archiv-Gebäude errichten lassen; noch in diesem Jahre verliess das Archiv den alten Münzbau und blieb fortan hierselbst als selbständiges Staatsamt, dessen Oeffentlichkeit, d. i. Eigenschaft als staatliche Verwaltungsstelle sich so auch durch eigene Lokalitäten [3]) zu erkennen gab.

Bei der damaligen Einordnung der Archivalien zeigte es sich nun, dass solche seinerzeit im Langen Bau, im Münzbau, in einigen Privathäusern und besonders in der Alexanderskirche [4]) zurückgeblieben waren. Die letztere verdient in Bezug auf Bewahrung und Verbleib von Zweybr. Archivbeständen unsere besondere Aufmerksamkeit.

Ist nun Zweybrücken an Residenzbauten reicher als manche bedeutendere Fürstenstadt, so weist doch keine wieder so viele und langdauernde Abwesenheiten der Regenten auf. Abgesehen

[1]) Molitor: l. c. S. 102.

[2]) Derselbe: l. c. S. 179.

[3]) Diese werden heute von der Kommandantur eingenommen. —

[4]) Bachmann, Staatsrecht S. IX und Molitor: Vollst. Geschichte der Stadt Zweybrücken

von vorübergehenden Entfernungen der Fürsten, wie sie der Regentenberuf, so Krieg und Fehde, Augenschein bei Rechts- und Ortsverwaltung, Abschliessen von Verträgen in politischen und Familien-Angelegenheiten, Missionen, Visitation der Burgen, Schloss- und Stadtbefestigungen mit sich brachten, sind es Umstände von mannigfacher Art, welche die Fürsten von Zweybrücken fernhielten oder auf andere Weise die regelmässige Folge der Urkunden alterierten. So machen sich in den Zweybr. Archivalien besonders bemerklich die Reise des Herzogs Alexander nach Jerusalem i. J. 1495, die Minderjährigkeit des Herzogs Wolfgang, der zufolge alle Beurkundungen von 1532—1543 nicht durch diesen, sondern durch seinen Vormünder und Oheim Rupprecht von Veldenz erfolgten; die Landesabwesenheit Johann's II., welcher 1610—1613 als Vormünder zu Heidelberg den Kurstaat regierte und in den Jahren 1619—1632, als eingesetzter Regent der Kurpfalz, Friedrichs VI. Interessen vertretend, häufig von Zweybrücken fern gehalten war. Als sodann im 30 jährig. Kriege Zweybrücken, das bis zum Jahre 1635 verschont geblieben war, eine Belagerung zu befürchten hatte, (erfolgt 17. Juli ff.), kam Herzog Johann einer Katastrophe dadurch zuvor, dass er mit ganzer Familie „und vielen Kostbarkeiten“ sich nach Metz begab. Der Aufenthalt gestaltete sich hier zu einem ständigen. Der Herzog starb zwar in Metz noch im gleichen Jahre, sein Sohn Friedrich kehrte aber von hier erst 1644 zurück, residirte dann zunächst noch zu Meisenheim und bezog erst später den von ihm errichteten Friedrichs-Bau (4) in Zweibrücken. Im Jahre 1673 sah sich Pfalzgraf Friedrich Ludwig durch die Beunruhigungen von französischer Seite veranlasst, sich nach Meisenheim zurückzuziehen; er konnte in Folge der französischen Okkupation nicht mehr nach Zweybrücken zurückkehren und starb 1681 zu Landsberg. Seit 1680 war Zweybrücken von Frankreich reunirt und stand unter Verwaltung eines französischen Intendanten mit dem Amtssitze zu Homburg. Es währte die Okkupation bis zum Ryswicker Frieden (1697), obwohl seit 1681 die Könige von Schweden Landesregenten waren und von 1681—1688 Christian II. von Birkenfeld sich (zwar nominell) als Statthalter in Zweybrücken aufhielt. Auch in der „Schwedischen Regierungsperiode“ (1681—1719) gab es keinen Regenten in Zweibrücken; von 1697—1719 waren daselbst schwedische Statthalter: Graf

Gabriel von Oxenstierna (1697—1707), Freiherr Hennings von Strahlenheim (1707—1718), Graf Poniatowski (1718/1719). Seit Gustav Sam. Leopold war Zweybrücken wieder ständig vom Hofe des regierenden Hauses bezogen; erst Karl II. verlegte die Residenz nach dem Karlsberg (1775 ff.). Das Jahr 1793 war das letzte der „Residenz" Zweibrücken.

An dieser Stelle ist vielleicht die Anfügung der Zweybr. Regenten- und Kanzler-Reihe, nicht minder für praktische Zwecke, erwünscht [1]).

---

[1]) Zufolge der bekannten Theilung des Landes unter König Rupprechts Söhnen (1410) befand sich die Grafschaft Zweybrücken bei dem Antheil Simmern-Veldenz, der Herzog Stefan (1410—59) zufiel; erst von 1459 an ist Zweybrücken mit Veldenz ein vom Simmern'schen Antheil ausgeschiedenes, mit dem Range eines eigenen Herzogthums ausgestattetes Gebiet. Regierende Herzoge und Reichsfürsten waren hier: Ludwig I. der Schwarze 1459—1489; Alexander 1489—1514; Ludwig II. 1514—1532; Wolfgang (ohne Veldenz) 1532—(1543)—1569; Johann I. 1569—1604: Johann II. 1604—1635; Friedrich 1635—1661; hierauf aus der im J. 1611 von Zweybrücken abgezweigten Landsberger Linie: Friedrich Ludwig 1661—1681; aus der ebenfalls 1611 abgezweigten Kleeburger (seit 1654 sogen. Schwedischen) Linie: Karl (als König v. Schweden XI.) 1681—1697; Karl (ebenso XII.) 1697—1718 und Gustav Sam. Leopold 1718—1731; endlich aus der 1569/1630 von Zweybrücken abgezweigten Linie Birkenfeld zu Bischweiler: Christian III. 1731—1735; Christian IV. 1735—1775; Karl II. August 1775—1795 und Max Josef (an der Regierung verhindert) 1795—1801. — Als zweybr. Kanzler sind festgestellt: Nikolaus Langwerdt v. Simmern 1430—1449; Joh. Langwert von Simmern 1457—1502 mit Joh. Meisenheimer (Rath und Protosekretär): Jakob Seherr v. Hasel 1529—1533; Heinrich Hasse v. Lauffen 1534—1538; Jak. Rottenburger (Rothenberger) 1538—1541; Albert v. Kirkel Protosekretär 1541—1543; Jak. Weidenkopf v. Ockenheim 1543 ff.; Michael Han 1547—1555; Ulrich Sitzinger v. Holenstein 1553—1559; Wolfgang v. Köteritz; Johann Stiber 1559—1585; Heinrich Schwebel 1585—1610; Gallus Tuschelin, Balthasar Hofmann 1610—1623; Joh. Heinrich Schwebel 1624—1635; Joh. Ulrich Neuphard 1635—1656; Friedrich Pastoir 1659—1701; Christ. Nik. v. Greyffenkranz 1704—1715; Dav. Hanmüller zu Mühlenthal 1724—1733; Ph. Chr. Berngesser (Coaeve des Crollius).

G. Chr. Crollius „De Cancellariis Bipontinis". 1758. — Diese Abhandlung bietet für die Geschichte Zweybrückens und seines Regierungswesens leider viel weniger als man erwarten sollte.



3. Archivs-Schicksale.

Die Schicksale der Archive sind in deren Gruppen, soweit sie auf uns kommen, meist noch sehr fühlbar. Lücken, gänzlicher dauernder Abgang, nicht mehr ganz zu beseitigende Unordnung, gestörte Chronologie in den Archivalien sind Folgen und Kennzeichen ausserordentlicher Erlebnisse.

Wie in Kurpfalz brach die erste Katastrophe auch hier mit dem 30jährigen Kriege herein. Gleich zu dessen Beginn hatten die Städte Kreuznach, Kusel, Kaiserslautern, Bergzabern und Annweiler sehr zu leiden; das Land selbst blieb bis 1631 verschont; erst 1635 wurden durch die Kaiserlichen die Burgen Homburg und Nanstein, die Städte Bergzabern, Annweiler, Meisenheim, Kusel und Zweybrücken wirklich weggenommen. In diesem Jahre befanden sich Archiv und Bibliothek im „Langen Bau" (vgl. oben 3), die Behörden mit ihren Registraturen im alten Grafen- und Wolfgangschlosse (1. 2). Von der Rentkammer mit ihren wichtigen statistischen Beständen ist letzteres durch besondere Nennung bezeugt. Herzog Johann hatte sich, wie erwähnt, zu guter Zeit mit vielem Werthvollen in Metz eingerichtet. Angesichts dieser zeitigen und umsichtigen Vorkehrung lässt sich da wohl kaum annehmen, dass der werthvollste Theil des Archives rücksichtslos am Platze gelassen worden sei. Die Archive waren damals den höchsten Staatswerthen gleich geschätzt und von realster finanzieller und juristischer Bedeutung. Zurückgelassene Archiv- und Registraturbestände wurden denn 1635, wie bezeugt ist, in die Alexanderskirche in Zweybrücken bergungsweise aufgenommen, da diese Kirche unter ihrem überspringenden Dachgesimse einen vollständig um drei Seiten laufenden geheimen, von aussen wie von innen dem Auge nicht erkennbaren Gang besass, dessen beide Endpunkte an ihrer Mündung (nach der vierten Seite) in Kammern, sogenannte Logen, ausliefen. Letztere waren in dem Grade geräumig, dass die eine zu den Sitzungen des Kirchenrathes[1]) (späteren Oberkonsistoriums),

[1]) Eine von jeher herzogliche Behörde, wie dieselbe es in Heidelberg, wie es der Geistliche Rath in Bayern und in allen Territorien war; nicht minder kann die „Geistliche Güterverwaltung" in Zweybr. nie etwas anderes gewesen sein als eine herzogliche Verwaltungsbehörde, wie solche es auch in allen andern Landestheilen, selbst rechtsrheinisch ge-

die andere zum Archiv desselben diente [1]). Diese geheimen Verbaue wurden zwar bei der damaligen Einnahme Zweybrückens vom Feinde entdeckt und, da auch Bürger Baarschaften und Werthsachen hierhergebracht hatten, geplündert. Es wird jedoch die Annahme nicht fehlgehen, dass plündernde Soldaten ihr Raub-Geschäft sich wohl nicht durch langdauerndes Lastentragen, wie es das Hinwegschleppen von für sie werthlosen Archiv- und Registraturbeständen erfordert hätte, unnütz erschwerten, so ihre Beute aufs Spiel setzend.

Auch der „Lange Bau“ (3) unterlag 1635 der Plünderung. Bekannt ist die damalige Beraubung der (mit dem Archive) hier befindlichen Bibliothek Johanns I. — Balthasar Venator, Augenzeuge, schildert zwei Jahre später diesen Vorgang sehr grell; er muss aber doch zugeben, dass allein etwa 5000 Bände in der Bibliothek stehen blieben. [2])

Auch ist verbürgt, dass der Lange Bau (sowohl jetzt wie im J. 1676/77) keine Zerstörung erfuhr, wie andere Residenzgebäude

---

wesen ist. Die Instanz der Geistl. Güterverwaltung bildeten Kirchenrath und Rentkammer; letzterer war sie zu Zeiten inkorporirt, wiederholt war sie auch eine eigene herzogliche Mittel-Stelle. Die staatliche Eigenschaft der G. G.-Verwaltung erhellt an sich aus ihrem Objekte, wird deduktiv noch insbesondere bezeugt durch Bachmann, Staatsrecht, die Kirchenschaffneien betr., durch Frey, Bd. IV Einleitung, selbst Molitor S. 253, 267, 332, 396 und Lehmann.

[1]) Molitor: Zweybrücken, Burg und Stadt, 102/103, 157, 161 ff. — Ph. C. Heintz: Die Alexanderskirche in Zweybrücken. 1817. S. 40. — Lehmann: Gesch. des Herzogthums Zweybrücken S. 412—421. — Ja dieses Kirchengewölbe erscheint schon im 16. Jahrh. geradezu als herzogliches Archiv mitbenützt, indem der Zweybr. Kanzleiverwalter Joh. Stieber in seiner Registraturbeschreibung v. J. 1567 (s. unten Abs. 4) an Herzog Wolfgang berichtet, dass „nach (post) Herr Jakob Schorren (Kanzler 1529—1533) im Kirchengewölb etlich mehr (als in der Kanzlei-Registratur) Originalia, E. Fürstl. Gnaden sachen berührend, funden“ worden, mit welchen eine Verzeichnung und Hinübergabe an das ordentliche Archiv-Gewölbe vorgenommen werden könnte.

[2]) Crollius: Commentatio de illustri olim bibliotheka Bipontina 1758. S. 28/29. — Gleichzeitig wurde auch die Gymnasialbibliothek zu Hornbach dezimirt. — Einzelne Nachrichten, welche das Gepräge von Anekdoten an sich haben, verdienen keine Wiederholung, wenigstens nicht Generalisirung: Es mag vorgekommen sein, dass man Papiere als Pferdestreu verwendet und Fenster mit Pergamentstücken verklebt fand. Müssen solche aus Archiv und hohen Registraturen gewesen sein?

in Zweybrücken. Der Verlust an Archivalien i. J. 1635, selbst soweit solche sich damals in Zweybrücken befanden, will dem Verfasser nicht zwingend als ein sehr grosser erscheinen.

Bei der Besetzung und Einnahme Zweybrückens durch die Franzosen i. J. 1676/1677 befanden sich Archiv und Bibliothek noch, wie 1635, im Langen Bau (3), das Stellenwesen gleichfalls noch im Alten Schlosse (1, 2). Und wie damals, so wurden auch jetzt wieder Archiv- und Registraturtheile (vielleicht zu den seit 1635 hier noch verbliebenen) in der Alexanderskirche untergebracht. Als der französische General Bussy die Demolirung öffentlicher Gebäude ausdrücklich befahl, wurde das Alte Schloss in Brand gesetzt; es war aber zuvor gelungen, es wird bezeugt „über Hals und Kopf“, die hier vorhandenen Bestände, insbesondere die der Rentkammer, nach dem Langen Bau zu bringen. Wesshalb hieher bei dem erwähnten Befehle? Die Zweybrücker Literatur bestätigt da, dass auch jetzt, wie 1635, der Lange Bau (und so der Friedrichsbau) „wie durch ein Wunder“ vom Feinde verschont blieb. Hier haben eben behufs Erhaltung dieser Residenzgebäude auf irgend einem Wege Vermittlungen stattgefunden. Ohne Zweifel hatte auch der Feind selbst ein Interesse an der Erhaltung der Bücher und besonders der Archivalien, nämlich das der eigenen fiskalischen Verwerthung zu seiner Zeit und an gesicherter Stelle[1]. Der Chronist der Bibliothek berichtet ausdrücklich, dass diese, nachdem sie seit 1635 aus herzogl. Zweybr. Schlössern hier im Langen Bau wieder auf eine ansehnliche Höhe gebracht war, erst jetzt völlig entfernt wurde: Ein Train von 16 Wagen sei mit Büchern u. s. w. nach Metz abgegangen. Mit diesem sind unzweifelhaft auch Archivalien zu Zwecken der Reunionskammern mit nach Metz[2] (wiederholt solche wohl auch noch später während

[1]) Vgl. die Schicksale des „Kurarchivs Heidelberg-Mannheim“ in den Jahren 1622 und 1688.

[2]) Später sind Rücksendungen von dort erfolgt, wie Zweybrücker-Urkunden mit französischen Vermerken in unsern Archiven noch heute ausweisen; zum ersten Male wohl 1697 in Folge des Ryswicker Friedens (vgl H.-M. zum J. 1697 und unten Abs. 5). — Die gelegentlichen Nachrichten Lehmanns in seiner „Geschichte des Herzogthums Zweybrücken“ (z. B. S. 438) sowie Molitors (S. 340 und 358/59) über Wegführung des (?) Archivs im J. 1677 und ebenso prompte Zurückführung desselben 1697 sind viel zu apodiktisch. Indem nämlich Lehmann eine Zweybrückensche

der Zeit der französischen Verwaltung von 1680—1697 dahin und weiter nach Paris) gekommen. Was aber für 1635 anzunehmen war, dass der kostbarere Theil des Archivs zur Zeit nicht mehr am Orte sich befand, das ist für 1676 verbürgt, denn es erklärt der damalige vornehmste herzogliche Rath und Direktor der Zweybr. Rent- und Rechenkammer David König in seinem bekannten amtlichen Berichte [1]) vom 15. Nov. 1677, den er als Kommissär zur Feststellung der Zweybr. Entschädigung zu Nimwegen erstattete, indem er als Augenzeuge und aus seinem besten Wissen, wenn auch nicht aus den Akten selbst, referire: „Dieses ist, was .. in Ermangelung der Akten, so wegen der unsicheren Zeiten und Läufen theils jenseits Rheins, theils nach Bischweiler und Strassburg [2]) transportirt worden,.. zu annotiren gewest“. Würde Jemand David König auch nur aus diesem Berichte kennen lernen, so müsste er sich gestehen, dass ein über die Ereignisse so tief bekümmerter, umsichtiger Mann schon in guter Zeit für die Sicherung aller vorzüglich

---

Urkunde citirt mit dem Lagerort „Metz, Präfektur-Archiv, Chambre royale; Fonds B; sac 7 no. 50“ gibt er hiezu als Erklärung, dass „die Franzosen 1676 das herzogliche Archiv zu Zweybrücken, ehe sie diese Stadt durch Brand gänzlich verheerten, in Säcken verpackt und vernäht, nach Metz hinwegschleppten“. — Gelegentlich möchte hier noch einmal auf die Zweybr. Bibliothek vom J. 1635/76 hingewiesen werden. Lehmann und Molitor konstatiren, dass sie „verloren“ d. h. in Deutschland und an dessen Grenzen nicht nachzuweisen sei; sie sei von Metz nach Rheims gekommen, wo damals Louvois' Bruder, der Erzbischof Carl Mauritius Le Tellier, mehrere Bibliotheken Reformirter an sich gezogen und vereinigt habe. Bekanntlich herrschte seitdem in Frankreich das System der Centralisirung der literarischen und Kunstschätze. In Paris oder etwa noch zu Rheims sollten doch noch Zweybr. Bibliothekbestände mit Exlibris-Zeichen zu finden sein. Der „Katalog der deutschen Handschriften in der National-Bibliothek“ zu Paris „par Gedeon Huet“ (1895) enthält nicht nur Nichts zur Sache, sondern er dürfte überhaupt nur irgend einen, bisher nicht bearbeitet gewesenen minderen Bruchtheil der deutschen Abtheilung der N. B., dessen Druck gestattet wurde, behandeln? In Metz selbst finden sich heute nur einige, aus Zweybrücken stammende Bücher. Vgl. Crollius: Comment. de biblioth. Bipontina S. 33/34 und Molitor: Zweybr. Burg und Stadt S. 62/63; S. 164, Noten, und S. 170 Note 2. —

[1]) Bayer. Geh. Staatsarchiv. K. bl. 386/29.

[2]) Siehe „Strassburg“ im Regist. bei H.-M. — Zu Bischweiler und Strassburg befanden sich Zweybrück. Kanzleien.

werthvollen Schrift-Bestände gesorgt haben musste. Dasselbe muss in gleichem Grade von dem derzeitigen, dem Archive noch näherstehenden Kanzler Friedrich Pastoir angenommen werden.

Die Alexanderskirche verfiel nun allerdings damals einer Hauptbeschädigung; „Demolirung“ ist zu viel gesagt, denn eine solche fand nur theilweise statt, indem der Thurm, der allein auf Befehl hin durch Sprengung umgelegt wurde, längs über die Mitte des Langhauses hinstürzend, die Grundmauern und mit ihnen den umlaufenden geheimen Gang sowie die Logen verschonte, wie sie noch heute erhalten sind[1]). Die hier verborgenen Schriftbestände sind hiebei wohl nicht zu Schaden oder sonst abhanden, wahrscheinlich auch bei der Restaurirung nicht einmal vom Platze gekommen[2]).

In dem Zeitraum von 1677—1792 musste das Archiv anscheinend nur noch zweimal seinen Standort verlassen. Zum Jahre 1751 nämlich bemerkt Bachmann, dass es von einer Flüchtung nach Frankfurt zurückgekehrt sei, und zum J. 1757, dass er es habe in das „Neue Schloss“ (Gust. Sam. Leopolds [5]) flüchten müssen. — An der Hand der hernach folgenden Archivübersichten Bachmann's sowie seines Staatsrechtes wird man u. A. auch die Ueberzeugung gewinnen, dass die zweybr. Archivbestände zu seiner Zeit zwischen 1747 und 1792 immerhin keineswegs zusammenhangslose Reste waren.

---

[1]) Ph. C. Heintz: „Die Alexanderskirche in Zweybrücken“ S. 44—54. — Molitor: „Zweybrücken Burg und Stadt“ S. 54, 62, 71, 156—158, 161—164, 170/71.

[2]) Bachmann bemerkt im J. 1747, dass in der Alexanderskirche jetzt noch Archivalien sich zurückgeblieben finden: Es lässt sich da schlechterdings nicht von der Hand weisen anzunehmen, dass die theilweise seit 1635 (und 1567?) hier beisammen gebliebenen Bestände des Archivs, der Rentkammer und des Kirchenrathes, dessen Nachfolger das Oberconsistorium, während so langer Zeit sich hier vermischten und sich daraus jenes Archiv bildete, das heute vielen Literatur-Nachweisen und häufigen Mittheilungen der Benützer zufolge sich in der Kompetenz der Geistl. G.-Verwaltung und der Kirchenschaffnei zu Zweybrücken vorfindet (zu vgl. unten Abs. 5 unter B [Akten] und Abs. 6) und so bedeutend ist, dass es mit seinem herzoglichen Mutterarchiv [jetzt das k. Kreisarchiv Speyer] vielfach konkurrirt.

4. Zur Archiv-Verwaltung.

Die Archive der grösseren Länder erhielten im Laufe des 16. Jahrh. ihre eigene Verwaltung; bis dahin hatte ihre technische Besorgung keinen eigenen Personenstand erfordert und ihre Geschäfte waren unter Oberaufsicht des Kanzlers von dazu bestimmten Mitgliedern der „Kanzlei" (Staats-Kanzlei) mitversehen worden. In kleineren Staaten dauerte letztere Uebung aus natürlichen Gründen länger an, und kleinste Archive (reichsständische) machten erst noch später die Bestellung eines eigenen technischen Archivars nötig[1]). Die „archivalischen" Verrichtungen in der ältern Zeit, noch durch die Kanzlei, bestanden hauptsächlich nur in der Herstellung von Uebersichten (sogen. Registern, Registraturen, Inventaren, Briefbeschreibungen über die im „Briefgewölbe" vorhandenen Urkundenbestände); einige solche aus dem 15. und 16. Jahrh., zum Teil aus starken Bänden bestehend und nicht ganz ohne System bearbeitet, sind später auch für Zweybrücken zu erwähnen. Die „Registraturen[2])" behandeln je meist nur eine Gattung von Urkunden in Analogie zu den verschiedenen Materien der Kanzlei (je Haus- und Staatsurkunden, Verträge, Obligationen, Lehen etc.), und so erscheint, wenn man sich diese Libella in einer gewissen Ordnung zu Handen des Kanzlers resp. Archivars aufgestellt denkt, jene alte Art der „Gesammt-Registratur" als ein für jene Zeit wenigstens nicht ganz unhandliches Werk über den Inhalt eines Archives. Freilich war die Durchführung dieser Einzel-Registraturen eine noch sehr unvollkommene, und hinter ihnen blieb dann noch weiter die Anordnung der Bestände selbst im Gewölbe um ein gutes Stück zurück. Eine zweite, hauptsächlich archivalischen Zwecken dienende Verrichtung der Kanzlei war die Herstellung von „Kopialbüchern." Diese hatten die Bestimmung, zunächst, aber besonders in Zukunft, die Stelle der Originale zu vertreten. Die in den Kanzleien ausgefertigten Urkunden sollten nicht bloss in Registra-

[1]) Zu vgl. H.-M. Register unter Archive.

[2]) Zu vgl. H.-M. unter Register, Registraturen etc. — Die weiter unten zur Sprache kommende Zweybrückener Registraturbeschreibung Joh. Stieber's vom J. 1567 bestätigt auf's Genaueste den hier und schon bei H.-M. also geschilderten Betrieb.

turen auszugsweise vorgemerkt, sondern in Sammelbänden vollständig kopirt der Regierung zur Verfügung stehen. Jedes Land hat, oder hatte wenigstens vor Zeit, eine Sammlung von Kopialbüchern. Ihre Herstellung in meist sehr voluminösen und zahlreichen, für immer festen Bänden, die in der Regel keine Chronologie, keine materielle Ordnung und kein erschöpfendes Register aufweisen, macht sie, wenn auch das Mögliche nachgeholt wird, immer zu den schwerbenützbaren Beständen der Archive; sie bleiben die Sorgenkinder der Archivare und den Benützern ein Feld mühevollster Arbeit; da auch ihre Vollständigkeit nie eine absolute ist, so hat der Ordner oder Benützer von heute, auch noch unter dem unbefriedigenden Gedanken eines unsicheren Geschenkes der Vorzeit zu leiden.

Auch das Zweybrücker Archiv führte an seiner Spitze eine grosse Reihe von Kopialbüchern; sie bestand aus einer „älteren" und einer „jüngeren Serie." Wie die Kurpfälzer Kopialbücher stellen auch sie ein von Regierung zu Regierung fortgesetztes, wenn auch nicht lückenloses Werk schriftlicher Tradition dar. Gemäss Inskription im ersten Bande wurde damit im J. 1417 begonnen und hat der letzte Graf Friedrich von Veldenz das Verdienst, den Ausgang seines Geschlechtes und seiner Kanzlei zum Anfange und Grundstein einer neuen höheren, noch zur Zeit regierenden Kanzlei verwendet zu haben; ihre Urkunden gehen bis in den Anfang des 13. Jahrh. (1207) zurück. Die jüngere Serie hat ihre Bezeichnung davon, dass sie als ein zweites grosses, das erste wieder aufnehmende Unternehmen erst später in's Werk gesetzt wurde; sie fährt übrigens nicht etwa einfach fort, wo die erste Sammlung stehen blieb, sondern sie bildet materiell und chronologisch eine Ergänzung zur älteren Serie; im Allgemeinen jedoch behandelt die neuere Abtheilung vorzüglich die Haus-, Staats- und Landesverträge der Zweybr. Landestheile mit den (27) Benachbarten, sowie die Verträge der Wittelsbacher in Pfalz und Bayern unter sich. Begonnen wurde sie, also schon von dem Gesichtspunkte materieller Ordnung aus, im J. 1695 unter Pfalzgraf Christian II. von Bischweiler durch J. B. und H. B. Patrick, Archivare zu Bischweiler und Rappoltsweiler, die zu diesem Zwecke nach dem Hauptarchiv zu Zweybrücken entsendet wurden, als es den Anschein gewann, dass die Personal-Union Schweden-Zweybrücken nicht von längerer

Dauer sein und Bischweiler in Zweybrücken (nicht ohne Widerspruch) succediren werde. Zur Zeit der Restauration Zweybrückens unter Christian III., besonders aber unter Christian IV. wurde (seit 1735) die neue Sammlung durch die Archivare H. B. Patrick und J. H. Bachmann sen. (in Zweybrücken selbst) über 50 Bände hinausgefördert, so dass die beiden (aus der Literatur nach ihren Lagerorten am Münchener Reichsarchiv und Geh. Staatsarchiv [K. bl. 383 bis 388] wohl bekannten) Sammlungen weit über 100 Bände umfassen. Die alte Serie ist zuweilen in kulturgeschichtlicher Hinsicht interessant, z. B. in einigen sogenannten Diener- oder Bestallungsbüchern, welche die Obliegenheiten von vielen Beamten, Geistlichen, Lehrern, Technikern und Handwerkern enthalten. Die Registraturen und Kopialbücher standen im Hauptarchiv zu Zweybrücken mit den laufenden Repertorien beisammen und hiessen das „Laboratorium."

Die Akten der alten Zweybr. Behörden sind in geschlossenen Beständen und je unter den Namen der Behörden nicht auf uns gekommen; es gibt heute keine Serien Zweybrücker Geheimraths-, Hofraths-, Rentkammer-, Regierungsbestände u. s. w. wie regelmässig in andern Landes-Archiven[1]).

Die Frage nach Beständen ehemaliger Stifte und Klöster, aus denen sich in der Regel die ältesten Urkunden rekrutiren, ist in allen Landes-Archiven Deutschlands

[1]) Man darf hieraus nicht den Schluss ziehen, dass solche überhaupt nicht erhalten wären; sie wurden erst 1792 ff. völlig aus ihren alten Verbänden gelöst. Das Stellenwesen war vielmehr in Zweybrücken sehr wohl geordnet und Behörden-Ordnungen gab es hier mehr als im Kurland: mehrere Zweybrücker Regenten erinnern in bezüglicher ausserordentlicher Sorgfalt sogar sehr an die Brandenburger. Der höchst wichtige Terminus technicus „Rath der Räthe" (Staatsrath) begegnet bereits im J. 1444 (wie im landständischen Bayern, s. m. Beitr. III. S. 35 und 100); aus dem J. 1463 stammt eine Hofordnung (Crollius, Commentar. de cancell. Bipontinis S. 16 und S. 9); seit 1526 werden Geheime Räthe verzeichnet (ibid. S. 6 und 46); Hofräthe seit 1532 (ibid. S. 5 und 16); eine ganze Reihe von Ordnungen und Reformen ging aus unter dem gelehrten Herzog Johann I., unter welchem die (Gallus und Wolfgang) Tuschelin durch mehrere Dezennien Prokanzler, tabellarii (Archivare) und Bibliothekare waren, überragt von dem Kanzler Heinrich Schwebel sen. (ibid. S. 51, 110 ff.).

von jeher eine rege; sie existirt seit der Reformation. Nachdem im Zweibrücken'schen schliesslich seit 1532 ein rapider Verfall der Klöster eingetreten war, wurden im J. 1556 Hornbach und Offenbach, 1558 Werschweiler, 1559 Dissibodenberg geschlossen (fiskalisirt); zu deren sowie anderer geistlicher Güter Verwaltung wurden herzoglicherseits zu Zweybrücken, Lichtenberg, Meisenheim und Bergzabern sog. Kirchenschaffneien beziehungsweise Geistl. Güter-Verwaltungen errichtet, welch' letztere, wie bemerkt, wie anderwärts eben nur herzoglich und nicht selbstverwaltend, kommunal, sein konnten.

Im J. 1536 erging eine Untergerichtsordnung (zu Gute von „Landschaft und Unterthanen." Croll., De cancell.); 1555 erfolgte aus der Reihe der unregelmässig gestalteten Aemter und Herrschaften die Nennung von vier Oberämtern (Zweibrücken, Meisenheim, Kusel und Bergzabern).

Die beglaubigte Nachricht, dass die herzoglich Zweybr. Burgen bezw. Schlösser Kirkel, Lichtenberg, Landsberg, Kleeburg, Neukastell, Meisenheim und Bergzabern (ausser vor allem Zweybrücken) noch im J. 1568 sämmtlich in gutem Stande und wohl befestigt waren, ist für uns sehr werthvoll, weil diese vor und nach dieser Zeit als Flüchtungsorte, Residenzen, Kanzleien u. s. w. in Betracht kommen, wie sie auch in Folgendem in dieser Hinsicht noch oft genannt werden müssen[1]).

Lassen die Kopialbücher von Stephan I. bis Ludwig II. im Uebrigen offensichtlich auf eine gute Kanzlei schliessen, ist Herzog Wolfgang's Landesverwaltung als eine der wohlgeordnetsten ihrer Zeit wohl bekannt, und gingen unter Johann I. (1569—1604) die meisten Landesordnungen aus, so ist damit ein guter sicherer Boden gegeben, um auf den Zustand auch des Archives in jener Zeit, besonders in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh., als einen günstigen zu schliessen. Leider lässt sich nichts von einer Archiv-Ordnung (artikulirten Instruktion) nachweisen, wie zur selben Zeit die bayerischen Archive solche erhielten. Vielleicht aber hat es in dem kleineren Archiv zu Zweybrücken einer solchen Neuregelung

---

[1]) Geschichte und Schicksale dieser und anderer, für die Zweybr. Archivbestände nicht unwichtigen Aemter, Residenzen, Sitze und Klöster kann mit Hilfe einer reichen Literatur, zunächst bei Frey, Lehmann und Remling weiter verfolgt werden; zu vgl. unten Abs. 5. —

nicht bedurft[1]), denn, wenn in München, auch in Heidelberg nachgewiesenermassen bezügliche Anweisungen gegeben wurden im Hinblick auf Ermöglichung der Benützung der herzoglichen Archive für amtliche Zwecke und zu halbamtlicher Geschichtschreibung, so haben wir gerade für Zweybrücken Zeugnisse, dass um dieselbe Zeit die Archivbenützung bereits in schönstem Gange war: Unter den Pfalzgrafen Wolfgang und

[1]) Wie früher bemerkt, unterstand das Archiv oder Gewölbe zur Besorgung zur Zeit noch dem Kanzler und dem ersten Sekretär der hohen herzoglichen Kanzlei. Im J. 1547 erging eine Kanzlei-Instruktion, wiederholt unter dem Kanzler Ulrich Sitzinger (1553—1559) von dessen Hand; 1553 wurde Joh. Hos allein zu dem Zwecke bestellt, die Registratur der Kanzlei zu überarbeiten und Ausscheidung hieraus zum Gewölbe vorzunehmen; 1558 erhielt Johann Stieber Instruktion als Kanzleisekretär, 1561 Bernhard Herzog, dem auch ein Referat für Kirchen- und Schulwesen zugleich übertragen wurde; im selben Jahre wurde Gallus Tuschelin (tabellarius) als Rath und Referent für Correspondenz und auswärtige Angelegenheiten an die Hand Herzog Wolfgangs bestellt u. s. w. (Reichsarchiv in München, Zweybr. Kop.-B. No. 32 und 36). Im J. 1567 wurde von Neuburg aus, wo sich vielleicht Herzog Wolfgang eben befand und etwa das dortige Archiv mit den kolossalen Landshuter Urkundenbeständen besehen hatte, von der Zweybrückener Kanzlei ein Bericht über Zustand und Betrieb der dortigen Registratur erfordert. Derselbe, unterm 18. Okt. 1567 von J. Stieber erstattet (Kgl. Kreisarchiv zu Speyer, Zweybrücken II, 198, 2102a), gibt uns von dem System der Zweybrücker Registratur in artikulirten Punkten eine genaue Beschreibung. Unter Art. 10 wird dargestellt, wie vor Kurzem eine Extradition von Archivalien aus der Kanzlei nach dem Gewölbe stattgefunden, indem „Pergamenten brieff... dan auch etlich vil säck vol papiern schriften.. so von viel Jahren her zusammengebracht vnd ohn sonderliche ordnung zerstreuet gelegen durch Johan Heson seligen.. auseinander gesucht vnd gemelte pergamenten brieff in ein grossen schank im Gewölb mit achzig Schubladen.. registriert, die papiern Schriften in säcken aufgehenkt“ worden. „Der (Hos) auch ein Buch vber solche pergamentene brieff gemacht, dass man den Schubladen nach finden kann, was an Regalien, Lehenbriefen, Testamenten, Heyratsbriefen, Verträgen bei jedem Fürsten gemacht werden, vnd dann auch, was für brieff in ein jedes Amt dienstlich. So steet auch vf den säcken geschrieben, welchen Herrn, Amt oder Sach sie furnamlich belangen, also dass generalitor (!) ziemlicher Bericht darin mag gefunden werden“. Eine weitere Bemerkung des Stieber besagt, dass übrigens die Verzeichnung der Papiere in den Säcken nicht erschöpfend sei. — In Stieber's indirekter Bezugnahme auf das Gewölbe dürfen wir nur eine solche, und nur auf obige Ausscheidung bezügliche, erkennen, keine vollständige Beschreibung des Archivs.

Johann I. machte deren Sekretär Bernhard Herzog zu historischen Zwecken (seit 1561 zu seiner Genealogia comitum Bipont.) einen so ausgiebigen Gebrauch vom Zweybrücker Archiv, dass dreihundert Jahre später J. G. Lehmann den Eindruck erhält, dass „ihm das damals noch ganz unversehrte fürstliche Archiv offen stand[1].“ Tileman Stella fertigte 1563 seine voluminöse Topographie und historische Statistik der Ur-Aemter Kirkel und Zweybrücken a. A. nach Quellen des Archives und der Rentkammer[2]). Herzog Richard von Simmern korrespondirte 1586—1589 hinsichtlich archivalischer Geschichtsquellen besonders mit Zweybrücken, und im Verfolge eigener schriftstellerischer Bemühungen veranstaltete Johann I.[3]) 1601 eine General-Recherche nach, aussen im Lande, zerstreuten Archivalien[4]), und stellte seine Kräfte in gleicher Angelegenheit dem Herzog Maximilian I. von Bayern zur Verfügung, der ihm 1602 mit dem ersten Bande von Markus Welser's Bayer. Geschichte die Früchte der Münchner Studien zusandte. Von einer Archivbenützung im 17. Jahrh. kann angesichts der Katastrophen von 1635 und 1676 und der dauernden Bewegung der Schriftbestände nicht wohl die Rede sein[5]).

[1]) Lehmann „Geschichte des gräflichen Hauses Zweybrücken“ von 1180—1394 in den Münchener Akadem. Abhandlungen, III. Cl. X. Abth. S. 488, Note 5, ad ann. 1258. — Eine literar. Würdigung Bernhard Herzog's von H. Hahn erschien soeben in der „V. J. Schrift für Wappenkunde etc.“ 1896.

[2]) Bayer. geh. Staatsarchiv K. bl. 387/₂, Manuskript.

[3]) Zu vgl. Rockinger: „Aeltere Arbeiten zur d. und b. Geschichte im Geh. Haus- und Staatsarchiv“ I S. 41; III. S. 13, 49, 66. — Derselbe: „Pflege der Gesch. durch die Wittelsbacher“. — Dann des Verf. H.-M. S. 43 ff. und 51—66.

[4]) Die Urkunden und Bestände der Zweybr. Klöster sind nicht, wie heute in Kreisen kurz angenommen wird, bei der letzteren Aufhebung sogleich, sammt und sonders und vollzählig zur Regierung (Kanzlei und Archiv) nach Zweybrücken gezogen worden: es verlor Werschweiler seine Bestände durch Brand erst 1614; Marienstein die seinen im 30jähr. Kriege 1635; die Hornbacher Bestände wurden 1631 aus Anlass der sog. Speyerischen Okkupation vom Orte entfernt und konnten später nicht mehr wieder aufgefunden werden.

[5]) Da die Schilderung der Archivbenützung in einer gedrängten Geschichte der Archive nicht in erster Linie und immer von Neuem durch alle Zeiträume mitgeführt werden kann, so möge sie hier einmal und in nur prinzipieller Andeutung ihre Erledigung finden.

Einige vereinzelte Arbeiten, wie die „Erzählung der regierenden Fürsten in Zweybrücken von 1410—1616" von J. L. Beuther, Bibliothekar zu Zweybrücken, können, weil für die Zweybrückener Archivbestände keine wesentlichen Schlussfolgerungen bietend, hier ausser Betracht bleiben. Anders verhält es sich wieder seit dem 18. Jahrh., seit welcher Zeit die Zweybr. Geschichtsforschung bis zur Stunde keine Unterbrechung mehr erfuhr. An der Spitze dieser neuen Zeit steht Joannis, welcher, als Inspektor des gesammten Landes-Schulwesens nach Zweybrücken berufen, hier von 1702—1735 wesentlich als Historiker wirkte. Er steht einerseits in ununterbrochener Berührung mit dem Archive und den herzoglichen Stellen, wodurch sich hier am Orte eine günstige Rückwirkung auf die Ordnung der Schriftbestände von selbst ergibt, andererseits aber veranlasst er als langjähriger Quellenforscher die Ansammlung archivalischen Materials an seinem Wirkungskreis auch ausserhalb des Archives, am Gymnasium und an der Alexanderskirche. Die an letzterer seit 1635/77 zurückgebliebenen herzogl. Kanzlei-, Archiv- und Rentkammer-Bestände, das an der Alexanderskirche weiter vorfindliche Kirchenraths-Archiv, daselbst nicht minder vorhandene, aus der Kloster-Aufhebung gewonnene Archivalien der herzogl. Kirchenschaffnei resp. Geistl. Güterverwaltung — an deren materiellen Fonds, nicht an deren herzoglichen Akten das Gymnasium zu participiren hatte — all' dieses ausserhalb der herzoglichen zuständigen Stellen sich bewegende, denselben allmählich aus dem Gesicht entschwundene Material, leistete Joannis ausser seinen direkten Entleihungen die besten Dienste. (Ein „Buch vom Pfälzischen Hause" erschien zehn Jahre später, 1746, durch Finsterwald [zu Erlangen] als Band in Ludewigs Germania princeps. Man hat es hier zwar nur mit Literatur-Quellen zu thun, doch beruft sich Finsterwald ausser auf Freher, Pareus und Tolner eben ausdrücklich auch auf Joannis, „welcher Vieles erst ins Reine gebracht" habe; neben der ausführlichen Geschichte der Kur ist die der übrigen Linien, insbesondere Zweybrückens, hier berücksichtigt; Finsterwald's erstes Handbuch einer Geschichte der Gesammtpfalz bildet sichtlich wieder die Vorstufe zu Häusser.) Das durch Joannis begründete, durch seine periodischen Schriften damals in weite Kreise getragene, ja in Zweybrücken geradezu modisch gewordene

Bedürfniss, durch Geschichte zu unterhalten und zu belehren, wurde gewissermassen erblich befestigt durch die nicht minder in ihrem Berufs-Fache bedeutenden J. Ph. und G. Chr. Crollius, die als Philologen und Quellen-Forscher während der ganzen zweiten Hälfte des 18. Jahrh. in Zweybrücken unermüdlich wirkten. An sie schliessen sich als Lokal-Historiker, bis zu uns reichend, die Juristen Ph. C. und August Heintz an[1]).

Die Archivbenützung für amtliche Zwecke war im Zweybrückener Archive eine im Vergleiche zu manchen Archiven bedeutenderer Länder erheblich grössere, weil Land und Haus Zweybrücken in fürsterbrechtlichen, territorial-, standes- und kirchenrechtlichen Streitigkeiten ausnehmend mehr in Anspruch genommen waren und in diesen Punkten jede Erledigung

[1]) Die neuere Zweybrückener Geschichtsliteratur gehört zwar zeitlich nicht in den Rahmen des Vorliegenden, doch ist sie insoweit hier zu erwähnen, als zu ihr Zweybrücker Archivalien benützt wurden, die einen Rückschluss auf die Bestände der historischen Zeit gestatten. Auf Grund von Archivbenützung arbeiteten so Remling (Abteien und Klöster im jetzigen Rheinbayern, 2 Bde. 1836; Die Rheinpfalz in den Revolutionsjahren, 2 Bde. 1865); Lehmann (Burgen und Schlösser der bayerischen Rheinpfalz, 5 Bde. 1857; Geschichte des Herzogthums Zweybrücken 1867); Molitor (Zweybrücken, Burg und Stadt 1879; Vollständige Geschichte der Residenzstadt Zweybrücken 1885; Stadt-Zweybrückener Urkundenbuch 1888); Menzel und Schwartz (Herzog Wolfgang von Zweybrücken 1893). — Die „Histor. stat. Beschreibung des k. b. Rheinkreises“ wurde von ihrem Verfasser Frey, 4 Bde. 1835—1837, zwar nicht mit Benützung der Archive durchgeführt, doch beruht sie fast ausschliesslich auf Urkundenbüchern etc. aus der Diöcesangeschichtschreibung, deren Quellen theils mit den Urkunden der Landesarchive zusammenfallen, theils hiezu Correlate sind; auch aus ihnen kann daher der Kundige seine positiven und negativen Schlüsse ziehen. [Als ein empfindlicher Uebelstand erscheint es, dass die Mehrzahl der oben genannten Werke der Register entbehrt; Archivare und Historiker haben diese einzigen zusammenfassenden Handbücher nicht blos einmal vorübergehend zu lesen, sondern sie täglich auf Orte, Personen und Sachen der ganzen Chronologie entlang zu prüfen; für Lehmann und Remling wäre diese Nachholung (etwa in den Mittheilungen des historischen Vereins der Pfalz) immer noch sehr erwünscht und lohnend]. — Da hier nur die „zusammenfassende“ Literatur mit der angedeuteten bestimmten Beziehung Platz finden kann, so muss es sich Verfasser versagen, eben hier auf die neueste Zweybrückener Literatur einzugehen, die aus der Pfalz, aus Baden und Bayern mehr als je regen Zuwachs erhält; sie kommt dagegen im Folgenden bei der Detailbehandlung der Zweybrückener Archivbestände zur Geltung.

unmittelbar auf die Archivbestände zurückführte. Das Archiv hatte schon vor Mitte des 18. Jahrh. seinen täglichen Ein- und Auslauf. Ausserdem war es im 18. Jahrh. fortgesetzt zur Herstellung von Urkundensammlungen thätig, die als Beilagen zu Deduktionen in Druck gelegt wurden. (Zu vgl. die bezüglichen, halbamtlichen Benützungs-Arbeiten Bachmanns.)

Anlangend die inneren Archiv-Ordnungsarbeiten, so sind uns davon, mit Ausnahme der Zeit der letzten Archivare, keine speziell das Archiv zu Zweybrücken beschreibenden älteren Haupt-Werke erhalten. Es kann kein Zweifel sein, dass solche Inventare oder Repertorien seit 1410 erwachsen waren (s. z. B. S. 21 Note); vielleicht wurden sie durch neuere ersetzt, in Abgang gebracht; dies müsste aber hauptsächlich erst nach 1761 geschehen sein, da Bachmann solche in seinem Repertorium (s. Abs. 5, B) noch als vorhanden verzeichnet [1]. Von älteren wittelsbachischen, d. i. nach-gräflichen Repertorien zu Veldenzer und Sponheimer Archiv-Beständen können im Folgenden einige Nachweise gegeben werden.

Aus ersichtlichem Grunde kann von der Aufstellung einer Reihe der Archivare im 17. Jahrh. (s. Schicksale) nicht die Rede sein. Seit den Tabellarii Tuschelin unter Kanzler Schwebel sen., begegnet bis circa 1676, bis zu welcher Zeit auch in Zweybrücken das Archiv schon unter eigenen technischen Archivaren hätte stehen sollen, keine Nennung eines solchen; aus dem genannten Jahre aber stammt die ausdrückliche Bezeichnung „Scriniorum custos“, mit der ein Joh. Ph. Schorr von Haselbach, ein Abkömmling des früheren gleichnamigen Kanzlers unter H. Ludwig II., uns als Archivar aufgeführt wird [2]. Gleich hierauf tritt jedoch wieder ein Schweigen ein bis zur nach-schwedischen oder neueren Zeit, und auch da müssen wir uns zunächst mit einer Schlussfolgerung behelfen.

---

[1]) Nur das eine und andere Spezial-Register ist vereinzelt der Vernichtung entgangen; so konnte ein solches zu „Briefen und Korrespondenzen Ludwigs des Schw. [und Friedrichs]“ von 1459 konstatirt werden: Bayer. Geh. Staats-Archiv K. bl. 385/14 und 388/17; 2 Tome. -- Als Archivs-Repertorien können nur solche Register und Inventare gelten, die (meist seitlich oder doch durch einmalige Ueberschrift) einen Lager- d. i. Fundort mitführen; andernfalls hat man es wohl nur mit Kanzlei-Registern oder Kopialbüchern zu thun.

[2]) Crollius: De Cancellariis S. 23. —

Die Regentschaft nämlich in Zweybrücken beginnt wieder mit Gustav Samuel Leopold im J. 1718 und da uns lange Jahre vor 1731 gelegentlich in Akten Aulenbach als die Archiv-Geschäfte Führender entgegentritt[1]), so kann man annehmen, dass dieser bereits mit der neuen Aera, also etwa 1718, Archivar wurde. An seiner Seite befindet sich seit 1731 H. B. Patrick, der bis dahin Archivar zu Bischweiler gewesen war und in diesem Jahre im Gefolge der genannten herzoglichen Linie nach Zweybrücken übersiedelte. Auf festen Boden gelangt man erst mit dem 9. Juni 1744, an welchem Tage der bekannte J. H. Bachmann sen. das Zweybrückener Archivariat übernahm. Er ist der Urheber sachgemässer neuerer Verwaltung, dem auch die ersten näheren schriftlichen Aufzeichnungen zu verdanken sind. Zwischen der Bachmann'schen Geschäftsführung und der heutigen Verwaltung der Zweybrückener Archivbestände zu München und Speyer etc., liegt keine weitere Ordnungsperiode mehr, es steht die heutige unmittelbar auf jener. Es ist nicht ohne Bedeutung, dass Bachmann selbst sagt, er habe eine gewisse Ordnung in den Beständen schon angetroffen. Er legte gleich 1744 Journale über den täglichen Geschäftsverkehr an; von ihnen, später fortgesetzt, liegt eine Reihe bis zum Jahr 1798 vor[2]). Dass die von Bachmann im Archiv vorgefundenen Repertorien nicht mehr auf die Bestände passten, jetzt, nach dem 17. Jahrh., und nachdem das Zweybr. Archiv durch verschiedene eingekommene Linien-Archive sehr vermehrt worden war, bedarf keiner besonderen Schlussfolgerung. Bachmann fasste und befolgte den Plan, das Haupt- und Stamm-Archiv (1410—1731) unter dem Titel „Zweybr. Archiv" neu zu ordnen und zu bearbeiten, die neuherzugekommenen Linien-Archive (Birkenfeld-Bischweiler, Veldenz und Sponheim) für sich beisammen zu lassen, nur einoder anzugliedern, letzteres jedoch in derselben neuen Rubriken-Anordnung, wie das Hauptarchiv, und bei jedem dieser Archive die Akten von den Urkunden zu trennen. Der Schlüssel zu diesem sehr richtigen, weil natürlichen, auf dem Hergang und Zusammenhang der geschichtlichen Dinge und Thatsachen beruhenden System liegt im Jahr 1734/35, welches das erste war

---

[1]) Bayer. Geh. Staatsarchiv: K. bl. 405/34—38. — 406/1. —

[2]) Bayer. Geh. Staatsarchiv K. bl. 401/5. —

der Wiedervereinigung aller Zweybr. Linien[1]), der Zeitpunkt der ersten Erfüllung des weitaussehenden Familien-Vertrages von Mannheim (1733, s. H.-M. S. 167), das letzte Regierungsjahr des Pfalzgrafen Christian III. und das erste

[1]) Die Wiedervereinigung des engeren Zweybrücken vollzog sich, indem bis 1681 zuerst die Land-Antheile Zweibrücken, Landsberg und Kleeburg (bei letzterem 1654–1718 Schweden) wieder zu einem Gebiete zusammenfielen; dann kam 1731 Bischweiler hinzu (ohne Rappoltstein), das seinerseits 1671 Birkenfeld (mit der Hälfte der h. Grafschaft Sponheim) in sich aufgenommen hatte; 1733 aber fiel auch noch das jetzt allein mehr ausstehende Veldenzer-Gebiet (Antheil Lützelstein-Guttenberg) an. – Man unterschied 1733–1799 in Zweibrücken nur mehr (wir würden heute sagen noch) Zweybrücker, Veldenzer und Sponheimer Gebiet.

Die alsbald zu behandelnde Frage nach den Linien-Archiven und ihrer Vereiniguug in Zweybrücken motivirt hier – wollen wir Archivaren und Benützern Recherchen abkürzen – eine Darstellung der Art der Succession, der Orte, nach welchen die Archive folgten und beziehungsweise dahin versandt worden sind:

Das Wolfgang'sche pfälzische Land „Zweibrücken" zerfiel
1569 im J. 1569 in die Landantheile (Linien) Zweybrücken und
1611 Birkenfeld. — Ersteres wurde 1611 weiter in die Theile Zweybrücken, Landsberg und Kleeburg zerlegt. – Nun ist zu beachten, dass Zweybrücken trotz aller Gebietsverringerungen Haupt- und Residenz-Land bleibt und zwar auch dann, als es nach der Reihe an auswärtige Linien (Landsberg und Kleeburg) fällt: Die auswärtigen Regentschaften beziehen eine nach der andern den Hof zu Zweybrücken. Indem also
1661 im J. 1661 Zweybrücken sich erledigt, verlegt zuerst Lands-
1681 berg seinen Hof nach Zweybrücken; als diese Linie hier 1681 endet, tritt Kleeburg in Zweybrücken die Regierung an;
1718–1731 als dann 1731 die Linie Kleeburg in Zweybrücken zu
1630 Ende geht, verlässt Bischweiler (1630er Abzweigung der Birkenfelder-Linie von 1569) seinen Hof und zieht in Zwey-
1795 brücken ein; und als 1795 diese Linie in agnatisch-linealer Folge zu Zweybrücken erlischt, ist die Bischweiler Sekundogenitur zu Rappoltsweiler (und Strassburg) in Zweybrücken anfällig; diese war jedoch (mit Max Josef) nicht mehr in der Lage, hier den Hof zu beziehen. (Gelnhausen
1654 besteht seit 1654, und noch heute für sich.)

Damit ist jedoch die Reihe der Zweybrückener Residenzen und Sitze (Kanzleien und Archive) nicht etwa erschöpft.

1459 Das im J. 1459 vom alten Zweybrücken (von 1410) getrennte
1543 Veldenzer-Land, das 1543 ein selbstständiges (Simmern'sches) Regierungsland geworden war, fiel, ehedem aus den Bezirken Veldenz, Lauterecken, Guttenberg und Lützelstein be-

Christians IV., welcher programmatisch erklärte, dass seine Regierung eine **grundlegende** sein wolle. Diese gilt in der Geschichte (und im dortigen Lande noch heute) als solche der Restauration. Damit standen und stehen die damaligen Schöpfungen im Einklang, zu denen auch der bereits erwähnte Bau des Archivs (1747) gehört, der damals in der nicht sehr grossen Stadt Zweybrücken wohl einiges Aufsehen erregte, denn der Ort der Bewahrung des Archives wurde bisher allenthalben in den Staaten noch als eine Art Geheimniss betrachtet; es dürfte dieses Landes-Archiv in der That das erste staatliche auf dem Kontinent sein, das ein eigenes Gebäude erhielt[1]). Die Angabe, dass bei dem Einzug des Archives in diesen Bau aus dem Münzhof (s. oben S. 9) „alle sowohl zu Zweybrücken in dem Kirchengewölbe, als in dem Alten Schloss (Langen Bau), im Münzbau und in einigen Privathäusern, dann auch die zu Bischweiler, Strassburg, Rappoltsweiler und im Isenburgischen gewesenen Zweybrücken-, Sponheim- und Veldenz'schen Akten und Urkunden" hier gesammelt[2]) worden seien, findet sich laut der eigenen Repertorien Bachmanns und der nachfolgenden Untersuchung (s. z. B. schon oben S. 16 u. 23) keineswegs bestätigt. Rappoltstein'sche Landes-Archivalien sind aus Rappoltsweiler und Strassburg nie nach Zweybrücken gekommen, wie auch die Kanzleien dortselbst 1731 ff. von Zweybrücken getrennt und selbstständig stets am Orte fortbestehen

---

1733 stehend, 1733 (ohne Veldenz und Lauterecken) an Bischweiler zu Zweybrücken.

Ebenso befand sich bei Bischweiler zu Zweibrücken die 1559—1584 halbe hintere Grafschaft **Sponheim**, die bereits 1559—84 bei 1584—1671 Zweybrücken (1584—1671 bei Birkenfeld) gewesen war. (S. über die sämmtlichen Landantheile aller Linien die mit einem Blick zu übersehende **Tafel**.)

Da jeder dieser Landantheile mehrere Schlösser oder Residenzen hatte, so erwächst die Aufgabe, diese auf Archive demnächst (Abs. 5) zu untersuchen, wenigstens sie namhaft zu machen und der Forschung an Ort und Stelle in dortigen Landen zu empfehlen.

[1]) Auch der berühmte heutige Bibliothekbau an der Ludwigstrasse zu München ist, wie nicht sehr Viele wissen, in erster Linie als Archivgebäude gedacht: König Ludwig I. gab 1832 Veranlassung zur Erbauung eines „**Archiv- und Bibliothekgebäudes.**" So lautet die amtliche Bezeichnung.

[2]) **Bachmann**, Staatsrecht S. IX und **Molitor**, Vollständige Ge- Geschichte S. 447 und Zweybrücken B. und St. S. 104. —

blieben (s. Abs. 6). — Die angedeutete Ordnung, Regestirung und Repertorisirung der Urkunden im Hauptarchiv zu Zweybrücken[1]) ward nun von Bachmann alsbald in Angriff genommen. Die manuelle Aufstellung war bereits 1751 vollendet; sie geschah nach einem General-Konspekt Bachmanns, den er „Directorium" oder „Archivum originalium" nannte; hierauf begann die Regestirung der Urkunden und der Eintrag der Regesten (Repertorisirung) in feste Bände, in die von Bachmann so genannten „Real-Repertorien." Die Einträge in den Real-Repertorien (diese sind erhalten und werden hier in Abs. 5 in gedrängtestem Auszuge beschrieben) sind je nach der Bedeutung der Urkunden sehr ausführlich, vielfach von staatsrechtlichen oder geschichtlichen Anmerkungen, von Stammbäumen, Erklärungen über Herkunft und Verbleib der Urkunden, begleitet.

Es gab in Zweibrücken nur ein Archiv, wie so seit 1720 auch im Kurland; es ist zugleich Haus-, Staats- und Landesarchiv. Bachmann gibt in seinem Staatsrecht bekannt: „es sind das geheime Haus- und Landesarchiv miteinander verbunden[2])." Staatsurkunden, d. h. Urkunden, welche Regenten und Land in ihrer Unzertrennlichkeit betreffen (Regalien, Lehen, Erb- und andere Verträge, auf fürstl. Namen oder Linien lautend), politische Urkunden und Briefe, unterschied B. nicht, einerseits nicht gegenüber den Haus-Archivalien (Familienstands- und Privatsachen), andererseits nicht gegenüber den Landes-Archivalien (Beständen aus der inneren Landesverwaltung nach ihren verschiedenen Ressorts). Es gehen diese drei Abtheilungen nach seiner Aufstellung und Repertorisirung ohne principielle Trennung ineinander über; es war diess dort und in Kurpfalz thunlich, weil, wie bemerkt, ein strenges Recht auf Archiv-Benützung seitens Unterthanen oder des (diese in andern Staaten vertretenden) Landes nicht als bestehend erachtet wurde; gleichwohl wurde zu jeder Landes-

---

[1]) Die Bearbeitung der Akten, die Bachmann in einer gewissen Ordnung überkommen hatte, wurde zurückgestellt bis zur Vollendung der Urkunden-Repertorien; sie ist bis 1793 nicht und hiedurch überhaupt nicht mehr in Angriff genommen worden; s. Abs. 5, B. —

[2]) Anders in Bayern, wo landständische Verfassung und Archivrecht des Landes neben dem fürstlichen gegeben war; zu vgl. H.-M., Register: „Haus-, Staats-, Landesarchiv".

Sache, wenn sie bei den Behörden anhängig war, erforderlichenfalls das Archiv mit Bericht und Gutachten beigezogen.

Gemäss der Aufstellung vom J. 1751 umfasste die Urkunden-Abtheilung (in der Beschreibung im Abs. 5 bezeichnet mit A, und zwar mit A I = Zweybrücken, A II = Veldenz und A III = Sponheim) 80 Kästen mit je 8 Schiebladen; die Akten-Abtheilung (unten bez. mit B und zwar wie vorhin und hiezu korrespondirend mit B I, B II und B III) 68 Schränke mit je 4 Fächern (für B I = Zweybrücken), 20 Schränke mit je 12 Fächern (für B II = Veldenz) und eine Anzahl Repositorien mit 303 Fächern (für B III = Sponheim).

Die Urkunden-Repertorisirung wurde zweimal unterbrochen, 1751 und 1757. Die Gelegenheit der Verbringung des Archives im letzteren Jahre in das „Neue Schloss" (Schlossbau [5] Gustav Samuel Leopolds), woselbst es drei Jahre verblieb, wurde zu einem Umbau des neuen Archivgebäudes benutzt; dessen Anlage im J. 1747 scheint nicht ganz entsprechend gewesen zu sein.

Das als Handschrift bewahrte, seit einem Jahrhundert, ja in Folge eines tragischen Geschickes mit seiner Vollendung im J. 1793 schon ausser Dienst gekommene grosse Bachmann'sche Werk über das gesammte Urkundenarchiv = A I—III steht bekanntlich im k. Geh. Staatsarchiv zu München und umfasst 15 Folianten. Mit der Beschreibung des Werkes soll hier nicht so fast einer Pietät entsprochen werden, die es in vollem Masse verdient, als vielmehr einem Berufs-Interesse, nämlich dem, dass die heute und seit 1793 in verschiedenen Gegenden am Rheine wie in Bayern stehenden Theile durch das vereinigte Ur- und Gesammtbild, aus dem sie hervorgingen, sehr dienliche Erläuterungen erfahren. Das Werk ist abgetheilt oder eingetheilt in „V Bände" mit 13 Folianten; 2 weitere Folianten sind Détail-Arbeiten, die dem ganzen Werke sich seitlich anfügen. Die Hauptbände I, II und III sind in den Jahren 1754, 1759, 1760, 1790 und 1792 gearbeitet; Bd. IV im J. 1781, Bd. V 1790, 1792 und 1793. Betheiligt sind an dieser Repertorisirung ausser dem Urheber Johann Heinrich Bachmann seit 1781 dessen Sohn und Nachfolger Georg August Bachmann, und seit 1789 Johann Wilhelm Wern-

her[1]). Als zeitweise Hilfsarbeiter fanden sich Accessisten der Regierung im Archive ein, indem Bachmann's Ansicht, dass eine praktische Anschauung von dem, was ein Landes-Archiv bewahrt,

[1]) J. H. Bachmann ist 1719 zu Feuchtwangen, im heutigen bayer. Franken, geboren, studirte zu Jena und erhielt 1741, wohl in Ansehung besonderer Verhältnisse, am Hofe zu Zweybrücken die Stelle eines Pagenhofmeisters; er wurde 1744 Archivar und als solcher (nicht vice versa) allmählich Referent der Regierung und des Oberkonsistoriums, mit deren Räthen er nach dem Dienstalter rangirte; so ist er seit 1778 schliesslich im Archiv Geheimer Rath; er starb in dieser Stellung 1786. — Im J. 1780 wurde ihm sein Sohn Georg August als Accessist im Archiv beigegeben, welcher hier, seit 1782 Archivar, denselben Berufsgang als Regierungsrath u. s. w. gemacht haben würde, wenn er nicht 1793 durch mehrere Jahre mit dem Archiv hätte flüchten müssen, bis im Jahre 1801 durch theilweise Ablieferung des Archives in München seine Stellung völlig vakant wurde. Kurz vorher war er, wohl nicht ohne seine Uebereinstimmung, von der Reichsstadt Frankfurt zu ihrem Syndikus gewählt worden; unterm 18. Februar 1801 erhielt er den erbetenen Abschied aus dem pfalz-bayerischen Staatsdienste. — Unterm 1. September 1789 war neben Bachmann jun. Johann Wilhelm Wernher als Archivsekretär bestellt; auch er rückte hier zum Regierungsrath vor; mit Bachmann seit 1793 mit dem Archive im Auslande weilend, dann ohne Archiv, wurde er 1795, wohl nicht ohne deutschen Einfluss, zum (französischen) Bürgermeister von Zweybrücken gewählt. Man darf annehmen, dass er, wie andere deutsche Beamte, die ja den Franzosen unentbehrlich waren, in solcher Stellung dem angestammten, wieder zu erhoffenden Regime nützlich zu sein wünschte; er musste jedoch, da man ihm, zu seiner Ehre, von französischer Seite alsbald misstraute, sein Amt noch im selben Jahre niederlegen.

Johann Heinrich Bachmann wurde in seiner Stellung (1759) Mitglied der bayerischen und sodann kurpfälzischen Akademie der Wissenschaften. Von seinen Schriften sind die bekanntesten: Herzog Wolfgang's Kirchenverrichtungen; Vorlegung der fideikommissarischen Rechte des Hauses der Pfalz; Betrachtungen über die Grundveste des Hauses Pfalz-Bayern; Zweybrückener Staatsrecht. (Ueber die Arbeiten der Zweybrücken'schen, kurpfälzischen und bayerischen Staatsmänner zur Erhaltung Bayerns vor und nach 1778, zu denen die Bachmanns allen voran gehören, s. H.-M. S. 141/142, 167 und 183). — Von den Archivreferaten des Vaters veröffentlichte Bachmann jun. 1792 dreizehn, meist Gutachten, territorial- oder kirchenrechtlichen Recherchen entsprungen. Auch in rein technischen und sonst geschichtlichen Arbeiten versuchte sich J. H Bachmann: „Diplomatisch-kritische Untersuchung und Verwerfung einer angeblich kaiserlichen Schenkungsurkunde (Heinrich III.), so dem Hochstift Speyer über Kreuznach ausgestellt worden sein soll"; — „Zwölf Urkunden zur Geschichte der Gefangennehmung Philipp's des Grossmüthigen von Hessen"; — Fragmente des Tagebuchs zu „Herzog Wolfgangs Kriegszug nach Frankreich".

für den höheren Staatsdienst förderlich sei, höheren Ortes getheilt wurde; ein staatlicher Ausbildungsgang zum Archivberuf bestand ja damals noch nicht. Solche Accessisten, welche beispielsweise 1776 ff. im Archiv zwei Bände Repertorien über Finanz-Archivalien bearbeiteten — diese Repertorien sind als Spezialarbeiten nicht zum Bachmann'schen Werk zu zählen — waren Camphausen und Gassert. (Dieselbe Praxis herrschte auch im Kur-Archiv, hier ausgesprochenermassen wegen des Nachwuchses in dem bedeutenderen Archivdienst; s. H-M.)

Georg August Bachmann veröffentlichte 1800 eine, in der damaligen Zeit vielleicht die beste, Abhandlung „Ueber Archive“: Zu den Obliegenheiten von Archivaren sollten ausser dem Ordnungs- und Referats-Dienste noch etwa weitere acht ständige Aufgaben gezählt werden; u. A. die „Entwerfung einer Geschichte des Archives“; dadurch bekämen ungemein viele Akten und Umstände Licht: „Ich rechne überhaupt dahin die Nachricht von der Verfassung des Archivs zu allen Zeiten, von dessen Vortheilen, Vorzügen, Transporten, erlittenen Schäden und Verlusten, Vertheilungen, Ergänzungen, Personen, so damit umgegangen, Kanzlern, Räthen, Archivaren etc., kurz dessen Schicksale“. (S. 50/51). — Merkwürdig ist, dass er unter den Eigenschaften seines Vaters die des Archivars nicht an erste Stelle setzt; er sei noch nicht ganz Berufsmann gewesen und die Einleitung über die Zweybrückener Archivbestände (im Staatsrecht) lasse dies erkennen. Bezüglich der Unterbringung der Archivalien in ganz oder theilweise transportablen, wenigstens beweglichen Laden, Schränken und Schränkchen etc. (der Kriege wegen) sagt er: „Es ist immer ein schädlicher Missstand, die Archivalien in unverschlossenen, d. i. dem Staube ausgesetzte, steife und nagelfeste Schäfte zu setzen. Dazu kann es freilich kommen, wenn Archivgebäude, ohne den Archivar zu fragen, mit schweren Kosten erbaut werden und dann derselbe mit seinem Archiv sich nach dem Hause richten muss, statt dass sich dieses billig nach jenem richten sollte.“ (S. 65.) — Hieraus lässt sich eben schliessen, dass es das Zweybrückener Archivgebäude von 1747 selbst war, das, 1757 auf 3 Jahre verlassen und währenddem umgebaut, seinem Zwecke nicht genügend entsprochen hat. (Diese Einrichtungen sind nun je nach Archiv, Zeit und Ansichten verschieden; zu Gesetzen kann es hier nicht kommen.) — Auch Bachmann jun. veröffentlichte einige Recherche-Ergebnisse: Ueber die Herrschaft Lixheim, mit Urkunden; über Landstuhl. mit Urkunden; über das Cröverreich; über die Veste Falkenburg; Rechtsgutachten von einem Weiberlehen, sowohl in Ansehung der Erbfolge als der Erwerbung u. A. — Ein Versuch aus der Diplomatik ist: „Eine der ältesten teutschen Urkunden (aus dem J. 1286) im herzoglich Zweybrücken'schen Archiv“.

5. Die Bestände des Zweybrücker Gesammt-Archivs und ihre Aufstellung in den Jahren 1747—1793[1]).

A. Urkunden-Archiv.

Haus-Archiv [Klasse I—VIII].

I. Zweybrücker Archiv

und zwar

a) Aelteres Zweybrücker Archiv (1410—1731)

d. i. Archiv der bis 1731 erloschenen Linien Zweybrücken, Landsberg und Kleeburg.

1. Band. — 1. Foliant. Seite 1—659. — Bis zum J. 1754 vollendet.

Klasse I. Historica et Genealogica [mit zahlreichen genealogischen Ableitungen, u. a. auch fürstlicher und gräflicher Familien].

---

[1]) Bei den Oertlichkeiten, welche in diesem Absatze zur Sprache kommen, wird ihre derzeitige Landeszugehörigkeit beigefügt sein, im Falle sie heute nicht bayerisch sind. Alsdann mag bei Burckhardt „Hand- und Adressbuch der deutschen Archive" nachgesehen werden, ob diese und jene Oertlichkeit noch heute ein Archiv besitzt, welcher Regierungs- und Archiv-Instanz sie untersteht, ob eine bezügliche Literatur (vgl. a. Oesterlen u. A.) vorhanden ist. — Die Jahreszahlen, welche in den Original-Repertorien den einzelnen Klassen und Abtheilungen beigefügt sind, wurden hieher nicht übertragen, wenn es sich um Wittelsbach'sche Haus-Bestände handelt; deren Daten ergeben sich in der Regel von selbst durch die gedruckten Genealogien. Wo nun aber sich Daten finden, dürfen diese gleichwohl nicht etwa als für bayerische Archive heute giltig erachtet werden, denn im Laufe der Zeit sind Bestände ebensowohl hinzu- als weggekommen. Es kann also ein Schluss auf heutige Lagerorte aus dem obigen Vortrage keineswegs gezogen werden. Hier entscheidet die heutige Staatszugehörigkeit der Orte etc. Besondere Vorsicht erheischt dann auch für Nicht-Techniker das Urtheil, ob diese oder jene Archivalien, deren Lagerort hier in Citaten angegeben, hierhin oder dorthin gehören sollten. Es gibt nämlich über Abtheilung und Zugehörigkeit von Archivalien keine unter den Staaten vereinbarten rechtlichen Reglements; solche letztere müssten sich (eine Unmöglichkeit) auf alle denkbaren Gattungen von Archivalien mit Namen beziehen und hiebei noch zahlreiche Fälle vorsehen, wie: ob Original, Duplikat, Abschrift von Abschrift, gebunden, ungebunden, ob der Inhalt ein vermischter etc. etc. Weil ein Ort in einem Archive zur Nennung kommt, folgt auch noch nicht, dass darüber Archivalien und zwar solche vorhanden sind, die nicht dorthin gehörten.

1. Wittelsbach'sche Herzoge[1]).
2. Zweybrücken, alte Grafen[2]); 1333 ff.
3. Veldenz[3]), alte Grafen; 1236 ff.

---

[1]) Die Bestände an Wittelsbach'schen Haus-Urkunden der Linien Zweybrücken, Veldenz und Sponheim fand Bachmann (Staatsrecht) ungenügend: „Es könnten solche mit Allodialverlassenschaften an die Häuser Neuburg-Sulzbach, Rheingrafen, Nassau, Hohenlohe, Anhalt, Isenburg u. s. w. gekommen sein.“ So interessant diese Hinführung ist, kann Verfasser doch den angegebenen Grund nicht gelten lassen; er muss als solchen zuerst die Schicksale, insbesondere auch die der auswärtigen hernach zu nennenden Burgen und Residenzen geltend machen; allerdings mögen aus verschiedenen Anlässen an entfernte Verwandte auch Versendungen von Beständen vorgekommen sein.

Als Bewahrungsorte von Schriftbeständen kommen im engeren Herzogth. Zweybrücken ausser dem befestigten Hauptsitze Zweybrücken selbst (s. Abs. 2) die Festen Kirkel und Bergzabern in Betracht. Kirkel (vgl. Abs. 4), die gewöhnliche Zufluchtsstätte für Zweybrücken, war fest bis 1677, wo es von den Franzosen zerstört wurde; dass es Schriftbestände barg und diese damals zu Grunde gingen, ist mehr als wahrscheinlich. Nachrichten sind hierüber nicht erhalten. — Bergzabern, Appanagen- und Wittwensitz, war fest bis 1676, hatte schon in diesem Jahre das Schicksal Kirkel's; auch hier dürften Schriftbestände vorhanden gewesen und zu Verlust gegangen sein. Der Neubau des Schlosses (1719 ff.) kommt für Archivalien nicht mehr in Betracht. (Eine Abbildung des alten Schlosses findet sich bei Merian.)

[2]) Auch über die geringe Zahl von Urkunden der Grafen von Zweybrücken klagt Bachmann. Er vermuthet, dass der grössere Theil der Urkunden ursprünglich zu Bitsch gelegen habe, das 1333 bei der Theilung Walrams an dessen Vetter gekommen sei; die Bitscher Urkunden müssten alsdann in das Hessen-Hanau-Lichtenberger Archiv zu Buchsweiler, oder, 1572, mit Bitsch an Lothringen gekommen sein; diese Vermuthungen können nachträglich heute etwas kontrolirt werden dadurch, dass einmal „Die Geschichte des gräflichen Hauses Zweybrücken“ (v. 1180—1394) eben auf Grund der Original-Urkunden (von Lehmann, 1864, s. Abs. 4) geschrieben wurde. Die hiebei erforschten Archivalien liegen nun — in richtiger Weise — allerdings nicht beisammen, sondern sind auf Baden, Bayern, Elsass, Lothringen, Nassau und die Rheinprovinz vertheilt; gerade diess lässt auf eine schon ursprünglich ziemlich richtige Lagerung der gräflichen Urkunden schliessen, nicht auf eine Konzentrirung der Urkk. zu Bitsch (vgl. übrigens Abs. 2). Sodann liegt auch die Geschichte der Grafschaft Hanau-Lichtenberg (Lehmann 1862/64) vor; diese beruht fast allein auf Urkunden im Hessen-Darmstädtischen Archive und es gilt diess besonders von dem Absatz in Bd. II „Geschichte der Grafen von Zweybrücken-Bitsch von ihrem Entstehen 1297 bis zu ihrem Aussterben 1570“. Einige der hier citirten Urkunden, die auf das diesseitige

Klasse II. Pacta familiae [geordnet nach den Linien bis 1731 und innerhalb der Linien chronologisch gereiht]; sodann

1. Sponheim, alte Grafen; 1408 ff.
2. Sponheim, wittelsbach'sche Herzoge[1]).
3. Kriegs- und Bundes-Sachen, Politik und Fehdewesen 1393 ff. [Diese Unter-Abtheilung hätte eine eigene Klasse bilden sollen; vgl. unten Kl. XVIII].

Anhang zu Klasse II:

1. Kurwürde; 1354 ff.
2. Löwenstein; 1453 ff.
3. Landsberg, Haus und Linie[2]). — Anmerk.

Zweybrücken entfallen, scheinen allerdings schon in vorwittelsbachischer Zeit auf diese Bitscher Linie übergegangen und im dortigen Erbgang verblieben zu sein. Die Hanau-Lichtenberger Gebiete und Bestände fielen nämlich 1736 an Hessen-Darmstadt: die nördlichen Theile des Bitscher-Bezirkes liegen heute in den bayerischen Kantonen Hornbach, Pirmasens und Dahn, die südlichen mit Bitsch in Elsass-Lothringen. Bitsch, Stadt mit Schloss im Lothringischen, wurde 1634 von den Franzosen eingenommen (Bitsch heute im deutschen Bezirke Lothringen, Kreis Saargemünd, — Buchsweiler im Bezirk Unterelsass, Kreis Zabern).

[3]) Zur Geschichte der Veldenzer Archivalien s. hernach Archiv A, II.

[1]) Zur Geschichte der Sponheimer Archivalien s. hernach Archiv A, III.

[2]) Für die Geschichte der Archivalien im Gebiete der Landsberger Linie kommen die befestigten Residenz-, Kanzlei- und Wittwensitze Landsberg und Meisenheim in Betracht. Landsberg resp. das Schloss Landsburg (vgl. unten S. 47) wurde im 30jährigen Kriege verödet („unwohnlich"); 1646—1676 restaurirt, fiel es 1693 wieder der Zerstörung durch die Franzosen anheim. Hier ist die Mittheilung Crollius' (De bibl. Bip.) einschlägig, dass unter'm 25. Juli 1656 von hier viele Bibliothekwerke, namentlich juristischen und historischen Inhalts, zur Wiederergänzung der im J. 1635 beraubten Bibliothek nach Zweybrücken gebracht worden sind. Daraus lässt sich schliessen, dass zu dieser Zeit sich auch Schriftbestände hier befanden; man darf aber auch für wahrscheinlich halten, dass ein allenfalls hier wie zu Meisenheim befindliches Linien- und Regierungs-Archiv im J. 1661 nach Zweybrücken kam, als der Hof von Landsberg (s. oben S. 27) in loco Zweybrücken succedirte. Sehr erheblich können indess Archive zu Landsberg und Meisenheim bei der kurzen Dauer dieser Linien (1611—1681) nicht gewesen sein, wenigstens nicht hinsichtlich der Haus- und Staatsarchivalien; etwas anderes ist der Umstand, dass Landsberg und Meisenheim als Zweybrücker Flüchtungsorte in Betracht kommen, und in dieser Beziehung können allerdings 1693 Bestände zu Landsberg zu Grunde gegangen sein. (Abbildung der Landsburg bei Merian.) — Das Schloss zu Meisenheim gelangte zwar 1688 in Feindes-

Bachmann's: Die Schwiegertochter des letzten Herzogs dieser Linie (die Wittwe Charlotte Friederike, daselbst von französischer Seite als „Administratorin“ geduldet) retirirte (1693?) die Familien-Dokumente, die sich jetzt (1784) in dem Anhalt'schen und Isenburg'schen Archiv befinden müssen. Isenburg habe später allerdings ein Packet Original-Urkunden, die Herrschaft Montfort betr., ausgeliefert.

4. Kleeburg, Haus und Linie[1]). — Anmerk. Bachmann's: „Sind ebenfalls nicht hier; sie sind zu Stegeborg in Schweden geblieben und seither wahrscheinlich zum Königl. Archiv gezogen worden. Herzog Gustav Samuel Leopold liess durch die Königin Ulrike Eleonore einen kaiserlichen Befehl de extradendis auswirken, jedoch ohne Erfolg. [Für den Fall des späteren Eintreffens der Urkunden liess Bachmann die Laden No. 46—48 leer][2]).

---

band, blieb jedoch vor Plünderung und Zerstörung bewahrt; Gustav Samuel Leopold liess es neu herstellen; seit 1866 gehört Meisenheim der preussischen Rheinprovinz an, nachdem es vorher hessen-homburgisch und hessen-darmstädtisch gewesen. Zu Meisenheim lebten und urkundeten mit Vorliebe die Veldenzer Grafen und nach ihnen, mit Zweybrücken abwechselnd, unsere Wittelsbacher bis 1459. S. unten S. 47.

[1]) Die im Gebiete der Kleeburger Linie interessirenden Residenz-, Kanzlei- und Wittwensitze sind Neukastel, Kleeburg und, erst in neuerer Zeit von Johann Casimir erbaut, Katharinenburg. Angesichts der kurzen Dauer der Linie (1611—1718/31) kann sich auch hier ein wittelsbach'sches Archiv nicht herangebildet haben. Neukastel litt schon im 30jährigen Krieg: zerstört wurden alle drei Schlösser 1679/80. Fand sich, was wahrscheinlich, eine Registratur zu Kleeburg, so ist sie wohl damals zu Grunde gegangen; 1681 hatte Kleeburg-Schweden (de jure, vgl. oben S. 10, 20 u. 27) die Regierung in Zweybrücken anzutreten; Bestände waren 1681 ff. dahin oder über Zweybrücken nach Schweden fällig. — Kleeburg liegt heute im elsäss. kais. Amtsgerichts-Bezirke Weissenburg.

[2]) Da die Kleeburger Linie seit 1622, seitdem ihr Gründer Johann Casimir sich nach Schweden begeben hatte, mit letzterem Lande in Union stand, da im J. 1654 die Residenz nach Schweden verlegt und von dort aus erst Kleeburg-Landsberg, seit 1681 Kleeburg-Landsberg-Zweybrücken, regiert wurde (soweit nicht Frankreich das Gebiet okkupirt hatte), so war es von jeher die Frage, ob nicht mindestens zwischen 1654 und 1718 kleeburg-landsb.-zweybrücken'sche Archivalien nach dem schwedisch-wittelsbach'schen Residenzsitz Stegeborg gekommen seien? War nun

Klasse III. Testamente, Successions-Recesse, Inventare von Kunst- und Wertsachen, Verlassenschaften. [Originale,

die von Bachmann erwähnte Recherche anscheinend (es handelt sich oben um Urkk.) ohne Erfolg, so verliefen doch Verhandlungen an anderer Stelle nicht resultatlos. Im J. 1749 trat nämlich Kur-Pfalz (Archivar Steugel in Mannheim) in bezügliche Extraditions-Verhandlungen mit König Friedrich von Schweden. Nachdem sich nun die schwedische Regierung von Kurpfalz einen Revers darüber hatte ausstellen lassen, dass es im Einverständnisse mit Zweybrücken handle und dass nicht etwa politische Ansprüche zu erwarten stünden, erfolgte allerdings im April 1752 über Hamburg die Uebergabe einer Kiste mit kleeburg-zweybr. Archivalien. Das Verzeichniss, 21 Piecen aufzählend, enthält vorzüglich Hausgegenstände: Vermögenssachen, Dispositionen, Testamente, Familien-Korrespondenzen und nur wenige Territorialsachen (Kameralien) (Gen. Landes-A. zu Karlsruhe: Pfalz 16/321). Aus dem äussern Umfange der Sendung ist der Eindruck nicht zu gewinnen, dass damit etwas Namhaftes nach der Pfalz zurückgelangt sei. Andererseits darf überhaupt und noch heute bezweifelt werden, dass Zweybrücker Landes-Archiv- und Registratur-Gegenstände grundsätzlich nach Schweden entsendet worden seien; in jener Zeit ist eine Regierung von so entferntem, in jeder Hinsicht anders gearteten Lande aus, nicht denkbar; eine Centralisation von pfälzischen Verwaltungsakten in Schweden und umgekehrt lässt sich schlechterdings nicht annehmen.

Wesshalb aber war es die Kurpfalz, die Recherchen nach Schweden unternahm? Die Kur hatte zu Schweden viel ältere Beziehungen als Zweybrücken. Dänemark, Schweden und Norwegen gehörten in den Jahren 1439—1448 zur kurpfälzischen Nebenlinie Neumarkt (in der heute bayerischen Oberpfalz). Man hat nun zu Mannheim im J. 1749 wohl auch nicht — aus dem angegebenen Grunde — daran gedacht, dass im 15. Jahrh. von der Oberpfalz aus Landes-Archivalien nach Schweden gezogen worden sein können. (Vielmehr ist erwiesen, dass vice versa von Christof III. von Dänemark als Regenten von Neumarkt Regierungsakte für diesen Landantheil [heute im Archiv zu Amberg] ordnungsgemäss vorfindlich sind). Es konnte sich also seitens Kurpfalz 1749 nur um Recherchen nach Haus- und Staatsurkunden, nach Korrespondenzen etc. handeln. — Eine weitere historische Beziehung der Kurpfalz zu jenen Reichen war die, dass des Heidelberger Kurfürsten Friedrichs II. (1544—56) Gemahlin Dorothea eine Tochter des Dänenkönigs Christiern's II. war. Nahm die kurpf. Recherche hierauf Bedacht, so wollte es das Schicksal gerade umgekehrt, indem aus diesem Verhältnisse später vielmehr dänisch-schwedische Recherchen angestrengt wurden und, allerdings zufällig, von Erfolg begleitet waren: Als nämlich Christiern im Jahre 1532 vom Throne gestossen wurde und er in schleuniger Flucht sich nach dem Festlande wandte, nahm er (angeblich) auch seine Archive (wohl bloss nöthig scheinende Schriftstücke) mit sich. Er stand in vertrautem Verkehre mit seinem kurfürstlichen Schwager Friedrich, dessen Gattin Dorothea

Duplikate und Abschriften von Urkunden der Zweybrücker Hauptlinie, der alten Kur, von Simmern, Neuburg, Veldenz, Landsberg, Kleeburg].

Klasse IV. Heiratsverträge, Witthums- und andere Verschreibungen. [Urkunden derselben Häuser mit Inventaren über Kunst- und Werthgegenstände].

Klasse V. Fürstliche Vormundschaften und Tutoria.

VI. Erb-Verbrüderungen und Vereinigungen.

VII. Kaiserliche Privilegien; 1352 ff.

b) Birkenfeld-Bischweiler'sches Archiv[1])

d. i. Archiv der seit 1731 in Zweybrücken regierenden Linie Birkenfeld zu Bischweiler — oder

Archiv des regierenden Hauses, genannt „Neueres Zweibrücker Archiv" (1731—1793/99).

II. Band. — 2. Foliant. Seite 671—942. — Bis zum J. 1759 vollendet.

Klasse VIII. 1. Historica et Genealogica [mit verschiedenen „genealogischen Tabellen von Spener und Pregizer"].

---

nach seinem Tode ihren Wittwen-Sitz in dem genannten Neumarkt erhielt, wo sie erst 1580 starb. In ihrem Nachlasse funden sich nun merkwürdiger Weise einige dänische Korrespondenzen ihres Vaters, einige Sachen aus dessen Kanzlei und wenige schwedische Territorialien; diese Schriftstücke, in der späteren bayerischen Zeit im Archive zu Amberg aufgefunden, wurden der Krone Schweden ausgeantwortet. — Hat endlich Kurpfalz im J. 1749 mit Recht erwartet, dass Gegenstände, die vielleicht im 30jährigen Kriege ihren Weg nach Schweden fanden, zur Rückgabe gelangen würden, so sah sie sich auch in diesem Punkte getäuscht.

Zur Erklärung von Archivalien der Kleeburger Linie ist es weiter dienlich, hier auch daran zu erinnern, dass dieses Land an Ort und Stelle von König Karls X. Bruder, von Adolf Johann administrirt, die Verwaltung von diesem im J. 1665 an Friedrich Ludwig von Landsberg abgetreten, 1689 aber von des Ersteren Sohn Gustav Samuel Leopold zurückgenommen und bis 1718 geführt wurde, welcher alsdann nach dem Tode des Schwedenkönigs Karls XII. die volle Regierung der vereinigten Zweybrücker Gesammt-Lande in Zweybrücken (1718—1731) erhielt.

[1]) Birkenfeld, in der hinteren Grafschaft Sponheim gelegen, wurde

2. Pacta familiae.
3. Testamente und Successionen, auch Verlassenschaften [mit Inventaren], Donationen, Vergleiche, Recesse

gemäss H. Wolfgangs Testament 1569 für dessen Sohn H. Karl als eigener Landantheil aus dem Zweybrückener Gesammtbesitz ausgeschieden (s. die Tafel über die Linien); 1584 kam die halbe hintere Grafschaft Sponheim hinzu. Von dieser birkenfeldischen Familie löste sich 1630 eine Linie ab, die sich zu Bischweiler im Elsass niederliess. Schon 1671 erlosch Haus Birkenfeld und die Besitzungen fielen an Bischweiler. Dass damals das Archiv des Hauses von Birkenfeld nach Bischweiler gezogen worden, kann nicht bezweifelt werden; als ebenso sicher darf man aber annehmen, dass Regierungs- und Territorialbestände nach dem Elsass nicht gekommen sind. — Das Schloss zu Birkenfeld wurde erst von H. Karl 1586 erbaut und anscheinend reich ausgestattet; selbst für eine Bibliothek sorgte H. Karl und sein Testament vom 28. Januar 1597 bestimmte, dass „Rüstkammer und Pretiosen... die Söhne gleichmässig theilen, die Bibliothek der regierende Herr haben solle“. Letztere ward jedoch zur Hauptbibliothek nach Zweybrücken beigesteuert, als diese 1635 von den Franzosen beraubt worden war. Die Geschichte des Territoriums (Amtes) Birkenfeld gehört zu jener der Grafschaft Sponheim (s. Archiv Sponheim, hernach A III); heute bildet es eine Enklave in der Provinz Rheinpreussen und ist Grossherzoglich Oldenburgisch. Eine Abbildung des Schlosses findet sich bei Merian.

Herzog Karls von Birkenfeld Sohn Christian (I.) wurde 1640 zu Bischweiler etablirt: das Schloss daselbst gehörte schon seit Friedrich dem Siegreichen und Philipp zu Kurpfalz, das umliegende Dorf wurde als Lehen erst von Herzog Wolfgang von Zweybrücken erworben. Christian restaurirte das Schloss sogleich bei seiner Niederlassung. Es blieb Residenz unter Christian I., II. und III. bis 1731. Christian II. erbaute das Schloss von Grund aus neu, hielt sich aber als Inhaber des französ. Regiments Alsace 1672—1696 vielfach zu Strassburg auf, wo Birkenfeld (sowie Zweybrücken und Rappoltstein, vgl. II.-M. S. 130/131) sein eigenes Hôtel hatte; 1701—1717 lebte Christian II. auf Schloss Birkenfeld. Christian III. wechselte 1699—1731 seine Residenz häufig und hielt sich, ebenfalls Oberst des Regiments Alsace, vielfach in Strassburg, aber auch zu Rappoltstein auf, das sein Vater mit der Herrschaft gleichen Namens seit 1673 durch Heirath an Bischweiler gebracht hatte (s. unten Abs. 6 Archiv Rappoltstein); das Jahr 1731 führte aber ihn und sein Haus von den elsässischen Besitzungen weg nach Zweybrücken, indem hier mit dem Tode des Kleeburgers Gustav Sam. Leopold sich Stammland und Stammsitz erledigte. Hiemit vollzog sich die Wieder-Vereinigung der 1569 getheilten Lande, zu denen noch Rappoltstein und 1733 die Hälfte von Veldenz hinzutrat (vgl. oben S. 27/28). — In den Jahren 1643 und 1706 wurden Schloss und Kanzlei zu Bischweiler sehr gefährdet, doch erlitten Schriftbestände keine Beschädigungen. Der Umzug des Archivs von Bischweiler nach

[Urkunden dieser Abtheilung, z. B. eine solche von 1649, trugen nach Bachmann's Angabe Brandspuren].

Zweybrücken dürfte sich 1731 vollzogen haben; da wir das Birkenfelder Archiv oben im Bischweiler'schen inbegriffen finden, so ist umsomehr die Annahme der Vereinigung der beiden Archive schon in Bischweiler gerechtfertigt. Territorialbestände sind aus Bischweiler nicht fortgekommen; die herzogliche Kanzlei verblieb als Zweybrückener Lokalverwaltung hier bis zur französischen Einziehung des Elsasses im J. 1789. Nicht unwesentlich ist es, daran zu erinnern, dass von 1680—1789 Bischweiler (wie auch Rappoltstein) unter französischer Oberhoheit stand. — Das Schloss gerieth seit 1744 in Verfall, nur noch das ehemalige „Archivgewölbe" diente als Wohnraum. — Eine Abbildung des Schlosses findet sich bei Culmann, Geschichte von Bischweiler.

Archivar in Bischweiler war Rath Hermann Bernhard Patrick, geb. 1692, † 1765. Zu den Erbansprüchen Christians III. verfasste er mehrere Deduktionen; er ist seit 1759 Mitglied der Münchener Akademie der Wissenschaften, in deren Geschichte Westenrieder (I, S. 44, 71, 108) ihn mit acht territorialgeschichtlichen Arbeiten, worunter eine zur Geschichte von Lützelstein, erwähnt. Interessant ist seine „Information von dem Cröverreich an der Mosel" mit „Erklärung der im Schöffenweisthum des Cröverreichs de 1359 und in dem Gerichtsbuch von 1470—1494 enthaltenen alten.. Wörter" (Rockinger l. c. II S. 129/130). Dass Hermann Bernh. Patrick mit dem Archivar zu Rappoltsweiler, J. B. Patrick sen., die Kopial-Bücher im Haupt-Archiv zu Zweybrücken benützte, wurde früher bemerkt. [Ein Karl Friedr. Patrick ist Verfasser von etwa sieben historischen Abhandlungen, die, ebenfalls um die Mitte des 18. Jahrhunderts geschrieben, an der Münchener Hof- und Staats-Bibliothek verwahrt werden: Cod. Germ. 2859; Lat. 1827.]

Die heute kaiserliche Stadt Bischweiler im Elsass besitzt ein ziemlich reiches Gemeinde-Archiv; schon vom 15. Jahrhundert an zeigt es Spuren der Beziehungen zu den Pfalzgrafen. (Burkhardt, H. und Adr.-Buch d. d. Archive 1887. S. 143.)

Als eine weitere Seitenlinie von Birkenfeld darf die von Gelnhausen hier nähere Erwähnung finden. Im J. 1654 wurde nämlich für Christians II. Bruder Johann Karl ein eigenes Deputat geschaffen, wenn auch kein eigener Land-Antheil. Johann Karl liess sich in der ehemaligen Reichsstadt Gelnhausen nieder, wo nun der sogen. „Fürstenhof" der Sitz einer besonderen, der noch bestehenden herzoglich bayer. Linie wurde; dieselbe siedelte 1781 nach Bayern über (s. H.-M. unter Pfalz-Gelnhausen). Archivalien dieses Hauses hatte das Zweybrücker Archiv nie aufzunehmen; ein Landes-Archiv konnte diese Linie mangels eines Staats-Landes und einer öffentlichen Kanzlei nie bilden. Der „Fürstenhof" ging durch Kauf an das landesherrliche Haus Hanau-Münzenberg über; in ihm findet sich heute das Amtsgericht des Bezirks, der nun zu Preussen gehört. [Ueber Gelnhauser Landes-Archivalien s. Reimer, Hessen-

4. Birkenfeld'sche Collateral-Erbschaften [mit Anmerkungen Bachmann's, z. B. bezüglich der Markgräfin

---

Hanau'sches Urkundenbuch 1891; und Junghans, Geschichte der R.-St. Gelnhausen, 1886; neu-wittelsbachische Verhältnisse kommen hier nicht zur Sprache.

Aus Bachmann's Anmerkungen in seinen Repertorien geht hervor, dass Lücken in seinem Archive ihn nicht sorglos liessen; im vorliegenden II. Bande äussert er sich direkt, dass er behufs Vervollständigung der Bestände sich vielfach bemüht habe. Dies gilt aber auch bereits von H. B. Patrik, indem er sich an den Recherchen betheiligte, die Kurpfalz zur Wiedererlaugung des 16?8 von den Franzosen nach Strassburg abgeführten Heidelberger Archives unablässig betrieb (s. H.-M., Regesten zu den J. 1733, 1735, 1738 und 1744). Bachmann hatte besonders Metz im Auge als einen Ort, wo aus verschiedenen Anlässen (s. Abs. 3) Zweybrückener Bestände sich angesammelt haben konnten; dann wollte er von einer Zusammenziehung von Archivalien, die sich zu Luneville und Nancy, also im Lothringischen befanden, ebendorthin, gehört haben (vgl. H.-M. Regesten zu den J. 1722 und 1744); er begab sich in der That mit einem Verzeichnisse mangelnder Bestände im J. 1755 nach Metz: „Auf dem Speicher des Gerichtshofes“ daselbst fand er nun allerdings eine grosse Masse von Archivalien, die seit der französischen gewaltsamen Wegnahme im Jahre 1670 hier angesammelt waren. Was er aber aus der ungeordneten und vielfach werthlosen Menge für seine Zwecke verzeichnen konnte, war äusserst wenig, und als hernach (1756—1764) bezüglich Herausgabe dieser pfälzischen Bestände auf diplomatischem Wege mit Frankreich verhandelt wurde, hiess es zuerst (Minister Paulmy) „die verlangten Archivalien seien zumeist Akten aus den Prozessen der Metzer Reunionskammer und daher der Extradition nicht fähig“; dann, es seien Zweybrückener Urkunden und Akten bereits nach dem Frieden von Ryswick in 2 Koffern extradirt worden, und zwar via Frankfurt, wo sie der kurpfälzische Rath Schelk (?), der dort am Rossmarkt gewohnt, behufs Weiterbeförderung in Empfang genommen habe (vgl. Abs. 3 über die Archiv-Benützung Lehmann's in Metz). Man wies nun nach, dass a. A. speziell jene Birkenfeld'schen Archivalien noch nicht zurückgekommen seien, die Christian II. durch seinen Advokaten Ancillon der Metzer R.-Kammer seinerzeit als Beweismittel habe vorlegen lassen. Auch deren Herausgabe wurde durch Dekret vom 17. Juli 1759 (gez. Marschall Herzog von Belle-Isle) verweigert: Abschriften davon, hiess es, könnten „sehr beträchtliche“ Kosten verursachen. (Bayer. Geh. Staatsarchiv K. bl. 401/6 und Kgl. Kreisarchiv Speyer, Gen. Bipontina No. 544).

Wieder im J. 1765 wurde von Zweybrücken aus, gemeinschaftlich mit Kurpfalz, in Strassburg nach Archivalien recherchirt, die hier auf dem Stadthause und an anderen Orten noch liegen sollten (s. H.-M., Register: Strassburg).

Sophie von Brandenburg (H. Braunschweig); der Vormundschaft Johann Georgs zu Sachsen nach Karl Otto's Tod; der Fleckenstein-Rappoltstein'schen Erbschaft, wobei hier Urkunden aus dem Fleckensteinschen Archiv (1347 ff.) verzeichnet werden].

5. Vermählungsakten [Verträge, Morgengaben, Verschreibungen, Witthume, Inventare] und zwar:
   a) der regierenden Herren;
   b) der Prinzessinen.
6. Activa des Hauses.
7. Passiva.

Landes-Archiv.

[Klasse IX—XVII und XIX—XXXII. Fortsetzung zu Archiv I, a und I, b].

III. Band. — 3. und 4. Foliant. — Seite 943—2073

III. Band. — 3. Foliant. — Seite 943—1736[1]).

Klasse IX. Reichspfandschaften und kaiserliche Mandate 1321 ff.

X. Päpstliche Privilegien.

XI. Kaiserliche Lehenbriefe.

XII. Reichsfürstliche Lehenbriefe: Lothringen, Mainz, Pfalz-Kur, Speyer, Weissenburg, Tholey, Trier, Verdun, Worms.

Klasse XIII. Aktiv-Lehenreverse: 1) Kurpfalz, 2) Grafen (Forbach—Schönborn), 3) Adelige (Bernstein—Wrede).

Im J. 1769 fanden endlich bereinigende Archivalien-Extraditionen zwischen Zweybrücken und der Kur statt. (Bayer. Geh. Staatsarchiv K. bl. 387/7.)

Interessant ist die Zurückgabe von Archivalien, die noch 1771 in Strassburg auf Veranlassung Bachmanns durch seinen Zweybrücker Kollegen, den Rappoltstein'schen Rath und Archivar Papelier, vermittelt wurde (s. II.-M. unter Strassburg).

[1]) Begonnen von Bachmann im J. 1760, vollendet von Bachmann jün. — Bachmann sen. erwähnt zu den Jahren 1760 und 1780, dass er kränklich sei.

Klasse XII und XIII = Urkunden von 1025—1792; dieselben durch Bachmann mit zahlreichen kleinen historischen Ableitungen versehen (vgl. dessen Staatsrecht).

III. Band. — 4. Foliant. — Seite 1751—2078[1]).

Klasse XIV. Aeltere Lehenurkunden von 260 Vasallen. [Nach Geschlechtern alphabetisch geordnet und mit alphabetischem Ortsregister über die genannten Lehenobjekte versehen].

Klasse XV. Hoheitsbegängnisse (Gränzbeschauprotokolle). [Diese Klasse gelangte nicht hier zur Einreichung, sondern bei Klasse XVII und XVIII].

Klasse XVI. Wildbanns-Beschreibungen. [Urkunden des 15. und 16. Jahrh., nach den Oberämtern aufgeführt].

IV. Band. — 5. Foliant. — Seite 1—500[2]).

Klasse XVII. Acquisitiones et alienationes des Herzogtums. [Urkunden über die Herkunft der einzelnen Bestandtheile des Landes, beginnend mit der Ankunft der Wittelsbacher als Herzoge von Zweybrücken. Die Bestände berühren sich mit denen des Hausarchives Klasse II; sie sind vorgetragen nach den Oberämtern, auf Oeden, Mühlen, Schlösser, Stifte und Klöster, Dörfer und Städte sich beziehend[3]); dabei befinden sich ausser Schenkungs-, Kauf-, Tausch-, Pfand-, Zins- und Zehentbriefen auch Noteln, Waidstrich-, Holz- und Gränzbeschreibungen, Freiheitsbriefe und Weisthümer[4]). — Til. Stella findet sich hier eingereiht. — Fortgeführt erscheint diese Klasse bis 1789.]

---

[1]) Vollendet im J. 1792 von Wernher.

[2]) Bachmann jun.'s erste Arbeit, 1781 ff.

[3]) Ueber den Mangel einer Zweybrückener Ortsstatistik, die aus dieser Klasse hätte hervorgehen können, vgl. oben Abs. 1 und die Beilage.

[4]) Eine „Uebersicht der am königl. Kreisarchive Speyer befindlichen Weisthümer der Rheinpfalz" von J. Mayerhofer (u. Glasschröder) in den „Mittheil. des h. Vereins der Pfalz" (1892) enthält nicht allein Weisthümer zum heutigen Gebiete des bayer. Rheinkreises, welcher das engere Herzogth. Zweybrücken in sich schliesst, sondern auch solche des weiteren Alt-Zweybrückener Gebietes. Zu vgl. loc. cit. auch die Einleitung S. XX.

Staats-Archiv.

V. Band. — 6.—8. Foliant. — Seite 1—812.

Klasse XVIII. Verträge mit Benachbarten in Gränz- und Hoheitssachen — zu vergl. Klasse II, 3 — [mit Frankreich 1571 ff.; Lothringen 1361 ff.; Mainz 1414 ff.; Trier 1348 ff.; Pfalz-Kur 1421 ff. u. s. w.; zu vergl. Bachmann's Staatsrecht. — Während die Folianten 6 und 7[1]) die Verträge mit „Königen und Kurfürsten" verzeichnen, sollte Foliant 8[2]) jene mit den Fürsten, Grafen und Herrn enthalten].

Landes-Archiv[3]).

Klasse XIX. Bergwerkssachen.
XX. Burgfriedensbriefe.
XXI. Schirmbriefe.
XXII. Erbbeständnisse.
XXIII. Urkunden der säkularisirten Stifte und Klöster

[1]) Vollendet von Bachmann jun. 1790 und 1792.

[2]) Unvollendet und ungebunden: Soweit vorliegend von Bachmann zu Mannheim bearbeitet im J. 1793; im Juli dieses Jahres war nämlich das Zweybrückener Archiv geflüchtet und (bis November 1794) im kurfürstlichen Archivgewölbe zu Mannheim abgestellt worden; es ist diess merkwürdig desshalb, weil die kurfürstlich Mannheimer Regierung ihr Archiv aus Sicherheits-Erwägung eben von hier schon 1792 nach Bayern hatte flüchten lassen, allerdings nur zu einem kleineren Theile (H.-M. S. 188/89).

[3]) Von hier an, also zu den Klassen XIX—XXXII, fehlen Repertorien. Solche scheinen nicht mehr zu Stande gekommen zu sein, denn Bachmann sen. war 1786 gestorben, Bachmann jun. 1790—1792 mit den Klassen IX und XVIII, Wernher (erst 1789 in's Archiv gekommen) 1790—1792 mit der Klasse XIV und dem Veldenzer-Repertorium vollauf beschäftigt; 1793 aber trat die Jahre dauernde Flüchtung des Archivs nach Mannheim, Heilbronn, Crailsheim, Ansbach und München ein, von welcher das Urkunden-Archiv nach Zweybrücken nicht mehr zurückkehrte.

Dissibodenberg, Hornbach, Kommenthurei Meisenheim [1]), Offenbach, Werschweiler [2]).

---

[1]) Im J. 1532 vom Deutschorden verlassen.

[2]) Von den Zweybrückener Klöstern und ihren Beständen war bereits oben (S. 20/22) die Rede. Dass letzteren schon im 16. Jahrh. Aufmerksamkeit hinsichtlich ihrer Erhaltung zu Theil wurde, geht aus einem von Ulrich Sitzinger (Kanzler 1553—1559) erstatteten Gutachten über Einführung der Reformation vom 19. November 1557 (Kreisarchiv Speyer, Zweybrücken) hervor, worin es heisst, man möge bei den kommenden Massnahmen vorsichtig vorgehen, „dass nit etwa Brief und Anderes von den Mönchen, wann sy es merkhen, dem Clostor (zunächst zu Hornbach, wo ein Gymnasium errichtet werden sollte, wie es auch geschah) entführt werden". Dass dio Bestände in der Hauptsache an Ort und Stelle verblieben, ist bereits früher bemerkt und besonders daraus zu schliessen, dass die in jedem Kloster eingerichtete herzogliche Verwaltung (Kirchenschaffnei) eben jener Bestände bedurfte, um die durch die eingerissene schlechte Haushaltung den Klöstern verloren gegangenen Einkünfte und Liegenschaften mit Hilfe der Urkundenbelege wieder zurückzugewinnen. Indessen waren doch (im J. 1567; zu vgl. der Bericht J. Stiebers) auch „viel Originalia und Schriften von Klöstern zur Handt gebracht". — Eine Dezimirung jener Urkundenbestände, die über das Land hin bewahrt wurden, also hauptsächlich in Burgen und Klöstern, fand übrigens in der Pfalz seit Jahrhunderten statt durch die hier wie nirgends häufigen Fehden, namentlich schon in der Zeit Friedrichs des Siegreichen, im Bauernkriege, zu geschweigen von der späteren Zeit.

Eine Flüchtung der Bestände des Klosters Dissibodenberg wird uns mit der Plünderung desselben bereits aus dem Jahre 1504 gemeldet. — Von Hornbacher Beständen befinden sich die Kopialbücher II und III im Bayer. Geb. Staatsarchiv (K. bl. 388/11 und 12). Tom II enthält allein die Urkunden über Godramstein von 1221—1567; Tom III auf 371 Folien die Urkunden von Lambsborn—Zweybrücken aus dem XIII.—XVI. Jahrhundert; die beiden Bände sind Endo des 16. oder Anfang des 17. Jahrhunderts gefertigt. Den Band I hiezu erklärt A. Heintz (jun.) für verloren; ein weiteres Kopialbuch, 1430 gefertigt, mit Urkk. von 754—1456 besitzt das Münchener Reichsarchiv; der Katalog der Klosterbibliothek vom J. 1577 wird zu Cassel verwahrt (Mone's Ztschr. XIV S. 148). — Von Werschweiler besitzt das Bayer. Geh. Staatsarchiv (K. bl. 388/10) das „Repertorium vber des Closters Originalia", durch Nikolaus Feilsperger, Zweybrückener Rechenschreiber (wohl an der Schaffnei zu Hornbach) anno 1588 registrirt, das in mustergültiger Weise Urkunden von 1108—1589 verzeichnet, von denen die Mehrzahl dem 13. Jahrhundert angehört; sodann (K. bl. 388/9) das Kopialbuch „Documenta Wernerivillensia" mit der Inskription: „Hunc librum scripsit et literas e latino in theutonicum transtulit frater Gerhardus de Treisa in Hassia tunc temporis prior in Wernersv. sub dom. Heinrico abbate" 1420. Die

Klasse XXIV. Urkunden der Kirchen und Altarien des Herzogthums.
Klasse XXV. Aktiven, Schuld- und Pfandbriefe.
XXVI. Passiven.
XXVII. Verträge (sic!) mit den Landschaften, Aemtern und Oberämtern.
Klasse XXVIII. Publika. Französische Reunionen.
XXIX. Bestallungsreverse.
XXX. Urfehden und Recesse.
XXXI-XXXII. — —

II. Veldenzer Archiv.

VI. Band. — 9. und 10. Foliant.

Unter diesem Titel fanden hier jene Veldenzer Urkunden Aufstellung, die gemäss dem Mannheimer Spruch vom J. 1733 auf Zweybrücken entfielen. Die Geschichte von Veldenz seit der Ankunft der Wittelsbacher daselbst (1444) nach dem Tode des letzten Grafen Friedrich von Veldenz, der Verlauf des Processes um Veldenz von 1694—1733, die hier erfolgte Abtheilung des Landes zwischen Kurpfalz (Veldenz und Lauterecken)[1]) und

---

Urkunden sind in acht Haupttheilen nach Materien vorgetragen; Aug. Heintz hat daraus Regesten von 1172—1558 gesammelt (Lithogr. Handschrift in 4°, an der Bibliothek des Münchener Reichs-Archives). — Das grosse Lager- oder Kopialbuch von Selz (Selz wurde 1768 von Kurpfalz an Zweybrücken vertauscht), 1574 von Hans Burkhard Hailmann kopirt, fol. 1—493, mit Regesten von Kaiser Otto I. an, wird wieder im Bayer. Geh. Staatsarchiv (K. bl. 386/21) verwahrt.

[1]) Die Territorialgeschichte von Veldenz findet sich bei Merian, Widder, Büsching, Bachmann, Frey etc.; die Burg wurde in den Reunionskriegen zerstört; das Datum hiefür wird verschieden angegeben. — Veldenz in Oberlothringen, heute preussisches Gebiet; Lauterecken, erst seit 1543 bei Veldenz, heute im bayerischen Bezirk Kusel.

Zweybrücken (Lützelstein und Guttenberg)[1]), Schicksal, Theilung und Einlieferung (1742) des an der Veldenzer Hauptkanzlei zu Strassburg (im sog. Bergherrnhof) befindlich gewesenen Archivs ist bereits bei Kurpfalz (H.-M., Seite 107, 108 und 129—135) behandelt worden. (Nach den

[1]) Lützelstein, erst seit 1557 Zweybrückisch, seit 1559 bei Veldenz. — Guttenberg, seit 1459 Zweybrückisch, seit 1563/66 bei Veldenz.

Ueber den Bestand an Veldenzer Urkunden aus der gräflichen Zeit äussert sich Bachm. sen. (Staatsrecht) befriedigter als über jenen an gräflich Zweybrücken'schen Urkunden; sie seien zahlreich und bildeten eine chronologisch ununterbrocheue Reihe von 1236—1441; er äussert hiebei die Ansicht, dass 1444/59 das Veldenzer Gesammt-Archiv auf Stephan I. und Ludwig I. fallen musste als auf die Universal-Erben; vielleicht aber, dass davon durch das mitinteressirte Haus Baden oder durch Pfalz-Simmern (spätere Kur) Bestände abgekommen seien. „Wo die Grafen von Veldenz ihre Briefkästen stehen gehabt, ... ist unbekannt, sie sollen auf allen Schlössern zerstreut gewesen sein“ (siehe nun oben). Die Herausgabe resp. Abtheilung der Veldenzer Bestände, wenn diese von den Schlössern (jedenfalls von Meisenheim) alle nach Zweybrücken gezogen werden waren, ordnete übrigens der Marburger Vertrag (1543/46) an, durch welchen Herzog Wolfgangs Oheim und bisheriger Vermünder (Rupprecht) Veldenz als eigenes Haus- und Regierungsland erhielt (der Verf.).

Im alten Veldenzer Land kommeu nun ausser dem Schloss Veldenz als Sitze in Betracht Lichtenberg, Nohfelden, Meisenheim und Landsberg. — Ueber Meisenheim und Landsberg (Landesburg) zu vgl. S. 35. Nohfelden ist heute oldenburgisch. Die Lichtenburg, oberhalb Kusel gelegen, dürfte mit dieser Stadt im J. 1677 eingeäschert worden sein; das Gebiet von Lichtenberg, 1834 sachsen-koburgisch, gehört heute zur preussischen Rheinprovinz.

Im Zweybrückener Neu-Veldenz, d. i. in Lützelstein und Guttenberg, örtlich von einander und sodann beide von Alt-Veldenz weit entlegen, waren Stützpunkte Lützelstein, Pfalzburg, — die Guttenburg und Minfeld. — Die Pfalzburg, 1584 an Französisch-Lothringen veräussert, ist heute in Deutch-Lothringen (Kreis Saarburg) gelegen, Lützelstein im Bezirk Unter-Elsass (Kreis Zabern); die Erlebnisse dieser Sitze — den ersten historisch-topogr. Bericht hierüber hat Merian — sind von der heute so reichen elsass-lothringischen Literatur vielfach berührt (zu vgl. „Pfalzgraf Georg Johann von Veldenz-Lützelstein“ [Allgem. Zeitung 1892, Beil. No. 65] und Woech „Ein Projekt zur Reform der Reichs-Justiz aus dem 16. Jahrhundert“ [Neue Jahrbücher des Heidelberger histor.-philos. Vereins, 1893]); ein Lützelsteiner sogen. Saalbuch von 1508—1544 befindet sich im Bayer. Geh. Staatsarchiv. — Das Guttenberg'sche Gebiet wird heute vom bayerischen Bezirk Bergzabern umschlossen; die Burg Guttenburg wurde schon im Bauernkriege gebrochen; der Zweybrückener Amtssitz befand sich zu Minfeld,

Akten des Bayerischen Geheimen Staatsarchivs K. bl. 387/12 und 398/1 und 2). Bachmann sen. bemerkt, dass er im J. 1765 die Aufstellung dieser II. Urkunden-Abtheilung vollendet hatte. Auch von diesem Archiv wurden nur mehr die Hausurkunden bearbeitet: 1790 von Wernher darüber der 1. Band, 1792 der 2. Band. Die Anordnung war dieselbe wie bei der I. Abteilung, d. i. beim Zweybrücker Archiv; die ersten VII Klassen enthielten das Hausarchiv, VIII—XXVII das Landesarchiv. Vielleicht findet sich indess noch einmal ein Verzeichniss auch über die Veldenzer Landes-Urkunden, weil ein solches, über „Die zum Zweybrücker Antheil entfallenen Originale“, im J. 1742 als Extraditionsprotokoll gefertigt, noch 1801 vorhanden war. — Im Veldenzer Archiv befanden sich die Bestände über die Gemein-Herrschaft Guttenberg, aber abgesondert, da diese ihre eigene Geschichte hat; sie waren unter 20 Titeln aufgeführt; ein Extraditionsverzeichniss vom Jahre 1743, mit welchem auch sie seinerzeit in Zweybrücken ankamen, dürfte sich gelegentlich ebenfalls wieder finden. — Es erhellt, dass die Veldenzer Bestände, die 1694—1733 in Strassburg unter Arrest lagen, nie nach Bischweiler gekommen sind.

Hervorzuheben sind aus diesen Beständen die sog. Veldenzer (vorwittelsbachischen) Kopialbücher. Dieselben wurden in der Zweybrücker Archivskanzlei (im Laboratorium s. oben S. 18/19) an die Spitze aller Zweybrücker Kopialbücher gestellt, bei welch' letzteren sie sich noch heute (am Münchener Reichsarchiv, wie allbekannt) als die Nummern 1 bis 5 und 7 befinden. Es sind dies jene, von denen bereits gesagt ist, dass im J. 1417 (Inscription im Bd. I) noch unter Graf Friedrich von Veldenz mit ihnen begonnen wurde, indem er den Befehl ertheilte, alle auf den Veldenzer Schlössern, insbesondere zu Meisenheim lagernden Urkunden zu kopiren. Die

---

dessen altes Schloss 1461 geschleift wurde; das nicht lange hernach erbaute neue Schloss dürfte erst in den neu-französischen Kriegen untergegangen sein.

Die heutige Staatszugehörigkeit aller alt- und neuveldenz'schen ehem. Zweybrücken'schen Orte ist aus der Beilage zu ersehen; über die Lage der einzelnen zerstreuten Veldenz'schen Gebietstheile und über Verzweigung der Veldenz-Zweybrückener Seiten-Linie orientiren Karte und Tafel am Schlusse.

seit 1417 so von hier, dann von Lichtenberg, Landesburg u. a. O. eingesendeten zahlreichen Libelle wurden (leider ohne Chronologie und ohne materielle Anordnung) anscheinend nach Friedrichs Tode, in Zweybrücken in (6) Tome gebunden; die Urkunden umfassen die Jahre von 1207—1443 (1453); Tom I und VII ergeben sich durch die Einzeichnung der Lagerorte (Schlösser) als Repertorien.

Ein Kloster im hiehergehörigen Territorium ist der Remigiusberg[1]). Ueber die Theilung der Urkunden desselben zwischen Kur und Zweybrücken 1733 ff. s. H.-M. 134.

III. Sponheimer Archiv[2]).

VII. Band. — 11.—13. Foliant.

11. Foliant.

a) Urkunden über die Hintere Grafschaft. — [Dieselben finden sich in 87 Klassen oder Hauptbetreffen ver-

[1]) Unter Klasse XXIII der I. oder Zweybrückener Urk.-Abtheilung wird man Urkunden von Kl. Remigiusberg vermissen; es wurde im J. 1550 eingezogen (von Zweybrücken; in Ulrich Sitzinger's Reformationsgutachten vom J. 1557 wird es nicht genannt); im 30jährigen Kriege wurde es wieder eröffnet, nach dem westphälischen Frieden neuerdings geschlossen, zur Zeit der Reunionen den Benediktinern übergeben und dem Jakobskloster zu Mainz unterstellt; 1697 musste es wieder geräumt werden; bei der Veldenzer Gebietsabtheilung im J. 1733 ff. kam der Klosterberg an die Kurpfalz; die Gebäude verfielen seitdem (vgl. über Klöster S. 22 und 45).

[2]) Zur Abkürzung von Recherchen mag, was die Sponheim'sche Geschichte zur Zeit der Grafen betrifft, verwiesen sein auf Lehmann, Geschichte der Grafen von Spenheim bis 1437, 2 Bde. (1869); was die vielfachen Territorial-Abtheilungen seit den Wittelsbachern anbelangt, auf H.-M. S. 102. Die entscheidende Landabtheilung der Vorderen Grafschaft zwischen Kurpfalz und Baden zufolge des Beinheimer Vertrages von 1707 findet sich bei Lehmann Bd. II S. 172 und 228 bis auf die einzelnen Höfe beschrieben. Die Kurpfalz bildete aus ihrem Antheil das Oberamt Kreuznach (vgl. Widder); in demselben ist die Stadt gleichen Namens, die Veste Kauzelberg oberhalb Kreuznach und der Flecken Sponheim hervorzuheben (das Gebiet ist heute preussisch);

zeichnet; die älteste Urkunde von 1065 ist Kopie, das älteste Original stammt aus dem J. 1264. Klasse 85 gibt „Inventaria“ (Repertorien) seit 1404 an.]

---

der badische Antheil umfasste das Oberamt Kirchberg und die Aemter Naumburg und Sprendlingen. — Im Besitze der Hinteren Grafschaft befindet sich Zweybrücken (mit Baden); doch erst seit 1559; der Zweybrückener Antheil geht 1584 auf die Birkenfelder Linie (Birkenfeld selbst ist in der Hinteren Grafschaft gelegen), 1671 auf die Bischweiler Linie über (zu vgl. Bachmann, Staatsr. Seite 9). Im J. 1776 schieden Zweybrücken und Baden ihre Landantheile, die sie seit 1672 gemeinschaftlich regiert hatten, aus; hienach waren im Besitze Zweybrückens: Amt Trarbach mit Cröverreich, Amt Allenbach, Amt Kastellaun und die Vogtei Sennheim, aus denen hervorzuheben sind die Stadt Trarbach (Regierungssitz), die oberhalb derselben gelegene Gräfenburg, die Orte Starkenburg mit Schloss, Enkirchen, Wolf (mit Kloster), Cleinich, Cröve, Allenbach mit Schloss, Wirschweiler (hier nicht Werschweiler), Kastellaun mit Schloss, Bellheim, Sennheim; im Besitze Badens: die Vogtei Winningen, Amt Dill mit Schloss und Dorl Dill, Amt Winterburg mit Schloss und Dorf Winterburg nebst der Burg Sponheim, Amt Herrstein mit Flecken und Schloss Herrstein nebst der Abtei Mettloch, Amt Birkenfeld (1776) mit Flecken uud Schloss Birkenfeld und Amt Frauenberg. — Das gesammte Gebiet ist heute preussisch, nur Herrstein und Birkenfeld sind oldenburgisch. (Das Einzelne der Oertlichkeiten zu ersehen aus Büsching; über die heutige provinzielle Zutheilung der ehemals Zweybrücken'schen Liegenschaften s. die Beilage). — Zu Zweybrückisch-Hintersponheim gehörten endlich noch, vom Sponheimer Gebiet gänzlich entlegen, in den Archivalien vielgenannt, die Herrschaft Gräfenstein und die Burg Gräfenthan (vgl. Karte und Tafel).

Von den gedachten Orten verdienen hinsichtlich Verbleibes von Archiven und Archivalien besondere Aufmerksamkeit: Kreuznach mit der zugehörigen Burg Kauzelberg in der Vorderen Grafschaft; ersteres war (mit Lauterecken) Residenz der Zweybrücken-Simmern'schen, seit 1559 der Kur-Linie (im 17. Jahrh. „Palais“ zu Kreuznach); schon 1504 war während des bayerischen Krieges hier der Hauptsammelplatz für die Schätze, welche die Umgegend dorthin flüchtete; so brachte der bekannte Abt von Sponheim dort seine Bibliothek unter. Der Kauzelberg (Abbildung bei Merian) wurde 1620 von den Spaniern, 1632 mit der Stadt von den Schweden, 1644 von den Franzosen genommen, von diesen bis 1650 besetzt gehalten, 1689 zerstört. — Die Stadt Trarbach in der Hinteren Grafschaft mit der sie beschützenden Gräfenburg (Abbildung bei Merian) kam 1620 ebenfalls in die Hände der Spanier, wurde hierauf beschossen, hatte seit 1632 spanische, schwedische und französische Besatzung, wurde 1704 von den Reichstruppen belagert, 1734 von den Franzosen geschleift (zu vgl. auch Bayerisches Geheimes Staats-

12. Foliant.

b) Urkunden über die Vordere Grafschaft[1]). — [In 35 Klassen oder Betreffen verzeichnet; die älteste Urkunde von 1240.]

13. sowie 14. und 15. Foliant.

13. Foliant[2]).

c) Lehenkorpus der Hinteren Grafschaft. — [Nach dem Alphabet der Lehenträger geordnet; älteste Urkunde von 1197; zu vgl. Lehmann II, S. 194.]

---

archiv K. bl. 386/16). — Die Herrschaft Gräfenstein ist ursprünglich leiningisch, dann kurpfälzisch, badisch, seit 1535 Zweybrückisch-veldenzisch, seit 1540 Zweybrückisch, 1570 badisch, 1680 ruinirt und badisch, 1789 französisch; sie umfasste u. a. die Dörfer Merzalben, Rodalben, Leimen, Steinbach, Münchweiler, Kaltenbach; die Burg wurde 1525 ausgebrannt, 1535 ff. benutzte sie, die wohl wieder aufgebaut worden war, Rupprecht von Veldenz (bis 1543 Vormünder über Wolfgang von Zweybrücken) als Nebenresidenz und Schatzgewölbe, 1635 wurde sie neuerdings eingeäschert; hier verlegte Baden seinen Amtssitz nach Rodalben. — Die Burg Gräfenthan gehörte zur Hinteren Grafschaft seit dem 15. Jahrh.; sie ist ursprünglich Tan'isch, im 15. Jahrh. durch Kurpfalz mit deren Lehensitz Berwartstein vereinigt, ist 1584—1671 fleckensteinisch, dann bis 1706 kleeburgisch, seitdem kurpfälzisch; 1776 wollten sowohl Zweybrücken wie Baden sie von Kurpfalz einlösen, was sich erst 1788 auf die eine oder andere Weise verwirklicht zu haben scheint; zuletzt ist sie waldenburgisch. Das Gebiet von Gräfenstein und Gräfenthan (Dahn), südlich vom Herzogthum Zweybrücken gelegen, heisst im 18. Jahrh. Amt Rodalben und liegt heute im bayerischen Bezirk Pirmasens.

Ein Kloster auf Sponheim'schem Gebiet war Dissibodenberg, dessen bereits Erwähnung geschah (vgl. S. 22 und 45).

[1]) Im J. 1578 wurden die Urkunden auf dem Kauzelberg gemäss „Abschiedes“ dort versammelter Fürsten vom 5. Februar dess. Jahres durch den Kreuznacher Stadtschreiber Chr. Schäfer verzeichnet. Das über die Urkunden errichtete Libell (Bayerisches Geheimes Staatsarchiv K. bl. 388/16) enthält auf 61 Folien Regesten von 1276—1576, der Mehrzahl nach aus dem 14. Jahrh.; sehr umfangreich war dieser Bestand nicht (s. S. 52/53). — Im J. 1608 liess Kurfürst Friedrich IV. diese Bestände wieder einer Revision unterziehen, wobei die Urkunden nach Materien angeordnet und so in einem Repertorium neu verzeichnet wurden (loc. cit. K. bl. 388/14). — Im J. 1754 erbat sich Zweybrücken hievon Abschrift und holte

Am Schlusse der Sponheim'schen Bestände lagerte ein „Protocollum" über die auf dem Hause **Gräfenburg** befindlich gewesenen „Originalia", welche im J. 1673, nachdem 1672 zwischen Zweybrücken und Baden eine gemeinschaftliche Regierung über Hintersponheim — mit dem Sitze zu Trarbach — eingesetzt worden war, von der Gräfenburg in letztgenannte Stadt herabgenommen wurden; ferner ein Protokoll Bachmanns sen. über eine Revision, die er 1753 über diese selben Bestände zu Trarbach vornahm. Aus ihnen ersah Bachmann damals, dass die ehedem auf dem Kauzelberg (oberhalb Kreuznach) verwahrten vordergrafschaftlichen Urkunden unter Graf Johann von Sponheim († 1437) grösstentheils hieher nach der Gräfenburg gekommen waren und hier verblieben sind, so lange die **Gemeinschaft Simmern-Baden** (bis 1559) bestand. Als 1559 die hintere Grafschaft von Simmern an Zweybrücken fiel, wurden diese, mit vordergrafschaftlichen Urkunden vermengten Gräfenburger Bestände (vgl. oben b) zwischen Baden und Zweybrücken getheilt[1]). Baden brachte damals seine abgetheilten

---

durch H. Bernhard **Patrik** über die Sponheimer Bestände berichtliche Erklärung ein (loc. cit. K. bl. 387/16). — Ueber Flüchtung der Registratur der Kreuznacher **Kanzlei** s. H.-M. S. 157 und 161; über Vordersponheimsche Bestände zu Strassburg in den Jahren 1688/98 s. gleichfalls H.-M. S. 115, 116, 121.

[2]) Neben diesem Repertorium findet sich, 1775 von **Bachmann** sen. bearbeitet, über diese Lehenurkunden

(14. Foliant)

ein besonderer Band in Grossfolio vor, der u. a. einen geschichtlichen Abriss, Regententafeln und in schöner Ausführung Wappen der Lehenträger enthält (loc. cit. K. bl. 387/7). Der jüngere Bachmann vervollständigte sodann noch 1791 das Lehenkorpus durch ein alphabetisches Repertorium und zwar

(15. Foliant)

speziell über die aus der 1776er Trarbacher Theilung nach Zweybrücken gekommenen Lehenurkunden, von denen manche noch von Zweybrücken aus an Baden abgegeben wurden (loc. cit. K. bl. 387/15).

[1]) Besser als über die Kauzelberger Bestände werden wir über die **Gräfenburger Archivalien** unterrichtet, und zwar durch ein regelrechtes **Repertorium**, das vielleicht noch vor der Abtheilung von 1559. laut Inskription von **Helias Otter** zu Trarbach, gefertigt worden ist. Hier eine Andeutung des Inhalts:

Theil I. — Fol. 1—392. (Schön und übersichtlich geschrieben, die Regesten sehr ausführlich.)

Urkunden wieder auf den Kauzelberg zurück, Zweybrücken liess sie auf seiner Gräfenburg. — Der Zeitabschnitt von 1672—1776 heisst für Hintersponheim der der zweybrücken-badischen neueren Gemeinschafts-Regierung. Als dann 1776 in Trarbach diese Gemeinschaft aufgehoben und die Territorien, Behörden und Schriftbestände abgeteilt wurden, fand wieder, nunmehr die dritte, Revision des Gräfenburg-Trarbacher Archivs statt. Wenn nun je bis hieher (1776) die Parteien über eine Vermischung von Sponheimer Archivbeständen Klage führen konnten, so war bei der jetzigen Theilung von 1776, welche der vermöge seiner Arbeiten höchst bewanderte zweybrücken-sponheim'sche Rath Horstmann leitete, die Sicherheit gegeben,

---

1. Schrank; Kanzleisachen: Röm. Kaiser und Könige (Urkunden) Regalien, Privilegien der Grafen von Sponheim. Lehen. Heiraths-, Widem-, Verziehtbriefe. Testamente, Donationen. Familien-Verträge. Auswärtige Verträge. — (Folgt das Territorialarchiv in Klassen 8—51.
2. Schrank; Kloster und Kirchensachen (Klassen 57—67).
3. Schrank; Kammersachen (Finanzverwaltung, Klassen 68—87), — Unter Klasse 86 sind Kopialbücher verzeichnet deren also auch Sponheim hatte; sie sind ziemlich gut beschrieben: die Originale zu den Kopiaturen lägen auch auf der Gräfenburg; Kop.-Buch mit lit. A, fol. 1—616; älteste Urkunde von 1359, jüngste von 1422; — Bd. lit. B sei nicht vorhanden, wahrscheinlich in der Simmern'schen Kanzlei; lit. C = Verträge, Lehenreverse, 14./15. Jahrhundert, enthält Lagerorte der Originale, daher zugleich (ältestes) Sponheimer Repertorium; lit. D und E sind Mannbücher. — Die Kop.-Bücher lauten auf die gesammte Grafschaft. (Unter den Zweybrückener Kop.-Büchern neuerer Serie, s. oben S. 19, finden sich einige Abschriften von Sponheimer Kop.-Büchern; Bayer. Geh. Staatsarchiv K. bl. 383/3—387/11.)

Theil II. — Fol. 1 128. „Urkunden der Vord. Grafschaft" (eingetheilt wie Theil I; doch nur 35 Klassen). —

Die Urkunden zu Theil I und II beginnen mit dem 13. Jahrhundert. Das Repertorium trägt den Rekognitionsvermerk „D. Gall Tuschelin" (Bayer. Geh. Staatsarchiv K. bl. 388/5 und 402/8).

alle früher begangenen Fehler gut zu machen, sei es, dass letztere aus der alten Sponheimer Landesgemeinschaft (1444—1459), aus der Simmern'schen Zeit (1459—1559) oder aus der neuen Gemeinschaft (1672—1776) herrührten[1]).

[1]) Ueber diese letztgenannte Gemeinschaftsregierung besteht eine auf ihr Behördenwesen bezügliche historische Darstellung, die jedoch nur bis 1734 vorliegt. Letzte Zweybrückener Archivare zu Trarbach waren Rath Edmund Colson (1769, 1773) und Horstmann, Verfasser eines noch existirenden umfangreichen Spezial-Index zu den Sponheimer Kopialbüchern. Horstmann und für Baden der bad. Rath Posselt, waren die im J. 1776 mit der Theilung der Archivalien Beauftragten. Die Theilung fand zu Trarbach zwischen dem 29. Oktober 1776 und 4. Februar 1777 statt. Da das vor-wittelsbachische Bände-Material Urkunden für beide Theile enthielt, so wurden die Tome einzeln zugelost und der Empfänger verpflichtet, dem anderen Theile auf Wunsch Abschriften machen zu lassen. Der Ausscheidung wurde Otter's Repertorium zu Grunde gelegt, wobei sich zeigte, dass darin nicht Alles verzeichnet war. (Bayer. Geh. Staatsarchiv K. bl. 386/16 und 17 und 388/4 und 24.)

Auch ein Repertorium über die Registratur der Gemeinschafts-Kanzlei hat sich erhalten: die Bestände sind nach Aemtern aufgeführt unter Beifügung einer historischen Auszeige bei jedem derselben (Kgl. Kreisarchiv Speyer).

Die Sponheimer Bestände sind in der Literatur wohl gekannt; sie sind schon an Ort und Stelle, aber auch seither weiter von der Geschichtsforschung vielfach aufgesucht worden. Aus der Sponheim'schen Archivbenützung ergibt sich, dass die Hauptbestände von jeher zu Trarbach-Gräfenburg (hier einmal im Einklange mit Bachmann's Bemerkung) zu suchen waren. Auf Benützung Sponheim'scher Urkunden beruhen: Die gräfliche, pfalzgräfliche und badische „Genealogia", 1575—1600 bearbeitet (s. Rockinger „Aeltere Arbeiten" etc.); der Bericht des Zweybrückener Rathes und Archivars Gallus Tuschelin über das vielgenannte Cröverreich vom J. 1587 (loc. cit.); „Das Geschlechtsregister des alten Sponheimer Grafenhauses" (1664) von dem Birkenfeld'schen Rath und Trarbacher Archivar Kaspar Zillesius, von diesem bearbeitet für das allgemeine „Opus genealogicum" des Kreuznacher Ober-Schultheissen J. Kneupell (loc. cit.); die Geschichte der Grafen von Sponheim von Christof Jakob Kremer (I. Theil loc. cit.; über den II. Theil s. H.-M., Register unter „Pf. Sponheim") aus der Mitte des 18. Jahrhunderts; die Geschichte der „Grafen von Sponheim" von Lehmann (1869), in welcher als Quellen-Fundstellen hauptsächlich Strassburg, Coblenz und Karlsruhe genannt werden.

B. Akten-Archiv.

I. Zweybrücker Archiv.

Auch vom Akten-Archiv sagt Bachmann (Bericht vom 5. Mai 1761), dass er es, wie jenes der Urkunden, nicht ganz ohne Ordnung, sondern bereits in Klassen eingetheilt vorgefunden habe. Spezial-Repertorien zu diesen Akten existiren heute nicht; unter Bachmann sind solche nicht mehr gefertigt worden; ältere Verzeichnisse die vorhanden waren, sind verloren gegangen: bei Aktenklasse 45/46 befindet sich noch der Eintrag Bachmanns „alte und neue Repertorien dieses Archivs und der Meisenheimer Registratur in 35 Packets". Nur der „Status oder Aktenarchivs-Plan" Bachmanns vom Jahre 1761 ist noch vorhanden, ein Generalkonspekt wie das „Direktorium über die Urkunden". Hienach waren die Bestände des Zweybrückener Archivs in 68 Schränken, jeder Schrank zu 4 Schiebladen, untergebracht, und in 49 Klassen oder Betreffen abgetheilt, die jenen der Urkunden möglichst nachgebildet waren. Da in den heutigen Archiven zu München und Speyer etc. diese Zweybrücker Betreffe noch nicht völlig verwischt sind, so ist hier ihre nähere Anführung dienlich. Zeitlich gingen die Akten bis auf Ludwig d. Schw. (1459) zurück.

Klasse I—XIV. Betreffe wie bei den Urkunden.
XV. Weisthümer (nach Ob. Aemtern und Gemeinden, vgl. Urkk. Kl. XVII).
XVI. Landes- und Erbhuldigungen.
XVII. Zoll und Geleit.
XVIII. Bergwerkswesen.
XIX. Post- und Strassenwesen.
XX. Schätzungen und Anleihen.
XXI. Frohnde-Akten.
XXII. Aufnahme fremder Unterthanen.
XXIII. Wildfangsrecht.
XXIV. Manumissionen.
XXV. Hauptrecht.

Klasse XXVI. Zehentwesen.
XXVII. Renovationen.
XXVIII. Bauwesen.
XXIX. Domanialien.
XXX. Aktiva.
XXXI. Passiva.
XXXII. Differenzen mit Benachbarten (A—Z).
XXXIII. Bischweiler Verhältnisse.
XXXIV. Französische Reunionen.
XXXV. XXXVI. — —.
XXXVII. Publika (Reichsverfasssung).
XXXVIII. Alte Hofgerichts- und Rottweiler Prozessakten.
XXXIX. Regierungsprotokolle.
XXXX. Kirchen- und Schulwesen, Geistl. Gefälle.

II. Veldenzer Archiv.

Auch hierüber ist ein „Archivs-Plan“ von Bachmann vorhanden [1]). Hienach war die Aufstellung dieses Archivs im März 1793 vollendet, der Bestand in 20 Kästen mit zusammen 192 Laden und in weiteren 38 Fächern untergebracht. Gemäss der Territorialentwicklung bestand folgende Eintheilung:

a) Veldenz-Lützelsteiner Archiv, mit 49 Klassen; die ersten 5 Klassen bildeten wieder das Hausarchiv; hiebei die „Lützelsteiner Partikular-Registratur, in Anbetracht Residenz und Kanzlei fast ein ganzes Säkulum in Lützelstein gewesen“; bei Klasse 49 heisst es: „Alte und neue Repertorien“ (s. oben A II).
b) Guttenberg'sches Archiv, in 46 Fächern.
c) Anhang: Akten betr. die Aemter Veldenz und Lauterecken mit Remigiusberg und Wolfstein, in 20 Fächern (Kurpf. Antheil).

III. Sponheimer Archiv.

Der auch hiezu nicht mangelnde „Achivs-Plan“ [2]) führt 46 Klassen auf; die Akten lagerten in „Repositorien“ mit zusammen 303 Fächern (s. oben A III).

[1]) Bayer. Geh. Staatsarchiv K. bl. 436/45.
[2]) Ebendas. K. bl. 436/44.

Dass zu diesen Akten heute keine Spezialverzeichnisse mehr vorhanden sind, muss sehr bedauert werden; denn wo es sich um aktenmässige Geschichte der Zweybrücker Lande handelt, da zeigt die Literatur bedeutende Lücken [1]). Hier müssten diese alten Verzeichnisse aussagen, was einst war und was nicht mehr ist; aber schon den obigen, mit Daten nicht versehenen Titeln ist zu entnehmen, dass sie vorzüglich Material aus der Zeit des 15. und 16. Jahrh. bargen; über die Dürftigkeit der Bestände sodann aus dem 17. Jahrh., namentlich aus dessen erster Hälfte, besteht schon in der geschichtlichen Zeit Klage; Lehmann und Heintz haben diese neuerdings erhoben; auf das 18. Jahrh. können

---

[1]) So vermerkt Molitor (Geschichte der Stadt Zweybrücken 1885) fürstlich Zweybrückener Korrespondenzen im „Archiv der Geistlichen Güterverwaltung“ zu Zweybrücken; L. Eid (Beiträge zur Wirthschaftsgeschichte des Westrichs) Akten der herzoglich Zweybrückener Rent- und Hofkammer im „Kirchenschaffnei-Archiv“ zu Zweybrücken; K. Kramer (Geschichte des Volksschulwesens im früheren Herzogthum Zweybrücken 1892) Berichte des Oberkonsistoriums an die herzgl. Staats-Kanzlei in einem „Zweybrücker Archiv“ (wohl Registratur der Kirchenschaffnei zu Zw.); Menzel (Geschichte Herzogs Wolfgang von Zweybrücken 1893) politische, kirchenpolitische und die Religion im Allgemeinen betreffende Aktenstücke der herzoglich Zweybrückener Kanzlei „im Zweybrücker Kirchenarchiv“ (wohl wie in allen obigen Fällen die Registratur der Geistlichen Güterverwaltung resp. Kirchenschaffnei); Molitor (Urkundenbuch der Stadt Zweybrücken 1888) in der „Registratur der Geistlichen Güterverwaltung“ u. A. sogar Archivalien der Stadt Zweybrücken, z. B. den „grossen Freiheitsbrief“ ders. vom J. 1483, die „Stadtordnung“ Johanns I. von 1590, den Freiheitsbrief von 1646, Akten der Stadt aus dem 17 Jahrhundert. — Auch das eine und andere Zweybrücker Kopialbuch (u. A. Beamten-Einsetzungen betr., vgl. oben S. 17—19) scheint Veröffentlichungen gemäss in jener Registratur, die sich vor unseren Augen als ein Landesarchiv enthüllt, zu hinterliegen. Dem Verfasser ist es kein Zweifel, dass die heutige Zweybrücker Geistl. Güterverwaltung resp. Kirchenschaffnei de facto sich im (zufälligen) Besitze jener älteren herzgl. wittelsbachischen und Zweybrückener Staatskanzlei- und Landesarchivalien befindet, die, in und in der Umgebung der Alexanderskirche, des Hornbacher Gymnasiums etc. seit dem 16. Jahrhundert abseits bewahrt worden und von ihrem rechtmässigen Besitzer abgekommen sind, auf welche oben S. 12, 13, 20, 23, 28, 45 Bezug genommen wurde (die — abseits vom grossen Heerwege -- mit der französischen Regierung in Zweybrücken 1793 ff. nie in Berührung kamen, also von dieser niemals eingezogen und der Geistlichen Güterverwaltung zugetheilt worden sein können).

sich die obigen Titel nur in geringerem Masse beziehen, weil die Bachmann'sche Aufstellung und Beschreibung des Archivs die zweite Hälfte des 18. Jahrh. noch so ziemlich ausschliesst und die Akten von dessen erster Hälfte damals in Zweybrücken offenbar noch die allernothwendigsten Registraturbestandtheile der Centralbehörden bilden mussten. Hegen wir nun die Vermutung, dass die alten, oben nur zur Andeutung gekommenen Zweybrücker Bestände aus dem 15. und 16. Jahrh. gemäss den „Schicksalen" seit 1793, die hier später noch zur Schilderung kommen werden, heute stark dezimirt sind, und nehmen wir weiter an, dass zu dem hinzu die Zweybrücker Schriftbestände auch des 17. und 18. Jahrh. aus Anlass der „Schicksale" seit 1793 ihre ursprüngliche Ordnung (z. B. nach den Centralbehörden) verloren haben und Lücken aufweisen, so ist es gewiss den Geschichtsforschenden und Archivaren an Ort und Stelle in der Pfalz nicht zu verargen, wenn sie nach Verbleib und Kontinuität von Zweybrücker Archivalien forschen und Nachrichten vormerken über solche Bestände, die vom Wege abgekommen und allem Anscheine nach, ja mit Gewissheit noch da und dort vorhanden sind.

6. Zur äusseren Geschichte des Rappoltstein'schen Archivs.

Nach Zweybrücken sind Rappoltsteiner Archivalien nie gelangt, und indem im dortigen Archive auch keine daraufhin lautende Abtheilung bestand, muss eine Behandlung des Rappoltstein'schen Archives einen vom Zweybrückenschen gesonderten Platz einnehmen. Ferner besteht hier auch nur die Möglichkeit, einen Rahmen zu diesem Archive, kein Bild selbst zu geben; aber gerade desshalb dürfte ersterer, das heisst eine Umschreibung, umsomehr erwünscht, die Einfügung aber eines Bildes denen, die heute Rappoltsteiner Archivalien zu verwalten haben, nicht mehr schwer sein. Aus den hier zusammengestellten, bisher allerorts zerstreuten Nachrichten wird sich für die Rappoltsteiner Bestände, wo man auch in München oder Colmar u. s. w. in solche recherchirend eingreife, manche Aufklärung leicht und rasch ergeben.

Die Ankunft der Wittelsbacher in der Herrschaft Rappoltstein erfolgte im J. 1673, als Graf Johann Jakob III. von Rappoltstein starb, dessen Tochter und einzige Erbin Katharina Agatha der Pfalzgraf Christian II. von (weiter nördlich im Elsass gelegenem) Bischweiler, im J. 1667 geheiratet hatte. (Vgl. Karte und Tafel). Die genannte Herrschaft stand seit 1648 unter französischer Oberhoheit und die jeweiligen Regierenden erhielten (wie die zu Bischweiler) bei Regierungsantritt ihre bezüglichen „Lettres patentes" von Frankreich. Der Uebergang von Rappoltstein an die Wittelsbacher und an Bischweiler bedeutete für erstere Herrschaft, die übrigens in grossem Ansehen stand, eine Mehrung, denn 1671 war Bischweiler (s. oben Abs. 4, S. 27/28) in den Besitz von Birkenfeld und H. Sponheim und so zu noch grösseren Anwartschaften gekommen. Die Pfalzgrafen Christian II. und III. nahmen zu bestimmten Jahreszeiten regelmässigen Aufenthalt in Rappoltstein und machten insbesondere auch Gebrauch von dem „Rappoltsteiner Hof" in Strassburg; dieser diente beiden als Obersten des französisch-elsässischen Regiments (1672 ff. und 1696 ff.) zum Absteigequartier. Die Kanzleien zu Bischweiler, Rappoltsweiler, Strassburg, Birkenfeld und Trarbach stehen demnach zur Zeit unter Einer Regierung. Als sodann 1731 Bischweiler in Zweybrücken succedirte, hatten und behielten die Kanzleien Rappoltsweiler und Strassburg ihren bisherigen Status, nur in oberherrlichen staatsrechtlichen Sachen unterstanden sie mit ihren Herren der Hauskanzlei zu Zweybrücken. Seit 1746 ist Rappoltstein wieder Residenz, indem Christian IV. Rappoltstein an seinen jüngeren Bruder Friedrich Michael erblich abtrat und sich nur das Condominium vorbehielt. Unter Friedrich Michael stand Kanzler Papelier an der Spitze der Rappoltsteinischen Regierung; als der Pfalzgraf 1767 starb, ging die Leitung derselben an Christian IV. zu Zweybrücken zurück, Papelier führte aber in Rappoltsweiler die Geschäfte und die Erziehung der jungen Prinzen Karl August und Max Josef fort, nicht bloss als Kanzler der Herrschaft, sondern auch als „Resident des Gesammthauses der Pfalz im Elsass"; er blieb dieses, als Karl August 1771 als majorenn die Regierung in Rappoltsweiler selbst übernahm, dann 1775 nach Christians IV. Tode zur Regierung nach Zweybrücken berufen

wurde und noch unter Max Josef, 1778 (27, III.) grossjährig, als Regenten in Rappoltstein[1]). Indem Friedrich Michael und Max Josef wie ihre Vorfahren Obersten des Strassburger Regiments waren, hatten auch sie zwischen den Residenzen Rappoltstein und Strassburg abzuwechseln; sie wohnten in Strassburg nicht mehr in dem historischen alten Rappoltsteiner Hof, der auf ihre Rechnung 1771 verkauft worden war, sondern im „Hôtel Ribaupierre", das auch Zweybrücker Hof und zuletzt Palais Max Josef genannt wurde (zu vgl. H.-M. S. 130/31). Hier hielt sich Max Josef zuletzt ständig auf, namentlich seit seiner Vermählung mit Prinzessin Auguste von Hessen-Darmstadt (1785)[2]). — Unterm 4. August 1789 wurden durch Gesetz der französischen National-Versammlung die deutschen Fürsten im Elsass ihrer Länder verlustig erklärt. Schon im Juli dieses Jahres sah sich der derzeitige Rappoltstein'sche Kanzler Casimir Heinrich Radius gezwungen, seine Geschäfte in Strassburg zu führen. Prinz Maximilian verliess seinerseits diese Stadt, ohne alle Effekten flüchtend in der Nacht des 7. August, machte das folgende Jahr noch einmal vergeblichen Versuch zur Rückkehr und begab sich dann für den Augenblick nach Darmstadt (s. seine weiteren Domizils-Veränderungen hernach unter Abs. 7). Radius befand sich 1791/95 bei Maximilian in Mannheim, mit Pfeffel und Esebeck die Frage der Entschädigung für die elsässischen Besitzungen bearbeitend[3]). — Laut der französischen Territorialorganisation im Verfolg der ständigen Besitzergreifung des Elsasses durch Frankreich im J. 1801, gehörte die Herrschaft Rappoltstein zum Département Haut-Rhin; heute bildet sie vorzüglich den „Kreis Rappoltsweiler" im „Bezirk Oberelsass"[4]).

[1]) Akt des k. b. Reichsarchives 1759—1788.

[2]) Rathgeber, Geschichte der Herrschaft Rappoltstein. — Heigel, Strassburg, die Vaterstadt Ludwigs I. von Bayern. — „Erinnerungen an den Prinzen Max von Zweybrücken-Birkenfeld und die schöne Strassburger Zeit" von Rathgeber (jun.).

[3]) Radius: De origine, dignitate, juribus etc. comitum Rappoltsteinensium 1745. — Der hier genannte Verfasser ist nicht der oben erwähnte Kanzler und Sachverwalter Max Josefs, der noch längere Zeit in München thätig war.

[4]) Die Rappoltsteiner Besitzungen „Rappoltstein mit Hohenack und Geroldseck" waren eingetheilt in die Aemter Leberthal, Hohenack, Weierthal, Rappoltsweiler, Bergheim, Zellenberg, Gömar und Heiternheim — Orbisthal, Marienkirchen und Jebsheim. — Die Statistik der einzelnen Orte und deren heutige Bezirkszutheilung im Elsass s. in der Beilage

Was nun den Sitz der Kanzlei also auch des Archivs und zwar zur Zeit des alten Burgwesens betrifft, so wird man als sicher annehmen dürfen, dass derselbe Hochrappoltstein war, jedoch nicht länger, als dieses selbst der Herrensitz. Alsdann ist Residenz der Rappoltstein'schen Familie und daher auch ihrer Regierung nicht mehr Hoch-, sondern schon seit ziemlich früher Zeit Grossrappoltstein oder St. Ulrich[1]). Als die Herren von R. nach dem Bedürfniss der Zeit im festen Strassburg einen Hof erwarben (1576/1609 s. H.-M. S. 130) ist anscheinend ein Theil des herrschaftlichen Archivs dorthin gekommen, denn hier bearbeitet Johann Jakob Luck als (Archivar und) „Registrator der Herrschaft R.“ „aus dem R. Archive“ die „R. Chronika“, welche, vorzüglich über das 15. und 16. Jahrh. sich verbreitend, von Luck bis zu seiner Zeit, 1622, fortgesetzt wird. Luck starb 1633. Von jetzt an erleiden die Nachrichten über R. Archivare, Räthe und von denselben unter Benützung von herrschaftlichen Archivalien hergestellte Haus- und landesgeschichtliche Arbeiten keine Unterbrechung mehr. Schon aus den Titeln und den Abfassungsdaten lässt sich mancher Schluss auf die Begebnisse und Bedürfnisse der Zeit sowie auf das Archiv oder die Kanzlei ziehen: Nach Luck erscheint in der Literatur als Rappoltst. „Rath und Archivar in Strassburg“ Joh. Phil. Spener, dessen Wirkungszeit durch das Geburtsjahr seines Sohnes (1635) bezeichnet wird[3]). Unter Christian II. war Albrecht Steinheil Archivar, welcher sich bald zu Rappoltsweiler, bald zu Strassburg aufhielt; dieser kopirte beispielsweise hier auf dem Stadt-

[1]) Rathgeber (sen.) loc. cit. — „Die Rappoltsweiler Schlösser“ (Mühlhauser Tagblatt 1892/1893). — „Geschichte von Hochrappoltstein“ von L. Ohl (Stimmen aus dem Elsass). — Eine Abbildung von Rappoltsweiler mit Situation der Schlösser bei Schöpflin, Alsatia illustrata (1761) Bd. II S. 415.

[2]) Rathgeber, l. c.; Rockinger, Aeltere Arbeiten zur deutsch. und bayer. Geschichte III S. 96; Bayer. Geh. Staatsarchiv K. bl. 387/1.

[3]) Letzterer ist der bekannte Ph. Jak. Spener, welcher seinerseits wieder die Erinnerung an den Beruf des Vaters durch ein Opus heraldicum (1680) und die Cognatio Christiani videl. uxoris Catharinae Agathae comitissae Rapp. wach rief. Allg. d. Biogr. und Rockinger l. c. I S. 45 und II S. 96. — An ähnliche Versuche Ulrich Pregitzers mag hier nur erinnert werden.

hause 1698 die zwei Hauptlehenbücher der Kurpfalz, die mit dem ganzen kurpfälzischen Archiv seit 1688 hier durch Frankreich zurückbehalten lagen [1]). Von demselben Steinheil besitzen wir ein Urkundenbuch über „Die Reichsunmittelbarkeit der Grafen zu Rappoltstein" von 1479—1629, nach den Originalen „im gräflich Rappoltsteinischen Archive" (1710) bearbeitet, und eine „Ahnentafel" Christians II. in 32 Tabellen (1730) [2]). — Unter Christian II. dürften jene Archivalien, welche noch zur Zeit Spener's etwa in Strassburg lagerten, wieder nach Rappoltsweiler zurückgeführt worden sein, denn es begegnen seitdem keine Spuren mehr über Rappoltstein'sche Archivare oder Archivalien in Strassburg. Die Erklärung liegt in der dort französisch gewordenen Regierung, die ja auch das Veldenzer Archiv im Veldenzer Hof zu Strassburg seit 1694 versiegelt hielt (zu vgl. H.-M. S. 130 ff.) Nach Albrecht Steinheil werden die Patrick sen. und jun. in Rappoltsteinischer Archivalienverwaltung bemerklich; da wir diese schon bei Bischweiler kennen lernten, so ergibt sich von selbst die Annahme, dass ihnen das Rappoltsteinische Archiv mit anvertraut war. Das Manuskript „Abriss der allgemeinen deutschen und pfälzischen Geschichte", welches 1737 laut Inskription dem Prinzen Friedrich Michael zu Unterrichtszwecken vorlag, stammt wohl von Niemand Anderem als J. B. Patrik sen.; mit noch grösserer Wahrscheinlichkeit von H. B. Patrick jun. die „Gründliche Nachricht von der erblichen Devolution der Grafschaft Rappoltstein" (1741). Die „Nachrichten von den Herren und Grafen von Rappoltstein" sind von demselben als von ihm nach Urkunden im Rappoltsteinischen Archive bearbeitet, selbst angegeben; er sandte die Arbeit von Zweybrücken aus, wohin er mittlerweile von Christian IV. an die Seite des Archivars Aulenbach berufen worden war (s. oben S. 21), im J. 1746 an Friedrich Michael nach Rappoltsweiler [3]).

[1]) Bayer. Geh. Staatsarchiv K. bl. 387/8 und 9. — Ueber das Heidelberger Archiv zu Strassburg s. H.-M. S. 29, 113, 118, 125, 126.

[2]) Rockinger, l. cit. III S. 96 und 62.

[3]) Rockinger, l. cit. II. S. 11t; III. S. 97—99. — Biographisch wurde in neuester Zeit „Pfalzgraf Friedrich Michael" behandelt von Trost das Verhältniss der damaligen, mit Friedrich Michael gleichzeitigen Pfälzer: Wittelsbacher, besonders Christians IV. und seiner Staatsmänner, zu Frankreich untersuchte neuestens Du Moulin-Eckart in dem Aufsatze „Zweybrücken und Versailles" (Neue Jahrbücher des historisch-philos. Vereins zu Heidelberg 1895).

Seitdem letzteres wieder ständig von einem Hofe bezogen war, erscheinen Kanzler Papelier[1]) und unter diesem Friedrich Jakob Steinheil in archivalischen Geschäften beauftragt[2]).

Einen unmittelbaren, aber doch auch nur fragmentären Einblick in das Innere des Rappoltsteinischen Archivs gestattete dem Verfasser nur ein einziger Akt[3]); derselbe lässt zugleich ersehen, dass die oben genannten, meist von Archivaren hergestellten historischen Arbeiten sehr reellen Gründen ihr Entstehen verdankten: Gleich 1673, mit dem Antritte seiner Regierung in Rappoltstein, sah sich Christian II. genöthigt, das Archiv in Rappoltsweiler ausgiebig zu benützen; es liegt das Protokoll über die damals dem Archive entnommenen Urkunden beim Akte; dass es sich um eine landesherrliche Vertheidigung handelte, zeigt sich im J. 1697, als die Urkunden neuerdings nach Bischweiler einzusenden waren, weil „Wir (Christian II.) bei dem Friedenskongress von den Hochstiftern Strassburg, Basel und Bamberg und zweifelsohne von dem Haus Württemberg wegen den Rappoltsteinischen Lehen auf das heftigste attaquirt worden"[4]).

---

[1]) Vgl. a. H.-M. S. 134.

[2]) Pfannenschmid, Gottl. Konr. Pfeffels Fremdenbuch der Militärschule in Colmar. — Im J. 1789 waren drei Steinheil an der Rappoltsweiler Regierung; im Jahre 1807 siedelte die gesammte Familie nach München über; der berühmte Münchener Physiker Karl August Steinheil ist 1801 noch in Rappoltsweiler geboren.

[3]) Bayer. Geh. Staatsarchiv K. bl. 429/2. — Diese hier vereinzelte Nummer ist anscheinend abgekommen von der gleichartigen Masse von Akten, die sich heute merkwürdiger Weise in Colmar befindet und die Berechnung der Indemnisationen betrifft, die das Haus Wittelsbach für seine Verluste im Elsass seit 1789 bearbeiten liess und geltend zu machen gedachte, statistische Arbeiten sowie bayerische Korrespondenzen von Radius, Pfeffel und Esebeck: Pfannenschmid loc. cit. S. 85 ff. Man sollte diese Archivalien zu München vermuthen, so gut wie jene anderen Hausakten, die bereits 1829 von Colmar aus nach München extradirt wurden: Archivalische Zeitschrift Bd. II. S. 132.

[4]) Wie weit hier wieder Frankreich die Hand im Spiele hatte, sei dahin gestellt; als der König dem Pfalzgrafen zum Regierungsantritte in Rappoltstein Glück wünschte, that er diess nicht selbst und von seiner Kanzlei aus, sondern eben durch den Strassburger Bischof. Von Christian's Hand steht nun auf dem bischöfl. Schreiben: Der König hat mir „gratuliren wollen". Der Verfasser konnte mit dieser Bemerkung des Pfalzgrafen jene unzweifelhaften Aeusserungen vermehren, aus denen hervorgeht, dass die Wittelsbacher am Rhein gegen Frankreich keineswegs die Augen ver-

Dieser Vorgang wiederholte sich im J. 1710, indem Christian II. sich also vernehmen lässt: „Mes ennemis (die Vorgenannten) ont demandé mon bien devant les tribunaux de Votre Majesté . . . et ont présenté de mémoires aux ministres des alliés à la Haye pour me dépouiller du bien de mes ancêtres sans m'entendre". — Nach demselben Akte wurden im J. 1775 der „Greffier du baillage de Rappoltsweiler" über bestimmte Archivalien unterrichtet gemäss „voluminösen Anzeigern (Repertorien), welche der Rappoltsweiler Archivar ihm vorgelegt", worauf im J. 1780, nach endlicher Feststellung der Rappoltsteinischen Lehenrechte, deren Regelung mit Frankreich erfolgte. Das Rappoltsteinische Archiv besass also 1775 „voluminöse Repertorien". Der vorwürfige Akt enthält nun die Titel wenigstens der Rappoltsteinischen Lehenurkunden:

Archiv-Schrank III Lade 6 u. 7 Privilegien und Freiheiten, Urkunden seit 1273.
8 u. 9 Kaiserliche Reichslehen seit 1378.
12 Oesterr. Lehen 1298 (älteste Jahreszahl).
13 Bischöfl. Strassburg'sche Lehen 1269.
14 Bischöfl. Basel'sche Lehen 1318.
15 Bischöfl. Bamberg'sche Lehen 1291.
16 Murbach'sche Lehen 1478.
17 Bischöfl. Metz'sche Lehen 1667.
18 Fleckenstein'sche Erbsachen 1372.
20 Lothringische Lehen 1255.
21 Lützelburg'sche Lehen 1335.
22 Württemberg'sche Lehen 1329.
23 Colmar'sche Lehen 1428.
24 Rappoltstein'sche Vasallen: Die von Andlau 1360, Berkheim 1451, Berstett 1474, Bäpste von Bolssenheim, ante Zorn. — Lade 24. Lappen 1437, Bock 1457. — 24. Becht (früher Besserhofen) 1500, Dettlingen 1474, l'Esperance 1716, Fleckenstein 1394, Schützen von Traubach, dann Grün 1511, Haffner von Wasselnheim 1493, Hagenbach 1484. — 25. Hüffel 1474, Kempfen von Angret 1440, Landeuburg 1476, Landsberg 1451. — 26. Oberkirch 1427, Ostheim 1332,

---

schlossen; solche Auslassungen schlummern ungezählt in den Archiven und bezeugen, dass die ähnliche, besonders hervorgehobene Gefühlsrichtung Friedrich Michaels (zu vgl. Du Moulin-Eckart l. cit. S. 275) keine vereinzelte sondern eine ererbte war, die nur endlich in dem bayerischen deutsch gesinnten Ludwig unter den geänderten Abhängigkeitsverhältnissen der Deutschen in diesem Jahrhunderte laut und anhaltend hervortreten konnte (seit seinem prophetischen Wort über Strassburgs Zukunft).

Pfirdt 1352, Pforr 1433, Pflixberg 1451, Rathsamshausen 1337. — 27. Reiuach 1430, Schönau 1364, St. Ingbrecht, dann 1720 Fleckenstein-Dagstuhl 1548, Rust 1436, Truchsessen von Rheinfelden 1353. — 30. Venningen 1311, Voltz von Altenau 1501, Waldner von Freundstein 1431, Weitersheim 1474. — 31. Wetzel von Marsilien 1352, Zorn 1297. — 32. Mittelhausen 1474, Westhausen 1474, Wiler 1331. — Einzelne Lehenbriefe der ausgestorbenen Pfaffen und Würmlin 1279. — 33. Lobegassen 1289. — Einzelne alte Lehenbriefe ausgestorbener Geschlechter: A—Z. — 34—37. Wie vorhin, faszikelweise.

Anlangend das Schicksal des Rappoltsteinischen Archivs seit 1789, so ist zunächst zu beachten, dass im genannten Jahre, ja nicht einmal in Folge des Abganges des Landesherrn auch nur die Haus-, selbst nicht die Privatvermögens-Akten entfernt und mitgenommen worden waren. Solche wurden erst (s. S. 63) 1829 nach München nachgesendet. Albrecht (Rappoltsteinisches Urkundenbuch) stellt eine Ueberführung nach Strassburg erst für 1791 fest. Das Archiv war gemäss der französischen Landes-Eintheilung nach Colmar fällig, wohin auch im selben Jahre ein Theil gelangte[1]): der Colmarer Départemental-Archivar Dupont erforderte zu dieser Sendung aus Rappoltsweiler ein Uebergabsverzeichniss, das hier, wie er erfahren, von Steinheil daselbst zwar gefertigt, aber nicht mitgegeben worden war. Ein dritter Theil kam um diese Zeit allerdings nach München[1]); derselbe ist seitdem grösstentheils wieder zurückgelangt. Die Haupttheile der alten Rappoltsteinischen Urkunden bis 1500, die jedoch nicht immer Rappoltsteinischer Herkunft sind, sondern vielfach nur auf Rappoltstein lauten, hat Albrecht zu Beginn seiner Arbeit ausser in Colmar noch zu Strassburg und München vorgefunden. Die kurze Nachricht bei Rathgeber sen., dass das (!) Rappoltsteinische Archiv nach München gekommen sei, ist ganz unzutreffend.

Heute befindet sich in Rappoltsweiler nur ein Gemeinde-Archiv; es ist der Benützung zugänglich[2]). Im J. 1863 erstattete über dessen Ordnung und allgemeinen Inhalt Ch. Bernhard an seine vorgesetzte Stelle einen weitschweifigen Bericht, welcher

[1]) Bericht des Mitgliedes der „Spezial-Kommission in Zweybrücker Entschädigungsangelegenheiten" in München, des früheren Rappoltsweiler Kanzlers, nunmehr Geh. Raths Radius, vom 4. November 1804 (Akt am k. Kreisarchiv München).

[2]) Burckhardt, Hand- und Adressbuch der deutsch. Archive S. 142

unter dem vielversprechenden Titel „Compte rendu du classement et de l'inventaire des anciennes archives (!) de Ribauvillé" gedruckt wurde, der aber für unsere Sache Nichts ergab.

7. Schicksal und Verbleib des Zweybrücker Gesammtarchivs 1793—1815 (1860).

Einleitung.

Die für diesen Zeitraum mehr als für jeden anderen für Recherche-Zwecke nothwendige Frage nach Aufenthaltsort und Kontinuität von Hof, Kanzlei und Regierung gibt Veranlassung, der nun folgenden bezüglichen Bewegung einiges im Zusammenhang vorauszuschicken, was sonst nur in Einzelschriften zerstreut liegt.

In Zweybrücken stand 1792 Freiherr v. Esebeck als Minister an der Spitze der Regierung. Herzog Karl II. August, bis 1775 Regent in Rappoltsweiler (s. Abs. 6), seitdem Herzog der nunmehr völlig vereinigten Zweybrücker Lande residirte nicht in Zweybrücken selbst, sondern auf dem unweit hievon 1775 ff. erbauten Schlosse Karlsberg. Behörden befanden sich hier keine. Am 9. Febr. 1793 verliess der Herzog Schloss und Land für immer, vor den Franzosen abziehend; nach kurzen Aufenthalten zu Heidelberg und Ansbach traf er mit Montgelas noch in diesem Jahre in Mannheim ein, während doch Karl Theodor durch Befehl aus München, schon 1792 wegen Unsicherheit Archiv und Kunstkabinete von hier hatte flüchten lassen. Hier auch in Mannheim traf der Herzog von Zweybrücken Niemand Geringeren als seinen Bruder Herzog Max Josef, welcher nach seiner Strassburger Flucht und nach kurzem Aufenthalt in Darmstadt bereits seit 7. Juli 1790 sich da mit Familie eingerichtet hatte; bei ihm befanden sich Radius, in der Folge Salabert und Cetto. Im Zweybrücken'schen war die Einnahme der Hauptstadt am 8. Febr. 1793 erfolgt, am 28. Juli wurde der Karlsberg eingeäschert. Dort wechselte die Regierungsgewalt sozusagen wochenweise und es war unterm 6. April zur Wahrnehmung der diesseitigen herzog-

lichen Interessen der vielbewanderte, mit dem französischen Regime von seinem Aufenthalte in Paris her wohlvertraute Christ. Friedr. v. Pfeffel an Stelle Esebecks nach Zweybrücken gesendet worden. Hier sind die herzoglichen Räthe Fürstenwärther, Schmidt, Colson, Horstmann, Klick, Wernher je nach Durchzug und Aufenthalt der Truppen bald deutsche, bald französische, je nach der ausgerufenen Verfassung bald Kommunal-, bald Regierungsbeamte. In dieser Zeit wagte sich Max Josef manchmal in bürgerlicher Kleidung nach Zweybrücken, vielleicht um in aller Stille an sich zu erinnern. Die Regierungskollegien waren nicht mehr vollzählig; eine Gruppe von Räthen blieb beisammen und bildete eine Art Zweybrücker Gesammtkanzlei, verliess auch 1793/94 das Zweybrücker Gebiet noch nicht, musste aber dann, je nach den Bewegungen des Feindes, von Ort zu Ort reisen und kam auf solche Weise nach Trarbach, Meisenheim, Kastellaun und an andere Zweybrücker Orte. So erklärt sich das anscheinend sich widersprechende Datum mancher Akten aus jener Zeit. Es ist sodann für unsere Zwecke hervorzuheben, dass bei der Plünderung des Schlosses zu Zweybrücken (Bau 5, s. S. 9) am 3. August 1793 die Oberbehörden, welche hier seit 1776 insgesammt untergebracht waren, ihre Lokale geräumt hatten; die Registraturbestände waren nach Hanau gebracht worden (vgl. hernach sub II und V). Am 1. April 1795 starb Karl August zu Mannheim; hiedurch wurde Max Josef zwar rechtlicher Nachfolger im gesammten Zweybrücken, indessen konnte er davon zur Zeit keinen Fuss breit Landes sein Eigen nennen; von Karls Ministern nahm er Montgelas an erster Stelle zu sich herüber. Wie zuletzt Pfeffel für die Interessen auf dem linken Rheinufer das Faktotum des Hauses geworden und gewesen war, so musste Montgelas, welcher nicht bloss die Zweybrückischen, sondern auch die Brandenburgischen, schon seit 1785 aber besonders auch die Münchener Verhältnisse aus dortiger Amtsthätigkeit genau kannte, dem neuen Hause als natürlicher Berather erscheinen.

Mit der Belagerung, Einnahme und Besetzung Mannheims durch die Franzosen (20. Sept. bis 22. Novbr. 1793) und durch das hier von den Oesterreichern übernommene militärische Oberkommando, musste Max Josefs Aufenthalt hier beendet erscheinen; er residirte in der Folge in Rohrbach und Neckarelz

bei Heidelberg, am 12. Juni 1796 traf er zu längerem Aufenthalte in Ansbach ein[1]).

Was die Franzosen in ihrem kriegerischen Fortschreiten seit 1793 an Land allmählich gewannen, das wurde von ihnen immer als der „ein- und untheilbaren Republik für immer einverleibt“ erklärt und sogleich nach ihren Maximen in Verwaltung genommen. Letztere bestand von Ort zu Ort vor Allem in dem Erlass einer Fluth von Dekreten, mit denen alle möglichen Dinge abgeschafft, an erster Stelle der neue Kalender eingeführt und fast von Monat zu Monat neue Bezirkseintheilungen vorgenommen wurden. Es wurde unendlich viel dekretirt und geschrieben[2]).

Hier wollen nur die grösseren Organisationen berührt werden, sei es, dass durch sie unsere alten Archivbestände aus ihrer Kontinuität gerissen oder zu ihnen neue, nach den Namen der neuen Stellen benannte, gekommen sind: Schon unterm 14. Nov. 1794 wurde in Aachen eine französische Centralverwaltung für die der Republik „einverleibten“ Lande links des Rheins errichtet, hiebei zur Ausübung der Justiz, die seitens der Eroberer eine ganz besondere Betonung fand, alles Territorium in „Cantone“ eingetheilt, alle städtische Gerichtsbarkeit aufgehoben; 1796 waren bereits 2 „Generaldirektionen“ (Aachen und Koblenz) erforderlich; unterm 5. April 1797

---

[1]) Zu vgl. Culmann l. c.; — Remling: Die Rheinpfalz in der Revolutionszeit von 1792—1798; 2 Bde., 1865/66; — Rathgeber l. c.; — Molitor l. c.; — Heigel: Die Uebergabe der pfalz.-bayer. Festung Mannheim und die Verhaftung der Minister Graf Oberndorff und Salabert 1795; Akad. Abh. 1893.

[2]) Da die Rückbeziehung auf französ. Dekrete und Akten sehr häufig ist und diess der Identität wegen meist mit den französ. Originaldaten geschieht, so ist für Recherchezwecke vielleicht gerade an dieser Stelle die Chronologie der französ. Datirung von Nutzen. Der fr. Monat hat 30 Tage, an VII (1799) und an XI (1803) haben je 6 Schalttage; die fr. Zeitrechnung und an I beginnt mit 22. September 1792; an I umfasst die Jahre 1792/93; II = 1793/94; III = 1794/95; IV = 1795/96; V = 1796/97; VI = 1797/98; VII = 1798/99; VIII = 1799/1800/; IX = 1800/01; X = 1801/02; XI = 1802/03; XII = 1803/04; XIII = 1804/05; XIV = 1805/06. — Die Monate beginnen: Vendémiaire mit 22./IX. (1782); Brumaire 22./X.; Frimaire 21./XI.; Nivôse 21./XII.; Pluviôse 20./I.; Ventôse 19./II; Germinal 21./III.; Floréal 20./IV.; Prairial 20./V.; Messidor 19./VI.; Thermidor 19/VII.; Fructidor 18./VIII. (Nähere Berechnungstabelle z. B. bei Grotefend).

wurden 6 „Arrondissements" gebildet, Kreuznach, Zweybrücken, Trier, Köln, Düsseldorf, Geldern, sodann Saarbrücken, mit 2 Regierungen (Zweybrücken und Saarbrücken); das Arrondissement Zweybrücken umfasste das alte Herzogthum. Vom 4. Nov. 1797 bis 23. Sept. 1802 stand das linksrheinische Land in Oberverwaltung unter einem General-Kommissariat, dieses unter der Pariser Regierung. Inzwischen war unterm 23. Jan. 1798 die Organisation in 4 „Départements" erfolgt: Saar (Trier), Rhein (Koblenz), Mosel (Metz), Donnersberg (Mainz, für das Zweybrücker Land); unterm 17. Febr. 1800 wurden die 4 Verwaltungen Trier, Koblenz, Metz und Mainz zu „Präfekturen" erhoben und ihnen noch „Unterpräfekturen" im äusseren Lande untergeordnet; auf dem heutigen Gebiete der bayer. Rheinpfalz waren Zweybrücken, Kaiserslautern und Speyer damals Unterpräfekturen. Die Pariser Schlussorganisation vom 18. Juli 1801 (auf Grund des Luneviller Friedens vom 6. Febr.) brachte keine weiteren Veränderungen. An die Stelle des „General-Kommissariats" trat, was unsere Präfektur, die des Donnersberg-Départements betrifft, der Titel „Centralverwaltung"; Mainz war demnach die Centralstelle für das Zweybrücker Territorium. An deren Spitze stand der Generalkommissär Jollivet (vgl. H.-M. S. 198—200); es wurde schon bemerkt, dass, wie leicht erklärlich und nothwendig, die Präfekturbeamten meist Deutsche waren; dies war selbst an der Centralverwaltung der Fall. — Die französische Territorialverfassung von 1801 — es ist noch an die Départements Haut-Rhin mit Präfektur Colmar und Bas-Rhin mit Präfektur Strassburg zu erinnern — währte bis 1. Jan. 1814.

Seit 1797 traten im Zweybrücken'schen keine Kriegsfälle mehr ein. Mit der Uebernahme der Regierung in Bayern und Kurpfalz (rechts des Rheins) durch Max Josef (16. Febr. 1799), mit seiner Domizilirung in München (seit 12. März dess. J.) — traten zwar dessen persönliche Beziehungen zu den Rheinlanden zurück, doch erfuhren letztere, die erst 1806 völlig (d. h. auch die rechts des Rheins) aus Wittelsbachischem Besitz kamen, von München aus noch manche Förderung (H.-M. S. 189, 192, 225).

Der Wieder-Uebernahme der linksrheinischen Lande durch deutsche Regierungen gemäss dem I. Pariser-Frieden (30. V. 1814), der Wiener-Kongressschlussakte (9. VI. 1815) und dem II. Pariser-Frieden (20. XI. 1815) gingen provisorische, deutsch-bayerische Verwaltungen voraus: das „Mittelrheinische General-Gouvernement“ (unter v. Gruner) v. 1. Jan. bis 16. Juni 1814 (die 4 Départements umfassend) und die „Gemeinschaftliche österreichisch-bayerische Landes-Administration“ (erst zu Kreuznach, dann vom 28. III. 1815 bis 1. V. 1816 zu Worms). — Die Konstituirung des „Kreises der bayerischen Rheinpfalz“ erfolgte durch Statut vom 18. August 1816 (H.-M. S. 203/204).

I. Flüchtung des Urkunden-Archives und zwar der Klassen I—XVIII [1]) 1793—1801.

Als am 8. Febr. 1793 die Franzosen in Zweybrücken eindrangen, war im Augenblick das Archiv von hier noch nicht entfernt, denn Zweybrücken bewahrte Neutralität; selbst der französische Gesandte Desportes war noch zur Stunde anwesend.

[1]) Die nun bis zum Schlusse folgenden chronologischen Daten entstammen sogen. antiquirten Akten vorzüglich des k. Kreisarchives Speyer, welche schon seinerzeit Schandein (Gesch. des Kreisarchives Speyer von 1816—1877 (!) in der Arch. Zeitschr. 1877 Bd. II und 1878 Bd. III) benützt hat. Schandein fühlte, dass er mit der Gesch. des Kr. A. Speyer nicht ex abrupto mit 1816 beginnen könne, sondern dass die Geschichte dieser Archivalien mit jener der alten links rheinischen Archive in weiterem Sinne, unzertrennlich verknüpft sei und schliesslich 1801 in Mainz zusammenlaufe; er liess daher seiner Darstellung der laufenden Speyerer Archiv-Verhältnisse eine Schilderung der französ. Territ.-Organisation vorausgehen, vermied es aber, hiebei auf die Vorgeschichte der Archivalien einzugehen. Diess wurde nun hiemit vom Verf. nach dem Kurarchiv auch für das Zweybrücker Archiv nachgeholt und wird jetzt hier im Besonderen die Lücke von 1793—1816 ausgefüllt. Dagegen begibt sich der Verf. seinerseits auf das Gebiet der neueren Zeit (auch hier) nicht, umsoweniger als der „Inhalt des k. Kr. A. Speyer“ im J. 1879 durch Schandein aktenmässig in der Arch. Zeitschr. Bd. IV bereits veröffentlicht wurde: Verfasser ist wie bisher so auch hier weit davon entfernt, die Bestände der laufenden kgl. Archivverwaltungen einer Kritik und weiter einer Namhaftmachung zu unterziehen, als diess bereits bei Löher (Arch. Zeitschr. 1876—1888) geschehen ist.

Nur das Urkunden-Archiv konnte schleunig entfernt werden: Minister Salabert verwahrte es zunächst auf dem Speicher seines Palais, zwischen doppelten, in Abstand von anderthalb Fuss hergestellten Fussböden, sowie in seinem „Saal-Rondell“. Erst im Juli wurde es von hier verführt und zwar nach Mannheim, nachdem vorher ein protokollarischer Sturz die Vollständigkeit der Bestände ergeben hatte; sie wurden, wie bereits S. 44 erwähnt, in Mannh. im Schloss, und zwar in den Lokalen des kurfürstlichen Archivs abgestellt. Bei den Protokollirungen hierüber waren in Zweybr. und Mannh. Archivar G. A. Bachmann jun., Christian Pfeffel, v. Cetto und ein Major v. Zoller anwesend bezgsw. betheiligt. Doch noch Ende des J. 1793 musste Bachmann mit den Beständen „bei der grossen Retirade der Teutschen“, wie er sich schmerzvoll ausdrückt, in's Württembergische flüchten. Im Juni 1794 kehrte er zwar nach Mannheim zurück, jedoch nur, um die Urkundenbestände bald wieder, im November noch dess. J., „über Wasser“ nach Heilbronn zu bringen. Hier arbeitete Bachmann an dem heute noch ungebunden, weil unvollendet gebliebenen Folianten 8 des grossen Urkunden-Repertoriums (s. oben S. 44); er musste das ganze Jahr 1795 hier verweilen. Im J. 1796 brachte Bachmann das Archiv nach Mannheim zurück; 1796 und 1797 befindet er sich mit demselben zu Crailsheim, nunmehr von dem Archivaccessisten Karl Colson begleitet; seit Nov. 1797 sind Beide in Heidelberg, wo Bachmann im „Rath Otto'schen Hause“ wohnt, während das Archiv im Karmeliterkloster ruht. Am 2. März 1799 brechen Bachmann und Colson nach Ansbach auf und kommen hier am 8. März an; das Archiv wird in der sog. Fautei des Schlosses hinterstellt. Im August begibt sich Bachmann nach München zur Berichterstattung, worauf von hier der Befehl erfolgt, das Archiv nach der bayer. Hauptstadt einzusenden; doch konnte diess wegen Kriegsgefahr zur Zeit noch nicht, erst 1800 geschehen; es fand da seine Unterkunft im bayer. Geheimen Staatsarchiv. Hier traten endlich am 9. April 1801 J. N. G. v. Krenner, der damalige Organisator des bayer. Archivwesens (s. H.-M. Register), Bachmann und der Geheime Staatsarchivar v. Pallhausen zusammen, um in Sitzungen bis zum 13. Mai die Bestände unter Vortrag Bachmanns

und an der Hand des uns in Abs. 5) bekannt gewordenen, mitgekommenen grossen Zw. Repertoriums protokollarisch festzustellen; sie wurden, in den Urkundenklassen I—XVIII und in den Kopialbüchern bestehend, als richtig befunden[1]). Hiebei konstatirte Bachmann, der, wie erwähnt, mittlerweile aus pfalzbayerischen Staatsdiensten getreten war, dass 1) ein Theil des Akten-Archives sich zur Zeit noch in Hanau befinde (hierüber Konsignationen vorlegend), dass 2) ein weiterer Theil desselben mit den Urkundenklassen XIX—XXXII soeben noch in Heidelberg weile, dass 3) bedeutende Aktenbestände, sowohl des Archives als der Oberbehörden, seit 1793 noch in Zweybrücken zurückgeblieben seien.

II. Flüchtung des Akten-Archivs, des Urkunden-Archivs [Klassen XIX—XXXII] und Flüchtung von Akten Zweybr. Oberbehörden 1793—1805.

Ein Theil des Aktenarchivs (a) wurde schon im Nov. 1793 durch Archivar Wernher an der Hand des an seiner Stelle bereits erwähnten „Direktoriums über das Aktenarchiv“ verpackt und unter Errichtung von Konsignationen hierüber nach Hanau befördert. — Ein zweiter Theil des Aktenarchivs (b), sowie mit ihm die Urkundenklassen XIX—XXXII (die minder werthvollen der Landesurkunden) wurden aus Zweybrücken erst 1796 verbracht und zwar nach Heidelberg.

Der Hanauer Theil (a), welchem Akten der Regierung, der Kammer und Revision, des Oberpupillenamts und solche Privater beigefügt waren, umfasste 700 Verschläge; er blieb in Hanau unter Aufsicht und Verwaltung zweier Zw. Registratoren bis 1802; unterm 14. Nov. 1801 erging an diese durch die „Spezialkommission in Zweybrücker Angelegenheiten“ (s. sogleich sub III) der Befehl, alle Bestände nach Mannheim einzusenden, um sie hier der Ausscheidung und Theilung nach der neuen Territorialgestaltung (s. alsbald sub IV) zu unterziehen; sie trafen auch im Februar 1802 in 385 Kisten auf 3 Lastschiffen in Mann-

[1]) In der Folge wurde von diesen Beständen einerseits den übrigen bayerischen, andererseits den nichtbayerischen rheinischen Archiven zugetheilt, was nach der bayer. bezw. deutschen Territorial-Organisation vom J. 1799 dorthin entfiel.

heim ein. — Auch der 1796er Heidelberger Flüchtungstheil (b) langte zu gleichem Zwecke 1802 in Mannheim an.

Was bei der alsbald vorgenommenen Ausscheidung in Mannheim für Bayern zurückbehalten, und — als das linke Rheinufer nicht betreffend — den Franzosen (zur Ueberführung durch dieselben nach Mainz 1805) nicht ausgeantwortet wurde, das ward 1801 bis 1805 theils direkt nach München eingesendet, theils aber gelangte es, durch die Kriegsereignisse eine Zeit lang umhergeworfen, 1803 nach Würzburg, und von hier 1809 endlich nach Bamberg, wo diese Archivalien noch lange Jahre im dortigen bayer. Archive hinterstellt blieben[1]).

III. „Die Spezial-Kommission in Zweybrücker Angelegenheiten" (1789—)1801—1820.

Diese nimmt ihren Anfang in Rappoltsweiler resp. Strassburg, als im August 1789 Frankreich die deutschen Fürsten im Elsass ihrer Lande verlustig erklärt hatte. Der Rappoltst. Kanzler und Geheime Rath C. H. Radius bearbeitete, wie unter Abs. 6 erwähnt, sofort zu Strassburg mit Hilfe Ch. Pfeffels die Rapp. Entschädigungsfrage unter Respicienz des Zw. Ministers Frhr. v. Esebeck, unter Veröffentlichung historischer Deduktionen und Beigabe von Entschädigungsplänen. Akten und Korrespondenzen hierüber befinden sich heute, wie früher bemerkt, im Bezirksarchive zu Colmar[2]). Die Entschädigungsfrage stellte sich nach dem Weitergange der Länderverluste alsbald auch in Zweybrücken selbst ein, insbesondere als seit 1793 immer mehr hervortrat, dass der Rhein als ein Strom Frankreichs ins Auge gefasst sei. Seit 1791, besonders 1793—1795 war Mannheim der Sammelpunkt regierender Persönlichkeiten und der Vertretung wittelsbachischer rheinischer Interessen; ihr gesellte sich daselbst die Vertretung der französischen und seit 1802 die der badischen Interessen hinzu. Die hier in dieser Zeit versammelten Zw. Staatsmänner bilden

[1]) Alle diese Bestände gelangten im Laufe des gegenwärtigen Jahrhunderts an ihre durch die bayer. Archivorganisation vom J. 1799 bestimmten Stellen. S. hernach sub IV. — Bayer. Geh. Staatsarchiv K. schw. 636/48 und 591/44.

[2]) Pfannenschmid, loc. cit. S. 85 ff.

jeweils in natürlichem Zusammentreten die Zw. Spezialkommission; seit 1799 erhielt sie von München aus (hier jetzt Max Josef) ihre Weisungen. Zu ihren „Angelegenheiten" gehörte die Ordnung der persönlichen Forderungen wie auch Verbindlichkeiten der Angehörigen des wittelsbachischen Hauses im Einzelnen, die Ermittlung dessen Aktiv- und Passivvermögens im Ganzen, die Ermittlung des Landes-Vermögens, d. i. des verlorenen Bodenwerthes, der Zahl der Unterthanen, der Steuern an Geld und Naturalien, der Erträgnisse der Regalien, der Forste u. s. w.; endlich die Ausscheidung der mobilen Werthe und Einrichtungen, unter diesen der Archive und Registraturen, je nach ihrer Eigenschaft als Haus- und Staats- oder an Ort und Stelle verbleibender Landesbestände. Von dieser Kommission aus erging der erwähnte Auftrag vom 14. Nov. 1801 nach Hanau und Heidelberg, die hier befindlichen Zweybr. Archivtheile zur Ausscheidung nach Mannheim einzusenden. Von Letzterem siedelte die Kommission 1806 nach München über, wo sie unter Montgelas und dessen Ministerialreferenten v. Zentner stand. Im J. 1817 waren hier ihre Akten (besonders an der Schuldentilgungskommission) derart angewachsen, dass man sie am k. Kreisarchive zu München unterzubringen suchte; es erklärte sich dieses aber wegen Raummangels erst 1823 zur Aufnahme der Akten bereit. Entsprechend dem Verlaufe der Indemnisationsverhandlungen bestand die Kommission noch im J. 1820, um dann wohl in irgend einem Referat allmählich zurückzutreten. (In den geschilderten Verhältnissen der Rappoltstein'-, Strassburg'-, Zweybrücken'- und Mannheimer Zeit liegt der Schlüssel zum Verständniss so vieler Verhältnisse politischer wie persönlicher, die im neuen Bayern uns — wenn man nur die unausweichlichen, natürlichen lokalen Gründe kennt — mindestens weniger sprunghaft erscheinen.

IV. Die grosse Akten-Ausscheidung in Mannheim 1802—1805.

Gemäss dem Luneviller Frieden war auf französische Veranlassung alles das linke Rheinufer betreffende archivalische Material behufs Ausscheidung und Uebergabe an Ort und Stelle (nach Mannheim) zu bringen. Hier im „Kaufhause" finden wir,

was die Zweybrücker Ausscheidung[1]) betrifft, die 385 Kisten aus Hanau und die 1796er Sendung aus Heidelberg: die Franzosen legten alsbald durch ihre Kommissäre Bilderbeck, Valdemaire und Porten — unter Respicienz des französ. Staatsraths, Mainzer Präfekturpräsidenten Jollivet und des Domainendirektors Guyon daselbst — Generalbetreffe vor, auf welche Bestände es ihnen hauptsächlich ankäme: auf fiskalische und Verwaltungsakten neuerer Zeit behufs unmittelbarer Fortführung der Verwaltung auf dem linken Rheinufer. Die hier auszuscheidenden Akten entfielen hauptsächlich auf die französ. Präfekturen Mainz und Strassburg und deren Unterpräfekturen. Der Akt der Theilung geschah in der Weise, dass jede der beiden Parteien über die ihr zugebilligten Stücke Inventare (Konsignationen) fertigte; hiebei wurde nicht einmal etwas übereilt; auf bayer. Seite waren unter Oberaufsicht Chr. Pfeffels hiebei thätig die Räthe Lerse[2]), Lamezan Colson, Wernher und Pfender; für Aemter, Gemeinden, Stiftungen und Familien war es inzwischen sogar gestattet, Akten während dieses Ausscheidungsgeschäftes zu benützen, ja es wurden mehrmals Belege verabfolgt; die beiderseitigen Konsignationen (Extraditionsverzeichnisse) wurden zur Genehmigung der Vorschläge periodenweise nach München eingesendet, und hier zuerst von Zw. Sachverständigen (Erden, Klein, Pfender, Becker, Schreiner u. a.) überprüft, dann hiefür von Montgelas und Radius als Oberkommissären in dieser Zweybr. Angelegenheit einerseits, von dem französ. Gesandten Otto andererseits, also nach einem ganz kanzleimässigen Instanzenzug, das Expediatur ertheilt.

Von den für Bayern zurückbehaltenen Beständen gingen von Woche zu Woche Sendungen (Haus- und Staatsarchivalien, ältere Urkunden und Akten) nach München ab; im J. 1805 hatten diese die Zahl von 74 Kisten erreicht; während die Kisten No. 47—49 und 63—74 ohne Unfall in München anlangten, wurden die Transporte (Kisten) No. 1—46 und 50—62 in den J. 1803 und 1805 nach Würzburg verschlagen (s.

---

[1]) Ueber die 1804 zu Mannheim zwischen Baden und Frankreich vorgenommene Ausscheidung des kurpfälzischen Archivs s. H.-M. S. 203 ff.

[2]) Ueber die interessanten Persönlichkeiten der Pfeffel und Lerse s. Pfannenschmid loc. cit. (Register).

oben S. 73); im J. 1809 wurden letztere nach Bamberg in das dortige k. bayer. Kreisarchiv geschafft, wo sie in der Zeit von 1810—1849 neu verzeichnet — die Urkunden regestirt — und gemäss der Archivorganisation an die zuständigen Archive, nämlich an das Geheime Hausarchiv, das Geheime Staatsarchiv, das k. allgemeine Reichsarchiv nach München und an das k. Kreisarchiv nach Speyer (dorthin 1818, 1821, 1824 und 1828 gemäss 58 Spezialverzeichnissen) versendet wurden. Während von diesen Bamberger Beständen die Akten meist der Zeit nach 1600 angehörten, umfassten die Urkunden (aus den Zweybrücker Klassen XIX—XXXII stammend) die Zeit von 1180—1751[1]). — Immerhin aber sendeten die Franzosen noch 212 Verschläge mit Akten nach Mainz, einen Theil nach Strassburg; sie hatten alle ausgeschiedenen Nummern (franz. Konsignationen) unter 3 Abtheilungen zusammengelegt: 1) „Les revenus du fisc“; 2) „L'administration des domaines“; 3) „Les particuliers“ (Judizial- und Vormundschaftsakten, Inventare etc.); 4) „Les affaires écclesiastiques“. Von diesem Transport verkauften die Franzosen (1807) in Mainz „une grande quantité de papiers, qui sont absolument inutiles“. — Es ist erwähnenswerth, dass sowohl die Spezialverzeichnisse oder Konsignationen der bayerischen Sendungen nach München als auch jene der an Frankreich abgegebenen Akten, letztere in mehr abgekürzter Ausfertigung, unter unseren Akten noch existiren dürften[2]).

V. Akten des Archivs, sowie der Zweybrücken'schen Oberbehörden, soweit solche in Zweybrücken verblieben waren 1793—1837.

Es ist selbstverständlich, dass mehrhundertjährige Landes-Archive und Registraturen mit ihren immer kolossalen Beständen niemals so rach verpackt und nie völlig vom Orte geschafft

[1]) Zur beispielsweisen Wiedererkennung (nach Bachmann's Repertorium und unserem heutigen Bestande) mögen aus diesen aufgeführt werden: Urkunden betreffend die Zweybr. Lehen, die Klöster Wolf (im Sponheim'schen), Dissibodenberg, Hornbach, Offenbach, Werschweiler (1180—1751), die Komthurei Meisenheim.

[2]) Dies ist zu schliessen aus den Akten am k. Kreisarchiv Speyer: „Herzogthum Zweybrücken No. 545“ und „Das ehemalige Zweybr. Archiv No. 97d“.

werden können. Bachmann machte kein Geheimniss daraus, dass in Zw. noch Vieles zurückgeblieben sei und gab diess, wie wir gesehen, 1801 in München in anerkennenswerther Weise auch zu Protokoll. Zu den vorhin unter I und II geschilderten Flüchtungen kam allerdings noch eine dritte, von der Bachmann anscheinend keine Kenntniss mehr erhalten hatte; sie erstreckte sich nach Trarbach und Meisenheim und an andere Orte, endigte aber zuletzt auch in Mannheim, wo die betroffenden Bestände an der grossen Ausscheidung mit theilnahmen. — Inzwischen waren in Zweybrücken viele Veränderungen vor sich gegangen. Das Archivgebäude, jener im J. 1747 errichtete stattliche Bau, wurde in seinen unteren Haupträumen von den Franzosen zu ihrem „Tribunal" (Appellgericht) verwendet; die oberen Stockwerke wurden als allgemeines Depot für Archivalien und Registraturen benützt: Archivalien waren ja im Gebäude zurückgeblieben und an Registraturen waren die der gesammten Oberbehörden hierher gebracht wurden, die bis 1793 im Schlosse (Bau 5) sich befunden hatten; letzteres war von den Franzosen anderen Zwecken zugeführt wurden. Ueber diese Bestände — neuere Regierungs-, Kameral-, Judizial-, Oberkonsistorial- und Geistliche Güterverwaltungs-Akten — wurde nun, bis sie endlich anderweitig ganz untergebracht waren, drei Male verfügt; Lerse machte 1805 in Mannheim darauf aufmerksam, dass sie doch ihren Zwecken zugeführt werden sollten. Zuerst liess nun Domaineninspektor Jacomin, einem über Mainz erhaltenen Befehl entsprechend, in Zweybr. eine Ausscheidung vornehmen. Dieselbe erfolgte summarisch in der Weise, dass davon den zunächst in Zweybr. vorhandenen, von den Franzosen neubegründeten (also z. Zt. französischen) Staats- und Kommunalbehörden Bestände zugewiesen wurden, die ungefähr (!) den Kompetenzen dieser neuen Stellen entsprachen[1]). Es ist hiebei

[1]) Bei diesem Anlasse sind wohl auch Akten an die neue Geistl. Güterverwaltung resp. Kirchenschaffnei in Zweybrücken, auch in Dekanats- und Pfarrwohnung das. gelangt. Da diese Bestände von höheren (!) herzoglichen staatlichen Oberbehörden herrührten, hätten sie ebenfalls an die französ. Behörden gleicher Instanz gelangen sollen, also an die Departemental-Regierung nach Mainz. Von hier wären sie 1815 ff. mit den übrigen Beständen direkt wieder in den rechtmässigen Staatsbesitz, in das kgl. Kreisarchiv zu Speyer, gelangt. Diese neueren Registraturtheile

zu bemerken, dass Jacomin selbst des Deutschen nicht mächtig war. — Sodann wurde die so verringerte Masse durch die der alten Kompetenzen und Instanzen noch kundigen Deutschen, Regierungsrath Horstmann, Kammerrath Lehmann und Domainen-Einnehmer Gessner weiter behandelt; diese nahmen folgerichtig Versendungen nach den Instanz-Orten, den Präfekturen Mainz, Trier und Strassburg vor (woher diese Bestände s. Zt. auch an das heutige Pfälzer Landes-Archiv, das Kreisarchiv Speyer d. i. den rechtmässigen fiskalischen Erben der herzoglichen Zweybrücker Landes-Archivalien zurückgelangten). — Ein letzter Rest bestand aus Kameral- und Judizial-Akten; in dritter Verfügung wurden erstere dem Zweybr. Rentamte überwiesen, letztere im Hause selbst behalten bei der neuen Registratur des Tribunals resp. Appellgerichts. (Letzteres extradirte 1837 dieses alte Zweybr. Residuum an das k. Kreisarchiv in Speyer).

Von einer Einziehung der Registraturen der herzoglichen oder städtischen Landbehörden ist weder vor noch nach 1793 besonders die Rede; die Annahme, dass diese unter dem Geiste der Zeit (durch Verkauf, einfache Beseitigung und Vernachlässigung) gelitten haben, ist im Allgemeinen zutreffend.

VI. Das von den Franzosen bei Auflösung und Ausscheidung der deutschen linksrheinischen Archive 1801 ff. eingeschlagene System. — Rückleitung dieser Archive 1815 ff., und nachfolgender Archivalien-Austausch unter den neuen deutschen Staaten.

Der heutige Deutsche, dessen Nationalgefühl so sehr gestiegen ist, vermag sich kaum mehr die Vorstellung zu machen, dass die Franzosen ihre Eroberungen in Deutschland für immer festhalten zu können glaubten. Nachdem der Zusammenbruch der französ. Herrschaft schon nach 14 Jahren erfolgt ist, gewinnt uns der ganze Vorgang heute nur mehr den Anschein einer

---

(der Rent- resp. Hofkammer, des Oberkonsistoriums, der alten Geistl. Güterverwaltung), welche sich noch heute an der Kirchenschaffnei zu Zweybr. befinden, sind nicht zu verwechseln mit den ebenda auch noch befindlichen altherzoglichen Staats-Archivalien, worüber zuletzt oben S. 45, 57/58 (früher S. 12, 13, 20, 28 u. 28) gehandelt worden.

blossen Episode, die er aber keineswegs war; wir glauben, dass die franz. Einrichtungen dieser Zeit unwillkürlich nur etwas Provisorisches an sich gehabt haben können. Das war in keiner Weise der Fall; die Franzosen dachten nur an dauernde Einrichtungen; Friede und Staatsverträge (1801) waren geschlossen, es konnte sich für sie nur um Vorschreiten handeln. Eine Folge war, dass keines der angrenzenden kleinen deutschen Territorien daran denken durfte, gegen die einmal bestehenden Verhältnisse sich zu erheben; der offizielle Verkehr musste sich mit dem neuen mächtigen Nachbar sogar in „freundnachbarlicher" Weise abwickeln. Die Fortsetzung der Kriege rechts des Rheins konnte dieses Verhalten nicht beeinflussen. So geschah es, dass in den Landen links des Rheins unter der Oberleitung französischer Generalkommissäre in den ihrer Personalbesetzung nach deutschen Amtsstuben mit einer Aufrichtigkeit und Gründlichkeit, die den deutschen Beamten vor allen Anderen auszeichnete, fortgearbeitet wurde, als wäre nichts geschehen. Die Franzosen nützten hier die deutsche Ehrlichkeit gründlich aus. Sie konnten sich da nicht genug thun. Der einzelne Deutsche war so sehr gewöhnt worden, mit jedem politischen Status auszukommen und gegenüber den Drangsalen, denen namentlich die Pfälzer seit Jahrhunderten seitens der französischen Horden ausgesetzt waren, schien ja jetzt der Friede (1801) zunächst das höchste Gut. An die so hart Betroffenen und vielfach im Stiche Gelassenen am Rhein darf nicht der patriotische Massstab gelegt werden, der von den Gesicherten im entfernten Osten zu verlangen war: Wie die Mannheimer Ausscheidung in höchst bureaumässiger Weise verlief, so geschah es auch mit der Auflösung und Einziehung übriger staatlicher und standesherrlicher Archive; es wurde zu diesem Zwecke ein System ausgearbeitet, wie mitten im Frieden und in einem Lande, das nach Bereinigung aller klingenden fiskalischen Forderungen alsbald auch an die Ordnung und Sichtung der übrigen Werthe herantritt. Da sehen wir auch, mit welcher Blitzesschnelle die Franzosen arbeiteten und, wie an einem Beispiele, den Gedanken der Einziehung der Archive sich zu eigen machten. Systematisch vollzogen sich die einzelnen Extraditions- und Ausscheidungs-Verhandlungen bezüglich der von ihnen in's Auge gefassten deutschen Archive.

Schon unterm 20. Juli 1804 erhielt Bilderbeck, Mitglied

der fiskalischen Abtheilung der Central- und Départemental-Präfektur Mainz den Befehl, die Regierungssitze aller geistlichen und weltlichen Fürsten und Stände links des Rheins zu bereisen, von den Archiven und Registraturen Beschlag zu nehmen und nach vorgenommener „Triage“ das Passende zu „enleviren“. Die Triage bestand darin, dass das Material hinsichtlich Verbleibes am Orte (für die niedere Verwaltung) oder hinsichtlich der Einsendung an die nächste Unterpräfektur (mittlere Verwaltung) oder endlich an die Départemental-Präfektur (Mainz, Metz, Strassburg und Trier) (hohe Verwaltung) zu untersuchen und dementsprechend abzutheilen war[1]). Der berührte

---

[1]) Man kann es nicht oft genug wiederholen, dass die Franzosen behufs Abtheilung und Einsendung nur die neueren, höchstens auf 200 Jahre zurückreichenden und vor allem fiskalischen Akten wünschten: es herrschte in dieser Hinsicht das umgekehrte Verhältniss wie zur Zeit der Raubkriege; damals handelte es sich für die Franzosen noch um die Lehen und um Habhaftwerdung (und dann Konservirung) der alten rechtsgeschichtlichen Urkundenbestände; jetzt wurde von den Franzosen von Amtswegen auf Pergamente kein Werth gelegt, da alle älteren Herren- und Feudalrechte von ihnen „comme abolie“ erklärt waren. Von diesem Gesichtspunkte aus bestand auch sicher kein Befehl an ihre Aufhebungskommissionen, mit der besonderen Vernichtung der älteren Bestände sich aufzuhalten. Was an Material nicht geflüchteter standesherrlicher Archive und Registraturen auf dem Lande zurückblieb, ist viel wahrscheinlicher (so wie bei den Landbehörden) durch den „neuen Geist“ der Ortseinwohner (vgl. Molitor etc.), durch Verschleuderung und Vermünzung durch zurückgelassene Diener und Andere, die wohl auch hiedurch die Wiederkehr alter Verhältnisse mit zu beseitigen wähnten, hinweggeräumt worden. In überzeugender Weise wird die letztere Annahme bestätigt dadurch, dass noch heute ganze Archive extra ordinem erhalten sind, die in jener Zeit durch Freunde von Rechtsalterthümern angekauft und gesammelt wurden. Hiezu gehört z. B. die Sammlung Bodmann-Habel-Conrady, die als sog. „Habel'sches Archiv“ über Miltenberg schliesslich ihren Weg an das Münchner Reichsarchiv gefunden hat und desshalb hier zu erwähnen ist, weil sie bei Recherchen in rheinischen Beständen für die bayer. Pfalz in Betracht kommt (s. Arch. Zeitschr. Bd. II S. 8, 146 ff. und Bd. XIII S. 241 ff.). Diese seine Sammlung rechtfertigend, berichtet denn auch im J. 1814 Frhr. v. Bodmann, der als Zeitgenosse, in hoher Richterstellung befindlich, Glauben verdient, dass die Franzosen nur neuere und hauptsächlich kamerale Bestände nach Mainz eingesendet haben wollten und dass sie bei Einsendungen ältere Bestände direkt zurückwiesen. — Hier ist für gleiche Recherchen immer wieder aufmerksam zu machen auch auf das ebenso

Befehl war übrigens sehr dehnbar. Auch das ganze rechtsrheinische Deutschland, soweit dorthin linksrheinische Archive geflüchtet oder dort Condominal-Herren zu suchen waren (vor Allem in Oesterreich, Bayern etc.), unterlag Bilderbecks Recherchen. Er konnte sich nun auf eine Liste stützen, die nicht nur den Sitz, resp. den ehemaligen oder noch derzeitigen Herrn der Archive, sondern ganz besonders den dermaligen Bewahrungsort geflüchteter Archive anzeigte. Zur Herstellung dieser Liste, die man für eine Fabel halten sollte, waren anscheinend in grösserer Anzahl Fragebogen mit vorgedruckten Punkten zur Beantwortung versendet worden. Die Rückäusserungen scheinen vielfach richtig eingelaufen zu sein, so dass Bilderbeck die Generalliste fertigen und bereits unterm 20. Juni 1804 jenen Befehl zum Aufbruch zu seiner grossen Dienstreise in Händen haben konnte. (Nun hienach zu vgl. der Vorgang der „Triages“, wie er bei dem Kurarchive, H.-M. S. 199/200, sodann oben für das Zweybrücken'sche geschildert worden ist.)

Im Folgenden sei ein Auszug aus der Liste[1]) gegeben. Es waren zu reklamiren im:

---

entstandene Archiv der Professoren Gatterer aus Göttingen, das sein endliches Ziel im kantonalen Staatsarchiv zu Luzern gefunden hat; der grösste Theil seiner Urkunden-Abtheilung besteht aus Urkunden rheinpfälzischer Klöster, für die in unseren Repertorien Datum und Platz sich gewissermassen offen gelassen findet und die (wie die Zw. Kirchenschaffnei-Bestände) wohl verdienten, heute ihren rechtmässigen Platz wieder einzunehmen (s. Arch. Zeitschr. Bd. II S. 10 und 204 ff.). — Aehnlich verhält es sich mit „Lehmann's Nachlass“, der zu Heidelberg verwahrt wird und bayerisch-pfälzische Urkunden enthält.

[1]) Sie findet sich in einem Akte des k. b. Kreisarchivs Speyer, woselbst nachfolgende, von Schandein (Arch. Zeitsch. II S. 123—142) benützte Nummern aufbewahrt werden: Akt betr. das markgräfliche Archiv von Baden 1802—12; das Archiv des Hochst. Speyer 1804—13: der „alten Regierung“ zu Kreuznach 1798; der Grafschaft Hanau-Lichtenberg (Darmstadts) zu Pirmasens und Starkenburg 1792, 1804: der Grafschaft Saarwerden und der Herrschaft Kirchheimbolanden (Nassau-Weilburgs) 1805; der Grafschaft Falkenstein 1798—1806; Frhr. v. Hacke's 1802—1807; v. Hillesheim-Reipoltskirchen 1805; der Fürsten von Ysenburg 1807; der Grafen von Leiningen 1802—1812; der Grafen v. d. Leyen 1802; der Fürsten von Löwenstein-Wertheim 1806—1807; der Grafen von Sickingen 1809; der Stadt Speyer; des Maltheser Ordens 1807; des Deutschherrn Ordens 1807; der Rheingrafen 1806. — Es sind diese Akten s. Z. zum Kreis-Archiv nach Speyer

Départ. Roer: Pays de Julier a) das Landesarchiv, b und c) Registraturen. Dépôt actuel: Glückstadt und Düsseldorf. Observation: Sind bereits in 60 Kisten nach Köln verbracht. (Flüchtungsort trifft zu; vgl. H.-M. S. 226, Geschichte des Düsseldorfer Archivs).

Départ. Sarr: Seminar von St. Clement. Observation: Archiv steht zu Prag in Böhmen im magistratischen Haus No. 17 in der Altstadt.

Départ. Rhin et Moselle: Baillage de Breisig. Observation: Deponirt zu Essen; Adressat der König von Preussen oder die Regierung zu Emmerich.

Départ. Mont Tonnère: Zweybrücken. Observation: Adressat der Kurfürst zu München oder die Extraditionskommission (s. oben).

Ferner waren zu reklamiren zu

Wien durch den französ. Residenten Ms. Le Rochefoucault: vom Kaiser die Archive resp. Archivalien betreffend Belgien[1], Luxemburg, Falkenstein; — vom Fürsten von Brezenheim jene über Brezenheim u. s. w.; vom Grafen v. Metternich die über Winneburg und Beilstein u. s. w.

München durch den französ. Gesandten Otto: die die abgetretenen Lande betreffenden Archivalien.

Karlsruhe durch Ms. Massias (vgl. H.-M. S. 199/200).

Berlin durch Ms. Laforêt (vgl. oben Jülich).

An Städten als Lagerorten erscheinen vorgemerkt:

Regensburg, Cassel, Stuttgart, Darmstadt, Frankfurt. — Das Deutschordens-Archiv sei durch Württemberg zu erhalten.

Nassau-Usingen habe extradirt; ebenso Nass. Weilburg, Magistrat Frankfurt (in der Wohnung Ms. Crämers), Löwenstein-Wertheim Grafen und Fürsten, Loiningen Fürsten, Wittgenstein-Berleburg.

Weiter sind verzeichnet:

Aremberg, Salm (mit 4 Archiven), Nassau-Dillenburg, Solms, Stolberg, Ysenburg, Leiningen Grafen (mit 4 Archiven), Aspremont, Bussenheim, d'Ostein, Plettenberg, Quadt, Wartemberg; Hallberg, de Croy, de Looz, Leyen.

Es kann nun wohl keine Rede davon sein, dass es gelungen ist, diese Archive, die vielfach nach dem östlichen Deutschland geflüchtet waren, zu gedachtem Zwecke alle heranzuziehen; während sich aber die kleinen und kleinsten Archive erfolgreich

---

ausgeschieden wurden, weil die benannten Gebiete und Liegenschaften ganz oder theilweise in das Territorium des bayer. Rheinkreises fallen; vgl. Rau und Ritter, Historische Karte der bayer. Rheinpfalz. Die Akten enthalten jedoch in der Regel viel weniger, als man erwartet und wünscht.

[1]) Diese passirten auf dem Wege von Wien nach dem Rheine Bayern, die Donau von Passau aufwärts, in 126 Kisten.

dem Auge zu entziehen wussten, erfüllten die grösseren gemäss Regierungsanweisung loyal die Vertragsbestimmungen; selbst von Wien aus waren Wagenzüge nach Mainz unterwegs (s. nachfolgend unter Abs. 8).

Was nun die nach dem Zusammenbruch der fr. Herrschaft erfolgte Rückleitung der an die französischen Regierungsstellen gekommenen Archivalien betrifft, so wurde allerdings auch diese nicht auf die lange Bank geschoben. Von der provisorischen österr.-bayer. Landesadministration wurde sie sofort (1814, 1815) eingeleitet, seit 1. Mai 1816 in Mainz von einer zu diesem Zwecke formirten preussisch-bayerisch-hessen-darmst. Kommission weiter geführt. Der seitens Bayern dort thätige pfälzische Regierungsrath Schlemmer fand die Zweybrücker Archivalien von allen Theilen des französ. Centralarchivs noch am besten geordnet vor; von den 212 Kisten brachte er 1816 über 100 „Kästen" an das soeben begründete k. b. Kreisarchiv in Speyer (s. H.-M. S. 204) zurück. Einige Archivalien waren von Mainz aus an (auswärtige) Unterpräfekturen versendet worden. Weniger rasch ging die Rückleitung der an letztere Orte gelangten Archive; ihr Gebiet fiel nicht immer ganz an den alten Landesherrn zurück; indem ein Territorium, wie es z. B. im Lothringischen der Fall war, jetzt etwa zwischen drei Herren, Frankreich, Preussen und Pfalz zu theilen war, musste sich auch das dortige Archivalien-Theilungsgeschäft erschweren und verzögern. An letzterem waren Bayern, Preussen, Baden, Oldenburg, Hessen-Darmstadt und Frankreich betheiligt; der Ausgleich (Archivalien-Austausch) erstreckte sich über mehrere Jahrzehnte, setzte sich bis heute fort[1]) und es ist anzunehmen, dass die in den Archiven täglich fortschreitende

[1]) Schandein hat die Wieder-Ankunft dieser Archivalien im Kr.-A. Speyer bis 1877 dargestellt; er hat jedoch hiebei weder eine chronologische noch eine andere Ordnung behufs Uebersichtlichkeit befolgt, so dass der Recherchirende durch diese Arbeit sich mehr aufgehalten als unterstützt fühlt. Was da ehemals kurpfälzische Archivalien betrifft, so hat Verf. deren Austausch, in neuer Bearbeitung bei H.-M. S. 202—212, behandelt; der gleiche Nachweis für die Zweybrücker Archivalien ist in der Hauptsache oben mit erbracht; was von diesen an entlegene Unterpräfekturen gelangt war und eben bis 1877 durch Frankreich, Preussen u. s. w. zurückgegeben wurde, was ferner von Ständen, Reichs- u. a. Städten etc. nach Speyer gelangte, findet sich zerstreut bei Schandein registrirt; aus dessen Arbeit wird nun zur Abkürzung der Recherchen folgendes bezüg-

Repertorisirung der Bestände von Zeit zu Zeit noch weitere kleine Ausgleichungen bringen wird[1]).

8. Antheil an den Reichsarchiven.

Wie vom alten Deutschland nachträglich mit herber Kritik gesagt wurde, dass es kein Reich, sondern ein „geographischer Begriff“ gewesen sei, so kann in ähnlicher Weise von einem

liche Ortsverzeichniss — mit Angabe der Seitenzahl zu Band II oder III der Archival. Zeitschr. — alphab. zusammengestellt:

Amorbach S. 142 (II); Bamberg 13? (II); Bitsch 127 (II); Blieskastel 122, 144 (II), 209 (III); Bruchsal 144 (II); Coblenz 128, 141, 144, 145 (II), 207 (III); Colmar 132 (II), 207 (III); Darmstadt 144 (II), 207 (III); Freiburg i. Br. 140 (II); Hanau 138 (II); Heidelberg 140 (II); Heitersheim 140 (II); St. Ingbert 124 (II); Karlsruhe 141, 145 (II), 207 (III); Kirchheimbolanden 208 (III); Landau 122, 125, 128, 129, 133, 134 (II); Lauterburg 128, 133 (II); Mainz 120—124, 134, 139, 141 (II); Mannheim 138, 140, 141, 144 (II); Metz 122, 124, 125, 127 (II), 207 (III); Mosbach 140 (II); Ottweiler 124 (II); Pirmasens 124 (II), 209 (III); Saarbrücken 122, 124, 127 (II); Saargemünd 122, 124, 126, 127 (II); Speyer 135, 140, 141 (II); Strassburg 124, 125, 128 ff., 134, 140 (II), 207 (III); Trier 127, 128 (II); Weilburg-Idstein (Nassau) 142 (II); Weissenburg 127, 128, 132 (II); St. Wendel 141 (II); Wetzlar 144 (II), 207 (III); Würzburg 139 (II); Zweybrücken 122, 124, 138, 139, 144 (II), 209 (III).

[1]) Das Bedürfniss nach einer möglichst vollkommenen Archivalienausgleichung hat schon nach 1815 verschiedene archivgeschichtliche Skizzen gezeitigt, ja Zeitschriften für Archivwesen u. s. w. hervorgerufen. Dieselben, bei Burckhardt angezeigt als Quellen über die bestehenden Archive, lieferten jedoch für das vorliegende Kapitel kein Ergebniss: es handelt sich nur um Aufsätze, die kaum hinter 1814 zurückgehen, um kurze Anzeigen, Besprechungen von Archivalien, die für diese oder jene Forschungen interessant seien, um nichts Planmässiges, zur Verwaltung der Archive real Brauchbares. Graf von Reisach sagte Eingangs der Gesch. des Coblenzer Archives („Archiv für rhein. Geschichte Bd. I S. XXV) 1833 allerdings: „Eine Geschichte der Archive der Rheinlande möchte die Forschung über den Verbleib und Gehalt ihrer Schätze sichern und erleichtern“, aber es ist zu Leistungen auf diesem Gebiete nach Gesichtspunkten, wie sie auch schon Bachmann jun. angedeutet hatte, nicht gekommen. (Nützlicher als diese Versuche waren die damals zur Anregung gekommenen Streitfragen über die zweckmässigste Art der obersten Einfügung (Kompetenz und Stellung) der Archive im Staatsorganismus, auf welchen Darlegungen vielfach die bezüglichen gegenwärtigen Archiv-Einrichtungen beruhen; diese Abhandlungen von Höfer, Medem, Erhard, Schlichtegroll u. A. sind fundamental und behalten als Kritiken für alle Zeit ihren Werth).

deutschen Reichsarchive als von einem Begriff gesprochen werden. Es hat nämlich ein solches einziges und allgemeines nicht gegeben. Archivalien des Reiches nach Materien und Lagerorten weit und breit in unseren Archiven aufzuspüren, war letztmalig Aufgabe, als es galt, an die Herausgabe der „Deutschen Reichstagsakten“ zu gehen; die Abhandlung, mit welcher der erste Band dieses Werkes eingeleitet wurde, ist an sich und mit seinen bezüglichen Resultaten wohl bekannt. Archivare und Publizisten wussten übrigens schon vor Alters je zu ihrer Zeit, dass eine centrale Sammlung von Reichsarchivalien nie bestanden habe. Etwas Anderes ist die Frage nach Archivalien, mit denen die deutschen Territorien an den ständig gewordenen Reichs-Aemtern betheiligt waren. Es ist hiebei zu unterscheiden zwischen einem betreffenden deutschen Lande als Staatsganzem — und seinen Unterthanen, Ständen, Körperschaften etc. im Einzelnen. Der Gedanke, dass die Archive der Reichs-Aemter mit Auflösung des Reiches frei und sodann unter den einzelnen Staaten vertheilt worden seien, scheint selbstverständlich; in Wirklichkeit standen aber diese Reichsarchive, soweit ihre Bestände manuell theilbar waren, im J. 1806 zunächst zu Niemandens Verfügung, da die politischen Ereignisse theils ihre Verbergung und Flüchtung erheischten, theils die noch nicht abgeschlossene Staaten-Veränderung das Recht der Anspruchserhebung der Betheiligten von Tag zu Tag änderte, schliesslich die Reichsstellen zu Wien, seit Jahrhunderten mit den obersten Aemtern der deutsch-österreichischen Erblande vereinigt, eben viele ihrer Bestände thatsächlich nicht zerlegen konnten. Ja eine Theilung des Wiener Reichs-Hofarchives[1]) würde noch heute auf diese Schwierigkeit, und

[1]) Das Reichshofarchiv, 1805 u. 1809 nach Ungarn geflüchtet, wurde 1809 zu einem Theile (1057 Kisten) auf Befehl Napoleons von Wien abgeführt; es sollte nach Paris gebracht werden. Der Transport, den ein „Juden-Konsortium“ übernommen hatte, stockte auf dem Wege durch Bayern und wurde in Strassburg 3 Monate lang unterbrochen; hier war man im Mai 1810 angelangt. Ursache der Stockung war die Nichtzahlung der Fuhrleute und ihrer Auslagen (für 60 Pferde), die sich bis dahin mit den Prozess-Kosten schon auf 40,000 fcs. belaufen hatten; 1811 erfolgte indess noch die Begleichung (Bayer. Geh. Staatsarchiv K. schw. 593/117). — Aus der Geschichte des Reichshofarchivs (Archiv der Reichskanzlei am Kais. Hofe, so genannt gegenüber jenem zu Mainz) ist wissenswerth,

noch auf eine andere stossen, die darin besteht, dass die Geschichte der österr. Reichs- und Landesstellen zu Wien, Innsbruck, in den Vorlanden u. s. w., die auf dem Gebiete der Rechtsentwicklung liegt und sich im Texte nur auf die Archivbestände selbst stützen könnte, noch nicht zu Ende geschrieben und so eine nothwendige Vorbedingung, die Kompetenz- d. i. die Bestände-Ausscheidung auf dem Papier, nicht völlig erfüllt ist [1]).

Verfügt wurde dagegen über die im westlichen Deutschland („heraussen") befindlich gewesenen Stellen und Archive des Reiches. Diese Verfügungen kleiden sich jedoch zutreffender in das Wort „Schicksale".

Die Erlebnisse des Archives des Reichs-Erzkanzleramtes zu Mainz seit 1792 — auch dieses Archiv war durch Stellen-Kumulation vermischt mit dem landesherrlichen Archiv des Erzbischofs — sind behandelt von Sauer in dessen Vorrede zu seinem „Nassauischen Urkundenbuch" Bd. I (1885) [2]). Hieraus kann im Falle einer Recherche ersehen werden, wo heute Archivalien aus der erzkanzler'schen Kompetenz zu suchen sind; Urkunden aus ihr entfielen auf ein Territorium wie Zweybrücken nicht allzuviel.

Das Archiv des Reichstages soll sich — sehr lückenhaft — im Hofarchiv zu Wien befinden [3]). Ein sehr lebhaftes

dass, als Bayern im J. 1742 an die Umwandlung seiner Landesstellen in München in Reichsstellen ging und desshalb Berichte über die Organisatienen in Wien erholt wurden, man auch dieses Reichsarchiv von dort reklamirte (Bayer. Geh. Staatsarchiv K. schw. 380/28).

[1]) Bezügliche Literatur wurde bei der Geschichte des Kurarchivs resp. der kurpf. Behörden erwähnt (II.-M. S. 16 u. 33); am meisten ist von Bidermann, Luschin, Adler, Fellner, Rosenthal, Seeliger, Winter und Beer in dieser Beziehung vorgearbeitet; doch ist die chronologische Kette theils nicht völlig geschlossen, theils nicht zu Ende geführt; die Abschliessung und endlich die lehrhafte Zusammenfassung des Ganzen in einem einzigen (nicht politischen) Werke wäre sehr zu wünschen.

[2]) Später von Thudichum „Die ehemaligen deutschen Reichsarchive und ihre Schicksale", Arch. Zeitschr. Bd. XII. — Diese Arbeit ist nur eine kurze Zusammenstellung von Literatur-Notizen, die den Fachmännern lange bekannt waren; vgl. z. B. Friedemann „Zeitschrift für die Archive Deutschlands" 1846 und 1851.

[3]) Derselbe loc. cit.

Interesse hat sich für diese Bestände, deren Theilbarkeit wohl zweifelhaft, seitens der Territorien, vielleicht wegen der Unvollkommenheit dieser Wiener Archivaliengruppe, nie gezeigt; die Staaten besitzen die Verhandlungen etc., allerdings nur jene der neueren Zeit, in der Regel selbst in ziemlich ausreichender Weise.

Das Archiv des Reichshofrathes hat mit dieser Stelle seinen Sitz seit dem 15. Jahrh. in Wien; die Kompetenzen und Abtheilungen des R. H. R. — in seine Geschichte ist am meisten eingedrungen — waren im Laufe der Zeit sehr verschieden. Die Bestände waren in jenen seiner Referate oder Senate theilbar, wo es sich um Appellation, Anrufung und Akteneinsendung aus dem Reich, seitens der Territorien und Stände, handelte; diesen wurde daher 1807 und 1836 freigestellt, sich die unter ihren Staats-, Städte- und Stände-Namen erwachsenen und aufgespeicherten Akten ausfolgen zu lassen [1]).

Das Archiv des Reichskammergerichts zu Wetzlar wurde nach einem grossen Aufwand von Rathschlägen und Mitteln noch in diesem Jahrhundert neu gelagert und neu verzeichnet, 1807 ff. Nachdem Repertorien, auf die einzelnen Territorien und Stände lautend, hergestellt waren, wurde von 1845 an, gemäss Uebereinkommen am deutschen Bundestag, die Vertheilung der Bestände vorgenommen; hiebei scheute man für die mehrfachen, zahlreich mit Personal besetzten Ausscheidungskommissionen keine Kosten. Freiherr v. Medem, Mitglied der Hauptkommission, hatte sich zwar vorher für Errichtung eines „Archives der deutschen Bundesstaaten" ausgesprochen und beantragt, dass das R. K. Ger. Archiv und das Mainzer Erzkanzlerarchiv die Vorgrundlage eines neuen einzigen und wirklichen Reichsarchives sein und werden sollten. Im J. 1855 war die Vertheilung beendet; die nicht theilbaren Bestände (Verwaltungs- und Generalakten) verblieben an Ort und Stelle, fielen daher an Preussen [2]). Die ältesten Speyrer Akten galten 1847 als verloren (was indessen nicht der Fall ist) [3]).

[1]) Thudichum l. c.

[2]) Arch. Zeitschr. Bd. X. S. 117 ff.: „Das XVII. preuss. Staatsarchiv" v. Goecke.

[3]) H.-M. S. 117, 119, 129.

Medem[1]) hat die Erlebnisse des R. K. Ger. Archives seit Anfang dieses Jahrhunderts, insbesondere seit 1821, ausführlich „nach den Akten“ dargestellt in Friedemanns Zeitschrift Bd. I u. II. — Die in das 16., ja 15. Jahrh. zurückreichenden Prozesse, oft noch vollkommen in Pergament niedergelegt, sind durch die Geschichtserzählungen nicht selten für die Rechts- und Kulturgeschichte von Interesse[2]). — Jede deutsche Regierung dürfte demnach heute im Besitz der R. K. G.-Prozesse sein, die einst aus ihrem Territorium, sei es seitens des Landesherrn, der Stände oder ausnahmsweise von namenlosen Einzelnen beim R. K. Ger. anhängig gemacht worden sind.

Es wären hier noch zu erwähnen Bestände des Reichs-Regiments und das Archiv des Reichslehenhofs. Doch sind dahingehende Fragen bisher nicht gestellt oder nicht weiter verfolgt worden; man glaubt wohl diese Bestände mit jenen des ehemaligen Reichshofarchivs verbunden.

Die Archive der Reichskreise[3]) waren unbestritten Eigenthum ihrer ständischen Mitglieder; wegen der mit der ferneren Bewahrung verbundenen Kosten waren die Archive jedoch von ihren Besitzern nicht sehr begehrt; die Archive des kur- und oberrheinischen Kreises wurden 1792 ff. nach Hanau und erst in diesem Jahrhundert von hier nach Aschaffenburg gebracht; beide stehen heute zu Wien, nur ein kleinerer Theil des Oberrh. Kr.-Archives zu Würzburg.

An das Archiv des deutschen Bundestages wird hier nur in soferne erinnert, als an letzterem nicht selten Fragen eben über die weitere Bestimmung der im Vorhergehenden genannten Reichsarchive angeregt und mehr oder weniger ausgetragen worden sind[4]). Die Korrelate zu diesen Akten, d. s. die Berichte, Instruktionen und Korrespondenzen der Bundestagsgesandten beruhen übrigens bei jeder deutschen Regierung und deren Archivabtheilungen für auswärtige Angelegenheiten.

---

[1]) Medem war mit Höfer und Erhard Herausgeber der „Zeitschrift für Archivkunde, Diplomatik und Geschichte“.

[2]) Des Verf. Wahrnehmungen an der bezüglichen bayer. Abtheilung.

[3]) Thudichum l. c.

[4]) Auch über die Frage der Gründung eines deutschen Reichsarchives sind Gutachten eingesendet, verhandelt und Stimmen hierüber abgegeben worden.

Beilage

zu Seite 2.

Statistisches Verzeichniss aller Orte und Höfe in den sämmtlichen Zweybrücken'schen Landestheilen (kurz vor 1789 amtlich gefertigt) — mit Feststellung ihrer heutigen Staatszugehörigkeit.

An topographisch-geschichtlichen Arbeiten, sei es zu einzelnen Orten und Aemtern oder zum ganzen Territorium, ist Zweybrücken weniger reich als Kurpfalz. — Werke mit Abbildungen (Merian 1645 und 1654, Staats-Spiegel der Pfalz 1690/91) behandeln Kurpfalz, Zweybrücken und Lothringen zusammen, wesshalb nur eine Auswahl von Orten zur bildlichen Darstellung kommt; Neumann's Werk „Burgen und Schlösser des bayer. Rheinkreises" soll mehr eine landschaftliche, wenn auch statistisch getreue Darstellung vorhandener Ruinen geben.

Auf historischen Karten (s. Ab. 1) erscheint Zweybrücken ebenfalls nur im Vereine mit einem grösseren Ländercomplex und nie vollständig in all' seinen entlegenen Bestandtheilen. — Zur Bearbeitung einer „Generalkarte" von den Zweybr. Landen von Amtswegen erging im Jahre 1773 Auftrag; der Zweybr. Geometer Fritsch entwarf solche in einzelnen Blättern (Handzeichnungen) und Archivar Bachmann sen. revidirte sie; 1779 „im Kleinen" vollendet, war sie der Ausführung nahe, als wieder Gebietsveränderungen, dann Verzögerungen eintraten, bis das ganze Werk in den Akten liegen blieb (Kr. Arch. Speyer, Herzogth. Zweybr.).

Den Versuch zu einer gesammten pfälzischen Quellenkunde machte, wie erwähnt, im J. 1785 Wundt mit seiner „Pfälzischen Bibliothek"; es erschien jedoch auch hievon — in Folge der eingetretenen Staatsveränderungen — nur mehr der 1. Bd.; jeder Band war für drei Abtheilungen berechnet, für 1) topographisch-geschichtliche, 2) anthropologische, 3) physikalisch-ökonomische Schriften.

Zur Ortschaften-Statistik und Aemterbeschreibung Zweybrückens hätte also Wundt nicht sehr viel Literatur (Handschriften hiezu von Archivaren u. A. sind vom Verf. vielfach angegeben) beibringen können; bei der Sichtung seines Materials erhielt er Kunde von einer „Vollkommenen Statistik des Herzogthums Zweybr.", in Handschrift, von Regierungsrath H. W. Wernher (sen.); Wundt bezweifelt, ob letzterer sie noch zum

Drucke bringen werde; in einem „Handschriftenkatalog Friedrich Exter's" sah Wundt ein „Verzeichniss sämmtlicher zum Herzogthum Zweybr. gehöriger Städte, Dörfer, Höfe, Mühlen etc." (Msc. 4°) aufgeführt. — Die Erdbeschreibung von Büsching gab in den Bänden 9 und 17 (1785 u. 1786) die Beschreibung der rheinischen Kreise und damit wohl die erste publizirte, die Zusammenstellung der einzelnen Zweybr. Besitzungen ermöglichende Statistik; jedoch entbehrt sie der Details. Ein amtlicher Auftrag zur Herstellung einer „Statist. Beschreibung der einzelnen Zweybr. Oberämter und Aemter nach archivalischen Quellen" erging seitens der Zweybr. Regierung erst unter'm 23. Juli 1786; hiebei sollten „einzelne bereits vorhandene ältere Arbeiten" Verwendung finden. Den hierauf erfolgten Amtsberichten zur Regierung verdankt das nachfolgende handschriftliche General-Verzeichniss (in Form von Rollen erhalten, heute am Bayer. Geh. Staatsarchiv K. bl. 403/ad 1) seine Entstehung. — Ein Vergleich mit neueren statistischen Hilfsmitteln ergab die heutige Staatszugehörigkeit der überaus zahlreichen, in ihrer Geschichte vielfach interessanten Zweybr. Orte. Als solche neuere statistische Hilfsmittel mögen zur Vervollständigung dieser Literatur und mit Rücksicht auf Recherche-Zwecke hier noch genannt werden: „Verzeichniss der Orte und Gemeinden der bayer. Pfalz" unter Angabe ihrer früheren histor. Zugehörigkeit nebst einem „Verzeichniss der einzelnstehenden Gebäude, Höfe und Mühlen" (im „Anzeiger der Beamten etc. im k. b. Rheinkreise" 1835); „Orts-, Gemeinde- und Höfe-Verzeichniss" nach dem heutigen Stande im „Handbuch für den k. b. Regierungsbezirk der Pfalz" von Gilardone (1893 ff.); „Die unmittelbaren Theile des ehem. röm. deutschen Reiches nach ihrer früheren und gegenwärtigen Verbindung" von Wolf (1873); die kurrenten topogr.-stat. Gesammt-Verzeichnisse des „Königreichs Bayern"; die Ortschaftenverzeichnisse der die heutige bayer. Pfalz umschliessenden Gebiete wie die Elsass-Lothringens; das Gemeinden- wie das Poststellenverzeichniss des Deutschen Reiches mit dazu gehörigem geogr. Atlas. In Folge vielleicht theilweiser Lückenhaftigkeit der letzteren oder in Folge seit dem vorigen Jahrhundert vielfach veränderter Schreibweise und Benennung von Orten reichten gleichwohl alle diese Hilfsmittel nicht völlig aus, so dass erst archivalische Recherchen zum letzten Ziele führten, wie solche die territorial betheiligten Archive Coblenz und Colmar in sehr entgegenkommender Weise für den Verf. bethätigten. — Dass auch „Verschollenen Ortsnamen in der Pfalz" nachzuspüren ist, hat mit einem Verzeichniss solcher Aug. Heintz gezeigt (in den „Mittheil. des histor. Vereins d. Pf." Bd. V, 1875). — Würde schliesslich von irgend einer Seite eine topogr.-geschichtliche Quellenkunde wie Wundt's „Pfälzische Bibliothek", wieder aufgenommen werden, so würden die Schriften und Sammlungen des Histor. Vereins zu Speyer (vgl. dessen Mitth. Bd. IV, V und XVI) hiezu einen trefflichen Ausgangspunkt bilden.

Abkürzungen:

B = Bergwerk; — H = Hof; — L = Lustschloss; — M = Mühle; — Schl = Schloss; — Z = Ziegelhütte.
Dörfer, Flecken und Städte sind durch Druck (durchschossen) oder nähere Bezeichnung kenntlich gemacht.
Gr. O. = Grossherzogth. Oldenburg (Enklave Birkenfeld in der preuss. Rheinprovinz).
O. E. = Ober-Elsass.
R. C. = Regierungsbezirk Coblenz.
R. Tr. = Regierungsbezirk Trier.
U. E. = Unter-Elsass.
Bayerisch sind alle Ortschaften, welche von keiner der vorstehenden oder keiner allgemeinen Bezeichnung in der Ueberschrift begleitet sind.

I. Ob.-Amt Zweybrücken.

A. Zweybrücken Stadt.

Kaplanei- und Nonnenböscher H.
Freudenberg H.
Schorrenburger H.
Rosenhof und Z.
Mühlenthaler H.
Schönhof.
Gräfl. Leyen' H.
Bombach H.
Oel M.
Walk, Oel, Tabak M.
Schifflicker M.
Stadt-Mahl M.
Loh M.
Pulver M.

B. Hornbach Stadt.

Oberer H.
Unterer H.
Rinkweiler H.
Stadt M.
Obere Goffings M.
Vordere Stadt M.

C. Schultheissereien.

1. Hornbach.

Alt-Hornbach.
Kloster Hornbach.
Rimschweiler.
Kl. Hornbach H.
Mauschbach.
Dietrichingen.
Breuschelbach.
Riesweiler.
Palz- oder Blumauer M.
Teichelbingen H.
Monbijou L.
Böckweiler.
Stuppacher H.
Bickenaspach H.
Heckenaspach H.
Wahler H.
Bickenaspach M.
Bedingen H.
Kirschbach H.
Heidelbingen H.

2. Ixheim.

Ixheim.
Rässfeld Lehen H.
Gr. Leyen' H.
Ixh. Mahl, Gyps und Schneid M.
Mittelbach.
Mittelbach M.
Hengstbach.
Hengstb. M.
Wattweiler.
Sturz H.
Mölspacher H.
Bubenhausen.
Ernstweiler.
Gallenacker H.

3. Webenheim.

Webenheim.
Mimbach.
Blies, Noth und Oel M.
Breitfurth.
Blies und Noth M.
Dahlheim.
Dahlh. M.
Wahlsheim H.
Wahlsh. M.
Grünbach H.
Freishausen H.
Kahlenberg H.
Kirchheim H.

4. Steinhausen.

Gross-Steinhausen.
Klein-Steinhausen.
Gross-St. M.

Bottenbach.
Wahlshausen.
Walsh. M.
Windsberg.
Windsb. M.
Dusenbrücken.
Huber H.
Dusenbr. H.
Eichelsberger H.
Dusenbr. Z.
Rottenkopf H.
Langenberger H.

5. Nünschweiler.

Nünschweiler.
Nünschw. M.
Delfeld.
Delf. M.
Höh-Eschweiler.
Hengstberg.
Hengstb. M.
Höh-Mühlbach.
2 Mühlen das.

6. Schmidhausen.

Schmidhausen.
Oberhausen.
Oberh. M.
Biedershausen.
Winterbach.
Klosterberger H.
Niederhausen.
Niederh. M.
Gross-Buntenbach.
Klein-Buntenbach.
2 Höfe das.
Stampfer M.
Ool M. das.
Mörschbach.
Mühle das.
Käshofen.
Ezenbach M.
Rosenkopf.
Greheberg.
Wiesbach.
Mühle das.

7. Contwig.

Contwig.
Hof das.
2 Mühlen das.
Stahlhammer.
Stammbach.
Rieschweiler.
Massweiler.
Faustor M.
Kneisper M.
Reifenberg.
Battweiler.
Oberauerbach.
Niederauerbach.
Ob. u. U. Auerb. M.
Ob. u. U. Lohmühle zu Nieder-A.
Hitschenhausen H.
Stöckborner H.
Gerschberger H.
Truppach H.
Hasenthahl H.
Offweiler u. Wahlbach H.

8. Limbach u. Einöd.

Limbach.
Mühle das.
Säge u. Mahl M.
Kirkel.
Erbbestandgüt. das. 3 H.
Kirkeler M.
Neuhäusl.
Rohrbach.
Rorb. Mühle.
Hasel.
Alte u. neue Hof das.
Glashütten H.
Ritters H.
Fronspacher H.
Hasoler M.
Einöd.
2 Erbbestands H.
Iugweiler.
Freigut das. H.
Bierbach.
Grapp Mühle.
Gutenbronnen H. L.

Schwarzenacker H.
Papiermühle das.
Mahlmühle das.
Bliesberger H.
Kohlhof.
Abstäber H.
Eschweiler H.
Rohrbacher Glashütt. H.
Guttenbronn. Glash. H.
Oberer Werschweiler H.
Unterer Werschw. H.
Audenkeller H.

II. Ob.-Amt Homburg.

A. Homburg Stadt.

Leysers M.
Enton M.
Beeder M.
Karlsberg L.

B. Schultheissereien.

1. Ausamt Erbach.

Erbach.
Reiskirchen.
Höchen.
Vogelbach.
Bruchmühlbach.
Lambsborn.
Bechhoven.
Erbacher M.
Reiskircher M.
Oel-M. das.
Vogelbacher M.
2 Alten Woogs M.
Tausend M.
Hermannsgrund H.
Königsgebrüch H.
Karlsthaler H.
Karlshöfer H.

2. Kübelberg, Gericht.

Kübelberg.
Schönenberg.
Schmidweiler.

Dietweiler.
Altenkirch.
Fronhofen.
Ohmbach.
Brücken.
Elschbach.
Nieder Miesau.
Ober Miesau.
Sand.
Warmauns M.
Paulengrund, M.
Brücker M.
Dietweiler M.
Altenkircher M.
Hutsch M.
Buchholzer M.
Ober Miesauer Bann M.
Schönenberger M.
Scheidenberger Hof, M.
Scheidenberg M.

3. Waldmohr.

Waldmohr.
Dunzweiler.
Breitenbach.
Jägersburg.
Kleinottweiler.
Untere Waldmohr M.
Obere Waldmohr M.
Dunzweiler M.
Breitenbacher Alte M.
Erbbestand Neue M. das.
Jägersburg Erbb. M.
Alt Breitenfelder H.
Websweiler H.
Jägersburger H.
Neu Breitenfelder H.
Bamberger H.

4. Altstadt.

Altstadt.
Beedenbach.
Schwarzenbach.
Kirberg.
Beeder M.
Kirberger M.
Altstädter H.
Schwarzweyher H.
Lapretager H.
Gross Beeder H.
Klein Beeder H.
Kirberger H.

III. Ob.-Amt Lichtenberg
(mit ehem. Veldenzer Theilen).

A. Kusel Stadt.

Erbbestand M.
An der Kuselbach Erbbestaud M.
Walk M.
Loh M.
Schleif M.
Schimperischer H.

B. Schultheissereien.

1. Baumholder, Flecken R. Tr.

Braud M.
Guthaus M.
Weyer M.
Eschelbach H.
Ruschberg R. Tr.
Beckers M.
Ruschberger M.
Simons od. Strummen M.
Aulenbach R. Tr.
Eiseuhuts M.
Frouhausen R. Tr.
Breuncheuborn R. Tr.
Mumbächel R. Tr.
Vier Höfe.
Trauten Nickels M.
Grünbach R. Tr.
Steinalber M.
Oel M.
Ronnenberg R. Tr.
Beckers M.
Erzweiler R. Tr.
Seepfuhler H.
Ortsbanu M.

2. Ulmeth.

Ulmeth.
Werschweiler R. Tr.
Ulmether M.
Erdesbach.
Erdesb. M.
Beedesbach.
Hof das.
Patersbach.
Mühl u. Oel M. das.
Altenglan.
Sickingen'scher H.
Remigiusberger H.
Altenglauer M.
Streit M.
Oel M.
Schleif M.
Loh M.
Rammelsbach.
Mahl, Oel u. Walk M. das.
Kreuz H.
Dresen Z.
Rathsweiler.
Mahl u. Oel M. das.
Gumsweiler.
Mahl u. Oel M. das.
Ober Alben.
Hof das.
Meyweiler H.
Junker Wald.

3. Berschweiler.

Berschweiler R. Tr.
Weyer M.
Pletsch M.
Mettweiler R. Tr.
Fohren-Linden R. Tr.
Haus Storren M.
Lindener M.
Fohrener M.
Eckersweiler R. Tr.
Berglangenbach R. Tr.
Zinkweiler M.
Mühl auf der Unter.
Zinkw. H.

Rohrbach R.Tr.
Heimbach R.Tr.
Rückweiler R.Tr.
Freysen R.Tr.
2 Mühlen das.
Weisweiler H.
Hobstetten Gr.O.
Hennemühl.
Leyen M.
Dreysen M.
Weyerspach R.Tr.
Bleiderdingen R.Tr.
Haus Wertenstein.
Prühl M.
Kirchen M.
Leitzweiler R.Tr.

4. Pfeffelbach, Dorf, R.Tr.

Albessen.
Ehweiler.
Bleedesbach.
Schellweiler.
Wahnwegen.
Krämers H.
Dörschbacher H.
Bartholomäus H.
Bleedesbacher M.
Schellweiler Pletsch M.
Liebstahl.
Liebst. H.
Hube das.
Quirnbach.
Hube das.
Noth M.
Rehweiler.
Hof das.
Mahl u. Oel M. das.
Eisenbach.
Goddelhausen.
Erbbestand M. das.
Hüfler.
Trahweiler.
Sangerhof.
Bauernhub.
Fruzweiler.
Wredische H.

Etschberg.
Blaubach.
Diedelkopf.
Münch oder Schloss Höhe H.
Pletsch M.
Pfeffelbach R.Tr.
Kirchen M.
Schwarzenborner M.
Bremmen od. Neu M.
Dimmschweiler H.
Heibweiler Hub.
Leidstahler Hub.
Haspacher Hub.

5. Conken.

Conken.
Noth M. das.
Conken Langenbach.
Bann M. das.
Herrschweiler.
Pettersheim L.
Noth M.
Bann od. Reiss M.
Pettersh. Hof.
Grettelbach.
Hof das.
Ohmbach.
Noth u. Oel M.
Selchenbach.
Oel M.
Osterbrucken.
Bann M.
Noth M.
Bauerhof das.
Hof.
Mahl M. das.
Leutersweiler R.Tr.
Leutersw. H.
Deizweiler M.
Betzelbacher M.
Bleischbacher Oel und Mahl M.
Kriegelborn H.
Marth.
Mühle das.

Niederkirchen.
Saaler M.
Saal.
Bubach.
Hergweiler.
Hergw. Oel M.
Schwarzerden R.Tr.
Rockenborner H.
Reichweiler R.Tr.
Mahl M. das.
Königreicher H.

6. Horschbach (Horbach).

Essweiler.
Zweimühlen.
Horschbach.
Hof das.
2 Mühlen das.
Etzweiler.
Mühle das.
Hagenbach.
Bann u. Pletsch M.
Eisenbach.
Mühle das.

7. Bosenbach.

Bosenbach.
Niederstaufenbach.
Hersch M. das.
Friedelhausen.
Erbbest. u. Mahl M.

8. Burgfrieden.

Deunweiler und Fronbach.
Fronbacher H.
Thal Lichtenberg R.Tr.
Cörborn.
Breitsester H.
Rutzweiler.
Bann u. Erbb. M.
Lichtenberg, Burg R.Tr.

IV. Ob.-Amt Meisenheim

[mit ehem. Veldenzer Theilen].

A. Meisenheim, Burg und Dorf R. Tr.

Stadt M.
Giesen M.
Keddarter H.

B. Schultheis-sereien.

1. Ausamt.

Kalbach.
Schmidweiler.
Reifelbach.
Gangloff.
Becherbach.
Roth.
Breitenheim R.C.
Jettenbach R.C.
Dessloch R.C.
Oberraumbach R.C.
Niederraumb. R.C.
Jettenbacher M.
Oel M. das.
Geispizheimer H. zu Gangloff.

2. Obermoschel Amt.

Obermoschel Stadt.
Unkenbach.
Sitters.
Niedermoschel.
Oberm. Stadt M.
Esebeck od. Bernst. M.
Niederm. Katzenbückler M.
Sitterser Erbb. M.
Kalforster H.
Bielheller Gut H.

3. Odenbach Amt.

Odenbach Flecken.
Meddart R.C.
Cronenberg.
Odenbach.
Ginsweiler.
Odenbacher Mahl und Oel M.
Mahl und Hanf M. vor d. Ort.
Odenbacher M.
Ginsweiler M.
Oel M. das.
Meddarter Mahl und Oel M.
Naumburger Hof.

4. Waldgrehweiler.

Waldgrehweiler.
Rausweiler.
Bisterschied.
Waldgr. M.
Wolfs M. das.
Rausweiler Pletsch M.
Neubau H.

5. Rehborn.

Rehborn.
Lettweiler.
Rehborner Mahl und Oel M.
Iber od. Schreck H.
Neudorfer H.

6. Schiersfeld.

Heiligenmoschel.
Rahmühle.
Horter H.

7. Steckweiler od. Stolzenberger Thal.

Steckweiler.
Stahlberg.
Dielkirchen.
Steingruben.
Bayerfeld.
Cölln.
Dielkirchener Oel M.
Steingrub. M.
Cöllner Hahnen M.
Steckweiler Oel M.
Dielkirchener Ob. H.
Hanauer H. das.
Schmalfelder H.
Bayerfelder und Steckweiler H.
Bremmerischer H.
Morbacher H.
Stolzenberger H.
Cöllner oder Weidelbacher H.

V. Ob.-Amt Schaumburg.

[Vollständig im R. Tr. gelegen. — Mit ehem. Veldenzer Theilen.]

1. Tholey Kirchspiel.

Tholey Stadt u. Abtei.
Schaumburger H.
Sozweiler.
Bergweiler.
Alzweiler.
Winterbach.
Wallesweiler H.
Engscheider H.

2. Bliesen.

Bliesen.
Linden-Innweiler-Osenbach.
Lindener Schlossgut H.
Gronig.
Guidesweiler.
Nassenborn.

3. Marpingen.

Marpingen.

4. Exweiler.

Thal-Exweiler.
Hof das.
Aschbach.
Steinbach.
Dersdorf.

5. Schenren.
Schenren.
Neupel.
Lindscheid.
Niederhofen.
St. Petersbann H.

6. Limbach.
Limbach.

7. Bettingen.
Bettingen.
Ausen.
Gresaubach.
Geisweiler H.

8. Eppelbronn.
Eppelbronn.
Calmusweiler.
Schaffhausen.
Bubach.
Hof das.
Macherbach.
Habach.
Granlheck H.

9. Lebach, 2 Siebentel, Hochgericht.
Lebach.
Landsweiler.
Jabach.
Hahn.
Rümmelbach.
Niedersaubach.
Schloss Motten L.
Wahlen H.
Steinberg H.

10. Die im Ob.-Amt gelegenen Mühlen.
Tholeyer M.
Sezweiler Bann M.
Alzweiler Bann M.
Wallesweiler M.
Osenbacher Mahl und Oel M.
Imweiler M.
Guidesweiler M.
Naumborner Mahl und Oel M.
2 Marpinger M.
Aspacher M.
Steinbacher Säg M.
2 Neupler M.
Limbacher Bann M.
Greinubacher Oel und Loh M.
Eppelbronner M.
Lebacher M. 4 M.
Schloss Motten'sche M.
Ausener M.
Sozweiler Oel u. Walk M.
Bliesener M. 2 M.
Exweiler M. 2 M.
Niederhofener M.

11. Ausen. Eisenwerk.

VI. Ob.-Amt Trarbach.

[Mit ehem. Sponheimer Theilen].

1. Ob. Schultheissenamt Trarbach.
Trarbach Stadt R.C.
Traben R.C.
Litzig R.C.
Rissbach R.C.
Starkeuburg R.C.
Königs M.
Klarer M.
Böttinger M.
Huber M.
Gräven M.
Vogten M.
3 Ahnacher M.
Lister M.
Ludwigs M.
Hödes H.
Trarbacher Stadt H.
Corveyer H.
Achen'sche Stifts H.
Trier Domkap. H.
Jesuit. Prassenburger H.
Himroder Mönchs H.
Springiersbacher H.
Steinfelder H.

2. Truchsesserei Enkirch.
Enkirch R.C.
Mühle das.
Probstei M.
Ahrings M.
Präsenz M.
Schelmunder Bauern M.
2 Koch's M.
Spiersche M.
Wagner M.
Schüz M.
2 Bender M.
Gerhard M.
Müller M.
Kur-Trier. Hof u. Eschen-Lehen M.
Unter Hof.
Ober H.
Prebstey H.
Mohr v. Waldische H.
Kraz' H.
Schmidburg H.
Macherer H.
St. Simeons H.
Springiersbach H.
Stift Pfalzeler H.
Pfälz. Administrat. H.
Wildberg H.
Leyisch od. Boruheim H.
Enkircher Gemeinde H.

3. Schultheisserei Wolf.
Wolf R.Tr.
Pletschmühle das.
Reiser M.

4. Irmenach.
Irmenach R.C.
Beuern R.Tr.
Cleinicher Thal R.Tr.
Obercleinich R.Tr.

Hechschied R. Tr.
Herbruch R. Tr.
Lözbeuern R. Tr.
Ravenspeuern R. Tr.
Hocken M.
Waldforsters M.
Emmerich M.
Schmidt M.
Hennen M.
Weyrich M.

Bauernmühlen:

Muhl M.
Cleinicher Thal M.
Ketten M.
Ruppertsberger M.
Wiesen M.
Jakobs M.
Leyen od. Schifferberg B.
Petersberg B.
Giltschnur B.
Irmenacher Schollmuthsberg B.
Müllersberg B.
Koppenberg B.
Fritschenberg B.
Hofmannsberg B.
Sommersberg B.
Ebertsberg B.
Wingertsberg B.
Thonberg B.
Honigsberg u. a. B.

5. Cleinich.

Cleinich R. Tr.
Gözenrod R. Tr.
Ilsbach R. Tr.
Pilmeroth R. Tr.
Fronhofen R. Tr.
Bachen M.
Bortenmeher M.
Hau M.
Berg M.
Geisen M.
Wedenrother M.
Eberts M.
Stein M.
Löwen M.
Fronhofer M.
Wacken M.
Alten Fronhofer H.
Kautenbacher Papierfabrik.
Leyenb. Fröhlingberg.
Kampfsteiner und Kirschwalder Kupfer- u. Blei-B.

6. Cröverreich.

Truchsesserei.

[Vollständig im R. Tr. gelegen.]

Cröve.
Kinheim.
Erden.
Rheill.
Bengel.
Kinderbeuern.
Hezhof H.
Springiersbach Abtei.
Cröver Schiff M.
Rheiler Gemde. M.
Privat M. das.
Kinderbeurer M.
Kloster M. das.
Kaisers H.
Köln, Hof der gr. Schwestern das.
Echternacher H.
Himrother H.
Steinfelder H.
Springiersb. H.
Bormerischer H.
Kesselstädter H.
Kölber H.
Karthaus zu Koblenz H.
Exjesuiten H.
Seminar St. Lambert zu Trier H.
Herrn v. Aaren H.
Kriechinger H.
Stablo'sche H.
Abtei S. Mergen H. zu Kinheim.
Springiersb. H.
Köln Domkap. H.
Abtei Echternacher Zehent H.
Mahringer H.
Gr. Schwest. zu Trier H.
Heesische H.
Hillesheimer H.
Adel-Nonnen zu Machern H. zu Erden.
V. d. Leyen H.
Abtei Springiersb. H.
Sponheim. H. zu Reil.
Probstei Enkirch H.
Abtei Klausner H.
Kurtrier' H.
v. Köhler od. Blankenheimer H.
Domkapitel H.
v. Stein' H.
Kurpfälz. Administr. H.
Sponheim. und Kesselstädt. gemeinsch. Hof zu Bengl.
Sponh., Kurtrier., Kesselstädt. und Aaren' gemeinsch. H.
Springiersb. H. zu Bengel 2 H.
Kinderbeuren H.
Kesselstadt H.
Nonnen zu Machern H.
Schuppische od. Wartenberg H.
Mellich und Neidhof.

VII. Ob.-Amt Castellaun.

[Vollst. im R. C. gelegen.]

Castellaun Stadt.
Crazen H.
Herrschaftl. Bau H.
Herrschaftl. Höfchen.

Reichards Höfchen.
Bell.
Rothenberger H.
Wehnrod.
Crastel.
Völkenrod.
Leideneck.
Hundheim.
Neuerkirch.
Michelbach.
Alterkülz.
Haselbach.
Hollenich.
Gödenrod.
Spesenrod.
Rod.
Uhler.
Hildenbrand H.
Heuweiler.
Schnellbach.
Buch.
Mörz.
Mörschdorf.
Neudecker H.
Canton Löh H.
Hessweiler.
Blankenrod.
Raidenhausen.
Schauern.
Wallhausen.
Panzweiler.
Haserich.
Peterswald.
Löffelschied.
Hacke'sche Güter H.
LeyischSchweickhauser Distrikt zu Gölrod H.
Castelauner Schneiders Mahl M.
Giesische M.
2 Kellers Loh M.
Schlarpen M.
2 Bell-Bauern M.
Werkingische M.
Hofmann M.
2 Wohnrod-Bauern M.
Crastel M.
Neuerkirch. Stielbauern M.
Löwenbrucks M.
Volraths M.
Martins M.
2 Eigene Loh M.
2 Leideneck. Bauern M.
Tilgen M.
Hacken M. 2 M.
Werther Bauer M.
Plössen M.
Hack u. Adam M.
2 Bauern M.
Wagners M.
Roth Bauern M.
Roth Steffen M.
Heuweil. M.
Eigenthüml. M.
Uhler Petri M.
Uhler Oel M.
Uhler Bauern M.
Wagners M.
Kreuschers M.
Rauschenberger M.
Buch Reifen M.
Buch Weinand M.
Mötz Bauern M.
Mörschdorf Ritger M.
Mörschd. Oel M.
Piesen M. 2 M.
Kernisch M. 2. M.
Schrebens M. 2 M.
Hirzenacher Stein M.
Hessweiler Strucken M.
Hessw. Bauern M.

VIII. Ob.-Amt Bergzabern.

Bergzabern Stadt.
Säg-u.WaffenschmiedM.
Stadt M. 6 M.
Hanf M.
Loh M.
Fusische Z.
Gaulische Z.
Stadt Z.
Frauenburger H.
Gutleut H.

Aemter.

1. Barbelrod.

Kapellen.
Drussweiler.
Kapeller M.
Sunker od. Teutsch H.
Kaplaney H.
Weyerer Bann.
Niederhorbach.
Mühlhofen.
Winden.
Hergersweiler.
Mühlhofer M.
Speyer Domkap. H.
2 Winden M.
3 Herrschaftl. Höfe.
Hergersw. Teutsch. Ord. H.
Herg. pfälz. Adm. H.
Barbelrod.
Teutsch. Ord. H. das.
Dierbach.
Erbbest. M. das.
Oberhausen.
2 Mahl M. das.
Oel M. das.
Schnelgang u. Hanf M.

2. Neukastel.

Albersweiler.
Steinmühlen das.
Mahl, Loh, Waffeuschm. u. Hanf M.
Queichhambach.
Mal u. Oel M. das.
Schneid M.
Waffenschmied M.
Kloster Hornbach H.
Ilbesheim.
Mahl M. das.
Leinsweiler.
Mahl M. das.
Wind H.
Neukastl. Schlossgut H.

IX. Herrschaft Guttenberg.

Minfeld.
Freckenfeld.
Langenkandel.
Manchweiler (?).
Minderslachen.
Hösson (?).
Dörrenbach.
Oberottersbach.
Rechtenbach.
Niederottersbach.
Vollmersweiler.

X. Ob.-Amt Lützelstein (1/2).

[Vollständig in U. E. gelegen].

A. Lützelstein Stadt.

B. Dörfer.

Petersbach
Lohr
Schönburg
Struth
} Stabhalterei Lohr.

Pubberg
Hunsperg
Frohnmühl
Tiefenbach
} Stabh. Pubberg.

Hambach
Büsweil od.
Weisslingen
Volksberg
Rosssteig
} Stabh. Hambach.

Bettweiler
Gungweiler
Durstel.
Adamsweiler
} Stabh. Bettweiler.

Eschberg
Graufthal
Pfalzweyer
Berlingen
Hangweiler
} Stabh. Hangweiler.

Weschheim
Wintersberg
Zillingen
} Stabh. Wintersb.

Weinsberg.
Wingen.

Diogekennzeichneten Orte = Sitze der Stabhalter (Richter, Schultheissen).

XI. Amt Nohfelden.

Dörfer:

Nohfelden Gr. O.
Asweiler Gr. O.
Wolfersweiler Gr. O.
Gimbweiler Gr. O.
Ellweiler Gr. O.
Ekelshausen Gr. O.
Eizweiler Gr. O.
Wallhausen Gr. O.
Holzhausen Gr. O.
Herrstein Gr. O.
Steinberg R. Tr.
Deckenhard Gr. O.
Hanweilor R. Tr.
Mosberg Gr. O.
Richweiler R. Tr.
Gehweilor R. Tr.
Achtelsbach Gr. O.
Dambach Gr. O.
Traunen Gr. O.
Obersötern Gr. O.
Meckenbach Gr. O.
Neunkirchen Gr. O.
Seelbach Gr. O.
Hochfelden R. Tr.
Gonnesweilor Gr. O.
[Tholey R. Tr.]
Haupenthaler H.
Hanhauser H.
Neuhof H.

XII. Amt Allenbach.

[Gehörte zum Sponheimer Land.]

Allenbach R. Tr.
Wirschweiler R. Tr.
2 Mühlen das.
Walk, Oel, Schmelz, Säg, Mahl M.
Blei- u. Kupferschmelze.
2 Barraken (Hüttgen-Wasen).
2 Barraken (Thramenweyer).

XIII. Amt Bischweiler.

Bischweiler Stadt. U. E.
Hagelhofen U. E.
Bischw. M.

XIV. Amt Kleeburg.

1. Amt Kleeburg. [Vollständig in U. E.]

Dörfer:

Kleeburg.
Rott.
Steinselz.
Oberhofen.
Ingolsheim.
Hunspach.
Hofen.

2. Amt Katharinenburg. [In U. E.]

Birlenbach.
Keffenach.
Bremmelbach.
Langensulzbach.

Mühlen:

Kleeburger Schloss.
Roll.
Wernershauser.
Sommerholz.
Röz.
Ingelshoimer.

Ingelsh. zu Hunspach.
Ingelsh. zu Hofen.
Oberhofener.
Birlenbacher.
Keffenacher.
Wilzmühl zu Memelshofen.
Steinselz Mahl M.

Höfe:

Breitenacker.
Münch.
Ingolsheimer.
Hunspacher.
Grasersloeher.
Ober od. Neu-Maltheser.
Birlenbacher.
Scheibengut.
Teutschh. H. zu Keffenach.
St. Walpurga das.
Schwedische H. zu Retschweiler.
Steinselz
Ziegelhütte z. Kleeburg.

XV. Amt Selz.

[Vollständig in U. E.]

Selz Stadt.

Dörfer:

Münchhausen.
Neubeinheim.
Schafhausen.
Kesseldorf.

XVI. Amt Hagenbach.

Hagenbach Stadt.

Dörfer:

Wörth.
Neuburg.
Schafhausen U. E.
Berg.

XVII. Amt Annweiler.

Annweiler Stadt u. Burg.
Annw. Kaisers M.
Sarnstal.
Ranschbach.
Hinterweidenthal.
Mühle das.
Hermersberg mit M.
Schloss u. Mayerhof.
Falkenburg Burg.
Wilgartswiesen.
Mühle das.
Rinthal mit 3 M.
Spirkelbach.
Horbach H.
Geiskopf H.
Jägerhaus auf der Frankweide.

XVIII. Rappoltstein Herrschaft[1]).

[Vollständig in O. E. gelegen, nur 4 Orte in U. E.]

1. Rappoltsweiler Amt.

Rappoltsweiler Stadt.
Thannenkirch.
Hohenrappoltstein Schl.
Girsberg Schl.
Grossrappoltstein Schl.

2. Bergheim Amt.

Bergheim Stadt.
Rodern.
Rorschweier.

3. Gemar Amt.

Gemar Stadt.
Illhäusern.
Jebsheim (früher Amt)
Heidolsheim U. E.
Ohnenheim U. E.
Mussig U. E.
Breitenheim U. E.

4. Zellenberg Amt.

Zellenberg.
Bennweier.
Weier a. d. Land.
Hausen.

5. Urbeis Amt.
(Herrschaft Hohenack.)

Diedolshausen.
Schnierlach.
Eschelmer.
Klein-Rappoltstein.
Langenwasen.
Starkenbach.
Tannach.
Urbach.
Urbeis (Orbis).
Oberhütten.
Unterhütten.
Zell.
Hohenack Schl.
Paris Abtei.

---

[1]) Das Verzeichniss ist z. Th. der k. Archivdirektion Colmar (Bez. Archiv des O. E.) zu verdanken; die zu den Gemeinden gehörigen Einzelgehöfte sind aus dem „Ortschaftenverzeichniss von Elsass-Lothringen" (1884) zu ersehen.

6. Markirch Amt. (Leberthal; St. Marie aux Mines.)

Markirch.
Burgund.
Eckerich.
Fortelbach.
Klein-Leberau.
Oberdorf.
Rauenthal.
St. Blasien.
Zillhart.

7. Heiteren Amt. (Heiternheim.)

Heiteren.
Weckelsheim.
Balgau.
Rüstenhart.
Heiternheim Sohl.

8. Weier im Thal Amt.

Griesbach.
Günsbach.
Walbach.
Wasserburg.
Weier i. Thal.
Zimmerbach (1/2).

Sach-, Personen- und Orts-Register.

Abkürzungen:

A., Ae. = Archiv, Archive. — Alien = Archivalien. — Zw., zw. = Zweybrücken, zweybrückisch.

Note: Auch die ca. 600 Orte des statistischen Verzeichnisses in der „Beilage" (S. 91—101) sind in das Register aufgenommen worden und erscheint dieses Ortsverzeichnis demnach für unsere prakt. Recherchezwecke hier auch alphabethisch.

Aachen, franz. Centr.-Verwaltg (1794) u. Gen.-Direktion (1796) 68.
Achtelsbach 99.
Adamsweiler 99.
Adel am Rhein 42, 44.
Adler 86.
Administration s. Verw.
Adolf Johann v. Kleeburg 38.
Akademie d. Wiss. zu München 22, 40. — Zweybr. Mitglieder 31.
Akten-Abtheilg des zw. A. 55-58. — Akten-Verzeichnisse s. Konsignationen.
Alben 93.
Albersweiler 98.
Albessen 94.
Albrecht 65.
Alexander H. v. Zweybr. 10, 23.
Alexanders-Kirche zu Zw., Flüchtgs- u. Lagerort v. zw. Staats- u.Landes-Alien 9, 12-16, 28, 57; s. a. Kirchenschaffnei Zw.
Allenbach Amtsbezirk 50, 99.
Allgemeine Zeitg, wissensch. Beil. 47.
Altenau, Voltz v. 65.
Altenglan 93.
Altenkirch 93.
Alterkülz 98.
Alt-Hornbach 92.
Altstadt 93.
Alzweiler 95.
Amberg A. u. Alien 37, 38.
Amorbach A. u. Alien 84.
Amtswesen = Behörden s. B. — Amts-Beschreibgen., -Bezirke etc. 2, 20, 43, 89 ff.; s. a. Land, Statistik u. die Beil. — Verträge herzogliche mit der Amts-Bevölkerg (Landschaft) 4-6, 46.
Andlau 64.
Anhalt Archiv 34, 36.
Anlehens-, Obligationen-, Pfand-, Schuld- u. Zinsbücher 5. — Akten 55.
Annweiler Amts- u. Stadtbezirk 12, 100.
Ansbach, Sitz des zw. Hofes u. Flüchtgs-Ort des zw. A. 66, 68, 71.
Anthropolog. Schriften über die Pfalz 89.
Appellgericht in Zw. 77, 78.
Archivwesen: dessen Art der Verwaltg u. Einfügg im Staatswesen, bis Ende des 16. Jhdts., im 17. u. 18. Jhdt. 17, seit dem

19. Jhdt. 84. — Zeitschriften für A.-Wesen im 19. Jhdt. 84, 86, 88; s. a. Archival. Z. — Anleitung „Ueber Archive" (Bau, Einrichtg, Arbeiten) 32. — Spezial-Geschichte der Archive: dass u. wie solche abzufassen (Bachmann u. Graf Reisach) 32, 84; hauptsächlicher Zweck der vorliegenden Bayer. u. Pfälz. (für praktische Fach-Zwecke, insbes. Recherchen) 1, 2, 11, 18, 55, 58, 66, 68, 90, 101. — Hand- u. Adressbuch der deutschen, deutsch - schweizerischen u. österr.-ungar. Ae. 33, 40, 65, 84.
Archiv, allgemeines, des deutschen Reiches 87, 88.
Archive der vormal. d. Reichsbehörden bis 1806/66; — 84-88. — rheinische, deren Einziehg u. Ausscheidg durch die Franzosen 1801 ff.; Rückleitg u. Alien-Austausch 1815 ff.; 78-84. S. a. Ae. benannte.
Archive benannte (auch auf Verbleib von Alien Bezug habende Kanzleien, Schlösser, Städte, Geschlechter u. Länder); s. unter
Amberg.
Amorbach.
Anhalt.
Ansbach.
Aremberg.
Aschaffenburg.
Aspremont.
Bamberg.
Bassenheim.
Beilstein.
Bergzabern.
Berlin.
Birkenfeld.
Bischweiler.
Bitsch.
Blieskastel.
Breisig.
Brezenheim.
Buchsweiler.
Clement St.
Coblenz.
Croy De.
Darmstadt.
Deutschherren.
Düsseldorf.
Essen.
Falkenstein.
Frankfurt.
Freiburg i. Br.
Glückstadt.
Gräfenburg.
Gräfenstein.
Gräfenthan.
Guttenburg.
Hacke.
Hallberg.
Hanau.
Hanau-Lichtenberg.
Hanau-Münzenberg.
Heidelberg.
Heiternheim.
Hessen-Darmstadt. — Hanau-M.
Hessen-Kassel.
Hillesheim.
Hohenlohe.
Ingbert St.
Innsbruck.
Isenburg.
Karlsruhe.
Kauzelberg.
Kirchheimbolanden
Kirkel.
Kleeburg.
Köln.
Kreuznach.
Landau.
Landsberg.
Lauterburg.
Lauterecken.
Leiningen.
Leyen.
Lichtenberg.
Löwenstein-Wertheim.
Luneville.
Lützelstein.
Luxemburg.
Luzern.
Maltheser.
Meisenheim.
Metternich.
Metz.
Miltenberg.
Minfeld.
Mosbach.
München: Kgl. B. Allgem. Reichs-A., kgl. Geh. Staats-A., kgl. Geh. Haus-A., kgl. Kreis-A. für Oberb.
Nancy.
Nassau-Dillenburg-Idstein-Weilburg-Usingen.
Neukastel.
Neumarkt i. Ob.-Pf.
Nohfelden.
Ostein D'.
Ottweiler.
Pfalzburg.
Pirmasens.
Plettenberg.
Prag.
Quadt.
Rappoltstein.
Regensburg.
Rheingrafen.
Saarbrücken.
Saargemünd.
Saarwerden.
Salm.
Sickingen.
Solms.
Speyer Bisth., Stadt, kgl. b. Kreis-Archiv.
Sponheim.
Starkenburg.
Stegeborg.
Stolberg.
Strassburg.
Stuttgart.
Trarbach.
Trier.
Wartemberg.
Weissenburg.
Wendel St.
Wetzlar.
Wien.
Winneburg.
Wittgenstein-Berleburg.
Würzburg.
Zweybrücken.
Archivalien - Gattungen im Allgemeinen zw., 1-5; im Besonderen s. unter den Schlagworten.
Archivalien zw., zerstreute, s. unt. Zweybr.

Archiv, Kirchenschaffnei u. Geistl. Güterverwaltg.
Archivalische Zeitschrift (1876-1895) 62, 70, 80, 81, 84. 87.
Archivare s. unter
Aulenbach.
Bachmann J. H. sen.
Bachmann G. A. jun.
Celsen E.
Herstmann.
Luck J. J.
Otter H.
Papelier.
Patrick J. B. sen.
Patrick H. B. jun.
Scherr v. Haselbach.
Spener J. Ph.
Steinheil A. sen.
Steinheil F. J. jun.
Tuschelin G.
Wernher J. W.
Zillesius K.
Aremberg Archiv 82.
Arrendissements, die franz. l. des Rh. 69.
Aschaffenburg Alien das. 88.
Aschbach 98.
Aspach 96.
Aspremont Archiv 82.
Asweiler 99.
Auerbach 92.
Augusta v. Hessen = D. 60.
Aulenbach Archivar 26.
Aulenbach Dorf 93.
Ausen 96.
Auswärtige Verhältnisse 3, 67, 74. Bezügl. Urkk. 18, 35, 44, 53; Akten 56, 57; Korresp. 21, 25, 57. — S. a. Verträge.

Bachmann J. H. sen. Archivar 1-4, 9, 13, 16, 26 ff., 30-56, 89.
Bachmann G. A. jun., Archivar 30-32, 71, 72, 77, 84.
Baden, Antheil an zw. u. rheinpf. Alien 34, 47-54, 73. — Pfälz. Geschichte 24. — Ausscheidg kurpf. Alien mit Frankreich 75, 81, 82, 84. — S. a. Karlsruhe u. Beilage.
Balgau 101.
Bamberg Archiv u. zw. Alien das. 73, 76, 84. — Bisch. Lehen 63, 64.
Barbelred 98.
Basel Bisth., Lehen 63, 64.
Bas-Rhin Departement (mit Präfektur Strassburg) 69.
Bassenheim Archiv 82.
Battweiler 92.
Baumhelder 93.
Bauwesen 56.
Bayerfeld 95.
Bayern: Archivwesen 20, 29; Recht auf A. Benützg das. in älterer Zeit 29, 30: A. Gebäude in München 28; Antheil an zw. u. rheinischen Alien 34, an Alien der vorm. deutschen Reichsbehörden 84-88; Eintreffen von zw. Alien in München und deren weitere Zutheilg gemäss der bayer. A. Organisation (v. 1799) 71, 72, 73, 75, 76; Einziehg rhein. Alien durch die Franzesen 81-84. —
Aeussere u. innere Verhältnisse B.s seit Max Josef (1795 ff.), fortgesetzte Beziehgen zu den Rheinlanden 67, 69, 74.
Behördenwesen bayer. 19; Reichsbehörden in München (1742) 85, 86.
Geschichte bayer. u. pfälz., auch Handschriften, 22, 24. 31.
Topographie u. Statistik 90. — S. a. Akademie, Bibliothek, München etc.
Beamte zw. s. Bestallungen.
Becherbach 95.
Bechhofen 92.
Becht 64.
Bedingen 91.
Beedenbach 93.
Beedeshach 93.
Beer 86.
Behördenwesen zw. älteres, auch Archive u. Registraturen dess. 3, 4, 6-11, 12-16, 19, 20, 58, 66-70; s. Einzelnes unter Appellgericht, Geh. Rath, Geistl. Güterverwaltg, Hofgericht, Hofkammer, Kanzlei, Kirchenrath, Kirchenschaffneien, Kirchen-, Schul- u. Unterrichtswesen, Landschaft, Oberkonsistorium, Rath, Regierg, Rentamt, Rent-u. Rechenkammer; vgl. auch Bestallgen.
— zw. neueres u. rheinische Landesorganisation zur Zeit der franz. Okkupation (1793 bis 1814) 68-70, 72-84; s. a. unter Arrendissement, Centralverwaltg., Departement, Generaldirektion, Gen. Geuvernement, Gen. Kemmissariat, Landesadministration, Präfektur u. Unter-Pr., Rheinkreis bayer., Tribunal. — Flüchtg der Beh. Registraturen, Ausscheidung mit Frankreich etc. (1793-1837) 72, 76-78; äussere Amts-, Gerichts- u. Kemmunal-Registraturen 78, 80.
— des vermal. deutschen Reiches s. u. R.
Beilstein Alien 82.
Beinheimer Vertrag 49.
Belgien, Alien zu Wien 82.
Bellheim 50.
Bengel 97.
Bennweier 100.
Berg 100.
Bergheim 60. — Amts- u. Stadtbezirk 100.
Berglangenbach 93.

Bergweiler 95.
Bergwerkswesen 44, 55.
Bergzabern Ob.-Amt u. Stadt 12, 20, 98. — Schloss 20, 34. — Kirchenschaffnei 20, 47.
Berkheim 64.
Berlingen 99.
Bernhard Ch. 65.
Bersohweiler 93.
Berstett 64.
Berwartstein 51.
Besserhofen 64.
Bestallungen (Dienst-Instruktionen u.-Verträge) 19, 46, 57; Urkk. in Kop.-Büchern s. K.
Beständnisse. (Erbpachtverträge) 44.
Bettingen 96.
Bettweiler 99.
Betzelbach 94.
Beuern 96.
Beuther 23.
Bibliothek zu Zweybrücken 8, 9, 12-15, 23; zu Birkenfeld 39, zu Landsberg 35, zu Hornbach Kloster 45, Gymnasium 13, zu Metz 3, 14, 15; zu München 2, 28, 40, zu Paris u. Rheims 15, zu Sponheim (Kloster) 50.
Bickenaspach 91.
Bidermann 86.
Biederhausen 92.
Bierbach 92.
Bilderbeck 75, 79, 81.
Birkenfeld Archiv das. 26, 39, 40; Alien im Zw. A. 38-42. — Linie, Gebiet, Schloss, Kanzlei u. Orte 11, 27, 38-42, 50, 59; vgl. a. Bischweiler, Sponheim, die Namen der Regenten, Beilage, Karte u. Tafel.
Birlenbach 99.
Bischweiler Archiv das. 18, 26, 27, 28, 39, 40; Gemeinde-A. 40; Alien im Zw. A. 38-42. — Linie, Gebiet Schloss, Kanzlei u. Orte 15, 18, 27, 28, 38-42, 50, 56, 59, 99; vgl. a. Birkenfeld, Rappoltstein, Strassburg, die Namen der Regenten, Beilage, Karte u. Tafel.
Bistersohied 95.
Bitsch, Ort u. Alien das. 8, 34, 35, 84.
Blankenrod 98.
Blasien St. 101.
Blaubach 94.
Bleedesbach 94.
Bleiderdingen 94.
Bleischbach 94.
Bliesen 95.
Blieskastel Archiv 84.
Blumau 91.
Book 64.
Böckweiler 91.
Bodmann 80.
Boll 98.
Bolssenheim 64.
Bombacb 91.
Borngesser Kanzl. 11.
Bosenbach 94.
Bottenbach 92.
Braudenburg 19, 42; s. a. Preussen.
Breisig Archiv 82.
Breitenbach 93.
Breitenfeld 93.
Breitenheim 95.
Breitenheim (Elsas) 100.
Breitfurth 91.
Breitsest 94.
Bremmelbach 99.
Breunchenborn 93.
Breusohelbaoh 91.
Brezenheim Alien 82.
Bruchmühlbach 92.
Brücken 93.
Bubaoh 94.
Bubaoh (Trier) 96.
Bubenhausen 91.
Buch 98.
Buchsweiler Archiv 34, 35.
Bundessachen 35.
Bundes-Staaten deutsche, Archiv ders. 87. 88.
Bundestag deutscher, Archiv doss. 88.
Buntenbach 92.
Burckhardt 33, 40, 65, 84.
Burgen zw. 20, 89; s. a. unter Archive, Lehmann u. den einzelnen Namen.
Burgfrieden 44.
Burgund (Elsass) 101.
Burgundischer Kreis (Karte) 3; s. a. Büsching u. Rhein. Kr.
Büsching 46, 50, 90.

Calmusweiler 96.
Cassel s. Hessen-K.
Castellaun Ob.-Amt u. Stadt (Bezirk) 50, 67, 97.
Centralverwaltung franz. 68, 69.
Cotto 66, 71.
Charlotte Friederike v. Landsberg 36.
Christian I. v. Birkenfeld 39.
— II. v. Birk. Bischw. (1681-88 Statthalter v. Zweybr.) 10, 18, 39, 41, 59, 61-64.
— III. v. Zweybr. (Birk. Bischw.) 11, 18, 27, 39, 40, 59.
— IV. v. Zw. (Birk. Bisohw.) 9, 11, 19, 28, 59, 62.
Christiern II. v. Dänemark 37, 38.
Cleinich 50, 97. — Cl. Thal 96.
Clement St. Archiv 82.
Coblenz Archiv 54, 84, 90. — Rhein. zw. Orte im preuss. Regg.-Bezirke C. 91-100. — Franz. Gen.-Direktion 68; fr. Präfektur im Rheindepartement 69.
Cölln 95.
Colmar Archiv 58, 63, 65, 73, 84, 90, 100. — C. Lehen 65. — Präfektur des Dep. Haut-Rhin 60, 65, 69.
Cöln s. K.
Colson Edm. Archivar 54. — Colson 67, 75. — Colson Karl 71.

Conken 94. — C. Langenbach 94.
Conrady 80.
Contwig 92
Cörborn 94.
Crailsheim zw. Alien das. 71.
Crastel 98.
Crollius G. Chr. 2, 11, 13, 15, 19, 20, 24. — Crollius J. Ph. 24, 25.
Cronenberg 95.
Cröve 97. — Cröverreich 32, 40, 50, 54.
Croy De Archiv 82.
Culmann 40, 68.

Dahlheim 91.
Dahn 35; s. a. Gräfenthan.
Dambach 99.
Dänemark Alien 37, 38.
Darmstadt s. Hess.-D.
Deckenhard 99.
Deizweiler 94.
Delfeld 92.
Dennweiler 94.
Departements fr. im Rheinlande 69.
Dersdorf 95.
Desportes 70.
Dessloch 95.
Dettlingen 64.
Deutschland vormaliges s. Reich. — Nationalitäts-Aeussergen 63, 64, 78. — Deutsche Urkunde 32.
Deutschherren 45; Archiv 81, 82.
Diener-Bücher s. Bestallungen.
Diedelkopf 94.
Diedolshausen 100.
Dielkirchen 95.
Dierbach 98.
Dietrichingen 91.
Dietweiler 93.
Dill 50.
Dimmschweiler 94.
Diözesangeschichte 24.
Dissibodenberg Kloster 20, 45, 51, 76.
Domanialien 56.
Donnersberg-Departement (mit Mainz u. dem ehem. Herzogth. Zweybr.) 69, 82.
Dörfer im Herzogth. Zweybr. 43, 91-101.
Dorothea, Gem. Christiern's v. Dänem. 37, 38.
Dörrenbach 99.
Dörschbach 94.
Dreissigjähr. Krieg 12-14, 57.
Dresen 93.
Dreysen 94.
Drussweiler 98.
Du Moulin-Eckart 62, 64.
Dunzweiler 93.
Dupont 65.
Dursfel 99.
Dusenbrücken 92.
Düsseldorf Archiv 82. — Fr. Arrondissement 69.

Eberhard Graf v. Zweybr. 7, 8.
Eckerich 101.
Eckersweiler 93.
Ehweiler 94.
Eichelsberg 92.
Eid L. 57.
Einöd 92.
Eisenbach 94.
Eizweiler 99.
Ekelshausen 99.
Ellweiler 99.
Elsass: Literatur 47, 61, 90, 91. — Antheil an zw. u. rheinpf. Alien 34, 35, 39-42, 47-54. — Verhältniss zu Frankr. 59-66, 73, 74. — Zw. Alien-Ausscheidg. u. Spezialkommission in Zw. Entschädiggsangelegenheiten 73-76. — Pfälz. Residentur 59. — Zw. Ortschaften im Els. 91-101. — Vgl. a. Lothringen u. Strassburg.
Elschbach 93.
Engscheid 95.
Enkirchen 50, 96.
Eppelbronn 96.
Erbach 92.
Erbschaftsakten 42.
Erbverbrüdergen. 37, 38.
Erden 97.
Erdesbach 93.
Erhard 84, 88.
Ernstweiler 91.
Erzweiler 93.
Eschberg 99.
Eschelmer 100.
Eschweiler 92.
Esebeck 60, 61, 66, 67, 73.
Esperance 64.
Essweiler 94.
Etschberg 94.
Etzweiler 94.
Exter 89.
Exweiler 95.
Ezenbach 92.

Falkenburg 32, 42.
Falkenstein Archiv 81, 82.
Fehdewesen 35.
Fellner 86.
Finsterwald 23.
Fleckenstein 51, 64, 65. — Urkk. 42.
Fohren 93.
Fortelbach 101.
Frankfurt zw. u. rhein. Alien das. 16, 41, 82. — Stadt-Archiv 82.
Frankreich: Verhältniss zu Zweybr. 10, 31, 34-36; Verträge 44. — Reunionen 41, 46, 56. — Verhältniss zu Rappoltstein u. Bischweiler 59-66. — Alien-Ausscheidg mit Zweybr. 73-76; mit Baden, Versendg nach Mainz, Strassbg etc. 75, 76-78. — Schicksale der zw. A.-Bestände seit 1793; 31, 32, 50, 58, 66-88. — Franz. Kalender 68. — Franz. Recht 68. — S. a. Bibliothek, Luneville, Metz, Nancy, Paris, Zweybr.-Archiv.
Frauenberg 50.
Freckenfeld 99.
Freiburg i. Br. Alien 84.
Freiheitsbriefe 43; in Kop.-Büchern s. K.
Freiheitsbuch 5, 6.
Freudenberg 91.
Freundstein 65.
Frey 2, 13, 20, 24.

Freysen 94.
Friedelshausen 94.
Friedemann 86, 88.
Friedrich Graf v. Veldenz 18.
— I. v. Zweybr. 9-11.
— II. v. Zw. 11, 38.
— I. v. Simmern 25.
— Michael 59, 60, 62, 64.
Fritsch 89.
Frohnmühl 99.
Frohnwesen 55.
Fronbach 94.
Fronhausen 93.
Fronhofen 93.
Fronhofen (Trier) 97.
Fronspach 92.
Fruzweiler 94.
Fürstenwärther 67.

Gangloff 95.
Gatterer 81.
Geheimer Rath 4, 19.
Gehweiler 99.
Geistliche Bestallungen 19. — Gefälle 56. — Güterverwaltg 12, 13, 20, 23, 77, 78; s. a. Kirchenschaffneien u. Klöster.
Geisweiler 96.
Geldern fr. Arrondissement 69.
Geleitsakten 55.
Gelnhausen Archiv 40. — Linie, Stadt 27, 40, 41. — S. Tafel.
Gemar s. Göm.
Gemeinden Zweybrückens 5, 6, 90-101.
Genealogie zw. 33, 38, 54, 61, 62; s. a. Wappen.
General-Dir. franz. 68; -Gouvernement 70; -Kommissariat 69.
Georg Johann v. Veldenz 47.
Gerichtsordnung zw. 20.
Germania princeps 23.
Geroldseck 60.
Gerschberg 92.
Geschichtschreibg nacharchiv. Quellen 21.
Gessner 78.
Gimbsweiler 99.
Ginsweiler 95.
Girsberg 100.
Glückstadt Alien das. 82.
Göcke 87.
Goddelhausen 94.
Gödenrod 98.
Godramstein 45.
Gömar 60, 100.
Gonnesweiler 99.
Gözenrod 97.
Gräfenburg Archiv 50-54; s. a. Kauzelberg.
Gräfenstein 51.
Gräfenthan 51.
Gräfliche Häuser am Rhein 42, 44.
Gränzbeschreibgen 43, 44.
Graufthal 99.
Greheberg 92.
Grelaubach 96.
Gresanbach 96.
Greyffenkranz Kanzler 11.
Griesbach 101.
Gronig 95.
Grossbuntenbach 92.
Grossrappoltstein 100.
Gross-Steinhausen 91.
Grottelbach 94.
Grün 64.
Grünbach 91.
Grünbach (Trier) 93.
Gruner 70.
Gumsweiler 93.
Guudesweiler 95.
Gungweiler 90.
Günsbach 101.
Gustav Samuel Leopold v. Zweybr. 9, 11, 26, 36, 38, 39.
Gutenbronn 92.
Guttenberg Gebiet u. Alien 27, 47, 48, 56. 99.
Guyon 75.
Gymnasium zw. 13, 23, s. a. Hornbach.

Haubach 96.
Habel 80.
Hacke'sches Archiv 81.
Haffner v. Wasselnheim 64.
Hagenbach 94, 100.
Hagelhofen 99.
Hahn 96.
Hahn II. 22.
Hallberg Alieu 82.
Hambach 99.
Han Kanzler 11.
Hanau Flüchtungsort für zw. Alien u. Registraturen 67, 72, 74, 75, 84, für deutsche Alien 88.
Hanau-Lichtenberg Archiv 81. — Gesch. u. Gebiet 34, 35. — Münzenberg 40; s. a. Hessen.
Handschriften zw. zu Paris 15; zw. u. pfälz. 89, 90.
Handwerker Bestallgen 19.
Hangweiler 99.
Hanweiler 99.
Hagenbach 64.
Hasenthal 92.
Hasel 92.
Haselbach 98.
Haserich 98.
Haspach 94.
Hasse v. Lauffen Kanzler 11.
Haumüller Kanzler 11.
Hauptrecht 55.
Haus-Angelegenheiten zweybr. wittelsbacher (Spezial-Kommission in Zw. Entschädiggsangel. in Strassburg, Mannheim u. München 1789-1820) 60, 63, 65, 72-75. — Haus-Archiv zw. 29; königl. bayer. 76. — Haus-Alien, H. u. Staats-Urkk. zw. 3, 18, 27, 33-42, 48, 55, 56, 60, 63, 65, 73-76. — Geschichte 3, 38, 62; s. a. Zweybr.
Hausen 100.
Häusser 23.
Haut-Rhin Departement (mit Präfekt. Colmar) 60, 69.
Heckenaspach 91.
Heibweiler 94.
Heidelbingen 91.
Heidelberg, zw. Alien das. 66, 71, 72,

74, 75. — Histor.-philos. Verein (1895) 47, 62; s. a. Kurpfalz.
Heidolsheim 100.
Heiligenmoschel 95.
Heimbach 94.
Heigel 60, 68.
Heilbronn zw. Alien das. 71.
Heintz Ph. C. 2, 13, 16, 24, 57. — H. Aug. 24, 45, 46, 90.
Heiratsverträge 38, 42.
Heiteren 101.
Heiternheim Alien 84; — 60, 101.
Hengstbach 91.
Hengstberg 92.
Heraldik s. Wappenkunde.
Hergersweiler 98.
Hergweiler 94.
Hermannsgrund 92.
Hermersberg 100.
Herrschweiler 94.
Herrstein 50, 99.
Herzog B. 21, 22.
Hessen 31. — Hessen-Darmst. 34, 35, 60, 66, 83; Archiv 81, 82, 84. — H.-Hanau-Münzenberg 34, 40. — H.-Kassel 45; Archiv 82. — S. a. Hanau.
Hessweiler 98.
Heuweiler 98.
Hillesheim-Reipoltskirchen Archiv 81.
Hinterweidenthal 100.
Hitschenhausen 92.
Hobstetten 94.
Höchen 92.
Hochfelden 99.
Hochschied 97.
Hof (Dorf) 94.
Hof zweybrückenscher, jeweiliger Sitz dess. 6-14; s. a. die Namen der Linien u. unter Behörden. — Hof-Gericht 9, 56. — Hof-Kammer 57, 72, 77, 78; s. a. Rent- u. Rechenkammer. — Hof-Ordng 19. — Hofrath 19. — S. a. Reich.
Hofen 99.
Höfer 84, 88.
Hofmann Kanzler 11.
Hoheitssachen 43, 44.
Hohenack 60, 100.
Hohenlohe 34.
Hohenrappoltstein 100.
Höh-Eschweiler 92.
Höh-Mühlbach 92.
Hollenich 98.
Holz- u. Waldbeschreibgen 43.
Holzhausen 99.
Homann'sche Karten 3.
Homburg 10, 12. — Ob.-Amt u. Stadt 92.
Horbach 94.
Horbruch 97.
Hornbach Kloster 20, 22, 45, 76. — Gymnas. 13, 45, 57. — Bezirk 35, 91.
Horschbach 94.
Horstmann Archivar 53, 54.
Horstmann 67, 78.
Hos J. 21.
Hössen 99.
Huët G. 15.
Hüffel 64.
Hüfler 94.
Hundheim 98.
Hundsrück Karte 3.
Hunspach 99.
Hunsperg 99.
Hüttgeu-Wasen 99.

Jabach 96.
Jacomin 77, 78.
Jägersburg 93.
Idstein s. Nassau.
Jebsheim 60, 100.
Jettenbach 95.
Ilbesheim 98.
Illhäusern 100.
Ilsbach 97.
Ingbert St. Alien das. 84.
Ingbrecht 65.
Ingolsheim 99.
Ingweiler 92.
Innsbruck 86.
Innweiler 96.
Joannis 2, 23.
Johann I. v. Zweybr. 8, 13, 19, 20, 22, 57. — Joh. II. v. Zw. 10, 12. — Joh. Karl v. Gelnhausen 40.
Johann Jakob III. Graf v. Rappoltstein 59.
Jollivet 69, 75.
Irmenach 96.
Iseuburg Archiv 28, 34, 36, 81, 82.
Judizial-Akten zw. s. Appellger., Hofgericht, Hofrath u. Rechtswesen.
Jülich Archiv 82.
Junghans 41.
Ixheim 91.

Kahlenberg 91.
Kaiser-Urkk. 44. — Kaiserl. s. a. Auswärt., Lehen, Reich.
Kaiserslautern 12. — Fr. Unterpräfektur 69.
Kalbach 95.
Kalender franz. (1792 bis 1806) 68.
Kalforst 95.
Kaltenbach 51.
Kanzlei (Staatskanzlei) 4. — Deren jeweil. Sitz 6-16 (s. a. Max Josef). — Das Archiv bei ders. bis Ende des 16. Jhdts. 17, 21, 32. — Kanzlei-u. Registratur-Ordngen zw. (v. 1547, 53, 58, 61, 67) 13, 17, 21; Register u. Registraturen 25. — Bestände der Kanzlei in der Alexanderkirche u. an der heutigen Kirchenschaffnei zu Zw. s. Kirchensch. — Kanzleien der Nebenlinien s. dort u. unter Ae.
Kanzler, Reihe ders. 11. — 17, 32.
Kapellen 98.
Karl v. Birkenfeld 39. — Karl II. Aug. v. Zw. 11, 59, 66, 67. — Karl Otto v. Birk. 42.
Karl X. König v. Schweden 38. — Karl XI. 11. — Karl XII. 11, 38.
Karlsberg 9, 11, 66. 92.
Karlsruhe, rhein.

Alien 82, 84. — Bad. Gen. Landes-A. 37, 54. — S. a. Baden.
Karlsthal 92.
Käshofen 92.
Kastellaun s. C.
Katharina Agatha v. Rappoltst. 59, 61.
Katharinenburg Schloss u. Bezirk 36, 99.
Kaufs-Urkunden 43; in Kop.-Büchern s. K.
Kauzelberg Archiv 49-53; s. a. Gräfenburg u. Kreuznach.
Keddart 95.
Keffenach 99.
Kempf von Angret 64.
Kesseldorf 100.
Kinderbeuern 97.
Kinheim 97.
Kirberg 93.
Kirchberg 50.
Kirchen u. Altarien zw. 46. — Kirchen-Rats-Archiv 4, 16. 18, 23, 28. — K.-Schaffneien, insbes. jene zu Zweybr. u. deren Registratur 12, 13, 16. 20, 23, 28, 45, 57, 58. 77, 78, 81; s. a. Geistl. Güter-Verw. u. Klöster. — K. u. Religionswesen Alien 57. — K. u. Unterrichtswesen 4, 21, 23, 31, 56; s. a. Lehrer, Eid u. Kramer.
Kirchheim 91.
Kirchheimbolanden Archiv 81, 84.
Kirkel Ob.-Amt 2, 20. 92.
Kirkel A. von, Protosekretär 11.
Kirschbach 91.
Kleeburg Archiv 27, 36-38. — Linie, Gebiet, Kanzlei u. Orte 11, 27, 36-38, 99. — S. a. Karte u. Tafel.
Klein-Buntenbach 92.
Klein-Leberau 101.
Klein-Ottweiler 93.
Klein-Rappoltstein 10.
Klein-Steinhausen 91.
Klöster zw. 19, 20, 22, 43, 44, 45, 53. Zerstreute Alien solcher 81. — S. a. Dissibodenberg, Hornbach, Meisenheim, Offenbach, Remigiusberg, Werschweiler (u. die Klöster 91-101).
Kneuppell 54.
Koblenz s. C.
Köln Alien das. 82. — Franz. Arrondissement 69. — Karte 3.
König D. 15.
Königreich 94.
Königsgebrüch 92.
Konsignationen (Aktenverzeichnisse zw.) 72, 75, 76.
Körborn 94.
Korrespondenzen zw. s. Auswärt.
Kötoritz Kanzler 11.
Kopialbücher zw., veldenz.- u. sponh. (mit Urkk. aller Betreffe) 5, 17-19, 20, 21, 25, 48, 49, 53, 54, 57, 72.
Kramer 57.
Kreis-Archive des ehem. deutschen Reiches 88.
Kreis-Archive kgl. bayer., s. München u. Speyer.
Kreis-Regierg kgl. der bayer. Pfalz 70.
Kremer Ch. J. 2, 54.
Krenner J. N. G. 71.
Kreuznach Residenz, Kanzlei, Archiv, Urkk. 31, 49, 50, 52; s. a. Kanzelberg. — Franz. Arrondissement 69. — Oester.-bayer. Landesadministration 70.
Kriegelborn 94.
Kriegsgegenstände 35.
Kübelberg 92.
Kulturgeschichtliche Urkunden-Bestände 19, 88.
Kunst- u. Werthgegenstände wittelsb. 37, 38, 39, 51. — Kunstkabinete zu Heidelberg 66.
Kurpfalz 22, 44, 46. 48, 49-52, 62, 66, 81-84. — Beziehgen zu Dänemark u. Schweden, Alien betr. 6, 21, 37, 38.
Kurrheinisches Kreis-A. 88.
Kusel Ob.-Amt u. Stadt 12, 20, 46, 47, 93.

Laboratorium des zw. Archivs 19.
Laforêt 82.
Lambsborn 45, 92.
Lamezan 75.
Landau Alien 84.
Landenburg 64.
Landes-Administration österr.-bayer. 70, 83.
Landes-Archiv Landesstelle 28.
Landes-Archiv zw. 29. — Einrichtg 42-46, 48, 49-56. — Abgängige Alien 57, 58.
Landes-Bestandtheile zw. 1-3, 27, 28, 43, 89-101; s. a. Landes-Urkk., Statistik etc. — L. Ordngen 19, 20. — Landes-Eintheilg zur franz. Zeit 68-70.
Landes-Urkunden zw., ältere u. älteste 7, 18; veldenz'sche 46-49; sponh. 49-54; Akten 55, 56.
Landsberg Archiv 20, 27, 35, 36, 49. — Linie, Gebiet, Schloss, Kanzlei u. Orte 10, 11, 20, 27, 35, 36-38, 47, 91 ff. — S. a. Karte u. Tafel.
Landsberg Vasallen 64.
Landschaft zweybrückensche 4-6, 20, 43, 46.
Landshut, bayer. Linie, Archiv 21.
Landstuhl (Nanstubl) 32.
Landsweiler 96.
Langenbach 96.

Langenberg 92.
Langenkandel 99.
Langensulzbach 99.
Langenwasen 100.
Langwerth v. Simmern Kanzler 11.
Lappen 64.
La Rochefoucault 82.
Lauterburg Alien 84.
Lauterecken Gebiet, Ort, Alien 27, 28, 46, 50, 56.
Lebach 96.
Leberau 101.
Leberthal 60, 101
Lehen u. L.-Urkk. 3, 42, 43, 51-53, 76, in Kopialbüchern s. K. — Rappolst. Lehen-U. (A-Z) 63-65. — Lehen-Urkk. von den Franzosen 1793 ff. nicht erfordert 80, 81. — Reichs-Lehenhof-A. 88. — „Ueber Weiberlehen“ 32.
Lehmann 2, 4, 13, 14, 20, 22, 24, 34, 49, 54, 57, 89.
Lehmann 78.
Lehrer, Bestallgen 19.
Leideneck 98.
Leidstahl 94.
Leimen 51.
Leiningen Archiv 81, 82.
Leinsweiler 98.
Leitzweiler 94.
Lerse 75, 77.
Lettweiler 95.
Leutersweiler 94.
Leyen Archiv 81, 82.
Lichtenberg-Burg 94. — L. Thal 94. — L. Schloss Alien 20, 47, 49. — Ob.-Amt 5, 6, 93. L. Kirchenschaffnei 20. — S. Hanau u. Hessen.
Liebstahl 94.
Limbach 92.
Limbach (Trier) 96.
Linden-Fohren 93.
Lind.-Innweiler 95.
Lindscheid 96.
Litzig 96.
Lixheim 32.
Lobegassen 65.
Löffelschied 98.
Lohr 99.
Lothringen zur franz. Zeit; zw. Alien das. 34, 41, 83. — Verhältnisse zu L. 42, 44, 46, 47, 64. — Zweybr. Ortschaften das. 91-100; s. u. Archive u. Elsass. — L. seit 1871, Antheil an zw. u. rhein. Alien 34, 35, 47, 83. — Ehem. zw. Ortschaften das. 91-100. — S. u. Archive, Elsass u. Frankreich.
Löwenstein Urkk. 35. — L.-Werth.-A. 81, 82.
Lözbeuern 97.
Luck J. J. Archivar 61.
Ludewig 23.
Ludwig I. d. Schw. v. Zweybr. 11, 25, 47, 55. — II. v. Zweybr. 11, 20, 25. — Kronprinz, König (I.) v. Bayern 28, 60, 63.
Luneville zw. Alien das. 41. — Friede 69, 74, 79.
Luschin 86.
Lützelburg Lehen 64.
Lützelstein Alien, Gebiet, Ob.-Amt 27, 40, 47, 48, 56, 99; s. a. Veldenz, Karte u. Tafel.
Luxemburg Alien zu Wien 82.
Luzern Archiv. rhein. Urkk. das. 81.

Maas Karte 3.
Macherbach 96.
Mainz 3, 42, 44. — Jakobskloster u. Kl. Remigiusberg 49. — Franz. Departement Donnersberg (mit Herzgth. Zweybr.); franz. Centralstelle für die 4 Präfekturen Mainz, Trier, Coblenz u. Metz 69. 75. Versendg zw. Akten u. Alien nach Mainz (aus der Ausscheidg des zw. Archivs u. der zw. Registraturen, sowie aus übrigen rheinischen Aen. 76-84. — Reichserzkanzler- u. erzbischöfl. Archiv 86, 87.
Maltheser Alien 81.
Mambächl 93.
Manchweiler 99.
Mannheim: Der zw. Hof das.; Flüchtgsort des zw. Archivs (1793 ff.) 60, 66, 67, 71-73. — Ausscheidg des letzteren das. zwischen Bayern u. Frankreich 74-77, 84. — Mannheimer Vertrag 27, 46.
Marburger Vertrag 47.
Marienkirchen 60.
Marienstein Kloster 22.
Markirch 101.
Marpingen 95.
Marsilien Wetzel v. 65.
Marth 94.
Massius 82.
Massweiler 92.
Mauschbach 91.
Maximilian von Bayern (1602) 22.
Max Josef v Zweybr. (Bayern) 11; in Rappoltstein u. Strassburg (1778-89) 59, 60; in Darmstadt (1789) 60, 66; in Mannheim (1790 ff.) 60, 66, 73, 74; zu Rohrbach u. Neckarelz (1793 ff.) 67, 68; zu Ansbach (1796) 68; in München (1799) 69, 74.
Mayerhofer (u. Glasschröder) 43.
Meckenbach 99.
Meddart 95.
Medem 84, 87, 88.
Meisenheim: Linie, Gebiet, Schloss, Kanzlei, Alien, Orte 8, 10, 20, 35, 36, 47, 48, 55, 67. — Komthurei 45, 76. — Kirchenschaffnei 20, 45. — Oberamtsbez. 95.
Meisenheimer Protosekretär 11.

Memelshofen 100.
Menzel 24, 57.
Merian 34, 35, 39, 46, 47, 50, 89.
Merzalben 51.
Metternich Alien 82.
Mettloch Kl. 50.
Mettweiler 93.
Metz: Zw. Alien das. 10, 12, 14, 15, 41. — Zw. Biblioth. 3, 14, 15. — Präfektur-Archiv u. -Bibl. 3, 15. — Präfektur des Mosel-Departements 69. — Versendg zw. u rhein. Alien dorthin 80-84. — Lehen des Bisthums 64.
Meyweiler 93.
Michelbach 98.
Miesau 93.
Miltenberg Alien s. Habel.
Mimbach 91.
Minderslachen 99.
Minfeld 47, 99.
Mittelbach 91.
Mittelhausen 65.
Mittelrhein. Gen.-Gouvernement 70. — S. a. Rheinisch.
Molitor 3, 4, 8, 9, 13-16, 24, 28, 57, 68, 80.
Mölspach 91.
Mone 45.
Montfort 36.
Montgelas 66, 67, 73-75.
Morbach 95.
Mörschbach 92.
Mörschdorf 98.
Mörz 98.
Mosbach, rheinische Alien 84.
Mosberg 99.
Moschel 95.
Mosel Karte 3. — Departement (Metz) 69, 82.
Motten 96.
Mühlbach 92.
Mühlen 43, 91-100.
Mühlhofen 98.
München: Reichs-Archiv königl. bayer. 2, 8, 19, 21, 28, 45, 46, 48, 60, 73, 76, 80, 88; Recherchen in zw. Alien s. Zweybrücken Archiv. — Staats-A. Geh. k. b. 1, 15, 19, 22, 26, 30, 41, 42, 45-48, 50-56, 61-63, 71-73, 76, 85, 86, 90-100; Recherchen in zw. Alien s. Zweybr. A. — Haus-A. Geh. kgl. b. s. Haus. — Kreis-A. für Oberbayern k. b. 65, 74. — Reichsbehörden deutsche (1742) 85.
Münchhausen 100.
Münchweiler 51.
Münzhau 8, 9, 28.
Murbach Lehen 64.
Mussig 100.

Nancy zw. Alien 41.
Nanstein 12; s. a. Landstuhl.
Nassau 34. — N. Dillenburg, -Usingen 82, N. Weilburg-Idstein Ae. 81, 82, 84.
Nassenborn 95.
Nationalbibliothek zu Paris 15.
Naumborn 96.
Naumburg 50.
Neckarelz 67.
Neubeinheim 100.
Neuburg a. D. bayer. Archiv das. 21.
Neuburg 100.
Neudorf 95.
Neuerkirch 98.
Neuhäusl 92.
Neukastell Schloss 24. — Amt 98.
Neumann 89.
Neumarkt, dänische Alien das. 37, 38.
Neunkirchen 99.
Neupel 96.
Neuphard Kanzler 11.
Niederauerbach 92.
Niederhausen 92.
Niederhofen 96.
Niederhorbach 98.
Niederkirchen 94.
Niedermiesau 93.
Niedermoschel 95.
Niederottersbach 99.
Niederraumbach 95.
Niederrhein s. Rhein.
Niedersaubach 96.
Niederstaufenbach 94.
Nimwegen Friede 15.
Nohfelden O.-Amt u. Bezirk 5, 6, 47, 99.
Nonnenbösch 91.
Nünschweiler 92.

Ober-Alben 93.
Oberämter 9, 20, 43, 46, 90-100; s. a. Amt, Statistik.
Oberauerbach 92.
Obereleinich 96.
Oberdorf 101.
Oberhausen 92.
Oberhausen (Bergzabern) 98.
Oberhofen 99.
Oberhütten 100.
Oberkirch 64.
Oberkonsistorium 9, 12, 16, 57, 77, 78.
Obermiesau 93.
Obermoschel 95.
Oberndorff 68.
Oberottersbach 99.
Oberraumbach 95.
Oberrhein s. Rhein.
Obersötern 99.
Öden 43.
Odenbach 95.
Offenbach Kl. 20, 45, 76.
Offweiler 92.
Ohl L. 61.
Ohmbach 93.
Ohmbach (Conken) 94.
Ohnenheim 100.
Ökonomisch - physikal. Schriften über die Pfalz 89; s. a. Wirthsch.
Oldenburg Grossh., Antheil an zw. u. rhein. Alien 39, 47, 50. — Zweybr. Orte im Birkenfeld'schen 91-100; s. a. Birk. u. Karte.
Orbisthal 60, 100.
Ortsstatistik s. Stat., Land.
Osenbach 95.
Ostein D' Alien 82.
Osterbrucken 94.
Österlen 33.
Österreich 70. — Einziehg von Alien durch die Franzosen in

Wien 81-84. — Die Ae. der Behörden u. Gerichte des vormal. deutschen Reiches (bis 1806 u. 1866) zu Wien, Wetzlar etc.; Geschichte der vormal. d. Reichs- u. österr. Landesbehörden zu Wien, Innsbruck etc. 84-88. — S. a. Reich. Wien.
Ostheim 64.
Otter H. Archivar 52-54.
Ottersbach 99.
Otto 75, 82.
Ottweiler Alien 84, 93.
Oxenstierna 11.

Pachtungen Beständnisse 44.
Panzweiler 98.
Papelier Kanzler 42, 59-63.
Päpstlich s. Rom.
Paris zw. Arch. u. Bibl. Bestände 15. — Centralstelle für Zw. (1797 ff.) 69. — Pariser Friede (1814 u. 1815) 70. — S. a. Frankreich.
Paris Abtei 100.
Pastoir Fr. Kanzler 11, 16.
Patersbach 93.
Patrick J. B. sen. Archivar 18, 40, 62.
Patrick H. B. jun. Archivar 18, 19, 26, 40, 41, 52, 62.
Patrick Karl 40.
Petersbach 99.
Peterswald 98.
Pettersheim 94.
Pfaffen (Vasallen) 65.
Pfalz im Allgemeinen: Geschichte 23, 24, 31, 89, 90. s. a. Zweybrücken. — Gebiet s. Land, die Nebenlinien, Statistik; Karten u. graphische Darstellgen 2, 3, 89, 90. — „Pfälz. Bibliothek" (Quellenkunde) 2, 89, 90. — S. a. Pfalz-Kur, Karte u. Tafel.
Pfalz im Besonderen: S. die Neben-Linien (nach der Tafel).
Pfalz: bayer. Rheinkreis: Geschichte 24. — Histor. stat. Beschreibg 2, 24, 89, 90 ff.; s. a. Stat. — Burgen u. Schlösser der b. Rh.-Pf. 2, 24, 89. — Klöster der b. Rh.-Pf. 2, 24. — Histor. Karte der b. Rh.-Pf. nach ihren ehem. 44 Gebietsherrn 3, 82, 89. — Organisation zur Zeit der franz. Okkupation (1793 bis 1814); bayer. Organis. seit 1816 69, 70. — Sicherstellg u. Sammlung zerstreuter Alien 80, 81; s. a. Zweybrücker Archiv. — S. die Karte.
Pfalzburg Gebiet 47.
Pfalzweyer 99.
Pfand-Urkunden zw. 43, 46; in Kop.-Büchern s. K.
Pfannenschmid 63, 73, 75.
Pfeffel 60, 63, 67, 71, 73, 75.
Pfeffelbach 94.
Pfender 75.
Pfirdt 65.
Pflixberg 65.
Pforr 65.
Pilmeroth 97.
Pirmasens 35, 51. — Archiv 81, 84: s. a. Hanau-L.
Plettenberg Alien 82.
Politik s. Auswärt., Verträge etc.
Poniatowsky 11.
Porten 75.
Postwesen 55.
Präfekturen u. Unterpräfekturen 69.
Prag Alien 82.
Pregizer 38, 61.
Preussen: Antheil an zweybr. u. rhein. Alien 3, 34, 35, 40, 46, 47, 49-54, 81-84, 87. Verhältnisse um 1795, 67, 74. — S. die zahlreichen preuss. Orte u. Ae. unter „Archive" u. im zw. Ortsverzeichniss 91-101; s. a. Brandenburg, Coblenz, Sponheim, Trier u. Karte.
Privilegien 38, 42.
Pubberg 99.
Pupillen-Amt zw. 72, 76.

Quadt, Alien 82.
Queichhambach 98.
Quirnbach 94.

Radius C. H. Kanzler 60, 63, 65, 66, 73, 75.
Raidenhausen 98.
Rammelsbach 93.
Rauschbach 100.
Ransweiler 95.
Rappoltstein Archiv u. Kanzlei 18, 27, 28, 40, 42, 58-66; Lehen-Urkk. (Vasallen von A-Z) 63-65; Fleckenstein'sche Urkunden 42 (s. a. Fl.); — Alien-Ausscheidg mit Frankr. u. zw. Entschädiggs-Angelegenheiten 73-76. — Linie, Gebiet, Schloss u. Orte 27, 29, 58-66, 100, 101. — Grafen v. Rappoltst. 59-66. — Gemeinde-Archiv Rappoltsweiler 65, 66. — S. a. Bischweiler, Elsass, Frankreich, Strassburg, Karte u. Tafel.
Rath hzgl. zw. 4, 19; s. a. Behördenw.
Rathgeber sen. 60, 61, 65, 68. — Rathg. jun. 60.
Rathsamshausen 65.
Rathsweiler 93.
Rau 3, 82.
Raueuthal 101.
Raumbach 95.
Ravenspenern 97.
Recherchen zw., des Archivars Bachmann sen. 31-32. — Recherchen in zw. Alien, nach solchen zerstreuten u. abgängigen s. Zweybr. Archiv.

Rechtenbach 99.
Rechtswesen, franz. Organisation 68 ff. — Rechtsgeschichtliche Urk.-Bestände 80, 88; s. a. Weisthümer.
Reformation in Zw. 15, 45.
Regensburg Alien 82.
Regentenreihe und -Tafeln 3, 11; s. a. die Namen.
Regestirung der zw. Urkunden 29.
Regierung zw. 4, 19, 56, 72, 77, 78. — Sitz der Gesammt-Regg. 6-11; s. a. Kanzlei, Karl Aug. u. Max Josef.
Regiment s. Reich.
Register (u. Registraturen) zu zw. A.-Beständen 17, 25; s. a. Repertorien.
Registratur-Ordng zw. 13, 17; s. a. Kanzlei. — Registraturen der Ob.-Behörden s. Beh.
Rehborn 95.
Rehweiler 94.
Reich ehem. deutsches, dessen reichsständische Gebiete, ihre ehem. u. ihre heutige Staatszugehörigkeit 90. – Das heutige D. R., Gemeinden u. Poststellen dess., Atlas hiezu 90. — Archiv deutsches allgemeines 87, 88. — [Reichsarchiv königl. bayer. s. München]. — Archive der Behörden u. Gerichte des vormal. d. R. (bis 1806 u. 1866) 84-88. — Erzkanzler-A. 86. — Fürsten rheinische 42, 44. — Hof-A. zu Wien 85, 86, 88. — Hofraths-A. das. 87. – R.-Kammerger.-A. 87. — R.-Kanzleien zu Wien u. Mainz 85. – R.-Kreis-Archive 88. — Reichskriege 14-16. — R.-Lehenshofs-A. 88. — R.-Pfandschaften 42. – Reichsrechte (auch Lehen, Privileg.) 3, 38, 42, 56. – R.-Regiments-Akten 88. Reichsstände (Verträge, Alien) 18, 44. — R.-Tags.-A. 86. — S. a. Österr. u. Wien.
Reichweiler 94.
Reifelbach 95.
Reifenberg 92.
Reil 97.
Reimer 40.
Reinach 65.
Reipoltskirchen Alien 81.
Reisach 84.
Reiskirchen 92.
Remigiusberg 49, 56.
Remling 2, 20, 24, 68.
Rentamt Zw. 78.
Rentkammer u. Rechenk. 4, 12, 14 — 16, 19, 23, 57, 77, 78.
Repertorien u. Repertorisirg des zw. A.s 17, 19, 21, 25, 26, 29, 30, 32-58. — Alt-Veldenzer R. (1417 ff.) 49, 56. — Alt-Sponheimer R. (1404 ff.) 49, 52, 53. — Meisenheimer R. 55. – Rappolst. R. 64. — S. a. Register. Registrat. u. Konsignationen.
Residenzen zw. 6-11, 20, 24, 27, 28, 34-56, 77, 78; s. a. Kanzlei u. Zweybr.
Retschweiler 100.
Revisionsakten 72.
Rheims, zw. Bibl. 15.
Rheindepartement (Coblenz) 69.
Rheinfelden Truchsessen 65.
Rhein-Grafen, Alien 34, 81. — Rheinische Geschichte: „Archiv für" 84. — Rheinische Kreise u. deren Ae 3, 88, 90. -- Rhein-Lande- u. Rheinische Reichsstände 42, 44, 79, deren Ae u. Archiv-Geschichte 84.
Rhein-Provinz preuss., Atlas 8.
Reunions-Akten 46. — R.-Kammern s. Colmar u. Metz.
Ribaupierre, Hôtel 60.
Richard v Simmern 22.
Richweiler 99.
Rieschweiler 92.
Riesweiler 91.
Rimschweiler 91.
Rinkweiler 91.
Rinthal 100.
Rissbach 96.
Ritter 3, 82.
Rockenborn 94.
Rockinger 22, 40, 54, 61, 62.
Rod 98.
Rodalben 51.
Rodern 67, 100.
Rohrbach 92.
Rohrbach (Trier) 94.
Rohrbach bei Heid. 67.
Rom Privil. 42.
Ronnenberg 93.
Rorschweier 100.
Rosenkopf 92.
Rosenthal 86.
Rossteig 99.
Roth 95.
Rott 99.
Rottenburger Kanzler 11.
Rottenkopf 92.
Rottweil Gericht 56.
Rückweiler 94.
Ruhrdepartement 82.
Rümmelbach 96.
Rupprecht I. 7. — R. König 6, 11. — R. v. Veldenz 10, 47, 51.
Ruschberg 93.
Rust 65.
Rüstenhart 101.
Rutzweiler 94.
Ryswicker Friede 10, 14, 41.

Saal 94.
Saarbrücken Arrondissement 69. — Archiv 84.
Saarburg Kreis 47.
Saardepartement (mit Trier) 69.

Saargemünd 35. — Archiv 84.
Saarwerden Grafsch. Archiv 81
Sachsen Joh. Georg v. 42. — S. Koburg (Lichtenberg) 47.
Salabert 66, 68. 71.
Salm Archiv 62.
Sammelbände 18.
Sand 93.
Sarnsthal 100.
Saubach 96.
Schaffhausen 96.
Schafhausen 100.
Schandein 70, 81, 83.
Schätzungs-Akten 55.
Schauern 98.
Schaumburg Ob.-Amt 95.
Scheidenberg 93.
Schellweiler 94.
Schenkungs-Urkunden 43. — In Kop.-Büchern s. K.
Scheuren 96.
Schiersfeld 95.
Schifflick 91.
Schirmbriefe 44. — In Kop.-Büchern s. K.
Schlemmer 83.
Schlichtegroll 84.
Schlösser zw. 43, 89, 91; s. a. deren Namen u. unter Ae.
Schmalfeld 95.
Schmidhausen 92.
Schmidweiler 95.
Schmidweiler (Homburg) 92.
Schnellbach 98.
Schnierbach 100.
Schönau 65.
Schönburg 99.
Schönenberg 92.
Schöpflin 61.
Schorr v. Hasel Kanzler 11, 13.
Schuldbriefe (Obligationen) 46. — In Kop.-Büchern s. K.
Schulwesen zw. u. pfälz. 57; s. a. Kirchen- u. Unterr.-W.
Schwartz 24.
Schwarzenbach 93.
Schwarzenborn 94.
Schwarzerden 94
Schwarzweyher 93.
Schwebel H. u. J. H. Kanzler 11, 19, 25.
Schweden, zw. Akten zu Stegeborg und schwed. bezgsw. dänische Akten in Bayern 36-38. — Beziehgen 9, 10, 11, 27, 36-38; s. a. Kleeburg.
Seelbach 99.
Seeliger 86.
Selchenbach 94.
Selz Amtsbezirk 100.
Sennheim 50.
Sickingen Archiv 81.
Simmern Archiv u. Kanzlei 53. — Linie 8. — S.-Veldenz (1444-59) 11, 47. — S.-Zw.-Sponh.-Veld. 50. — S.-Baden und Sponh. 52-54. — S. Karte u. Tafel.
Sitters 95.
Sitzinger Kanzler 11, 21, 45, 49.
Solms Archiv 82.
Sozweiler 95.
Spener J. Ph. Archivar u. Ph. J. 38, 61.
Spesenrod 98.
Speyer Kreis-Archiv kgl. bayer.: 16, 21, 41, 43, 45, 54, 76. 81. 89; Geschichte u. Bestände dess. bis 1877 bekannt gemacht 70; Zweybr. Akten das. 43, 58, 70, 73, 76-78. 80-83. 89. zu München s. M. Ae; Zerstreute Akten s. Zweybr. A.; Recherchen in zw. Akten s. Zweybr. A.; Antheil an den Aen u. Akten der ehem. d. Reichsbehörden u. R.-Gerichte 84-88. — Hochstift 42. A. 81, 84. — Stadt.-A. 81. — Franz. Unter-Präf. u. A. 69, 84. — Histor. Verein 43, 90.
Spezialkommission in Zweybr. Entschädiggsangelegenheiten zu Strassburg, Mannheim u. München s. Zweybr. Hzgth.
Spirkelbach 100.
Sponheim Grafen u. gräfl. Urkk. 49-54. — Burg (badisch) 50, Ort (kurpf.) 49, Kloster 50. — Vord. u. Hint. Grafschaft, Gebiet und Akten 8, 27, 28, 30, 35, 39, 49-54, 56. — Sponheimer Sitze u. Ae s. unter Ae; die zw. Orte im Sponheim'schen 49-54, 96, 97, 99. — Trarbacher Kanzlei- u. Behördengeschichte 54. — Repertorien (1404 ff.) s. Repert. — Kop.-Bücher 53, 54. — S. a. Birkenfeld, Karte u. Tafel.
Sprendlingen 50.
Springiersbach 97.
Staats-Archiv Geh. kgl. b. s. München. — St.-Akten zw. 3, 29, 35, 44, 46, 75, 76. s. a. Auswärt. u. Verträge. — St.-Kanzlei zw. s. Kanzlei. — St.-Rath s. Behörden. — St.-Recht zw. 1-4. — St.-Spiegel pfälz. 89.
Städte zw. 43, 91-100.
Stahlberg 95.
Stammbach 92.
Starkenbach 100.
Starkenburg 50, 96. — Akten 81.
Statistik zw. (Amts- u. Ortsbeschr., Ökonom. Schriften, Kartographie, Abbildgen etc.) 2, 22, 43, 89-101; s. a. Land u. Zweybr.
Steckweiler 95.
Stegeborg Archiv s. Schweden.
Steinalben 93.
Steinbach 51, 95.
Steinberg 99.
Steingruben 95.
Steinhausen 91.
Steinheil A. Archivar 61, 62. — Fr. J. Archivar 63, 65. — Familie St. 63.
Steinselz 99

Stella Til. 2, 22, 43.
Stephan I. v. Simmern-Zw.-Veld.-Sponh. (1410-59) 8, 11, 20, 47.
Stieber Kanzleiverwalter 11, 13, 17, 21, 45.
Stöckborn 92.
Stolberg Archiv 82.
Stolzenberg-Thal 95.
Strahlenheim 11.
Strassburg Archiv, Kanzlei f. Rappoltst. u. Bischw. 27, 28, 39, 59; zw. u. kurpf. Alien dns. 15, 41, 42, 52, 54, 62; Versendg zw. u. rhein. Alien dahin (1801 ff.) 76, 81-84. — Bischöfl. Lehen 63, 64. Präfektur des Depart. Bas-Rhin 69, 75. — S. a. Elsass, Rappoltst., Frankr.
Strassenwesen 55
Struth 99.
Stuttgart Alien 82.
Sulz Kl. 46.
Sulzbach 99.

Taunach 100.
Tausch-Urkk. 43. — In Kop.-Büchern s. K.
Techniker Bestallungen 19.
Teichelbingen 91.
Territorium s. Land.
Testamente 37, 39.
Thal-Exweiler 95.
Thal-Lichtenberg 94.
Thannenkirch 100.
Tholey Stift u. Bez. 42, 95, 99.
Tiefenbach 99.
Thudichum 86-88.
Tolner 2.
Topographie s. Stat.
Traben 96.
Trahweiler 94.
Trarbach Archiv Kanzlei, Ob.-Amt 50, 52-54, 59, 67; s. a. Ac u. Sponheim.
Traubach 64.
Traunen 99.
Truppach 92.
Treisa G. 45.
Tribunal zu Zw. s. Appellg.
Trier Bisth. 42. — Arrondissement; Präfektur für das Saardepart. 69. — Versendg zw. u. rhein. Alien dorthin (1801 ff.) 81-84. — Preuss. Regiergs. bezirk, zw. Orte in dems. 91-100. — Karte 3, 44.
Trost 62.
Tuschelin G. Kanzler u. Archivar 11, 21, 33, 54. — T. Wolfg. 19.

Uhler 98.
Ulmeth 93.
Ulrike Eleonore Pfalzgräfin u. Kaiserin 36.
Unkenbach 95.
Unterhütten 100.
Unterpräfekturen zu Kaiserslautern u. Zweybr. 69, 83.
Unterthanen-Aufnahme 55.
Urbach 100.
Urbeis s. Orbis.
Urfehden 46.
Urkunden des Zw. Archivs 33-54.

Valdemuire 75.
Veldenz Archiv u. Alien 18, 30, 34, 46-49, 56; altgräfl. Urkk. 47, Kop.-Bücher 18, Repertorien 49. — Friedrich Graf v. V. 18, 46. — Linie, Gebiet, Sitze, Ortschaften 46-49, 93, 95. — S. a. Karte u. Tafel.
Venator 13.
Venningen 65.
Verdun Bisth. 42.
Verlassenschaften 37, 39.
Verträge 3, 18, 35, 44, 46, 53. — In Kop.-Büchern s. K. — S. a. Ausw. u. Staats-Alien.
Vervollständigg der A.-Bestände s. Zweyb. A. Zertreute Alien.
Verwaltung d. i. polit. Administr. 4. — Geistl. Güter s. G.
Vogelbach 92.
Völkenrod 98.
Volksberg 99.
Vollmersweiler 99.
Vormundschaften 38.

Wahlbach 92.
Wahlshausen 92.
Wahlsheim 91.
Wahnwegen 94.
Waidstrichbeschreibgen 43.
Walbach 101.
Waldbeschreibungen 43.
Waldgrehweiler 95.
Waldmohr 93.
Wallesweiler 95.
Wallhausen 98.
Wallhausen (Oldenburg) 99.
Wappenkunde 22. — S. a. Genealog.
Wartemberg Alien 82
Wasserburg 101.
Wattweiler 91.
Webenheim 91.
Weckelsheim 101
Weech 47.
Weidenkopf Kanzler 11.
Weier a. d. L. 100.
Weiherthal 60, 101.
Weilburg s. Nassau.
Weinsberg 99.
Weissenburg Alien dns. 84. — Stift 42.
Weisslingen 99.
Weisthümer 43, 55.
Weisweiler 94.
Weitersheim 65.
Welser 22.
Wendel St. Alien 84.
Wernher J. W. Archivar 30-32, 48, 67, 72, 75. — Wernher sen. 89.
Werschweiler Kloster 20, 22, 45, 76. — Kirchenschaffnei 9, 45.
Werschweiler (Trier) 93; s. dagegen Berschw. u. Wirschw.

Werschweilerhof 92.
Wertenstein 94.
Weschheim 99.
Westenrieder 40.
Westhausen 65.
Westrich 57.
Wetzel v. Marsilien 65.
Wetzlar, rhein. Alien das. 84. — Reichskamm. Ger. A. u. preuss. Staats-A. 87.
Weyerspach 94.
Widder 46.
Wien, Belgisches A. 82. — Ae der Behörden etc. u. Kreise des ehem. d. Reiches 84-88. — Franz. Reklamation rhein. Alien s. Österr. u. Reich. — Kongress-Akte (1815) 70.
Wiesbach 92.
Wild-Bannbeschreibgen 55.
Wildfangsrecht 55.
Wiler 65.
Wilgartswiesen 100.
Winden 98.
Windsberg 92.
Wingen 99.
Winneburg Alien 82.
Winningen 50.
Winter 86.
Winterbach 92.
Winterbach (Trier) 95.
Winterburg 50.
Wintersberg 99.
Wirschweiler 50, 99.
Wirthschaftsgeschichte pfälz. 89. — W. des Westrichs 57.
Wittgenstein-Berleburg Archiv 82.
Witthumsverschreibgen 38, 42.
Wohnrod 98.
Wolf 90.
Wolf (Dorf) 96.
Wolf (Kloster) 50, 76.
Wolfersweiler 99.
Wolfgang v. Zweybrücken 8. 10, 11, 13, 20. 21, 24, 27, 31, 39, 51, 57.
Wolfstein 56.
Worms Bisth. 42. — Österr. bayer. Landes-Administr. 70.
Wörth 100.
Wundt 2, 89, 90.
Würmlin 65.
Württemberg Lehen 63, 64. — Heilbronn 71. — Einziehung rhein. Alien durch die Franzosen (1801 ff.) 81, 82.
Würzburg zw. Alien das. 73, 75, deutsche Alien 88.

Ysenburg s. J.

Zabern i. E. 35, 47.
Zehentwesen 56.
Zell 100.
Zellenberg 60, 100.
Zentner 74.
Zerstreute Alien s. Zweybr. A.
Zillesius Archivar 54.
Zillhart 101.
Zillingen 99.
Zimmerbach 101.
Zinkweiler 93.
Zinsbriefe 43. — In Kop.-Büchern s. K.
Zoll-Akten 55.
Zoller 71.
Zorn 64, 65.
Zweybrücken Archiv: dessen jeweil. Sitz (1385-1793) 6-11 (s.a. Kanzlei). — Amts-Gebäude 9, 28, 30, 32, 77, 78. — Archiv = Landesstelle 28, keine lokale Abtheilg. in Haus-, Staats- u. Landes-A. 29. - Besondere Schicksale in älterer Zeit 12-16, 45. — Verwaltg in älterer Zeit 17-32. — A.-Instruktion 20, 21. — Archivare s. unter A; Hilfsarbeiter 30-32. — Repertorien s. Register u. Rep. — A.-Benützg zu amtl., halbamtl., politischen, rechtl. u. wissenschaftl. Zwecken (16.-18. Jhdt.) 21-25, (im 18. Jhdt.) 29, 30. Sicherstellg u. Sammlg im Lande zerstreuter Alien 22, 34-37, 41, 57, 58, 80, 81, 83, s. a. Kirchenschaffneien. — Lücken u. Abgänge in den zw. A.-Beständen 57, 58. - Recherchen in dens. 1, 2, 11. 18, 55, 58, 66, 68. 80. 81. 90. 101 (s. a. A.-Wesen: prakt. Fach-Zwecke der A.-Gesch.). — Verwaltung in neuerer Zeit (1747 b. 1793) 26-58; Anordnung der Bestände u. Repertorium in 15 Bden 29. 30; Urkunden-Abtheilg 33-54, Akten-Abth. 55-58. — Schicksale in neuerer Zeit (1798-1816) während der französ. Okkupation 44, 57. 58. 66-84; Flüchtg des A. u. der Registraturen der Oberbehörden in mehreren Abtheilgen 70-73; theilweises Eintreff n des A. in München (1800 im Geh. Staats-A.) 71-73 75. 76; spätere Zutheilg dess. auch an übrige bayer. Ae 73. 76. — Alien-Ausscheidg mit Frankreich gemäss dem Luneviller Frieden, die „Spezialkommission in Zw. Entschädiggs - Angelegenheiten", die Entstehg der sogen. „Konsignutionen" 60, 63, 65, 72-76. — Weitere Einziehg u. Ausscheidg links- bezgsw. auch rechtsrheinischer Ae durch die Franzosen u. das von ihnen hiebei eingeschlagene System (1804 ff.), die Rückleitg der zw. u. rhein. Alien seit 1815, nachfolgender Alien-Austausch unter den neuen deutschen Staa-

ten 78-84. - Betheiligung der Letzteren an den Aen u. Alien der Behörden u. Gerichte des ehem. deutsch. Reiches (bis 1806/66) 84-88. — S. a. Ae. benannte.

Herzogthum u. Linie: Geschichte 1-4, 24, 28, 31, 33, 38, 43, 57, 62, 89, 90 (die mehr als 80 benützten Autoren s. im Alphabet). — Topogr. s. Stat. — Regentenreihen u. -Tafeln 3, 11. — Successionsfolge der Nebenlinien u. Wiedervereinigung aller Lande zum ursprünglichen Herzogthum 27, 28, 66, 74. — Sogen. schwed. Zeit 10, 11. — Einzelnes s. unter Haus, Hof, Kanzlei, Land. Pfalz, Staat u. im Übrigen unter den Regenten u. Schlagworten.

— Residenzstadt 3, 5, 6-16, 27, 28, 31, 66-70, 72-84. — Alien u. Gesch. der Stadt 24, 57. — Oberbehörden etc. das. s. u. Behörd. u. den einzelnen Schlagworten. — Frz. Regierung und Unterpräfektur 69.

— Ob.-Amtsbezirk 2, 22, 43, 91 ff.; s. a. Stat.

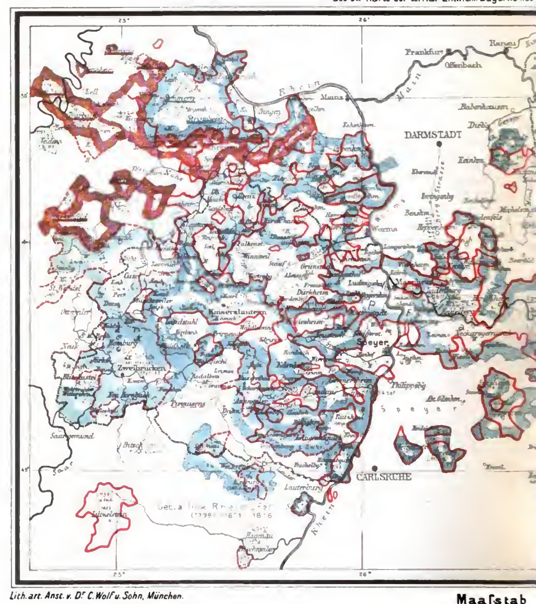
— Grafen: Archiv, Urkk., Geneal. u. Geschichte 7, 8, 22, 34. — Linie Bitsch 8, 34.

Das Kurfürstent

und das Herzogthu

Bearbeitet für Neudegger's G

aus der Karte der territor. Entwickl. Bayerns 1180



Lith. art. Anst. v. Dr. C. Wolf u. Sohn, München.

Maafstab

tum Pfalz am/Rhein

m Zweibrücken.

chichte der pfalz-bayerischen Archive.

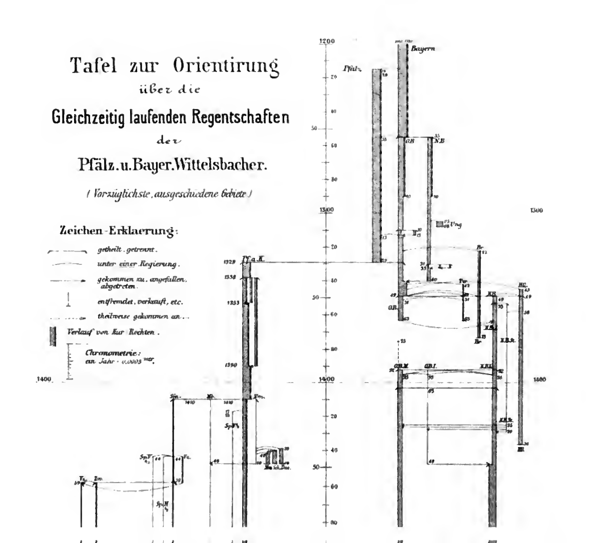
tzt., v. M. Kirmaier Kartogr.(Verlag b. Th. Riedel München.)



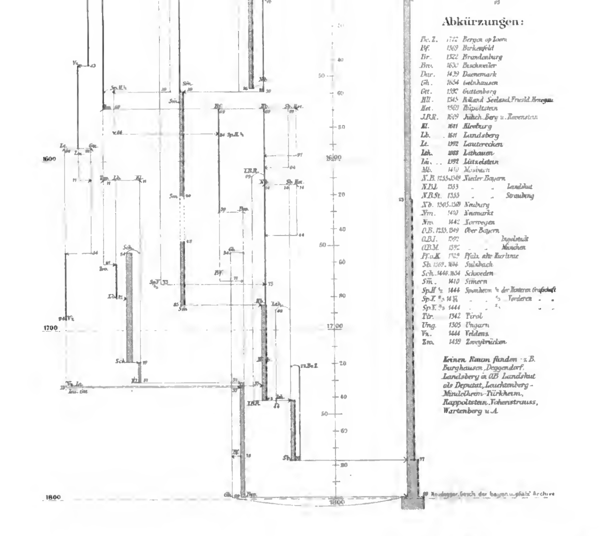
: 1 00.0 000

M. Kirmaier, lith.

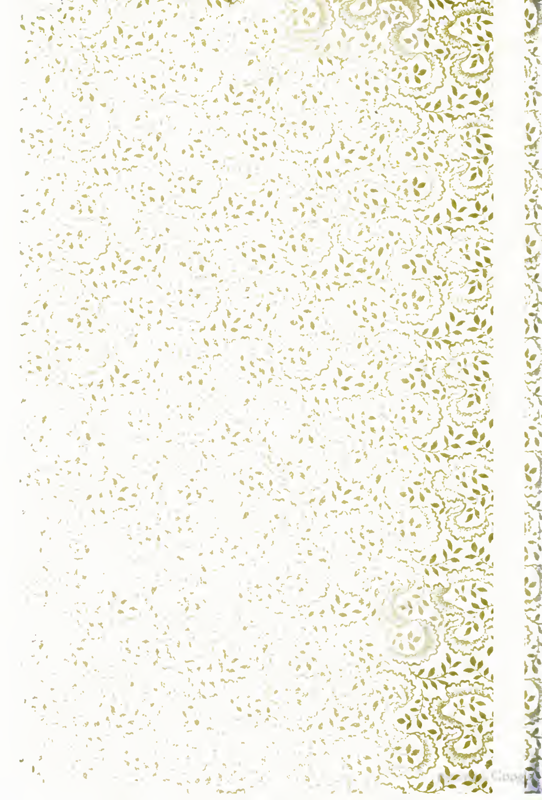
15 geogr. Meilen



Tafel zur Orientirung
über die
Gleichzeitig laufenden Regentschaften
der
Pfälz. u. Bayer. Wittelsbacher.
(Vorzüglichste, ausgeschiedene Gebiete)
Zeichen-Erklaerung:
getheilt, getrennt.
unter einer Regierung.
gekommen zu, angefallen, abgetreten.
entfremdet, verkauft, etc.
theilweise gekommen an . .
Verlauf von Kur Rechten.
Chronometrie: ein Jahr = 0,0003 mtr.
1200
1300
1400
Pfälz.
Bayern



1600
1700
1800
16|00
17|00
1800
Abkürzungen:
Be. Z. 1722 Bergen op Zoom
Bf. 1569 Birkenfeld
Br. 1522 Brandenburg
Bw. 1630 Buschweiler
Dür. 1439 Daenemark
Gh. 1654 Gelnhausen
Gtt. 1592 Guttenberg
Hll. 1345 Holland Seeland Friesld. Hennegau
Rat. 1569 Rappoltstein
J.B.R. 1609 Jülich. Berg u. Ravenstein
Kl. 1611 Kleeburg
Lb. 1611 Landsberg
Lt. 1592 Lauterecken
Lth. 1603 Lithauen
Lü. 1592 Lützelstein
Mb. 1410 Mosbach
N.B. 1255.1340 Nieder Bayern
N.B.L. 1353 „ „ Landshut
N.B.St. 1353 „ „ Straubing
Nb. 1505.1569 Neuburg
Nm. 1410 Neumarkt
Nw. 1442 Norwegen
O.B. 1255.1349 Ober Bayern
O.B.I. 1392 Ingolstadt
O.B.M. 1392 „ „ München
Pf.u.K. 1329 Pfalz alte Kurlinie
Sb. 1569. 1614 Sulzbach
Sch. 1446. 1654 Schweden
Sm. 1410 Simmern
Sp.H ½ 1444 Sponheim ½ der Hinteren Grafschaft
Sp.V. 1444 „ „ Vorderen „ „
Tir. 1342 Tirol
Ung. 1305 Ungarn
Vz. 1444 Veldenz
Zw. 1459 Zweybrücken
Keinen Raum finden - z. B. Burghausen, Deggendorf, Landsberg in OB. Landshut als Deputat, Leuchtenberg - Mindelheim - Türkheim, Rappoltstein, Vohenstrauss, Wartenberg u. A.
99 Neudegger, Gesch. der bayer. u. pfälz. Archive




COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
0037126741
G.E.STECHERT

